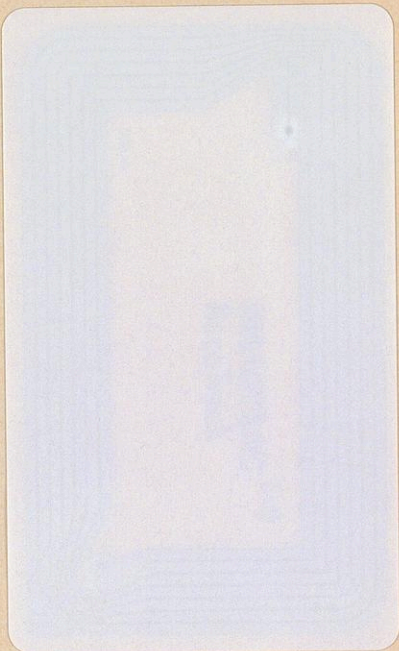




531083059 021



Universität Tübingen

Willy Beuerle
Buchbinderei
Tübingen

BS i, ged. 78

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE

QUARTAL SCHRIFT

-/
1 1/2

Herausgegeben von den Professoren
der Philosophisch-theologischen Diözesan-Lehranstalt
Linz a. d. Donau



96. Jahr

1948

1. Heft

gd 584

Die „Theol.-prakt. Quartalschrift“ erscheint jährlich viermal im Laufe der Monate Jänner, April, Juli und Oktober.

Redaktion: Dr. Maximilian Hollnsteiner und Dr. Johann Obernhumer, Linz a. d. Donau, Harrachstr. 7, Priesterseminar (Österreich).

Verlag und Administration: O.-Ö. Landesverlag, Ges. m. b. H., Linz a. d. Donau, Landstraße 41 (Österreich).

Wir bitten, Manuskripte, Besprechungsstücke und Tauschexemplare sowie alle Zuschriften, die den Inhalt der Zeitschrift betreffen, an die Redaktion, Bestellungen und geschäftliche Mitteilungen aber an den Verlag (Administration) zu richten.

Bezugsbedingungen auf der vierten Umschlagseite.

Inhaltsverzeichnis des ersten Heftes 1948

Seite

I. Abhandlungen

- Gedanken über lebendiges Priesterwirken. Von Prof. Dr. Leopold Prohaska S. M., Linz 1
- Die menschlichen Züge des Alten Testamentes. Von Dr. Hermann Stieglecker, Stift St. Florian 9
- Hervorragende Gestalten des alttestamentlichen Priestertums. Von Dr. Karl Fruhstorfer, Linz 24
- Der ringende Christ, gezeigt an Michelangelo. Von DDr. Karl Eder, Linz 27
- Zur seelsorglichen Lage der Gegenwart. Von P. Dr. Robert Svoboda O. S. C., Wien-Innsbruck 47

II. Pastoralfragen

- Der Schleichhandel. Von J. B. Umberg S. J., Innsbruck 65
- Die Lage der Frauen kriegsvermißter Soldaten. Von Prof. Dr. August Bloderer, Steyr 72

III. Mitteilungen

- Eine moderne Hilfe in der pfarrlichen Seelsorge — das Pfarrblatt. Von Pfarrer Theodor Blieweis, Wien 77
- Späte Erstkommunion in Frankreich? Von Dr. J. Obernhumer, Linz a. d. D. 80
- Die „New education fellowship“ und ihr Pariser Kongreß 1946. Von Dr. Alois Gruber, Linz a. d. D. 81

IV. Literatur

- A) Eingesandte Werke und Schriften 83
- B) Buchbesprechungen 84
- C) Neues religiöses Kleinschrifttum 86

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

Herausgegeben von den Professoren
der Philosophisch-theologischen Diözesan-Lehranstalt
Linz a. d. Donau

Redaktion:

Dr. Maximilian Hollnsteiner
Professor des alttestamentlichen Bibelstudiums

und

Dr. Johann Obernhumer
Professor der Pastoraltheologie

96. Jahrgang / 1948

Verlag: Oberösterreichischer Landesverlag, Linz

Alphabetisches Sachregister

des

96. Jahrganges (1948) der „Theol.-prakt. Quartalschrift“

I. Abhandlungen

	Seite
Altes Testament, Die menschlichen Züge des. Dr. Hermann Stieglecker	9— 24; 104—121 191—196; 278—294
Alttestamentliches Priestertum, Hervorragende Gestalten des. Dr. Karl Fruhstorfer	24— 27; 196—201
Christ, der ringende, gezeigt an Michelangelo. DDr. Karl Eder	27— 47
Geschlechtliche Entwicklung, Seelische Erkrank- ungen in der. Dr. Albert Niedermeyer . . .	210—222
Kirche der Leib Christi. D. Matthias Premm 122—142	
Krankenölung, Das Sakrament der. P. Dr. Ro- bert Svoboda O. S. C.	295—305
Priesterwirken, Gedanken über lebendiges. Dr. Leopold Prohaska S. M.	1—9; 89—104 177—191; 269—277
Salve Regina, Geschichtliches über das. Dr. Otto Etl	201—210
Schulfrage in naturrechtlicher und sozialetli- scher Beleuchtung. Rudolf Hausleithner . .	305—318
Seelsorgliche Lage der Gegenwart. P. Dr. Ro- bert Svoboda O. S. C.	47— 65

II. Pastoralfragen

Apostasie, Unterbliebene Meldung und nicht erfolgte Eintragung. Dr. August Bloderer . .	229—230
Beichtzettel als Seelsorgebehelf. Franz Vieböck	143—147
Ehehindernis des Verbrechens? Dr. Josef Trum- mer	325
Eheschließung ohne kirchliche Zeugnisse. Dr. H. Eisenhofer	147—150
Erstbeichtunterricht, Gedanken und Anregun- gen zum. P. Friedrich Neuberger O. S. C. . .	222—229
Frauen kriegsvermißter Soldaten, Die Lage der. Dr. August Bloderer	72— 77
Schleichhandel. J. B. Umberg S. J.	65— 72
Testament aus Rachsucht auf dem Sterbebett. J. B. Umberg S. J.	318—325
Traung, kirchliche, nach erfolgter sanatio in radice. Dr. Josef Trummer	325—326

Bd 584



III. Mitteilungen

Elfenbeiner Turm. Wilhelm Friedrich Stolz	326—328
Erstkommunion, Späte in Frankreich? Dr. J. Obernhumer	80—81
Gottes- und Nächstenliebe im Evangelium. DDR. Otto Weinberger	230—234
Grosam, Dr. Josef, und Massarette, Dr. Josef †. Dr. J. Obernhumer	150—151
Katholikentag, Der 72. Allgemeine Deutsche in Mainz	235
„New education fellowship“ und ihr Pariser Kongreß 1946. Dr. Alois Gruber	81—82
Pfarrblatt, Eine moderne Hilfe in der pfarrlichen Seelsorge. Theodor Blieweis	77—88
Schmitt, P. Albert, S. J. †. J. Miller S. J.	234—235
Volksmeßbuch, Ein neues. Franz Mittermayr	328—333
Weltmissionssonntag, Zum.	333

IV. Berichte

Römische Erlässe und Entscheidungen. Dr. Karl Böcklinger	151—152; 334—336
Das katholische Missionswerk. Dr. Joh. Thaurer S. V. D.	235—242
Aus der Weltkirche. Dr. Joh. Peter Fischbach	152—163; 242—252 336—347

V. Literatur

A) Eingesandte Werke und Schriften	83; 163—165 252—255; 347—350
B) Buchbesprechungen	84—86; 165—174 255—264; 350—358
C) Neues religiöses Kleinschrifttum	86—88; 174—176 264; 358—360
D) Zeitschriften	176

Zum neuen Jahrgang 1949

Mit vorliegendem Heft ist der 96. Jahrgang (1948) der „Theologisch-praktischen Quartalschrift“ abgeschlossen. Wir danken Gott dem Lenker aller Geschehnisse dafür, daß er uns dieses Werk in der Unruhe der Zeit gelingen ließ, und hoffen, daß wir, so Gott will, in wenigen Jahren den 100. Jahrgang vorlegen dürfen.

Allen unseren Mitarbeitern, Beziehern und Lesern danken wir herzlich und bitten sie, trotz der oft bitteren finanziellen Lage der „Quartalschrift“ auch in diesen schwierigen Jahren weiterhin treu zu bleiben. Wir werden mit allen Kräften bemüht sein, die Zeitschrift inhaltlich möglichst reichhaltig zu gestalten. Für den neuen Jahrgang liegt bereits eine Reihe wertvoller Beiträge vor, andere sind von tüchtigen Wissenschaftlern und Praktikern, von altbewährten Autoren und neuen Kräften zugesagt. Wir werden auch trachten, das allzu bescheidene Kleid, das die Zeitumstände erzwungen haben, mit einer mehr friedensmäßigen Ausstattung zu vertauschen. Die Zeitschrift wird mit vermehrter Seitenzahl, einem verbesserten Schriftsatz und auf besserem Papier erscheinen. Der Bezugspreis bleibt gleich und beträgt für den ganzen Jahrgang (4 Hefte) S 18.—, für den halben Jahrgang (2 Hefte) S 9.—. Er kann ganzjährig oder auch halbjährig eingezahlt werden. Diesem Heft liegen zunächst für jene Bezieher Erlagscheine bei, die mit Zahlungen im Rückstand sind. Wir bitten um baldige Begleichung.

An dieser Stelle danken wir auch jenen Beziehern im In- und Auslande, die es durch Überzahlungen möglich gemacht haben, daß weniger bemittelte Interessenten die Zeitschrift zu ermäßigtem Preise erhalten konnten. Gott vergelte es ihnen! Möge das kommende Jahr viele neue Mitarbeiter und Freunde bringen, besonders auch aus dem großen Kreise unserer Mitbrüder in Deutschland, die der „Quartalschrift“ bis zu ihrer Einstellung die Treue gehalten haben!

Redaktion und Verlag.

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

Gedanken über lebendiges Priesterwirken

Von Prof. Dr. Leopold Prohaska S. M., Linz

I. Der Priester als Mann

Bei Lebendigem bewegt sich etwas. Es ist Wachsen und Vergehen bei den Pflanzen, bei den Tieren und bei den Menschen. Und erst recht welche Bewegtheit in Gott bei dem beständigen Hervorgehen des Sohnes aus dem Vater und des Heiligen Geistes aus Vater und Sohn! Auch in der Seele des begnadeten Menschen begibt sich dieses Wunder der göttlichen Hervorgänge immer wieder neu. Leben ist also Bewegung. Die Bewegtheit des Lebens ist aber nicht Unruhe.

Wenn wir jetzt Gedanken über lebendiges Priesterwirken anstellen wollen, muß etwas in Bewegung kommen: Sei es ein Gespräch unter Mitbrüdern darüber, sei es eine Ergriffenheit des eigenen Herzens, ein Änderungsvorgang im tiefsten Inneren. Und dieses wäre wahrhaftig das Kostbarste! Es geht also darum, die Worte, die zu lesen sein werden, vom toten Buchstaben weg auf sich zukommen zu lassen, von ihnen betroffen zu werden. Das wäre aber erst ein leises Anfangen des lebendigen Werdens in uns. Dem Herrn des Lebens aber genügt die Bereitschaft unserer Herzen, um dem gestreuten Samen Gedeihen zu verleihen. Nicht der ist etwas, der sät oder begießt, sondern der das Gedeihen gibt.

Damit der Gedankengang in Fluß komme, sei zunächst These und Antithese gegenübergestellt, um dann zur Synthese vorzuschreiten. Die These lautet: der Priester ist Mann. Dabei ist auf die psychologische Grundlage unseres Priestertums Bedacht genommen. Die Antithese lautet: der Mann ist Priester. Die psychologisch gezeichnete Wesensart des Mannes hat Gott erwählt zur Bewirkung eines übernatürlichen Versöhnungswerkes. Aus These und Antithese wird sich als Synthese ergeben: ein lebendiges Priesterwirken. Die Kraft der Natur und der Übernatur kommen zu gottgewirkter Fruchtbarkeit; denn „der uns schuf ohne uns, will uns ja nicht erlösen ohne uns“, wie Augustinus lehrt. *Gratia supponit naturam*. Weil auch für das Priestertum Gott die natur-

gegebenen Anlagen zur Grundlage seines Gnadenwirkens macht, gilt unsere erste Erwägung, die Wesenszüge des Mannes zu erkennen. Dann mag uns das überwältigende Geschehen der Begnadung zum Priestertum erst so recht aufleuchten.

Wesenszeichnung des Mannes

Wenn wir einer großen Menschheitsfrage nachgehen, suchen wir gerne eine Antwort in den Weisheitsbüchern der Menschheit. Wir fragen die großen Denker. Wir gehen in die Schule der anerkannten Geister. Wir bauen eine innere Welt von Meinungen und Anschauungen, der wir uns verpflichtet fühlen. Wie froh sind wir, auf dunkle Rätsel eine lichtvolle Antwort gefunden zu haben! Wie weitet sich unser Herz, wenn die gewonnene Überzeugung nicht nur persönlichstes Eigentum, sondern froher Besitz einer weltweiten Gemeinschaft ist. So geht es uns auch bei der Frage nach der Wesenszeichnung des Mannes. Es gibt gegenwärtig nicht so viele Bücher, die über den Mann geschrieben sind, wie über die Frau. Und finden wir darin immer die richtige Wesenszeichnung? Viele Denker mühten sich um die Frage über Mann und Frau und ihre Begegnung. Sind sie immer bis in die tiefsten Gründe hinabgestiegen? Große Geister kündeten oft laut Gesetze der Menschheitsordnung. Sie fanden willige Gefolgschaft bei denen, die sich mit ihnen geistig verbunden fühlten. Haben sie jedoch immer die richtigen Wege von Mann und Frau zueinander und für ihre Lebensgemeinschaft miteinander gewiesen?

Es gibt kein Buch, das treuer verbürgt unumstößliche Weisheit enthielte als das Buch der Bücher, die *Heilige Schrift*. Kein Buch erzählt auch so viel vom Mann, wie das Buch Gottes. Kein Geist hat umfassender und deutlicher die Menschheitsordnung im Gefüge von Mann und Frau zueinander gekündet als der Heilige Geist in den Worten der Schrift. Niemand kann eines solch geistigen Besitzes froher werden als der Leser der Schrift, geführt vom kirchlichen Lehramt. Um dieses Buch baut sich eine Gemeinschaft des gleichen Denkens, die keine ihresgleichen hat. Sie kommt aus längst vergangenen Jahrhunderten und dauert bis in die fernste Zukunft, bis sie eingehen darf in die ewige Schau göttlicher Weisheit.

Was kündet uns die Schrift vom Wesen des Mannes? Der Mann geht unmittelbar aus der Hand Gottes hervor. Sein Leib ist von der Erde genommen, von unten. Seine Seele, der Odem des Lebens, ist von Gott eingehaucht. Das Beste in ihm stammt also von oben. Kündet sich nicht schon ein leiser Gegensatz in dieser Zusammensetzung an, der Gegensatz von Leib und Geist? In diesem unmittelbaren Ursprung des Mannes drückt sich der erste Wesenszug des Männlichen aus: das *Kindsein*. Gott Vater

bestimmte aber sein Kind zu väterlicher Fruchtbarkeit. „Wachset und mehret euch.“ In diesem Schöpfungsauftrag kennzeichnet sich der zweite Wesenszug des Männlichen: das *Vatersein*. Deutet sich nicht auch in den beiden Wesenszügen des Mannes, puer et pater, ein neuer Gegensatz an? Der Mann ist zugleich untergeordnet Gott gegenüber und übergeordnet als Oberhaupt der Familie. In ihm ist also Unterordnung unter die höhere Autorität und zugleich Überordnung den ihm Unterstellten gegenüber.

Für den paradiesischen Menschen haben wir keinen Grund zu befürchten, daß der Gegensatz auseinanderfalle. Er darf in dem festen Zusammenhalt von Leib und Seele, von Kindsein und Vatersein in treuer Ebenbildlichkeit Gottes göttlichste Eigenheit darstellen, den Ineinsfall der Gegensätze, coincidentia oppositorum (Nikolaus von Kues). Aus Gottes lauterster Bewegtheit (actus purus) und ewiger Ruhe ging die Schöpfung hervor, wie aus seiner Gerechtigkeit und seinem Erbarmen die Erlösung. So steht der Mensch einigend zwischen dem unsichtbaren Reich des Geistes und der sichtbaren Welt des Stoffes. So steht Adam zwischen Unterordnung seines Kindseins und Überordnung seines Vaterseins in wunderbarer Spannungseinheit. Wird je eine Nacht über diesen strahlenden Schöpfungsmorgen hereinbrechen? Ein finsterner Neider umschlich das junge Glück des Menschen. Es gelang ihm ein teuflisches Werk. Die Frau wurde zum willigen Werkzeug des bösen Geistes und führte die Menschheitsnacht herauf.

Die Gestalt Adams

Die *Begegnung von Mann und Frau* ist immer schicksalhaft. Umsomehr mußte es ihre erste Begegnung in Adam und Eva sein. Sie entschied das Schicksal der ganzen Menschheit. Wir sehen den Mann durch die Schuld der Frau, aber auch nicht ohne eigene Schuld, von seiner lichten Höhe in das Dunkel der Sünde stürzen. Wenn wir genauer zusehen, werden wir aus dem gewohnten Bericht des Sündenfalles außerordentlich lehrreiche psychologische Hinweise erkennen. Vergegenwärtigen wir uns den psychologischen Ablauf der ersten Begegnung von Mann und Frau. Adam stand zunächst in einer hilflosen Einsamkeit der großen Gottesschöpfung gegenüber. Sie wurde ihm erst recht bewußt auf seinem Gang durch Eden. Er rief alle lebenden Wesen an mit einem eigenen Namen, doch keines gab ihm Antwort. Da erwuchs in ihm die Sehnsucht nach einem Wesen, das ihm Antwort gäbe, mit dem er alle Herrlichkeit der Schöpfung besprechen könnte. Der Mann ist eben dialogisch veranlagt geschaffen. Seiner Sehnsucht wurde Erfüllung in der lebendigen Gestalt Evas, die Gott aus der Seite Adams formte. Welch ein jubelndes Entzücken klingt in Adams Begrüßungsworten: „Das ist diesmal Bein

von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch!“ Er sieht auf einmal das Bild seiner sehnsüchtigen Träume in voller Wirklichkeit vor sich stehen. Die Frau ist eben das liebste Geschenk des liebenden Gottes, die letzte und schönste Blüte der Schöpfung, dem Manne gegeben zur Gefährtenschaft auf dem Weg zu Gott. Wird sie diese Aufgabe erfüllen? Wir wollen uns nicht gleich Antwort geben, sondern uns fragen, was in dem Dialog des Mannes mit der Frau nach göttlicher Absicht vor sich geht, was der Sinn einer echten Begegnung zwischen Mann und Frau eigentlich ist.

Ein doppelter Sinn liegt darin. Als erstes begibt sich der Austausch von geistigen Werten. Die Frau bringt dem Mann die Hälfte der Welt entgegen; etwas ganz Neues, das noch nicht so im Erlebnisumkreis des Mannes gestanden ist, nämlich die Welt der Liebe mit ihrer Wärme und Lebensfülle. Dem kühl berechnenden Mann geht auf einmal auf, daß es noch einen anderen Standpunkt der Weltbetrachtung gibt als den verstandesmäßig aufgliedernden und ordnenden. Es wird ihm klar, daß die Welt nicht nur durch Macht, sondern auch durch Liebe zu beherrschen wäre. So ist denn die Frau nicht nur Geschenk der Liebe, das Gott dem Mann gab, sondern in ihrem Wesen Offenbarerin der Liebe. Mit hinreißender Gewalt erfaßt die gestaltgewordene Liebe den Mann, so daß er ihretwillen Vater und Mutter verläßt.

Noch ein zweites begibt sich in der echten Begegnung zwischen Mann und Frau. Nicht nur dem Geiste eröffnet sich dabei die ungeahnte Welt der Liebe, sondern auch die Schöpferkraft des Mannes wird zur Fruchtbarkeit geweckt. Es ist zunächst die Fruchtbarkeit des Geistes. In der echt dienenden Unterordnung der Frau unter den Mann erlebt des Mannes Seele jenes Gleichnis, das ihm zur willigen Unterordnung seines Geistes unter den göttlichen Schöpfergeist verhilft. So konnte Gertrud von Le Fort mit Recht vom „hochzeitlichen Charakter der Kultur“ sprechen, weil die Frau als Sponsa des männlichen Geistes an den Werken des Mannes beteiligt ist. Der Mann wird Empfangender, um Werke aus Gott zu schaffen. Aus Liebe entsteht Leben.

Nach dem Urplan des Ewigen wird aber durch die seelische Nähe der Frau die Schöpferkraft des Mannes nicht nur zur Fruchtbarkeit des Geistes geweckt, sondern auch zur Fruchtbarkeit des Leibes. Der Leib steht aber in gottgewollter Begegnung nur als Ausdruck des Geistes. Gott, der die Liebe ist, betraute die Frau, die letzte Ausblüte seiner Liebe, mit einem doppelten Einigungswerk der Liebe. — Sie sollte zunächst dem Gegensatz zwischen Geist und Leib im Manne zu ungebrochener Einheit verhelfen, daß das Leibliche immer Ausdruck des Seelischen sei. Das zweite Einigungswerk, zu dem die Liebeskraft der Frau von Gott

aufgerufen wurde, bestand darin, die Vaterschaft des Mannes in völliger Unterordnung unter Gottes Vaterschaft, also als Kind Gottes, zu tätigen. So sollte jegliche Vaterschaft auf Erden ihren Namen von Gott haben. Die Frau hält gleichsam die beiden Einigungsstellen im Gegensatzwesen des Mannes, die zwischen Geist und Leib und die vom Vatersein im Kindsein Gott gegenüber, in ihren Händen. Versagt sie in ihrer Aufgabe, dann werden gerade die Einigungsstellen im Wesen des Mannes zu Bruchstellen. Sein Leibliches gerät in Widerspruch zu seinem Seelischen, sein Vatersein in Widerspruch zu seinem Kindsein. Sie verfehlt sich am innersten Personenkern des Mannes, denn „wo ein Mann versagt, hat schon vorher eine Frau versagt“ (Gertrud von Le Fort).

Eva hat versagt. Ihr Versagen bestand im Mißbrauch der ihr anvertrauten Gebemacht. Sie gab, was sie nicht geben durfte und wie sie nicht geben durfte. Sie gab, um ihren Mann zu ihrem Abgott zu machen: „Ihr werdet sein wie Gott.“ Sie enthüllte das Geheimnis der Liebe: „Ihr werdet erkennen das Gute und das Böse.“ Der Apfel als die Frucht des Baumes deutet dies an. *Die Sünde der Frau ist immer irrende Liebe.*

Mit der Sünde werden die beiden Einigungsstellen im Wesen des Mannes zu Bruchstellen. Der Leib empört sich gegen den Geist zum ständigen Strafzeugnis dessen, daß des Menschen Geist sich gegen Gottes Geist erhob. „Sie sahen, daß sie nackt waren und schämten sich voreinander.“ Des Mannes Vaterschaft wird Zeugung zum Tode. Seine Kinder sind zum Sterben verurteilt. „Staub bist du und zum Staube wirst du wieder zurückkehren.“ An der Leiche des ermordeten Sohnes wurde sich der Stammvater des Menschengeschlechtes des furchtbaren Widerspruches in seiner Vaterschaft bewußt, die sich von der unsterblichen Lebensquelle Gottes gelöst hatte.

Unter den frevelnden Händen Evas brach gleichsam das Gegensatzwesen des Mannes an zwei Stellen auseinander. Die dritte Straffolge macht die eigentliche Schuld Adams offenbar: „Der Erdboden soll deinetwegen verflucht sein! Mit Mühsal sollst du dich von ihm nähren alle Tage deines Lebens. Dornen soll er dir tragen.“ Das Mühen des Mannes ist zur Erfolglosigkeit verurteilt, weil er seine Hand nach einem Besitz ausstreckte, den Gott ihm nicht zugebilligt hatte. Er hätte das sündige Angebot der Frau nicht annehmen dürfen. *Die Sünde des Mannes ist immer unbotmäßiges Besitzergreifen.*

Schicksalhaft war die erste Begegnung des Mannes mit der Frau. Sie schlug zum Unheil aus. Innerlich ward der Mann gebrochen. Der Leib geriet in Widerspruch gegen den Geist. Seine Vaterschaft zeugt von nun an zum Tode. Sein Erfolgstreben

erntet Mißerfolg. Wird es nochmals eine Begegnung geben, die ihm nicht zum Unheil, sondern zum Heile wird? Gott kündigt sie an: „Ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe, zwischen deinem Sproß und ihrem Sproß. Du wirst ihrer Ferse nachstellen. Sie aber wird dir den Kopf zertreten.“ Eine neue Eva sollte kommen, die Frau in ungebrochener Gnadenhaftigkeit, Maria. Von ihr gilt das Wort des hl. Bernhard: „Vir non erigitur nisi per feminam.“ Maria ist eben *die Frau*. Dem Geheimnis der Begegnung mit dieser Frau wollen wir in der Gestalt des hl. Josef nachspüren.

Die Gestalt des hl. Josef

Die Kirche hat es abgelehnt, Josef außerhalb der erbsündlichen Ordnung stehend anzunehmen, ihm ähnlich wie Maria den Gnadenvorzug einer unbefleckten Empfängnis oder auch nur einer vorgeburtlichen Heiligung wie dem Täufer Johannes zuzuschreiben. Wenn er uns heute in einer unerhörten Vollendung vor Augen steht, dann deshalb, weil er zu ihr emporstieg, und zwar durch die Frau. Die Vollbegnadete verhalf ihm, die drei Bruchstellen im Wesen des erbsündlichen Mannes zu unverletzter Einigung werden zu lassen.

Die Herrschaft des Geistes über den Leib. Ohne Zweifel war die Verbindung zwischen Maria und Josef eine vollwertige Ehe. Die Kunst und die Legende tun unrecht, die uns den hl. Josef als einen alten Mann vorstellen wollen. Ein gebrechlicher Greis wäre ja nicht den schweren Aufgaben gewachsen gewesen, die auf dem harten Schicksalsweg der heiligen Familie immer wieder gerade an den Mann herantreten. Dann muß uns aber auch klar sein, daß ein junger Mann berechnigte Ansprüche auf die Erfüllung seiner Ehe erheben kann. Das Staunenswerte jedoch in der ehelichen Verbindung Josefs mit Maria ist, daß Josef zu gottgeweihter Jungfräulichkeit geführt wird. Gewiß lebte in der Seele Josefs etwas von der Sehnsucht des Mannes, wie es schon Adam empfand. An der hohen Reinheit dieser Sehnsucht maß er Tiefe und Höhe der seelischen Werthhaftigkeit jener Mädchen, die ihm begegneten. Keines entsprach ganz seinem inneren Wunschbild. Da griff Gottes Vorsehung ganz offensichtlich in sein junges Leben ein und führte Josef auf Grund des damals waltenden Gesetzes der Davidstochter Maria zu. Wir dürfen annehmen, daß auch die äußere Erscheinung Mariens auf Josef einen tiefen Eindruck machte. Bald neigten sich auch die Herzen einander zu. So erfuhr Josef auch von dem tiefsten Herzensgeheimnis seiner Braut, von ihrem Entschluß zur jungfräulichen Lebenshaltung. Josef hat dafür Verständnis. Ja, seine tiefe Liebe erfaßt das Geheimnis ihrer Liebe zu jungfräulicher Gottzugehörigkeit. In bewundernder Ehrfürchtigkeit steht er vor der Gnaden-

fülle dieser Frauenseele. Er läßt sich durch die Liebe zu dieser Frau zu Gott emportragen, um nun auch ihm allein jungfräulich anzugehören. Der Geist triumphiert über seinen Leib. Ganz in Gottes Nähe gerückt, ist es doch wahr geworden, nur anders, als es der Verführer meinte: „Ihr werdet sein wie Gott.“ Als Anwaltin des Geistes hat Maria ihres Mannes Geist zu Gottes Geist finden lassen. Dieser Geist sollte im Leibe herrschen durch den vollständigen Verzicht auf eheliche Ansprüche. Josef verzichtete damit auf leibliche Vaterschaft. Sollte er tatsächlich ohne jede Vaterschaft bleiben?

Die neue Vaterschaft. Am Tage der feierlichen Verlobung Mariens mit Josef hatte keines von beiden eine Ahnung, daß ihrem rein seelischen Bund alsbald ein Kind anvertraut werden sollte. Im Gegenteil, sie waren sich eindeutig darüber einig, daß es von ihnen aus niemals dazu käme. Maria empfing in ihrem Schoß des ewigen Vaters Sohn im Kommen des Heiligen Geistes und in der umschattenden Kraft des Allerhöchsten. Das unsäglich-Geheimnis der Liebe zwischen Gott und den Menschen ist in Maria fruchtbar geworden. Josef wußte aber nichts vom geheimnisvollen Walten jener Liebe, die den jungfräulichen Schoß Mariens mütterlich fruchtbar werden ließ; bis eines Tages auch er nicht mehr zweifeln konnte, daß seine Angetraute gesegneten Leibes ging. Bittere Stunden verzweiflungsvoller Zwiespältigkeit fielen über ihn herein. Einerseits konnte er keinen Augenblick an der ungetrübten Lauterkeit der Seele Mariens zweifeln. Andererseits führte die unleugbare Tatsache ihrer Mutterschaft eine zu laute Sprache und mahnte sein Gewissen zur Erfüllung eines harten Gesetzes. Als ein Mann, „der gerecht war“, wollte er niemandem Unrecht tun, weder Maria in ihrer unbezweifelbaren Unberührtheit, noch weniger Gott, der mit einer klaren Gesetzesforderung vor ihm stand. Er muß Gott mehr gehorchen als der Stimme seines eigenen Herzens und so „gedachte er, sie heimlich zu entlassen“. Maria sieht mit der Feinfühligkeit einer aufrichtig Liebenden den nagenden Herzenskummer Josefs und — schweigt. Sie enthüllt mit keinem leisen Wort und mit keinem deutenden Zeichen das Geheimnis der Liebe Gottes zu den Menschen, das das Geheimnis ihrer bräutlichen Liebe zu Gott war. Endlich erschien dem Schwergeprüften im Traum ein Engel und sprach: „Josef, Sohn Davids, scheue dich nicht, Maria, deine Gattin, zu dir zu nehmen; denn was in ihr erzeugt worden ist, stammt vom Heiligen Geist. Sie wird einen Sohn gebären; dem sollst du den Namen Jesus geben; denn er wird sein Volk erlösen von seinen Sünden.“ Aus diesem Schlaf erwachte Josef zu einer neuen Vaterschaft im Kindesgehorsam gegen Gott Vater an dessen eigenem Sohn. Weil er gerecht war, ist ihm selbst volle Gerechtigkeit

geworden. Er brauchte sich nicht von Maria zu trennen, wie es das Gesetz befahl. Er erhielt alle gesetzmäßigen Vaterrechte über das Kind aus Mariens Schoß, der nur durch ihn allein seine rechtliche Frucht hätte bringen dürfen und nicht ohne seinen Verzicht nun göttliche Frucht brachte. Seine Vaterschaft wird sich noch über den mystischen Leib Christi breiten und über jedes Glied seines Leibes. So zeitigte Josefs freiwilliger Entschluß zu leiblicher Unfruchtbarkeit ungeahnte geistige Fruchtbarkeit. Die erste Frucht war seine eigene erlöste Männlichkeit.

Die neue Haltung erlöster Männlichkeit. Adams Sünde war unbotmäßiges Besitzergreifen. Aus Ehrfurchtlosigkeit vor dem Geheimnis der Liebe, das sich ihm in Eva schuldbar enthüllte, überschritt Adam die gottgesetzten Grenzen und tastete widerrechtlich nach der verbotenen Frucht. Darin sündigt immer wieder unerlöste Männlichkeit. Was ist erlöste Männlichkeit? In kraftvoller Spannungseinheit vereinigt die neue Haltung erlöster Männlichkeit die Gegensätze eines geistigen Umfassens und doch ehrfurchtsvollen Belassens. Das frauliche Wesen bedarf der Geborgenheit. Nach außen fühlt es sich in einem eigenen Heim am sichersten geborgen. Das bereitete Josef auch für Maria: „Er nahm seine Gattin zu sich.“ Mehr als die äußere Geborgenheit in einem Heim bedarf jedoch die Frau der inneren Geborgenheit in der Seele des Mannes, der sie durch sein umfassendes Verstehen zur inneren Sicherheit führt. So war es für Maria keineswegs bedeutungslos, daß Josef ihren jungfräulichen Lebensweg mitzugehen sich entschloß. „Lieben ist eben auch ein Wissen“, wie St. Thomas sagt. In diesem geistigen Umfassen der jungfräulichen Lebenshaltung Mariens liegt zugleich jenes ehrfürchtige Belassen, das erlöste Männlichkeit ausmacht. Hierin wird der natürliche Besitzwille des Mannes, sein hemmungsloses Besitzergreifen, gekreuzigt. Erlöste Männlichkeit steht ehrfurchtsvoll vor dem Geheimnis der Liebe, um es zu schützen. So durfte Josef das unerhörte Geheimnis Mariens jungfräulicher Mutterschaft nach außen vor der Unehre und nach innen vor sich selber schützen. Josefs umfassende und doch wieder belassende Liebe gilt nicht nur Maria, sondern auch dem göttlichen Kind. In der umfassenden Liebe seiner Väterlichkeit trägt er das Jesuskind gleichsam in seinem eigenen Herzen und weiß es doch immer wieder auf eigene ungewohnte Wege zu entlassen. Einmal hat sogar der eigentliche Vater des Kindes seine Hand auf den Zwölfjährigen gelegt: „Wußtet ihr nicht, daß ich in dem sein muß, was meines Vaters ist?“ Antithetisch stehen einander gegenüber Josefs Entschluß zu leiblicher Unfruchtbarkeit und seine neue Vaterschaft an dem göttlichen Kind. Die Synthese, das innerlich verbindende Geheimnis, das die beiden

Gegensätze tragend überbrückt, ist Josefs Haltung erlöster Männlichkeit.

Nach dieser psychologischen Grundlegung und Darstellung von der Begegnung des Mannes und der Frau läßt sich nun die weitere Frage stellen, wie die Übernatur dieses naturgegebene Gefüge und die männlichen Anlagen im Priesterwirken fruchtbar macht. Die Antwort sei in der Fortsetzung der Artikelreihe gegeben.

Die menschlichen Züge des Alten Testaments

Von Dr. Hermann Stiegler, Stift St. Florian

Zweiter Teil

I. Das Weltbild

Das Wichtigste über Israel als Volk wäre nunmehr gesagt. Als nächste Aufgabe haben wir die *vorderasiatische Kulturwelt* zu schildern, in deren Mitte Israel lebte und der es angehörte. Es ist dies die sumerisch-semitische Kultur. Sumerisch heißt sie, weil die Sumerer, die nach unseren jetzigen Kenntnissen die ältesten Bewohner Babyloniens sind, als die Schöpfer dieser Kultur angesehen werden, und semitisch, weil sie die Semiten übernommen und auf ihr weitergebaut haben.

Zunächst werden wir uns das *Weltbild dieser sumerisch-semitischen Kultur* besehen, d. h. die Frage beantworten: wie dachte man sich in diesem Kulturraum die Erde den Himmel, Sonne, Mond und Sterne? Ausgedacht haben dieses Weltbild, soweit wir wissen, die Sumerer, aber es wurde Gemeingut der vorderasiatischen Völker und tritt auch im Alten Testament zu Tage, wo sich ein Anlaß dazu bietet. Die Sumerer dachten sich das Weltall als eine Kugel und die Erde als waagrechte Scheibe. Durch die Erdscheibe wird die Weltkugel in zwei Hälften geteilt: in eine obere Halbkugel — das ist unser „Firmament“ oder unser „Himmel“ — und in eine untere Halbkugel, die den Menschen unsichtbar bleibt. Von dieser unteren Halbkugel ist übrigens in der Bibel nirgends ausdrücklich die Rede. An der Innenseite der oberen Halbkugel sind Sonne, Mond und Sterne angebracht. In der Erde dachte man sich den Aufenthalt der Toten, das Totenreich. Ferner ist die Vorstellung anzutreffen, daß das Firmament die sogenannten oberen Wasser trägt. Man meinte nämlich, wenn es von oben Wasser herunterregnet, müsse eben droben ein großer Wasserbehälter sein, und der Boden dieses Wasserbehälters sei das Firmament, das man sich fest vorstellte. Außer den oberen Wassern gibt es noch untere, auf denen die Erdscheibe aufruhrt.

Daß sich in diesem Weltbild die Sonne mit den anderen Gestirnen um die Erde herumdreht und nicht umgekehrt die Erde um die Sonne, versteht sich von selber.

A. Das Weltbild im Schöpfungsbericht (Gn 1)

1. Die erste Schöpfung (V. 1 und 2 a) und das zweite und dritte Tagewerk

Klar zeigt sich dieses uralte Weltbild in der Bauurkunde der Welt, im Schöpfungsbericht, der an der Spitze des Alten Testaments steht. Wir wollen versuchen, dieses Weltbild aus dem Schöpfungsbericht herauszulösen und damit zugleich manche Teile dieser Urkunde von dieser Seite her verständlich zu machen. Aber unsere eigentliche Aufgabe ist hier nicht die Erklärung des Schöpfungsberichtes, sondern nur die Herausstellung des Weltbildes, das ihm zugrundeliegt.

Vers 1 und 2 a des Schöpfungsberichtes lauten: „Im Anfang schuf Gott den Himmel und die Erde. Die Erde aber war Tohu wabohu (d. h. ein wüstes Durcheinander), und Finsternis war über der Urflut.“ *„Himmel und Erde“ ist das Weltall.* Das Hebräische hat nämlich von Haus aus kein besonders Wort für den Begriff „Welt“; es sagt dafür „Himmel und Erde“. Unter Himmel ist hier die Wohnstätte Gottes zu verstehen, nicht das Firmament, das, wie vorher gesagt, nach dieser Vorstellung die oberen Wasser trägt. Denn aus Vers 6 erfahren wir, daß es nach dieser ersten Schöpfungstat in Vers 1 und auch nach dem ersten Tagewerk, nach der Erschaffung des Lichtes (Vers 3, 4, 5), noch kein Firmament gab, d. h. daß der obere feste Halbkugelmantel, der dann den Boden für die oberen Wasser bildete, noch nicht da war. Infolgedessen waren damals die oberen und unteren Wasser eine zusammenhängende Wassermasse, welche die Erde vollständig einhüllte.

In diesem Sinn lesen wir in Vers 2: „Und die Erde war ein wüstes Durcheinander (Tohu wabohu), und Finsternis war über der Urflut.“ Diese Urflut heißt hebräisch Tehom. Wir werden uns mit ihr später eingehender beschäftigen. Daß die Erde von der Urflut tatsächlich eingehüllt wurde, sieht man klar aus Vers 7 und 9, wo von Wassern unterhalb des Firmamentes die Rede ist, die die Erde bedecken. Es gilt nun, die Erde von dieser Urflut zu befreien. Das geschieht im zweiten und dritten Tagewerk. Im zweiten Tagewerk heißt es: „Es bilde sich ein Firmament inmitten der Gewässer und es scheide die Gewässer voneinander. Und Gott schuf das Firmament und schied die Wasser, welche unterhalb des Firmamentes sind, von den Wassern, welche oberhalb des Firmamentes sind. Und so geschah es“ (Vers 6 und 7). Dieses

Firmament, das Gott „Himmel“ nannte (Vers 8), ist die obere Halbkugel des sumerischen Weltbildes. Firmamentum, griechisch *steréoma*, sind jedes von einem Stamme gebildet, der fest, hart bedeutet. Die Übersetzer wußten also, daß sie sich unter dieser Scheidewand zwischen den Wassern etwas Festes vorzustellen haben. Der hebräische Ausdruck dafür ist *raqi'a*, ein passives Partizip des Zeitwortes *raqa'*. Dieses heißt: zerstampfen, breit stampfen (II Sam 22, 43), breit schlagen, breit hämmern und dann breitgehämmert hinbreiten (*König*, Hebräisches und aramäisches Wörterbuch), so in Is 42, 5 und 44, 24: „der die Erde (zur flachen Scheibe) breit gehämmert und dann hingebreitet hat“, also auch an unserer Stelle bezüglich des „Firmamentes“ so gedacht: das, was breitgehämmert hingebreitet wurde.

Mit der Schöpfung des „Firmamentes“ ist der erste Schritt zur Befreiung der Erde vom Wasser getan. Die oberen Gewässer werden durch dieses wie durch eine feste Wand von den unteren Gewässern abgesperrt. Die Erde wurde jetzt allerdings noch von den Wassern, die unterhalb des Firmamentes waren, überschwemmt. Die Befreiung von diesen ist das Werk des dritten Tagewerks. Im Vers 9 heißt es: „Die Wasser, welche unterhalb des Firmamentes sind, sollen sich an einem Ort sammeln, und das trockene Land soll sichtbar werden; und so geschah es.“ Das dritte Tagewerk wird dichterisch im Psalm 104, 6—9, geschildert: „Die Urflut umhüllte die Erde wie ein Gewand, sogar über den Bergen standen die Wasser, aber vor deinem Drohen wichen sie, vor deinem Donnerwort flohen sie verängstigt, und so stiegen (aus den Fluten) die Berge empor, und in die Tiefen gruben sich die Täler ein an dem Ort, den du ihnen bestimmt hast; eine Grenze hast du festgesetzt: die werden sie nicht überschreiten und sie werden nicht mehr die Erde bedecken.“

Ein Teil der oberen Seite der Erdscheibe, die später von den Geschöpfen bewohnt wird, ist demnach jetzt vom Wasser frei, ein anderer Teil von ihr bleibt von dem Wasser bedeckt, das „an einem Ort zusammengeströmt ist“ und „Meer“ genannt wird. Dieses Wasser ist ein Teil der ursprünglich zusammenhängenden Urflut, der Tehom, welche durch das Firmament in zwei Teile getrennt wurde. Der obere Teil dieser Urflut ist jetzt hoch über der Erde vom Firmament als Boden getragen, der untere Teil umhüllt wie früher die untere Fläche der Erdscheibe und bedeckt außerdem noch, wie eben gesagt, einen Teil der oberen Erdoberfläche, das Meer.

Diese Vorstellung von unteren und oberen Wassern liegt dem Vers 11 des siebten Genesiskapitels zugrunde: „An diesem Tage brachen alle Quellen der großen Urflut auf, und die Schleusen des Himmels öffneten sich.“ Das Wasser der Sintflut stammt also

aus dem Wasser der alten, nunmehr in zwei Teile zerrissenen Urflut, aus dem unteren Wasser, das die untere Fläche der Erdscheibe einhüllt, und aus dem oberen Wasser, das vom Firmament getragen wird. Die unteren Gewässer ergießen sich aus Quellen über die Erde hin: „Alle Quellen der großen Urflut brachen auf.“ Man stellte sich demnach vor, daß die Quellen mit der unterirdischen Flut in Verbindung stehen; sie sind nichts anderes als Ausflüsse der Urflut. Das hebräische Wort für Quelle ist hier *ma'yan*, es bedeutet genau genommen „Quellort“ und ist mit Hilfe der Vorsilbe *m(a)* aus *'ayn* gebildet, welches „Auge“ und „Quelle“ bedeutet. Auch in anderen semitischen Sprachen und im indogermanischen Persisch wird für Auge und Quelle dasselbe Wort oder dieselbe Wurzel gebraucht. Die ursprüngliche Vorstellung ist wohl die, daß die unterirdische Urflut durch diese Fenster, durch diese Augen aus ihren Tiefen herauszuschaut. Diese sprachliche Ausdrucksweise konnte selbstverständlich auch von solchen Sprechern gewählt werden, welche die Tehom, die Urflut, nicht (mehr) als persönliches Wesen betrachteten, die aber immerhin glaubten, daß unter der Erdscheibe eine Wasserflut sei, welche durch die Quellen mit der Oberfläche der Erde in Verbindung steht. Dann handelt es sich eben um eine bildliche Ausdrucksweise, wie solche in jeder Sprache zu Tausenden vorkommen. Man dachte also: Das Wasser der Quellen wird von der persönlich oder nicht persönlich gefaßten Urflut herausgestoßen. Zur Zeit der Sintflut aber warf sie weit mehr Wasser als sonst heraus, und zwar durch alle Quellen, auch durch jene, die zu anderen Zeiten von der Urflut nicht mit Wasser versorgt wurden, also vertrocknet waren. Wir haben also in diesem Weltbild einen Kreislauf des Wassers: Die Urflut schickt durch ihre Quellen (Augen) Wasser auf die Erde; diese Gewässer vereinigen sich zu Bächen und Flüssen und diese führen ihre Wasser wieder dem Meere zu, das der sichtbare Teil der unsichtbaren, unterirdischen Urflut ist. Von dort beginnt der Kreislauf aufs neue. Das wird wohl der Sinn von *Qoheleth* 1, 7 sein: „Alle Flüsse gehen zum Meer, und es wird (trotzdem) nicht voll; zum Ort, wo die Flüsse entsprungen sind, gehen sie wieder.“

Die oberen Wasser werden, wie gesagt, vom Firmament getragen; aber in dieser festen Scheidewand, dem Firmament, sind Schleusen, wörtlich „Fenster“, angebracht, die von Zeit zu Zeit geöffnet werden, so daß durch sie Wasser ausströmen und sich auf die Erde ergießen kann, wenn es regnet. Das geschah nun während der Sintflut in besonders ausgiebiger Weise und 40 Tage hindurch. Von Wassern oberhalb des Himmels ist in *Dan* 3, 60 die Rede: „*Benedicite, aquae omnes, quae super caelos sunt, Domino!*“ (Zählung nach der Vulgata.)

Die Darstellung des Enuma elish

Wir werden jetzt die *babylonische Darstellung* der Weltschöpfung zum Vergleich heranziehen und da manches noch klarer sehen. Die Babylonier — wir meinen die Sumerer und ihre Schüler, nämlich die semitischen Bewohner des Landes — haben etwa zwölf Schöpfungsberichte hinterlassen; die meisten von ihnen sind freilich nur in Trümmern erhalten. Der wichtigste ist das sogenannte „Enuma elish“, so geheißen, weil er mit den akkadischen Wörtern „enuma elish“, d. h. „als da droben“ beginnt. Die ältesten vorhandenen Bruchstücke stammen erst aus dem 9. Jahrhundert vor Christus, allein der Text selbst geht zweifellos auf die Zeit Hammurapis, also ungefähr 2000, zurück. Damals wurde Babel durch diesen König Mittelpunkt des Reiches, und Marduk, der frühere bescheidene Gott dieser Stadt, Herr der babylonischen Götterwelt. Enuma elish ist nun die Urkunde, welche diese Vorzugstellung Marduks kosmologisch begründet. Deshalb wurde dieses Epos alljährlich am vierten Tag des babylonischen Neujahrsfestes unter feierlichen Zeremonien vorgetragen oder vielleicht als religiös-politisches Schauspiel aufgeführt. Man meint, daß der Stoff des Gedichtes viel älter ist und daß die Rolle, welche im jetzigen Epos der Gott Marduk spielt, ursprünglich dem Enlil, dem Stadtgott von Nippur (in Mittelbabylonien), zu eigen war. Erst als Babylonien Großmacht geworden war, ersetzte man den Gott Enlil durch Marduk, den Stadtgott von Babel und nunmehrigen Reichsgott.

Der erste Teil des Epos erzählt von der *Geschichte der Götter*, nämlich von den zwei Urgöttern und dem Entstehen der übrigen Götter. Obwohl der biblische Schöpfungsbericht mit einer Theogonie nicht das geringste zu tun hat, müssen wir uns doch mit der babylonischen Theogonie beschäftigen, weil in ihr das semitische Weltbild klar heraustritt und weil von hier aus Brücken zum biblischen Bericht hinüberführen. Zugleich wird uns dieser erste Schritt in das babylonische Epos im grellsten Lichte zeigen, welch ungeheurer Unterschied zwischen dem biblischen und dem babylonischen Bericht besteht. Wir sagen „babylonisches Schöpfungsepos“ eigentlich zu Unrecht, weil ja die Babylonier von einer wirklichen Schöpfung im Sinn der Bibel keine Ahnung haben. Aber der Ausdruck ist nun einmal eingebürgert, und wir gebrauchen ihn mit diesem Vorbehalt.

Das Enuma elish erzählt: Im Anfang gab es zwei göttliche Wesen, ein männliches namens Apsu und ein weibliches namens Tiamat. Apsu, das eigentlich mit Umstellung der zwei Bestandteile Zu-ab geschrieben wird, bedeutet Wasserabgrund, Ozean. Dieses Wortgefüge ist sumerisch und besteht aus den sumerischen Wörtern „ab“, das Wohnung, Haus besagt, und „zu“, das unserem

Wissen, Weisheit entspricht. Also heißt das ganze Wort „Wohnung des Wissens“. Man dachte den unergründlichen Ozean als den Inbegriff aller Welträtsel, aller Geheimnisse, darum nannte man ihn Wohnung des Wissens.

Der Name der zweiten Gottheit, der weiblichen, ist Tiamat. Das ist kein sumerisches, sondern ein semitisches Wort. Es bedeutet „Meer“. Das ist also das Urweltbild der Babylonier, d. h. die Gestalt des Weltalls im Uranfang, bevor die Schöpfung durch den Schöpfergott Marduk, die später berichtet wird, begonnen und vollendet war. Wir haben demnach im Uranfang nach Ausweis der Namen der Urgottheiten Apsu und Tiamat, die Wasserabgrund, bzw. Meer bedeuten, eine ungeheure Wassermasse. Dasselbe lesen wir in der Genesis. Nach der ersten Schöpfungstat Gottes, die im ersten Vers berichtet und deren Auswirkung im zweiten Vers geschildert wird, war die neugeschaffene Erde in die Urflut eingehüllt. Das Urweltbild ist also in Babel und in der Bibel dasselbe. Im Anfang haben wir da und dort die brausende Flut.

Diese Urflut wird, wie wir schon wissen, in der Bibel Tehom genannt. Allgemein setzt man sprachlich — aber nicht sachlich — dieses hebräische Tehom dem babylonischen Tiamat gleich. Aus der hebräischen Wortform läßt sich auch ersehen, auf welche Weise dieses Wort zustandegekommen ist. Es wird wohl vom semitischen „hum = in Aufregung sein, brausen, gebildet sein, und zwar mit Hilfe der auch sonst zur Bildung von Nomina verwendeten Vorsilbe t und der Endung t. Das t am Ende der Nomina ist im Semitischen und Hamitischen das Zeichen des Femininums, hatte aber ursprünglich mit dem Femininum nichts zu tun, sondern war ein Deuteelement. Im hebräischen Tehom fehlt das End-t, es wird aber an verschiedenen Stellen (z. B. Gn 7, 11: „die große Urflut“) weiblich, an anderen allerdings männlich gebraucht.

Tehom ist also „die Brausende“, nämlich die brausende Meeresflut. Aber diese Urflut dachten sich die Babylonier personifiziert, Apsu als Gott und Tiamat als Göttin. Diese göttlichen Urwesen haben einen materiellen Leib, sind mit Vernunft und Willen ausgestattet, allen menschlichen Leidenschaften zugänglich und sterblich. Ihr Körper hat ungeheure Ausmaße, denn aus den Leichen dieser Ungetüme wird ja später die Welt gebaut. (Man stoße sich nicht an der schweren Vorstellbarkeit einer Wasserflut, die als körperliche Person gefaßt wird, — die Mythologie geht oft über solche Ungereimtheiten hinweg.) Apsu, der Wasserabgrund, war offenbar unten gedacht, weil aus seiner Leiche später der Wassergrund, auf welchem die Erde schwimmt, gemacht wird. Tiamat nahm dementsprechend den oberen Raum ein, weil Marduk aus ihrem Leichnam das Himmelsgewölbe macht.

Das Urgötterpaar Apsu und Tiamat bringt zunächst zwei junge Götterpaare hervor: Lahmu — Lahamu und Anshar — Kishar, und zwar durch materielle Zeugung. Es heißt ja im Text ausdrücklich: „Als Apsu, der Uranfängliche . . . und die Gebälerin Tiamat . . . ihre Wasser in eins vermischten.“ Das Paar Anshar und Kishar (zu deutsch: das obere und untere All) hat einen Sohn namens An (zu deutsch: das Obere, der Himmel), und der Sohn dieses An ist Ea oder Nudimmud (deutsch: der Herr, der schafft und erzeugt), der Gott der Weisheit.

Infolge schwerer Unstimmigkeiten zwischen dem Urgötterpaar Apsu und Tiamat einerseits und den jungen Göttern anderseits beschließt Apsu, seine Kinder zu töten. Doch Nudimmud—Ea erfährt es und kommt dem Mordplan zuvor. Er versenkt den Vater Apsu in einen Zauberschlaf und erschlägt ihn. Und weiter heißt es an jener Stelle: „Nudimmud schlug auf Apsu seine Wohnung auf.“ Was hinter diesen Worten zu suchen ist, werden wir später sehen.

Tiamat beschließt den Vernichtungskampf gegen die Götterkinder, die die Tötung ihres Gemahls auf dem Gewissen haben. Nunmehr tritt im Epos die Hauptperson auf, nämlich Marduk, der spätere Schöpfergott, dessen Verherrlichung der eigentliche Zweck der Dichtung ist. Er ist der Sohn des Ea und der Lahamu. Ausgezeichnet wird Marduk von seinem Vater mit der Doppelgestalt: er hat vier Augen und vier Ohren, zwei Angesichter. In dieser Doppelgestalt stellen ihn die Babylonier auch dar, wie die Römer ihren doppelgesichtigen Janus. Auch dieser Janus hatte wie Marduk am Neujahrstag sein Hauptfest. Jeder sumerische Gott hat seinen „Götterglanz“, Melam genannt. Marduk als höchster Gott überragt alle übrigen durch den Glanz von zehn Göttern. Die alten Perser, welche diesen Gedanken des Götterglanzes von den Babyloniern übernommen haben, zeichnen ihn wie den uns bekannten Heiligenschein. — Das ist also Marduk, der Gegner und Besieger der Tiamat, der babylonische Schöpfergott.

Tiamat hat ihren neuen Gemahl, den Gott Kingu, als Bundesgenossen an ihrer Seite und schafft sich schauerliche Ungetüme, Riesenschlangen und Drachen, als Helfer. Die geängstigten Götter kennen aus der drohenden Gefahr nur eine Rettung: Marduk muß den Kampf mit ihr aufnehmen. Über Vermittlung Anshars erklärt sich Marduk tatsächlich bereit, zum Kampf gegen Tiamat anzutreten. Aber er stellt eine Bedingung: die Götter müssen ihm dafür die Lenkung der Geschehnisse übertragen, d. h. ihn als Oberherrn der Götter anerkennen. Das wird ihm in der großen Götterversammlung, bei der auch der Alkohol viel zu sagen hat, mit feierlicher Umständlichkeit zugestanden. So tritt also Marduk zum Kampf an, er erringt den Sieg über die Tiamat und ihre Helfer.

Wir haben bis jetzt das Urweltbild im babylonischen Epos besehen, d. h. die Gestalt der Welt im Uranfang, bevor der Schöpfergott Marduk seine Schöpfung begonnen und vollendet hatte. Wir haben gefunden: es ist wesentlich dasselbe Urweltbild, das uns in der Bibel in den Versen 1 und 2 des ersten Genesiskapitels begegnet, nämlich die Gestalt der Welt vor dem Sechstageswerk. Wir sehen in der Bibel und in Babel die große Urflut, welche nach dem Bericht der Bibel die neugeschaffene Erde einhüllt, nur daß in Babel die Urflut von Anfang an war, während sie in der Bibel (samt der Erde) erschaffen wurde.

Jetzt werden wir sehen, wie das sumerisch-semitische Weltbild bei der *Schöpfertätigkeit des Marduk* zu Tage tritt, also in jenen Abschnitten des *Enuma elish*, die ungefähr dem Sechstageswerk der Genesis entsprechen. Wir werden dieses Weltbild des *Enuma elish* mit dem Weltbild der Bibel vergleichen, das zunächst durch das zweite und dritte Tageswerk zustandekommt.

Von der Schöpfertätigkeit des Marduk erzählt das *Enuma elish* folgendes: Marduk tötete die besiegte Tiamat und spaltete ihre Leiche in zwei Hälften. Die babylonische Schöpfungslegende nach Berossos sagt: aus ihrer einen Hälfte machte er die Erde, aus der anderen den Himmel. Unser Epos *Enuma elish* sagt: „Er setzte ihre Hälfte hin, den Himmel bedeckte er damit.“ Wir haben hier unter Zugrundelegung des Urweltbildes, das wir vordem gekennzeichnet haben, eine ähnliche Scheidung der Gewässer wie im biblischen Bericht. In der Genesis werden im zweiten Tageswerk die oberen und unteren Wasser, die ursprünglich nach der ersten Schöpfungstat Gottes in Vers 1 eine einzige Wassermasse gebildet hatten, durch das Dazwischenschieben des Firmaments voneinander getrennt, und im dritten Tageswerk wird ein großer Teil der Erde von der noch auf ihr lagernden Wassermenge befreit. Im *Enuma elish* wird aus der einen Hälfte der Tiamat (des Meeres) die Erde geschaffen, und die andere Hälfte — räumlich davon getrennt — zum Himmelsgewölbe umgestaltet: „er setzte ihre Hälfte hin, den Himmel bedeckte er damit.“ — Über diesem Himmelsgewölbe befindet sich das obere Wasser, das ebenfalls von der Tiamat stammt, denn es heißt im Epos weiter: „Er zog eine Wehr und stellte Wächter auf; er beauftragte sie, ihre (der Tiamat) Wasser nicht herauszulassen“. Dadurch entsteht wie in der Bibel eine Trennung der oberen von den unteren Gewässern, ein freier Raum zwischen Himmel und Erde, so daß die weitere Ausgestaltung der Erde ermöglicht ist. Im *Enuma elish* wird diese Sicherung der Erde noch ganz besonders gewährleistet, es heißt ja: „Er (Marduk) zog eine Wehr und stellte Wächter auf; er beauftragte sie, ihre (der Tiamat) Wasser nicht herauszulassen.“ Die Bibel sagt, daß sich die Schleusen des Himmels nach

dem Willen Jahwehs öffnen und schließen, um den Regen zu geben oder vorzuenthalten. Die naturkundliche Vorstellung von der Herkunft des Regens, von seinem Zustandekommen oder Ausbleiben ist in der Bibel und in Babel dieselbe.

Weiter heißt es im babylonischen Epos: „Er (Marduk) ging über den Himmel hin, er besah die Stätten, er stellte ein Gegenstück dem Apsu gegenüber (nämlich der Wohnung des Nudimmud).“ Wir haben gehört, daß Nudimmud-Ea, der Gott der Weisheit, nach der Tötung des Göttervaters Apsu, „auf Apsu“, wie es dort heißt, seine Wohnung aufschlug, also dort seinen Palast baute. An der eben angeführten Stelle des Enuma elish erfahren wir, daß Marduk ein Gegenstück zu dem Apsu-Palast des Nudimmud-Ea erbaute. Noch deutlicher heißt es im folgenden: Marduk maß die Gestalt des Apsu und errichtete einen Palast wie diesen (wie den des Apsu) E-sharra, den Palast E-sharra, den er als Himmel erbaute.“

Der Palast, den Marduk baute, E-sharra, d. h. Haus der Welt genannt, ist also der Himmel, die obere Halbkugel. Und diesem Palast der oberen Halbkugel entspricht nach Enuma elish ganz genau der Palast des Nudimmud-Ea, der Palast des Apsu. Demnach ist der Palast des Apsu auch eine Halbkugel, wie eben der Palast, den Marduk errichtete. Daher besteht die Welt aus zwei Halbkugeln, einer unteren und einer oberen, die einander zu einer Kugel ergänzen. Auf diese Weise sind wir beim Weltbild angelangt, das wir eingangs als das alte sumerische Weltbild beschrieben haben. Wir haben ja festgestellt: Die Sumerer und ihre Schüler dachten sich das Weltall als eine feste Kugel, die durch die Erdscheibe in zwei Hälften zerschnitten wird, in eine untere und in eine obere Halbkugel. Jetzt wird auch klar, warum der Palast der Unterwelt des Ea Apsu heißt, weil ihn nämlich Nudimmud-Ea aus der Leiche des Urgottes Apsu gemacht hat, so wie Marduk seinen Palast, den Himmel, aus dem Leib der Tiamat baute. Das ergibt sich aus der vollständigen Gleichförmigkeit, die nach der Darstellung des Epos zwischen dem oberen und dem unteren Palast besteht.

Parallelen in der nordischen und iranischen Mythologie

Die uns absonderlich erscheinende Vorstellung, daß die Welt aus dem Körper eines Urwesens gemacht worden sei, findet sich auch im *germanischen* Bereich, in der älteren und jüngeren *Edda*. Es lassen sich hier zwischen der sumerisch-semitischen Mythologie und der nordischen eine Reihe von Anklängen und Ähnlichkeiten beobachten:

a) Es handelt sich in beiden Mythologien um Riesen von ungeheuren körperlichen Ausmaßen.

b) Der Name des nordischen Riesen, der dem sumerisch-semitischen Apsu-Tiamat zugleich entspricht, ist Ymir. Das Wort kommt vom altnordischen ymja „brausen“, ganz so wie Tiamat vom semitischen hum, das ebenfalls brausen heißt, hergeleitet wird. Der nordische Riese und die semitische Riesin haben demnach gleichbedeutende Namen, sie heißen beide „Brausend“.

c) Apsu-Tiamat und Ymir sind schon vor der Entstehung der Welt da.

d) Die Urgötter Apsu und Tiamat stehen in engster Beziehung zum Wasser, nicht bloß wegen ihrer Namen, die Wasserabgrund und Meer bedeuten, sondern namentlich insofern, als sie Personifikationen der Urflut sind. Ähnliches gilt von Ymir, dem „Brausenden“ der nordischen Mythologie, denn er entsteht dadurch, daß die Eisströme aus dem Brunnen Hvergelmir mit den Elivagar, den heißen Strömen aus Muspellheimr im Ginnungagap, dem Abgrund, aus dem das Meer hervorkommt, zusammenfließen. Diese nordische Vorstellung vom zeugungskräftigen Zusammenströmen von Wassern erinnert an den Anfang des Enuma elish: „Als Apsu, der Uranfängliche . . . und die Gebälerin Tiamat . . . ihre Wasser in eins vermischten, . . . da entstanden die Götter in ihrer (des Apsu und der Tiamat) Mitte.“ Nur wurde nach dem nordischen Mythos durch dieses Zusammenströmen der Urriese erzeugt, während nach der sumerisch-semitischen Darstellung durch das Vermischen der Wasser die jungen Götter ins Dasein traten.

e) Die beiden Urgötter Apsu und Tiamat erzeugen ein junges Göttergeschlecht. Auch aus dem Urriesen Ymir entsteht ein neues Riesengeschlecht: Während er schläft und dabei in Schweiß gerät, wachsen aus seinen Achselhöhlen ein Riese und eine Riesin heraus. Zur selben Zeit entsteht die Kuh Audhumla, die durch das Belecken der Salzsteine im Ginnungagap ebenfalls Riesen hervorbringt, deren Nachkommen Odhinn, Vili und Ve sind.

f) Wie die zwei Urgötter in Babylonien von den jungen Göttern Nudimmud und Marduk (eigentlich Enlil) getötet werden, so findet auch der Urriese Ymir in der nordischen Mythologie sein gewaltiges Ende durch die jungen Götter Odhinn, Vili und Ve.

g) Wie aus den Leichen der babylonischen Urgötter die Welt gebaut wurde, so wird auch der Leichnam des Urriesen Ymir Baustoff für die Welt, wie das in der Edda, Grímnismál 40, 41, geschildert wird: „Aus dem Fleisch die Erde, aus dem Blut das Meer, aus den Knochen die Berge, aus dem Schädel der Himmel, aus dem Gehirn die Wolken . . .“

Die Übereinstimmung ist jedenfalls überraschend genug. Es sind allerdings auch große Verschiedenheiten vorhanden, aber trotzdem bleibt das Problem der Übereinstimmung. Auf welchem

Wege diese der sumerischen Mythologie entsprechenden Vorstellungen Eigentum der Nordgermanen geworden sind, diese Frage zu beantworten, geht über den Rahmen unserer Zielsetzung hinaus.

Die *iranische* Mythologie kennt einen Urmenschen Gayomaretan (der sterbliches Leben hat), der von Ahuramazda (Ormuzd) erschaffen worden war. Während dieser Urmensch schlief, geriet er in Schweiß und Ahuramazda ließ aus diesem Schweiß des Gayomaretan einen jungen Mann von 15 Jahren entstehen. Angraminyush (Ahriman) tötete den Gayomaretan; aus seinem Leichnam entstand (allerdings nach späteren Quellen) die Welt: Aus dem Kopf der Himmel, aus den Haaren die Pflanzen, aus den Tränen das Meer . . . (W. Koppers: Pferdeopfer und Pferdekult der Indogermanen, in: Die Indogermanen und die Germanenfrage, 1936, S. 321). Dieser iranische Mythos hat mit dem nordgermanischen einen Zug gemein, der dem babylonischen fremd ist. Wie in der nordischen Darstellung das jüngere Riesengeschlecht aus dem Schweiß des schlafenden Urriesen Ymir entsteht, so bildet im iranischen Mythos Ahuramazda aus dem Schweiß des schlafenden Urmenschen Gayomaretan den jungen Mann. Es handelt sich hier jedenfalls um uralte Gedanken der Menschheit.

2. Das erste und das vierte Tagewerk

Auch die Schöpfungswerke des ersten und vierten Tages haben das orientalische Weltbild als Hintergrund. Die Gestirne werden im biblischen und im babylonischen Bericht erst nach Fertigstellung der Weltkugel gemacht. Früher ist es ja im Rahmen dieses Weltbildes auch gar nicht denkbar, weil man sie ja am Himmel befestigt dachte. Diese Vorstellung klingt klar aus dem Vers 17 heraus, wo es heißt: Und Gott setzte sie (die eben gemachten Gestirne — Vers 16) an das Firmament des Himmels. Im Zusammenhalt mit Vers 3—5, wo die Schöpfung des Lichtes berichtet wird, tritt hier eine ganz eigenartige Vorstellung zu Tage. Man wußte wohl, daß die Gestirne, vor allem Sonne und Mond, Licht spenden, aber man betrachtete sie nicht als die einzige Lichtquelle. Wir können etwa so sagen: man meinte nebenbei auch, daß das Licht von Gott in Kammern verwahrt wird; zur gegebenen Zeit sendet er es aus, damit es (vielleicht gedacht: eben von den Gestirnen aus) die Erde erleuchte. Ebenso meinte man, daß die Dunkelheit bei Tag in Kammern aufbewahrt wird und abends heraustritt und die Erde in Finsternis hüllt. Diese Vorstellung geht aus Versen des Buches Job klar hervor. So sagt Gott zu Job eben mit Anlehnung an diese Auffassung: „Wie geht der Weg zur Wohnung des Lichtes, wo hat das Dunkel seine Stätte, daß du beide (Licht und Dunkel) führest in ihren

Bereich und wüßtest die Pfade zu ihrem Haus?“ (38, 19 ff.). Damit klärt sich ein Rätsel auf, das schon viel Kopfzerbrechen verursacht hat, das nämlich, daß am ersten Schöpfungstag das Licht erschaffen wird, die Gestirne aber, die Quelle des Lichtes, erst am vierten Tag gemacht werden. Hier steht jene Vorstellung dahinter vom Licht, das in Kammern aufbewahrt wird.

Diese gleiche Vorstellung läßt sich auch aus dem babylonischen Bericht erschließen, wenn sie auch hier nicht so klar hervortritt. Vor der Schöpfung der Gestirne spielen sich nämlich im *Enuma elish* verschiedene Ereignisse ab, z. B. der Kampf mit Apsu, die feierliche Erhebung des Marduk zum höchsten Gott in der prunkvollen Götterversammlung, der siegreiche Kampf mit der Tiamat. Man wird kaum gedacht haben, daß das alles im Finstern geschehen sei. Das Licht vor der Erschaffung der Gestirne erscheint also hier schweigend vorausgesetzt.

Dazu kommt noch etwas. Wir haben früher gehört, daß das erste Götterpaar, das von Apsu und Tiamat gezeugt wurde, Lahmu und Lahamu ist. Der Sumerolog Deimel (*Enuma elish* und *Hexameron*, 1934, S. 24) meint nun, daß Lahmu „neues, junges Licht“ bedeutet und Lahamu „Mutter des Lichtes“. Diese Mutter des Lichtes wäre die Finsternis, weil das Licht aus der Finsternis geboren wird. Wenn diese Wortdeutungen richtig sind, dann geht auch aus dem *Enuma elish* ausdrücklich hervor, daß das Licht zu allererst, lange vor den Gestirnen, geschaffen worden ist.

B. Offenbarung und Darstellungsform

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich unzweideutig, daß wir uns hinter dem biblischen Schöpfungsbericht *nicht das heutige Weltbild* zu denken haben und nicht die heutigen geologischen und physikalischen Kenntnisse, sondern das Weltbild und die naturkundlichen Ansichten der damaligen Zeit. Von unserem Weltbild hatte der biblische Schriftsteller keine Ahnung, und der Besitz einer solchen Kenntnis ist auch keine Forderung des Inspirationsbegriffes. Der biblische Autor hätte übrigens ein derartiges modernes Wissen gar nicht nutzbar machen können, weil die Menschen jener Zeit dazu noch nicht reif waren und auch nicht von heute auf morgen dafür reif gemacht werden konnten.

Eine Aufklärung über das wirkliche Weltbild war auch nicht der Zweck des Schöpfungsberichtes; sein Zweck war ja der, die damaligen Menschen über das Dasein und die Schöpfungstat Gottes auf die Art zu belehren, die ihnen am verständlichsten war. Am verständlichsten war sie sicherlich dann, wenn sie im Rahmen des damaligen Weltbildes und unter Zugrundelegung der damaligen Vorstellungen gegeben wurde.

So läßt sich erschließen, auf welche Weise der Schöpfungsbericht entstanden ist. Daß er die unveränderte Uffenbarung sei,

ist nicht anzunehmen, weil er ja das sumerische Weltbild und auch sonst unverkennbar sumerisch-semitische Farbengebung zeigt. Das weist auf eine Zeit nach der Uroffenbarung hin, denn zur Zeit der ersten Offenbarung gab es weder Sumerer noch Semiten. Der biblische Schriftsteller hat viel mehr bei Wahrung seiner persönlichen Eigenart — und das gehört ja zum Inspirationsbegriff — unter dem Einfluß der Inspiration seinen Bericht aus uralten Quellen geschöpft, die auf die Uroffenbarung zurückgehen. Dabei hat er, ohne den Monotheismus zu beeinträchtigen, die seinen Lesern geläufige Vorstellungswelt, namentlich das damalige Weltbild, als Rahmen seiner Darstellung benützt.

Möglicherweise sind die babylonischen Schöpfungsmythen ein Nachhall der Uroffenbarung, die aber, wie an dem Beispiel Enuma elish zu ersehen ist, durch polytheistische Fabeleien grauenhaft entstellt ist.

Der Heliand, eine Parallele

Vielleicht dürfen wir sagen: der Verfasser des Schöpfungsberichtes ist bei der Schilderung des Baues der Welt durch die Hand Gottes ähnlich zu Werke gegangen wie der Verfasser des Heliand, da er vor den Augen seiner Sachsen in seinem Gedicht die neue Welt des Christentums erstehen ließ. Nur behalten wir dabei im Auge, daß er kein inspirierter Schriftsteller ist wie der Verfasser des biblischen Berichtes.

Bekanntlich hat der Helianddichter das ganze Geschehen des Evangeliums in seine germanische Welt hineingestellt und in germanischen Farben gemalt: Christus erscheint als Gefolgsherr, seine Apostel als Gefolgsmannen. Außerdem ist das Gewand des Gedichtes echt germanisch, der germanische Stabreim. Die Frage, ob der Helianddichter dabei nicht öfter zu weit gegangen ist, berührt uns hier nicht. Uns kommt es nur auf die Ähnlichkeit der Darstellungsform im Heliand und im Schöpfungsbericht an.

Der Heliand schreckt auch vor mythologischen Ausdrücken nicht zurück. So nennt er die Erde „Middilgard“. Das ist die Erde in der Vorstellung der heidnischen Germanen, die Wohnstätte der Menschen, die durch einen Grenzwall von den gefährlichen Riesen abgetrennt ist. Um diese Erde schlingt sich der Mithgarthsormr, der Mithgarthwurm, die Mithgartschlange, die beim germanischen Weltuntergang im gegenseitigen Kampf zugleich mit Thor fällt.

Ferner sagt der Heliand, daß die Wurdh, das ist die Norne, die Schicksalsgöttin, den König Herodes hinwegnahm; ein durchaus mythologischer Ausdruck für Sterben. Weiter nennt der Heliand den Weltuntergang, wie er im Evangelium geschildert wird, „Mutspell“, das ist aber eben das Wort, mit dem die heidnischen Germanen ihren eigenen, heidnisch gedachten Weltunter-

gang benannten und mit dem sie die krausesten mythologischen Vorstellungen verbanden. Ja, die Ausdrucksweise in Vers 2591 läßt sogar noch die Vorstellung von Mutspell als einem persönlichen Wesen durchscheinen, die im Norden Platz gegriffen hat. Es heißt dort nämlich: Mutspelles megin obar man ferid; des Mutspell Macht fährt über die Menschen hin.

Der Verfasser des Heliand benützt diese Ausdrücke trotz ihres mythologischen Gehaltes, weil seine Sachsen mit ihnen einen Begriff zu verbinden vermochten, der eine Brücke zur betreffenden christlichen Lehre herstellen konnte. Er dachte offenbar: Was nützt es, neue Wörter oder theologische Fachausdrücke zu verwenden, für welche meinen Sachsen doch jedes Verständnis abgeht und von denen aus infolgedessen auch kein Weg zur christlichen Lehre hinüber gebahnt werden kann. Das mußte für den Anfang genügen. Der mündliche Unterricht hatte dann die jungen Christen immer tiefer in die Kreuzesreligion einzuführen und ihnen klar zu machen, daß es sich z. B. nicht um dasselbe Middilgard handelt, von dem die Alten erzählten, und nicht um dieselbe Wurdh und nicht um dasselbe Mutspell.

Göttliche Erziehungsweisheit

So hat auch Gott den Verfasser des Schöpfungsberichtes von der Urflut erzählen lassen, davon, wie er durch das Firmament die oberen Wasser von den unteren schied, er hat in dieser Darstellung die Welt unter der Schöpferhand Gottes in der Gestalt erstehen lassen, in der man sie in jenen fernern Zeiten dachte. Gott hat den biblischen Schriftsteller sogar das Wort Tehom für Flut gebrauchen lassen, obwohl das entsprechende Wort bei den verwandten Babyloniern eine mythische Gestalt bezeichnete — das alles, weil eben der biblische Schriftsteller und die Israeliten selber mit diesen Wörtern und Ausdrücken einen Sinn zu verbinden vermochten, während neu eingeführte Wörter und Wendungen für sie nur leerer Schall gewesen wären. Hier konnte die Offenbarung anknüpfen und von hier aus konnte sie ihren Lehrgang weiterführen, und die ununterbrochene Belehrung und vor allem der ganze Geist des Alten Testamentes bürgte dafür, daß das Volk diese Ausdrücke nicht im heidnischen, mythischen Sinn faßte, sondern in jenem Sinn verstehen lernte, der durch die Offenbarung mit ihnen verbunden erschien. Es sei hier daran erinnert, daß auch wir heute noch mythologische Wörter gebrauchen. Das sind z. B. unsere Wochentagsnamen, die ja von Bezeichnungen germanischer Götter hergeleitet sind und ihre erste Quelle wieder in — Babylonien haben.

Es ist das im Heliand und im Schöpfungsbericht fast so die Art, wie eine Mutter ihr Kind belehrt, wenn sie ihm Dinge klar machen will, die jenseits des bisherigen Erfahrungsgebietes liegen.

Sie vermeidet Ausdrücke, die zwar die zu lehrenden Gegenstände und Verhältnisse genau bezeichnen, aber dem Kind ebenso unbekannt sind wie die Sache selbst. Sie benützt da lieber Wörter, die diese Dinge wohl ungenau bezeichnen, die aber dem Kind samt dem, was sie bezeichnen, schon geläufig sind. Sie redet mit dem Kind nicht vom Palast des Königs, sondern von seinem großen Haus, nicht von seiner Armee im wissenschaftlich-militärischen Sinn, sondern von seinen Soldaten. Sie schildert dem Kind das Himmelsglück z. B. so, daß dieses etwa den Eindruck gewinnt, daß es da droben etwas Gutes zum Essen gibt. Die Erkenntnis, daß dieses Glück geistig-überirdischer Art ist, diese „gute Speise“ der Genuß Gottes selber, wird es auf Grund dieser kindhaften Belehrung erst später gewinnen. Für die erste Kindheit genügt es, daß das Kind im kindlich gedachten Himmel sein Ziel erkennen lerne und sich jetzt schon darauf einstelle, dieses Ziel einmal sicher zu erreichen. Und wenn wir Erwachsene selber vom Himmelsglück reden, müssen wir uns auch verschiedener Bilder und Gleichnisse bedienen, und wenn wir drüben einmal die Vollreife erlangt haben, werden wir erkennen, wie wenig diese Bilder geeignet waren, die Wirklichkeit abzuzeichnen.

So hat also Gott, da er das Kind Menschheit über den Ursprung aller Dinge belehren wollte, seine Belehrung in die Welt dieses Kindes hineingestellt und nicht in die Welt des Erwachsenen, des Menschen des 20. Jahrhunderts. In dieser hätte sich das Kind Menschheit ja doch nicht zurechtgefunden, und die ihm zugedachte Belehrung hätte nicht sein geistiges Eigentum werden können.

Und wie das Kind, welches von der Mutter in kindlicher Weise belehrt wurde, auch zum Mann herangereift, das als Wahrheit anerkennt, was es damals über den Himmel gehört hat, jetzt aber freilich diese Wahrheit nicht mehr mit kindlichen Augen sieht, sondern mit dem reifen Verstand des Mannes, so anerkennt die Menschheit, die als Kind auf kindliche Art im Schöpfungsbericht über die Welterschöpfung unterrichtet wurde, nunmehr auch als Mann die Wahrheit des Schöpfungsberichtes, aber sie sieht diese Wahrheit nicht mehr mit den Augen des Kindes, sondern mit dem reiferen Blick des Erwachsenen. Der Rahmen, in welchen das Bild der Schöpfung hineingestellt worden war, ist zerflossen, und heute sehen wir diese selbe Wahrheit in einem anderen Rahmen, nämlich im Weltbild unserer Zeit. So verstanden, ist der Schöpfungsbericht nicht etwa ein Kindermärchen — Gott bewahre —, sondern ewige göttliche Wahrheit, dargestellt entsprechend dem kindlichen Fassungsvermögen der damaligen Menschheit.

„Kindliches Fassungsvermögen“! Auf dieses muß der Herrgott heute genau so Rücksicht nehmen, wenn er sich den Menschen

verständlich machen will, wie vor Tausenden von Jahren. Denn wenn wir gerade vorher die Entwicklungsstufe der heutigen Menschheit mit dem reifen Mannesalter verglichen haben gegenüber dem Kindheitsstadium zur Zeit des Moses und früher, so ist es bei aller Anerkennung des menschlichen Fortschrittes doch am Platz zu fragen, ob denn die Menschheit unserer Tage wirklich schon im Mannesalter steht und ob denn nicht auch unser Weltbild noch verschiedener Verbesserungen bedarf. Wahrscheinlich! Und wenn Gott heute eine Offenbarung über die Schöpfung gäbe, würde er sich unserem Fassungsvermögen anpassen und seine Offenbarung im Rahmen unseres Weltbildes und unter Zugrundelegung unserer Vorstellungen geben.

Und wieder nach Jahrtausenden würden sich die Menschen bei Erklärung dieses Schöpfungsberichtes aus dem 20. Jahrhundert genau so mit unserem veralteten und indessen verbesserten Weltbild auseinandersetzen müssen, wie wir es heute tun müssen mit dem Weltbild des alten Vorderasien.

Ein Vergleich zwischen dem biblischen Schöpfungsbericht und dem babylonischen *Enuma elish* zeigt, daß sich zwischen beiden eine ungeheure Kluft auftut. In der Bibel finden wir einen allmächtigen, unendlich weisen Gott, der vor allen Dingen war, der alles, auch den Urstoff, erschaffen hat. Im *Enuma elish* ist von einem solchen Gott keine Spur. Hier gibt es nur polytheistische Wahngelilde und mythologische Ungeheuer von entsetzlichen Ausmaßen und Gestalten — ein wahrer Hohn auf den wahren Gottesbegriff! Auch das beiden gemeinsame Weltbild und der gemeinsame Kulturboden vermögen diese Kluft nicht zu verengern, geschweige denn zu schließen. Das Weltbild ist in der Bibel und in Babel dasselbe, aber der *Gottesbegriff*, der hier und dort hinter ihm steht, ist unendlich verschieden. Darum sieht der Israelit trotz des Weltbildes, das er mit Babel gemein hat, die Welt selbst mit ganz anderen Augen als der heidnische Babylonier.

Hervorragende Gestalten des alttestamentlichen Priestertums

Von Dr. Karl Fruhstorfer, Linz

2. Phinees

Durch furchtlosen, hell lodernden Eifer für die Ehre Gottes tat sich der nachmalige Hohepriester Phinees hervor, der Sohn Eleazars und ein Enkel Aarons (Ex 6, 25). Hinter seinem dunklen Äußeren barg sich der Lichtglanz einer glutvollen Seele. Der aus dem Ägyptischen stammende Name Phinees, hebräisch Pinechas,

bedeutet nämlich schwarz¹⁾. Der dunkle Teint des Trägers dieses Namens wird den Anlaß zur Benennung gegeben haben.

Der Aufenthalt in *Setim* (Schittim), d. i. Akkazienau, im Lande Moab während des Wüstenzuges wurde den Israeliten zu einem Capua für Seele und Leib (Nm 25). Wieder richteten Gottessöhne ihre Augen auf Menschentöchter, und wieder wurde es jenen zum Verhängnis (vgl. Gn 6, 2). Die Israeliten ließen sich mit den Moabiterinnen ein. Die unlautere Liebe zu den letzteren führte dann zum Abfall vom Glauben an Jahwe. Die Moabiterinnen ließen auf den Rat des zwispältigen Propheten Balaam (Nm 31, 16; Apk 2, 14) den Israeliten Einladungen zu ihren Götzenopfern zugehen, und die Israeliten leisteten Folge; sie nahmen an den heidnischen Opfermahlzeiten teil und beteten den Götzen *Beelphegor* (Ba'al Pe'or) an (Nm 25, 1 ff.), den die Moabiter und die mit ihnen verbündeten Madianiter (Nm 22, 4. 7) eifrig verehrten. Die Söhne Israels dienten diesem Götzen, indem sie ihm zu Ehren Unzucht mit den moabitischen Weibern trieben. So wurden sie Scheusale wie der Götze, den sie liebten (Os 9, 10). Das forderte den Zorn Gottes heraus. Gott befahl Moses, die Anbeter Baals angesichts der Sonne hinzurichten²⁾. Damit es sich handgreiflich zeige, daß der Sonnengott Baal, zu dem sie anbetend ihre Hände erhoben hatten, ein ohnmächtiger Götze ist, der seinen Anhängern nicht helfen kann, sollten sie „angesichts der Sonne“ schmachvollen Tod erleiden. Moses gab den Auftrag Gottes den Vorstehern Israels bekannt.

Schon war das Todesurteil über die Anbeter Baals gesprochen. Schon wütete eine von Gott zur Strafe verhängte Plage. Moses und die es mit ihm hielten, wehklagten vor dem Eingang der Stiftshütte. Da führte Zambri, ein angesehener Israelit aus dem Stamme Simeon (Nm 25, 14), vor den Augen Moses' und des Volkes die einem hervorragenden Geschlecht entstammende Madianiterin Cozbi (V. 15) herbei, eine „Priesterin“ des Götzen *Beelphegor*, stellte sie seinen Stammesgenossen vor und verschwand mit ihr in dem Zelt, das der Ausübung des unzuchtigen Kultes dieses Götzen diente. Wie der Priester Phinees das sah, glühte heiliger Zorn in ihm auf. Seine Hände erfaßten eine Lanze³⁾ (V. 7

¹⁾ *Ed. König*, Hebr. u. Aram. Wörterbuch zum Alten Testament⁵. Leipzig 1931, S. 362. *Kalt*, Bibl. Reallexikon². Paderborn 1939, II, Sp. 381 s. v. Phinees.

²⁾ Die verschiedenen Deutungen, die das hebr. Verb *jaka'* (Nm 25, 4) gefunden hat, siehe in *Gesenius-Buhl*, Hebr. u. Aram. Handwörterbuch¹⁰. Leipzig 1915, S. 314. Vulg. *bietet*: *suspende in patibulis*. — Statt *rasche* = *principes* im selben V. ist zu lesen: *risch'e* = *reos*: *Hummelauer*, *Numeri* (Cursus Script. S.). Parisiis 1899, pg. 311.

³⁾ Vulg.: *Dolch*.

H. T.), er geht den beiden nach, betritt das Zelt und durchbohrt beide. In flagranti waren sie ertappt worden, in der Sünde erteilte sie der Tod (V. 6 ff.).

Ob der eifervollen Sühnetat des Priesters Phinees ließ Gott die Plage aufhören, der bereits 24.000 Personen (V. 9) erlegen waren. Gott schloß sodann mit dem Priester Phinees einen *Friedensbund*. Jahwe versprach ihm und seinen Nachkommen das Hohepriestertum für immer zum Lohne dafür, daß er für die Ehre Gottes geeifert und so Israel entsühnt hat (V. 12 f.; Sir 45, 30; 1 Makk 2, 54). Aus dem Buche der Richter (20, 26 ff.) erfahren wir, daß Phinees zur Zeit des Bürgerkrieges mit den Benjaminiten als Hoherpriester seines Amtes in Bethel⁴⁾ waltete, wo damals die Bundeslade sich befand. Doch gehörte zur Zeit Samuels der Hohepriester Heli der Linie Ithamar an⁵⁾. Was die Suspendierung des Hauses Eleazar herbeiführte, geht aus der Bibel nicht hervor. König Salomo setzte wieder einen Nachkommen Phinees', Sadok, zum Hohenpriester ein (3 Kg 2, 35; 1 Par 6, 4. 8).

Der unerschrockene Mut des Priesters Phinees war es auch, der Moses veranlaßte, denselben beim *Vernichtungskrieg gegen die Madianiter* ins Feld zu senden und ihm dabei die heiligen Geräte und die Kriegsposaunen anzuvertrauen (Nm 31, 6). Sind unter den „heiligen Geräten“ nur die Urim und Tummim (Ex 28, 30) gemeint, damit Phinees als Stellvertreter seines Vaters, des Hohenpriesters Eleazar, den Willen Jahwes gegebenenfalls erkunden könnte?⁶⁾

Sein für die Ehre Gottes brennender, durch keine irdische Rücksicht gedämpfter Eifer machte ferner Phinees zum *Führer und beredten Mund der Gesandtschaft*, die unter Josue an die transjordanischen Stämme geschickt wurde, als diese am Jordan einen Riesenaltar errichtet hatten (Jos 22, 10 ff.). Derselbe erweckte nämlich den Verdacht eines Schismas. Ist es nicht der Priestereifer Phinees', der aus den Worten der Gesandtschaft lodert: Warum verlaßt ihr Jahwe, den Gott Israels, da ihr Altar gegen Altar errichtet? Habt ihr nicht genug an dem Frevel mit Beelphegor? Wollt ihr das Strafgericht Gottes von damals erneuern? (V. 16 ff.) Die Oststämme beteuerten in ihrer Antwort, daß sie keinen zweiten Opferaltar errichten wollten; der erbaute, weithin sichtbare Altar will nicht der Darbringung von Opfern dienen, sondern nur sichtbares Zeichen dafür sein, daß der gleiche

⁴⁾ = domus Dei in Vulg. (V. 26).

⁵⁾ Wie sich aus dem Zusammenhalt von 1 Sm 14, 3; 22, 20 und 1 Par 24, 3 ergibt. — Ithamar war Bruder Eleazars (Ex 6, 23).

⁶⁾ Vgl. Hummelauer, a. a. O., S. 345; Heinisch, Das Buch Numeri. Bonn 1936, S. 117. Über die geheimnisvollen Urim und Tummim (Vulg. doctrina et veritas) handelt ausführlich Gabriel, Untersuchungen über das alttest. Hohepriestertum. Wien 1933, S. 91 ff.

Glaube an Jahwe die Oststämme mit den Weststämmen verbindet (V. 22 ff.). Mit dieser Erklärung gab sich Phinees und mit ihm West-Israel zufrieden. Ein Bürgerkrieg war so verhütet worden.

In dankbarer Anerkennung seiner besonderen Verdienste um Israel erhielt Phinees die Stadt Gabaath auf dem Gebirge Ephraim, in der sein Vater, der Hohepriester Eleazar, begraben wurde (Jos 24, 33).

Der eifervollen Sühnetat des Priesters Phinees gedenken rühmend Jesus Sirach, der ihn darob in den Kanon der Großen und Heiligen Israels einreichte (Sir 45, 28 ff.), der Sänger des historischen Psalmes 105 (V. 28 ff.) und der Heldenpriester Mathathias. Letzterem schwebte das Beispiel des eifernden Priesters Phinees vor Augen, als er selbst einen abtrünnigen Volksgenossen, der über Aufforderung des Gesandten des Königs Antiochus IV. Epiphanes ein Götzenopfer darbringen wollte, am Altar samt dem königlichen Abgesandten tötete (1 Makk 2, 23 ff.). Sterbend hat Mathathias seinen Priester-Söhnen den Priester Phinees als nachzuahmendes Beispiel des Eifers für die Ehre Gottes hingestellt (V. 54).

Vom neutestamentlichen Standpunkt aus ist der keine Menschenfurcht kennende Eifer für die göttliche Ehre, der den Priester Phinees entflammte, gewiß auch des größten Lobes würdig, aber die Art der Betätigung des Eifers in Setim atmet nicht den Geist des Evangeliums. Christus hat bei seiner Gefangennahme zu Petrus, der nach dem Schwerte griff, gesprochen: Stecke dein Schwert in die Scheide! (Jo 18, 11.) Und als die Apostel Jakobus und Johannes Feuer vom Himmel herabrufen wollten auf die ungastlichen Samariter, verwies es ihnen der Gottmensch (Lk 9, 53 ff.). Doch kann Phinees nicht der Ungerechtigkeit geziehen werden. Gott hatte ihm das Schwertrecht über die Götzendiener durch Moses übertragen.

Der ringende Christ, gezeigt an Michelangelo¹⁾

Von *DDR. Karl Eder*, Linz

„Des Herzens Woge schäumte nicht so schön empor
und würde Geist,
Wenn nicht der alte stumme Fels, das Schicksal,
ihr entgegenstände“
(Hölderlin)

Einleitung

Paulus hat einen Durchblick gegeben über die Stellung des Christen, der in seiner Klarheit unüberbietbar ist. Er sagt: „Ist einer in Christus, so ist er ein neues Geschöpf“ (2 Kor 5, 17).

¹⁾ Vorlesung auf der Jungakademiker-Woche in Ort bei Gmun-
den am 29. August 1946.

Über diesen Gegenstand schrieb Karl Prümm S. J. das Buch „Christentum als Neuheitserlebnis, Durchblick durch die christlich-antike Begegnung“. In einer Osterhomilie sagt der Blutzeuge Hippolyt von Rom, einer der geistvollsten Väter der Verfolgungszeit: „Die Jungfrau gebär, der Lebendige lag an der Mutterbrust, das Licht empfing die Erleuchtung, der Herr wurde versucht, der Richter gerichtet; der Leidensunfähige litt im Fleische und der Unsterbliche starb; der Himmlische wurde begraben und stand von den Toten auf. Sind das nicht neue Dinge?“ Dazu bemerkt Prümm: „Da die Christusschenkung eine Stiftung für die ganze Dauer des messianischen Äons ist, so eignet diesem Erlebnis auch eine überzeitliche Daseinskraft. Das Christentum ist imstande, in den Geschlechtern aller Zeiten die gleiche Neuheitsempfindung hervorzurufen wie in der Urkirche.“²⁾

In diesem Sinne erfährt auch in einem im allgemeinen verchristlichten Lande jede Geschlechterfolge das Christentum als *Neuheitserlebnis*. Es geht um die Auseinandersetzung über die ewig alten und doch so jungen Fragen vom Menschen und um die Klärung der Zeitprobleme vor den Werttafeln des Christentums. Das Menschenbild, das die Geister beherrschte, als das Christentum zum erstenmal die Bühne der Geschichte betrat, war gespeist von Hesiod, von der Orphik, von Platon, den Tragikern, von Epikur und der Stoa; das Geschichtsbewußtsein war von den griechischen Formen der Zeitspekulation, besonders vom Tychegedanken, beherrscht, im Westen von der Säkularidee. Man denke an die Säkularfeier des Augustus, die Horaz in seinem *carmen saeculare* verewigt hat!

Die Gegenwart weist weder ein einheitliches Menschenbild noch ein ausgereiftes Geschichtsbild aus. Beide sind in Einzelprobleme aufgespalten. Aber mit eben diesen Einzelproblemen, z. B. dem Rassismus in der Anthropologie oder dem Kommunismus in der Soziologie, hat sich das Christentum, hat sich der einzelne geistig gerichtete Christ auseinanderzusetzen. In diesem Sinne ist die Zeit gottgegeben, dem einzelnen als Aufgabe zugewiesen. In dieser Schau tritt uns der Christ als Ringender entgegen. Dazu kommt noch ein zweites Feld, auf dem der einzelne — paulinisch ausgedrückt — um den Kranz laufen muß, die durch den Lebensablauf jedes Menschen an und für sich gegebene Problematik, die auch dem Christusgläubigen nicht erspart bleibt.

Erster Teil: Allgemeine Gesichtspunkte

1. Der Christ in seiner Zeit

Auch die Gegenwart ist letzten Endes, trotz allem Gottes. Ob man in eine Epoche des Friedens, der Ruhe und der Kulturpflege

²⁾ A. a. O., 469.

oder in eine Phase des Umsturzes, des Zusammenbruches und des Chaos hineingeboren ist, christliche Einstellung verlangt ein vorbehaltloses, entschiedenes: *Ja, Vater!* Dieses Ja sanktioniert nicht das Böse der Zeit, sondern die Zeit als solche. Wir müssen scharfsichtig werden auch für die positiven Werte eines Umsturzes, gar einer Zeitenwende, in der wir leben. Fort ist der dicke Belag der Staubschichten, die sich auf Zustände und auf das Denken der Menschen gelegt haben. Zertrümmert sind die Sackgassen, in die so viele Entwicklungen geraten sind. Abgetragen sind manche Hügel und ausgefüllt so manche Täler, die die Wege von Mensch zu Mensch versperren; ja sogar wieder flüssig und weich geworden sind die Krusten der Vorurteile, die sich wie Lava über einst blühendes Leben gelegt und es vernichtet haben. Zusammengeschweißt sind die in Stücke gebrochenen Beziehungen der Menschen untereinander, weil die Zeit die Lötflamme über sie hielt. Gefunden haben sich viele, die durch tiefste Gräben getrennt waren, weil ein letztes Gemeinsames in Stunden höchster Not sie zusammengeführt hat.

Nichts ist schwerer zu ertragen als eine lange Reihe von guten Tagen: Im Leben des einzelnen, im Leben eines Volkes, im Leben der Völker. Da kriechen sie heraus wie die Würmer nach einem warmen Regen: Anmaßung und Dünkel, Einbildung und Aufgeblasenheit, Verwöhnung in Ansprüchen und Unzufriedenheit mit allem. Kleinigkeiten werden aufgebläht, das Eigentliche tritt mehr in den Hintergrund. Man umgibt sich mit Versicherungen gegen Unfall, Naturkatastrophen, Einbruch, Krankheit und Tod. Die gewaltigen Kräfte, die am Grunde der Menschenseele schlummern, verkümmern, niemand weckt sie, sie haben keine Gelegenheit sich zu bewähren. Die großen, das Leben beherrschenden Gegensätze will man nicht mehr sehen; man versucht Harmonisierungen, wo es solche nicht gibt, vergreift sich vielleicht gar am Ernst des Kreuzes und erniedrigt Religion zur Stimmungssache. Verspießerung, Verfettung, Verbürgerlichung sind die Folgen — bis das Gewitter losbricht, Menschengenerationen in Leid versinken, blühendes Land verheert wird, Zeugen stolzer Kulturentfaltung in Schutt und Trümmern liegen, so daß bange Untergangsstimmung und Gerichtsangst die Menschen mit Schauer erfüllen. Und wie von selbst, von niemandem beschworen, sind die Bilder von Weltuntergang und aus der Apokalypse wieder in allen Köpfen.

Gewiß! Namenloses Leid überkommt auch die Schuldlosen. Aber wer darf sich außer Kindern so nennen? Wertvollste Schöpfungen sind zerstört für immer. Ist nicht eine einzige Menschenseele mehr wert als diese Gemächte? Aber die Kirche

und der Glaube sind bedroht. Nicht eine Gelegenheit für 'das Großexperiment: Wer kann mehr? Er, der Herr, oder die anderen? So viele haben den Glauben an alles Gute im Menschen verloren. Ist nicht mehr der Glaube an den unendlichen Gott? Sie haben auch diesen Glauben verloren; es war und ist zu viel. Haben aber nicht viel mehr zurückgefunden und den wiedergefunden, der mehr ist als alles hier auf Erden? Aber dahin sind Friede und Ruh', eingekehrt Sorge und Not. Ist es nicht notwendiger, daß die Menschen einmal stutzen, aufsehen, erschreckt sind, fragen, herauskommen aus der Dumpfheit gleichförmigen Behagens?

Und nun den Spieß umgekehrt! Wer entbindet im Menschen die unbekannten Kräfte? Die Not. Wer verzehnfacht diese Unbekannten? Die Gefahr. Wer ruft die heroische Seite des Menschen auf? Die Entscheidungsstunde. Wer härtet ihn, daß alles Faule, Weichliche, Träge abgestreift ist? Der Kampf.

Wer zwingt ihn zur Einfachheit und Bedürfnislosigkeit, einer Vorbedingung innerer Entfaltung? Das eiserne Muß.

Wer schärft den Blick für das Wesentliche? Das Unglück.

Wer lehrt die Menschen, daß sie auf Menschen nicht rechnen sollen? Die bittere Erfahrung. Wer gibt Gelegenheit, sich zu bewähren? Die lange Dauer des Unglücks.

Daraus ergibt sich eine andere Bewertung auch der Menschen und ihrer Situation in Krisen und Entscheidungszeiten. Es ist unsachlich, nur das Negative zu sehen. Man muß auch das Positive sehen. Man muß sich allerdings zu dieser Auffassung durchringen und den erkämpften Standpunkt behaupten.

Nochmals: Die dunklen Seiten solcher Umstürze sollen nicht abgeschwächt werden. Sie bestehen bis zur Entfesselung des Dämonischen. Das sittliche Elend und die moralische Verkommenheit, die Gefährdung durch materielle Not und durch Überbeanspruchung der Nerven, der ungeheure Ausfall jungen Lebens durch Krieg und Brutalitätspolitik sind Tatsachen. Und dennoch bleibt es dabei: Gerade der Christ ist in solchen Zeiten besonders aufgerufen, und zwar das spezifisch Christliche mit dem Kreuz als Grundformel.

Wir dürfen noch einen Schritt weitergehen. Es ist gerade für den aufgeschlossenen Christen eine Ehre und in gewisser Hinsicht eine Freude, in solch außerordentlichen Zeiten zu leben. Er darf Zeuge des experimentellen Nachweises sein, daß die Grundsätze seiner Religion richtig sind. Die Kampffideologie des Christentums ist ihm von Kindheit her vertraut, nun sieht er diese Grundsätze im Einsatz. Darüber darf sich jeder freuen. Er darf zufrieden sein, wenn er sich sagen kann: Ich brauche mich nicht umzustellen. Ich kenne mich aus. Meine Anschauungen

sind richtig. Vor allem lernt der Mensch viel großzügiger denken, seine Maßstäbe vergrößern sich, er wächst über sich hinaus.

Eindringlich, Herz und Verstand gleichzeitig berührend, hat *Anton Wildgans* diesen Gedanken mit seiner hohen Kunst so ausgedrückt:

Stimme zu Gott im Kriege³⁾.

„Laß es genug sein, Herr! Muß es noch sein?! —

Doch alle Himmel bleiben stumm wie Stein.

In Millionen Augen lischt das Licht! —

Doch sind darum die Tage dunkler nicht.

In Millionen Herzen friert das Blut! —

Doch ungezählte sind voll Lebensglut.

Verheert sind viele Städte, Flur und Feld! —

Ein bißchen Erde ist noch nicht die Welt.

Ströme von Tränen quellen bitterschwer! —

Ein bißchen Salz ist lang noch nicht das Meer.

Doch dem Gesetze, dem deinen, spricht es Hohn! —

Was weiß denn solch ein Menschenkind davon?“

Darum keine Sehnsucht nach Zurück, keine falsche Romantik! In diese Zeit bin ich hineingeboren, diese Zeit werde ich bejahen und ihre Antriebe zur Entfaltung meiner christlichen Substanz benützen. Das Wie führt uns so recht eigentlich vor unsere Frage: Der ringende Christ.

2. Der ringende Christ

Alles Leben unterliegt Spannungsgesetzen, angefangen von der beständigen Erneuerung der einzelnen Zelle bis zum freigeschaffenen Gedanken eines Menschen. Der Christ steht daher mit der Tatsache seines inneren Ringens nicht außerhalb, sondern innerhalb eines Grundgesetzes des Natur- und Geisteslebens.

Nun gibt es zwar ungebrochene Gläubigkeit und die Problemlosigkeit unkomplizierter Naturen. Doch gehören diese meist dem einfachen Volke an. Der durch Studium vor die erregende Vielfalt der Probleme Gestellte wird sich in vielen Fragen erst allmählich zur Klarheit durchringen müssen. Stärke und Dauer dieses Ringens sind verschieden. Während bei manchen Naturen die Auseinandersetzung zwischen Religion und Leben nur Episode ist, wird sie bei anderen zur Epoche, zu einem lange Jahre sich hinziehenden Prozeß, der mit tiefgehenden Seelenleiden verbunden ist. Ja, er kann sich zu einer dramatischen Höhe und zu einem Grade steigern, der den Ringenden zu vernichten droht.

Nur kurz kann eine Reihe von Polen angeführt werden, zwischen denen der elektrische Funke des Lebens überspringt.

³⁾ Späte Ernte, 77.

Es gibt natürliche und übernatürliche. Dazu ist zu bemerken, daß sich aus der christlichen Gesamthaltung auch für die natürlichen Gegensatzpaare gewisse Ableitungen ergeben.

a) *Natürliche Gegensätze*

Leib — Seele. Ich höre: „Mens sana in corpore sano“, und „... die Seele ist mehr als der Leib.“ Was ist anzustreben? Harmonischer Ausgleich! Dem Leib sein Recht in Nahrung und Schlaf, in Abwechslung zwischen Arbeit und Rast, in ernster Tätigkeit und Entspannung! Vorzüglich für die so beanspruchende geistige Tätigkeit ist Ausgleich durch Wandern, Turnen, Sport, Spiel, Leibespflge und Nervenhygiene unerläßlich, einfach eine Forderung gemäß dem fünften Gebot des Dekalogs, das positiv lautet: Achte auf deine eigene und auf fremde Gesundheit. Dazu gehört einfache tätige Lebensführung, Ausschaltung der Reizgifte. Es sollte der Stolz der Jugend sein, den Leib, dieses Wunderwerk des Schöpfers, zum brauchbaren Werkzeug des Geistes zu machen. Ich kann mir den geistigen Arbeiter ohne Abhärtung nicht vorstellen.

Gewisse Strenghheiten und übertriebene Abtötungsübungen vergangener Jahrhunderte gehören der Vergangenheit an. Sie sind nicht nachzuahmen. Der Mensch der Jetztzeit ist so überbeansprucht, daß die gleichmäßige Last, die er zu tragen hat, allein schon eine aszetische Übung ersten Ranges ist. Zur Nervenhygiene gehört unter anderem auch die regelmäßige schöpferische Pause und vor allem der natur- und gottgegebene Rhythmus zwischen Arbeit und Ruhe. Also der Sonntag, aber christlich!

Jugend — Alter. Die naturgegebene Spannung ist bei allen Kulturvölkern überbrückt gewesen durch die Achtung vor der Erfahrung der Älteren einerseits, vor der Frische der Jugend, die das Leben vor sich hat, anderseits. Es gibt geschriebene und ungeschriebene Rechte jeder Altersstufe. Wo Sinn für Recht und Billigkeit vorhanden ist, geht es; wo gute Formen dazukommen, ohne Mühe. Nur ein gott- und geistverlassenes System konnte es so weit bringen, daß die natürliche Herzlichkeit dem Argwohn und Mißtrauen weichen mußte. Spuren dieser geistigen Wurzelvergiftung sollen raschest beseitigt werden.

Mann — Frau. Zu Thema I wird viel geredet, ein Zeichen, daß etwas nicht stimmt. Auch Schweigen ist Scham. Es gehört zum Normalen, daß jeder Mensch in der Entfaltung der Naturkraft ein Ringender ist. Erst der Adel innerer und äußerer Bewahrung läßt die Reife voll erblühen.

Wie kann ich dem Bruder, wie der Schwester in ihrem Ringen ein Helfer sein? So geht die Frage der Christen. Eine Beschädigung am Baum und Strauch bemerkt jeder, die Verletzungen an

fremder Seele — ihr Schöpfer. Die Gesinnung aufrichtiger Nächstenliebe und der Selbstlosigkeit ist eine mächtige, viel zu wenig erkannte Hilfe in der Ordnung der Geschlechterspannung.

Weltbejahung — Weltentsagung. Beide Haltungen gehen von einem richtigen Kern aus. Die Bejahung vom großen Schöpfergebot: Beherrschet die Erde und machet sie euch untertan. Es ist der große Kulturauftrag Gottes an die Menschheit. Mit ihm hängt alles, was Arbeit, Leistung, körperliche und geistige Fähigkeit anlangt, zusammen. Wir können uns auch den Christen nur tätig, nicht müßig vorstellen.

Aber schon das Alte Testament hat das schwermütige Wort: Völker mühten sich ab um das Nichts und Nationen um das Feuer. Höchst zeitgemäß im Zeitalter der Atomenergie! Oder: Des vielen Bücherschreibens ist kein Ende. Und wer die Erkenntnis mehrt, mehrt auch das Leid. Und schon das Alte Testament hat im Siraciden seinen Schopenhauer.

Vielleicht ist es auch uns schon so gegangen. Wir haben schwer geistig gearbeitet. Nun schlagen wir die Nachfolge Christi auf und es ist, als wären wir in eine andere Welt versetzt. Wir lesen ein Kapitel. Dieses andere wirkt so stark, daß wir zu zweifeln beginnen: Ist das, was ich da treibe, doch der richtige Weg für mich? Ist das jahrelange Abschließen nicht auch eine Verkümmernng des Menschlichen, vor allem des Christlichen? Was hätte ich z. B. in sozialer Hinsicht tun können? Ein Student hat eine Nacht durchstudiert, er begegnet frühmorgens einer Schwester, die einen Schwerkranken gepflegt hat, der hilflos daheim liegt: Not, brennende leibliche und seelische Not ringsum. Und was tue ich? Die Möglichkeit, daß ich studiere, ist in erster Linie dadurch gegeben, daß die meisten Menschen körperlich arbeiten. Hohe Verantwortung vor Zeit und späterer Rückerstattung!

Im ganzen 19. Jahrhundert zog die Weltbejahung unter der Fahne des Kulturfortschrittes einher. Im 20. Jahrhundert ist es davon still geworden. Der Stich ins Welke, Gelbe liegt auf diesem Lösungswort, das abfällt wie das herbstliche Blatt. Gandhi hat einmal gesagt: Europa hat die Seele verloren. Das ist die Überzeugung des Ostens. Als letzter kärglicher Rest steht vielleicht noch da und dort ein Haus eines beschaulichen Ordens, seine Insassen verdächtigt und kritisiert als Nichtsteuer, als überflüssige Esser. Zu leben in dieser Welt und doch nicht dem Geiste dieser Welt zu verfallen, das ist die hohe Kunst des Christen der Jetztzeit.

— *Autorität — Freiheit.* Hüben Papst, Konzil, Bibel, Tradition, drüben die Freiheit des Christenmenschen. Hier das Du sollst, dort das persönliche Gewissen. Man kann im allgemeinen sagen, daß der Weg der Autorität über das Gewissen des einzelnen führt, aber es hat schmerzliche Konflikte gegeben. Eine vernünftige Erziehung

wird es mit der Erbweisheit der Kirche halten und möglichst Einblick in die Gründe der Behandlung gestatten. Aber es kann Fälle geben, in denen der Obere sofort Gehorsam fordern darf, vielleicht muß.

Nun macht vielen weniger der von Bibel und Katechismus als der vom CJC. geforderte Gehorsam Schwierigkeit. In der Abhandlung „Das Seelsorgsproblem der Spannung zwischen christlicher Autorität und persönlicher Freiheit“⁴⁾ habe ich die Lösung so formuliert, daß außerordentlich scharf der Blick für die persönlichkeitsunterbaute Echtheit und Zuständigkeit der Autorität, und wie verfeinert das Gefühl für die persönliche Freiheit geworden ist (S. 295). Christliche Autorität als Kunst, Freiheit als Aufgabe!

Individuum — Gemeinschaft. Gerade der geistige Arbeiter erlebt diese Spannung immer wieder an sich selbst. Versenkt er sich in seine Arbeit, so bedeutet das Entzug für andere. Hat er eine große Arbeit begonnen, so heißt das eine Anzahl von Lebensjahren auszustreichen. Er löscht seine Existenz dadurch, daß er sie auf einen Punkt konzentriert, für die anderen förmlich aus. Ja, es gibt Fälle, in denen man einem solchen Forscher sagen muß: In Ihrer Lage begehen Sie ein Unrecht, wenn Sie heiraten, weil Sie Ihre Frau völlig vernachlässigen werden. Die meisten werden sich um eine Synthese bemühen, die im Durchschnitt auch möglich ist. Denn als warnende Karikaturen völliger Vereinseitigung erheben sich der Solipsist und der Vereinsmeier.

Hier muß der Christ durch Scylla und Charybdis finden. Er schätzt das Alleinsein, aber auch die Arbeit in Familie und Staat, in Pfarre und Weltkirche, in kulturellen und caritativen Vereinen.

b) Übernatürliche Spannungen

Natur — Übernatur. Der Christ gehört laut Offenbarung zwei verschiedenen Welten an. Jede dieser Welten hat eine gewisse Eigengesetzlichkeit und setzt den Menschen gewissen Erprobungen und Gefahren aus.

Da ist auf der einen Seite die durch die Hinaufnahme der Adamsnatur in eine höhere Seinsfläche gegebene Erhöhung der menschlichen Natur, deren größten Adelsbrief doch die Annahme der Menschennatur durch den Logos bildet. Seit der Menschwerdung des Herrn liegt der Abglanz einer neuen Würde auf der menschlichen Natur. Der Mensch, bestehend aus Leib und Seele, ist nicht nur somatologisch das größte Kunstwerk der Natur, sondern als Erlöster auch ein Wunder der Übernatur.

Gerade der seines Taufversprechens bewußte Christ wird zeit lebens um die Annäherung an das Ideal des Christenmenschen rin-

⁴⁾ Wendelin Meyer und Paschalis Neyer, Gestaltkräfte lebensnaher Seelsorge (1939), 284/312.

gen. Eine ungeheure Spannung, die größte Spannung seines Daseins, ist dadurch in sein Leben geworfen. Er empfängt seine Antriebe nicht mehr aus der Welt des Diesseits, seine Wertmaße sind nicht einfach diesem Erdenleben abgenommen, sein Ziel kann nicht die Eudaimonie relativen menschlichen Behagens sein, sondern er ist einem neuen Kosmos mit neuen Antrieben, Wertmaßen und Zielsetzungen eingeordnet. Eingespannt zwischen Zeit und Ewigkeit, Gott und Welt, Himmel und Hölle, wird der Christ seinen Erdenpfad anders gehen als der Nichtchrist. Seine Perspektive ist unendlich höher, sein Horizont unvergleichlich weiter, seine Aufgabe ebenso größer.

Ich rufe die persönliche Erfahrung zum Zeugen auf, ob nicht Vorgänge im eigenen Bewußtsein seit den Tagen der Kindheit uns diese Spannung bezeugen. Gerade das kindliche Ahnungsvermögen, diese metaphysische Urgabe der Natur, läßt die Gedanken adlergleich emporfliegen und die überraschendsten Erkenntnisse einheimsen. Weltleid und Traurigkeit über das Böse, die elementare Überzeugung von der Kürze der Lebenszeit, der Nußschalencharakter der eigenen Existenz auf stürmischer See, die große Hilfsbedürftigkeit und die ganze Größe des Vaters im Himmel, — all das sind nicht nur Gegenstände dogmatischer Handbücher, sondern schon der christlichen Kindesseele. Ganz zu schweigen von der unaussprechlichen Erschütterung über die erste Begegnung mit dem Bösen in der kleinen Kindersünde.

Demgegenüber bleibt die andere Urtatsache aber ebenso fest bestehen: die menschliche Natur mit ihrem Sosein, mit ihren Begrenzungen, mit ihrer Brüchigkeit und Anfälligkeit, mit ihrer Disposition für Infektionen aus dem Reiche des Bösen.

Körperlich ist der Genotyp festgelegt vom Augenblick der Verschmelzung der Eizelle mit der Samenzelle, und nur innert einer geringen Breite gibt es durch Fremdbearbeitung und Selbstformung Variationen. Das Holz, aus dem man geschnitzt ist, kann man im Grunde nicht ändern. Seelisch liegen die Verhältnisse nicht gleich, aber doch ähnlich. Denn nicht nur scheinen nach Kretschmer Zusammenhänge zwischen Körperkonstitution und Charakter zu bestehen, sondern es gilt des Werkzeugcharakters des Leibes für die Seele zu gedenken. Dispositionen für Gemüts- und eigentliche Geisteskrankheiten werden weitergegeben. Ähnliches gilt für Genialität. Derselbe Kretschmer schreibt in seinem Buche „Geniale Menschen“: „Je mehr man Biographie studiert, desto mehr wird man zu der Vermutung gedrängt: dieses immer wiederkehrende psychopathologische Teilelement im Genie ist nicht nur eine bedauerliche äußere Unvermeidlichkeit biologischen Geschehens, sondern ein unerläßlicher innerer Wesensbestandteil, ein unerläßliches Ferment vielleicht für jede Genialität im engsten Sinn des Wor-

tes.⁵⁾ Es sei ferner erinnert an den Zusammenhang zwischen der Triebstruktur eines Menschen und seiner geistigen Betätigung. Zutreffend hat das Nietzsche beobachtet, wenn er sagt: „Grad und Art der Geschlechtlichkeit eines Menschen ragt bis in die letzten Gipfel seines Geistes hinauf.“

So zieht also der Mensch, das präformierte Gebilde zweier langer Ahnenreihen, seinen durch Zeit und äußere Umstände irgendwie vorgezeichneten Weg, dennoch aber erfüllt vom Bewußtsein innerer Freiheit und Verantwortlichkeit für sein Tun und Lassen, und als Christ durchdrungen von der Überzeugung seiner Gotteskindschaft. Diese Einsicht führt auf eine weitere Polarität in der Übernatur.

Gnade — Freiheit. Damit ist wohl die schwierigste unter den dunklen Fragen angeschnitten. Die Freiheit definiert man als die Macht der inneren Selbstbestimmung unter den gegebenen Umständen und Voraussetzungen. Gnade ist jede übernatürliche Gabe, die Gott einem vernünftigen Geschöpfe zur Erlangung des ewigen Heiles verleiht. Es ist Lehre der Kirche, daß der menschliche Wille unter dem Einfluß der Gnade frei bleibt. Über das Wie der Zusammenwirkung dieser zwei Komponenten entstand der Gnadenstreit. Die Frage war: Unterscheidet sich die wirksame Gnade von der bloß zureichenden (aber unwirksamen) innerlich, ihrem Sein nach oder sind sie innerlich gleich, so daß die Wirksamkeit von der Zustimmung des menschlichen Willens herrührt? Letzteres lehrte Molina S. J. (Molinismus), das Gegenteil der Dominikaner Bañez (Thomismus). Die Päpste ließen beide Ansichten bestehen und verboten die gegenseitige Verketzerung.

Für den ringenden Christen heißt der Grundsatz: Mitwirkung mit der Gnade und niemals eine verscherzte Gnade. Das Hinhorchen auf die feinen Seelenregungen, auf den Abstreit der Motive untereinander, auf innere Erleuchtungen und Einsichten ist unerläßlich.

c) Die Lebenswerte

Das Ringen ist nicht bloß infolge der Spannungspolarität die für den Christen gegebene Haltung, sondern auch unter Rücksicht auf die Rangordnung der verschiedenen Lebenswerte. Es gibt schöpferische Werte, die wir verwirklichen durch Leistung. Das geht vor allem die Arbeit des Menschen an. Es gibt Erlebniswerte, die dadurch gesetzt werden, daß wir durch ein Erlebnis aufgewühlt und belebt, eine Bereicherung der Persönlichkeit in das Bewußtsein eintragen. Nebenbei gehört es zur Lebenskunst, die kleinen, oft unbeachteten Freuden des Alltags dankbar unter diesem Gesichtspunkt zu beachten, sie nicht zu übersehen. Viel

⁵⁾ A. a. O. ³ (1942), 27.

Mißliches läßt sich so überwinden. Ich empfehle z. B. im überfüllten Eisenbahnabteil statt den nach innen gehenden Gewittern der Wut über ungute Zeitgenossen das Studium der Gesichter, der Profile, der Ausdrucksformen; endlich Einstellungswerte, wenn das Leben uns schwere oder vielleicht schwerste Aufgaben stellt. Es gibt viel mehr Tragik um uns, als wir ahnen. Für den gläubigen Christen ist der Einstellungswert gegeben. Die Idee der Nachfolge Christi, das Kreuz als Symbol des Christentums, die Aszese, die Sublimierung des Leides durch den Vergeltungs-, Läuterungs-, Sühne- und Bußgedanken, die Sakramente, das Gebet, vorzüglich das Brot des Lebens befähigen ihn im besonderen Ausmaße zur richtigen Lösung dieser Lebensaufgaben. Leid erst gibt die Gelegenheit zu zeigen, wie es mit der Christensubstanz bei uns steht.

Bedenken wir, welch ungeheure Hilfe das ist! Welche Beruhigung in der Überzeugung liegt: es wird nicht nur von mir fortgetragen, sondern ich bekomme, ich werde nicht ärmer, sondern reicher, ich werde nicht beraubt, sondern beschenkt! Mich hat immer bei Todesanzeigen der Satz ergriffen: nach langem, mit vorbildlicher Geduld getragennem Leiden. Das ist doch das Doktorat aus dem Fache gelebtes Christentum!

Wer hätte nun angesichts dieser Werte nicht um sie zu ringen? Wem ginge alles leicht von der Hand und glatt? Wer weiß sich ganz frei von Niederlagen? Keiner, nicht einer. Wer wäre nicht in Unmut ausgebrochen und hätte sich dem Gefährlichsten, dem Vergleichen mit dem Lose anderer, hingegeben und sich nicht wenigstens auf Neidanwandlungen ertappt? Bei Erfolgen gerade an der Hochschule ein allbekanntes Kraut, das das Aroma des Wortes Kollegen und Kolleginnen ausmacht! Nach dem Urteil von Kennern soll keine Fakultät frei von diesem Bazillus sein.

Wenn man das Ringen in und mit der Arbeit, mit dem Leben und mit dem Schicksal betrachtet, weiß man nicht, was den Menschen stärker beansprucht. Sicher ist, daß man in der Regel gleichzeitig mit diesen drei Mächten zu ringen hat.

Die Erfahrung zeigt, daß viele, allzu viele versagen, nicht bestehen, zerbrechen. Die Statistiken von Nervenheilanstalten, Irrenhäusern, Krankenhäusern, nicht zuletzt die unheimliche Selbstmordstatistik unserer Zeit bestätigen diese Tatsache.

Zweiter Teil: Michelangelo als Beispiel

Warum gerade Michelangelo? Weil er der Renaissance angehört, einer Geistesrichtung, die zu den Grundlagen der Neuzeit zählt, weil er zu den Titanen der menschlichen Geistesgeschichte gehört, ein ganz Großer ist. Die Beschäftigung mit ihm bildet eine Lebensaufgabe. Weil er sodann aus Ursachen, die gleich klar sein werden, der Prototyp eines Ringenden, und zwar eines ringenden

Christen, ist. Auf ihn bezieht ein geistvoller Biograph das Wort C. F. Meyers:

„Den ersten Menschen formtest du aus Ton,
Ich werde schon von härterm Stoffe sein,
Da, Meister, brauchst du deinen Hammer schon.
Bildhauer Gott, schlag zu! Ich bin der Stein.“

1. Ein Wort zur Renaissance

Zu Beginn der Neuzeit entstand eine Bewegung, die das Ideal der rein menschlichen Bildung — vielfach im Gegensatz zur Scholastik — vertrat, die es aus den neuentdeckten Werken der Alten zu gewinnen und zu begründen suchte. Daher leitet dieser Humanismus das Zeitalter der Renaissance ein. Die geistigen Ahnherren des Humanismus sind Dante, Petrarca und Boccaccio, seine eigentlichen Väter ein Kreis von Griechen in Florenz, wo 1439 das Unionskonzil mit der Ostkirche stattfand. Der berühmteste, derjenige, der Plato wieder in das Abendland des Aristoteles eingeführt hat, ist Kardinal Bessarion.

Die Forschung unterscheidet drei Wellen des Humanismus: den ersten Humanismus und die Renaissance am Beginn der Neuzeit, den zweiten Humanismus in der Zeit des Klassizismus (Winkelmann, Goethezeit) und den dritten oder erneuerten Humanismus der Neuzeit, der im Kern ein Kampf gegen den einseitigen historischen Wissenschaftsbetrieb ist.⁶⁾

In unserem Zusammenhang kann nur ein Wort über den ersten Humanismus und die Renaissance gesagt werden. Im allgemeinen herrscht noch immer die Auffassung des großen Kultur- und Kunsthistorikers Jakob Burckhardt über die Renaissance. Burckhardt betrachtet die Renaissance als Reifevorgang der Menschheit. Der Mensch erwachte allmählich zu sich selbst und rückte sich selbst in den Mittelpunkt seiner Weltanschauung. An die Stelle der Gottbezogenheit der Dinge trat ihr Bezug auf den Menschen. Die Einzelpersonlichkeit stand im Vordergrund. Eigenart und Selbstbewußtsein zeichnen den neuen Menschen aus, er ist ganz auf das Diesseits eingestellt und huldigt ohne Scheu den großen Leidenschaften: der Machtgier, dem Ehrgeiz, der Ruhmsucht. Er gab sich, ein Unersättlicher, dem Genuß hin und gefiel sich in der Rolle des Immoralisten und des frivolen Verächters der Religion. Diesen Typ meinte man in der Antike entdeckt zu haben, die durch zahlreiche Handschriftenfunde in Bibliotheken, durch Ausgrabungen von Statuen (z. B. der Laokoongruppe) und durch die Erfindung der beweglichen Lettern weiteren Kreisen vor Augen geführt wurde.

⁶⁾ Robert Muth, *Ewiger Humanismus*, Heft 4 der Schriftenreihe „Ewiger Humanismus“ (1946), 107.

Gegenüber diesem Bilde von der Renaissance gewinnt eine neue Auffassung an Boden. Sie erblickt die Wurzel nicht im Rückgriff auf die Antike, sondern in dem auf das christliche Reformationsbedürfnis des Mittelalters. Sie nennt als seine geistigen Väter Joachim von Fiore und Franz von Assisi. Die wichtigsten Vertreter dieser neuen Auffassung sind: Henry Thode (Franz von Assisi und die Anfänge der Kunst der Renaissance in Italien, 1885), Konrad Burdach (Reformation, Renaissance, Humanismus, 1918, ²1926) und Herbert Werner Rüssel (Gestalt eines christlichen Humanismus, 1940). In diese Reihe gehört auch der bekannte englische Kultur- und Geschichtsphilosoph Christopher Dawson (Gericht über die Völker, deutsch 1945).

Nach dieser neuen Sicht liegt der Ansatz zu der religiösen Erneuerung in der Hochscholastik (Albert der Große, Bonaventura, Thomas von Aquino). Aus der Not der Zeit entstand so diese neue Theorie, durch ein religiöses Ringen um Erneuerung ein neues Menschenbild. Die Verquickung mit der Antike ist mehr zufälliger Art, den Löwenanteil trägt die Buchdruckerkunst davon. Die meisten Renaissancemenschen huldigten gewiß der Amoralität, aber das sei nur ein Zeichen der Unreife. Derartige Ausschreitungen stellten sich regelmäßig bei Kulturkrisen und beim Durchbruch neuer Ideen ein. Wenn sich diese Auffassung durchsetzt, dann müßte eine gründliche Umbewertung des Mittelalters und der Neuzeit, besonders der Renaissance, eintreten.

Ein Michelangelo bestätigt in jeder Hinsicht diese zweite Auffassung. Er blieb, trotzdem er der Renaissance mit Leib und Seele verschrieben war, durchaus ein strebender, ringender Christ.

2. Das Leben des Meisters

Michelangelo Buonarroti wurde am 6. März 1475 zu Caprese bei Florenz geboren und starb am 18. Februar 1564 zu Rom. Sein Leben währte also fast 90 Jahre. Er war Bildhauer, Maler, Baumeister und Dichter und gehört mit Leonardo da Vinci und Raffael Santi zu den Unsterblichen der italienischen Renaissance. Aber diese drei Großen sind verschieden wie Dantes drei Gesänge der Göttlichen Komödie: Fegefeuer, Hölle, Paradies. Wenn man Leonardos Leben dem Fegefeuer und Raffaels Dasein dem Paradies vergleicht, so fällt Michelangelo die Hölle des Daseins zu. Sie begann in der frühesten Jugend. Einem Naturtrieb folgend, zeichnete er immer, wurde darüber gescholten und vom Vater und Oheim sogar geprügelt. Das waren seine ersten Lorbeeren. Seine Lehrer waren Ghirlandajo und Bertoldo di Giovanni. Die jungen Kunsteleven suchten alle Santa Maria del Carmine auf, um die Malereien Masaccios zu kopieren. Michelangelo erkannte, daß er

bei diesen Übungen allen überlegen war. Als er eines Tages die Genossen hänselte, zerschlug ihm einer (Torrigiani) das Nasenbein. Michelangelo wurde halbtot weggetragen und war zeitlebens entstellt. Lorenzo di Medici entdeckte das Genie des Dreizehnjährigen und nahm ihn in sein Haus auf. Sofort stieg der Junge mit seinen ersten Werken in die allererste Reihe der Künstler empor. Seine Sippe, Vater und Brüder eingeschlossen, die es früher als Schande betrachtet hatte, einen Maler in ihren Reihen zu haben, nützte jetzt zeitlebens sein Genie zugunsten ihrer Versorgung aus.

Zeittafel: 1494/95 Bologna; 1496/1501 Rom; 1501/05 und 1517/34 in Florenz, sonst in Rom.

Michelangelo war in erster Linie Bildhauer. Seine bedeutendsten Schöpfungen sind die Pietà in St. Peter („eine Passionsblume in Stein“), der David in Florenz, das Juliusgrab (der Moses in Rom, die zwei Sklaven im Louvre) und die Figuren der Grabkapelle der Medici in San Lorenzo zu Florenz (Abend und Morgen, Tag und Nacht).

Als Maler schuf er u. a. die Decke der Sixtina mit Bildern des Alten Testaments und den herrlichen Propheten und Sibyllen und das Jüngste Gericht, ein Riesenfresko auf der Altarwand der Sixtinischen Kapelle.

Als Baumeister betätigte er sich in erster Linie in Planung und Entwurf. Ausgeführt wurde unter seiner unmittelbaren Leitung das Treppenhaus der Bibliotheca Laurenziana in Florenz, die Umgestaltung des Platzes am Kapitol zur ersten ganz geschlossenen Platzanlage der neueren Zeit und die Kuppel von St. Peter, dieses unvergleichliche Kleinod der Architektur.

Der Dichter Michelangelo ist durch seine Sonette in die Literaturgeschichte seines Volkes und in die Weltliteratur eingegangen.

Ungeheuer ist die Wirkung, die von diesem Manne ausging. Da sein Prinzip nicht Harmonie, sondern Kraft war, wurde er der Überwinder der Hochrenaissance und der „Vater des Barocks“. Er gehört zu den Künstlern, die man nicht aus Mappen und Lichtbildern, sondern nur aus der Autopsie verstehen kann. Ich stand in S. Pietro in Vincoli in Rom vor dem Moses und in St. Peter vor der Pietà, in Florenz in der Mediceerkapelle und im Louvre zu Paris vor den zwei Sklaven. Mein stärkster Eindruck in der Erinnerung ist der sterbende Sklave, über dessen Lebensähnlichkeit ich beinahe erschrocken war. Und das im Louvre, neben einem ägyptischen Schreiber, der Nike von Samothrake und der Venus von Milo!

3. Aus seiner Lebensproblematik

a) Seine psychopathische Anlage

Sein Vater schon war im Grunde gutmütig, aber jähzornig, schreckbar mißtrauisch und mitunter von einer Art Verfolgungswahn befallen.

Michelangelo besaß ein Temperament, das zur Hälfte cholerisch, zur Hälfte melancholisch war. Es lastete wie ein Fluch auf seinem langen Leben, verführte ihn zu Selbstquälerei und verleitete ihn dazu, alle Bitterkeiten, die er erfuhr oder die nur drohten, mit grimmigem Trotz durchzukosten und förmlich wiederzukäuen. Er gehörte zu den unglücklichen Naturen, die sich selbst zerfleischen, selber das Leben verbittern. Er sagte nicht nur: Meine Lust ist die Melancholie, und je mehr mir's schadet, desto mehr ergötzt es mich, sondern er schrieb das für den Psychiater aufschlußreiche Wort: Tausend Freuden wiegen nicht eine Qual auf. Der Einschlag von Masochismus ist unverkennbar.

Nichts ist charakteristischer als ein lakonisches Zwiegespräch zwischen Raffael und Michelangelo, die einander, beide von der Gunst Julius' II. getragen, auf dem Petersplatz Roms begegneten. Der Urbinat schritt, strahlend in Schönheit und Jugend, umgeben von einer Schar begeisterter Anhänger, reich gekleidet wie ein Apoll daher, während der düstere Florentiner, einsam und dürrtätig angetan, mißgestaltet, seinen Weg kreuzte. Wie ein Capitano! höhnte Michelangelo, und: Wie ein Henker! gab Raffael zurück.

Äußerlich betrachtet, erscheint sein Los ungewöhnlich begünstigt. Der Unglückliche hatte eigentlich großes Glück. Sein Lehrer war der erste Künstler von Florenz, Ghirlandajo, sein Gönner Lorenzo de' Medici, sein späterer Gönner, Leo X. (ein Medici), sein Jugendgespieler. Vier Päpste, Julius II., Leo X., Clemens VII. und Paul III., bemühten sich um ihn, gaben ihm große Aufträge, ehrten den oft Schwierigen und Ungebärdigen. Dinge, die andere völlig unmöglich gemacht hätten, wurden ihm, dem phänomenalen Genie, nachgesehen. Und doch! Kein tödlich Leid blieb mir unbekannt, sagt er. Und er klagt, sein Leben überschauend, daß nicht ein einziger Tag ganz sein eigen gewesen sei — übrigens ein Gedanke, der sich etwas variiert auch bei Goethe findet, wenn dieser Favorit des Glückes sagt, er habe in seinem Leben keine drei Wochen echtes Behagen gehabt. Es war das ewige Wälzen eines Steins, der täglich von neuem gehoben werden mußte. Die Kehrseite der Genialität!

Dieser Haltung entspringt wohl auch die Weltverachtung, die aus seinen Sonetten spricht. In seinen Versen nennt er die Dinge der Welt mit Verachtung und Abscheu und stellt die Gedanken an Gott und die Unsterblichkeit als die einzig der Seele würdigen

hin. In den Gedichten aus den letzten Jahren beschäftigt den Hochbetagten das Todeserlebnis. Der Schmerz über die verlorenen Tage und der Zweifel über die Gestaltung der Zukunft (Gerichtsangst!) steigern sich oft bis zur Verzweiflung. Berühmt ist der Vers:

„Ins Göttliche sollt' ich den Geist versenken:
Und all die Jahre, die dahingerauscht,
Hab' ich den Märchen dieser Welt gelauscht,
Und folgte gern, wenn sie zur Sünde lenken.“

Und wenn er als das glücklichste Los des Menschen den schnellsten Tod nach der Geburt bezeichnet, so erinnert er an den Gedanken, den Sophokles in seiner letzten Tragödie ausgesprochen hat: Nicht geboren zu sein, übertrifft alle Weisheit. Dieser griechische Gedanke ist unchristlich, Michelangelos Auffassung noch christlich.

Unverkennbar spricht das Seelenleiden aus einer Büste Michelangelos, die einem Florentiner Künstler zugeschrieben wird.

b) Das Problem Arbeit — Arbeit als Selbstbefreiung

Wir gehen aus von einer Beobachtung, die Kretschmer, Geniale Menschen, folgendermaßen formuliert: „Genie entsteht im Erbgang besonders gerne an dem Punkt, wo eine hochbegabte Familie zu entarten beginnt. Dieser jahrzehntelange fruchtlose Kampf des Genies gegen die Entartung der eigenen Familie erfüllt uns in den Biographien Beethovens oder Michelangelos mit dem tiefsten tragischen Mitgefühl.“⁷⁾

Der Kampf Michelangelos gegen die Entartung heißt Arbeit. Arbeit, härteste körperliche Arbeit bei der Verwirklichung seiner inneren Visionen und Gestalten bedeutet für ihn Selbstbefreiung. Die Wucht und der Wirbel der ihn durchstürmenden Bilder und Pläne mußten selbst einen so harten Leib zerbrochen haben, hätte sich der angestaute Druck nicht in einer ganzen Folge von großartigen Werken entladen. Nur ein Beispiel für die Dimensionen dieser Arbeit.

Die bemalte Decke der Sixtina umfaßt 900 Quadratmeter mit 343 menschlichen Gestalten. Ohne den genialen Entwurf hätte das ausgereicht, einen fleißigen Maler das ganze Leben zu beschäftigen. Michelangelo bewältigte diese Arbeit in 20 Monaten. Da er die aus Florenz herbeigerufenen Gesellen schroff behandelte, zogen sie wieder ab. Zum Auftragen der Kartons mußte er wochenlang auf dem Rücken liegend arbeiten.

Daß die Zusammenarbeit mit einem solchen Manne bei solch pathologischer Veranlagung schwierig war, versteht sich. Aber

⁷⁾ 21.

auch ihm allein mußte das oft schwierige Verhandeln mit den Auftraggebern, besonders mit dem aufbrausenden Julius II., das Leben und die Arbeit saurer gestalten, als sie es an sich waren.

c) Liebe und Freundschaft

Wir sind nicht erstaunt darüber, daß ein solcher Mensch einsam seinen Lebenspfad ging. Schon in jungen Jahren schrieb er von Rom nach Hause: „Ich habe keine Freunde, brauche keine und will keine haben.“ Wir haben bis zum 60. Lebensjahre keine Andeutung darüber, daß ihm eine Frau nahegestanden wäre. Nicht als ob er gefühllos gewesen wäre! Daß er Frauen geliebt hat, zeigen seine Gedichte. Es findet sich jedoch keines, aus dem ein anderes Gefühl spricht als das der Resignation oder der Trauer über unerwiderte Leidenschaft. Dagegen liebte er Kinder. Als ihn einst ein Knabe auf der Straße ansprach, er möge ihm doch etwas zeichnen, nahm Michelangelo das hingehaltene Blatt und erfüllte auf der Stelle den Wunsch.

Im Alter von 60 Jahren lernte der Meister Vittoria Colonna kennen und es verband sie von jetzt an herzliche Freundschaft. Diese Freundschaft ist so berühmt, daß jeder, der seinen Namen nennen hört, auch den ihrigen mithört. Vittoria (geb. 1492 zu Marino, gest. 1547 zu Rom) ist eine der edelsten Frauengestalten der ausgehenden italienischen Renaissance, beachtenswert als Dichterin, bedeutsam wegen ihrer humanistischen Beziehungen zu führenden Geistesmännern. Nach dem Tode ihres Mannes, des Marchese von Pescara (1525), führte sie ein zurückgezogenes religiöses Leben. Aus dieser Geisteshaltung gewann sie größten Einfluß auf den Künstler, mit dem sie seit 1536 tiefe Freundschaft verband. Ebenso hatte sie Verbindung zu kirchlichen Reformkreisen (Morone, Occhino u. a.).

Unter seinen 166 Sonetten und Madrigalen, von denen mehrere an Vittoria Colonna gerichtet sind, spiegeln manche des Künstlers heiße Empfänglichkeit für das Sinnenschöne, sein Ringen um Vergeistigung, seine dunkle Schwermut und seine Sehnsucht nach der erlösenden Liebe Christi ergreifend ab.

Vittoria Colonna gehörte zu den Frauen, die scheinbar willenlos sind, nie durch Gewalt etwas zu erzwingen suchen und dennoch alles erreichen, was sie sich vorgesetzt haben. Mit großer Zartheit übte sie ihre Herrschaft über die Seele dieses einzigartigen Mannes aus, dem sonst nicht beizukommen war. Sie nahm seinen Geist gefangen, da er in ihr das höchste Verständnis für sich und sein Werk entdeckte. Er gab zum erstenmal nach, einer Frau, und Vittoria Colonna machte die Jahre, die sie damals in Rom verlebte, zu einer Zeit des Glückes, das er vorher niemals gekannt hatte.

Abschließend sei noch ein Wort zu den Deutungen Michelangelos gesagt. Schon zu Lebzeiten, noch mehr nach seinem Tode wurde Michelangelo als Künstler von einziger Größe gefeiert. Ähnlich wie bei Goethe bildeten alle, die ihn persönlich gekannt und mit ihm in Berührung gekommen waren, eine Gemeinde, die durch ein unsichtbares Band, eben das geistige Band eines Unsterblichen, zusammengehalten wurde.

In der Ergründung dieser Psyche und in der Sinndeutung seiner Werke sind viele Forscher, Zeitmoden unterliegend, in die Irre gegangen. Man hat Michelangelo als tragischen Protestanten, als platonischen Erotiker, als Vertreter einer kirchenfreien, reinen Menschlichkeit, ja sogar als italienischen Luther gedeutet. Zu Unrecht! Er lebte in Wirklichkeit, freilich als Mensch und Künstler von stärkster Eigenprägung, durchaus aus der ungebrochenen Tradition seines Glaubens und seines Volkes.⁸⁾

4. Einige Ableitungen für heute

a) Ein Wort zur geistigen Arbeit

Stets wird geistige Arbeit einem mehr minder widerstrebenden Körper abgerungen. Zum Kampf gegen Ermüdung in ihren verschiedenen Formen gesellt sich die Mühe um Konzentration. Wenn man Monate hindurch schwer geistig gearbeitet hat, blickt man auf die anderen Menschen mit anderen Augen. Es gehört zum Schönsten, das stufenweise Emporsteigen förmlich zu erleben. Nur ist es mit der geistigen Arbeit nicht wie mit einer Bergwanderung, bei der man durch die Gipfelaussicht bedankt wird. Erst nach einem Leben der Arbeit stünde man auf einem gewissen Höhepunkt, aber die unablässigen Fortschritte der Teildisziplinen und neue Erlebnisse verhüllen wie dahinjagende Wolken die ungestörte Aussicht. Jeder stößt, auch im Rahmen eines kleinen Ausschnittes, auf die Grenzen der Erkenntnis. Dadurch ist die Verpflichtung zu Bescheidung gegeben. Mensch, bleibe schlicht, besonders du, Akademiker! Kampf dem moralischen Verderb, dem Dünkel, Hochmut und der Volksfremdheit!

b) Wider den feineren Materialismus und seine Tarnungen

Wie aus der Fäulnis und aus dem Tief herauskommen, in das die Menschheit immer mehr versinkt? Es sind Menschen notwendig, die die Klarheit und Härte der christlichen Prinzipien förmlich auskristallisieren; die unberührt von Zeitströmungen wie Wellenbrecher in der Sturmflut stehen; die sich durch außerordentliche Lebensführung; Enthaltung von den physischen Stimulantia und den psychischen Quiescentia schärfstens von der Menge abheben; die jedoch als Menschen die bekannten Typen

⁸⁾ W. Neuß, Michelangelo, LThK VII, Sp. 173.

der Gesellschaft schlagen und ein Leitbild verkörpern, zu dem aufzublicken es alle drängt; die ob ihrer Herzensgüte anziehen und in den Notstunden aufgesucht werden; deren Einfühlungsgabe sich paart mit durchdringender Sehergabe; die sich nie in den Fragen des Herzenstaktes vergreifen und auch bei einem Nein den Bittsteller beglücken durch die Art ihrer Entscheidung.

Es sind Menschen notwendig, die der allmählichen Abtragung der Grundsätze ebenso Widerstand leisten, wie sie die verschiedenen Fluchtwege des Gewissens besetzen und keine Flause durchlassen; die das entsetzliche Zusammenhandeln des Schuldgefühls mit dem befleckten Gewissen verhindern; die inmitten des niederziehenden feinen Materialismus, dessen Kennzeichen das bürgerliche Behagen ist, die idealen Güter im Auge behalten und ihnen bedingungslos nachstreben. Solcher Menschen bedarf unsere angefaltete Zeit mit ihrer Sucht, Weltanschauungen des Tages an die Stelle der Religion zu setzen; mit ihrer Sucht, die Tragik des menschlichen Daseins in Gemütlichkeit umzufälschen; mit ihrer Scheu vor Buße, Sühne, vor Fasten, Schweigen, Zucht des Leibes und des Geistes; mit ihrer Begabung, gröbste Verstöße gegen das göttliche Gesetz in menschliche Unvollkommenheiten zu verharmlosen.

Wer anders sollte diese Geiststräger stellen als diejenigen, die sich nach dem Lichte des Lebens benennen, die Christen? Und wer anders unter den Christen als Priester, Ordensleute und Akademiker?

c) Das Ringen als Menschenlos und als Quelle neuer Werte

Keinem Menschen bleibt das Ringen, Trachten und Sichbemühen um Selbstformung und um die Sicherung des Lebensnotwendigen erspart, also der Kampf um das geistige und um das materielle Brot. Bei keinem geht diese Arbeit von selbst, einfach aus dem Handgelenk. Auch sie will gelernt sein, auch in sie muß man hineinwachsen. Aber es ist Tatsache, daß Anlagen und Lose verschieden sind; der eine hat es leichter, der andere schwerer. Die Spuren dieses Ringens zeichnen sich im ganzen Wesen des Menschen ab, vorzüglich im Gesicht. „Das Antlitz ist eine Seelenlandschaft“, sagte mir einst ein Maler. „Mir ist es nur um das Antlitz zu tun. Alle sonstigen malerischen Beigaben sind für mich Nebensache. Sie sind eine Ablenkung von der Hauptsache. Schauen Sie viele Porträts an, sehr malerisch durch die Attrappen, aber das Antlitz nichtssagend. Aus diesem Grunde male ich auch die Gesichter alter Frauen viel lieber als die Puppengesichter junger Mädchen. Und hier ist es wieder das Auge, das von der Seele her sendet.“

Tatsächlich wird der innerlich geordnete Mensch auch äußerlich geordnet und als solcher erkennbar sein. Wer davon über-

zeugt ist, daß das Leben mit seinen Nadelstichen und Stößen eine Aufgabe ist, wird auch die tägliche Flut von unangenehmen Erlebnissen richtig hinnehmen und innerlich verarbeiten. Eines der kostbarsten Mittel für Gesundheit, Nervenhygiene und — Kosmetik!

Das Ringen, das den Menschen manchmal bis zum Abgrund führen kann, ist nicht nur Menschenlos, sondern auch eine wichtige Quelle neuer Werte. Es bedarf ihrer der *Mensch*. Wie ist der Mensch, dem unerwartet ein Glückslos in den Schoß fällt, dem längere Zeit alles mühelos vonstatten geht, dem alles gelingt? Folgende Merkmale fallen unangenehm beim Satten auf: Die betonte Ruhe des Gesicherten, der weiß, wenn zwei oder drei Stricke reißen, habe ich noch einen vierten und fünften zur Hand; die Unberührtheit angesichts der Gefährdung und des Elendes anderer, verbunden mit Zusprüchen, die der Unbeteiligte wie Formulare gebraucht; die Anzeichen guter Lebensverhältnisse in Kleidung, Schmuck, Lebensutensilien und Gewohnheiten, ob mit oder ohne Geschmack, bleibe außer Spiel; der unausgesprochene Hunger nach Mehr, eine stete Beunruhigung, daß es ja andere gibt, die mehr haben und sich mehr leisten können; die Selbstverständlichkeit, mit der man schwere und schwerste Opfer von anderen verlangt; die Blindheit für fremde Not, kein Auge für den ärmeren Bruder, für die ärmere Schwester. Solche Menschen sind unsozial, trotz des Grollens der Weltrevolution, trotzdem blutigrot über dem Himmel aller Erdteile in Flammenschrift steht: Soziale Gerechtigkeit für alle, trotz der päpstlichen Aufforderungen „Rerum novarum“ und „Quadragesimo anno“.

Unvergeßlich ist mir folgendes Erlebnis: Es war im Zeitalter der Straßenaufmärsche anfangs der Dreißigerjahre. Beide Parteien hatten an einem Tage Aufmärsche über die Landstraße in Linz. Die Polizei sorgte, daß sie getrennt waren. Ich stand im Spalier. Es waren völkische Turnvereine vorbeimarschiert, mit Mädchenabteilungen, frisch, gesund. Gleich darauf kamen Arbeiterturnvereine, ebenfalls mit Mädchenabteilungen. Der Unterschied war frappant, mußte dem Beobachter ans Herz greifen. Gute Haltung, gleiche Dreß, blauer Rock, weiße Bluse, aber die Gesichter! Alle blässer, blutärmer. Die ärmeren Kinder des Volkes! Dadurch, daß man es hat, wird man kein wertiger, schon gar nicht ein wertvoller Mensch, man wird es nur durch persönliches Leid.

Dieser neuen Werte bedarf auch der *Akademiker*. Er ist vor allem verpflichtet zu geistiger Fortbildung und zu Weiterarbeit. Sonst kommt jene Hülse, jene Karikatur zustande, die glaubt, mit Doktorat und Befähigungsprüfung zeitlebens auf einem Gipfel zu stehen oder zeitlebens von dieser Substanz herabschneiden zu dürfen. Der Biologe Galton schreibt einmal: Leider ist die Zahl

jener, die ohne Ermutigung oder Druck, nur aus Pflichtbewußtsein gegenüber dem eigenen Volke in Einsamkeit angestrengt arbeiten, gering.⁹⁾ Menschen ohne Universitätsbildung arbeiten an ihrer Fortbildung oft viel angestrengter als Akademiker. Woher kommt das? Aus der Satttheit, wogegen die anderen die Lücken fühlen. Wer wäre aber berufener, im Ringen mit der Problematik, die jede Zeit, besonders der Umsturz, aufwirft, mitzuarbeiten, so beizutragen zur Lösung und zugleich dem Volke den Dank abzustatten, daß man studieren konnte.

Dieser Werte bedarf der *Christ*. An sich ist nicht gesagt, daß der Akademiker auf Grund seiner Studien allein schon mehr Einsicht in die Geheimnisse des Christentums hat als der einfache Christ. Es kommt auf das Seminar des Lebensleides an. Bei richtiger Einstellung erblühen aber aus Haltungen des geistigen Arbeiters, Einsamkeit, Versenkung, Verzicht, Überwindung, Unterordnung des Körpers unter den Geist, schönere, vollere Früchte des Christseins. Dienst an der Wahrheit ist Gottesdienst, denn Gott ist die Wahrheit.

So darf der Blick vom Typus des ringenden Christen über einen konkreten Ringenden, Michelangelo, auf uns selbst fallen.

Und jeder mag für sich noch einmal Hölderlins Worte wiederholen:

„Des Herzens Woge schäumte nicht so schön empor und würde Geist,
Wenn nicht der alte, stumme Fels, das Schicksal, ihr entgegenstünde.“

Zur seelsorglichen Lage der Gegenwart

Von P. Dr. Robert Svoboda O. S. C., Wien-Innsbruck

Es ist noch zu früh, ein Gesamtbild unserer religiösen Situation gewinnen zu wollen. Wir wissen so wenig voneinander! Zu den Grenzmauern zwischen den Ländern sind die Abgrenzungen nach Zonen gekommen. Unsere volkhafte Scheu, über seelische Vorgänge auszusagen, hat sich in der Woge der Enttäuschung und Schamlosigkeit zu einem Abscheu vor allem öffentlichen Gerede verschärft. So entzieht sich weithin unserer Kenntnisnahme, was aus großen Gruppen seelisch geworden ist. Wie steht es religiös mit der Jugend, mit den Heimkehrern, mit den Ausgesiedelten, mit den PG. usw.?

Aber das wird bald klar — und zahlreiche Reisen im Ausland wie durch alle Zonen bestärken mich darin —: es ist alles noch viel zu sehr in Fluß, um Feststellungen bleibender Gültigkeit

⁹⁾ Bei H. Muckermann, Sinn der Ehe. 159.

machen zu können. Nach einem jeden Krieg und Zusammenbruch jagen sich die Ereignisse, Erschütterungen, Wandlungen, Reaktionen. Vorerst stehen wir noch immer in der Phase des Schocks, der die Phase der Auseinandersetzungen und Entscheidungen in Bälde folgen wird. Hinzu kommt die weitgehende Abhängigkeit von äußeren Mächten und Gegebenheiten, die in ihrer Eigenart und Zielsetzung noch sehr undeutlich und variant scheinen.

Es kann sich also nur darum handeln,

1. auf gewisse Symptome, auffallende Erscheinungen und statistische Gegebenheiten hinzuweisen,
2. an zutreffende geschichtliche oder psychologische Gesetzmöglichkeiten zu erinnern,
3. die Bedeutung entwicklungswichtiger Voraussetzungen, die vorhanden sind, aufzuzeigen und
4. die entsprechenden Aufgaben im Sinne einer Zukunftsmeisterung zu umreißen.

Dabei wollen wir uns bewußt auf den Bereich der katholischen Kirchenkreise beschränken, um unseren Überblick nicht durch Uferlosigkeit zu entwerten. Zudem zeigt sich bereits jetzt, daß die Entwicklungen in den christlichen Konfessionsgruppen sehr eigenständig verliefen und ohne nennenswerten Einfluß aufeinander geblieben sind. Das Antichristentum aber hat sich in den letzten Jahren unter dem Nationalsozialismus so weit vorgewagt und engagiert, daß es jetzt eine Zeit der Zurückhaltung und des Schweigens braucht, um vergessen zu machen und sich neu zu formieren; davon ist vorerst weniger zu berichten.

Konfessionsbewegung

Die konfessionelle Bevölkerungsbewegung verzeichnet für das besonders charakteristische Stadtgebiet Groß-Wien in den Jahren 1938 bis 1945 insgesamt:

204.533 Austritte aus der röm.-kath. Kirche und demgegenüber
49.866 Eintritte, und zwar näherhin
10.546 Konversionen und
39.320 Reversionen, so daß ein *Nettoverlust* von
154.667 Katholiken bleibt.

Interessant sind die Zahlen der *Kirchenaustritte* Wiens in den einzelnen Jahren:

1938	73.026 Austritte
1939	100.092 Austritte
1940	14.714 Austritte
1941	7.415 Austritte

1942	5.153 Austritte
1943	2.461 Austritte
1944	1.128 Austritte
1945	544 Austritte

Diese Zahlen erläutern sich selbst. Der Hauptstoß der Abfallspropaganda erfolgte zwischen 1938 und 1940 und ergab damals allein 187.832 Abfälle (in der gesamten Erzdiözese Wien 212.214), um dann stark abzusinken. Die *Reversion*, der Wiedereintritt Abgefallener in die röm.-kath. Kirche, spiegelt sich folgendermaßen:

1938	2.081 Rücktritte
1939	1.635 Rücktritte
1940	2.425 Rücktritte
1941	2.419 Rücktritte
1942	2.718 Rücktritte
1943	4.896 Rücktritte
1944	4.890 Rücktritte
1945	18.256 Rücktritte

Es ist also rund ein Fünftel zurückgekehrt, davon die Hälfte erst nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus. Die Seelsorger schätzen, daß es sich bei ungefähr einem Drittel um aufrichtige Bekehrung und eigentlich religiöse Entscheidung handelt. (Über 1946 und 1947 folgt später ein Bericht.)

Die Bewegung der *Konversionen* aus anderen religiösen Kenntnissen, besonders aus dem Judentum und Protestantismus, war nicht stark und ergab in diesen acht Jahren in Wien nur 10.546. So ergibt sich die Frage: Was ist aus den Abgefallenen geworden? Ein Teil hat sich dem Protestantismus zugewandt, der größte Teil aber hält sich nach wie vor in der „Gottgläubigkeit“ und wartet vielleicht auf das Wiederaufleben eines antikerikalen Liberalismus oder des proletarischen Freidenkertums, das allerdings durch seine enge Zusammenarbeit mit dem Nationalsozialismus vorerst noch kompromittiert ist.

Der *Protestantismus* A. und H. B. hatte für ganz Österreich in den acht Jahren 34.201 Eintritte und 43.266 Austritte, also einen Verlust von 9.065 Personen.

Sakramentenempfang

Es ist bekannt, daß sich der Katholik in Österreich zu bestimmten Festtagen und Lebensanlässen zahlreich im Gotteshaus einfindet, sich aber zum regelmäßigen *Kirchenbesuch* an jedem Sonntag nur schwer bequemt. Die Zahl der Praktizierenden hatte 1938 einen gewissen Höchststand erreicht, der 1939 zunächst um fast ein Drittel zurückging, aber bereits 1940 wieder zu neun

Zehnteln erreicht wurde und sich seither kontinuierlich, wenn auch mäßig, weiter erhöht. In der Erzdiözese Wien umfaßt die Zahl der regelmäßigen Kirchenbesucher derzeit etwa 17.5 Prozent, während die österlichen Sakramente von über 20 Prozent empfangen werden. Die Andachtskommunionen sind in der Stadt Wien seit 1938 mit 7,2 Millionen jährlich bis 1943 auf 9,5 Millionen gestiegen und haben diese Höhe seither trotz der starken Bevölkerungsabnahme gehalten.

Während bei den Sterbefällen z. B. im Jahre 1941 auf 28.232 Tote 26.847 *kirchliche Begräbnisse* (bei allerdings nur 8998 Verheirathungen) kamen, blieben andere Zahlen stark zurück. So wurden 1940 von 26.316 standesamtlich Getrauten in Wien nur 6597 *Brautpaare* kirchlich getraut — ein Mißverhältnis, das sich erst 1945 auf 9884 zu 6623 besserte. Bei den Geburten standen 1940 insgesamt 29.727 Neugeborenen nur 16.642 *Taufen* gegenüber, und es muß aus diesen Jahren für Wien allein mit zirka 50.000 ungetauft gebliebenen Kindern gerechnet werden, von denen allerdings ein Teil — zirka 20 Prozent — von vornherein von nichtkatholischen Eltern kommt. Der ungeheure Druck des Nationalsozialismus gerade auf die Jugenderziehung wird auch daran deutlich, daß die Zahl der *Erstkommunikanten* Wiens von 10.980 (1938) auf 6894 (1940) und die der *Firmlinge* von 14.840 (1938) auf 9896 (1940) sank. Die pfarrlichen *Kinderseelsorgestunden* außerhalb des sehr terrorisierten Religionsunterrichtes in den Schulen wurden immerhin von 25 bis 50 Prozent aller Kinder regelmäßig besucht.

Der österreichische Katholizismus hat gleichwohl *standgehalten*, und das läßt sich weniger in Zahlen und Statistiken ausdrücken. Der Tiefpunkt 1940 ist längst überwunden und zudem in den ländlichen Gegenden auch nicht so brennend empfunden worden. Der nationalsozialistische Terror, der allein in Wien 1938/39 z. B. 266 Marianische Kongregationen, 196 Pfarrheime, 44 Pfarrblätter usw. wegfegte, hat an dem inneren Bestand nur wenig rühren können. Die Zahl der Teilnehmer an Exerzitien und Einkehrtagen hob sich von 23.402 (1938) auf 41.712 (1941). Die Orden hatten trotz schwerster Bedrängnis fast keine Austritte zu verzeichnen und taten so aufopfernd ihre caritative Pflicht, daß heute zirka ein Sechstel der Schwestern invalid gearbeitet ist. Um die Konsolidierung und Ausrichtung des Klerus haben sich speziell die Seelsorgeämter besonders zielklar verdient gemacht.

Neuer Notstand

Alle Welt weiß, daß 1945 nicht für alle Fragen Österreichs eine Lösung brachte, sondern manche nur noch tragisch ver-

schärfte. Und ich weiß auch nicht, ob man sich auswärts vorstellen kann, wie uns Seelsorgern hier zumute ist. Seit 34 Jahren kommen wir aus der Kriegsnot, den Entbehrungen und Schrecknissen, der innerpolitischen Wirrnis und dem außenpolitischen Hochdruck, der nackten Existenzsorge und der täglichen Überfragung nicht mehr heraus. Ein seit dem Primiztag gehetzter, gepeinigter und überbeanspruchter Klerus soll aufs neue unerhörter Anforderung standhalten, ohne daß ihm eine Pause gegönnt war.

Die Volksnot des Hungers. Theoretisch sind uns täglich jetzt zirka 1700 Kalorien zugebilligt. Das bedeutet aber noch immer, daß wir statt einem notwendigen Soll von 700 Kohlehydraten-, 120 Eiweiß- und 80 Fetteinheiten seit Jahr und Tag höchstens 269, bzw. 55, bzw. 20 dieser Einheiten bekommen. Ein langsames Sterben ist im Gange. 1945 hatten wir — statt sonst etwa 25.000 jährlich — über 62.000 Sterbefälle in Wien. Die Säuglingssterblichkeit stieg von 17 auf 38 Prozent. 1946 wurden 30.951 neue Fälle aktiver Tuberkulose gemeldet, für die nur 1593 Spitalbetten zur Verfügung stehen. Hinzu traten zirka 20.000 frische Luesinfektionen, die unsere Jugend zugrunde richteten. 91 Prozent dieser Jugendlichen waren unter 24 Jahren. Selbst das moralische Problem, das damit gestellt ist, kann nicht ohne den vitalen Hintergrund gesehen werden.

Der Notstand des Lebensraumes. 1939 wurden in Wien 706.047 Wohnungen gezählt; für 1946 gab der städtische Wohnungsreferent nur mehr 554.000 Wohnungen an, wovon weitaus der größte Teil — 398.800 — typische Kleinwohnungen waren. Von diesem durch Kriegseinwirkung so stark verminderten Volumen beanspruchen zudem die alliierten Besatzungsbehörden 1134 Räume, 5199 Wohnungen, 213 Villen und 434 öffentliche Gebäude. 68.744 neue Ansuchen wurden 1946 dringlich an das Wohnungsamt gestellt, und nur 2636 Wohnungen konnten vergeben werden. Die Unmöglichkeit der Familiengründung bringt es mit sich, daß z. B. 63.000 ledigen Männern im Alter von 20 bis 30 Jahren nur zirka 35.000 verheiratete derselben Altersgruppe gegenüberstehen. Bei dieser Heimatlosigkeit wundert es nicht, daß im letzten Jahre zirka 51 Millionen Kinokarten verkauft wurden — also jeden Abend an 140.000 Wiener ins Filmtheater flüchteten.

Die Krise der Familie. Seit dem Zusammenbruch des kleinbürgerlichen Mittelstandes nach dem ersten Weltkrieg haben sich Ehe und Familie bei uns noch nicht wieder erholen können, zumal sich die Familienfeindlichkeit der sozialistischen „Kinderfreunde“-Erziehung von damals gerade jetzt auswirkt. Von den 611.935 Familienhaushalten Wiens zählt fast die Hälfte (294.430) nur zwei Personen. Von den 481.447 als verheiratet gemeldeten Frauen haben 332.005 kein oder nur ein Kind. Das Bild wird

nicht von der naturgetreuen Normalfamilie, sondern von der rudimentären Zwergfamilie bestimmt. Der Prozentsatz der Mischehen ist zirka 15 Prozent, und ebenso groß der Anteil der unehehlichen Geburten gegenüber den ehelichen Kindern. Naturgemäß bringt die Nachkriegszeit zahllose Ehescheidungen — im vorigen Jahr über 20.000 Anträge allein beim Landesgericht Wien I. Ebenso zeitbedingt ist der Frauenüberschuß. Auf je 100 Männer entfielen 1910 erst 107 Frauen und 1946 schon 134.

Die Last der Verarmung. Der Mittelstand ist weithin zerstört. 1930 hatten wir in Wien 9355 protokollierte Einzelfirmen, 1946 nur mehr 4463. Bombenelend und Nachkriegsplünderung haben entsetzlich mit der Habe aufgeräumt, und nun geht der letzte Besitz zum Tausch- oder Schleichhandel für Lebensmittel weg. So steigert sich die Gefahr der Korruption, und verschärft sich die Anfälligkeit der weiblichen Jugend für materielle Verlockungen zur Käuflichkeit. Die Jugendverwahrlosung ist zu einem außerordentlich ernstesten Problem geworden, und immer wieder drängt sich die Frage auf, wie es weitergehen mag, auch wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen sich etwas erträglicher gestalten sollten.

Ansatzpunkte

An sich vollziehen sich die großen religiösen Bewegungen elementar und ragen über alles kleine Menschentum hinaus. So glauben wir, daß bald auch bei uns wieder ein élan vital einsetzt, eine neue Jugendbewegung und ein kräftiger Lebensauftrieb, auch eine religiöse Welle, wie sie jeder Nachkriegszeit eignet. Aber auch hier wird mit dem Maß gemessen, mit dem wir zugemessen haben, und braucht es das opus operantis. Welche pastoralen Voraussetzungen liegen vor?

Die Pfarren sind vorerst noch viel zu groß, um tiefgehend zu erfassen. Trotz der zahlreichen Pfarrerrichtungen durch Kardinal Innitzer haben wir immer noch einige Pfarren mit über 40.000 Seelen. Noch drückender ist der *Priestermangel* — gegenüber 1939 ein Abgang von 10 Prozent. 1939 hatten wir 47 Priesterweißen und 45 Ordenseinkleidungen, 1945 aber nur eine Weihe und neun Einkleidungen. Es zeigt sich immer offenkundiger, wie viele Priester und Ordensleute in den letzten Jahren in KZ. und Gefängnissen gestorben sind oder zermürbt wurden, wie hoch die Verluste auf den Schlachtfeldern waren, wie viele Berufe unter den äußeren Hemmungen und propagandistischen Einflüssen verlorengegangen sind. Den stärksten Blutverlust erlitten die Männerorden, was sich in der außerordentlichen Seelsorge schon jetzt stärkstens fühlbar macht. Viele Zweige missionarischer, bzw. offensiver Seelsorge liegen brach, und manche pastorale Chance bleibt ungenutzt.

Öffentliche Kundgebungen mit Massenbeteiligung, wie sie in allen Gegenden veranstaltet wurden, tragen zu offensichtlich den Stempel der Not und wirken deshalb zwar erschütternd, aber irgendwie auch peinlich. Das gemeinschaftliche Erlebnis sollte vorerst vielleicht doch mehr auf den innerkirchlichen Bezirk beschränkt werden. Ebenso unbefriedigend ist das Bild der öffentlichen Selbstbezeugung in Presse und Literatur; gewiß leidet es unter äußerer Ungunst, und gerade die wichtigsten katholischen Verlage liegen in papierarmen Gegenden. Wir sind aber auch bezüglich des Inhaltlichen überrascht. Wie arm sind manche herausgebrachten Erscheinungen, und wie wenig große Namen sind wieder zum Klingen gekommen!

Das Organisationswesen, speziell der Vereine und Verbände, wird nicht überall gleichmäßig wieder aufgebaut. In einigen Diözesen wird das alte Vereinsprinzip ziemlich konsequent abgelehnt. Die Resuszitierung von Vereinen geschieht dann nur ausnahmsweise und zweckbestimmt, um etwa den früheren Rechtsträger beschlagnahmten Kirchenbesitzes wiederaufleben zu lassen. Andere Gegenden haben Mühe, die grundlegenden Formen des kirchlichen Lebens aufzubauen, so daß an Spezialisierung gar nicht gedacht werden kann. Aber es regen sich doch auch wieder Zentralen aus früherer Zeit, teilweise mit ihren alten Gedankengängen und unveränderten Methoden, teilweise mit ihren offensichtlichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Unverwüstliche Lebenskraft haben die *Orden* erwiesen. Die Verfolgungswelle ist über sie mit unerhörter Heftigkeit hinweggebraust, der Bombenkrieg hat ungezählte Niederlassungen brutal zerstampft, blühende Genossenschaften verloren ihr Hinterland. Aber Opferbereitschaft und Anpassungsfähigkeit, Treue und Bewährung, Dienstwille und Barmherzigkeit gehen weiter, und langsam scheint sich auch das Hauptproblem der letzten Jahre — die Nachwuchsfrage — wieder zu entwirren. Die Rücksicht auf die verschiedene Dringlichkeit der Notstände und auf vorhandene Laienberufe läßt eine höhere Lenkung der Ordensentfaltung mitunter schon jetzt wünschenswert erscheinen.

Im Bereich der kirchlichen *Caritas* haben sich — neben den Orden — die kircheneigenen Anstalten und diözesanen Arbeitsstellen ziemlich bewährt und gehalten, während die caritativen Vereine, Organisationen, Stiftungen und Sonderbestrebungen vielfach im Sturm untergingen. Jedenfalls blieb die Caritas intakt und lebendig genug, um den unsagbaren Anforderungen dieser Monate seit dem Zusammenbruch spürbar dienen zu können. Zur Bewältigung von Volkskatastrophen, wie Wohnungsnot und Flüchtlingselend, reichen ihre Kräfte natürlich nicht aus. Ob ihre wirkungsmächtige Wucht, ob ihre Großzügigkeit, ob ihr Vorstoß

ins breite Kirchenvolk unter diesen Anforderungen wesentlich wachsen, ob es zu einer wahrhaften Volks-Caritas kommt, läßt sich noch nicht sagen.

Die Hindernisse einer *volkspolitischen Entfaltung* sind bekannt. Diese Hindernisse haben zwar viel Vorübergehendes, Zufälliges und Unklares an sich, aber es wird mit ihnen noch eine Zeit zu rechnen sein. Die Stellungnahme der Kirche zu den staatlichen Mächten ist durch Einsichtigkeit und Geduld geprägt. Man hat auch nicht verlernt, zu den Nöten und Fragen des Volkes mutig Stellung zu nehmen. Für die sozialethische Verkündigung und die sozialpolitische Bemühung bräuchte es allerdings eine zielbewußtere Führung der Katholiken, als sie derzeit deutlich wird.

Die *Einwirkungen von außen* tragen vorläufig erst ein politisches Gesicht. Propaganda westlicher Sekten ist vereinzelt spürbar. Seelsorglich bedrückender ist die innere Unsicherheit, Anfälligkeit und Müdigkeit breiter Volksschichten. Die ganze Schwere unserer Katastrophe und die Ungewißheit des weiteren Schicksals spiegeln sich darin, ebenso wie die Reaktion auf die Ereignisse, Beanspruchungen und Widernatürlichkeiten der letzten Jahre. Damit schreitet unsere Untersuchung aber bereits von den äußeren Symptomen fort zur Prüfung der psychologischen Situation.

Psychologische Entwicklung

Der Katholizismus allgemein wird sich — wie nach dem ersten Weltkrieg — stärkstens um die soziologischen Anliegen kümmern müssen, zumal diese ungeheuerlich angewachsen sind. Darüber wird er aber — weit mehr als nach 1918 — die *psychologischen Aufgaben* zielklar angehen müssen. Bei der außergewöhnlichen persönlichen Aufgewühltheit, Zerrüttung und Not des Menschen von heute bekommt der psychologisch abgestimmte und entsprechend überformte Zugang zu seiner Innenwelt schon an sich unvergleichlich größere Bedeutung als zu normal ausschwingenden Zeiten. Deshalb soll uns nun bei unserer Betrachtung der Bereich der psychologischen Gegebenheiten, Belastungen und Ansatzpunkte beschäftigen, der hinter den angedeuteten äußeren Symptomen steht.

Dabei können wir von dem absehen, was *allzu zeitbedingt* und tagesgebunden ist und über Nacht wieder — eventuell spurlos — wegfallen kann, wie z. B. so manche propagandistische Formulierung der Parteipolitik, Schlagworte aus den Wahlkämpfen, Reaktionserscheinungen auf Kriegsereignisse und ähnliche Übergangsprodukte. Vielleicht ist das überhaupt eine der wichtigsten Erkenntnisse, daß wir es derzeit vielfach mit ausgesprochenen Übergangserscheinungen zu tun haben, über deren spezifischer Intensität wir ihre Raschlebigkeit und Kurzfristigkeit

nicht übersehen dürfen. Das soll uns natürlich nicht dazu verleiten, den lebendigen Menschen unserer Gegenwart mit seiner Not und Bedrängnis des Herzens nicht ernst zu nehmen!

So *horchen wir* hinein! Ein „Offener Brief“ einer Besatzungsmacht wirft uns Oberflächlichkeit, Instinktlosigkeit, Unschlüssigkeit und Trägheit vor. Von den Plakatwänden werden wir nur als Vergnügungssüchtige oder Politischinteressierte angesprochen. Auf der Straßenbahn bricht immer wieder Nervosität reaktiv durch und offenbart Abgründe innerer Verrohung und Lieblosigkeit. Wir horchen tiefer hinein in die Affektentladungen unserer Arbeiterfrauen und in die Müdigkeit der alten Leute, in das laute Gehaben der Halbwüchsigen und in die unsichere Bangigkeit stillen Bürgertums, in die überspitzte Geschäftigkeit neuer Emporkömmlinge und in das trotzige Hassen der Depressierten, in die Resignation und all die Haltlosigkeit und Leere breiter Schichten. Und wir fragen: Was geht hier in der Seele des Volkes vor und aus welchen Quellen wird die weitere Entwicklung gespeist, soweit sie uns religiös-seelsorglich angeht?

Zunächst zeichnet sich eine weitgehende *seelische Zerrüttung* ab, die aus den sozialen und physiologischen Grundlagen ohne weiteres erklärlich ist: Die zwei totalen Kriege, die harten Nachkriegszeiten, zahlreiche Mangelerscheinungen und Verwirrungen der Ernährung, Zivilisationsschäden und Lebenssorgen, Süchtigkeiten und Perversitäten, die außerordentliche Arbeitsüberlastung, die allgemeine Unnatürlichkeit der Lebenshaltung, der Druck der Zukunftssorgen usw. Das Ergebnis dessen ist die „*Malaise générale*“: eine ungeheure, die nächsten Jahrzehnte überschattende Belastung, eine Schwächung des Lebenswillens und Bedrohung der Lebenstüchtigkeit und Widerstandskraft, eine verschärfte Anfälligkeit gegenüber Versagern, Einbrüchen und Erkrankungen, eine ungesunde Reaktions- und Verhaltensweise selbst vor normalen Anforderungen und Situationen.

So verzeichnen wir eine wachsende Belastung der seelischen Gesundheit. Die Psychotherapie kann sich längst nicht mehr damit begnügen, Einzelkasuistik individueller Pathologie klinisch zu betreuen, sondern muß sich mehr und mehr mit breiten *pathologischen Massenbeständen* auseinandersetzen. Ihre namhaftesten Vertreter werden dabei immer wieder zur Begegnung mit der modernen Triebhaftigkeit gebracht, die heutzutage wahre Orgien feiert, und haben ihre Heilsysteme sämtlich geradezu auf einer Trieblehre aufgebaut. Wir wissen zwar schon immer, daß jede körperliche Schwächung und Belastung eine erhöhte Bereitschaft für die persönliche Ausrichtung durch einen Trieb schafft, sind aber doch bedrückt durch die Wucht des gegenwärtigen Durchbruchs der Triebe im modernen Leben.

In einer Zeit der kollektiven Verarmung, nie dagewesener Zerstörung und unerhörter Existenzsorge setzte die Krise naturgemäß mit dem Trieb zum äußeren sichtbaren Wert ein. Der Habetrieb, die *Habgier*, bricht sich breite Bahn und überschwemmt die Dämme. Mit der Ausplünderung anderer Länder oder Volksteile waren viele durchaus innerlich einverstanden. Die Plünderungen setzten sich in den widerlichen Szenen beim Zusammenbruch im Frühjahr 1945 fort; nun blühen Schleichhandel und Schwarzer Markt bei größter Anteilnahme, und die Grenzen zwischen „Mein“ und „Dein“ verwischen sich stets mehr. Dumpfe Habgier lügt aus so mancher Losung und Maßnahme. Auspowerung und Korruption wachsen als Gefahren — Enttäuschung und Kompromittierung sind dann die Quittung. Es ist zweifellos, daß mit dem Verschwinden des Geldüberhanges sich die Besitzunsicherheit, bzw. das Versagen gegenüber dem 7. Gebot noch verschärfen wird.

Die ewige Ungesättigtheit des Triebhaften läßt weitertreiben. Der Trieb nach der Habe im allgemeinen entwickelt sich zum Trieb nach dem gefährlichen Besitz und *Genuß*. Typisch für diese Reizsucht sind die Narkotika, denen seit etwa 1940 eine wachsende Süchtigkeit zustrebt. Mögen die entsprechenden Genußmittel, Alkohol, Nikotin, Chemikalien, auch Mangelware geworden sein, die Suchtbereitschaft und Sehn-Sucht nach ihnen hat sich unzweifelhaft nicht nur bei den Männern, sondern auch bei den Frauen und besonders unter der Jugend riesig verbreitert und vertieft. Damit wuchs aber die Bereitschaft für eine verfehlte primitive Lebensüberhöhung, die für das Opfer, für den Verzicht, für die Botschaft vom Kreuz, aber auch für die Wahrheiten und Gaben der Übernatur und Gnade wenig ansprechbar sein läßt. Gewisse Massenbewegungen der Gegenwart spekulieren ganz offensichtlich stärkstens auf diese Primitivität und propagieren bestenfalls einen etwas gehobenen Materialismus. Unsere Verkündigung muß heute den Mut zur Unpopularität aufbringen, anderseits aber geschickt und packend zu formulieren suchen.

Den Materialisten treibt es rasch weiter — vom Ding zum Menschen. Der *Sexualismus* unserer Jahre fällt geradezu auf durch seine Allgemeinheit, durch seine Verfrühung, seine Entleerung und Armut an Erfüllung, seine Unnatürlichkeiten und Perversitäten. Seine Außerehelichkeit und Ehefeindlichkeit wirkt sich im Ehe- und Familienleben bereits sehr unheilvoll aus. Verbunden mit den Bombenschäden ungezählter Haushalte und der Ruhelosigkeit der modernen Völkerwanderungen ergibt sich aus dieser Familienkrise eine unsagbare Heimatlosigkeit, Einsamkeit und Entwurzelung, Haltlosigkeit und Unseligkeit des Menschen von heute. Wie sehr ist er zerrissen, aufgespaltet, zerstreut, ruhelos! Er wird immer labiler, unverlässlicher und einseitiger.

Die geschlossene Harmonie der katholischen Glaubenslehre und die Wärme unserer Liturgie spricht ihn mütterlich bergend an, aber seine seelische Zerrüttung läßt ihn darin vielfach nicht mehr tiefer wurzeln.

Das bereits greifbare Ergebnis dieser Entwicklung ist oft ein ungewöhnliches inneres *Vakuum*, eine erschreckende Inhaltslosigkeit und Leere der modernen Seele. Vielleicht erklärt sich aus dem fallweisen Eigenerlebnis dieser persönlichen Verarmung das Ungute dieses Menschen, das Hässische und Kritische und Unzufriedene, das Schuldgefühl und die Heillosigkeit, der Pessimismus und die Zukunftslosigkeit. Der übersteigerte Kinobesuch, abnormer Nachrichten hunger in qualitätsloser Zeitungslektüre und müdes Starren auf Hilfe von außen beweisen seelischen Ausverkauf. Auch in religiös gebliebenen Schichten bekümmert uns nicht eine Gegenströmung, eine Diskussion oder Problematik, sondern dasselbe Vakuum, das sich dort zumindest als Müdigkeit, Schwungslosigkeit oder eremitenhafte Einkapselung dartut.

Die Gefahren für die weitere Entwicklung

Diese sind offensichtlich. Zunächst die Gefahr der *Übermüdung* und Erschöpfung. Das Maß der seelischen Leistungs- und Tragfähigkeit ist bei vielen Menschen nun einmal überschritten. Die andauernde Anspannung und bleibende Überbelastung wirkt sich in allen Bereichen des Seelischen aus: im Verstandesbereich (Schwierigkeit der Konzentration, der Betrachtung, Lesung, des Wortdienstes und des religiösen Gesprächs, der Seelenführung, des Schrifttums), im Willensbereich (Krise des sittlichen Strebens, der Aszese und standesgemäßen Vervollkommung, des Beichtvorsatzes und Partikularexamens, Nachwuchsmangel der Ordensgenossenschaften), im Gemütsbereich (Freudlosigkeit, Vergnügungssucht, Humorlosigkeit, andererseits Unfeierlichkeit, Trivialität, Sensationsgier). Der Mensch wird sich selber zur Last und zum Leid. Eine Welle der Lebensmüdigkeit und Lebensfeindlichkeit droht.

Die Gefahr des *Irrewerdens* wächst desgleichen. So vieles Planen und Hoffen ist dem Menschen leergelaufen. Die Entwicklung des Zeitgeschehens zeigt für jeden ungewöhnliche Sprünge, Risse, Widersprüche und Sinnlosigkeiten. Das gradlinige Denken unserer „einfachen Leute“, unseres durchschnittlichen Kirchenvolkes findet sich vor dieser Wirklichkeit nicht mehr zurecht. So könnte man irre werden an der Welt und ihren Gesetzmäßigkeiten, am Leben und seinen Maßstäben, am Menschen und an Gott. Was breiten Kreisen bisher Zweck und Inhalt ihres ehrlichen Mühens war (Besitz, Heim, Familie, Kinder), das ist zerstört oder sinnlos geworden oder in seiner Hinfälligkeit ent-

larvt. Das rein diesseitig ausgerichtete Denken — das so oft vorherrscht — ist zu schwach, um mit den Problemen der Gegenwart fertig zu werden. So gerät es in die Verzweiflung. Die völkische Katastrophe im Osten hat auch katholische Volksgruppen (aus Oberschlesien, Ermland, Sudetenland) entsetzlich betroffen. Die Verbürgerlichung unserer Verkündigung gerade dort läßt diese Ärmsten ihr Schicksal noch härter empfinden. Wie und wie lang werden sie es tragen können?

So taucht immer größer die Gefahr der *Infektion* oder gar des Schocks auf. Not und Furcht erhöhen die Anfälligkeit des Herzens. Die nötige Selbstzucht und Ausgeglichenheit, innere Ruhe und Konzentration, um nicht überrumpelt zu werden, fehlt vielfach. Und es gibt heutzutage eine Infektion von geradezu dämonischer Struktur und Wucht. Schon spüren wir eine sich steigernde und versteifende Welle des Antiklerikalismus und der Kirchenfeindlichkeit. Äußere Ereignisse und Einflüsse können neue Entladungen auslösen. Wir wissen, daß der Mensch schon unter normalen Lebensumständen ohne Gnade, ohne die Kraft von oben sein Leben nicht meistern kann, weil er ein Schwacher und Armer ist („spoliatus in supernaturalibus, vulneratus in naturalibus“). Was mag dann erst für den Menschen dieser Gegenwart gelten?

Droht dann nicht die Gefahr des *falschen Ausweges* aus der Not der Zeit? Da und dort gibt es Reste von Untergrundbewegungen, Depossedierte von gestern, ewige Landsknechte, die nicht zur Ruhe kommen und sich mit ihrer Kritik angesichts der heillosen Wirklichkeit ja auch gar nicht schwer tun. So wächst ein neuer Militarismus, und es hat mitunter den Anschein, als ob zumindest eine militante Art deutscher Jugend im Spiel der Weltmächte einkalkuliert und gefördert würde. Es gibt einen neuen Nationalismus, der mit dem Nationalsozialismus nicht das geringste zu tun hat, sich aber ernsthaft für das Wohl und die Würde des Volkes verantwortlich weiß; natürlich steht er in Gefahr, die Wichtigkeit geistiger Entscheidungen und Umformungen zu übersehen. Erschütternd wirkt die Vielzahl der einseitigen Fehllosungen: Humanismus und Griechentum, Kant und Goethe, Thomas Mann und Frank Thiess, deutscher Idealismus und fremde Dekadenz, Brecht und Becher, es ist ein toller Wirbel entfacht!

Wundert es uns da, wenn die Müdigkeit und das Irrewerden bis zur *Angst und Verzweiflung* weiterschwären? Die Angst vor dem Menschen ist eine der Grundbefindlichkeiten der Gegenwart — nicht nur bei denen, die solche Menschen erlebten, die sie von Haus und Hof verjagten und aus der eingesessenen Heimat vertrieben, oder bei den Gezeichneten der Bombenangriffe, der KZ. und Gestapo, sondern als allgemeine Haltung. Die philosophischen Schlagworte von dem „Ausgeliefertsein“, von der „Geworfenheit“,

vor dem „Nichtsein“ der Kreatur bekommen einen schaurigen populären Widerhall inmitten unserer völkischen Katastrophe. Zweifellos werden sich auf einem solchen Hintergrund neue Versuche erheben, die politische Katastrophe psychologisch und weltanschaulich zu sehen und zu überwinden; gewiß wieder auch solche, die von vornherein das Zeichen des Irrtums und der Enttäuschung tragen. Um so schwerer wiegt da die Verantwortung der christlich gebliebenen Volksteile, bzw. der Kirche.

Und die Kirche?

„Die Furche“ (Wien) II/31 vom 3. August 1946 berichtet über das Werk von K. S. Latourette „Geschichte der Ausbreitung des Christentums“, dessen 7. Band die Jahre 1914 bis 1945 behandelt, als „eines der größten Zeitalter des christlichen Glaubens“. Die hauptsächlichsten Gründe für das Erstarken des christlichen Lebens in der stürmischen Welt der letzten dreißig Jahre sieht Latourette nicht in äußeren Machtpositionen der Kirche — Invasion und Hunger haben die meisten bestehenden Organisationen zerstört. Auch nicht in psychologischen Reaktionen; die gegenwärtige Sucht, das Heil in einem immer komplizierteren kirchlichen bürokratischen System zu finden, hat damit wenig zu tun. Vielmehr scheinen sie ihm zu liegen: 1. in der neuen Missionsmethode bei den Eingeborenen; 2. bei den zahllosen Enterbten und Zertretenen unserer Zeit in der gewaltigen Verkündigung des gleichen Wertes jeder menschlichen Seele und der unbedingten Heiligkeit der menschlichen Persönlichkeit durch das Christentum, und 3. in der „Wahl für das Leiden“, die die Kirche inmitten der Verfolgungen wie Verlockungen bei der Entscheidung für „Leiden oder Verleugnen und seinem Glauben Untreuwerden“ vollzogen hat.

Der Katholizismus hat zu dieser Verkündigung in harter und treuer *Bewährung* gegenüber dem Wahnwitz des Nationalsozialismus an dessen zentraler Stätte wahrhaftig sein Teil geleistet; so sehr, daß wir hoffen, auch in der neuen Etappe, wo sich mitten durch unser Land nicht nur eine machtpolitische Demarkationslinie, sondern auch eine geistesgeschichtliche Auseinandersetzung zieht, recht zu bestehen. Diese Aufgabe ist aber so bedeutsam, daß es einer ernsthaften Besinnung und *Gewissenserforschung* bedarf, bevor wir uns ihr stellen können. Ich habe versucht, in meiner Schrift „Vom Lebenszerfall zur Lebenserneuerung“ (Wien 1946) auf die aktuellsten Fragepunkte einer solchen Selbstbesinnung hinzuweisen. Eine derartige Bereitung für größere Aufgaben scheint auch angesichts des Übermaßes unserer Not nicht vermessen zu sein, sondern sie ordnet sich — abgesehen von der Gültigkeit ihrer Begründung aus theologischen

und pastoralen Erwägungen — durchaus sinnvoll in die Gesetzmäßigkeiten unserer Gesamtentwicklung ein.

Es ist gewiß wahr, daß die konkrete Situation der Kirche in Mitteleuropa keine günstige genannt werden kann. Dafür ist die Kirche viel zu sehr in das *Gesamtschicksal dieser Völker* mit-angespannt. Deren Notstände stehen im Zeichen der Tragik, weil auch im Zeichen von Schuld. Diese Schuld wird hier weder als billige Anklage noch im Sinne der üblichen völkerrechtlichen Schlagworte gefaßt, da beides nicht an die Tiefe der Problematik rühren würde. Aber gerade weil wir das damit angedeutete Anliegen theologisch sehen und christlich deuten, wächst uns der Mut und Wille, an seine positive Lösung und Erfüllung zu glauben. Das Wissen um Vorsehung und Erlösung bestärkt uns nicht nur in der Hoffnung auf eine Meisterung der Zeitschwierigkeiten, sondern auch in der zuversichtlichen Deutung der Zeitentwicklung.

Wir kennen die *Gesetzlichkeit der Völkerpsychologie*: nach jedem Krieg, bzw. jedem Zusammenbruch folgt zunächst die Phase des Schocks mit seiner Enttäuschung, Demaskierung, Lockerung, Zügellosigkeit, Lebensgier, Genußsucht usw. bis zum Leerlauf und zur Verzweiflung. Dieser Phase folgt dann die der Besinnung, Auseinandersetzung, Klärung, der Kämpfe und neuen Versuche, der Entscheidung und neuen Ausrichtung. In dieser Phase wird die Kirche wieder zum Wort kommen und dafür auf Bereitschaft rechnen können. Jetzt ist die Stunde der stillen pastoralen Treue, der Caritas bis zur äußersten Möglichkeit, der geistigen Selbstbesinnung und Bereitung. Die Stunde der großen Verkündigung und wuchtigen Selbstbezeugung, der prophetischen Aufrüttelung und des Ringens um den Menschen, der Scheidung der Geister und der tieferen Bereitschaft für die Kirche steht erst noch bevor.

Wir kennen die *Gesetzlichkeit der Religionsgeschichte*: nach einem jeden Krieg folgt eine religiöse Welle, so nach den napoleonischen Kriegen die Romantik, nach dem Dreißigjährigen Krieg die Barockfrömmigkeit, nach den Kreuzzügen die deutsche Mystik, nach der Völkerwanderung der missionarische Frühling. Auch nach 1918 kam ein religiöser Auftrieb, aber er war nicht stark genug — Versailles war kein Friede, sondern nur eine Pause. Es ist, als ob sich Gott über die zerschlagene Menschheit jeweils besonders erbarmen wollte und sich ihr wieder erbarmend näher offenbarte. So spüren wir schon behutsam und elementar zugleich eine religiöse Welle herankommen, und es ist für uns die große Frage: Sind wir Christen religiös tief und reif genug, um diesen Auftrieb beheimaten zu können? Oder werden sich die Heimkehrer enttäuscht von uns abwenden müssen und für ihre

Sehnsucht irgend eine Neugründung versuchen? Die uns noch gewährte Pause soll eine Zeit der Bereitung sein.

Stunde der Seelsorge

Diese Bereitung ist Werk der Gnade, und dieses Werk wird sich über uns offenbaren, wie uns in den letzten Jahren die Gnade der Bewährung im Sturm der Verfolgung zuteil wurde. Wenn aber irgendwo, dann muß hier das *opus operantis* durch die *Seelsorge* hinzutreten. Bietet die Seelsorgerschaft in unserem Bereich die Voraussetzungen für ihre so entscheidungsschwere Aufgabe? Welche Entwicklungslinien werden da sichtbar? Aus der Begegnung mit dem Klerus bei Tagungen und Conventions möchte ich folgende Eindrücke dazu wiedergeben.

Zunächst wohl dies: Der *Seelsorgeklerus* ist weder gebrochen noch überheblich. Man findet relativ wenig Pessimismus und keinerlei Triumphgeschrei; ziemlich rasches Verwinden etwaiger Übergangspsychose und fast keinen Rückstand an Ressentiments. Überall begegnet eine lebendige Nähe und Treue zum Volk, aus der die Erlebniskurve selbsttätig reguliert wird. Besonders eindrucksvoll war mir, wie vielfältig und nachdrücklich die Forderung nach Abbau des Hasses zwischen den Völkern, Volksgruppen und einzelnen vertreten wurde. Allenthalben glüht eine warme Liebe zum Volk, und heute ist wohl kein Berufsstand so volksverbunden wie der Klerus. Nirgendwo fand ich so viel echte Volkssorge und Hilfsinitiative. Niemand wagt so mutig und uneigennützig, für die Darbenden und Gequälten einzutreten wie Bischöfe und Priester. Dabei eine bewußte und bejahte Distanz gegenüber den Parteipolitikern und Besatzungsbehörden.

Allerdings scheint mir das missionarische *Selbst- und Sendungsbewußtsein* nicht überall gegeben zu sein. Das Erlebnis der göttlichen Sendung, wie es z. B. den Hauptträgern der Gegenreformation noch zu eigen war, ist vielfältig überschattet. Viele Priester sind vom Alltag mit seinen Sorgen, Mühen und Bedrängnissen, von der Enge ihrer konkreten Aufgabe eingezwängt und niedergedrückt. Es macht sich doch geltend, daß lange Jahre religiöser Vertiefung und theologischer Verkündigung aufzuholen sind. Umso bedauernswerter ist da, daß der jetzt doppelt nötige, wuchtige Einsatz der außerordentlichen Seelsorge vorerst fast unmöglich scheint: es stellt sich immer tragischer heraus, wie sehr speziell die männlichen Priesterorden durch Krieg und Verfolgung dezimiert worden sind. Führende Männer der praktischen Pfarrseelsorge werden mehr und mehr die pastorale Diskussion anregen und ausrichten müssen. Daß daraus nicht wieder — wie in den Zwanzigerjahren — ein allzu subjektives, buntes und

kraftloses Hin und Her werde, dafür mögen die Oberhirten, Seelsorgeämter und Zeitschriften sorgen.

Der Wille zu einer *besonderen Bemühung* im Sinne der Vertiefung und Neugewinnung ist gleichwohl schon jetzt ziemlich allgemein. Er offenbart sich am häufigsten im Ruf nach baldigen und tiefgreifenden Volksmissionen. Ein Jahrzehnt der Volksmission steht vor uns! Meine Eindrücke von den verschiedenen Missionare-Tagungen der Nachkriegszeit sind allerdings weder tief noch einheitlich. Weder in der Thematik noch in der Methodik sind anscheinend wesentliche Neuerungen zu erwarten, und bezüglich der aktuellen Zielsetzung mangelt es weithin noch an Klarheit und Einheitlichkeit. Gerade dies wurde nicht recht deutlich, wieweit und wie sich die heutige Volksmission — neben der mehr denn je nötigen Festigung und Vertiefung des treuen Kirchenvolkes — der Werbung und Rückgewinnung der so zahlreichen und differenzierten Fernstehenden widmen könne und mit welchen Mitteln das gegebenenfalls am ehesten und wirksamsten zu erreichen wäre. Jedenfalls wird immer deutlicher die Notwendigkeit gesehen, mit dem zerquälten Menschen von heute fruchtbar ins Gespräch zu kommen, sogar unter psychotherapeutischem Gesichtspunkt.

Einige Gruppen kehren bei den Seelsorgern als Gegenstand der Sorge immer wieder: Wie steht es um die Gebildeten? — Welche weltanschauliche Entwicklung nimmt der Sozialismus? — Die Jugend? — Das Landvolk inmitten mancher Auflösungserscheinungen? — Werden die Aufnahmegegenden für Flüchtlinge durch die Übervölkerung ruiniert? — Hält ein genügend starker Stamm unserer weiblichen Jugend der Besatzungsproblematik stand? — Ist der Schlurf aller Altersklassen als Abfallsprodukt des modernen Zusammenbruchs rettbar? — Was kann gegenüber dem Familienverfall (Scheidungselle, Ehemißbrauch, Ehebruch, Abtreibung usw.) geschehen? — Läßt sich Haß und Hader und Streit nicht gründlicher und rascher ausheilen? usw. usw. Gewiß — einige dieser Fragen sind nicht ganz richtig gestellt, aber ihre Zahl und Schwere drückt hart auf die Seelsorger. Sie spüren den Lebenszerfall und die Herzensnot ganz unmittelbar. Die Priester wissen um die Hungertragödien der Gefangenschaft wie der flüchtigen Ausgesiedelten. Die Depossidierten von gestern haben vielfach niemand sonst, zu dem sie um Hilfe zu gehen wagen. Die Überlast des Amtes von der sozialen Verantwortung her wird um so stärker erlebt, als der Geistliche weiß, wie sehr die soziale Autorität der Kirche relativ begrenzt ist, und er nicht Versprechungen machen und Leistungen in Aussicht stellen darf, denen Enttäuschung folgen muß. Unsere Geltungskraft und Reichweite im öffentlichen Leben ist auch nach dem Zusammenbruch

des Nationalsozialismus gering geblieben, und wir hüten uns, kirchenfreundliche Pressenotizen zu überwerten.

Gleichwohl trifft man Bitterkeit oder Ressentiments nur in Ausnahmefällen an. Wohl stößt man immer auf Seelsorger, die inmitten der Not ihrer Anvertrauten müde und ernst, ja traurig geworden sind. Aber auch sie suchen unablässig nach der *rechten Botschaft für ihr Volk*. „Was predigen wir heute?“ — das ist eine häufige Frage (vgl. meinen Artikel dazu im „Seelsorger“, Wien, XVI/12, Sept. 1946). Posthume Apologetik gegenüber den Restbeständen des Nationalsozialismus wird nirgends gepflegt, neue Schlagworte sind noch nicht laut geworden, und für die soziale Verkündigung bedarf es wohl noch einiger Klärung. Allgemein wird das Bedürfnis gespürt, in einer solchen Situation die Verkündigung nicht zu zersplittern, sondern in einigen Grundgedanken zusammenzufassen: das Gottesbild, das Christusbild, das Kirchenbild, das Menschenbild usw. Es bedürfte wohl einer zielklaren Lenkung und Anregung dieser Predigt, die von den Zufälligkeiten und Harmlosigkeiten mancher Aussendungsdrucksachen natürlich nicht leben kann. Wird sie aber auch das Kirchenvolk erreichen, und wie wird dieses reagieren müssen?

Die Aufgabe der Christen

Unser christliches Volk hat im gesamten deutschen Sprachraum während der letzten Jahre und eigentlich Jahrzehnte — seit 1914, nicht erst seit 1933 — *ungewöhnliche Belastungen*, Bedrohungen des Glaubens und Bewährungen der sittlichen Haltung zu bestehen gehabt. Es ist ein zerquältes Volk. Selbst eine Lockerung des wirtschaftlichen Druckes — um 1925 oder 1935 — war nur künstlich und kurzlebig. Höhepunkte des Erlebens außerhalb des Kirchenraums gab es nur durch Aufpeitschung und darum für Tieferblickende nur auf dem Hintergrund des Grauens. Es ist schrecklich, im innerlichen Gegensatz zur Umwelt des eigenen Volkes leben zu müssen. Ob man irgendwo in der Welt draußen ermessen kann, wie zermürbt und wie „fertig“ der mitteleuropäische Katholizismus jetzt ist? Weder Sieger noch Neutrale und am allerwenigsten Emigranten können beurteilen, wieviel Kraftverbrauch der Widerstand gegenüber der Dämonie der konstanten Not, der Dämonie des Nationalsozialismus in seinem eigenen Land, der Dämonie zweier Zusammenbrüche kostete. In diese psychologische Katastrophe bricht nunmehr die brutale Existenznot ein. Hat eine religiöse Verkündigung da noch Raum und Sinn?

Sie hat beides umsomehr, als sie dem Menschen gerade das bringt, was er eben in dieser Not braucht. So wandelt sich die Frage nach der Situation, nach dem tatsächlichen psychologischen

Bestand im religiösen Bereich zu der anderen Frage nach dem religiös-psychologischen Soll, nach der entsprechenden Aufgabe, um die wir uns gemeinsam zu mühen haben, um der Stunde gewachsen zu sein. *Die Aufgabe* zielt also nicht auf eine neue Last aus der Verpflichtung, sondern auf eine Gabe und Kraft, um die wir ringen, auf Gaben und Daseinshilfen, die außerhalb des religiösen, bzw. christlichen Bezirkes gar nicht mehr greifbar sind.

Wir ringen in diesem Sinne zunächst um die *Selbstbehauptung der christlichen Persönlichkeit*, um das Bestehen inmitten aller Not und Zermürbung und Quälerei, um das Selbstbewußtsein gegenüber aller Würdelosigkeit und Verlorenheit, um die Ehre und Würde und Sauberkeit und Adeligkeit des Lebens auch im Mangel und Schmutz. Dazu hilft der kollektive Materialismus gar nichts — er führt immer wieder zu innerer Proletarisierung. Hier versagt auch der akademische Humanismus, und auch der Ruf nach „Weimar“ und „Goethe“ kann nicht verfangen. Die Menschheit wird es uns danken, wenn wir ihr durch Wort und Wandel überzeugungskräftig Zeugnis ablegen von der Menschwerdung Gottes selber, vom Adel des Menschen und der Persönlichkeit Gottes, vom Wert der einzelnen Seele, von der Ehre und Würde und Sinnhaftigkeit des christlichen Lebens, von der Kraft und Reichweite der Gnade.

Wir ringen um das Hoffen- und Vertrauenkönnen, um einen *geistigen Lebenswillen*. Pessimismus und Untergangsstimmung, „Geworfenheit“ und Lebensangst sollen den Christen nicht überwältigen können. Sein Leben scheint, äußerlich gesehen, nicht mehr lebenswert. Aber dieses Leben reicht in der christlichen Schau in andere Welten, aus denen es seinen letzten Sinn und neue Kräfte erhält. So bleiben wir denn die Vertrauenden, die Hoffenden, die Gläubigen und Erfüllungsbereiten. Auch nach diesem Zusammenbruch wird — wie in den Zwanzigerjahren — ein frischer élan vital einsetzen, eine neue Jugendbewegung kommen, ein Erneuerungswille durchbrechen. Nirgendwo wird dafür mehr Bereitschaft und Erfüllung blühen als im Christentum.

Wir ringen um ein *drängendes Sendungsbewußtsein* auch in dieser Stunde. Nicht in der üblen Art, die an parteipolitischen oder wirtschaftlichen Geschäftemachern auch heute wieder so unangenehm auffällt. Konjunkturgewinne sind so trügerisch und ihre innere Qualität meist sehr fraglich. Das christliche Sendungserlebnis wächst ebenso sehr aus dem Wissen um Schicksalsverbundenheit und Mitverantwortung, wie aus dem Wissen um die eigene Begnadigung. Und das letztere vermag sich auch inmitten der gegenwartsbedrängnis zu behaupten. Die Begegnung mit dem Kreuz als einem Zeichen des Heiles, nicht nur des Schmerzes ist

dem Christentum unvertraut. Wenn unsere „Katholische Aktion“ in dieser Leidenszeit von dem verliert, was ihr vor Jahren anhaftete, wird es ihr Schaden nicht sein.

Wir ringen um eine *zeitgerechte Verwirklichung unseres Apostolates*. Über die Form und Methodik dieses Apostolates läßt sich nicht viel ausmachen. Wir wissen noch nicht einmal, ob es sich konkret mehr im Sinne der Caritas oder der Seelsorgehilfe auswirken soll. Es ist auch noch nicht klar, ob neben der großen Bezeugung im Antlitz der Welt die unmittelbare Bemühung um den einzelnen nicht doch wieder im Vordergrund der kirchlichen Bestrebungen stehen wird und ob der Sühnegedanke angesichts so vieler Frevel, Schuld und Irrung durchdringen wird, zuvor geläutert und vertieft. Mögen Stylitentum und Selbsteinkapselung subjektiv verständliche Formen der Weltflucht und Eigenbewahrung sein, das Erlebnis und die Wirklichkeit der Schicksalsgemeinschaft ist heutzutage viel zu stark, so daß der Apostolatsruf gewiß auf eine breite Gefolgschaft zählen kann.

Wir ringen schließlich um eine *große Bereitschaft*: Nicht nur für die Heimkehrer, für die Zurückfindenden und Suchenden, für die unzähligen Wanderer auf den heimischen Landstraßen; nicht nur für die neue Zeit, einen neuen Lebenswillen und eine gemäße Weltordnung, für alles Kommende und Zukünftige. Unser Vertrauenkönnen und Hoffenwollen lebt aus einer tieferen Bereitschaft — aus dem Harren auf das Kommen des Herrn selber. Er ist seit der Menschwerdung unaufhörlich unterwegs zu uns. Wie dünn ist die Wand, die uns von seiner Gegenwart trennt! Unzählige Male der Existenznot und Lebensgefahr haben uns aus der Welt dieser Zeitlichkeit entrückt und der anderen Welt nähergebracht. Unsere eschatologische Sehnsucht hat deshalb nichts Naives oder Flüchtliges an sich; sie wird außerdem gnadenhaft genährt aus dem unzerstörbaren Erlebnis der Nähe des Herrn: „Komm immerdar, Herr Jesus! Komme bald!“

Pastoralfragen

Der Schleichhandel. Dem Staat ist von der Natur, also letztlich von Gott selber, die Pflicht auferlegt, für das irdische Gemeinwohl zu sorgen. Diese Pflicht wird besonders dringlich in Zeiten allgemeiner großer Not, wenn die Bürger insgesamt aus sich selber nicht oder kaum mehr imstande sind, sich den nötigen Lebensunterhalt, d. h. Nahrung, Kleidung, Wohnung, zu besorgen.

In Erfüllung seiner Pflicht hat dann der Staat Gesetze und Verordnungen zu erlassen, die den Bürgern ihren notwendigen Lebensunterhalt, soweit möglich, sichern. Seine Gesetze und Verordnungen kann der Staat, wenn er will, so erlassen, daß sie unmittelbar im Gewissen verpflichten als notwendige Übung der *justitia legalis*. Er kann sie aber auch, wenn er will, als bloße Pönalgesetze

und Pönalverordnungen erlassen, die als solche im Gewissen nicht zur Leistung des direkt Geforderten, sondern nur zur Leistung der Strafe verpflichten, wenn der Gesetzesübertreter dazu verhalten wird.

Infolge der ungeordneten Anlage des Menschen kommt es, wie die Erfahrung zeigt, dazu, daß diese Normen vielfach übertreten werden durch den sogenannten *Schleich-* oder *Schwarzhandel*, worunter man ganz allgemein jenen Handel und jene Praktiken versteht, welche unter irgendeiner Rücksicht gegen die zum genannten Zweck erlassenen Gesetze verstoßen; es sind „illegale“ Handlungen.

I. Allgemeine moraltheologische Beurteilung des Schleichhandels

Die gesunde Moraltheologie sieht dort keine Sünde, wo es sich nicht um die Übertretung eines sicher im Gewissen verpflichtenden Gesetzes handelt; wo aber ein derartiges Gesetz übertreten wird, scheut sie sich nicht, das „*Non licet tibi*“ zu sprechen.

Sind nun alle Schleichhandelsgesetze unmittelbar im *Gewissen*, also unter Sünde, bindend? Nein; es befinden sich darunter auch reine Pönalgesetze. Ja, es gibt Moralisten, die von der Voraussetzung ausgehen, der moderne Staat kümmerge sich überhaupt nicht um das Gewissen und wolle darum auch nicht im Gewissen verpflichten. Nach diesen Autoren sind mithin alle Schleichhandelsgesetze reine Pönalgesetze. Damit wollen sie jedoch nicht sagen, daß diese nicht aus einem anderen Grunde im Gewissen binden. So bemerkt z. B. *Vermeersch*, *Theologia Moralis* I³, n. 175, d: „Öfter, als manche meinen, kann es Umstände geben, in denen Gesetze, die an sich nur Pönalgesetze sind, im Gewissen verpflichten . . . Wenn z. B. zur Verhütung oder zur Behebung des Warenmangels oder großer Teuerung an die Bürger der Befehl ergeht, entweder die Nahrungsmittel zum Gemeinwohle zur Verfügung zu stellen (was die Pflicht zur Güterdeklaration voraussetzt) oder sich mit mäßigeren Preisen zu begnügen, wird durch die *allgemeine Notlage* (also durch das Gesetz der Liebe) eine derartige Verfügung im Gewissen verpflichtend“. Die größere Zahl der Autoren ist aber der Ansicht, daß diese Gesetze, soweit sie für die gerechte Verteilung lebenswichtiger Güter notwendig sind, unmittelbar im Gewissen verpflichten.

Wie sich von selbst versteht, verlieren die Gesetze ihre im Gewissen bindende Kraft, wenn die Wirtschaftslage wieder normal geworden ist. Erläßt die Obrigkeit Verordnungen, die mit bestehenden Gesetzen praktisch unvereinbar sind, so verlieren diese Gesetze ihre Verbindlichkeit.

Ist aber die Übertretung der geltenden Gesetze immer *schwere Sünde*? Wer wollte das behaupten?! Wenn nicht einmal jeder Diebstahl schwer sündhaft ist, um wieviel weniger jede Verletzung dieser Normen, wobei es sich meistens gar nicht um Diebstähle handelt! Zur schweren Sünde gehört ein *bedeutender Gegenstand*, eine *materia gravis*, und zwar hier nicht die *materia relative gravis*, sondern zum wenigsten eine *materia absolute gravis*, da ja — wir machen diese Unterstellung — nicht eine Einzelperson, sondern unbestimmt mehrere oder der Staat irgendwie geschädigt wird. Zur *materia absolute gravis* kann man mit *P. J. Arendt S. J.*, *Nouvelle Revue théologique* 1926, 123 ff., jenen Wert fordern, der notwendig ist für den Wochenunterhalt (Nahrung, Kleidung, Wohnung) einer mittelgroßen Familie (mit drei Kindern) des bürgerlichen

Mittelstandes. Da es sich aber hier nicht um Diebstahl oder eigentliche Eigentumsschädigung handelt, wird man die so errechnete *materia gravis* verdoppeln müssen und somit sagen: *Jener sündigt schwer, der durch Schleichhandel dem Gemeinwohl so viel entzieht, als den doppelten Wochenunterhalt einer mittelgroßen Familie des bürgerlichen Mittelstandes ausmacht.* Diese Regel gilt für die Fälle, in denen die Entziehung auf einmal, d. h. durch einen einzigen Akt, geschieht oder auch nacheinander durch verschiedene Akte, sofern von Anfang an die Absicht bestand, den genannten großen Betrag zu hinterziehen. In anderen Fällen, besonders wenn die Hinterziehungen in Abständen geschehen, und zwar bei Werten, die dem genannten Betrage sich nähern, in Abständen von wenigstens zwei Monaten, ist die Sünde nicht schwer.

Es ist gar wohl zu beachten, daß das Privateigentum mit der Auflage behaftet ist, dem Gemeinwohl zu dienen, und zwar kraft der strengen Gerechtigkeit; weil sich aber diese Aufgabe und Auflage quantitativ nicht genau bestimmen läßt, wird man die hier aufgestellte Regel gelten lassen können.

Außerdem ist zu beachten, daß *kleinere Schenkungen*, besonders an Angehörige oder schwer Notleidende, immer erlaubt sind, weil der Staat diese Art von Caritas nicht verbieten kann. Dasselbe gilt von der Entrichtung des *Arbeitslohnes* durch Naturalien an Gelegenheitsarbeiter. Ist jemand gemäß den folgenden Darlegungen zum Nachzahlen des Zolles oder zum *Schadenersatz* an den Staat oder eine Mehrzahl von Personen verpflichtet, so darf der Betrag jenen gegeben werden, für welche der Staat zu sorgen hat, also den Notleidenden (wozu unter Umständen auch der Restitutionspflichtige selber gehört) oder den Caritasinstituten.

II. Die wichtigsten Arten des Schleichhandels

1. *Der Schleichhandel mit Schmuggelwaren.* Nach einer noch immer probabeln Ansicht sind die den Schmuggel verbietenden Gesetze reine *Pönalgesetze* im oben erklärten Sinn. Indessen kann man beim Schmuggel dennoch sündigen, und zwar:

a) wenn man, um den Schmuggel zu ermöglichen, nicht bloß eine erlaubte Restriktion, sondern eine wirkliche Lüge verwenden will oder verwendet;

b) wenn man den Zollbeamten nicht bloß durch ein Geschenk zu einer ihm erlaubten milden Handhabung des Gesetzes, sondern zur Verletzung der ihm amtlich (also *ex justitia*) obliegenden Pflicht verführen will oder verführt, — woraus dann die Gerechtigkeitspflicht erwächst, dem Fiskus den entgangenen Zoll nachträglich zu entrichten;

c) wenn man entschlossen ist, den Beamten unter Umständen an der Erfüllung seiner Pflicht durch Gewaltanwendung zu verhindern, vielleicht sogar durch Schädigung an Leib und Leben, oder wenn man ihn auf diese Weise wirklich hindert, — woraus dann die Pflicht entsteht, den Schaden an Leib und Leben dem Beamten (bzw. seiner Familie) zu ersetzen;

d) wenn man den Schmuggel sehr oft oder gar berufsmäßig betreibt. Das ist sündhaft wegen der großen Gefahren, denen man dadurch sich selbst und eventuell seine Familie aussetzt.

In den Fällen a) bis c) begeht man eigentliches Unrecht, indem man den Staat an der Erreichung in sicherer Aussicht stehender Güter verhindert durch Mittel, die ein eigentliches Unrecht gegen

den Staat enthalten. Daraus entsteht die Pflicht, den Zoll nachzahlen.

Schmuggel verstößt, wie gesagt, an sich nur gegen reine Pönalgesetze. Das ist vom Schmuggel zu verstehen, bei dem man Güter aus einem nicht notleidenden Land in ein anderes bringt. Gilt aber nicht vom umgekehrten Fall; denn in diesem Falle, besonders in Zeiten großer Not des eigenen Landes, ist Schmuggel sündhaft, weil man dadurch den Staat an der Besorgung des Gemeinwohls hindert.

Was ist nun vom *Handel* mit Schmuggelwaren zu halten? Die illegal in das Land gebrachten Waren werden in den meisten Fällen nicht deklariert und sind dann dem allgemeinen Nutzen entzogen. Die moralische Beurteilung dieser Illegalität richtet sich dann nach den weiter unten anzugebenden Regeln. In den meisten Fällen werden die Schmuggelwaren zu überspitzten Preisen verkauft. Dadurch kann man sich schwer gegen die ausgleichende Gerechtigkeit verfehlen und sich so die Verpflichtung zuziehen, den Überschuß über den gerechten Preis dem Käufer zurückzugeben.

Hier gibt sich nun Gelegenheit, die Normen anzugeben, nach denen die *Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit des Preises* zu beurteilen ist. Man unterscheidet bekanntlich den gesetzlichen (legalen) Preis vom Marktpreis. Vom Sonder- oder Liebhaberpreis können wir hier absehen. Jeder, auch der gesetzliche Preis muß gerecht sein, sonst braucht man sich nicht an ihn zu halten.

Die Frage nach dem *gerechten Preis* behandelt lichtvoll *Otto Schilling* in seinem Lehrbuch der Moraltheologie II, n. 425. Es seien daraus folgende Gedanken entnommen. Preis ist der in Geld ausgedrückte Wert. Wert einer Ware im objektiven Sinn ist der in ihr selbst enthaltene Wert, der 1. die Produktionskosten einschließlich der Auslagen für Rohstoffe nebst Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals und 2. den Arbeitslohn umfaßt, wozu dann noch 3. ein angemessener Gewinn kommen muß. Die genannten Momente ohne den Gewinn bezeichnen die unterste Grenze des gerechten Preises. Zu diesen objektiven Faktoren muß aber noch ein mehr subjektives Moment kommen, nämlich der Wert, den eine Sache nach allgemeiner Schätzung für Interessen und Bedürfnisse, also ihre Eignung zur Bedarfsdeckung, ihre Brauchbarkeit für das Gemeinwohl, besitzt; diese Brauchbarkeit offenbart sich in Angebot und Nachfrage. Die allgemeine Schätzung wird rechtmäßig gebildet, wenn sie nicht beeinflusst ist durch gewaltsame, unehrliche Mittel wie Unterdrückung der Konkurrenz, betrügerische Verbreitung falscher Nachrichten oder durch Aufkauf und Verbergung von Waren, und wenn die Wirtschaftslage normal ist. Diese allgemeine rechtmäßig gebildete Schätzung bestimmt den gerechten *Marktpreis*. Es wird sich dabei für gewöhnlich ein niedrigster, ein mittlerer und ein höchster Preis ergeben, dessen Einhaltung an sich (d. h. wenn die allgemeine Schätzung infolge besonderer Titel nicht einen anderen Preis zuläßt) eine Pflicht der strengen Gerechtigkeit ist.

Der *gesetzliche Preis* wird vom Staat besonders dann festgesetzt, wenn sich in einem wichtigen Warengbiet Mangel einstellt und deshalb die Wirtschaftslage anormal wird. Der Warenmangel ist ein Faktor, der den Marktpreis oft so in die Höhe schnellen läßt, daß viele kaum oder gar nicht mehr imstande sind,

solche Waren zu kaufen. Das ist natürlich für das Gemeinwohl verhängnisvoll, wenigstens dann, wenn die lebenswichtigen Artikel davon betroffen werden. Hier muß der Staat eingreifen und die Preise festsetzen. Wenn das geschieht, so hat der legale Preis die Vermutung für sich, daß er gerecht sei. Diese Vermutung fällt nur dann dahin, wenn die Ungerechtigkeit des legalen Preises bewiesen wird; sie wird bewiesen, wenn objektiv urteilende Sachverständige die Ungerechtigkeit behaupten, gestützt auf den Nachweis, daß der Preis dem objektiven (oben beschriebenen) Wert der Waren so wenig entspricht, daß der Verkäufer nicht einmal auf seine Kosten kommt. Der legale Preis wird natürlich dann ungerecht, wenn der Warenmangel durch Änderung der Wirtschaftslage behoben ist. Ebenso braucht man sich an den legalen Preis nicht zu halten, wenn er im allgemeinen, auch von gewissenhaften Leuten, nicht eingehalten wird, zumal unter stillschweigender Zustimmung der zuständigen Behörden. (Vgl. *Aertnys-Damen*, Theol. Mor. I¹³, n. 925; *Merkelbach*, Theol. Mor., n. 514).

Grundsatz: *Man ist im Gewissen verpflichtet, nur für den legalen Preis zu kaufen und zu verkaufen.* Wer außer den soeben genannten Umständen zu einem anderen Preis Handel treibt, versündigt sich im Gewissen gegen die Gerechtigkeit und ist verpflichtet, den Überschuß dem Käufer zurückzugeben, bzw. das Fehlende nachzuzahlen. Sofern jedoch der höhere oder niedrigere Preis nicht gezwungen, sondern spontan, ganz freiwillig bezahlt oder angenommen wird, handelt es sich um eine teilweise Schenkung, die nicht gegen die Gerechtigkeit verstößt, wohl aber gegen die Liebe, wenn Notleidende außerstand gesetzt werden, die lebensnotwendigen Waren zu kaufen. In den Fällen, wo sich die Verkäufer gegenseitig vertraglich verpflichtet hätten, nicht unter dem gerechten Preis zu verkaufen, würde der billiger Verkaufende durch Verletzung des Vertrages, also der strengen Gerechtigkeit, schadenersatzpflichtig gegenüber den anderen Verkäufern, die infolge seiner Praxis Kundschaft verloren hätten.

2. *Der Handel mit nicht kontrollierten Waren.* Nicht bloß Schmuggelwaren, sondern auch andere werden der staatlichen Überwachung entzogen. Ist das Sünde? Zweifelsohne muß der Staat in Zeiten allgemeiner großer Not eine Bestandsaufnahme der vorhandenen lebenswichtigen Waren anordnen; sonst ist es ihm unmöglich, eine angemessene Verteilung an alle Klassen der Bevölkerung, besonders der ärmeren Volksteile, in die Wege zu leiten. Die bejahende Antwort auf die Frage, ob die Vorschriften, die Waren anzugeben, im Gewissen verpflichten, ergibt sich aus den einleitenden oben angeführten Sätzen. Es ist Sünde, die lebenswichtigen Waren nicht zu deklarieren, sofern man dazu aufgefordert wird, außer es ginge um Waren, die man als kleinere Geschenke an Angehörige und besonders Notleidende oder zur Entrichtung des Arbeitslohnes an Gelegenheitsarbeiter in Reserve behalten will.

Nach *Vermeersch*, Theol. Mor. II⁸, n. 425, verletzen jene die strenge Gerechtigkeit, welche lebenswichtige Waren zusammenkaufen und verbergen, weil sie dadurch die Seltenheit der Waren verursachen und die zur gerechten Preisbildung erforderliche allgemeine Schätzung betrügen.

Wann die Nichtangabe schwer sündhaft ist, wurde oben ebenfalls angegeben.

Der *Handel* mit nicht kontrollierten Waren ist ungerecht, wenn die Preise ungerecht sind gemäß den früheren Ausführungen, ist unerlaubt, weil gegen im Gewissen bindende Gesetze oder doch gegen die Liebe, wenn dadurch die Notleidenden am Erwerb lebenswichtiger Güter gehindert werden.

3. *Der Handel mit Rationierungskarten.* Das System der Rationierungskarten wird vom Staat eingeführt, um eine angemessene Verteilung der lebenswichtigen Güter zu ermöglichen, ein Zweck, der nur erreicht wird, wenn es gelingt, das System durchzuführen.

Das System kann von Staatsbeamten oder von Privaten gestört werden. Wenn Staatsbeamte Rationierungskarten veruntreuen, verletzen sie ihre Amtspflicht, also die strenge Gerechtigkeit, und sind dem Staate gegenüber ersatzpflichtig, sofern dadurch dem Staat zeitlicher Schaden entsteht, was allerdings selten zutreffen wird. Sie verletzen aber sicher das Gebot der Liebe, weil sie die angemessene Verteilung der lebenswichtigen Güter beeinträchtigen. Private, die von Staatsbeamten Rationierungskarten kaufen, machen sich der Mitwirkung mit deren Ungerechtigkeit schuldig und sind mit ihnen zum Ersatz des daraus etwa dem Staate erwachsenden Schadens verpflichtet. Sie sind im Gewissen verpflichtet, die Karten zurückzugeben gegen den dafür bezahlten Preis oder an Bedürftige zu verteilen, schon deswegen, weil der mit dem Staatsbeamten abgeschlossene Kaufvertrag ungültig ist, indem diese „verkauften“, was nicht ihr Eigentum war. Diese Rückgabepflicht bestände um so mehr, wenn die Rationierungskarten erpreßt oder gestohlen wären.

Auch *Verschenkung* oder *Verkauf* von ungültig erworbenen Karten ist nicht bloß unerlaubt, sondern auch ungültig, weil man nur eigenes, nicht aber fremdes Gut verschenken oder verkaufen kann. Gültig und rechtmäßig erworbene Rationierungskarten kann man aber ohne Verletzung der Gerechtigkeit verschenken oder zu einem vernünftigen Preis verkaufen; die Karten haben ja einen wahren Wert, weil sie die Möglichkeit bieten, Waren zu kaufen; dieser Wert ist aber an sich nicht so hoch wie der Wert der zu kaufenden Ware, sondern nur ein Bruchteil davon. Es mag vorkommen, daß ein Käufer, der Geld genug hat, spontan bereit ist, für die Karten einen viel höheren Preis zu zahlen: In diesem Fall ist der Überschuß über den gerechten Preis der Karten ein Geschenk. Verschenkung oder Verkauf von rechtmäßig erworbenen Karten wäre aber sündhafte Verletzung der Liebe, wenn man sie solchen gäbe, die ihrer nicht bedürfen, statt solchen, die in wirklicher Not sind.

Daß private *Herstellung* von Rationierungskarten unerlaubter Betrug und Verletzung des im Gewissen bindenden Verbotes oder doch der Liebe ist, versteht sich von selbst. Verkauf derartiger Karten ist ungültig und zieht die Pflicht nach sich, den dafür erhaltenen Preis zurückzugeben oder an Notleidende zu verteilen.

4. *Kauf ohne Bezugsberechtigung.* Wer Waren ohne Bezugsberechtigung, ohne Rationierungskarten zu gerechten Preisen kauft oder verkauft, sündigt zwar nicht gegen die Gerechtigkeit und wird darum nicht restitutionspflichtig. Allein, wenn dies nicht aus sehr großer Not des Käufers geschieht, verstößt man dadurch gegen das im Gewissen bindende Staatsgesetz oder doch gegen das christliche Gebot der Nächstenliebe gegenüber den Notleidenden. Daß selbstfabrizierte oder gestohlene oder sonstwie ungültige Kar-

ten keine Bezugsberechtigung begründen und die mit ihnen getätigten Käufe unerlaubt machen, ist selbstverständlich, jedoch besteht an sich nach solchen Käufen keine Restitutionspflicht.

5. *Illegaler Tauschhandel.* Der illegale Tauschhandel ist vielfach im Schwung. Was ist von ihm zu halten? Als *Tauschmittel* gelten vielfach Zigaretten. Der Tausch zwischen Zigaretten und Waren ist nur dann gültig, wenn die Zigaretten Eigentum der einen Vertragspartei sind, d. h., entweder von ihr selbst fabriziert oder durch gültige Schenkung, gültigen Kauf oder etwa Erbschaft Eigentum geworden sind; andernfalls ist ihre Vertauschung mit Waren ungültig und bedingt die Wiederherstellung des Zustandes, wie er vor dem Kaufe war. Der Tausch als solcher ist auch ungültig, wenn die Tauschobjekte, in unserem Falle Zigaretten und Ware, in ihrem Werte ganz ungleich sind, außer, man verbände mit dem Tausch wissentlich und freiwillig eine Schenkung, was für gewöhnlich anzunehmen ist, da man ja vernünftigerweise wohl kaum sagen kann, jemand sei gezwungen, Zigaretten zu kaufen, so daß dann deswegen die Schenkung und folgerichtig auch der Tausch als solcher ungültig wäre.

Der Schleichhandel mit Zigaretten und ähnlichen Sachen, wie z. B. mit Feuersteinen, kann sich so weit entwickeln, daß die Zigaretten usw. nicht mehr als eigentliche Tausch-, sondern vielmehr als *Zahlungsmittel* betrachtet werden. Sobald die Entwicklung so weit fortgeschritten ist, bekommen die Zigaretten einen neuen Charakter und brauchen, eben weil sie Zahlungsmittel geworden sind, der durch sie zu erwerbenden Ware nicht mehr gleichwertig zu sein; sie sind dann „Geld“, und das Geld muß seinem inneren Werte nach keineswegs so viel gelten wie die Ware, die man dafür erhält. Es gibt zwar eine Richtung in der Geldwissenschaft, die eine innere Gleichwertigkeit von Geld und gekaufter Ware fordert; aber diese Richtung ist nicht allgemein und wird z. B. bei der Zahlung mit Kleingeld nirgends anerkannt. Darum können auch Zigaretten usw., obschon illegales, doch gültiges Zahlungsmittel sein. Diese Art der Zahlung verstößt mithin nicht gegen die ausgleichende Gerechtigkeit, wohl aber gegen den Gehorsam, oder doch gegen die Liebe, soweit dadurch die angemessene Verteilung der notwendigen Bedarfsgüter zum Schaden der Notleidenden verhindert wird.

6. *Schwarzschlachtung.* Das staatliche Gebot, den Bestand von Tieren, die der Volksernährung dienen, auf Verlangen anzugeben, ist in Zeiten großer Not wenigstens indirekt im Gewissen verpflichtend hinsichtlich jenes Bestandes, der zum Lebensunterhalt der eigenen Familie nicht notwendig ist. Diese Ausnahme ist zu machen nach dem Spruch: „Jeder ist sich selbst der Nächste“, und der Staat hat kein Recht, jemandem den nötigen Lebensunterhalt zu entziehen, um damit anderen zu helfen. Andere Schwarzschlachtungen sind aber sündhaft. Der Verkauf von Fleisch aus Schwarzschlachtungen (mit oder ohne Rationierungskarten) ist nicht als ungerecht zu betrachten, vorausgesetzt, daß dabei der gerechte Preis nicht überstiegen wird.

III. Schleichhandel notwendig?

Es kann vorkommen und kommt wirklich vor, daß jemand der lebensnotwendigen Sachen entbehrt, wenn er sie nicht auf dem Wege des Schwarzhandels erreicht. Was ist dazu zu sagen? Unter

der selbstverständlichen Voraussetzung, die bei der heute grassierenden Genußsucht leider nicht selbstverständlich ist, daß man spart, also vor allem unnötige Kleiderpracht, Theater- und Kinobesuch, unnötige Schleckereien, unnötiges Rauchen usw. vermeidet, besteht das nächste erlaubte Mittel, sich den notwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen, in vermehrter Arbeit; wo das nicht geht, in der Inanspruchnahme der christlichen Caritas, an erster Stelle von seiten der Angehörigen, nachher von seiten der Caritasinstitute. Wer auch dann nicht bestehen kann, d. h., wer z. B. recht empfindlich und längere Zeit hungern oder stark frieren muß oder notwendige ärztliche Hilfe und Heilmittel nicht bekommen und bezahlen kann, ist in der Tat darauf angewiesen, sich auf illegalem Wege das Notwendige zu verschaffen.

Nach dem Spruch: „Not kennt kein Gebot“ kann man jenen nicht der Sünde beschuldigen, der in dieser Notlage, aus der ihn der Staat befreien sollte, aber nicht befreit, die Staatsgesetze, soweit diese nicht zugleich Naturgesetze sind, übertritt. Nach einer eingangs angeführten moraltheologischen Ansicht sind an sich alle den Schleichhandel verbietenden Gesetze Pönalgesetze, die als solche nicht im Gewissen binden, sondern nur insoweit, als sie den einzigen Weg angeben, auf dem man das natürliche und christliche Gebot der Nächstenliebe erfüllen kann. Für die Fälle also, wo sie diesen Zweck zu erfüllen nicht instande sind, verlieren sie ihre Verbindlichkeit. Darum wird es kein Beichtvater jemand, der sich sonst in seiner Not wirklich nicht zu helfen weiß, verargen, wenn er vielleicht geschmuggelt oder ohne Rationierungskarten das wirklich Notwendige gekauft hat oder schenken ließ oder etwa Schwarzschlachtungen von eigenem Vieh vorgenommen hat. Nur darf bei all diesen Schleichwegen keine eigentliche Lüge, kein eigentlicher Betrug vorkommen, und der Gesetzesübertreter muß bereit sein, die vielleicht erfolgende Strafe auf sich zu nehmen.

Von der unter Umständen (z. B. in äußerster Not) erlaubten Entwendung fremden Gutes soll hier nicht die Rede sein. Nur das muß betont werden, daß 1. derartige Entwendungen immer unerlaubt sind, wenn sich die Eigentümer in gleicher Not befinden oder durch die Entwendung in gleiche Not geraten, und daß man 2. bei der Entwendung den Entschluß haben muß, das Entwendete oder dessen Wert später zurückzuerstatten, wenn man zur Zeit der Entwendung die Aussicht hat, es später tun zu können.

Innsbruck.

J. B. Umberg S. J.

Die Lage der Frauen kriegsvermißter Soldaten. Die Rückkehr der Kriegsgefangenen lenkt die Gedanken unwillkürlich auf die Vermißten, auf jene armen Opfer des Krieges, von denen jede Nachricht fehlt. Im völkerrechtlichen Sinn ist der Begriff „vermißt“ leicht definiert. Was aber besagt das Wort „vermißt“ für die Gattin? Für die Eltern und Kinder? Für die sonstigen Angehörigen? Dafür gab mir unlängst jemand mit gequältem Herzen eine zutreffende Umschreibung: Eine Wunde, die nie heilt, ein Schmerz, der immer wieder aufbricht, ein Weh, das immerfort drückt, eine Ungewißheit, die martert, ein Zustand, der nie volle Lebensfreude aufkommen läßt. Eine Todesnachricht trifft momentan hart, aber die Zeit heilt auch diese Wunde. Nach und nach findet man sich mit dem harten Schlag ab.

Von den Angehörigen, die ein Vermißter in der Heimat hat, ist es zweifelsohne die Gattin, für die sich dieses Los am schwersten auswirkt. Es gibt in jeder Pfarre *Frauen*, die von diesem harten Schicksal getroffen sind, und mehr als eine nimmt den Weg zum Priester, um Trost und Rat zu suchen. Die Fragen, die stereotyp wiederkehren, sind: „Wie wird es meinem Mann ergehen? Ob er noch am Leben ist? Ob und wann er wiederkommen wird? Warum muß gerade mir dies zustoßen?“ So fragen die treuen Gattinnen. Und die anderen? Ja, es gibt auch solche, die mit anderen Fragen kommen: „Ich weiß von meinem Mann seit vier Jahren nichts. Ich möchte wieder heiraten. Geht das?“ Oder es steht noch schlimmer: „Mein Mann ist seit Jahren vermißt; ist es nicht möglich, den Vater meines zu erwartenden Kindes zu heiraten?“ Andere Frauen befinden sich in materieller Not, aus der sie eine neue Ehe retten könnte. Wieder andere hätten für den Betrieb eine männliche Stütze nötig.

So trifft man eine Reihe von Kategorien von Frauen: heroisch duldende und in Liebe treu bleibende, leichtfertige und Ärgernis gebende, untreue und im Schlamm versinkende; solche, die sich auf die Heimkehr des Gatten freuen, und solche, die sich davor fürchten. Nachteile, Vorteile und Leidenschaft können in solchen Fällen schlimme Ratgeber und die Quelle schwerer Verirrungen werden. Auch das sind Ruinenfelder, die der Krieg zurückgelassen hat. Ist es nicht eine Einseitigkeit und ein Zeichen materialistischer Denkungsart, wenn bei Besprechung der Kriegsschäden mit Vorliebe von Kriegskosten, zerstörten Städten, versenkten Schiffen und abgeschossenen Flugzeugen und Panzern gesprochen wird und nicht allen Ernstes auch die anderen Kriegsfolgen in Betracht gezogen werden, wie: Zusammenbruch geistiger und moralischer Werte, Niedergang von Glaube und Sitte, zerstörtes Familienglück und seelisches Leid, wie sie so eindringlich in dem Weihegebet Pius' XII. an das Unbefleckte Herz Mariens hervorgehoben werden? In Ziffern lassen sich diese Schäden allerdings nicht ausdrücken.

Bitten Frauen von Vermißten um *priesterlichen Rat und Trost*, so richtet sich das Verhalten des Priesters naturgemäß nach der besonderen Lage des einzelnen Falles. Alle ohne Ausnahme brauchen aufrichtigen Zuspruch. Am besten geht man vom Hinweis auf die Kraft des lebendigen Glaubens aus, von der Stütze, die die Religion und ihre Gnadenmittel gewähren. Man suche das Gottvertrauen zu heben und lege dar, daß nur die geoffenbarte Religion allein das Problem des Leidens hinreichend zu erklären vermöge. Allen sind auch die unverrückbaren sittlichen Grundsätze darzulegen und, wenn notwendig, ist einzuflechten, daß eine Lösung gegen diese Grundsätze eine Scheinlösung darstelle. Man übersehe nicht den Hinweis, daß, solange nicht die moralische Sicherheit über den Tod des Vermißten gegeben ist, immer noch Hoffnung auf Heimkehr bestehe. Wenn notwendig, betone man aber auch in kluger Weise, daß eben so lange auch der Fortbestand der Ehe feststeht. Von jemand, der zum Priester kommt, um Rat zu holen, ist anzunehmen, ob er nun religiös praktiziert oder nicht, daß er eine Auskunft erwartet, die sich auf religiöse Basis gründet. Über rein weltliche Dinge hat auch unser Herr und Meister nicht Richter sein wollen (Lk 12, 13 f.).

Es schadet natürlich nicht, neben dem religiösen Trostzuspruch auch etwas zu sagen, was das bürgerliche Leben betrifft. Das Wort des Priesters gilt nicht nur in geistlichen Belangen etwas; auch sein Urteil als das eines Mannes mit akademischer Bildung, der auf Grund seines Berufes in viele Dinge einen tieferen Einblick gewinnt als die meisten anderen Menschen, wird stets hoch geachtet. Oft lautet die Frage: „Was meinen Sie, Hochwürden, wie wird es meinem Mann ergehen, wenn er am Leben ist und sich in Kriegsgefangenschaft befindet?“ Wenn uns auch zwei Kriege gelehrt haben, wie völkerrechtliches Abkommen und die Praxis zueinander stehen können, und wenn auch viel über das Los der Kriegsgefangenen geredet wird, so kann es für die Fragestellerin schon eine Beruhigung bedeuten, wenn man ganz allgemein über die *Bestimmungen des Völkerrechts betreffs der Kriegsgefangenen* spricht. Nach der Haager Landkriegsordnung von 1899 und 1907 und dem allerdings nicht ratifizierten Genfer Abkommen vom 27. Juli 1929 lautet der zweite der das moderne Gefangenschaftsrecht beherrschenden Grundsätze, daß der Gefangene nicht der Gewalt der Person und der Abteilung untersteht, die ihn gefangen genommen hat, sondern dem Militärrecht des betreffenden Staates, in dessen Gefangenschaft er sich befindet. Er ist Staatsgefangener. Die Kriegsgefangenenlager dürfen nur in von der Kampfzone entfernten Gegenden sich befinden. Der Gefangene entbehrt der Freiheit, aber seine persönliche Rechts- und Geschäftsfähigkeit erleidet keine Minderung; sein Leben ist unantastbar. Er kann zur Arbeit herangezogen werden, die aber nicht übermäßig anstrengend sein soll, in keiner Beziehung zu Kriegshandlungen stehen und deren Einsatzort nicht in der Gefahrenzone sein darf. Repressalien gegen Kriegsgefangene und disziplinäre Strafmaßnahmen in Form von Nahrungsmittelentzug sind verboten. Wenn der Kriegsgefangene auf der Flucht wieder eingeholt wird, so dürfen nur Strafen disziplinärer Natur über ihn verhängt werden. Bei Ausbruch des Krieges soll in jedem der kriegführenden Staaten eine Auskunftstelle für Kriegsgefangene errichtet, und nach Beendigung des Krieges soll der Heimtransport der Gefangenen möglichst bald in die Wege geleitet werden.

Auf die Frage, ob der Vermißte noch am *Leben* sein könne, kann geantwortet werden: Wenn die Gefangennahme in einem größeren Truppenverband erfolgte, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß sich der Vermißte noch am Leben befindet, größer, als wenn seit einer kleineren Einzelaktion jede Nachricht fehlt. Ebenso ist bei einem Vormarsch im Verhältnis zur Zahl der Verluste die Zahl der lebend Vermissten kleiner als bei einem Rückzug. Das sind freilich nur Schlüsse ganz allgemeiner Natur, aber auch solche Worte können einen Trost für das wunde Herz bedeuten. Wenn der Priester die Möglichkeit hat, beim Suchdienst behilflich zu sein, so wird er gern seine Hand dazu bieten. Die deutsche Dienststelle für Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht in Berlin arbeitet gegenwärtig das Aktenmaterial auf, das beim Zusammenbruch erhalten geblieben ist.

Am ehesten können sich Schwierigkeiten ergeben, wenn die Ehegattin des Vermissten eine *Wiederverhehlung* anstrebt, da in diesem Punkt zwischen der staatlichen und kirchlichen Gesetzgebung große Unterschiede bestehen. In den *Staaten*, die in ihrer

Gesetzgebung nicht an der Unauflöslichkeit der Ehe festhalten, ist die Möglichkeit einer Wiederverhehlung relativ leicht gegeben, und die Wirkung der Todeserklärung und des Abschlusses der neuen Ehe wesentlich anders als nach kirchlichem Recht. So kann nach § 4 des Verschollenheitsgesetzes („Wer als Angehöriger einer bewaffneten Macht an einem Kriege oder kriegsähnlichen Unternehmen oder an einem besonderen Einsatz teilgenommen hat, während dieser Zeit im Gefahrengebiet vermißt oder seitdem verschollen ist, kann für tot erklärt werden, wenn seit dem Ende des Jahres, in dem der Friede geschlossen, der besondere Einsatz für beendet erklärt oder das kriegsähnliche Unternehmen ohne Friedensschluß tatsächlich beendet ist, ein Jahr verstrichen ist“) in Österreich jede Frau eines Vermissten seit 1. Jänner 1947 beim zuständigen Kreisgericht den Antrag auf *Todeserklärung* des vermissten Gatten stellen. Unter gewissen Umständen kann sie auch an das Bundesministerium für Inneres einen Antrag auf Erstattung einer Kriegssterbefallanzeige stellen. Durch Erkenntnis des Kreisgerichtes wird festgestellt, daß der vermißte Ehegatte einen bestimmten Zeitpunkt nicht mehr überlebt hat. Die Wirkung dieses Erkenntnisses ist konstitutiv und mit dem Abschluß der neuen Ehe wird die frühere Ehe aufgelöst und bleibt selbst dann aufgelöst, wenn die Todeserklärung aufgehoben wird. Deshalb, weil der für tot erklärte vermißte Ehegatte noch lebt, ist die neue Ehe nicht nichtig. Nichtig ist sie nur dann, wenn beide Ehegatten bei der Eheschließung wußten, daß der Vermisste die Todeserklärung überlebt hat. Wenn der für tot erklärte vermißte Ehegatte wieder auferscheint, so kann die Ehegattin, und nur sie, die Aufhebung der neuen Ehe begehren, außer, sie wußte bei der Eheschließung, daß der für tot erklärte Ehegatte die Todeserklärung überlebt hat. Wird auf das hin die neue Ehe aufgehoben, so kann die Ehegattin zu Lebzeiten des ersten Gatten nur mit diesem eine Ehe eingehen.

Ganz anders ist die Rechtslage auf *kirchlichem Gebiet*. Diese kurze Zeit und die einfachen, gesetzlichen Vermutungen des bürgerlichen Rechtes reichen für den kirchlichen Bereich in keiner Weise aus. Die Ehegattin eines Vermissten kann nur dann eine neue kirchliche Ehe eingehen, wenn sein Tod *moralisch sicher* ist (can. 1069, § 2, CJC.), und nur dann darf der Religionsdiener einer solchen Ehe assistieren (can. 1097, § 1, n. 1). Moralische Sicherheit, die jeden vernünftigen Zweifel ausschließt, ist notwendig, aber auch hinreichend. So sicher es ist, daß der Tod die Ehe löst, so zweifelhaft kann es sein, ob der Tod schon eingetreten ist. Die Kirche war bemüht, Normen aufzustellen und Mittel anzugeben, wie diese moralische Sicherheit zu erreichen ist, und hat die Vorschriften hiefür der jeweiligen Zeitlage angepaßt.

Das *kirchliche Verfahren* gestaltet sich folgendermaßen: Die Ehegattin stellt den Antrag auf Todeserklärung des vermissten Gatten und auf Erlaubnis zur Wiederverhehlung. Für gewöhnlich ist das Verfahren verwaltungsrechtlicher Natur und wird durch den Ordinarius oder dessen Delegierten durchgeführt. Praktisch gesprochen heißt das, daß das Pfarramt den Antrag der Ehegattin entgegennimmt, die Beweismomente sammelt und das Aktenmaterial samt dem Antrag im Namen der Bittstellerin an das bischöfliche Ordinariat übermittelt. Es könnte aber auch ein formell gerichtliches Verfahren durch das Diözesangericht durchgeführt werden. So empfiehlt can. 1576, § 2, in schwierigen Fällen

die Einsetzung eines Kollegialgerichtes mit Beiziehung eines Ehebandsverteidigers. Ziel dieses Verfahrens ist es, moralische Sicherheit über den Eintritt des Todes des vermißten Ehegatten zu gewinnen.

Wann ist diese *moralische Sicherheit* erbracht? (Da hier nur von Vermißten die Rede ist, scheidet der Beweis durch amtliche Todesnachricht aus.) Zuerst einmal negativ ausgedrückt: Wodurch ist die moralische Sicherheit über den Tod des Vermißten nicht gegeben? Nicht gegeben ist sie 1. durch lange Abwesenheit, 2. durch Verschollenheit, 3. durch Schweigen des Vermißten. Positiv ausgedrückt: Wodurch wird sie erbracht?

1. Durch einwandfreien Zeugenbeweis durch Zeugen *ex visu* oder *de auditu*. In Würdigung der Umstände kann eventuell auch das Zeugnis eines einzigen vollkommen einwandfreien Zeugen *ex visu* ausreichend sein.

2. Wenn ein solcher Zeugenbeweis nicht geführt werden kann, dann verlangen die Instruktionen der Sakramentenkongregation vom 29. April 1915 (A. A. S. VII, 235) „*tales coniuncturae, praesumptiones, indicia et adiuncta, e quorum cumulo probabilitas maxima seu mortis certitudo exsurgat*“ und vom 25. Februar 1916 (A. A. S. VIII, 151) „*. . . si talia concurrant adiuncta et circumstantiae, quae, simul collecta maximam probabilitatem seu moralem certitudinem exhibent praesumtae mortis*“. Diese Bestimmungen, im ersten Weltkrieg erlassen, haben auch heute noch unverrückbare Gültigkeit und Aktualität. Es ist also zu achten, wie das Verhältnis des Vermißten zu seiner Familie war; ob zwischen den Ehegatten ein gutes Einvernehmen bestand, wie die Liebe zu den Kindern, die Sorge für die Familie, wie der Briefwechsel gehalten war. Auch die Vermögensverhältnisse und der Charakter des Vermißten können herangezogen werden. Beachtung verdient die Tatsache, ob in den kritischen Tagen größere Gefechte mit schweren Verlusten stattgefunden haben. Eine besondere Rolle spielt der Umstand, ob es den Kriegsgefangenen möglich war, Nachricht in die Heimat zu senden, ferner, ob der Vermißte aus politischen oder anderen Gründen sich bewogen gefühlt haben mochte, unbekannt zu bleiben. Auch auf die Eigenart des See- und Luftkrieges ist Bedacht zu nehmen. Das sind nur einige Anhaltspunkte. Die Instruktionen der Sakramentenkongregation verlangen, daß alle diese Momente nach ihrem Wert und Gewicht in ihrer Gesamtheit (*e quorum cumulo . . . simul collecta*) zu würdigen sind.

Überblickt man das alles, so ergibt sich als *Resultat*: Kann die Frau eines Vermißten keine authentische Todesnachricht vorlegen oder keinen einwandfreien Zeugenbeweis führen, so ist es äußerst schwer, die moralische Sicherheit über den Tod des vermißten Ehegatten zu gewinnen, zumindest nicht bei so kurzer Verschollenheitsfrist, wie sie das staatliche Recht annimmt.

Wird auf Grund des verwaltungsrechtlichen oder des gerichtlichen Verfahrens der Vermißte für tot erklärt und festgesetzt, daß er einen bestimmten Zeitpunkt nicht überlebt hat, so wird der Ehegattin die *Erlaubnis zur Eingehung einer neuen Ehe* erteilt. Wird diese Erlaubnis vom Apostolischen Stuhl erteilt, so ist damit nach can. 1053 auch die Dispens vom *impedimentum criminis* im Umfang von can. 1075, n. 1, gewährt. Ehegatten, die selbst *causa culpabilis* der Ungültigkeit der neuen Ehe wären, hätten

gegenüber dieser Ehe nach can. 1971, § 1, und Art. 37, § 1, der Eheprozeßinstruktion der Sakramentenkongregation vom 15. August 1936 kein Klagerecht. Can. 2356 verhängt über Bigamisten, auch wenn nur der Abschluß einer Zivilehe erfolgt, als Strafe *latae sententiae* die Infamie und stellt es dem Ordinarius anheim, über solche Personen auch Strafen *ferendae sententiae* auszusprechen.

Die *kirchliche Todeserklärung*, die den Weg zum Abschluß einer neuen Ehe öffnet, hat nur deklarative Wirkung und erwächst niemals in unanfechtbarer Rechtskraft. Can. 1989 bestimmt: *Sententiae in causis matrimonialibus numquam transeunt in rem iudicatam*. Denn durch Richterspruch kann göttliches Recht nicht aufgehoben werden. Tauchen unvernünftige Zweifel über den Tod des für tot erklärten Ehegatten auf, so braucht man sich darum nicht zu kümmern und die Ehegatten sind deswegen nicht zu beunruhigen. Entstehen Zweifel ernster Natur, so sind Nachforschungen anzustellen und so lange fortzusetzen, bis diese Zweifel gelöst sind. Steht fest, daß der für tot erklärte Ehegatte noch lebt, so ist infolge der Unauflöslichkeit des Ehebandes die neue Ehe ungültig, sie genießt aber, da sie *bona fide* geschlossen worden ist, die Rechtswirkungen einer Putativehe, und die aus ihr hervorgegangenen Kinder gelten als ehelich. Die neue Ehe ist im Verfahren nach can. 1990 und Artikel 226 ff. der Prozeßinstruktion der Sakramentenkongregation vom 15. August 1936 zu lösen und die frühere Ehe wiederherzustellen.

Es fehlt nicht an Stimmen, die die staatliche Gesetzgebung für zu lax und die kirchliche für zu streng halten. Krisenzeiten zeigen jedesmal mit aller Deutlichkeit, daß das Ideal der katholischen Ehe eine sittliche Höhe verlangt und daß es für den Unglauben zu schwer ist. Für den gläubigen Katholiken, der in der Ehe eine unauflösliche, sakramentale Verbindung sieht, bilden die kirchlichen Ehevorschriften kein Problem, sondern sie sind ihm eine Selbstverständlichkeit. Wieviel tiefgläubiger Sinn liegt doch in dem Bekenntnis: „Wir halten das, was wir uns beim Altare vor dem Priester versprochen haben.“ Daß diese Treue heroische Opfer fordern kann, weiß der gläubige Christ. Schon Augustinus sagt über diese Opferbereitschaft: *Ubi amatur non laboratur, et si laboratur, ibi labor amatur*.

Steyr.

Prof. Dr. August Bloderer,
Advokat des Linzer Diözesangerichtes.

Mitteilungen

Eine moderne Hilfe in der pfarrlichen Seelsorge — das Pfarrblatt. Die ersten Pfarrblätter reichen bis in die Zeit nach dem ersten Weltkrieg zurück. Sie entstanden in den großen Pfarren der Städte. Langsam wurde das Pfarrblatt in seiner gewaltigen Bedeutung mehr und mehr erkannt und angenommen. Schließlich konnte das Seelsorgeinstitut in Wien bereits eine eigene Pfarrblattkorrespondenz mit entsprechenden Anregungen, Materialien für die Redigierung des Pfarrblattes wagen, und 1938 gab in Wien fast die Hälfte der Pfarren ein Pfarrblatt heraus.

Heute ist dem Pfarrblatt nun eine weit größere Chance gegeben als je zuvor. Die Jahre der Unterdrückung haben ja das Pfarr-

bewußtsein gestärkt und vertieft, und die Zerstörung so vieler Pfarrkirchen ruft gebieterisch nach dem Pfarrblatt.

Welche Erkenntnis liegt nun dem Pfarrblatte zugrunde? Vor allem die eine, daß durch die Herausgabe eines Pfarrblattes das *Pfarrbewußtsein* des einzelnen und der Gesamtheit eine ganz bedeutende Stärkung erfährt. Das Pfarrblatt weckt das Interesse und die Liebe zu der eigenen Pfarre und bringt regelmäßig das Eingegliedertsein in die Gemeinschaft der Pfarre zum Bewußtsein. Es ist ein wichtiges Mittel zum Aufbau der konkreten Pfarrfamilie, es hilft mit zum Erlebnis der Pfarrgemeinde. Wenn man vielleicht aus eigener Erfahrung weiß, wie sehr selbst eifrigsten Katholiken jedes Gefühl der Verantwortung und Verpflichtung für die eigene Pfarre verlorengegangen ist; wenn man weiß, wie oft selbst beste Katholiken aus einer etwas unverständlichen Einstellung heraus bewußt jedem Kontakt mit ihrer eigenen Pfarre aus dem Wege gehen, um in ihren Lieblingskirchen den Gottesdienst mitzufeiern, der Predigt zu lauschen und nicht selten auch aktiv dort mitzuarbeiten; wenn man weiß, wie größtenteils das Wesen der Pfarre, das innerste Geheimnis der Pfarre als des konkreten Corpus Christi mysticum, der konkreten Kirche, die der einzelne schätzen und lieben, für die er arbeiten soll, so gut wie noch gar nicht in das Bewußtsein des christlichen Volkes gedrungen ist — dann ist es keine Frage mehr: wer in einer Pfarre von mehr als 4000 Einwohnern auf die Herausgabe eines Pfarrblattes verzichtet, begibt sich eines wichtigen Mittels zur Formung seiner Gemeinde in Christus. Dazu kommt noch ein anderer Umstand: das Pfarrblatt gibt die Möglichkeit, an alle 100 Prozent der Pfarrgemeinde heranzukommen, mit der ganzen Pfarre, mit allen ihren Familien und Einzelstehenden in regelmäßige seelsorgliche Fühlung zu kommen.

In den Städten unseres Landes werden durchschnittlich ungefähr 20 Prozent der Pfarrbevölkerung durch den Sonntagsgottesdienst erfaßt. Die 80 Prozent leben ihr Leben neben und außerhalb ihrer Kirche. Nur einige wenige Male in ihrem Leben sind sie Umstände halber genötigt, mit ihrer Pfarre in Verbindung zu treten: Wenn ein Kind getauft werden soll, wenn sie zu heiraten gedenken, sofern sie sich nicht mit der Eheschließung am Standesamt begnügen, und wenn sie einen Familienangehörigen zur letzten Ruhe geleiten. Nicht einmal der fällige Kirchenbeitrag nötigt sie, mit der Kirche in persönlichen Kontakt zu treten, da der Betrag mit Erlagschein eingesandt werden kann. Und doch obliegt dem Pfarrer die heilige Pflicht, für seine ganze Pfarrgemeinde Sorge zu tragen, sich um jeden einzelnen zu kümmern. Abgesehen von dem systematischen Hausbesuch, bietet nun das Pfarrblatt den einen großen Vorteil, das Evangelium Christi der ganzen Pfarrgemeinde zu künden. Das Besondere des Pfarrblattes besteht ja darin, daß es nicht oder nicht bloß an der Kirchentür verkauft wird wie andere religiöse Blätter, sondern ähnlich den regelmäßigen Mitteilungen eines Verbandes in jedes Haus und in jede Familie der Pfarre zugestellt wird, soweit der einzelne nicht aus der Kirche ausgetreten ist oder einem anderen religiösen Bekenntnis angehört. Dies geschieht in der Weise, daß die Pfarrblätter von freiwilligen Helfern mit einem Gruß vom Pfarrer in jede Familie zugestellt werden. Das Pfarrblatt wird — und dies ist von entscheidender Bedeutung — grundsätzlich *kostenlos* abgegeben, damit sich von vorneherein niemand aus finanziellen Gründen vom Bezug ausschließen kann. So gibt es in Wien Pfar-

ren mit einer Auflage von 8000 bis 10.000 Stück. Die Erscheinungsfolge ist zumeist monatlich und der Umfang vierseitig. Erfahrungsgemäß wird es mit geringen Ausnahmen auch von fernstehenden Katholiken nicht abgewiesen. Man könnte das Pfarrblatt als einen monatlichen Rundbrief des Pfarrers ansprechen, in dem er jeweils einen kurzen Überblick über das pfarrliche Leben gibt, von der kirchlichen und außerkirchlichen Gemeindearbeit erzählt, wo er auch über die Verwaltung der Kirchengelder berichtet, wo die Taufen, Trauungen und Todesfälle vermerkt werden, wo der Pfarrer seine Gemeinde mit den besonderen Sorgen, Wünschen, Absichten und Plänen der Pfarre bekanntmacht. Auf diese Weise wird jedem Pfarrangehörigen ein lebendiger Einblick in das ganze Pfarrleben geboten und dadurch Interesse und Liebe zur Pfarre geweckt, andererseits aber auch das religiöse Wissen der Leser vertieft, was bei der krassen Unkenntnis in Glaubensdingen heute ganz dringlich ist. Die große Kunst und Schwierigkeit für den Schriftleiter des Pfarrblattes besteht darin, das Blatt so zu gestalten, daß es nicht bloß die 20 Prozent der Kirchentreuen, sondern auch die 80 Prozent der Abseitsstehenden mit Interesse lesen.

Die Erfolge für die Seelsorge sind augenscheinlich. Der Seelsorger steht mit einem Schlag wirklich mit der Gesamtheit seiner Gemeinde in Kontakt. Alle hören nunmehr seine Stimme. Der Begriff der Pfarrgemeinde wird dem Leser immer deutlicher zu einer Realität. Vorurteile und Mißtrauen werden entkräftet, eine wohlwollende Atmosphäre wird geschaffen.

Die Zeit ist heute für die Kirche aufgeschlossener, zugänglicher und bereiter, darum auch gewillter, einen seelsorglichen Brief des Pfarrers, seinem Sinn und Inhalt nach, anzunehmen und auch zur Kenntnis zu nehmen. Die Gesamtheit der Pfarrgemeinde wartet irgendwie unbewußt auf einen Kontakt mit ihren Seelsorgern. Niemand soll in dieser Zeit mit Recht oder Unrecht sagen können: „Der Pfarrer kümmert sich doch nicht um mich, er denkt nicht an mich.“ Jede neue Folge des Pfarrblattes, die er in Händen hält, liefert einen hundertprozentigen Gegenbeweis.

Daß heute das Pfarrblatt noch nicht überall dort wieder zum Leben erwacht ist, wo es schon vor der Unterdrückung durch das Dritte Reich bestand, und daß es in so vielen großen Pfarren überhaupt noch unbekannt ist, mag nicht zuletzt auch daher kommen, daß der Wunsch nach einem solchen pfarrlichen Brief von seiten der aktiven Katholiken noch nicht geäußert wurde. Wieviel innere Schwungkraft, wieviel Ansporn, Zuversicht und Wagemut gibt es dem Seelsorger, wenn er spürt, daß er mit seinen Gedanken und Ideen, Sorgen und Planungen nicht allein steht, daß auch aus Laienkreisen Gedanken ausgesprochen werden, die er vielleicht schon lange heimlich bei sich herumgetragen hat. Gerade für diese Arbeit gäbe es für den Anfang und auch noch später viele dankbare Laieninitiative: die grundlegenden Besprechungen, die Fragen der Finanzierung, die technischen Vorbereitungen, Druckereibesprechungen, Vorschläge über Aufmachung und nähere Inhaltsgestaltung, Mitarbeit in der Schriftleitung, Organisation des Helferstabes für die Hauszustellung u. ä.

Aus den dargelegten Erwägungen ergibt sich mit aller Klarheit und Deutlichkeit, daß es seelsorgliche Tätigkeit und katholische Aktion im besten Sinne ist, wenn das begonnene Gespräch um das Pfarrblatt weitergeführt wird, wenn der Ruf nach diesem so

wertvollen und zeitgemäßen Hilfsmittel der pfarrlichen Seelsorge immer weiter ins Land tönt, bis keine größere Pfarre mehr ohne solchen regelmäßigen seelsorglichen Brief des Pfarrers an jeden einzelnen seiner vielen Pfarrangehörigen denkbar ist.

Wien.

Pfarrer Theodor Blieweis.

Späte Erstkommunion in Frankreich? Der französische Katholizismus ist seit Jahren teilweise unter Einsatz ganz neuer Seelsorgsmethoden mit Erfolg bemüht, den verlorenen Boden, besonders auch unter der Industriearbeiterschaft, wieder zurückzugewinnen. Mit Bewunderung blickt die katholische Welt auf diese Leistungen.

Dabei begegnen auch manche Erscheinungen auf kirchlichem Gebiet, die aus den eigenartigen Verhältnissen dieses Landes verstanden werden müssen. So faßte der französische Episkopat im Herbst 1946 in Paris den Beschluß, die feierliche Kommunion auf das 12. Lebensjahr hinaufzusetzen und die Zulassung an den Besuch eines dreijährigen Katechismusunterrichtes zu knüpfen. Diese Meldung erregte einiges Aufsehen und wurde als mit dem Erstkommuniondekret Pius' X. in Widerspruch stehend betrachtet.

Pius X. hatte durch das Dekret „*Quam singulari*“ vom 8. August 1910 mit der weitverbreiteten Praxis der späten Erstkommunion endgültig Schluß gemacht. In dem erwähnten Dekret heißt es: „*Aetas discretionis tum ad confessionem tum ad s. communionem ea est, in qua puer incipit ratiocinari, hoc est circa septimum annum, sive supra, sive etiam infra. Ex hoc tempore incipit obligatio satisfaciendi utrique praecepto confessionis et communionis*“ (Denz. 2137). Das Kommuniongesetz Pius' X. ist im wesentlichen auch in den Codex übergegangen. Can. 854, § 5, besagt: (Parocho autem est officium) „*curandi ut (pueri) usum rationis assecuti et sufficienter dispositi quamprimum hoc divino cibo reficiantur*“. Außerhalb der Todesgefahr wird zwar eine vollständige Kenntnis der christlichen Lehre und eine genauere Vorbereitung mit Recht gefordert, aber nur jene „*qua ipsi fidei saltem mysteria necessaria necessitate medii ad salutem pro suo captu percipiant, et devote pro suae aetatis modulo ad sanctissimam Eucharistiam accedant*“ (can. 854, § 3). Die möglichst frühe Erstkommunion der Kinder ist heute ebensowenig mehr eine Streitfrage, wie die oftmalige und tägliche Kommunion der Gläubigen. Die klaren kirchlichen Weisungen wurden in den einzelnen Ländern in verschiedenem Tempo durchgeführt.

Wie läßt sich nun mit der eindeutigen kirchlichen Vorschrift, die Kinder möglichst bald nach Erlangung des Vernunftgebrauches zum Tisch des Herrn zu führen, der erwähnte Beschluß der französischen Bischöfe vereinbaren? Auf eine Anfrage gab der Kardinalerzbischof von Paris, Suhard, durch seinen Generalvikar unter dem 22. Jänner 1947 folgende Erklärung ab:

„In Frankreich, besonders in Paris, unterscheiden wir die Erstkommunion und die feierliche Kommunion. Die Erstkommunion soll um das 7. Lebensjahr empfangen werden. Unsere Pfarrer arbeiten geduldig daran, dies durchzusetzen, aber sie stoßen auf hartnäckigen Widerstand zahlreicher Eltern, welche die feierliche Kommunion mit der Erstkommunion verwechseln. Viele Halbchristen sehen in der Erstkommunion vor allem die Gelegenheit, ein rührendes Familienfest mit dem Kinde zu feiern. Nach und nach wird jedoch die echte Erstkommunion um das 7. Lebensjahr

Sitte. Warum halten wir nun an einer feierlichen Kommunion um das 11. oder 12. Lebensjahr fest? Weil die Eltern daran festhalten, ohne sich freilich allzu viel um den Katechismusunterricht zu kümmern. Das veranlaßt uns, einen dreijährigen, verpflichtenden Katechismusunterricht als Voraussetzung für die Zulassung zu fordern. Ein ziemlich beträchtlicher Teil der Kinder besucht nach der feierlichen Kommunion den Katechismusunterricht überhaupt nicht mehr und gerade, um diesen so verhängnisvollen Abbruch der religiösen Unterweisung hinauszuschieben, haben wir die feierliche Kommunion auf das 12. Lebensjahr hinaufgesetzt. Das Programm ist dieses: Die Kinder empfangen ihre Erstkommunion um das 7. Lebensjahr, sie besuchen regelmäßig den Katechismusunterricht bis zu ihrem 12. Lebensjahr; sie nehmen dann an einer feierlichen Kommunion teil, deren vorzügliche Bedeutung in der damit verbundenen Erneuerung der Taufgelübde liegt. Im Falle, daß die Kinder ihre Erstkommunion erst mit 12 Jahren empfangen, wird diese Hinauszögerung des eucharistischen Lebens aufgewogen durch einen ausgiebigen und darum tiefere Wurzeln schlagenden Religionsunterricht“ (Text und Übersetzung nach „Trierer Theologische Zeitschrift“, 56. Jg. des Pastor bonus, 1947, S. 242).

Tatsächlich stehen die französischen Bischöfe also voll und ganz auf dem Boden des Frühkommuniondekrets Pius' X. Die Erstkommunion um das 7. Lebensjahr ist und bleibt auch in Frankreich das zu erstrebende Ideal. Die feierliche Kommunion im 12. Lebensjahr verfolgt den Zweck, den regelmäßigen Besuch des dreijährigen Katechismusunterrichtes durchzusetzen, und zwar bei Kindern, die in ihrer großen Mehrzahl die „religionslosen“ Staatsschulen besuchen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Die „New education fellowship“ und ihr Pariser Kongreß 1946.

Nach einem Bericht von Univ.-Professor Dr. Fr. Schneider in der „Internationalen Zeitschrift für Erziehungswissenschaft“, 4. Jg., Heft 1, S. 138, wurde die erste europäische Nachkriegskonferenz vom 29. Juli bis 12. August 1946 von über 1000 Teilnehmern besucht. Es zeigte sich unter den Teilnehmern von 25 Nationen in bezug auf die grundlegenden Reformforderungen im Erziehungs- und Unterrichtswesen weitgehende Übereinstimmung. Doch sah Roger Gal, der Generalsekretär der französischen Gruppe der N. E. F., als Folge davon das weitere Feld der Tätigkeit der N. E. F., die Anpassung der Struktur der Erziehung der Völker an sie selbst und darin auch zwei Gefahren, die er als administrative und politische Gefahr bezeichnet. Die erste besteht im langsamen und vorsichtigen Vorgehen der Schulverwaltung und Schulaufsichtsbehörden und der daraus entstehenden Unfruchtbarkeit und Verflachung. Das politische Problem sieht Roger Gal im Auseinanderklaffen von Erziehung und Politik. „Wir Pädagogen mögen in unseren Zirkeln — mögen sie hunderte und tausende umfassen — so viele pädagogische Forderungen aufstellen und anschließend günstigstenfalls im Umkreis unseres Berufes — in der Schule — verwirklichen, als wir wollen, was ist damit schon viel erreicht, wenn unsere Familien weiter geschädigt, aufgelöst oder gestört werden und ihre erzieherische Kraft verlieren; wenn die Wohnungsverhältnisse vieler Familien derart sind, daß eine gute Kindererziehung nahezu unmöglich wird; wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse weiter Kreise so schlecht sind, daß selbst in Demo-

kratien die Behauptung, für die Kinder aller sozialen Schichten bestände die gleiche Möglichkeit auch höherer Bildung, zum „Mythus“ wird; wenn auf den Lehrling auf seiner Arbeits- und Ausbildungsstätte ein Geist einwirkt, der wahrer Erziehung entgegengerichtet ist; wenn der Film auch an Jugendliche ungehindert Leitbilder für ein irregehes Streben heranträgt, die den Vorbildern, die von den Pädagogen ihnen nahegebracht werden, entgegenstehen. Wenn die N. E. F. das ganze öffentliche Leben mehr als es vielleicht bisher möglich und nötig war, unter pädagogischem Aspekt vor ihr kritisches Forum zieht, dann wird sich vielleicht auch zeigen, daß die breitere, nichtpädagogische Öffentlichkeit für ihre Kongresse Interesse bezeugt.“

So besteht die neue Aufgabe der N. E. F. darin, „in Harmonie zu bringen die individuelle Entwicklung und Erziehung des Einzelmenschen mit dem Gesamtleben und der Gestaltung des sozialen, ökonomischen und politischen Lebens dergestalt, daß es nicht mehr Gefährdung des Menschen bedeutet. Wenn die N. E. F. diese Aufgabe ohne Zögern und entschieden aufgreift, dann wird vielleicht auf den nächsten Konferenzen der N. E. F. mehr der Soziologe, der Nationalökonom, der Politiker als der Pädagoge und Pädagogiker zu Worte kommen, obwohl diese aus ihren Darlegungen die Folgerungen ziehen und ihre konstruktiven Forderungen aufbauen müssen. Dann wird sich der pädagogische Pioniergeist aufs neue bewähren können, dann wird es wieder zu Parolen und Kampfrufen kommen.“

Noch auf eine weitere Aufgabe verweist Prof. Dr. Fr. Schneider. Er erinnert an die einträchtige Zusammenarbeit der verschiedenen Religionen, Konfessionen und Lebensanschauungen in der Lösung pädagogischer Probleme auf den Weltkonferenzen der N. E. F. in Dänemark 1930, in Nizza 1932. Freilich, sagt er, waren dort die Forderungen mehr formaler Art, die entsprechende inhaltliche Füllung konnte „jeder in einer seiner Welt- und Lebensanschauung entsprechenden Weise vornehmen“. Und „wenn gelegentlich bei der Motivierung einer Forderung eine bestimmte religiöse oder weltanschauliche Haltung aufleuchtet, dann konnte der Andersdenkende sie gleichsam einklammern und sie aus seinem Motivschatz ersetzen“. Nach dieser ersten bestandenen Probe aber wäre ein weiterer Schritt zu machen, und zwar der der freien Aussprache über die Art und Weise der Verwirklichung der Forderungen der N. E. F. in den einzelnen Gruppen, die Erziehung zum gegenseitigen Verständnis, zur Achtung der Konfessionen, zum weltanschaulichen Frieden, dem Frieden der Welt.

So erstehe also für die N. E. F. die große Aufgabe der Durchführung moderner pädagogischer Forderungen im Erziehungswesen, der Überbrückung der so bitter und nachteilig empfundenen Kluft zwischen pädagogischen Erkenntnissen und Politik, des Verständnisses der Konfessionen im Sinne der Erziehung zum Weltfrieden.

Linz a. d. D.

Dr. Alois Gruber.

Literatur

A) Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke.

Dempff, Alois. *Selbstkritik der Philosophie und vergleichende Philosophiegeschichte im Umriss.* 8° (348). Wien 1947, Thomas-Morus-Presse im Verlag Herder. Halbleinen mit Schutzumschlag S 46.80, Auslandsausgabe auf holzfreiem Papier Fr. 18.—.

Der Sendbote des Herzens Jesu. 78. Jahrgang. Sonderheft zur 100-Jahr-Feier des Gebetsapostolates. Innsbruck 1947, Verlag Felizian Rauch. Preis des Sonderheftes S 2.—, Abonnement 1948 S 12.— ohne Porto.

Fischl, Dr. Johann. *Geschichte der Philosophie.* Altertum und Mittelalter. (Christliche Philosophie in Einzeldarstellungen, herausgegeben von Professor Dr. Johann Fischl, X. Bd.) 8° (400). Graz-Salzburg-Wien 1947, Verlag Anton Pustet. Pappband S 30.—.

Grünewald, med., Dr. phil. Ed. *Flucht in die Krankheit?* (Sammlung Medizin—Philosophie—Theologie, Heft 5.) 8° (35). Innsbruck-Wien 1947, Tyrolia-Verlag. Brosch. S 3. —.

Knobloch, Hilde. *Maria Theresia.* Roman ihres Lebens. 8° (408). Graz, Verlag Anton Pustet. Gbd. S 27.—.

Koch, P. Jacob, SVD. *Weggeleitet durchs Erdenleben Gott entgegen.* 8° (420). Mödling bei Wien 1947, Missionsdruckerei Sankt Gabriel. Hlwd. geb. S 16.80.

Lux, Josef August. *Land tragischen Glückes.* 8° (103). Linz 1947, Oberösterreichischer Landesverlag. Geb. S 12.—.

Rahner, Hugo, S. J. *Ignatius von Loyola und das geschichtliche Werden seiner Frömmigkeit.* 8° (127). Graz-Salzburg-Wien 1947, Verlag Anton Pustet. Frz. broch. S 13.50.

Rasi (Ricardo Arconada, S. J.). *Novum Psalterium magnum ecclesiae donum (Qualitates et desiderata).* 8° (50). Shanghai 1947.

Reutterer, Rudolf. *Der heilige Hippolytus.* 8° (131). Klagenfurt 1947, Verlag S. Jörgl & Co. Geb. S 13.50, Halbleinen S 16.—, Ganzleinen S 28.—.

Schedl, Claus. *Die Sehnsucht der ewigen Hügel.* Christus im Alten Testament. 8° (306). Graz 1947, Verlag Anton Pustet. Brosch. S 24.—.

Schildknappen. Christkönigsheft für Ministranten. Kl.-Querformat (8). Wien 1947, Stephanus-Verlag, Josef Aumann (62/VII, Zoller-gasse 34). S —.60.

Svoboda, Robert, O. S. C. *Lasset uns beten!* Texte und Vorschläge zum Gemeinschaftsgebet in schwerer Zeit. 8° (117). Münster 1946, Regensbergische Verlagsbuchhandlung. Brosch. M. 2.80.

Uhl, Leopold. *Brautlehre.* 2. Aufl. 8° (32). Wien, Verlag Herder S 4.—.

Umbert, J. B., S. J. *Zum Kampf geweiht.* Vom Sinn der Firmung. Zweite, umgearbeitete Auflage. Kl. 8° (103). Innsbruck 1947 Verlag Felizian Rauch. Brosch. S 4.50.

B) Buchbesprechungen

Menschen ohne Geschichte. Eine Forschungsreise zu den „Wild“-Völkern der Philippinen und Malayas 1938/39. Von *Paul Schebesta*. Mit 57 Originalbildern des Verfassers, einer Landkarte und zwölf Strichzeichnungen. 8^o (231). Mödling 1947, Verlag der Missionsdruckerei St. Gabriel. Halbleinwand gbd. S. 23.70.

P. Schebestas Reisebücher bedürfen keiner neuen Empfehlung. Wer seine bisherigen fünf Reisebeschreibungen kennt, greift sofort zur sechsten und findet seine Erwartungen voll gerechtfertigt. Wieder erzählt uns der bekannte Pygmäenforscher seine Erlebnisse unter den „wildem“ Berg- und Urwaldmenschen auf den Philippinen und Malaya. Je weiter wir lesen, um so anschaulicher treten diese primitiven Menschen vor unser geistiges Auge, lernen wir ihre liebenswürdigen und ihre weniger schönen Eigenschaften kennen, verstehen besonders, welch verdienstvolles und notwendiges Werk es ist, sie zu Christen zu machen und im christlichen Leben zu stärken, wünschen den wagemutigen und opferbereiten Glaubensboten auch auf diesem Sektor des Missionsgebietes Erfolge zur Ehre Gottes und zum Heile der unsterblichen Seelen, aber auch zur Verbreitung wahrer Kultur und Zivilisation. Das Buch bietet viel Belehrung und Anregung. Die Lektüre ist infolge der spannenden Darstellung zum Genuß gemacht.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger.

Gestalt und Gehalt der wahren Gesellschaft. Von *Rudolf Hausleithner*. 8^o (132). Linz 1947, Oberösterreichischer Landesverlag. Kart. S. 6.—

Daß das vorliegende Buch die wärmste Empfehlung verdient, wurde bereits von Wesenauer im Salzburger „Klerus-Blatt“ (80. Jg., 1947, S. 162) erwiesen. Dieser meint mit Recht, daß es „die Grundlage für unsere ganze soziale Schulung“ werden soll. Es ist eine befreiende Tat zunächst gegenüber einzelnen Neuerscheinungen der katholischen sozialen Literatur, die den Anschein erwecken, als schwanke der Boden, auf dem die Vertreter der überlieferten katholischen sozialen Anschauungen bisher auf die Erneuerung unserer Gesellschaft und Wirtschaft im christlichen Geiste hinarbeiteten; daher müsse man umlernen und zu diesem Zweck bei unseren bisherigen Gegnern in die Schule gehen. Aber ein wirkliches Umlernen kann doch nur Irrtümern und Irrgängen gegenüber am Platze sein. Der gerade Weg führt von Wahrheit zu Wahrheit.

Hausleithners Buch geht diesen letzteren Weg. Der sichere Ausgangs- und feste Stützpunkt ist ihm der von Gott geschaffene Mensch in seiner ganzen Persönlichkeit. Hier ist der Punkt, an dem sich die Geister scheiden. Es war sicher nicht von ungefähr, wenn eine gegnerische Schweizer Zeitschrift vermeinte, das Buch „Soziale Gerechtigkeit“ mit dem bloßen Hinweis abtun zu können, daß es am Schöpferglauben festhalte. Mögen die einzelnen Fragen der Gesellschafts- und Wirtschaftslehre, nach außen hin betrachtet, dem Glauben noch so ferne liegen, im tiefsten Grund hängt ihre richtige Lösung doch irgendwie damit zusammen. Denn die erste und wichtigste Frage bleibt immer: Was ist der Mensch?

Daß der Verfasser diese Frage zum Ausgang seiner Erörterung machte, sichert ihm überdies einen Vorteil, der für ein „Lehr-

buch“ der sozialen Frage nicht zu unterschätzen ist. Es erspart ihm die früher nicht selten angewandte Dreiteilung eines Buches in Liberalismus, Sozialismus und Christentum. Dieses Verfahren hatte große Nachteile. Unser Blick blieb dabei allzusehr auf die Gegner gebannt, und es hatte den Anschein, als sei unsere Aufgabe nur, ihre Einwürfe und Irrtümer zu widerlegen, während es doch unsere Hauptaufgabe ist, die christliche Auffassung aus ihren innersten Wurzeln heraus zu entwickeln und immer weiter auszubauen.

Das ist die zweite befreiende Tat, daß der Verfasser nicht bloß dem Schwanken neuerer Kreise ein Ende macht, indem er auf den kräftigen Halt hinweist, den wir in unserer überlieferten katholischen Soziallehre besitzen, in dem von der Kirche unwandelbar festgehaltenen Naturrecht, sondern bezüglich ihres weiteren Ausbaues auch dem Zaudern anderer Kreise, indem er sie auf den naturrechtlich begründeten und von den Päpsten der Gegenwart so sehr empfohlenen Weg hinweist, auf dem wir diese weiterhin ausbauen und instand setzen können, die bestehenden und ständig wachsenden sozialen Schwierigkeiten der Zeit zu bewältigen und zu überwinden.

Wer die bisherigen Leistungen und Arbeiten des Verfassers im Dienste der Lösung der sozialen Frage der Gegenwart kennt, dem braucht man nicht erst zu versichern, wie trefflich er es versteht, diese Wahrheiten auch dem einfachen Volke nicht bloß begreiflich, sondern geradezu anschaulich zu machen und die entgegenstehenden Irrtümer in aller Schärfe und Klarheit zu kennzeichnen.

Der reiche Inhalt des Buches mag mit des Verfassers eigenen Worten wiedergegeben werden: 1. Das geschichtliche Werden unserer heutigen sozialen Lage. — 2. Gesellschaft und Gesellschaftsordnung. — 3. Die Persönlichkeit als Grundelement alles Sozialen. — 4. Die Familie in soziologischer Schau. — 5. Die Berufsstände als Glieder des Gesellschaftskörpers. — 6. Der Staat in der Gesellschaft. — 7. Eigentum und Persönlichkeit — Kapital und Gesellschaft. — 8. Lohngerechtigkeit und Gemeinschaftsgerechtigkeit. — 9. Die Heimkehr der Arbeiterschaft. — Anhang: Eine Charta der Menschenrechte.

St. Pölten.

Dr. Alois Schrattenholzer.

Natternbach 1147—1947. Eine Geschichte der Heimat von *Doktor Johann Obernhumer*. Mit acht Bildern und einer Karte. Gr. 8^o (92). Linz, Oberösterreichischer Landesverlag. Kart. S 6.—.

Die vorliegende Schrift bereichert die oberösterreichische Heimatliteratur um eine wertvolle Neuerscheinung. Sie ist sehr gründlich und vor allem quellenmäßig gearbeitet. Außer den Schätzen des Oberösterreichischen Landesarchivs sind das Ordinariatsarchiv Linz, die Stiftsarchive Wilhering und St. Florian, das Schloßarchiv Aistersheim, die Pfarrarchive Natternbach und Neukirchen am Wald und das Bayrische Hauptstaatsarchiv München herangezogen. Die angenehme Darstellung, vorzügliche Lichtbilder und eine sehr brauchbare Karte (Entwurf Preisch, Zeichnung Kuich) erleichtern die Lektüre.

In neun Kapiteln (Anfänge, Grundherrschaften, Religion und Kirche, Gemeinden und Schulen, Im Wellenschlag der Zeit, Menschen und Werke, Söhne der Heimat, Aus alten Urbaren, Ortschaften und Häuser) entwirft der Verfasser mit Sachkenntnis und

Liebe das Bild seiner Heimat. Man bedauert, daß infolge der Zeitverhältnisse nur ein Drittel des ursprünglichen Manuskriptes, das übrigens mit knapper Not der Zerstörung des Krieges entrann, gedruckt werden konnte. Doch hat der Verfasser auch mit dieser Kurzausgabe seiner Heimat und sich ein schönes Denkmal gesetzt. Möge seine Arbeit die erste einer langen Reihe österreichischer Heimatbücher nach den Verwüstungen der letzten Jahre sein! Körper und Geist lechzen nach den Urkräften der Scholle. Druck und Ausstattung überraschen und zeigen den Oberösterreichischen Landesverlag auf einer bemerkenswerten Höhe der Leistungsfähigkeit.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Eder.

C) Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt vom Referenten für Schrifttum des
Seelsorgeamtes Linz

Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade. Von *J. Matthias Scheeben*. In mehrere Kleinschriftbändchen aufgeteilt (bis jetzt zwei Bändchen erschienen). Wels, Verlag Franz Reisinger. Jedes Bändchen S 1.10.

Man ist erstaunt, den Namen Scheeben unter den Kleinschriftchen zu finden. Scheeben, der mit erstaunlicher spekulativer Kraft die Neuscholastik in deutschen Landen zu ungeahnter mystischer Tiefe führte, — in Kleinschriftform, wo doch die Kleinschrift ihrem Wesen nach Schwung, Schlagkraft, Aktualität und Popularität bedeutet? Darum erscheint es als Wagnis, Scheeben in Kleinschriftform zu bringen. Denn es ist ein alter Irrtum, die Kleinschrift sei ein Buch in Kleinformat. Und doch kann man den Versuch nicht tadeln, Scheebens „Herrlichkeiten der göttlichen Gnade“ in Kleinschriftbändchen dem Volke von heute nahezubringen. Scheeben selbst hat dieses Werk nicht allein für den Theologen und Seelsorger geschrieben, sondern wollte damit „die großen Wahrheiten des Glaubens dem religiösen Laien zugänglich machen“ und bemühte sich, „die Darstellung soviel als möglich populär zu halten“. Darum mag dieser Versuch gerechtfertigt sein. Eine zügige Ausstattung der Bändchen wäre aber der Intention Scheebens sicher besser gerecht geworden.

Das Vater unser im Spiegel des Lebens. Von *Paul Urban*. Schriftenreihe des „Linzer Kirchenblattes“/1. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.—.

Das Vater unser ist das Gebet der Christenheit. Kinder und Greise, Ungebildete und Hochgebildete, Sünder und Heilige, — alle legen ihre eigene Welt in die sieben Vaterunserbitten. Jeder wird dieses Gebet umso sinnvoller beten, je umfassender er seine Welt mit ihm zu verknüpfen weiß.

Dieses Büchlein durchleuchtet die Welt des einfachen Volkes. Eine Fülle von schlichten Beispielen regt den Leser an, das unvergängliche Gebet des Herrn mit größerem Verständnis zu beten und das Leben aus dem Geiste des Vater unser zu gestalten.

Herbergsuche, Sinn und Gestaltung. Herausgegeben vom Bischöflichen Seelsorgeamt Linz. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S —.80.

Der kurze Bibelbericht von der Herbergsuche des heiligen Paares in Bethlehem hat das gläubige Volk unserer Heimat von alters her tief ergriffen. In Dichtung, Lied und Brauchtum hat es an diesen schweren Stunden liebevoll Anteil genommen. Seit Jahrhunderten wird in vielen Gegenden in der Adventzeit ein Bild des heiligen Paares feierlich von Haus zu Haus getragen, in einer schlichten Hausandacht verehrt, und so der heiligen Familie für eine Nacht symbolisch Herberge geschenkt. Das vorliegende Büchlein nimmt sich dieses schönen Brauches der „Herbergsuche“ an, es deutet seinen Sinn und bringt Vorschläge und Texte für seine Ausgestaltung. Gerade unserer heutigen Zeit hat dieser besinnliche Volksbrauch viel zu geben, denn mehr denn je braucht unser Volk Besinnung und Erhebung, und groß wie noch nie ist die Zahl der Hilfesuchenden und Obdachlosen.

Die Hausfrau im Reiche Gottes. Von *Eva Firkel*. Wien 1947, herausgegeben vom Erzbischöflichen Seelsorgeamt. S —.60.

Der Anteil der Frau und Mutter am Aufbau des Reiches Gottes kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Denn von der Familie hängt es ab, mit welchen Grundsätzen die neue Generation ins Leben tritt. An dieser Tatsache gemessen, ist dieser Kleinschrift große Bedeutung zuzuschreiben, da sie das rechte Sein und Wirken der Hausfrau in den rechten Platz vor Gott einorientiert. Das Bild der Frau, das uns Gott selber in der Heiligen Schrift gezeichnet hat, wird Zug um Zug der Frau von heute nahegebracht und in ihr konkretes Leben hinein weitergeführt. So enthält dieses Büchlein eine kurze und doch umfassende Besinnung. Die Schrift würde aber sicherlich noch besser wirken, wenn die Vielfalt der Gedanken und Anregungen in übersichtlicher Gliederung gebracht würde, und gut betitelte Absätze der vielbeschäftigten Hausfrau das Lesen und Behalten erleichterten.

Keusche Ehe. Ergänzung der pfarrlichen Brautunterweisung. Von *Pfarrer J. Aschenberger*. Linz 1947, Katholische Schriftenmission. S —.80.

Erlöste Ehe. Ein Merkblatt für bedrängte Eheleute. Von *Dr. Josef Helfrich*. Linz 1947, Katholische Schriftenmission. S —.80.

Die erste Schrift bringt eine offene Darstellung alles dessen, was in der Ehe recht und unrecht ist. Sie wird besonders braven und unerfahrenen Brautleuten von größtem Nutzen sein. Die zweite Schrift gibt genauen Aufschluß über die Einschränkung des ehelichen Verkehrs auf die unfruchtbaren Tage der Frau. In der heutigen Notzeit wird der Seelsorger oft in die Lage kommen, durch kluges Anraten dieses Weges Ehemißbrauch und Gewissensnot zu verhindern.

Diese Kleinschriften sind wegen des konkreten Inhaltes nur für den Seelsorger, bzw. zur persönlichen Weitergabe an die entsprechenden Braut- oder Eheleute bestimmt und sollen (wie ein Vermerk auf dem Umschlag der Heftchen besagt) auch wieder an den Seelsorger zurückgegeben werden. Sie werden darum nicht im Buchhandel und auf dem Schriftenstand verbreitet, sondern vom Verlag nur an Pfarrämter und Seelsorger ausgeliefert. Der seelsorgliche Wert dieser beiden Kleinschriften sowie ihr Verbreitungsmodus ist ohne Zweifel gut, wenn auch festgestellt werden muß, daß bei „Keusche Ehe“ für einige Ausdrücke eine unmißver-

ständlichere Formulierung möglich wäre und daß bei „Erlöste Ehe“ die unbedingte Sicherheit der Methode Knaus-Ogino vielleicht nicht so strikte hätte dargestellt werden dürfen.

Unter Nachbarn und Verwandten. *Pfarrer Singers Volksbrief*/8. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.—.

Der vergriffene Volksbrief „Gute Nachbarschaft“ wurde neu bearbeitet und mit einem Abschnitt über die Eintracht in der Verwandtschaft bereichert. Für keine andere Volksschicht hat unsere Seelsorge so treffliche, aus dem Leben gegriffene und ins tägliche Leben hineinwirkende Kleinschriften zur Verfügung, wie sie Pfarrer Singer für unser Landvolk geschrieben hat. Mit sicherem Griff spürt er jede Stelle auf, wo den Bauern der Schuh drückt; für jede aufgespürte Schwäche hält er ein Kraftmittel bereit. Mit plastischer Anschaulichkeit deckt er in diesem Büchlein die Quellen ländlicher Zwietracht auf, zeigt die Schändlichkeit von Feindschaft und Unverträglichkeit und mahnt zu Eintracht und Frieden unter Nachbarn und Verwandten.

Erlebtes und Erlauschtes bei der Dreschmaschine. *Pfarrer Singers Volksbrief*/18. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S —.60.

Wo immer die hier dargestellten Sitten und Gebräuche bei der Dreschmaschine lebendig sind, wird dieser neue Volksbrief begeisterte Aufnahme finden und viel Gutes stiften. Allerdings ist vieles von dem, was Pfarrer Singer an der Dreschmaschine erlebt und erlauscht hat, mehr oder weniger ortsgebunden, und in vielen Gegenden wird manche der dargestellten Einzelheiten unbekannt sein. Aber selbst dort, wo sich an die Dreschmaschine weniger Sitten und Unsitten knüpfen, wird dieser Volksbrief seinen Eindruck und seine Wirkung nicht verfehlen. Denn die große Idee, die diesem Büchlein zugrundeliegt, ist für jeden bauerlichen Leser bedeutungsvoll: Die Zusammenarbeit auf dem Lande verlangt Gemeinschaftsgeist, Nächstenliebe, Gewissenhaftigkeit, Anstand und Sauberkeit. Diese grundlegenden Forderungen bauerlicher Sozialethik werden hier am Beispiel der Dreschmaschine in handgreiflicher Form dem Landvolk eingeprägt.

Almenrausch. *Freudenwege für unsere liebe Jugend.* Von Dechant Joh. Hiebl. Höchst, Vorarlberg, Seeverlag, H. Schneider. S 180.

Ein guter, alter, unbeschwerter und zur gegebenen Zeit auch ernster Geist weht dem jungen Leser aus diesem Büchlein entgegen. Viele Gedichte und Beispiele suchen das junge Herz für die Aufnahme erziehlicher und seelsorglicher Belehrungen aufzuschließen, bilderreiche und persönliche Sprache hält das Interesse wach. Zweifellos ist ein Großteil unserer Landjugend für diese Art der Darstellung dankbar; viele aber begeistern und bilden sich, der Psychologie der heutigen Jugend gemäß, nachhaltiger an ernster Geschlossenheit und nüchterner Kraft.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Philotheol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Ges. m. b. H., Linz, Landstraße 41. — Verlegt auf Grund Genehmigung Nr. 75 vom 9. Oktober 1945 des I. S. B. | Papierzuweisung: 403/48/1/139 (Textpapier)..

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

Gedanken über lebendiges Priesterwirken

Von Prof. Dr. Leopold Prohaska S. M., Linz

II. Der Mann als Priester

Gott hat den Mann und nicht die Frau zum Weihepriestertum bestimmt. Dafür scheint jedoch die Adamsnatur wenig gute Voraussetzungen zu bieten. Der Priester trägt als Mann in der erb-sündlichen Ordnung die dreifache Verwundung an seinem männlichen Wesen: den Gegensatz von Leib und Geist, von Kindsein und Vatersein, von Erfolg und Mißerfolg. Und doch scheint wiederum gerade deshalb er, der Mann, geeigneter zu sein, das Versöhnungswerk Christi fortzusetzen, als sie, die Frau.

Christus ist zur Welt gekommen, den Himmel mit der Erde zu versöhnen, unüberbrückbare Gegensätze zu vereinen. Nun eignet sich wohl der am besten zur Verwirklichung des göttlichen Versöhnungswerkes, der in sich selber, oft bitter genug, den Gegensatz erlebt im Widerspruch zwischen Geist und Leib. Der ist mehr im Manne als in der Frau, die ganzheitlich veranlagt ist.

Christus ist zur Erde gekommen, damit die Menschen „das Leben haben und es in Überfülle haben“ (Joh 10, 10). Nun scheint keiner geeigneter zu sein, wider den äußeren Schein der Unfruchtbarkeit doch im Sein geistlicher Vaterschaft göttliches Leben zu vermitteln, als eben der Mann. Im Glauben an Gott Vater wird er selbst noch aus steinernen Herzen Gott Kinder erwecken.

Christus ist gekommen in die Erfolglosigkeit eines harten Lebensweges mit blutigem Ausgang. Keiner scheint geeigneter, Christi Erlöserwirken auch in diesem Sinne fruchtbar fortzusetzen, als der Mann, der Erfolglosigkeit seines Strebens kreuzigender erlebt als die Frau.

Im Hohenpriestertum Christi wird uns der Sinn unseres eigenen Priestertums klar. Im Priestertum des Christusjüngers Paulus sehen wir das Hohepriestertum Christi im menschlichen Sein verwirklicht. Daraus gewinnen wir Einsichten für die Ver-

wirklichungsweisen unseres Priestertums in treuer Christusjüngerschaft.

Der Hohepriester Jesus Christus

Jesus Christus als ewiger Hoherpriester stieg in die Zeitlichkeit menschlichen Daseins herab, um ein Versöhnungswerk göttlichen Ausmaßes zu vollziehen, indem er als Ringender zwischen gewaltigen Gegensätzen sieghafter Vollender wurde.

Christus als Ringender. Ohne seiner Göttlichkeit einen Eintrag zu tun, lebt in Christus vollblütiges Menschentum. Demzufolge wurde er müde und es hungerte ihn. Die schweren Gegensätze menschlichen Daseins erfuhr er an sich. Vor großen Entscheidungen und bedeutsamen Unternehmungen brachte er eine ganze Nacht im Gebete zu, um sein menschliches Wollen dem göttlichen unterzuordnen, wie ein Kind dem Vater untertänig. Wir finden ihn betend vor der Apostelwahl, vor der Eucharistie-rede in Kapharnaum und am dringendsten und härtesten in der Nacht vor seinem Kreuzestod. Er braucht für seine Entscheidungen das Licht von oben und für seine Taten die Kraft von oben. Wir sehen aber auch Christus bei der Ausführung seiner Sendung in schweren Gegensätzen ringen. Am Anfang seines Wirkens tritt schon der Versucher an ihn heran, um ihn vom göttlichen Weg abzudrängen: Er soll doch seine messianische Gewalt zu selbstischen Zwecken und nicht zum Aufbau der Gottesherrschaft gebrauchen. Auch die Zeit, in die Christus hingesendet wird, ist voller Gegensätze: unerträgliche Herrschaft des Heidenvolkes über das Gottesvolk, religiöse Parteikämpfe, falsche Messiaserwartungen auch bei seinen Jüngern und noch bis übers Grab hinaus. Mit Schauern sehen die Jünger, wie Jesus den Todesweg von Ephraim nach Jerusalem antritt. „Jesus schritt ihnen voran. Darüber waren sie ganz bestürzt, sie folgten ihm nur bangen Herzens“ (Mk 10, 32). Mit Recht konnte Karl Adam in seinem Christusbuch schreiben: „Wollte man das Unmögliche versuchen und Jesu geistige Art auf einen letzten Ausdruck bringen, so müßte man wohl diese resolute, zielhafte Männlichkeit nennen, mit der er seine Aufgabe sieht und bejaht und bis zum Äußersten, bis zum Verströmen seines Blutes durchführt.“ Und dieser Mann des klaren Wollens und der zielsicheren Tat verlangt das gleiche auch von den Seinen. „Wer die Hand an den Pflug legt . . .“ (Lk 9, 62). „Wer einen Turm baut . . .“ (Lk 14, 28). „Eure Rede sei: Ja, ja — nein, nein!“ (Mt 5, 37). Die unentwegte Treue Christi zu der Sendung, mit der ihn der Vater beauftragte, führte zu einem blutigen Untergang. Die Sendung ist eben größer als der Gesandte. Und so war auch die Sendung Christi, der Vollzug des Erlösungs-

werkes größer, als daß er sein Leben schonen durfte. Gerade der Tod in Treue zu seiner Sendung machte ihn zum Vollender des Gotteswerkes.

Christus als Vollender. Menschlicherweise schien das Werk Jesu durch seinen Tod nach Art der schlimmsten Verbrecher seiner Zeit ein für allemal zerstört. Sein Tod war aber nicht der Tod eines Menschen. Gott starb. So erhob sich Gott wieder aus dem Grabe, und Christi Werk wurde zu einem Werk des erstandenen Gottes: ein Reich des Geistes. Der Geist triumphiert über den Leib und alles Leibliche. Somit ist der Gegensatz zwischen Geist und Leib im Versöhnungswerk Christi zu einer tragfähigen Spannungseinheit zusammengeschlossen.

Als Begründer des neuen geistigen Reiches wurde Christus zum Stammvater eines neuen Geschlechtes, der Generation der Gotteskinder. „Denn wie in Adam alle dem Tode verfallen sind, so werden in Christus alle das Leben haben“ (1 Kor 15, 22). Wenn es einen irdischen Leib gibt, gibt es auch einen geistigen. Es steht doch geschrieben: „Der erste Mensch, Adam, ward zu einem lebendigen Menschen, der zweite Adam zu einem lebensschaffenden Geist. Zuerst ist nicht das Geistige da, sondern das Irdische, dann erst das Geistige. Der erste Mensch stammt von der Erde, ist irdisch. Der zweite Mensch stammt vom Himmel, ist himmlisch. Wie der Irdische, so auch die Irdischen und wie der Himmlische, so auch die Himmlischen“ (1 Kor 15, 45—48).

Das Kreuz herrscht als neues Erfolgsgesetz in dem neuen geistigen Reich der Gotteskinder Jesu. Damit ist die Verurteilung männlichen Wirkens zur Erfolglosigkeit aufgehoben, und Erfolglosigkeit nach äußerem Schein zum Erfolg inneren Seins geworden. Der Schein äußeren Erfolges kann trügen, wenn nicht die seinshafte Verbundenheit mit Christus aufrecht erhalten wird, aber auch der Schein äußerer Erfolglosigkeit kann aus innerer Christusverbundenheit den seinshaft größten Erfolg im Gottesreiche erwirken. Wird unbotmäßiges Besitzergreifen des Mannes an das Kreuz geschlagen, entsteht daraus hundertfältige Frucht.

Der Christusnachfolger Paulus

Der Vollender unseres Glaubens, Christus, zieht besonders mächtig jene Seelen an, die nach innerer Vollendung ihres Lebens streben. Solch einer war Saulus, der zu Paulus wurde. An ihm können wir bewundern, was die Christuswirklichkeit im Leben des Mannes vermag.

Paulus — ein Ringender. Im schärfsten Widerspruch zum jungen Christentum entzündet sich die Feuerseele Sauls zum

erbitterten Kampf, bis ihn vor den Toren von Damaskus der überwand, der ihn als ein noch Mächtigerer zu Boden warf. Der Niedergeschmettete ließ sich von Christus einfach „ergreifen“. Diese Ergriffenheit beherrscht Pauli Wort und Werk. „Cor Pauli — cor Christi!“ behauptet St. Johannes Chrysostomus. Paulus wird Verkünder und Nachvollzieher des Versöhnungswerkes Christi. „Hat Gott nicht die Weisheit der Welt als Torheit erwiesen? Weil nämlich die Welt in ihrer Weisheit Gott in seiner göttlichen Weisheit nicht erkannt hat, hat es Gott gefallen, durch eine Botschaft, die als töricht gilt, die zu retten, die daran glauben.

Die Juden fordern Wunderzeichen,
Die Griechen suchen Weisheit.
Wir aber predigen Christus den Gekreuzigten:
Für die Juden ein Ärgernis,
Für die Heiden eine Torheit;
Für die aber, die berufen sind, ob Juden oder Heiden,
Christus als Gottes Kraft und Gottes Weisheit.
Denn Gottes ‚Torheit‘ ist weiser als die Menschen, und Gottes
‚Schwachheit‘ ist stärker als die Menschen“ (1 Kor 20—25).

Paulus wird nicht müde, immer wieder das göttliche Versöhnungswerk Christi zwischen Himmel und Erde, zwischen Juden und Heiden zu verkünden: „Ipse enim est pax“.

Paulus weiß sich als Nachvollzieher des Versöhnungswerkes Christi durch sein christusähnliches Lebensschicksal. „Wie mir scheint, hat Gott uns Apostel auf den letzten Platz gestellt wie Menschen, die dem Tode geweiht sind. Wir sind ein Schauspiel geworden für die Welt, für die Engel und die Menschen.

Wir sind Toren um Christi willen, ihr seid klug in Christus.
Wir sind schwach, ihr seid stark.
Ihr seid geachtet, wir verachtet.
Man flucht uns, und wir segnen;
Man verfolgt uns, und wir nehmen es geduldig hin.
Man verleumdet uns, und wir spenden Trost.
Wie der Auswurf der Welt sind wir geworden,
Wie der Abschaum aller bis zur Stunde“ (1 Kor 4, 9—13).
„Allenthalben sind wir bedrängt, doch nicht erdrückt.
Im Zweifel, aber nicht in Verzweiflung,
Verfolgt, aber nicht im Stiche gelassen,
Niedergeworfen, aber nicht vernichtet.
Allezeit tragen wir Jesu Sterben am Leib herum,
Auf daß auch Jesu Leben an unserem Leibe sich offenbare“

(2 Kor 4, 8—10).

Paulus — ein Vollendeter. Wir würden uns von Pauli innerer Vollendung ein falsches Bild machen, wenn wir ihn als vollständig ausgeglichen hinstellten. Im Gegenteil! Gott ließ in Pauli Wesen Gegensätzliches bestehen, um ihm dadurch einen ständigen Ansporn zu lebendiger Priesterwirksamkeit zu geben. Gott läßt in ihm den Gegensatz zwischen Geist und Leib bestehen. Nachdem Paulus von den hohen Gottesoffenbarungen, die ihn bis in den dritten Himmel entrückten, im 2. Korintherbrief erzählt hat, gesteht er beschämt und jubelnd zugleich ein: „Damit ich mich aber wegen der hohen Offenbarungen nicht überhebe, ward mir ein Stachel für mein Fleisch gegeben, ein Satansbote, der mich mit Fäusten schlägt, damit ich mich nicht überhebe. Deshalb habe ich den Herrn dreimal gebeten, jener möchte von mir ablassen. Doch er sprach zu mir: „Meine Gnade genügt dir! Die Kraft kommt in der Schwachheit zur Vollendung.“ So will ich mich also gern meiner Schwachheiten rühmen, damit die Kraft Christi in mir wohne. Deshalb habe ich Wohlgefallen an meinen Schwachheiten, Mißhandlungen, Nöten, Verfolgungen und Bedrängnissen um Christi willen. Denn wenn ich schwach bin, dann bin ich stark“ (2 Kor 12, 7—10). In Paulus bewirkt die Gnade neue geistige Fruchtbarkeit. „Hättet ihr auch tausend Lehrmeister in Christus, so habt ihr doch nicht viel Väter. Ich bin durch die Verkündung des Evangeliums euer Vater in Christus Jesus geworden“, schreibt Paulus den Korinthern (I, 4, 15). Selbst mütterliche Gefühle waren dem zu Christi Fruchtbarkeit erhobenen Apostel nicht fremd. Er beschwört seine vielgeliebten Galater: „Meine Kindlein, für die ich nochmals Geburtswehen leide, bis Christus in euch Gestalt angenommen hat“ (4, 19). „Obwohl wir als Apostel Christi machtvoll auftreten konnten, waren wir doch in eurer Mitte liebevoll wie eine Mutter, die ihre Kinder hegt“, schreibt er den Thessalonichern (I, 2, 7).

In Paulus wirkt das Erfolgsgesetz des Kreuzes: der Erfolg im Mißerfolg. Als Gefangener in Rom jubelt er in alle Welt hinaus: „Verbum Dei non est alligatum“ und schreibt vom Einigungswerk Christi im Brief an die Epheser, von Christi Versöhnungswerk an die Kolosser. Während an seinen Händen und Füßen die schweren Ketten schmachvoller Gefangenschaft klirren, kündigt er die Freiheit. Aber erst in seinem Blutzeugentod wird Paulus vollendeter Christusunachfolger. Sein Tod wird vielen zum Leben. Sanguis martyrum — semen Christianorum.

Die Christusjüngerschaft des Priesters

Nicht anders als im harten Ringen vollendet sich auch der Priester. Er muß genau so wie der Christusunachfolger Paulus ein Ringender sein, um ein Vollendeter zu werden. Als Ziel des

Kampfes, den er als Miles Christi durchzustehen hat, erscheint ihm, die inneren Gegensätze zu einer dreifachen Spannungseinheit zusammenzuschließen: zur Herrschaft des Geistes über den Leib, zur neuen Vaterschaft und zu erlöster Männlichkeit.

Wenn aber im folgenden nachgewiesen werden soll, daß Maria in diesem Kampfe Anführerin sei, dann geht es nicht darum, etwa den Ernst und die Schwere der aufgebürdeten Kampfesmühen abzuschwächen und einer süßlichen Marienfrömmigkeit ein nur zu billiges Wort zu reden, sondern es wird sich darum handeln, die ganze Tragweite ersichtlich zu machen, die einer wahrhaft männlichen Marien-Hörigkeit im Leben und Wirken des Priesters zukommt. Kampf und Sieg lassen sich am trefflichsten in die Worte zusammenfassen: Miles Christi — Maria duce.

Der Priester — ein Ringender: Miles Christi. Dem Mannestum des Priesters ist es eigen, daß er zur Herrschaft des Geistes über den Leib kommen soll ohne das naturgegebene und in der Ehe sakramental geheiligte remedium concupiscentiae, daß er zu einer Vaterschaft ohne Leibeskinder gelange und daß seine erlöste Männlichkeit ohne leib-seelische Begegnung mit der Frau sich vollende.

Der Priester ist ein Ringender um die *Herrschaft des Geistes*. Pharisäische Überheblichkeit will sich — und manchmal auch andere — über den erbsündlichen Gegensatz von Geist und Leib, wie ihn auch der Priester erfährt, hinwegtäuschen. Der bekehrte Pharisäer Paulus hat jedoch diesen Gegensatz in sich verspürt und nimmt sich ernstlich in Zucht, um nicht selbst zugrunde zu gehen, nachdem er andere durch seine Predigt gerettet hat. Er leidet immer wieder unter der Anfälligkeit seines Leibes, der ob der geschwächten Gesundheit, vielleicht Malaria, nicht mehr dem großen geistigen Werk der Heidenmission so recht gefügig war. Er betet zu Gott, wie nur die Feuerseele eines Paulus beten kann, daß der Stachel aus seinem Fleische genommen werde. Gott aber beläßt ihn in diesem Gegensatz mit dem Worte: „Meine Gnade genügt dir!“

So kann es auch geschehen, daß ein Priester bei bestimmten Gelegenheiten und in bestimmten Lebensabschnitten schwer unter dem Erbe Adams, unter dem Gegensatz von Geist und Leib unsäglich viel und schwer zu leiden hat. Und Gott will diesen Gegensatz in ihm durchaus nicht aufheben, sondern zu einer kraftvollen Spannungseinheit werden lassen, zu einem ständigen Ansporn zum Gebet und zur Fruchtbarkeit seines Wirkens. Gebet bedeutet immer Vergeistigung, Umgang mit Gott, dem reinsten Geist. Vom Gebet, von Gott kommend, wird er Herr über jede innere Rebellion.

Er wird aber auch seinen Geist in straffe Zucht nehmen, wie es seine umsichtige und weise Planung ermöglicht. Diese Planung umfaßt sowohl sein eigenes Streben in der Selbstvervollkommnung als auch die Ziele in der Seelenführung einzelner oder der Pfarrgemeinde.

Eine feste Tagesordnung verhilft stark zu solch innerer Zucht des Geistes. Darin müssen Brevier und Betrachtung, Schriftlesung und Rosenkranz ihre festgelegten Stunden am Morgen und Abend haben, während die übrige Zeit dem Studium und den pastoralen Verpflichtungen gewidmet ist. Aber auch für genügende Ablenkung und Erholung muß vorgesorgt sein. Eine Lieblingsbeschäftigung, wie etwa ein profanes Studium, Musik oder Imkerei und Gartenarbeit, hat nicht geringe Bedeutung. Im Wochenplan ist die Gebetsstunde vor dem Allerheiligsten aufgenommen. Der Monatsplan sieht einen Besinnungstag mit Beichte und der Jahresplan womöglich Exerzitien vor. „Es wäre ein schwerer und gefährlicher Irrtum“, mahnt Pius XI. in seinem Rundschreiben „*Ad catholici sacerdotii*“ vom 20. Dezember 1935, „wenn ein Priester aus falschem Eifer die eigene Heiligung vernachlässigte, um in äußeren Arbeiten seines Priesterberufes, so wertvoll sie auch sind, ganz unterzugehen. Denn dadurch brächte er nicht bloß sein eigenes ewiges Heil in Gefahr, wie der große Völkerapostel von sich selbst sagt: ‚Ich züchtige meinen Leib und mache ihn mir dienstbar, damit ich nicht etwa verlorengelasse, nachdem ich anderen gepredigt habe‘ (1 Kor 9, 27); nein, er setzt sich auch der Gefahr aus, wenn nicht Gottes Gnade selbst, dann sicher jene Salbung des Hl. Geistes zu verlieren, die dem äußeren Apostolat eine wunderbare Kraft und Wirksamkeit verleiht.“

Der Priester ist ein Ringender um *geistliche Vaterschaft*. Der Priester darf sich infolge seiner Berufung noch mehr mit Gott verbunden fühlen wie sonst der Mann und die Ursprünglichkeit Adams unmittelbar aus Gott stärker nachempfinden. So ist er vor allem Kind des Vaters, der ihn mit bestimmten Talenten ausgestattet hat und auf einen bestimmten Posten zur Erfüllung einer bestimmten Aufgabe in einer bestimmten Zeit entsendet. Das wurde einmal „*Theologie der Atmosphäre*“ genannt (DDr. Diego Götz O. P.). In dieser Kindschaft liegt sichere Geborgenheit mitten in einer feindseligen Welt, in die der Vater nun einmal zum Heilswirken entsendet.

Als Mittler steht der Priester zwischen Gott und der Welt. Was er zu vermitteln hat, ist das neue Leben. Das bringt ihm die Würde geistlicher Vaterschaft. Er darf sich als Träger des Gottschenkens wissen, denn er empfängt von Gott und gibt Gott weiter in der zeugenden Kraft des Hl. Geistes. Priesterliche

Vaterschaft ist Zeugung zum ewigen Leben. „Nicht weniger bin ich euch, die ich im heiligen Evangelium erzeugt habe, in Liebe zugetan, als wenn ich euch aus der Ehe bekommen hätte. Nicht heftiger drängt die Natur als die Gnade zum Lieben“ (Ambrosius, Über die Pflichten). Das Kindsein zu Gott Vater beseelt des Priesters Unterordnung unter die göttliche Leitung in der Kirche. Von ihr mit einer bestimmten Aufgabe betraut, zweifelt er keineswegs an dem Erfolg seiner Sendung, wenn dieser auch nicht sogleich offensichtlich zu Tage tritt.

Der Priester ist ein Ringender um *erlöste Männlichkeit*. Eine doppelte Aufgabe hat er zu erfüllen: sich zu bewahren vor der Sünde Adams, dem unbotmäßigen Besitzergreifen, und sich zu bewähren unter der schweren Belastung offensichtlicher Erfolglosigkeit seiner Bemühungen.

Erlöste Männlichkeit bewahrt den Priester davor, unter Einsatz wenig lauterer Mittel nach Erfolg zu streben, geistige oder materielle Güter zu gewinnen. Er wird zwar seine Ehre vor jeder Befleckung schützen und doch nicht anmaßend nach Ehre und Ansehen greifen. Er wird zwar auf die Suche nach Seelen gehen, um sie Christo zu gewinnen, und doch nach dem Grundsatz handeln: „Wer sich rühmt, rühme sich des Herrn. Denn nicht der ist empfohlen, der sich selbst empfiehlt, sondern der, den der Herr empfiehlt“ (2 Kor 10, 17 f.). Er wird auch warten können, bis die Seelen zu ihm finden und sich freimütig öffnen, ohne eigenwillig und eigenmächtig in die scheuesten Gebiete seelischer Not einzudringen. Nichts hat vielleicht dem Reiche Gottes so sehr geschadet wie unbezähmter Eroberungsdrang, der zur traurigen Erscheinung der berüchtigten *invidia clericorum* führt. Lange Spalten in der Kirchengeschichte berichten davon, und selbst die Missionsgeschichte weiß von bedauerlichen Rückschlägen zu erzählen. Zeigen wir jedoch nicht mit dem Finger in vergangene Jahrhunderte und in ferne Länder, sondern zeigen wir in unsere Gegenwart, in unser Land und in unser Dekanat. Spielt diese leidige *Invidia* nicht hinein bei der Besetzung kirchlicher Ämter und Pfarren, bei der Beurteilung des priesterlichen Wirkens eines Mitbruders?

Noch mehr nimmt man dem Priester die Sucht nach materiellen Gütern übel. Habsucht verzeiht man ihm am wenigsten. Sie verzerrt das Bild Christi, das der Priester darstellen soll, zu hassenswerter Unkenntlichkeit.

Die zweite Aufgabe *erlöster Männlichkeit* besteht darin, unter der schweren Belastung offensichtlicher Erfolglosigkeit standzuhalten. Bei einem so geistigen Werk, wie es das priesterliche Tun ist, wird selten ein Erfolg eindeutig festzustellen sein. Und die Dankbarkeit ist wohl die seltenste Blume, die Menschenherzen

erfreut. Unter zehn Aussätzigen ist nur ein dankbarer. Darum kann der Priester leicht matt und müde werden. Unsere materiell ausgerichtete Gegenwart hat am wenigsten Verständnis für priesterliches Wirken. Das kann auf die Dauer sehr entmutigen. Denen allen ruft ein Bischof unserer Tage zu: „Edel ist, wer nicht müde wird!“ (Dr. Paul Rusch).

Erlöste Männlichkeit feiert jedoch die höchsten Triumphe im Priesterherzen, wenn der äußere Mißerfolg als sicherstes Zeichen des inneren Erfolges in der Gnadenordnung erfaßt und erlebt wird. Bei leidlosem Beginn eines neuen seelsorglichen Unternehmens klagte ein Priester: „Welch ein Kreuz — kein Kreuz!“ Dem ist wahrhaft das Mysterium crucis lebensnahe aufgeleuchtet.

Der Priester — ein Vollendeter: Maria duce. Zielgestalt priesterlicher Vollendung ist und bleibt Christus, denn vom Priester muß gelten: sacerdos alter Christus. Das Mittel jedoch, um zu möglichst großer Christusförmigkeit zu gelangen, ist und bleibt Maria, die Vermittlerin aller Gnaden. Im Leben des Priesters hat Maria mehr als eine gewöhnliche Bedeutung wie sonst bei einem Christen. Sie ist ihm in aller Wahrheit Jungfrau und Mutter. Der einsame Priester trägt als Mann in sich die Sehnsucht nach Aussprache, wie einst schon Adam. Da er jedoch auf die seelische Gefährtschaft der Frau um Christi willen verzichtet hat, wird ihm dafür nicht in der Gnadenordnung die seelische Gefährtschaft mit Maria geschenkt? Sie ist aber nicht physischer, sondern psychischer Natur. Die Gegenwart Gottes ist physischer und die Mariens moralischer Art. Gott ist auf dreierlei Weise in allem, wie St. Thomas (S. theol. I, q. 8, a. 3) erklärt: durch seine Allmacht, der alles unterworfen ist, durch seine Gegenwart, sofern ihm alles nackt und bloß vor Augen liegt, durch seine Wesenheit, sofern er alles im Sein erhält. So ist Maria freilich nicht gegenwärtig, sondern allein durch ihre seelische Einflußnahme, wie eine Mutter aus der Ferne Entscheidungen ihres Kindes beeinflußt.

Kardinal Piffl hatte auf seinem Schreibtisch das Bild seiner frühverstorbenen Mutter, die er selbst kaum kannte und die nur so, wie von ihr erzählt wurde, in seiner Erinnerung lebte. Vor schweren Entscheidungen hielt der Kirchenfürst Zwiesprache mit seiner Mutter, die doch eine einfache Frau war. Solche Einflußnahme für die persönlichen Entscheidungen, aber auch für Freud und Leid im Priesterwirken dürfen wir auch Maria einräumen. Würde solch innige seelische Gefährtschaft Mariens den Priester in seinem Wirken begleiten, wäre manch heillosen Einfluß besonders von Frauen, etwa der Haushälterin oder der Helferin, von vornherein ausgeschaltet.

Wie führt Maria den Kampf des Priesters um die Herrschaft des Geistes, um die neue Vaterschaft und um erlöste Männlichkeit an? Die experimentelle Willenspsychologie hat den Beweis erbracht, daß mit der zunehmenden Kraft der Motive der Wille an Stärke gewinnt. Es genügt also nicht, daß ich mit einem Blick auf die Zielgestalt, etwa auf Christus, Paulus, Josef oder ein persönliches Ideal, weiß, *was* ich tun soll, sondern ich muß auch wissen, *warum* ich es tun soll. Der stärkste Beweggrund ist erfahrungsgemäß aber die Liebe.

Ein ganz mächtiger Beweggrund, wenn auch nicht der mächtigste, der allein die Liebe zum gekreuzigten Herrn bleibt, ist doch die Liebe zu Maria, der Mutter des Herrn. Sie ist nichts anderes als eine lebendige Beziehung von Herz zu Herz; aber nicht nur von der Art der Liebe eines Kindes zur Mutter, sondern von der zunehmenden Kraft und Dauer der großen Lebensliebe Erwachsener, wie es uns im Leben der Heiligen klar wird. Ein seliger Hermann empfängt von Maria den Namen Josef zur dauernden Erinnerung daran, daß sie ihm ganz nahe sein will. Der hl. Johannes Eudes vermählt sich mit Maria. Bis in unsere Tage reicht solch seltene Marienmystik, wenn wir aus dem Leben Vinzenz Palottis (gest. 22. Jänner 1850) erfahren, daß auch er in einem bräutlichen Bündnis mit Maria stand. Solche Beispiele geben Mut, die priesterliche Lebensliebe auf Maria hin zu wagen, um in Herzenseinheit mit ihr, die völlig herzenseins mit dem Herzen ihres göttlichen Sohnes ist, zur stärksten Liebe, zur Christusliebe, zu kommen. Die reinste Jungfrau wird so der Genius des Kampfes: Maria duce. Ein Blick in ihr Unbeflecktes Herz wird dem Priester nicht nur die Widrigkeit der Sünde zu unerträglichem Ekel machen, sondern mit Sicherheit erraten lassen, wie er sieghaft bestehen könnte.

Des Priesters Kampf um die Herrschaft des Geistes unter der Führung Mariens. Der Heilige Vater Pius XII. hat als oberster Hirte und als Priester der Priester die Welt an das Unbefleckte Herz Mariens geweiht. Damit hat er erkannt, daß Gott ein neues großes Heilswollen kundtun ließ. Mit der päpstlich inaugurierten Herzverehrung erfährt unsere bisherige Marienverehrung Vertiefung und Verinnerlichung. Bisher standen wir voll Bewunderung vor den Gnadenvorzügen und der unfassbaren Größe der Gottesmutter. Vielleicht hat uns sogar die unerhörte Bevorzugung und unerreichbare Erhabenheit der Gottbegnadeten etwas scheu gemacht und eine warme Annäherung behindert. Nun aber darf das Herz sprechen und sich offenbaren: das Herz der Mutter und das Herz des Kindes. Dieses Beziehungsverhältnis ist voller Lebendigkeit, weil nun einmal das Herz Lebensquelle ist. Solange ein Herz schlägt, lebt Leben. Ein solch lebendiges Bezie-

hungsverhältnis geht von Mitte zu Mitte, läßt voneinander wissen, begeistert sich füreinander, ist eben die große Herzkraft der Liebe. Eine doppelte Wirkung können wir der Herzkraft echter Marienliebe zuschreiben: sie entreißt der Einsamkeit und entzieht einer verderblichen Gemeinsamkeit.

Es können auch einmal über einen Priester Zeiten kommen, wo die Einsamkeit seines Lebensweges schwer drückend auf ihm lastet. Er ist eben auch nur ein Mensch. So weit kann das gehen, daß er selbst den Triebforderungen seines Leibes verfällt. Diese Verfehlungen bringen durchaus nicht die erhoffte Befriedigung, sondern stoßen in noch größere Einsamkeit und lassen ihn in einen fast unentrinnbaren *circulus vitiosus* geraten. Diesem furchtbaren Versinken in die Tiefe des kreisenden Strudels entreißt am sichersten und gütigsten die liebesmächtige Gestalt der erhabenen Frau. Die geistige Kraft der Liebe hat die Mächtigkeit, den Ringenden den leiblichen Gewalten zu entheben. Sollte die Herzkraft echter Marienminne schwächer sein als jene, die einen Soldaten bei dem Gedanken an sein Liebstes in der Heimat auch in einer verführerischen Stunde Herr über den Leib werden ließ? Echte Liebe ist doch Geist, Geist vom Heiligen Geist. So ist denn die Liebe imstande zu vergeistigen.

Es kann auch einmal über einen Priester eine Zeit kommen, wo unbestimmtes, starkes Sehnen durch seine Seele zieht, wie einst beim ersten Menschen. Er spürt Öde und Leere in seinem Herzen gähnen. So treibt es ihn auf die Suche nach seelischer Gefährtschaft. Die Sehnsucht haftet bald an diesem, bald an jenem Menschen und erhofft sich Bereicherung und Ergänzung. Sie merkt dabei aber nicht, daß sie in der Verfallenheit an ein irdisches Wesen den Todeskeim ihrer Erfüllung in sich aufgenommen hat: in letzter Tiefe und ewiger Dauer kann eben nichts Irdisches das Menschenherz erfüllen.

Es kann auch einmal ein Priester der Anziehungskraft eines liebenden Wesens so weit verfallen, daß dessen Hingabebereitschaft bis zum Genuß der verbotenen Lust führt. Aus solcher Verstrickung kann nur wiederum eine Frau retten — Maria. Einem tiefgründigen Verehrer ihres Unbefleckten Herzens erschließt sich die überwältigende Anziehungskraft ihres Wesens und findet zu guter Letzt, daß die Hingabekraft dieses Herzens allein dem göttlichen Herzen gilt. So machtvoll tritt ihr himmlisches Walten in Erscheinung, daß sie ihn der irdischen Verstrickung entzieht und selbstlos an das Herz Gottes geleitet. Maria stellt nämlich Geschöpflichkeit und damit die Rückbezogenheit auf den Schöpfer in vollster Lauterkeit und Reinheit dar. Zu wunderbarem Gnadensein aus Gott hervorgegangen, weist sie immer wieder auf ihn zurück im Gegensatz zur sündigen

Frau, die die Herzkraft des Mannes auf sich lenkt, fesselt und aufsaugt und damit den Weg zu Gott verrammt. Der geheimnisvollen, gnadenhaften Gegenwart Mariens darf und kann es der Priester zuschreiben, wenn er einer drückenden Einsamkeit entrissen und einer verderblichen Gemeinsamkeit entzogen wird.

Nun stellt sich aber die Frage: Wie ist es nur möglich, daß sich Mariens Gegenwart mitten in den heftigsten Stürmen und inmitten der verfänglichen Verlockung einer irdisch fesselnden Liebe so wirksam erweisen kann? Damit diese Heilswirkung von Mariens Gegenwart in entscheidender Stunde erfahrbar wird, muß schon vorher etwas geschehen: ein bewußtes Üben der Vergegenwärtigung Mariens, wie es das Rosenkranzbeten ermöglicht.

Vertieftes Rosenkranzbeten ist nichts anderes als ständiges Formen unserer seelischen Haltung unter dem mütterlichen Einfluß Mariens. Wie ich den Gruß spreche, der doch nur einer gegenwärtigen Person gelten kann, befinde ich mich auch schon im Wirkkreis der Gnadenmittlerin. Ich sehe sie in innigster Verbindung mit Jesus in allen entscheidenden Augenblicken der Verwirklichung des göttlichen Heilsplanes. Und wie sie für das Zustandekommen der Gnade ihren persönlichen Anteil leistete, ist ihr auch die Vermittlung der damals erworbenen Gnade an die Menschen gegeben, die sie daran erinnern. Dieses Erinnern geschieht immer wieder beim Rosenkranzbeten. Der entscheidende Ernst liegt eben im Wörtchen „jetzt“ des Ave Maria. Der Beter ist in diesem Augenblick nicht nur unter das Gericht des erwähnten Rosenkranzgeheimnisses gestellt, das rein menschliche Auffassungsweisen im Lichte göttlicher Weisheit verurteilt, sondern erfährt auch im gleichen Augenblick die Gnadenkraft zur Verwirklichung göttlicher Geheimnisse im eigenen Leben. So wäre Rosenkranzbeten als besonderes Üben der Vergegenwärtigung Mariens aufzufassen und zu verwirklichen.

Gericht und Kraft sind uns die freudenreichen Geheimnisse des Rosenkranzes im Ringen um die Herrschaft des Geistes über den Leib. Gericht sind sie uns, weil sie läutern von einer Auffassungsweise, die die Lebensvorgänge unter den schweren Schlagschatten des Sündhaften stellen. Gottes Geist feierte seine höchsten Triumphe, als er den Schoß der Jungfrau zur Mutterschaft am göttlichen Sohne weckte. Gottes Geist heiligt auch heute noch das Geheimnis der Lebensweckung in sakramentaler Ehe und befähigt uns zu reinem Denken und Handeln. Kraft sind uns die freudenreichen Geheimnisse, weil sie den Menschen zu geistbeherrschter Leiblichkeit aufsteigen lassen, denn „bei Gott ist kein Ding unmöglich“. Die Lebenswirklichkeiten werden nach und nach mit immer hellerem Licht in der Gotteswirklichkeit

erscheinen und tiefe Ehrfurcht ins Herz senken. Damit wäre jene unangebrachte Scheu überwunden, die für das Künden des christlichen Lebensgeheimnisses auch manchmal dem Priester hinderlich ist. Solches Rosenkranzbeten stellt Maria mitten in das umstrittene Leben hinein und wappnet uns Geist und Herz zu tapferem Ringen und Bestehen in der Lebensnot von heute.

Des Priesters Kampf um die neue Vaterschaft unter der Führung Mariens. Die neue Vaterschaft in Christus, die dem Priester zugedacht ist, hat ihre geheimen Lebensquellen im Leiden. Tod der leiblichen Vaterschaft zeugt Leben gnadenhafter Vaterschaft. Nur ist es sehr schwer, in der Entscheidungsstunde zwischen blutwarmem Leben voller Anziehungskraft und der sinnenhaft unfaßbaren Wirklichkeit geistlicher Vaterschaft das unmittelbare Erleben hintanzusetzen und nach dem Höheren im Unsichtbaren zu greifen. Es muß wiederum ein starkes Motiv unmittelbar wirksam werden, das wie ein großes Gewicht in die noch schwankenden Schalen fällt. Dieses Motiv ist das Bild von Mariens schmerzhafter Mutterschaft unter dem Kreuze. Wie Maria nur unter solchem Weh zur Mutter aller Lebendigen werden konnte, so steht auch des Priesters Vaterschaft an den Seelen im Geheimnis des Kreuzes.

Die Verkündigung des Wortes Gottes und besonders die Seelenbildung im Bußsakrament bringt die hohe Würde geistlicher Vaterschaft. Wie oft steht aber nicht die Vorbereitung auf die Predigt und das Beichtthören unter dem Kreuz! Ganz nahe bei diesem Kreuz steht aber auch die Schmerzensmutter und hilft. Ihre Gegenwart wird um so nachhaltiger empfunden, je näher wir ihrem durchbohrten Herzen durch das Beten der schmerzreichen Rosenkranzgeheimnisse gekommen sind. Gerade die schmerzreichen Rosenkranzgeheimnisse sind uns Gericht und Kraft im Ringen um die neue Vaterschaft. Gericht sind sie uns, weil sie keine Unklarheit und Unentschiedenheit in uns bestehen lassen. Das Geheimnis der Todesangst Jesu läßt kein Liebäugeln mit der Sünde und der Gefahr zur Sünde zu. Das Geheimnis der Geißelung verurteilt jede Weichlichkeit und Nachgiebigkeit für den Leib. Das Geheimnis der Dornenkrönung demütigt jede menschliche Überheblichkeit im Sinnen und Trachten. Das Geheimnis der Kreuztragung läßt nicht müde werden, das auferlegte Kreuz bis auf Kalvaria hinauf zu tragen. Das Geheimnis der Kreuzigung offenbart den erschütternden Ernst der Erlösungswirklichkeit.

Kraft sind uns die schmerzreichen Geheimnisse, weil bei ihrem Beten die Kraftquellen des Erlösungsleidens Christi sich uns eröffnen. Sie geben Kraft in seelischen Leiden der Verurteilung, der Mißachtung und Verurteilung. Sie geben Kraft

für lange andauerndes Leiden, ob am Leib oder an der Seele. Sie geben Kraft zur eigenen Kreuzigung in Abtötung und Selbstverleugnung, um sich entschieden zum Grundgesetz des Herrn zu bekennen: „Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, so bleibt es allein; wenn es aber stirbt, bringt es viele Frucht“ (Joh 12, 24).

Maria lehrt uns, jenes „Stirb und Werde“, das Grundprinzip der Ascese, so im Leben zu verwirklichen, daß die priesterliche Ascese in die richtige Mitte gerückt wird. Seine Ascese darf ihn nicht in Weltflucht jagen, noch solche Mängel aufweisen, die ihn nur auf den Stand eines mittelmäßigen Christen bringen. Mittelmäßigkeit wäre in gegenwärtiger Stunde einfach unverständlich, wie Papst Pius XI. sagt: „Ich danke Gott alle Tage, daß er mich in den augenblicklichen Umständen leben ließ. Diese so tiefe und allgemeine Krise ist einzig in der Geschichte der Welt. Man muß stolz sein, in diesem grandiosen Drama Zeuge und in gewisser Hinsicht auch Spieler zu sein. Gut und Böse ringen in einem gigantischen Zweikampf miteinander. Niemand hat das Recht, in solcher Stunde mittelmäßig zu sein. Und ich bin sicher, daß aus dieser gewaltigen Umwälzung unsere Kirche noch schöner und den Zeitbedürfnissen noch mehr angepaßt hervorgehen wird.“

Des Priesters Kampf um erlöste Männlichkeit unter der Führung Mariens. Ein Blick in Mariens Leben und Schicksal läßt Wert und Unwert geistiger und materieller Güter nach göttlicher Rangordnung erkennen. Der Besitzwille des Mannes richtet sich nun auf diese Güter. Wo es um eine Entscheidung dieses Besitzwillens beim Priester geht, hat nun wieder Maria entsprechenden Einfluß zu erhalten. In welch merkwürdigem Gegensatz stand in ihrem Leben Ansehen vor den Menschen und Ansehen vor Gott: „Du hast herabgesehen auf die Niedrigkeit deiner Magd.“

So ist auch im Priesterleben das Angesehen-werden von Gott entscheidender als das Ansehen vor Menschen. Weil aber die Liebe das stärkste Motiv in einer Entscheidungsfrage ausmacht, wird die Liebe zu Maria nach dem Richtigen greifen lassen. Mariens Lebensverhältnisse gestalteten sich unter den harten Forderungen der Armut. Unter diesem Gesichtspunkt wird der Priester auch die harten Forderungen der gegenwärtigen Zeit richtig einzuschätzen wissen. Sie können ihn innerlich nur bereichern. So entdeckt denn ein Blick in das Unbefleckte Herz unverwüstliche, ewige Schätze, die nicht nur um den Preis äußerlicher Armut, sondern auch äußerlichen Ansehens erworben worden sind. Weil das priesterliche Wirken ein rein geistiges ist, ein Wirken im geistigen Reich Christi, wird es von den beiden geistigen Grundkräften getragen, von Glaube und Liebe.

Die Glaubensgnade erfaßt Verstand und Willen des Menschen, um den entscheidenden Schritt aus dem Bereich der Natur in die Wirklichkeit der Gnade zu tun. Königin in diesem Reiche ist die Liebe, die alles vermag. Wie schwer ist es aber für den Priester, nicht nur sich immer wieder in dieses geistige Reich gläubig zu erheben und liebend tätig zu sein, sondern dieses Reich mitten in eine Welt des stumpfsten Materialismus hineinzu pflanzen, hineinzuverwirklichen. Wie schwer ist es für den Priester, die jenseitige Welt des Glaubens und der Liebe im Diesseitigen wirksam werden zu lassen. Er muß ja glauben entgegen dem äußeren Anschein; er muß hoffen gegen jede Hoffnung; er muß lieben ohne jeden äußeren Anreiz. Ein Blick in Mariens Herz erschließt uns Glaube und Liebe als die größte Lebensmacht. Maria hat geglaubt an das Reich ihres Sohnes, wo noch keine solchen Anzeichen seines Daseins und seiner Wirksamkeit die Menschen überzeugen konnten, wie wir sie nach der Auferstehung Christi und Herabkunft seines Geistes am Pfingstfeste und in der Kirchengeschichte haben. Maria hat dieses Reich ihres Sohnes bis zu solchem Übermaß geliebt, daß sie in das Lebensopfer ihres Sohnes zur Gründung dieses Reiches herzenseins mit ihm sich mithineinopferte. „Sag mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist.“ Wer sich ständig in der Gegenwart Mariens aufhält, wird ihren Geist des Glaubens und der Liebe auf sich einwirken spüren. Schulung in diesem Geiste bedeutet das Beten der glorreichen Rosenkranzgeheimnisse. Gericht und Kraft sind uns die glorreichen Rosenkranzgeheimnisse im Ringen um erlöste Männlichkeit.

Gericht sind sie uns, wenn wir unseren Lebensweg, der immer wieder zu den irdischen Gütern menschlicher Hochachtung und menschlicher Daseinsbequemlichkeit abirren will, unter das Leuchten des Auferstehungsmorgens und der Endherrlichkeit Christi und Mariens stellen. Wie nichtig erscheint in diesem Licht alle irdische Größe, aller zeitliche Genuß!

Kraft sind uns die glorreichen Geheimnisse, weil sie uns Jenseits ins Diesseits herübertragen und das Diesseitige mit dem Jenseitigen durchdringen. Wir werden in steter Übung solchen Rosenkranzbetens langsam dazukommen, nicht mehr in scharfsinniger Weise Natur und Übernatur auseinanderzuhalten, sondern in den gegebenen Wirklichkeiten des Alltags Übernatur in der Natur verwirklichen. Wir werden das Jenseitige nicht mit einem Augenaufschlag nach oben erst mühsam zu suchen brauchen, sondern erfassen lernen, wie es sich in jeder unserer Handlungen, in jedem Ereignis, in jedem Gewinn und Verlust anmeldet und durchbrechen will. Darin liegt ein echt Priesterliches, das ja immer wieder die Verbindung zwischen Gott und Mensch, Gött-

lichem und Menschlichem, Himmlischem und Irdischem zu bewerkstelligen hat.

Unter der Losung: *Maria duce*, formt sich der Priester zur Persönlichkeit. Das tiefer geführte Rosenkranzbeten ist ihm die entsprechende Schulung. Er übt sich bewußt, ernst und nachhaltig in der Vergegenwärtigung Mariens, wie er sie jeden Augenblick in seinem priesterlichen Tun wünscht. Maria, ihr Unbeflecktes Herz, läßt ihn nicht in seiner Begeisterung für Christi Reich erlahmen. Als Ringender schaut der Priester zu seinen Vorbildern auf, zur hohen Gestalt des ewigen Hohenpriesters, zum kreuzverhafteten Völkerapostel Paulus, zu Josef, den durch Maria zur Vollendung Geführten. Er ist und bleibt der Kämpfer und Soldat Christi: *Miles Christi*. In diesem harten Ringen und schweren Kämpfen darf er die wirksamste Hilfe von Maria erwarten: *Maria duce*. (Fortsetzung folgt.)

Die menschlichen Züge des Alten Testaments

Von Dr. Hermann Stieglecker, Stift St. Florian

II. Das Jenseitsbild

Vorbemerkung

Die biblischen Texte, welche uns in die Jenseitsvorstellungen der Israeliten Einblick gewähren, verlangen besonders geschärfte Aufmerksamkeit und feinstes Empfinden für die Verschiedenheit der Gedankengänge von damals und heute. Nur zu leicht trägt man europäische, christliche Gedanken in die Texte hinein, besonders in diese Texte, oder deutet sie so, wie es uns unsere christliche Denkgewohnheit nahelegt; nur zu leicht übermalt man einzelne Wörter oder Worte des Urtextes mit christlichen Farben, wie das z. B. dem Wort *Sheol* widerfahren ist.

Man muß sich allen Ernstes darauf besinnen, daß der hebräische Ursinn eines Wortes und dessen deutsche Übersetzung kaum je eine vollwertige Gleichung bilden, schon deshalb, weil hinter dem hebräischen Wort die Gedankenwelt der hebräisch-semitischen Kultur steht, hinter der Übersetzung aber unsere Welt. „Bauer“ heißt z. B. russisch „*Muzhik*“; das ist der Bauer zur Zeit der Zaren. Aber welcher Unterschied ist zwischen dem Bauern bei uns und dem *Muzhik* in Rußland mitsamt den Gedanken und Vorstellungen, die sich um das deutsche und russische Wort gruppieren, schon deshalb, weil das russische Wort *Muzhik* eigentlich Männchen, Männlein, Manderl bedeutet, also in der Seele des aufmerksamen Hörers oder Sprechers ganz andere

Gedankenaneinanderreihungen erzeugt als das deutsche Bauer, das den Angehörigen dieses Standes als den Bauenden zeichnet, jenen wichtigen Mann im Staat, dem das Volk das tägliche Brot dankt; gar nicht zu reden davon, daß der Hintergrund des „Muzhik“ die russische Welt der Zarenzeit ist, der unseres Ausdrucks „Bauer“ unsere Welt, und daß ohne genaue Einsicht in diesen Hintergrund hier und dort eine richtige Vorstellung von dem, was Muzhik, was Bauer besagt, unmöglich ist.

Sehr wird man sich auch in acht nehmen müssen, einer biblischen Stelle einen Sinn zuzuschreiben, der uns als Europäern, als Neuzeitmenschen, als Christen, als Katholiken als der ungezwungenste und selbstverständlichste erscheint, der aber in Wahrheit in der alttestamentlichen Welt zu jener Zeit einfach unmöglich ist. Man müßte lieber auf eine endgültige Deutung einer solchen Bibelstelle verzichten, als ihr einen solchen Sinn unterzulegen. Diese Klippen und Gefahren sind wohl bei allen biblischen Texten sehr im Auge zu behalten, sie haben sich aber namentlich in solchen, die von Jenseits und Vergeltung reden, besonders verhängnisvoll bemerkbar gemacht.

1. Der Jenseitsglaube der Israeliten

Das Jenseitsbild der Israeliten ist, wie aus der folgenden Darstellung ersichtlich wird, uraltes Gut der sumerisch-semitischen Kultur. Es gibt ein Leben nach dem Tod! Das vermeldet die Bibel sehr bald, aber für den Anfang auch nicht viel mehr. Zunächst begegnet uns im alttestamentlichen Schrifttum wiederholt eine Redensart, die den Glauben der Israeliten an ein jenseitiges Leben erkennen läßt. Wenn jemand stirbt, heißt es nämlich oft: *„Er starb und wurde zu seinen Vätern (oder zu seinem Volk) versammelt.“* So wird der Tod der ersten drei Patriarchen berichtet, z. B. in Gn 25,8: „Und es starb Abraham in gesegnetem Alter, hochbetagt und lebenssatt und ward zu seinem Volke versammelt.“ Diese Ausdrucksweise läßt schließen, daß nach dem Glauben der Israeliten die Toten im Jenseits mit ihren verstorbenen Vorfahren zusammenkommen und mit ihnen dort weiterleben.

Man könnte allerdings einwenden: Diese Redensart hat auf das Jenseitsleben gar keinen Bezug, sie will nur besagen, daß der Leichnam in die Grabstätte der Vorfahren aufgenommen, also im Grab zu den übrigen Toten der Familie versammelt wird. Allein, wenn man diese Stellen genauer untersucht, stellt sich heraus, daß diese Auffassung der erwähnten Redensart in verschiedenen Fällen untunlich ist. So ist z. B. Abraham in Hebron begraben, sein Vater in Haran, seine Vorfahren in Babylonien. Demnach kann ich den Ausdruck „zu den Vätern versam-

melt werden“ nicht verstehen als: in der Grabstätte der Vorfahren beigesetzt werden. Auch von anderen Personen wird gesagt, daß sie „zu den Vätern versammelt wurden“, aber ebenfalls nicht im Grabe dieser Väter ihre letzte Ruhestätte fanden.

Es ließe sich aber auch folgendes denken: Ursprünglich hat man die Redensart: „zu den Vätern versammelt werden“ nur gebraucht, wenn man feststellen wollte, daß der Tote im Grab seiner Vorfahren beigesetzt wurde; später aber wurde diese Wendung für Sterben, Begrabenwerden überhaupt verwendet. Es gibt ja in allen Sprachen ungezählte Redensarten, die aus früheren Verhältnissen herausgewachsen und nur diesen angepaßt sind, den heutigen nicht mehr entsprechen, aber trotzdem beibehalten werden. So sagt man heute noch „Feder“, obwohl wir mit der „Feder“, dem Gänsekiel, längst nicht mehr schreiben. Und wir loben einen Schriftsteller wegen seiner guten Feder oder seines gewandten Stils, obgleich Feder und stilus, der eiserne Griffel, mit dem die Römer ihre Buchstaben auf der Wachstafel eingruben, längst der Vergangenheit angehören. Es wäre unrichtig, aus der im 20. Jahrhundert gebrauchten Redensart: „er hat einen gewandten Stil“ zu schließen, daß man sich im 20. Jahrhundert noch des stilus und der Wachstafel bedient habe. So konnte auch die Wendung: „er wurde zu den Vätern versammelt“ (in der Vätergruft beigesetzt) auch zu einer Zeit gebraucht werden, da die Beisetzung in der Familiengruft längst nicht mehr möglich war. Und so müßte demnach „er wurde zu den Vätern versammelt“ nicht unbedingt den Eintritt ins Jenseits bedeuten.

Allein die Stelle Gn 49,29, hilft über alle Bedenken hinweg. Es heißt hier: „Ich werde zu meinem Volke versammelt; begrabt mich bei meinen Vätern in der Höhle, welche auf dem Grundstück des Hethiters Ephron liegt.“ So befiehlt Jakob seinen Söhnen. Aus dieser Stelle geht klar hervor, daß „zu den Vätern versammelt werden“ mit dem Begrabenwerden in der Gruft der Vorfahren nichts zu tun hat, sondern „Sterben“ bedeutet, und daß das Sterben den Israeliten ein Heimgang zu den Vätern war, mit denen sie in der jenseitigen Welt wieder zusammenkamen.

Daß die Israeliten an das Weiterleben der Toten glaubten, ersehen wir auch daraus, daß sie — allerdings verbotener Weise — die Toten zu *beschwören* versuchten, um von ihnen wichtige Dinge zu erfahren. Es sei nur an Saul erinnert, der in seiner höchsten Not den toten Samuel aufrufen läßt (1 Sm 28).

Außerdem wäre es verwunderlich, wenn die Israeliten allein diesen Jenseitsglauben nicht gehabt hätten, der doch bei allen verwandten und benachbarten Völkern verbreitet war.

2. Das Leben im Jenseits

Die Israeliten stellten sich die Jenseitswelt, die Sheol — wir gehen auf die schwierige Grundbedeutung dieses Wortes nicht ein — tief im Innern der Erde vor. Man steigt in das Totenreich hinunter, und alle müssen hinuntersteigen, und wer es einmal betreten hat, den läßt es nicht mehr los. Finsternis herrscht in seinem Bereich (Joh 10, 21 f.). Das Alte Testament spricht auch von Toren des Totenreiches (z. B. Job 38, 17). Es ist das ungefähr dasselbe Bild, das die Babylonier von der Unterwelt entwerfen. Bei ihnen heißt sie sumerisch *ki gal*, akkadisch *irsitum rabitum*, das große Land, weil sie ja die ganze Menschheit aller Zeiten zu fassen vermag. Das Totenreich heißt auch das „Land ohne Wiederkehr“ (sumerisch *Kur-nu-gia*, akkadisch *irsit la tarat*); „das Haus dessen Betreter des Lichtes beraubt ist, wo man das Licht nicht schaut, wo man in Finsternis wohnt“, wie Job sagt: „das Land der Finsternis“ (10, 21). Auch nach babylonischer Vorstellung besitzt die Unterwelt Tore und Riegel. Im babylonischen Mythos von der Unterweltfahrt der Ishtar fordert diese Göttin den Torwart der Unterwelt auf: „Wächter, öffne dein Tor, öffne dein Tor, damit ich eintreten kann! Wenn du das Tor nicht öffnest und ich nicht eintreten kann, zertrümmere ich die Tür, zerschlage ich den Riegel, zertrümmere ich die Schwelle und breche die Türflügel auf!“

Die Bewohner des Totenreiches nach israelitischer Vorstellung haben eigentlich *nichts zu leiden*; sie ruhen hier aus und haben die Last des Lebens hinter sich. Wenigstens nach der Darstellung in Job 3, 17 bis 19, geht es ihnen besser als den leidgeprüften Menschen im Erdenleben. „Dort hat das Wüten der Frevler ein Ende, dort ruhen die aus, deren Kraft erschöpft ist; die Gefangenen haben dort alle ihre Ruhe, sie hören nicht mehr den Ruf des Fronvogts, Kleine und Große sind dort gleich, und der Sklave ist frei von seinem Herrn.“

Aber die Menschen der Unterwelt genießen auch *kein Glück*; es ist ein völlig freudloses Dasein. Job sagt in der Erwartung des Todes: „Ein wenig möchte ich (hier auf der Erde) noch froh sein, ehe ich scheide und nie mehr wiederkahre, ehe ich hinübergehe in das Land des Dunkels und der Dürsterheit . . .“ (10, 20 f.). Auch die Babylonier erwarten sich vom Jenseits ein trübseliges Geschick, dem sie mit Schauer entgegenbängen.

Im Alten Testament kommt auch öfter der Gedanke zum Ausdruck, daß in der Sheol das Verhältnis, welches im Erdenleben zwischen Gott und Mensch bestand, ein Ende hat. Menschen, die ihn im Leben freudig priesen, werden das in der

Unterwelt nicht mehr tun. So heißt es in Ps 6, 6: „Denn im Tode denkt niemand mehr deiner, wer wird dich preisen in der Unterwelt?“ Ähnlich Ps 115, 17: „Nicht die Toten preisen den Herrn und nicht die, welche ins Schweigen hinuntersteigen.“ Ja, die Betenden suchen wiederholt mit dem Hinweis darauf, daß sie ihn im Jenseits nicht mehr preisen können, Gott zu bewegen, sie vor dem drohenden Tod zu bewahren. So bittet der Kranke um Genesung: „Was hast du von meinem Blut, wenn ich in die Unterwelt hinuntersteigen muß? Preist dich der Staub, tut er deine Treue kund?“ (Ps 30, 10). Hier macht sich die Vorstellung geltend, daß die Unterirdischen ein traumhaftes Dasein führen und in diesem Zustand des müden Dahindösens gar nicht imstande sind, den Lobpreis Gottes anzustimmen. Auch mag der Israelit gedacht haben: die da drunten in ihrem dämmerigen, freudlosen Dasein haben keinen Anlaß, Gott zu preisen, denn er wird ja nur von dem gepriesen, der seine gütige Fürsorge erfährt; das ist ja ein großer Ruhm Jahwes, daß er den Menschen Gutes erweist, dadurch offenbart er sich als der wahre Gott im Gegensatz zu den ohnmächtigen Götzen der Heiden, die das nicht vermögen.

Die Ägypter haben neben verschiedenen Vorstellungen vom Jenseits auch eine, die der eben geschilderten semitisch-israelitischen verwandt ist. Die Toten wohnen tief unter der Erde in finsternen Gängen und Höhlen. Und alle Tage freuen sie sich auf den Abend, denn da tritt die strahlende Sonne nach ihrem Untergang im Westen der Erde ins Totenreich ein. Da beleuchtet sie auf ihrer Fahrt durch die Unterwelt die öden, düsteren Gänge und Höhlen, bis sie im Osten das Totenreich wieder verläßt und am Morgen über der Erde aufgeht. Wir lassen den ägyptischen Text folgen, der dem sogenannten Totenbuch (aus dem Mittleren Reich, nach 2000) angehört. Der Dichter spricht die untergehende Sonne an: „Schon gehst du unter am westlichen Berg, und dein Herz ist froh . . . die Toten in ihren Höhlen begrüßen dich mit ihrem Lobpreis und tragen dir alle ihre Bitten vor, wenn du sie mit deinem Licht bestrahlst; ihr Herz ist glücklich, wenn du die Unterwelt beleuchtest. Ihre Augen öffnen sich, um dich zu schauen, ihr Herz freut sich über deinen Anblick. Du hörst die Anliegen derer, die in den Särgen sind, hältst von ihnen fern das Leid und bewahrst sie vor Weh. Du sendest frischen Atem in ihre Nase . . .“ Ein wundersames Sehnen nach Licht und Leben durchweht diesen uralten, ehrwürdigen Text, das schmerzvolle Sehnen der ganzen Menschheit.

Ob sich denn in dieser düsteren Vorstellung vom Jenseits, namentlich in dem erwähnten Gedanken, daß die Toten von Gott getrennt sind, sich seiner Fürsorge nicht zu erfreuen

scheinen, ihn nicht mehr preisen können, das *Schuldbewußtsein* der gefallenen Menschheit widerspiegelt? Die Erkenntnis, daß den Menschen wegen der Sünde der Stammeltern die Vereinigung mit Gott im Jenseits wenigstens vorläufig versagt bleibt? Für den gläubigen Christen würde dieser Gedanke naheliegen, doch beweisen läßt sich die Richtigkeit dieser Vermutung nicht. Noch weniger können wir diese düstere Vorstellung der Semiten vom Jenseits benützen, um einem Andersgesinnten das Vorhandensein einer Erbschuld wahrscheinlich zu machen, geschweige denn zu beweisen. Der würde einen solchen Versuch sofort mit der Bemerkung abtun, es sei ohne weiteres verständlich, daß sich manche Völker das Jenseits als einen düsteren, freudlosen Ort vorstellen, dann nämlich, wenn sie das Totenreich ins Innere der Erde verlegen — und diese Vorstellung ist von den Gräbern übertragen. Unter der Erde gibt es ja keine frische Luft, keine strahlende Sonne.

3. Die Jenseitsvergeltung

Bemerkungen über die Texte. Von einer Vergeltung im Jenseits, die dem sittlichen irdischen Leben entspricht, ist bis in die letzte Zeit vor Christus in den Texten nirgends die Sprache. Die Toten scheinen in ihrem Reich alle dasselbe Los zu teilen. Schlaff und müde, zu jeder Tätigkeit unfähig, weilen sie wie Schatten in ihren öden Räumen. Das ist das allgemeine Bild, welches man aus verschiedenen Stellen des Alten Testaments gewinnt. Es sei dabei festgehalten, daß diese Bibelstellen keine Belehrungen über den wirklichen Zustand im Jenseits sind; sie sind vielmehr als *citationes implicitae* zu werten, die uns darüber unterrichten, wie die Israeliten über den Ewigkeitszustand dachten.

Die Frage ist die, ob die biblischen Angaben über das Jenseitsleben derart sind, daß wir aus ihnen ein lückenloses Bild erhalten. Das ist nun sicher nicht der Fall; dazu sind sie viel zu dürftig und zu einseitig. Was wir darüber im Alten Testament finden, sind nur gelegentliche Bemerkungen und Schilderungen, eine eigentliche Abhandlung über Jenseits und Jenseitsgeschick gibt es nicht. Wenn wir eine solche hätten oder wenn außer Job, Psalmen, Qoheleth, Sirach usw. auch andere Bücher darüber das Wort ergriffen hätten, bekämen wir wohl ein klares Bild von den Jenseitsvorstellungen der Israeliten.

Ferner ist folgendes sehr zu beachten: Manche Schilderungen des Jenseitsgeschickes sind von der *augenblicklichen Stimmung* beeinflusst. In Job 3, 17—19 z. B. schildert der Dulder das Los in der Unterwelt als geradezu erstrebenswert: „Dort hat das Wüten der Frevler ein Ende, dort ruhen die aus, deren Kraft

erschöpft ist, die Gefangenen haben dort alle ihre Ruhe, sie hören nicht mehr den Ruf des Fronvogts, Kleine und Große sind dort gleich, der Sklave ist frei von seinem Herrn.“ Diese Worte folgen auf jene Stelle, da Job im ersten wilden Ansturm des Schmerzes den Tag seiner Geburt verflucht und den Tod als willkommenes Ende seiner Qualen herbeiruft. Da ist es freilich begreiflich, daß er das Leben nach dem Tod in einem freundlicheren Lichte sieht. An der Stelle 10, 20—22, hingegen ist dem Dulder das Jenseits der Schrecken aller Schrecken, dem er wenigstens noch einige Zeit entgehen möchte: „Ein wenig möchte ich mich noch freuen, bevor ich hingehe zum Land der Dürsterheit und Finsternis und nie mehr wiederkehre.“ Dieser Stelle geht die Bitte um Befreiung von seiner Krankheit voraus. Hier spricht wieder der Wille zum Leben, und daher sieht Job auch die Ewigkeit in den schwärzesten Farben. Tatsächlich stammen fast alle Bemerkungen über das Jenseits aus dichterischen Werken; aus Job und den Psalmen, in welchen ja doch die augenblickliche seelische Stimmung wie überallhin so auch auf die Jenseitsvorstellung abfärbt und dadurch die Erfassung des wirklichen Jenseitsbildes erschwert.

Auch ist bei der Beurteilung der Texte dieser Art zu beachten, was davon die wirklichen damaligen Vorstellungen von der Unterwelt wiedergibt und was nur auf Rechnung der *Darstellungsart* zu setzen ist. So werden z. B. in dem berühmten Spottlied auf den babylonischen König in Is 14, 21, die Könige in der Sheol auf ihren königlichen Thronen sitzend gedacht. Es wird weiter anschaulich geschildert, wie sie beim Erscheinen des ehemaligen Königs von Babel erregt von ihren Thronen auffahren und den neuen Ankömmling mit spöttischer Verwunderung begrüßen. Das ist selbstverständlich poetische Darstellungsart und gehört nicht zum allgemeinen Bild, das man vom Jenseits hatte.

Aber das eine bleibt bei all dem sicher: Die biblischen Texte sprechen, wie schon gesagt, bis in die letzte Zeit vor Christus nirgends unzweideutig und klar von einer Jenseitsvergeltung. Daß dieses Schweigen kein Zufall ist, sondern durch das Fehlen des Jenseits-Vergeltungsgedankens bedingt erscheint, beweisen unwiderleglich die folgenden Beobachtungen, die für alle Bücher des Alten Testamentes mit Ausnahme des Weisheitsbuches und des 2. Makkabäerbuches gelten.

a) Der Mensch des Alten Testamentes hat eine unsagbare Angst vor dem Tod, weil er in ihm das unendlich traurige Ende allen Glückes sieht. Man vergleiche namentlich dazu das Klage lied des Königs Ezechias, da er seinen Tod vor Augen sieht. Darin kommt nur der unbändige, hoffnungslose Schmerz über das so frühe Ende seines Lebens und allen Glückes zu Worte,

es findet sich aber auch nicht die leiseste Andeutung des tröstenden Gedankens, daß er als guter Israelit und gewissenhafter König drüben Gottes Huld erwarten darf.

b) Die trauernd Hinterbliebenen werden nicht mit Hinweis darauf getröstet, daß der Verstorbene wegen seiner Treue zu Jahwe drüben von Gott in Gnaden aufgenommen wurde (z. B. Gn 37, 35). Daß dieser Trostgedanke, wenn er irgendwie wach gewesen wäre, mit Ausnahme der erwähnten späteren Bücher gar nirgends und gar nie an die Oberfläche gekommen wäre, obwohl so oft vom Tode ausgezeichneter Menschen berichtet wird, ist schwer zu glauben, um so schwerer, als man ja in Israel alles mit Gott in Beziehung zu bringen suchte.

c) Es findet sich nirgends eine Angst vor einem unglücklichen Tod, sondern nur die Furcht vor dem freudlosen Leben in der Sheol.

d) Es findet sich nirgends eine Warnung vor den Strafen im Jenseits und auch nirgends eine Mahnung, einem unglücklichen Jenseits durch Reue und Besserung zu entgehen.

e) Die Beter des Alten Testamentes bitten nur um Bewahrung vor zeitlichem Unglück, vor frühzeitigem Tod, um ein langes, glückliches Leben und betrachten sich durch Gewährung dieser Bitten als erhört und als vollauf belohnt für ihr frommes Leben und sehen im zeitlichen Unglück des Frevlers und in seinem frühzeitigen Tod die Gerechtigkeit Gottes ganz erfüllt.

f) Wenn der Jenseitsvergeltungsglaube im alten Israel lebendig wäre, dann müßten die Klagen eines Job, der Psalmendichter und des Qoheleth zwar nicht verstummen, aber denn doch in ganz anderen Tönen erklingen, es müßte doch immer wieder die Jenseitshoffnung Schmerz und Klage mildern, und am Schlusse des Job und der betreffenden Psalmen und des Qoheleth müßte sieghaft stehen: Ewigkeit! Davon ist aber keine Rede. Im Gegenteil, Job, Psalmen und Qoheleth finden eben deshalb keine wirkliche Lösung, weil sie den Schlüssel dazu nicht kennen, nämlich die Jenseitsvergeltung.

Dazu sei noch bemerkt: Diese eben aufgezählten Tatsachen fallen bei Beurteilung von Schriftstellen, wie Ps 49, 16 und Ps 73, 24, die wir, vielleicht beeinflußt durch unser christliches Denken, auf den ersten Blick als Zeugen für den Jenseitsvergeltungsglauben im Alten Testament ansehen möchten, schwer in die Waagschale. Unter ihrem Eindruck wird man sich nicht leicht entschließen können, solche Stellen tatsächlich auf Jenseitsvergeltung zu deuten.

Im folgenden Abschnitt wollen wir die besagten Stellen der Psalmen 49 und 73 diesbezüglich etwas genauer untersuchen.

Der Psalm 49

Gegenstand. Er beschäftigt sich mit der im Alten Testament immer wieder auftauchenden Schwierigkeit: Die Gottlosen erwerben Reichtümer und schwelgen im Glück, während die Gottgetreuen auf keinen grünen Zweig kommen und von den Ungerechten in den Boden hineingetrampelt werden. Wo bleibt da die göttliche Gerechtigkeit? Die Wichtigkeit des Gegenstandes: Wie lassen sich die Ungerechtigkeiten auf der Welt mit der Gerechtigkeit Gottes vereinbaren? läßt die ziemlich umständliche, feierliche Einleitung begreiflich erscheinen. Vielleicht hat der Sänger einen besonders in die Augen springenden Fall vor sich, der den Hohn der Heiden auf Jahwes Gerechtigkeit herauszufordern schien und der den Glauben an die göttliche Gerechtigkeit unter den Israeliten bei hoch und niedrig, reich und arm zu erschüttern drohte. So wäre es denkbar, daß sich der Sänger an die aufgepeitschten Gemüter jenseits und diesseits der Grenzen wendet mit dem Anruf: „Vernehmet es, all ihr Völker, horchet auf, all ihr Erdenbewohner! Ihr Kinder des Volkes, ihr Söhne der Edlen, Reiche und Arme zumal (2—5). Diese feierliche Einleitung bürgt noch nicht dafür, daß im folgenden eine göttliche Offenbarung mitgeteilt werde. Anders wäre es, wenn der Inhalt des Psalmes selbst zu einer solchen Annahme nötigte, da könnte man dann allenfalls sagen, der Offenbarungsinhalt des Psalmes bringe es mit sich, daß der Sänger diese feierliche, umständliche Einleitung gewählt hat.

„*Auch der Reiche muß sterben!*“ Das ist das erste, was der Sänger dem unschuldig Leidenden zum Trost und zur Belehrung zu sagen weiß (Vers 8 ff.). Die gottlosen Reichen, die sich auf der Erde so breit machen und die so sicher auftreten, als ob sie ewig lebten, werden nicht für immer triumphieren; sie können sich mit all ihrem Reichtum vom Tod nicht loskaufen. Auch sie müssen hinunter in die Grube. Das ist ein Trost der „Kleinen“, der auch in unserem Volk gang und gäbe ist. „Mag er mit seinem Reichtum auch noch so groß dran sein, er muß doch auch einmal fort!“

In Vers 16 heißt es: „Aber Gott (nicht der Reichtum) bewahrt meine Seele vor dem Totenreich.“ Gemeint ist selbstverständlich: Vor dem *frühzeitigen* Tod, der ja bekanntlich im Alten Testament immer wieder als Straßlos der Sünder gedacht wird. Man vergleiche dazu den Vers 24 in Ps 55: „Die Menschen, welche Blutschuld und Betrug auf ihrem Gewissen haben, erreichen nicht die Hälfte ihrer Lebensjahre.“ Daß hier gemeint ist „vor dem Totenreich bewahren“, nicht „aus dem Totenreich erlösen“, ergibt sich schon daraus, daß der Vers 16 das Gegenstück zu Vers 8

ist. Wenn demnach in Vers 8 das hebräische Zeitwort *padah* (vor dem Tod) bewahren bedeutet, dann hat es wohl auch in 16 denselben Sinn: Gott bewahrt mich vor dem (frühzeitigen) Hinuntersteigen ins Totenreich, er schenkt mir im Gegensatz zum gottlosen Reichen ein langes Leben.

„Der Reiche kann seinen Reichtum nicht mitnehmen.“ Von Vers 17 an bringt der Sänger einen neuen Trostgrund: Der gottlose Reiche drückt allerdings den Gottgetreuen auf der Erde öfter an die Wand, aber in der Sheol ist er so arm wie alle anderen. „Sorge dich nicht, wenn einer reich wird und wenn sich die Pracht seines Hauses mehrt; denn bei seinem Sterben nimmt er gar nichts davon mit; sein Reichtum folgt ihm nicht nach hinunter (in die Sheol). Wenn er sich auch während seines Lebens glücklich geschätzt hat (bei dem Gedanken): „Man wird von dir einmal rühmend erzählen, daß du es dir hast gut gehen lassen, so kommt er doch schließlich zum Geschlecht seiner Väter, die das Licht nicht zu sehen bekommen“ (17—20).

Der gottlose Reiche wird also auch das Geschick teilen, das allen drüben zuteil wird, das auch der fromme Job, der doch so tief von seiner Unschuld überzeugt ist, für sich erwartet: „Bevor ich hingehe, ohne wiederzukehren, zum Lande der Finsternis und der Dürsterheit . . .“ (10, 21). Auch unser Volk spricht manchmal den Gedanken aus, der sich in Vers 18 findet: „Ja, er ist reich und kann sich alles vergönnen, aber er kann auch einmal nichts von seinem Reichtum mit hinübernehmen.“ Bei uns ist das nur ein Spott auf die Reichen: Am liebsten würde er wohl sein Geld mit hinübernehmen; allein damit ist's nichts! Im alten Morgenland aber war eine solche Möglichkeit nicht allerwege gänzlich ausgeschlossen. Aus Is 14, 13, 14, klingt wirklich etwas Derartiges heraus: Die Schatten der Unterwelt rufen dem König von Babel bei seinem Erscheinen in der Sheol zu: „Du dachtest: Zum Himmel steige ich empor, über die Sterne Gottes setze ich meinen Thron, ich werde mich niederlassen auf dem Versammlungsberg im äußersten Norden. Zu den Wolkenhöhen steige ich empor, will gleich sein dem Höchsten!“ Diese Isaiasstelle ist mehr als dichterische Darstellung, sie ist tatsächlich babylonischen Gedanken abgelauscht. Ähnlich heißt es von Tiglatpilesar I. (um 1100): „Die großen Götter haben ihn zu Macht und Kraft, zum Sitz auf dem Weltberg auf ewig berufen“ (Prismainschrift, vgl. Biblica, vol. 14, S. 49). In Babylonien bildet sich also wenigstens der König ein, daß er seinen königlichen Glanz ins Jenseits mithinübernehmen wird; er hofft, auf dem Versammlungsberg, dem Olymp der Babylonier, in die Gemeinschaft der Götter aufgenommen zu werden, wo er sein königliches Leben mit vermehrtem Ruhm weiterführt.

In Ägypten „fährt der König (als solcher) zum Himmel auf; er findet dort den Re stehend vor. Der König naht sich ihm und setzt sich an seine Seite; Re läßt es nicht zu, daß sich der König auf die Erde lege, denn Re weiß, daß der König größer ist als er“. So lautet einer der Pyramidentexte, die zum ältesten Gedankengut der Ägypter gehören. Also auch nach ägyptischer Vorstellung nimmt der König — wohlgemerkt als König, nicht als gewöhnlicher Mensch, zum Lohn für seine Frömmigkeit — seine königliche Würde in die andere Welt mit.

Im Nilland erscheint aber diese Vorstellung sozusagen gesellschaftlich ausgeweitet; hier findet sich nämlich unter anderem auch die Meinung, daß die Toten im Jenseits überhaupt dasselbe Leben führen, das sie im Diesseits hatten, daß demnach der Reiche tatsächlich seinen Reichtum ins Jenseits mit hinübernimmt, daß er also drüben wieder der Reiche ist, für dessen Wohlergehen eine Schar von Sklaven und Sklavinnen zu sorgen hat. Die Vornehmen ließen sich kleine Figuren ins Grab mitgeben; diese müssen drüben für den vornehmen Toten die unangenehmen Arbeiten verrichten, mit denen er sich im Leben nie angefreundet hat, mit denen er auch im Jenseits nichts zu tun haben will. Man nannte diese Figürchen *Wshbtj*, d. h. „antwortend“. Wann nämlich der Tote zu solchen Arbeiten aufgerufen wurde, mußten diese Figuren auf diesen Zuruf antworten und an seiner Statt die Arbeiten verrichten. So redet in einer Grabinschrift ein Vornehmer seine *Wshbtj* an: „Ihr *Wshbtj* da, wenn X (der vornehme Tote) bestimmt wird zu einer Arbeit, z. B. zur Bestellung des Feldes, zur Bewässerung des Ufers, zum Rudern, dann sagt: Hier bin ich!“ (*Erman*, Ägypt. Chrestomathie, 1904, S. 92.)

Daß man in Israel von den stolzen Jenseitshoffnungen der babylonischen Könige wußte, ersehen wir aus der angeführten Isaiasstelle. Es ist aber auch sehr gut denkbar, daß die Jakobs-kinder während ihres langen Aufenthaltes in Ägypten von den eben dargelegten sonderbaren Jenseitsvorstellungen am Nil erfahren, die sich übrigens auch bei anderen Völkern, auch bei den Germanen, finden. Sie werden bei den Israeliten wegen ihres sozial-ausgleichenden Empfindens, dem man im Alten Testament Schritt auf Schritt begegnet, nicht sehr viel Anklang gefunden haben; aber immerhin gewinnt die Stelle unseres Psalmes: „Er wird bei seinem Sterben nichts mitnehmen“ an Eindrucks-kraft, wenn man weiß, daß in Israel eine solche seltsame Jenseits-erwartung nicht unbekannt war.

Der Psalm 49 innerhalb der alttestamentlichen Gedankenwelt. In den Abschnitten des Alten Testamentes, die das Glück der Gottlosen berühren, kehren stets dieselben Gedanken wieder:

Laß dich vom Glück der Gottlosen nicht irremachen, es ist ja nur Schein; plötzlich werden sie hinweggerafft, denn ihre Strafe ist ein früher Tod; sie müssen vor der Zeit in die Sheol hinunter, wo sie auf die Freuden des Reichtums verzichten müssen, wo ihrer ein trübseliges Dasein wartet. Der Gerechte hingegen erfährt nach kurzer Drangsal, in der ihm Gott als Führer zur Seite steht, Gottes liebende Fürsorge; er entreißt ihn den Fängen des Bösen und belohnt ihn mit zeitlichen Gütern, mit Kinderreichtum und einem langen, glücklichen Leben. Davon, daß den Gerechten das trübselige Leben im Jenseits erspart bleibe oder daß sie früher oder später außerhalb der Sheol ein glückliches Leben genießen dürfen, ist an keiner der vielen Stellen, die vom Jenseitsgeschick sprechen, die Rede. (Wir sehen hier wieder vom Weisheitsbuch und 2 Makk ab.) Man vergleiche dazu nur einmal die Psalmen 37, 91, 92, 127, 128. Dazu nehme man auch wahr die vielen hieher gehörigen Stellen in Job, ferner das ganze Diesseits- und Jenseitsbild des Qoheleth, der noch dazu einer sehr späten Zeit angehört.

Darum werden wir auch im Psalm 49 mit der Wiederkehr derselben Gedanken rechnen. Wir treffen sie hier auch tatsächlich wieder: Das Befremden über das Glück des gottlosen Reichen, die Versicherung, daß auch er wie die übrigen Menschen, die Weisen, d. h. die Frommen, und die Toren, d. h. die Gottlosen, dem Tode verfällt (Vers 11), und zwar einem frühen Tod, wie das hier aus dem Zusammenhang erschlossen werden muß und wie es in vielen anderen Texten klar hervorgehoben wird. Ferner begegnet die Feststellung, daß der Reiche von seinem Reichtum in die Sheol nichts mit hinunternehmen kann, dort also genau so arm ist wie die übrigen Toten. Im Psalm 49 herrscht demnach diesbezüglich derselbe Geist wie in den anderen Psalmen und wie in anderen Schriftstellen, die von diesem Gegenstand handeln. Dafür dürfen wir einen Gedanken, der über die eben erwähnten allgemein alttestamentlichen Gedanken dieser Art hinausgeht, z. B. die Jenseitsvergeltung, nur dann annehmen, wenn klare Beweise dafür vorhanden sind, und zwar Beweise, die so stark sind, daß sie den berechtigten Einwand, der Jenseitsvergeltungsgedanke sei dem Geist der erwähnten Teile des Alten Testaments sonst fremd, völlig unwirksam machen. Ein solcher Beweis läßt sich aber nicht erbringen.

Manche meinen, daß im Vers 16 der Glaube an ein besseres Jenseits der Gerechten ausgesprochen sei. Man übersetzt: „Doch Gott wird meine Seele aus der Sheol erlösen.“ Wir haben schon angedeutet, daß das hebräische padah hier nicht „erlösen aus“ bedeutet, sondern „bewahren vor“, schon deshalb, weil Vers 16 offensichtlich das Gegenstück zu Vers 8 ist, wo padah anerkann-

terweise als (durch Leistung des Lösegeldes) „bewahren vor“ und nicht „erlösen aus“ einer Gewalt (in der sich der Betreffende schon befindet) zu verstehen ist. Diesen Sinn „bewahren vor etwas“ hat dasselbe Zeitwort auch in Job 33, 28: „Er bewahrt meine Seele vor dem Hingang zum Grab.“ Ferner in Job 5, 20: „In der Hungersnot bewahrt er dich vor dem Tode“; selbstverständlich nicht vor dem Tod überhaupt, sondern vor dem frühzeitigen, durch den Hunger herbeigeführten Tod. Gar nichts legt nahe, die Stelle in Psalm 49, 16, von der Befreiung aus der Sheol zu verstehen. Unser christliches Empfinden verleitet uns nur zu leicht, den Jenseitsvergeltungsglauben in eine solche Stelle hineinzulegen.

Auch Vers 20 spricht nicht von Jenseitsvergeltung: „Sie (die Seele des gottlosen Reichen) wird hinkommen zum Geschlecht seiner Väter, welche das Licht nicht schauen.“ Man hat gemeint, mit den letzten Worten: „die das Licht nicht schauen“ sei das traurige Los der Bösen in der Sheol, die in ewiger Finsternis begraben seien, angedeutet, während die Frommen doch nicht ganz des Lichtes beraubt seien. Allein aus verschiedenen Stellen des Alten Testaments wissen wir, daß auch die Frommen drüben nichts anderes als Finsternis zu erwarten haben. So aus Job 10, 21: „Ehe ich, ohne je wiederzukehren, hinübergehe in das Land der Finsternis und der Dürsterheit.“ Und was noch schlimmer ist als die gemeinsame Finsternis: Auch die Frommen werden drüben nicht in der Lage sein, Gott zu preisen, ebensowenig wie die Gottlosen. „Nur der Lebende preist dich“, sagt der wegen seiner Frömmigkeit so sehr gelobte König Ezechias (Is 38, 19). Auch in den Psalmen 6, 6, und 30, 10, wird der gleiche Gedanke ausgesprochen. In dieser Beziehung wären also die Gerechten sogar schlechter daran als die Bösen, weil sie dann etwa den Ausschluß aus dem Lobpreis Gottes schmerzlich empfinden, während sich die Gottlosen darüber kaum grämen werden. Also selbst da, wo man am ehesten einen Unterschied zwischen dem Ewigkeitsgeschick der Guten und Bösen annehmen möchte, nämlich im Verhältnis des Guten, bzw. des Bösen zu Gott, wird der Gleichheit des Loses beider festgestellt. Ein Christ, dem der Jenseitsvergeltungsgedanke von Kindheit an geläufig ist, wird an einen Satz wie den: „Sie kommt zum Geschlecht seiner Väter, welche das Licht nicht schauen“ (Ps 49, 20) von selber den Gedanken anschließen: „Aber die Gerechten werden das Licht schauen.“ Denn er hat ja gelernt, die Vergeltung in dieser Richtung zu sehen. Der alttestamentliche Mensch aber zog aus dem Satz: (Die Gottlosen) „welche das Licht nicht schauen“ nicht die Folgerung: Also werden die Gerechten das Licht nicht entbehren müssen. Denn er sieht eben, wie immer wieder dargelegt wurde, den Aus-

gleich zwischen Gut und Böse nicht im Jenseits, sondern nur im Diesseits.

Man wird dagegen auch nicht einwenden können: „Dann erreicht aber der Sänger mit seinen Trostworten an den leidenden Gerechten seinen Zweck nicht, weil ja sein Geschick in der Ewigkeit nicht besser ist als das des Gottlosen.“ O doch! Überall, wo im Alten Testament dieses schwierige Problem behandelt wird, gibt sich der Gerechte mit der Versicherung zufrieden, daß der Böse frühzeitig dem Straftod verfällt, während sich der Gute zum Lohn für seine Tugend des besonderen göttlichen Schutzes und eines langen glücklichen Lebens erfreuen darf (Ps 37, 9, 14, 15, 19, 20; Ps 91 u. a. m.). Das ist der immer wiederkehrende Gedanke, den wir auch hier annehmen müssen, weil eben kein Grund vorliegt, über diese Deutung hinauszugehen. (Über die Schlußworte des Verses 16: „Denn er wird mich nehmen“ soll im Zusammenhang mit Psalm 73 gesprochen werden.)

Psalm 73

Inhalt. Dieser Psalm behandelt ebenfalls die Schwierigkeit: Warum geht es den Bösen gut und den Guten schlecht? Die Gottlosen sind glücklich, kein Leid, das andere trifft, ficht sie an. Daher kommt auch ihr Übermut und daher werden viele an der rechten Gesinnung irre (1—12). Den Sänger selber quälten darüber schwere Zweifel (13—16). Nun aber hat er die Lösung gefunden: Das Glück der Bösen ist nur Schein; denn urplötzlich bricht Gottes Strafgericht über sie herein, und ihr Glück hat ein Ende (17—20). Der Psalmist bedauert, daß er „wie ein Tier der Einsicht bar“ fast den Glauben an Gottes Gerechtigkeit verloren hätte (21, 22). Von nun an aber wird er sich durch nichts mehr aus dem Geleise werfen lassen, von Gottes Hand geführt, will er eng mit ihm verbunden bleiben; auf diesem Weg erhofft er sich sein Glück (23, 24). Im Himmel hat er (außer Gott) niemanden (als Beschützer und Führer — vgl. 23, 24), und wenn er sich in Gottes Nähe weiß (wörtlich: mit Dir), hat er kein Verlangen nach der Erde, d. h. in diesem Zusammenhang: nach Schutz und Führung, die ihm die Geschöpfe der Erde bieten könnten (25)¹).

So schwört der Sänger Gott immerwährende Treue: Eher soll sich sein Leib, sein Herz verzehren, als daß er von Gott ließe (Vers 26 Schwurform!). Schließlich gibt er den Grund seiner unverbrüchlichen Treue an, daß eben nur beim Herrn Rettung zu finden ist. „Denn sieh, die von dir weichen, gehen zugrunde; du raffst alle hinweg, die dich verlassen. Und so ist es mein

¹) Der Gedanke: Gott allein ist der Retter, findet sich auch sonst oft, z. B.: Ps 20, 8 f.; Ps 33, 16 f.

Glück, Gott nahe zu sein. Auf Gott den Herrn setze ich mein Vertrauen; und dann (wenn sich dieses Vertrauen bewährt hat) werde ich alle deine Werke besingen“ (Vers 27, 28).

Man sieht: es sind dieselben Gedankengänge wie in anderen alttestamentlichen Abschnitten, die dieses Problem zu lösen suchen. Diese Tatsache läßt es im vorhinein nicht geraten erscheinen, ohne schwerwiegende Gründe im klar disponierten Text Gedanken festzustellen, die auch sonst derartigen Apologien der göttlichen Gerechtigkeit im Alten Testament fremd sind. Ein bloßer Anklang an christliche Jenseitslehren wäre jedenfalls kein Grund für eine solche Feststellung.

Eine vielberufene Stelle. In Vers 23, 24 versichert der Sänger, der nunmehr seine Zweifel überwunden hat, Gott seiner Treue: „Ich werde allzeit bei dir ausharren, nachdem du meine Rechte ergriffen hast; mit deinem Rate führst du mich.“ Dann heißt es etwa: „Und dann nimmst du mich in Ehre.“ Diese letzten Worte (deren Textgestalt übrigens zweifelhaft ist) verstehen manche von der Aufnahme in die himmlische Herrlichkeit. Allein der Umstand, daß uns Christen die Redensart „in die Herrlichkeit aufnehmen“ im Sinn von „in die ewige Seligkeit einführen“ geläufig ist, berechtigt doch nicht zur Annahme, daß die Israeliten mit der ähnlichen Redensart: „Gott nimmt einen Menschen in Herrlichkeit auf“ oder „in Herrlichkeit zu sich“ den gleichen Sinn verbanden, sie also von der himmlischen Beseligung verstanden; das umso weniger, als sich im ganzen Alten Testament in den bezeichneten Teilen diese Vorstellung von der Aufnahme des Gerechten in den Himmel nicht vorfindet.

Aber vielleicht ist unsere Stelle eine der ganz wenigen, an denen doch der im Alten Bund sonst ganz vergessene Jenseitsvergeltungsgedanke überraschenderweise zum Vorschein kommt. Eine solche Annahme wäre nur dann berechtigt, wenn der Text ganz unzweideutig für sie spräche, so klar, daß dieser Klarheit gegenüber der dargelegte Einwand, daß der Jenseitsvergeltungsgedanke im Alten Testament sonst nicht vorkommt, für diesen Fall (Ps 73, 24) ganz gegenstandslos würde. Das ist aber durchaus nicht der Fall; denn der Text sagt wörtlich nur: „Und dann nimmst du mich in Ehre.“ Bei dieser Gestalt des Textes ist die Deutung auf die himmlische Beseligung eben nur eine Vermutung. Tatsächlich ist ja diese Stelle dem (übrigens unsicheren) Wortlaut nach nicht sicher zu deuten, aber das erlaubt uns erst recht nicht, ihr eine Deutung zu geben, für welche die Gedankenwelt des Alten Testamentes keine Grundlage bietet. Wir werden also hier ganz besonders gut tun, die Deutung in dem Gedankenkreis zu suchen, in welchem sich solche Abschnitte des Alten Bundes auch sonst bewegen. Und diese Deutung wäre nach unserer Auf-

fassung folgende: In Vers 23 b und 24 a heißt es: „Du hast ja meine Rechte erfaßt und so führst du mich nach deinem Rat“ (durch Finsternis und Not). Daran schließt sich als letztes Glied 24 b: „und dann (nach dieser Prüfung) nimmst du mich in Ehre auf“, d. h. du ergreifst mich, du ziehst mich an dich, du nimmst dich meiner, der ich im Unglück von dir verstoßen schien, an, so daß ich vor den Menschen wieder zu Ehren komme. Im Unglück galt ja der Mensch als ein Sünder, den Gott zur Strafe geschlagen hat (Job in der Auffassung seiner Freunde). Wenn er sein Glück wieder erlangt, steht er vor den Menschen wieder in Ehren da als einer, der wegen seiner Tugend Gottes Liebe und Fürsorge genießt. Gott hat in den Augen der Welt seine Ehre, seinen Ruhm, seine Geltung, seinen Einfluß wieder hergestellt in den Augen der Mitwelt, denn der unschuldig Leidende selbst sucht sich trotz aller Anfechtungen die beglückende Überzeugung zu wahren, daß er auch im Unglück vor Gott ein Gerechter ist und daß er als vom Unglück Verfolgter ganz ungerechterweise der Verachtung der Welt anheimfällt (vgl. Job). Im selben Gedankengang bewegt sich Ps 37, 6: „Er läßt dein Recht erstrahlen wie das Licht . . .“. Dadurch, daß er dem Gerechten zeitliches Wohlergehen schenkt, wird es den Mitmenschen klar, daß er gerecht ist.

Dasselbe Zeitwort finden wir auch im Ps 49, 16 b, aber ohne den Ausdruck für „Ehre, Verherrlichung“. „Aber Gott wird meine Seele vor der Sheol (d. h. vor dem frühzeitigen Tod) bewahren, denn er nimmt mich“, d. h. er nimmt sich meiner an und macht dadurch meinem Elend ein Ende oder beugt der drohenden Gefahr vor (hier dem frühen Tod). Ein Grund, diesen Ausdruck auf die Aufnahme in die himmlische Seligkeit zu deuten, liegt von keiner Seite her vor, wohl aber spricht der ganze Geist des Alten Testamentes, der sich auch hier kundtut, schärfstens dagegen. Ganz dieselbe Form ist auch in Ps 18, 17, gebraucht. Nachdem der Sänger seine schreckliche Todesnot und das Nahen des rettenden Gottes geschildert hat, sagt er: „Er streckte (seine Hand) aus von der Höhe herab und nahm mich“, und gleich darauf erklärt er dieses „er nahm mich“, indem er sagt: „er zog mich aus den großen Wasserfluten heraus“, d. h. (ohne Bild gesagt wie in Ps 49 und 73) er machte meinem Unglück ein Ende.

Henoch und Elias. Der Ausdruck in Ps 49, 16: „Denn er nimmt mich“, erinnert in seiner Unbestimmtheit (es fehlen ja die Angaben, wohin oder zu welchem Zweck) an die Meldung über Henoch: „Denn Gott nahm ihn“ (Gn 5, 24). Auch die Hingewnahme des Elias wird mit demselben Zeitwort ausgedrückt, freilich mit dem Beisatz: „von dir“ (Elisäus) weg. Doch sachlich fehlt hier die Entsprechung; denn bei Henoch und Elias han-

delt es sich um eine Ausnahme, um die Hinwegnahme aus dieser Welt ohne den vorausgehenden Tod. An derartiges ist in diesen Psalmen nicht zu denken. Aber eine gewisse Gemeinsamkeit des Gedankens liegt in diesen Fällen doch vor, nämlich die, daß Gott den Henoch, Elias und den verfolgten Gerechten näher an sich herannimmt, daß sie sich des Glückes der Gottesnähe erfreuen dürfen; Henoch und Elias auf außerordentliche Weise, der Gerechte im Psalm auf dem gewöhnlichen Weg der Gnaden-erweisung Gottes in dieser Welt.

Eine psychologische Unmöglichkeit. Wenn in Psalm 73, 24, eine auch nur zaghafte Hoffnung auf Ewigkeitsvergeltung ausgesprochen wäre, dann müßte diese den folgenden Versen unter allen Umständen ihr Gepräge geben. Man mag von der Verschiedenheit des Seelenlebens des heutigen Europäers und des alten Morgenländers noch soviel und noch so Richtiges zu sagen wissen, es ist psychologisch einfach undenkbar, daß dieser beseligende Vergeltungsgedanke, der doch das ganze Menschenleben und Menschenleid mit einem Male in einem ganz neuen Licht sehen läßt, in einem einzigen Augenblick (V. 24) aufleuchtet und dann sofort wieder verschwindet, ohne die leiseste Spur in der Seele des Sängers zurückzulassen. Die folgenden Verse bewegen sich ja wieder ganz im alten Geleise, in den bekannten Gedankengängen des alttestamentlichen Menschen, der keinen Blick für die Ewigkeitsvergeltung hat und infolgedessen im irdischen Leben allein die Lösung des Vergeltungsrätsels sucht. Der Sänger gibt nach der Versicherung seiner Treue gegen Gott den Beweggrund dieser Treue an: „Denn siehe, die von dir weichen, gehen zugrunde; du raffst alle von der Erde hinweg, die dich verlassen“ (V. 27 f.). Der Psalmist hätte unmöglich den mächtigsten Antrieb zur Treue gegen Gott übergehen können, nämlich die Jenseitshoffnung, wenn er sie gekannt hätte.

Ähnliches gilt von Ps 49, 16. Wenn der Psalmist hier die Ewigkeitshoffnung ausspricht, was soll dann der armselige Trost für den leidenden Gerechten in den folgenden Versen 17 bis 20? Da heißt es doch, daß der gottlose Reiche seinen Reichtum in die Sheol nicht mitnehmen kann und daß er wie seine Väter drüben im Finstern wohnen muß, was ja nach dem Zeugnis anderer alttestamentlicher Stellen, wie schon gesagt, auch das Geschick der Frommen ist.

Auch Ps 17, 15, wird manchmal von der Ewigkeitsvergeltung verstanden, indem man übersetzt: „Ich aber schaue in Gerechtigkeit (d. h. als Gerechter) dein Antlitz, ich sättige mich beim Erwachen an deiner Gestalt.“ Man denkt dabei: Der verstorbene Gerechte erwacht aus seinem Todesschlaf und wird dann der beseligenden Anschauung Gottes teilhaft.

Aber auch hier müssen wir uns bemühen, die Deutung auf dem Boden der alttestamentlichen Welt zu suchen. „Der Mensch darf Gottes Antlitz sehen“ bedeutet: Gott erweist sich ihm gnädig, er errettet ihn aus einer Gefahr. „Gott verbirgt sein Angesicht“ hingegen besagt: Gott entzieht dem Menschen seine Huld, er läßt ihn in Weh und Not versinken. Diese Ausdrücke kehren im Alten Testament immer wieder, z. B. Ps 31, 17: „Laß über deinem Knecht dein Antlitz aufleuchten, hilf mir in deiner Güte!“ Oder Ps 13, 2: „Wie lange verbirgst du vor mir dein Angesicht“ — vorausgeht der gleichsinnige Parallelismus: Wie lange o Herr vergißt du mich, vergißt du mich ganz?

Der Sänger hat vorher in Ps 17, 13, den Herrn gebeten, seinen böartigen Feind zu Fall zu bringen und sein, d. i. des Betenden irdisches Leben zu retten. Im Schlußvers 15 hofft er, daß er Gottes Angesicht schauen darf, d. h. daß ihm der Herr Hilfe bringt, sein (irdisches) Leben rettet, kurz die Bitte erfüllt, die er in Vers 13 ausgesprochen hat. Der erste Halbvers von 15 lautet nach unserer Auffassung demnach: Ich möchte als Gerechter dein Angesicht sehen (d. h. wieder deiner Gnade teilhaft werden); und der zweite Halbvers: und möchte mich satt sehen, wenn deine Gestalt erwacht. So fassen wir diese Stelle; also nicht: „wenn ich erwache, möchte ich mich satt sehen an deiner Gestalt.“ Diese letztere, von uns abgelehnte Auffassung ist nur bei Annahme einer Textänderung gut möglich. „Gestalt“ ist hier wohl eine Synekdoche für „Gott“ (*Herkenne*, Psalmen, S. 88); also: Ich möchte mich satt sehen, wenn du (o Gott!) erwachst. Vom Schlafen und Aufwachen Gottes ist im Alten Testament wiederholt die Rede. So heißt es in Ps 44, 24: „Wach auf! Warum schläfst du, o Herr? Erwache!“ Das sagt der Sänger, nachdem er das Elend des schwer geprüften Volkes geschildert hat. Gott „schläft“, wenn er auf die Hilferufe des Bedrängten nicht zu achten scheint. Er „wacht auf“, wenn er ihm Rettung bringt. So auch hier. Der Sänger hat in Vers 13 um Hilfe gerufen: Erhebe dich, Herr (parallel zu: erwache, o Herr! gebraucht), tritt ihm (dem Feind) entgegen, schlage ihn nieder, rette mein Leben. Aber der Herr hat ihn noch nicht erhört, er hat dem Bedrängten „sein Antlitz noch nicht gezeigt“, er ist noch nicht „aufgewacht“, hat sich noch nicht „erhoben“. Darum der Wunsch im Schlußvers 15: Ich möchte als Gerechter (als gerechtfertigt dastehend) dein Antlitz sehen, mich satt sehen bei deinem Erwachen (vgl. dazu: „erhebe dich!“ in Vers 13). Das Gericht über den Feind und der Gnadenerweis Gottes an dem Sänger spielen sich also im diesseitigen Leben ab, und gar nirgends ist eine Handhabe, die es ermöglicht, an Jenseitsvergeltung zu denken.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kirche der Leib Christi

Von Univ.-Prof. Dr. Matthias Premm, Salzburg

I. Einleitung

Das *Kirchenbild* hat im Laufe der christlichen Jahrhunderte einen *Gestaltenwandel* durchgemacht, obwohl das Wesen der Kirche vom Anfang an bis heute substantiell dasselbe blieb. Die Erkenntnis der Kirche durch die Menschen, auch durch die Gläubigen, hat gewechselt; sie machten sich von ihr in verschiedenen Zeiten ein verschiedenes Bild. Darunter verstehen wir den großen Gesamteindruck von der Kirche, der jeweils im Vordergrund stand.

In der apostolischen Zeit, ja fast das ganze Altertum hindurch stand die Kirche als das große Geheimnis da wegen ihrer *Beziehung zu Christus dem Haupte*. Kein Wunder, es war ja die Zeit, die Christus am nächsten stand und sehnächtig seine Wiederkunft erwartete; die Gläubigen fühlten sich eins mit ihm.

Als das gewaltige römische Reich in den Schrecknissen der Völkerwanderung in Trümmer sank, stand die Kirche als die allein unzerstörbare Macht vor den Augen der gängstigten Menschheit als das Reich Gottes (*civitas Dei*), wie Augustin es geschaut hat, als der *weltweite Gottesstaat*, unter dessen Fittichen auch die irdischen Angelegenheiten sich am günstigsten gestalten würden. Diesem idealen Traum vom *Imperium* der Kirche entsprach auch tatsächlich ihre Machtstellung im Mittelalter. Sie kommt am stärksten in der Bulle „Unam sanctam“ Bonifaz' VIII. zum Ausdruck mit der Theorie von den zwei Schwertern, die der Kirche zur Verfügung stehen, das geistliche und das weltliche.

Das Mittelalter sank dahin. Die revolutionäre Reformation leugnete jede äußere Autorität in religiösen Dingen und verwies die Religion ganz auf den inneren Gewissensbereich des Individuums. Demgegenüber mußte die Kirche die Gebundenheit der Menschen an Christus, Offenbarung und Kirche betonen. So erschien jetzt die Kirche als *Autoritätskirche*, ausgestattet mit göttlichen Rechten, als eine von Gott geschaffene, alle Menschen verpflichtende, heilsnotwendige Einrichtung. Die Betonung des Unterschiedes zwischen der hierarchischen und hörenden Kirche erlangte ihren Höhepunkt im Unfehlbarkeitsdogma des Vatikanums. Dabei gingen manche in der Einseitigkeit soweit, die Kirche fast nur als eine *Organisation* neben anderen zu betrachten, wie einen Verein unter Vereinen. Als solcher wird sie auch staatlicherseits angesehen. Oder man verstand unter Kirche gar nur die kirchliche Obrigkeit mit ihren Geboten und Verboten und übersah, daß es außer der lehrenden auch eine hörende Kirche gibt, zu der jeder von uns gehört, so daß die Kirche unsere eigenste Angelegenheit ist.

Bei aller Anerkennung der Autorität ist doch der heutigen Zeit dieses Bild zu juridisch und zu einseitig-äußerlich. Wir möchten mehr das Wesentliche, Innere und Übernatürliche sowie den Gedanken der Gemeinschaft hervorgehoben wissen. So kehren wir heute wie in anderen Belangen auch hierin wieder zur ursprünglichen Auffassung der Kirche als *Christusgemeinschaft* zurück: Die Kirche der geheimnisvolle Leib Christi. Vielleicht ist gerade auch dieses Kirchenbild ein Mittel, die außenstehende Christenheit zur Vereinigung mit der katholischen Kirche einzuladen. Alle geschilderten Bilder von der Kirche sind zu jeder Zeit wahr. Aber je nach der Gesamteinstellung der betreffenden Zeit drängt sich das eine oder andere mehr in den Vordergrund.

In der Tat ist die Idee der Christusgemeinschaft die treffendste und umfassendste und am meisten der heutigen Zeit angepaßte Auffassung von der Kirche. Es ist das *treffendste Bild*. Die Heilige Schrift gebraucht für die Kirche auch andere Bilder: Das Volk Gottes, Braut Christi, göttlicher Weinstock, Saat Gottes usw. Dennoch ist das Bild vom Leib Christi nicht nur ein Bild unter Bildern, sondern jenes Bild, das am besten das ganze Wesen der Kirche wiedergibt. Die Theologen des Vatikanischen Konzils empfahlen das Bild vom mystischen Leib Christi aus folgenden Gründen: „1. In Sacris Litteris Ecclesia Christi nullo alio schemate frequentius, accuratius et dissertius proponitur; 2. eodem schemate continetur ipsa intima Ecclesiae essentia, et praestantissima, i. e. divina eiusdem species ac vis, a qua veluti a parte potiori ac nobiliori descriptionis ducitur initium; accedit 3. ratio polemica, scilicet ut statim a principio excludatur vulgata apud novatores tam recentiores . . . quam vetustiores exceptio, quasi per Catholicos tota Ecclesiae veritas revocetur ad externa et sensibilia tantum . . . Apparet insuper 4. nisi illa interna Ecclesiae species habeatur ob oculos, constitui aestimarique, ut par est, de iis non posse, quae ad ipsam externam eiusdem faciem spectant; et notum est 5. ipsam imprimis esse mystici corporis speciem, quae nunc inter homines adeo carnales ac mundanos aut penitus ignoratur, aut, uti oportet, non attenditur. Quare illa videbatur ante omnia in animo fidelium excitanda“ (Collectio Lacensis, VII, 578).

Diesen Gründen können noch weitere angefügt werden. Das Bild vom Leib Christi ist für die Kirche das *umfassendste Bild*; es gibt unter den verschiedenen Bildern am meisten die verschiedenen Seiten der Kirche wieder. Es drückt vor allem sowohl ihre sichtbare wie ihre unsichtbare Seite aus. Denn wie der Leib des Menschen eine sichtbare Erscheinung des menschlichen Geistes ist und eine Bezeugung des Unvergänglichen im Vergänglichen, so strahlt uns aus den Gliedern des Leibes Christi seine Gottheit entgegen. Sodann besagt dieses Bild die innigste Verbindung mit

Christus und den Ursprung aus ihm. Zwar kann auch jede natürliche Gesellschaft mit einem Leib verglichen werden. Aber keine natürliche Körperschaft ist der „Leib“ ihres Stifters. So deutet unser Bild auf einen einzig dastehenden übernatürlichen Sachverhalt hin. Es erinnert ferner daran, daß Christus ständig in der Kirche fortlebt und in ihr weiterwirkt bis zum Tage der Vollendung am Ende der Zeiten, ähnlich wie das Haupt den Leib lenkt und leitet. Es stellt uns vor Augen, wie Christus in das Leben der Kirche eingeht und diese ihrerseits in Christus aufgeht. Ein wahrhaft begeisternder Gedanke! Der einzelne Christ fühlt sofort seine enge Verbindung mit Christus heraus, ist er doch dessen Glied, mit ihm eins, wie die Organe mit dem Leib eins sind. Dabei leuchtet die Über- und Unterordnung und die Verschiedenheit der Aufgaben der Glieder dieses einen Leibes auf, wie auch die gegenseitige liebevolle Dienstleistung. Endlich wird das übernatürliche Wirken des Heiligen Geistes in der Kirche in Erinnerung gerufen, wie Seele ein Korrelativ zu Leib ist. So haben wir hier das allseitigste und zutreffendste Bild für die Kirche vor uns.

Endlich ist das Bild vom *corpus Christi mysticum* am meisten der *heutigen Zeit angepaßt*, sowohl nach außen wie nach innen hin. Nach *außenhin*, insofern es sich gerade verschiedenen Häresien unserer Zeit entgegenstellt. Gegenüber dem Naturalismus und Rationalismus wird der Gläubige auf seine geheimnisvolle Verbindung mit dem Gottmenschen Christus verwiesen, wie sie die Offenbarung uns lehrt. Der Gedanke dieser Christusgemeinschaft ist sodann ein Heilmittel gegen den liberalen Individualismus, der die Rechte und die Bedeutung der Einzelperson übertreibt; in Wahrheit lebt und gedeiht das einzelne Glied am Leibe nur in Verbindung mit den übrigen. Dem Nationalismus wird das Wort entgegengehalten: „Es gilt weder Jude noch Griechen... ihr seid alle eins in Christus Jesus“ (Gal 3, 28). Heute ist weithin eine falsche Auffassung von der Gesellschaft verbreitet, in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht, die den Gemeinschaftsgedanken überspannt und dem Individuum als solchem jedes Recht abspricht. Die Lehre vom geheimnisvollen Leib Christi betont einerseits den Gemeinschaftsgedanken, läßt aber andererseits die Rechte des einzelnen unangetastet. Denn nach ihr stärkt alles, was die Verbindung des einzelnen Gliedes mit Christus fördert, gleichzeitig auch die Einheit der anderen untereinander und mit Christus. *Innerkirchlich* wird unsere heutige Zeit besonders stark durch die in sich so erfreuliche liturgische Bewegung beeinflusst. Diese wird aber in ihrer Tiefe nur vom Boden des *corpus mysticum* her verständlich: als erhabenste Gemeinschaft mit Christus und der Glieder untereinander. „Und zwar fordert die Liturgie

wesenhaft diese Gemeinschaft, weil sie eine Handlung in der Einheit des corpus mysticum ist, in der Haupt und Glieder, zu einer Einheit verbunden, ihre Feier der heiligen Geheimnisse begehen. Die Liturgie schafft nicht erst die Gemeinschaft, sondern setzt sie voraus und fordert sie ontologisch so notwendig und so wesentlich, daß sie ohne diese gar nicht wäre. Für die volle Feier und das Verständnis der Liturgie ist also das Bewußtsein der Einheit in dem einen mystischen Leib Voraussetzung“ (F. Jürgensmeier, *Der mystische Leib Christi*, Paderborn 1934³, 158 f.). Nach all dem ist es begreiflich, warum Pius XI. die Lehre vom Leib Christi eine herrliche Lehre („pulcherrima doctrina“) nennen konnte (Enzykl. *De sacerdotio Christi*, Acta Ap. S. 28 [1936], 12) und sein Nachfolger uns ein eigenes Rundschreiben darüber schenkt. Es ist gewiß im Plane der göttlichen Vorsehung gelegen, daß diese Lehre heute wieder im Vordergrund steht.

Vor allem ist es notwendig, sich einen *klaren Begriff* zu erarbeiten, inwiefern die Kirche der geheimnisvolle Leib Christi genannt werden kann. Zu diesem Zwecke bieten wir zunächst die biblische Grundlage dieser Lehre (II), fügen daran einige theologische Erörterungen über dieses paulinische Bild (III) und stellen als Ergebnis eine Definition der Kirche als corpus Christi mysticum auf (IV)¹.

II. Die Lehre der Hl. Schrift.

Jede wahre menschliche Gesellschaft (z. B. ein Staat; vgl. bei Livius, Hist. 2, 32, die Rede des Menenius Agrippa) kann mit einem leiblichen Organismus verglichen werden. Denn wie der organische Leib aus mehreren Gliedern besteht, die an Vollkommenheit, Gestalt und Tätigkeit sich voneinander unterscheiden, aber dennoch auf eine harmonische Gemeinschaft und auf das Wohl des Ganzen hingeordnet und durch ein gemeinsames Lebensprinzip — die Seele — miteinander verbunden sind, so besteht auch eine menschliche Gesellschaft aus mehreren Gruppen von Menschen, die miteinander durch eine gemeinsame Autorität und gemeinsame Pflichten verknüpft sind und gemeinsam das gleiche Ziel anstreben. So ist es auch mit der von Christus gestifteten Kirche: *Paulus* vergleicht sie mit dem menschlichen Leib. Allerdings geht sein Bild, wie wir sehen werden, noch weiter. Wir können die gesamte paulinische Lehre von der Kirche als dem

¹) Das ganze Problem behandelt am gründlichsten: *S. Tromp* (*Corpus Christi quod est Ecclesia*, Rom 1937; *Spiritus Sanctus anima Ecclesiae*, Rom 1932) und *E. Mersch* (*Le corps mystique du Christ*, 2 Bände, Brüssel 1936). Erwähnt sei auch *F. Jürgensmeier*, *Der mystische Leib Christi*.

Leibe Christi in folgende vier Einzelbehauptungen auseinanderlegen: 1. Die Kirche ist ein organischer Leib; 2. und zwar der Leib Christi; 3. Christus ist das Haupt dieses Leibes, wir seine Glieder; 4. Christus und die Gläubigen zusammen bilden einen einzigen Leib, der immer weiter wächst und sich vervollkommnet.

1. Die Kirche ist ein *einheitlicher Leib mit verschiedenen Organen*. Unter den Christen von Korinth war wegen verschiedener Ämter und Geistesgaben Uneinigkeit entstanden. Um sie zur Einheit zu mahnen, bringt Paulus das Bild vom menschlichen Leib mit seinen verschiedenen Organen. „*Wie der Leib nur einer ist und doch viele Glieder* hat, alle Glieder des Leibes aber trotz ihrer Vielheit nur einen Leib bilden, so verhält es sich auch mit Christus. Denn in der Taufe sind wir alle, Juden und Heiden, Sklaven und Freie, durch einen Geist zu einem Leib verbunden . . . Auch der Leib besteht ja nicht aus einem Glied, sondern aus vielen . . . Gott hat jedem Glied seinen Platz am Leibe angewiesen, wie er wollte. Wären sämtliche nur ein Glied, wo bliebe der Leib? So aber gibt es viele Glieder, jedoch nur einen Leib. Das Auge darf nicht zur Hand sagen: Ich bedarf deiner nicht . . . Gott hat den Leib so eingerichtet . . ., damit es im Leibe keine Unordnung gebe, sondern die Glieder einträchtig für einander Sorge tragen. Leidet ein Glied, so leiden alle Glieder mit; wird ein Glied geehrt, so freuen sich alle Glieder mit. *Ihr seid der Leib Christi* und, als Teile betrachtet, *seine Glieder*. Die einen bestimmt Gott in der Kirche zu Aposteln, andere zu Propheten, wieder andere zu Lehrern, ferner für Wundertaten, für Krankenheilungen, für Ämter . . . Sind nun alle Apostel? Alle Propheten? Alle Lehrer?“ (1 Kor 12, 12—30.) Daran fügt Paulus die Mahnung, daß höher noch als die aufgezählten Charismen die Gottesliebe steht, die daher jeder anstreben muß.

Im Briefe an die Römer mahnt er jene, die irgend ein kirchliches Amt innehaben, trotzdem bescheiden von sich zu denken. Denn diese Ämter mit den damit verbundenen Gnaden stehen als Organe im Dienste der Gesamtheit. „*Wie wir an dem einen Leib viele Glieder haben, die Glieder aber nicht alle den gleichen Dienst verrichten, so bilden wir alle zusammen einen Leib in Christus*, die einzelnen sind aber untereinander Glieder, ausgestattet mit verschiedenen Gaben“ (Röm 12, 4 ff.). „Weil es nur ein Brot ist, so sind *wir alle nur ein Leib*, die wir am einen Brot teilhaben“ (1 Kor 10, 17). „*Ihr seid ein Leib* und ein Geist, wie ihr auch bei eurer Berufung zu einer Hoffnung berufen wurdet“ (Eph 4, 4). Dann werden auch hier die verschiedenen kirchlichen Ämter als Organe eines Leibes aufgezählt. Kurz heißt es Kol 3, 15: „Der Friede Christi herrsche in euren Herzen, für ihn seid ihr ja als *ein Leib* berufen.“

So bilden die Gläubigen der Kirche Christi zusammen einen *lebendigen Organismus*, einen Leib. Die einzelnen Glieder sind von einander verschieden, sind aber auf einander hingebordnet wie die Organe eines Leibes auf einander angewiesen sind und einander dienen. Sie haben nicht ein getrenntes Leben, sondern ein Leben gemeinsam mit den übrigen Gliedern, an dem das einzelne teilnimmt.

2. Die Kirche ist der *Leib Christi*. So heißt es 1 Kor 12, 27: „Ihr (Gläubige) seid der Leib Christi und als Teile betrachtet seine Glieder.“ Und Röm 12, 5: „Wir alle zusammen bilden einen Leib in Christus.“ Kol 1, 24: „Ich freue mich der Leiden, die ich für euch erdulde. Ich leiste so für den *Leib Christi, die Kirche*, an meinem Fleische, was von den Leiden Christi noch aussteht.“ Daß wir Glieder am Leibe Christi sind, besagt 1 Kor 6, 15: „Wißt ihr nicht, daß euere Leiber Glieder Christi sind?“ 1 Kor 12, 12 f. wird dieser Leib geradezu Christus genannt: „Wie der Leib nur einer ist und doch viele Glieder hat, die aber trotz ihrer Vielheit nur einen Leib bilden, so verhält es sich auch mit *Christus*. Denn in der Taufe sind wir alle . . . zu einem Leib verbunden.“

3. *Christus* ist das *Haupt* des Leibes, der da die Kirche ist. „Alles hat er (Gott) ihm (Christus) zu Füßen gelegt und ihn zu dem alles überragenden *Haupt der Kirche* gemacht; sie ist sein *Leib*, erfüllt von ihm, der alles in allem erfüllt“ (Eph 1, 22 f.). „Wir wollen in den hineinwachsen, der das Haupt ist, in Christus; von ihm aus wird der ganze Leib durch den Dienst eines jeden Gliedes zusammengefügt und zusammengehalten und jedem Teile seine bestimmte Arbeit zugemessen“ (Eph 4, 15 f.). Hier wird auch angedeutet, inwiefern Christus das Haupt ist. Später (5, 23) heißt es: „Der Mann ist das Haupt der Frau, wie Christus das Haupt der Kirche ist, er der Erlöser seines Leibes. Wie die Kirche Christus untertan ist, so sollen es auch in allem die Frauen ihren Männern gegenüber sein.“ Christus „ist das Haupt des Leibes, der Kirche. Er ist auch der Anfang, der Erstgeborene unter den Toten. So wollte er in allem den Vorrang haben“ (Kol 1, 18). „Niemand soll euch um den Siegespreis bringen, niemand . . ., der nicht am Haupte festhält. Von ihm wird der ganze Leib mit Sehnen und Bändern ausgestattet und zusammengehalten und nimmt so an Wachstum in Gott zu“ (Kol 2, 18 f.).

4. Wir bilden zusammen mit Christus einen *einigen Leib*, der durch *Wachstum* immer zunimmt. Zwar gebraucht Paulus an zwei Stellen (Eph 1, 22 und Kol 1, 18) das Wort Leib (Leib der Kirche) für etwas von Christus Unterschiedenes, so wie auch wir manchmal das Wort Leib nicht für den ganzen Menschenleib nehmen. An sich aber versteht Paulus unter dem Leib, der da

ist die Kirche, *Christus* (das Haupt) und die *Gläubigen* (die Glieder) *zusammen*. Dabei versteht er unter Christus — darauf sei nur im Vorübergehen hingewiesen — den ganzen Christus, Gottheit und Menschheit, Leib und Seele, und nicht etwa bloß seine Menschheit oder gar bloß sein körperliches Haupt. Wir Gläubige bilden mit diesem Christus zusammen den Leib Christi, die Kirche, die ein *einzig*er Leib ist. „Wie nämlich der Leib nur einer ist und doch viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber trotz ihrer Vielheit *nur einen Leib* bilden, so verhält es sich mit *Christus*“ (1 Kor 12, 12). Schon Chrysostomus (Hom. 30, 1; Migne PG 61, 250), dem gewiß niemand eine Neigung zu Pseudomystizismus nachsagen wird, bemerkt zur Stelle: „Ita et Christus, dicit Apostolus. Debuisset dicere — haec enim sequebantur ex praecedentibus —: Ita et Ecclesia. Sed Ecclesiae loco Christum ponit. Sicut enim corpus et caput sunt unus homo, sic Ecclesiam et Christum unum esse dicit Apostolus.“ Die gleiche Bemerkung macht Augustin (De Gen. ad litt. 11, 24, 31).

Den Grund dieser Einheit gibt Paulus im folgenden Vers 13 an: „Denn in der Taufe sind wir alle . . . durch *einen Geist* zu einem Leib verbunden; alle sind mit *einem Geist* durchtränkt.“ Und 1 Kor 6, 17 heißt es: „Wer dem Herrn anhängt, ist ein Geist“, d. h. einer mit Christus, weil er an dem einen Hl. Geiste, der auch in Christus, dem Haupte, wirksam ist, teilhat. Wie der Mensch durch die eine geistige Seele einer ist, so ist die Kirche ein Leib in Christus, weil überall der Hl. Geist tätig ist und alles zusammenhält. Der Hl. Geist teilt allen die heiligmachende Gnade mit und verteilt außerdem in der Kirche auf verschiedene Weise die Amtsgnaden: „Es gibt verschiedene Gnadengaben, aber es ist ein und derselbe Geist. Es gibt verschiedene Ämter, aber es ist ein und derselbe Herr. Es gibt verschiedene Kraftwirkungen, aber es ist ein und derselbe Gott, der alles in allem wirkt . . . Dem einen wird durch den Geist die Gabe der Weisheit verliehen . . . Das alles wirkt ein und derselbe Geist, der jedem seine Gaben zuteilt, wie er will (1 Kor 12, 4—11).“

Daher mahnt Paulus: „Seid eifrig darauf bedacht, die Einheit des Geistes durch das Band des Friedens zu bewahren. Ihr seid ja *ein Leib und ein Geist*, wie ihr auch bei eurer Berufung zu einer Hoffnung berufen wurdet. Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ (Eph 4, 3 ff.). Daß Christus mit seiner Kirche zusammen nur eine Person darstellt, erfuhr Paulus im Augenblick seiner Bekehrung vor Damaskus: „Saulus, Saulus, warum verfolgst du *mich*? . . . Ich bin *Jesus*, den du verfolgst“ (Apg 9, 4 f.). In diesem Sinne hat unzähligemale Augustin diese Stelle ausgelegt, aber auch schon vor ihm verschiedene Väter: Origenes (In Jo 1, 12), Athanasius (C. Arian. 2, 80), Didymus v. Alex. (De Trin. 3, 3),

Basilius (Epist. 8, 8), Ephräm (De Poenit., ed. Vat. VI, pag. 596). Endlich kommt diese Einheit des Leibes Christi durch die von Paulus häufig gebrauchte Formel „in Christus“ oder „in Christus Jesus“ zum Ausdruck.

Wie einst der Knabe Jesus an Alter zunahm und wuchs, so muß nach Paulus auch der neue Christus *wachsen* und heranreifen *zum vollendeten Mann*; quantitativ, insofern immer weitere Menschen an Christus glauben und so ihm einverleibt werden, qualitativ, insofern der einzelne Gläubige immer mehr durch Vollkommenheit in Christus hineinverwurzelt wird und mit dem Haupte zusammenwächst. Die Apostel sollen durch Verkündigung des Evangeliums „die Heiligen zur Ausübung ihres Amtes heranbilden, zum *Aufbau des Leibes Christi*, bis wir alle zur Einheit im Glauben und in der Erkenntnis des Sohnes Gottes, *zur vollkommenen Mannhaftigkeit*, zur *Vollreife* des Mannesalters Christi gelangen . . . Wir sollen nach jeder Hinsicht in den *hineinwachsen*, der das Haupt ist, in Christus . . . So vollzieht sich das *Wachstum des Leibes*, bis er durch die Liebe erbaut ist“ (Eph 4, 12—16).

Die Kirche der Leib Christi, eins mit Christus, das ist das Lieblingsbild Pauli, das er immer wieder gebraucht und nach den verschiedensten Seiten hin abwandelt. Es ist wahrhaftig aus der Begeisterung für Christus und seine Kirche geboren und geeignet, Begeisterung zu wecken. „Wir in Christus“, „Christus in uns“, ja „wir Christus“ — das ist dem Völkerapostel die Kirche Christi, ihm, der sich wie kaum ein zweiter nach ihm für die Kirche hingeopfert hat.

III. Theologische Erörterungen

In den Vordergrund schiebt sich die Frage: Wie ist denn das paulinische Bild vom Leibe Christi genauer zu verstehen? Um darauf besser antworten zu können, legen wir zunächst dar, inwiefern Christus das Haupt des Leibes der Kirche ist (1) und daß zwischen Christus und uns eine übernatürliche Lebensgemeinschaft besteht (2). Dann erst können wir die Frage beantworten, wie tiefgehend die Einheit zwischen Christus und den Gläubigen ist, d. h. wie das Bild vom Leibe Christi genauer aufzufassen, mit anderen Worten, welches die Gegenwartsweise Christi in seiner Kirche ist (3).

1. Christus das Haupt

Zwischen Haupt und Leib muß in einem Organismus *Homogenität* bestehen. Unser Haupt wurde Christus durch Annahme unserer Menschennatur, so daß er Fleisch von unserem Fleische ist. Zweck der Menschwerdung aber war unsere Vergöttlichung,

unsere Angleichung an die göttliche Natur Christi. Haupt seiner Kirche ist daher der ganze Christus mit *Gotttheit und Menschheit*. Er ist das a) durch seine Würde, b) durch die äußere Leitung und c) durch die innere Leitung der Kirche.

a) *Durch die Würde*. Das Haupt ist das angesehenste, würdigste Glied des ganzen Leibes. So hat Christus unter allen Gliedern des Leibes (der Kirche) den Vorrang. In diesem Sinne nennt ihn Paulus unser Haupt. „Er ist das Ebenbild Gottes des Unsichtbaren, der Erstgeborene vor aller Schöpfung. Denn in ihm ist alles erschaffen . . . alles ist durch ihn und für ihn geschaffen. *Er steht an der Spitze von allem . . .*, er ist das Haupt des Leibes, der Kirche. Er ist auch der Anfang, der Erstgeborene unter den Toten. So wollte er *in allem den Vorrang haben*; denn es war Gottes Wille, in ihm die ganze Fülle der Gnade wohnen zu lassen und durch ihn alles zu versöhnen . . ., indem er durch sein Blut am Kreuze Frieden stiftete“ (Kol 1, 13 bis 20). Auch als Mensch, als Glied der Kirche, ist Christus wegen der hypostatischen Union der Schöpfer von allem, insbesondere auch der Schöpfer der Kirche durch seinen Tod am Kreuze, durch den er uns alle Gnaden verdient hat. In ihm selbst aber wohnte die Gnade im höchsten Maße. Daher ist er auch für jeden Christen das höchste *Vorbild*. Er muß „in uns Gestalt gewinnen“ (Gal 4, 19), wir müssen uns nach ihm formen, ein anderer Christus werden. Wir müssen sagen können: „Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir“ (Gal 2, 20). Nach Paulus steht Christus nicht außerhalb der Kirche, sondern innerhalb derselben und nimmt dort den ersten Platz ein, ist ihr Haupt.

b) *Durch die äußere Leitung*. Christus ist nicht nur Vorbild (*causa exemplaris*), sondern auch die *Wirkursache* (*causa efficiens*) seiner Kirche. Er hat sie gegründet, indem er seine Macht und Sendung, als er von der Erde schied, den Aposteln übergab. In seinem Namen müssen sie und ihre Nachfolger bis zum Ende der Zeiten allen Völkern seine Lehre verkünden (Lehramt), sie taufen und ihnen die übrigen Sakramente spenden (Priesteramt) und sie in der Zucht seiner Gebote erhalten (Hirtenamt = Königsamt). „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker. Tauft sie . . . und lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe. Sehet, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt“ (Mt 28, 18 ff.). Christus hat die *drei Ämter der Kirche* eingesetzt und durch sie *regiert er die Kirche durch alle Zeiten* hindurch, wie das *Oberhaupt* eines Staates diesen lenkt und leitet. „Die einen bestimmte er (Christus) zu Aposteln, die anderen zu Propheten, wieder andere zu Verkündern des Evangeliums oder zu Hirten und Lehrern. Sie sollen die Heiligen zur Ausübung ihres

Amtes heranbilden, zum Aufbau des Leibes Christi“ (Eph 4, 11 f.; vgl. 1 Kor 12, 27). Er ist der Herr der Kirche, diese ist in allem von ihm abhängig, darf über sein Erbe nicht willkürlich schalten und walten, sondern gemäß den Anordnungen Christi. Genau seine Lehre muß verkündet werden; die Sakramente, die er eingesetzt hat, sind zu spenden, und zwar geschieht das nur dann gültig, wenn der jeweilige Spender durch die Intention, Christi Sakrament zu spenden, mit diesem in geistige Verbindung tritt; seine Gebote müssen eingeschärft werden, kraft der Autorität Christi. Die Inhaber der von ihm eingesetzten Ämter üben diese im Namen Christi aus, der das unsichtbare Haupt der Kirche ist und bleibt für alle Zeiten.

Noch mehr, er selbst ist immer seiner Kirche nahe und leitet sie durch seine *besondere Vorsehung*. Wie der Mensch durch die Sinne, die im Haupte ihren Sitz haben (Gesicht, Gehör, Gehirn), die dem übrigen Leib drohenden Gefahren wahrnimmt und diese sorgsam abwendet, so ist Christus zu allen Zeiten als unsichtbares Haupt für seine Kirche besorgt. Nicht bloß durch sein göttliches, sondern auch durch sein menschliches Wissen überschaut er alles, was vom Beginne der Welt an bis zu ihrem Ende sich ereignet. Er durchschaut jeden Menschen, der in diese Welt eintritt, nichts ist vor seinem Auge verborgen. Christus kennt daher alle Gefahren, die seiner Kirche in irgendeiner Zeitperiode drohen, und kann, wenn er will, sich Menschen auswählen und sie mit den entsprechenden Gaben ausrüsten, die Gefahren abzuwenden oder doch abzuschwächen. Treffend sagt *Augustinus*: „Caput nostrum ad dexteram Patris interpellat pro nobis; alia membra recipit, alia flagellat, alia mundat, alia consolatur, alia creat, alia vocat, alia revocat, alia corrigit, alia redintegrat“ (In Ps 85, 5). Nicht bloß die Kirche als Ganzes, sondern auch jedes einzelne Glied derselben untersteht der Leitung durch Christus, das Haupt. Wie vom Haupte her das ganze Leben des Leibes beherrscht wird, wie alle bewußten und gewollten Regungen der Glieder des Leibes vom Haupte aus befohlen und geleitet werden, so regiert Christus den Leib der Kirche. Alle Gläubigen sind seine Untertanen.

So wird die Kirche vom Haupte her zusammengehalten, von ihm erhält sie ihre Einheit und Festigkeit. „Von ihm (dem Haupte) wird der ganze Leib mit Sehnen und Bändern ausgestattet und zusammengehalten und nimmt so an Wachstum in Gott zu“ (Kol 2, 19). „Der Apostel stellt sich also vor, daß das Haupt der physische Knotenpunkt und Halt aller Bänder und Fesseln ist, daß das System der Bänder und Fesseln irgendwie — direkt oder indirekt — mit dem Haupte verbunden ist. Es ist also gewissermaßen der ganze Leib durch die Bänder und Fes-

seln am Haupte aufgehängt . . . Das ist eine Anschauung, die dem wirklichen anatomischen Befund nicht entspricht . . . Die Wahrheit aber, die uns durch diesen Vergleich nahegebracht werden soll und die von der Richtigkeit des Bildes vollkommen unabhängig ist, ist klar und eindeutig genug ausgedrückt: Christus ist die *Ursache der Einheit der Kirche*. Diese Einheit wird äußerlich bewirkt durch die „Bänder und Gelenke“, durch die von Christus bestellten Träger der kirchlichen Ämter“ (L. Deimel, Leib Christi, 142).

c) *Durch die innere Leitung*. Nach der antiken medizinischen Anschauung, die auch dem Apostel hier vorschwebt, strömten die Lebenskräfte vom Haupte her auf die anderen Glieder über. So strömt, will der Apostel sagen, *von Christus her alles übernatürliche Leben* auf die Glieder der Kirche aller Zeiten über. Ohne ihn gibt es kein übernatürliches Leben. Das verstehen wir unter der „inneren“ Leitung der Kirche; das übernatürliche Leben ist ja das Innerste der Kirche, während die äußere Leitung durch die drei Ämter mehr die juristische, auch nach außenhin zutage tretende Seite ist. Daß in Wirklichkeit im menschlichen Organismus das natürliche Leben nicht vom Haupte ausströmt, tut nichts zur Sache. Denn es kommt darauf an, was Paulus durch das Bild ausdrücken will. Im übrigen stammt auch nach der heutigen wahren medizinischen Auffassung in gewissem Sinne jede Tätigkeit des Leibes vom Haupte. Denn das Gehirn, dessen sich die Seele bei allen Lebenstätigkeiten bedient, hält sozusagen die ganze Herrschaft über die Funktionen der körperlichen Organe als höchste Instanz in Händen. Das Gehirn und Rückenmark, d. h. das Zentralnervensystem, nebst dem mit letzterem verbundenen sympathischen oder vegetativen Nervensystem, löst sämtliche Funktionen der Körperorgane aus durch die sogenannte Innervation. Ohne diese gibt es normalerweise keine organische Tätigkeit. So wird das gesamte übernatürliche Leben der Kirche und aller ihrer einzelnen Glieder von Christus geleitet.

Inwiefern? Vor allem grundlegend, insofern er uns durch seinen Kreuzestod alle Gnaden verdient und uns wieder in die Übernatur zurückversetzt hat. Auch hat er seiner Kirche den Heiligen Geist, der alle Gnade bewirkt, gesendet. So stammt die heiligmachende Gnade und jede aktuelle Erleuchtung und Anregung jeder einzelnen Seele von Christus. Das lehrt ausdrücklich das Trienter Konzil: „Ipse Christus Jesus tamquam caput in membra et tamquam vitis in palmites in ipsos justificatos jugiter virtutem influit, quae virtus bona eorum opera semper antecedit, comitatur et subsequitur et sine qua nullo pacto Deo grata et meritória esse possunt“ (Denz. 809).

Doch noch mehr. Im hl. Meßopfer opfert Christus täglich, ja stündlich bis zum Ende der Zeiten sich selbst und mit sich auch seine Glieder, die Kirche, dem Vater im Himmel auf und wendet uns so seine Gnade zu. In den Sakramenten ist er der hauptsächlichste Spender. Bei jedem einzelnen Sakrament, das gespendet wird und das aus sich Gnade vermittelt, geht vom Menschen Christus auf den Empfänger ein wirkursächlicher Einfluß aus. Namentlich in der Taufe reinigt er seine Kirche „mit dem Wasserbad im Wort des Lebens, um sich die Kirche herrlich zu gestalten“ (Eph 5, 26). So „hegt und pflegt er seinen Leib“ (5, 29) insbesondere noch auf ganz geheimnisvolle Weise in der Eucharistie. Da wird die Seele des Christen genährt mit dem Fleische und Blute Christi und durch die Liebe immermehr eins mit ihm. „Ist der Segenskelch, den wir segnen, nicht Teilnahme am Blute Christi? Ist das Brot, das wir brechen, nicht Teilnahme am Leibe Christi? Weil es nur ein Brot ist, so sind wir alle nur ein Leib“ (1 Kor 10, 16 f.). Da werden wir Christen mit dem übernatürlichen Leben Christi erfüllt: „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich bleibe in ihm. Wie ich durch den Vater lebe, so wird auch der, der mich ißt, durch mich leben“ (Jo 6, 56 f.). Ja, sogar unser Leib wird durch die Berührung mit dem Fleische Christi geheiligt. Daher erachtet Christus auch unsere Leiber als seine Glieder, als Fleisch von seinem Fleische, Bein von seinem Bein und wird deswegen unseren Leib einst auferwecken und dem seinen gleichgestalten.

2. Übernatürliche Lebensgemeinschaft

Nach all dem besteht wegen der äußeren und inneren Leitung durch Christus zwischen ihm und uns eine geheimnisvolle Einheit, weswegen wir mit Recht vom „geheimnisvollen“ Leib Christi sprechen (*corpus Christi mysticum*), wenngleich sich in der Schrift selbst die Beifügung geheimnisvoll nicht findet. Auch auf eine natürliche Gesellschaft von Menschen wenden wir die Bezeichnung „ein Organismus“, „ein Leib“ an und nennen den Lenker derselben Oberhaupt. Doch in einem viel abgeschwächteren Sinn, als wir von Christus dem Haupte der Kirche sprechen. Denn schon bezüglich der äußeren Leitung besteht ein großer Unterschied, da der erste Gründer z. B. eines Staates nicht auch in seinen Nachfolgern weiterlebt und nicht nach seinem Tode durch sie weiterhin den Staat leitet. Den Untertanen sein eigenes Leben einflößen und sie so bis ins Innerste hinein leiten, vermag schon gar niemand. Daher wird der Staatenlenker wohl das Haupt des Reiches genannt, nicht aber bezeichnen wir das Reich als den Leib des Regenten. So besteht zwischen Christus und seiner Kirche eine ganz *einzig dastehende*, wahrhaft geheimnis-

volle *Lebensgemeinschaft*. Haupt und Glieder eines und desselben Leibes bilden eine organische Einheit, beide werden vom gleichen Leben durchpulst. Dasselbe sagt Christus mit dem Gleichnis vom Weinstock: „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibt und in wem ich bleibe, der bringt viel Frucht; denn getrennt von mir könnt ihr nichts tun“ (Jo 15, 5).

Wir leben mit Christus *ein* Leben. Christus und der Christ sind vom gleichen Lebensprinzip durchdrungen, vom Heiligen Geist: „In der Taufe sind wir alle... durch einen Geist zu einem Leib verbunden, alle sind mit einem Geist durchtränkt“ (1 Kor 12, 13). Wir müssen „in Christus, der das Haupt ist, hineinwachsen“ (Eph 4, 15). Christus erneuert in uns immer wieder sein eigenes Leben, seinen Tod und seine Auferstehung: „Wißt ihr nicht, daß wir alle, die wir auf Christus Jesus getauft worden sind, in seinen Tod eingetaucht wurden? Wir wurden also durch die Taufe in den Tod mit ihm begraben. Aber wie Christus durch die Herrlichkeit des Vaters von den Toten auferstanden ist, so sollen auch wir in einem neuen Leben wandeln. Denn sind wir mit ihm verwachsen durch die Herrlichkeit mit seinem Tode, so werden wir es auch sein durch die Herrlichkeit mit seiner Auferstehung“ (Röm 6, 3 ff.).

Wir leben in Christus, Christus lebt in uns. Nicht weniger als hundertvierundsechzigmal findet sich bei Paulus die Formel „In Christus“, „In Christus Jesus“. In der überwiegenden Mehrzahl ist dabei unsere eben geschilderte Lebensgemeinschaft mit Christus gemeint. Christus seinerseits lebt in uns. Er wohnt in uns (Röm 8, 10). Darin besteht das tiefste Wesen und die geheimnisvolle Herrlichkeit unseres Christenstandes (2 Kor 13, 5; Kol 1, 27). Christus muß in uns Gestalt gewinnen (Gal 4, 19), so daß wir schließlich sagen können: „Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir“ (Gal 2, 20; vgl. 3, 19; Röm 13, 14; Kol 3, 9 ff.). Das ist die paulinische Christumystik. Diese kommt auch in den sogenannten Christus-Genetiven zum Ausdruck. „In den paulinischen Briefen finden sich nicht weniger als einundzwezig Substantive — es handelt sich hier durchwegs um religiöse Grundbegriffe des Apostels —, mit denen Christus, Christus Jesus, der Herr im Genetiv verbunden erscheint“ (A. Wikenhauser, Die Christumystik des hl. Paulus, in: Bibl. Zeitfr., Münster 1928, 12).

Nach dem Gesagten bedeutet in der Wendung „*Der mystische Leib Christi*“ mystisch soviel wie geheimnisvoll. Zwischen Christus und den Gläubigen besteht eine übernatürlich-reale Verbindung, die mit der bloßen Vernunft auch nach erfolgter Offenbarung nicht voll erfäßbar ist. Sie ist so voll von Geheimnissen wie die Gnade, die Sakramente, die Eucharistie usw. Der Ausdruck wurde gewählt, um diesen geheimnisvollen Leib zu unter-

scheiden vom individuellen, physischen Leib, den Christus auf Erden sein eigen nannte und den er jetzt im Himmel besitzt, wie auch von seinem eucharistischen Leibe, gegenwärtig im heiligsten Sakrament.

Der *wesentlichste Gedanke* des paulinischen Bildes vom geheimnisvollen Leibe Christi ist folgender: *Christus teilt den Gläubigen ein neues Sein, sein eigenes göttliches Leben mit und vereinigt sie mit sich zu einer einzigen Lebensgemeinschaft.* Das Verhältnis Christi zu seiner Kirche ist nicht mit der geschichtlichen Tatsache erschöpft, daß er sie einst gegründet hat. Nein, er wirkt ständig auf sie ein, er schafft sie immerfort um und gliedert sie sich an. Ununterbrochen ergießt er seinen Lebensstrom in seine Kirche. Dadurch unterscheidet sie sich wesentlich von jeder anderen menschlichen Gesellschaft. Die Kirche ist mehr als eine juristische Stiftung Christi. Ihr Wesen liegt tiefer. Sie ist „auf den Gottmenschen aufgebaut, zu seiner Höhe emporgehoben, von seiner göttlichen Würde und Kraft getragen und erfüllt; sie ist der Leib des Gottmenschen, in welchem alle, die in ihn eintreten, zu Gliedern des Gottmenschen werden, um, in ihm und durch ihn ineinandergekettet, an dem göttlichen Leben, der göttlichen Herrlichkeit ihres Hauptes Anteil zu haben . . . Die Kirche ist die innigste und realste Gemeinschaft der Menschen mit dem Gottmenschen, weil sie in der Eucharistie ihren realsten und vollendetsten Ausdruck erhält“ (*Scheeben*, *Mysterien des Christentums*, 506 f.).

3. Christi Gegenwartsweise in der Kirche

Wie ist das Bild vom Leibe Christi also genauer aufzufassen? Welches ist die *Einheit zwischen Christus und seinen Gläubigen*? Inwiefern ist Christus in seiner Kirche (in den Gläubigen) gegenwärtig? Diese Fragen laufen alle auf dasselbe hinaus. In ihrer Beantwortung herrscht bis heute viel Unklarheit, ja dort und da sind auch offene Irrtümer aufgetaucht.

Fassen wir die Fragestellung noch schärfer ins Auge. Wenn wir hier von Christus sprechen, so denken wir dabei nicht etwa bloß an seine Gottheit. Denn daß er mit dieser in jedem Christen gegenwärtig ist, ist so selbstverständlich wie die Lehre von der Allgegenwart Gottes. Es handelt sich vielmehr auch um die *Menschheit Christi*. Denn Haupt seiner Kirche ist Christus seiner menschlichen Natur nach, nur so besteht die für einen Organismus nötige Homogenität zwischen Haupt und Gliedern. Dabei brauchen wir seine Gottheit nicht wegzudenken. Es fragt sich: Inwiefern bildet Christus mit seiner Gottheit und Menschheit eine Einheit mit den Gläubigen? Welches ist seine Gegenwartsweise in der Kirche? Wir bringen zuerst die irrigen Ansichten, sei es

daß sie per defectum, sei es per excessum fehlen. Zuletzt legen wir unsere Meinung dar.

a) *Durch ein Zuwenig* irrt die Ansicht, die behauptet, zwischen Christus und den Christen bestehe bloß eine *moralische Einheit*. Eine Einheit also, wie sie z. B. zwischen zwei Freunden oder zwischen den Gliedern einer Ordensgemeinschaft besteht, die alle ein und dasselbe wollen; also eine Gesinnungs- und Liebeseinheit. So wären die Christen eins mit Christus nur insofern, als er der Gegenstand all ihres Denkens und Strebens ist: Ihr Vorbild, der Erlöser von den Sünden, der Verdienner aller übernatürlichen Güter. Ohne ihn ist ja der Christ vor Gott nichts, alles ist er nur durch ihn. Das Band zwischen Christus und seinen Gläubigen ist so stark, daß in diesem Sinne das Bild vom „einen Leibe“ zutrifft.

Doch scheint uns diese Ansicht dem dargelegten Offenbarungsgute nicht genügend Rechnung zu tragen. Es wäre diese bloß moralische Einheit, zum Unterschied von der logischen (= bloß gedachten), zwar eine reale Einheit, eine Wirklichkeit, so wie auch zwischen zwei Freunden eine wirkliche Einheit besteht, eine Einheit, wie sie zwischen zwei Nichtfreunden nicht vorhanden ist. Insofern nimmt diese Ansicht auf die Schrift gewiß Rücksicht. Aber doch zu wenig. Denn nach dem Bild vom geheimnisvollen Leib besteht zwischen Christus und den Christen eine *wirkliche Lebenseinheit*, wie zwischen Haupt und Gliedern. Vom Christus zur Rechten des Vaters fließen den Gläubigen ununterbrochen übernatürliche, physische Kräfte zu. Christus ist das Prinzip ihres neuen Lebens. Trennung von ihm bedeutet Tod. Das alles gilt nicht von der bloß moralischen Einheit zwischen zwei Freunden. Die Einheit zwischen Christus und den Christen beruht auf einer Art Neugeburt, einer *physischen* und objektiven *Veränderung*, die in diesen bei der Taufe vorsichgeht. Ja sogar in das leibliche Sein reicht Christi Wirken in den Gläubigen hinein, insofern ihr Leib dem Auferstehungsleib Christi ähnlich werden wird.

b) *Doch wäre es zuviel*, wollte man deswegen nun andererseits eine *physische Einheit* behaupten. Diese wäre entweder als substantiell oder als akzidentell zu denken. Die substantielle Einheit hinwiederum wäre entweder eine Einheit der Hypostase oder der Natur nach. Doch sind alle diese drei denkbaren Arten einer physischen Einheit in unserem Falle ausgeschlossen.

Eine *Einheit der Hypostase* nach läge vor, wenn Christus und die Christen eine einzige physische Person wären, so wie Christi Menschennatur und seine göttliche Natur zu einer einzigen physischen Person vereinigt sind. Der einzelne Christ hörte dann auf, eine selbständige physische Person zu sein. Dann wären alle

Mängel und Sünden — und wären es auch nur läbliche —, die den einzelnen Mitgliedern der Kirche anhaften, Mängel der Person Christi. Die Schatten der Sünde würden auf Christus fallen. Die Enzyklika Pius' XII. vom „Geheimnisvollen Leib Christi“ verurteilt diese Ansicht ausdrücklich. Auch Thomas von Aquin lehrt: „Ecclesia, quae est mysticum corpus Christi, computatur quasi una persona cum suo capite, quod est Christus“ (S. th. III, 49, 1).

Eine andere Art physisch-substantieller Einheit wäre die *Einigung der Natur nach*. Das wäre in unserem Falle eine absolute Ineinsetzung zwischen Christus und den Christen. Sie wurde z. B. tatsächlich vertreten von K. Pelz in seinem Buche „Der Christ als Christus“, das indiziert wurde. Darnach wäre Christus kraft seines verklärten Leibes mit seiner Menschheit in uns (15 ff.) und wir in ihm (57 ff.): „In der Erscheinungsform eines realen Menschen“, wie er in der Eucharistie „unter den bloßen Gestalten von Brot und Wein“ ist (79). Es bestünde eine „Einheit des Fleisches“ (93). Da hätten wir eine Abart des Pantheismus vor uns, die man Panchristismus nennen könnte. Sich Widersprechendes wird hier gleichgesetzt. Das heißt in der buchstäblichen Auffassung des paulinischen Bildes vom Leibe Christi aufs äußerste gehen, ohne dafür einen soliden Beweis zu erbringen.

In Wahrheit besteht zwischen Christus und den Gläubigen nicht einmal eine *physisch-akzidentelle Einheit*. Eine solche liegt vor bei Dingen, die weder hypostatisch noch dem Wesen nach eins werden, sondern bloß hinsichtlich eines Akzidents. So sind zwei Steine, die sich physisch berühren, akzidentell vereinigt. Nun liegt eine solche Einheit nicht einmal zwischen Christi Menschheit und dem Kommunikanten vor, da zwischen beiden keine physische Berührung stattfindet. Noch weniger besteht daher diese Einheit zwischen Christus und dem Gliede der Kirche. Denn Christus ist — von der Eucharistie abgesehen — *mit seiner Menschheit überhaupt nicht im Christen gegenwärtig*. Die gegenteilige Auffassung, die tatsächlich von manchen vertreten wurde, weist neuestens Pius XII. in seiner Liturgie-Enzyklika „Mediator Dei“ (ganz gegen Ende) ausdrücklich zurück: „Curate, ne falsa commenta eorum propagentur, qui perperam reputent ac doceant humanam Christi naturam clarificatam reapse ac semper praesentia sua in ‚justificatis‘ habitare.“

c) Die richtige Auffassung verteidigt eine *dynamische (= virtuelle) Einheit*. Christus ist insofern „in uns“ und „wir in ihm“, als er in unserem Innern übernatürliche, physische Wirkungen hervorruft, in jedem Glied seines Leibes. Welches diese Tätigkeit Christi im einzelnen ist, haben wir vorhin dargelegt, als wir von Christus dem Haupte sprachen. Es besteht daher keine

physische Einheit mit ihm, doch anderseits auch wieder mehr als eine bloß moralische. Denn ein Freund, der moralisch mit dem anderen verbunden ist, vermag nicht unmittelbar in dessen Seele physische Wirkungen hervorrufen. So lehrt auch *Franzelin* (*De Ecclesia Christi*, 310): „*Formae loquendi disertaeque explicationes Apostoli ita comparatae sunt, ut licet Ecclesia corpus sit collectivum singulive fideles sint personae per se consistentes, natura individua distinctae tum inter se tum a Christo capite, atque adeo ecclesia non sit pars componens humanam Christi naturam et hoc sensu non physice, sed moraliter corpus Christi, intelligi tamen debet unio non solum exterior, sed omnino intima per continuam realem communicationem et conservationem omnium munium et institutionum, omnium potestatum et sacramentorum, omnium gratiarum et virium supernaturalium, vitae supernaturalis, totiusque denique esse secundum elementa invisibilia et visibilia, quo formaliter est et existit ecclesia Christi.*“ Zwar werden die genannten Wirkungen unmittelbar vom Heiligen Geist in den Seelen erzeugt, aber auf Grund des menschlichen Willens Christi, der nach dem Willen Gottes in seinem Reiche schaltet und waltet. Ähnlich geschahen zu Lebzeiten Christi die Wunder, die er wirkte, durch Gott, aber auf den menschlichen Willen Christi hin. So wirkt Christus in uns auf geheimnisvolle Weise übernatürliches Leben durch seinen Geist, den er uns ständig sendet, wie er verheißen hat: „Wenn ich nicht hingehe, wird auch der Beistand nicht zu euch kommen. Doch gehe ich hin, so werde ich ihn euch senden. Wenn aber jener kommt, der Geist der Wahrheit, der wird euch in alle Wahrheiten einführen. Er wird ja nicht von sich aus reden; er wird nur reden, was er hört, und euch die Zukunft künden. Er wird mich dann verherrlichen; er wird ja von dem Meinigen nehmen und es euch geben“ (Jo 16, 7 und 13 f.).

Christus und der Heilige Geist — die Seele der Kirche — bilden so ein *Tätigkeitsprinzip*: „*Quidquid fit per Spiritum Sanctum, etiam fit per Christum*“ (S. Thomas, Ephes. 2, lect. 5). Paulus bezieht die übernatürlichen Lebensäußerungen des geheimnisvollen Leibes Christi sowohl auf Christus wie auf den Heiligen Geist. Wir „leben durch den Geist“ (Gal 5, 25), es ist aber auch „Christus unser Leben“ (Kol 3, 4). Alle Gaben „wirkt ein und derselbe Geist, einem jeden Gnaden zuteilend, wie er will“ (1 Kor 12, 11); anderseits ist „einem jeden von uns die Gnade nach dem Maße verliehen, wie Christus sie gegeben hat“ (Eph 4, 7). Durch Jesus Christus haben wir die Annahme an Kindesstatt (Eph 1, 5), und „wir haben den Geist der Kinderschaft empfangen, indem wir rufen: Abba, Vater“ (Röm 8, 15). Neben der Formel „in Christus Jesus“ steht bei Paulus äquivalent

auch die Verbindung „im Heiligen Geist“ (vgl. *F. Prat*, *La théologie de Saint Paul*, II¹¹, 353). Wir sind gerechtfertigt im Geiste (1 Kor 6, 11) und in Christus (Gal 2, 17); geheiligt im Geiste (1 Kor 6, 11) und in Christus (1 Kor 1, 2); beschnitten im Geiste (Röm 2, 29) und in Christus (Kol 2, 11). Wir sind eine Wohnung Gottes im Heiligen Geiste (Eph 2, 22) und ein heiliger Tempel im Herrn (Eph 2, 21); der Heilige Geist wohnt in uns (Röm 8, 9. 11).

So ist nicht zu zweifeln: Zwischen Christus und der Kirche besteht über die moralische Einheit hinaus auch eine dynamische Verbindung. Freilich fragt es sich, ob damit die Gegenwartsweise Christi in seiner Kirche schon erschöpfend erklärt ist. Es ist darüber sicher theologisch noch nicht das letzte Wort gesprochen. Schließlich stoßen wir auch hier auf ein Geheimnis, das mit unserer Vernunft nicht restlos erfaßbar ist.

IV. Definition der Kirche

Auf Grund unserer eingehenden Ausführungen über das Wesen der Kirche fällt uns am Schlusse ganz von selbst die richtige Wesensbeschreibung der Kirche gleich einer reifen Frucht in den Schoß.

Bis in die neueste Zeit stand in den Katechismen folgende Definition: Die Kirche ist die Gemeinschaft aller Christen, die denselben Glauben bekennen, dieselben Sakramente gebrauchen und den römischen Papst als ihr rechtmäßiges Oberhaupt anerkennen. Diese Wesensbeschreibung geht auf *Bellarmin* (*De Ecclesia* III, c. 2) zurück: „Coetus hominum eiusdem christianae fidei professione et eorumdem sacramentorum communione colligatus, sub regimine legitimorum pastorum, ac praecipue unius Christi in terris vicarii Romani Pontificis.“ Doch ist diese Definition wegen ihrer *Unvollständigkeit* abzulehnen. Sie betont einzig die sichtbare Seite der Kirche und erscheint deswegen zu juristisch, vereinsmäßig. Sie ist mehr apologetisch als dogmatisch, weil sie gerade das Unsichtbare an der Kirche, wie es uns einzig aus der Offenbarung bekannt ist, nicht hervorhebt. Das Tiefste an der Kirche zeigt unzweifelhaft jenes Bild auf, mit dem Paulus uns die Kirche beschreibt: Der Leib Christi. Nach dem Plane Gottes gibt es nur *eine* Kirche, die sogar Christi Leib ist. Kirche ist Christentum und Christentum ist Kirche. Der Eintritt in die Kirche durch die Taufe bedeutet eine organische Einverleibung in Christus. Die Kirche kann nur von dieser Seite her richtig und voll gesehen werden. Von der Taufe, dem grundlegendsten Erfordernis für die Kirchenmitgliedschaft, sagt *Bellarmin* kein Wort; er spricht nur ganz allgemein von den Sakramenten.

Wir definieren daher: „Die Kirche ist der geheimnisvolle Leib Christi, d. h. die sichtbare Gemeinschaft aller, die durch die Taufe in Christus einverleibt unter der Oberleitung des römischen Papstes und ihres Bischofs als dem sichtbaren Haupte den gleichen Glauben bekennen und dieselben Heilmittel gebrauchen und die, unsichtbarerweise vom Heiligen Geiste belebt, zu einem einheitlichen, übernatürlichen Organismus mit Christus als dem unsichtbaren Haupte vereinigt werden.“

Die Definition ist eine wirkliche Wesensbeschreibung, d. h. sie gibt den Sinn der Kirche nicht von ihrem Zwecke her wieder, indem diese etwa als Heilsanstalt dargestellt wird, sondern von ihrem Wesen her, wie wir es in unserer ganzen Abhandlung nachgewiesen haben. Diese ist an sich schon ganz im Worte „Leib Christi“ enthalten, insofern Leib auf die sichtbare Seite und Christi auf die unsichtbare Seite hinweist. Doch da es sich um ein Bild handelt, ein solches aber für sich allein genommen nicht eindeutig genug ist, wird eine nähere Erklärung beigelegt, sonst bliebe die Definition unklar. Die Erklärung hebt die beiden Wesensteile der Kirche, ihren sichtbaren Leib und ihre unsichtbare Seele, das Menschliche und Göttliche an ihr, ausdrücklich hervor.

So steht die Kirche als eine Fortsetzung und ein Abbild des Gottmenschen Christus vor uns. Die Betonung beider wesentlichen Seiten schützt vor jeder Einseitigkeit, sowohl vor der Spiritualisierung der Kirche, indem sie nur als etwas Übernatürliches, rein Innerliches dargestellt wird, wie auch vor einer zu äußerlichen, fast rein juridischen Auffassung, die nur auf das Sichtbare an der Kirche schaut. Auch ihr Geheimnischarakter tritt klar zutage. Die Kirche ist ja ein *Geheimnis im strengen Sinne des Wortes*, auch nach der Offenbarung mit der bloßen Vernunft nicht voll ausmeßbar, ebenso geheimnisvoll wie die Gnade des Heiligen Geistes und das unsichtbare Einwirken Christi des Hauptes. Die Kirche, diese Lebenseinheit durch den Heiligen Geist mit Christus und der Christen untereinander, ist eben das große Geheimnis unserer Erlösung, beginnend mit der Annahme der menschlichen Natur durch das vom Vater gesandte Wort, sich fortsetzend im Opfer am Kreuz, hienieden sich vollendend in der Angliederung des einzelnen an Christus. Den endgültigen Abschluß findet das Geheimnis Kirche in der beseligenden Christus- und Gottesgemeinschaft im Himmel. So steht im Hintergrund der Kirche das Geheimnis der Trinität.

Es ist etwas Großes, daß Gott schon in Adam die Menschheit in die Übernatur erhob, sie über ihre Natur hinaus in sich hineinzog, um sie an seinem eigenen Glück teilnehmen zu lassen. Etwas noch Größeres war es, als Gott selbst Mensch wurde, um

die verscherzte Übernatur den Menschen wieder zurück-zuverdienen. Das Größte aber war die Art und Weise, wie er das tat. Der menschengewordene Gottessohn Christus begnügte sich nicht damit, einfach für uns härtestes Sühnegeld an seinem eigenen Leibe zu zahlen, indem er zum Vater sagte: Ich trete an ihre Stelle und zahle für sie. Er ging noch weiter und sagte: Ich nehme die erlösten Menschen in mein Ich hinein. Sie sollen, so weit das nur möglich ist, ein Stück von mir sein, ein *Bestandteil meiner Person*. Ich bilde mit ihnen einen einzigen Leib, dessen Haupt ich sein will. Das ist jenes unbegreifliche Liebesgeheimnis, das Paulus kurz mit dem Worte wiedergibt: „In Christus Jesus.“ Seit Christus gestorben ist, sieht der himmlische Vater in jedem gnadengeschmückten Menschen seinen Sohn, in seinem Sohn Christus sieht er alle Erlösten vereinigt, wie einen Baum mit vielen Zweigen.

Daher werden in der Schrift selbst die *Tätigkeiten* Christi nach Art einer *Idiomenkommunikation* uns zugeschrieben und unsere Tätigkeiten Christo, als wären wir ein und dieselbe Person, als führten wir zusammen das gleiche Leben. „Wir sind mit Christus mitgestorben“ (2 Tim 2, 11), mit ihm begraben (Röm 6, 4), mitauferstanden (Eph 2, 6), werden mit ihm mitleben (2 Tim 2, 11), mit ihm im Himmel regieren (ebda. 12). Andererseits lebt Jesus in jedem von uns: im Armen, im Eingekerkerten, in jedem Hilfsbedürftigen, so daß er alles, was diesen getan wird, anrechnet, als wäre es ihm erwiesen (Mt 25, 40). Wenn wir Christen verfolgt werden, wird Christus verfolgt: „Ich bin Jesus, den du verfolgst“ (Apg 9, 5).

So müssen wir auch ergänzen, was dem (historischen) *Leiden* Christi abgeht (Kol 1, 24). Waren etwa die Leiden Christi nicht groß genug? Nicht sühnereich genug? Nicht verdienstlich genug? Was fehlt ihnen also? Es fehlt ihnen, daß sie am *ganzen Christus* vollendet werden. So wahr bilden wir mit Christus eine Einheit, daß Christi Leiden erst mit den unsrigen zusammen das ganze Leiden Christi ausmachen. Wir tun und leiden nichts für uns allein, sondern tun und leiden alles zugleich für die Brüder und Schwestern. Ständig sind unsichtbare Kräfte unterwegs vom einen zum anderen. So brauchen wir uns auch nicht zu wundern, daß jene, die dem Herzen Jesu am nächsten stehen, auch am meisten zu leiden haben. Weil ihre Liebe so groß ist, daß sie auch Opfer zu bringen vermag, vertraut ihnen Gottes Vorsehung besonders wichtige Sühne- und Verdienstleiden an. Sie selbst möchten es auch gar nicht anders. Wenn wir leiden, leidet Christus in uns. So beteuerte eine hl. Felizitas. In der Stunde der Hinrichtung wird Christus in mir sein und für mich leiden.

Wenn wir zum Vater im Himmel *beten*, betet Christus in uns und mit uns. So lehrt ausdrücklich *Augustin*: „Wenn vom Gebete Jesu die Rede ist, so kann sowohl das Gebet, das er in seiner Person verrichtet hat, gemeint sein, als auch unser Gebet, das Gebet der Christen. Es handelt sich dabei aber immer um ein und dasselbe Gebet; denn Haupt und Glieder sind so sehr eins, daß, was des einen ist und was der anderen, nicht auseinandergehalten werden kann“ (In Ps 40). Das ist der tiefste Sinn der Worte, mit denen uns die Kirche jedes Gebet an den Vater schließen lehrt: per Dominum nostrum Jesum Christum. Mein Gebet, soweit es auf meiner Tätigkeit beruht, wie armselig ist es, aber wie groß, weil Christus, dem ich einverleibt bin, mitbetet. Aus unserem Beten hört der Vater im Himmel die Stimme seines Sohnes heraus. Wir beten: per ipsum, cum ipso et in ipso.

So ist uns Christus „der Weg, die Wahrheit und das Leben“. Der Weg, indem wir seine sittlichen Weisungen befolgen, die Wahrheit, indem wir an seine Offenbarungslehren glauben, das Leben, indem wir durch die Gnade auf geheimnisvolle Weise sein Leben mitleben. Das Leben mit Christus verlangt von uns viel Entsagung, ja Leidensmut. Es wäre Luthertum zu meinen, wenn jemand durch die Taufe in Christus einverleibt ist, dann brauche er nichts mehr zu tun, sich keine Mühe zu einem sittlich reinen Leben zu machen, alles tue ja Christus. Wegen des opus operatum Christi brauche es von unserer Seite kein opus operantis mehr. Im Gegenteil, damit wir mit Christus als *lebendige Glieder* vereint bleiben und nicht durch die Sünde wieder von ihm getrennt werden, braucht es oft gewaltig viel Anstrengung, Entsagung und Abtötung bis zum „Abhauen der Hände und des Fußes“. Das ist höchst energische Eigentätigkeit.

Das größte Ideal des Christen ist es, so sehr ein anderer Christus zu werden, daß er in Wahrheit mit Paulus sagen kann: „*Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir*“ (Gal 2, 20). Das erreichen wir nur, wenn wir uns selbst absterben. Das Sakrament der Taufe bedeutet: Stirb, damit ganz Christus in dir lebe. Sogar unser eigenes Ich muß sterben, damit nur Christus in uns lebe und nicht Christus *und* wir. Das ist freilich eine schwere Forderung, aber unzählige Heilige haben dies mit Gottes Gnade vermocht. Erst so erreicht die Einverleibung in Christus ihr Endziel.

Pastoralfragen

Der Beichtzettel als Seelsorgebehelf. Der älteste Beichtzettel, der mir bisher in die Hand gekommen ist, stammt aus dem Jahre 1643. Er ist handschriftlich ausgestellt für eine Familie samt Dienstboten und Inwohnerleuten — insgesamt zehn ausdrücklich benannte Personen —, die „sich zu österlicher Zeit zu Pfarrkhürchen mit Beicht und H. Comunion eingestölt“ haben. Aus dem Jahre 1646 liegen mir schon gedruckte Beichtzettel vor, und zwar aus Garsten und aus Wolfarn, wobei der letztere ein gedrucktes Formular darstellt, in das handschriftlich der Name der Kirche, der Name des beichtenden Ehepaares, Datum und Unterschrift des Pfarrers eingesetzt sind.

Ursprünglich war der Beichtzettel nichts anderes als das *Zeugnis der abgelegten Osterbeichte* und für den einzelnen Christen das Mittel, um sich über die Erfüllung seiner Osterpflicht auszuweisen. Die äußere Form war der Zweckhaftigkeit angepaßt: ein einfacher Zettel, auf dem mit einem Satz die Tatsache der Osterbeichte und Kommunion bezeugt ist, und zwar bis zum Beginn unseres Jahrhunderts gewöhnlich in lateinischer Sprache.

Die *persönliche Kontrolle* wurde allmählich mehr und mehr zur Formalität. Wenn heute noch in manchen Pfarren, z. B. des Mühlviertels, die Gläubigen am „Beichttag“ (d. i. der Tag der feierlichen Osterkommunion, zu der ständeweise und ortschaftenweise aufgerufen wird) nach dem nachmittägigen Beichtsegen in die Sakristei oder in den Pfarrhof ins „Austöan“ (Ausstreichenlassen aus der Liste der Beichtpflichtigen) kommen, so ist das wohl mehr ein Festhalten an dem hiebei üblichen „Beichtopfer“ als ein Festhalten an der persönlichen Kontrolle, ob der einzelne die Osterpflicht erfüllt hat. Ähnliches ist zu sagen vom „Beichtschreiben“, das in manchen Pfarren noch durchgeführt wird. Es war ursprünglich die Erhebung der Osterbeichtpflichtigen, die der Mesner von Haus zu Haus vornahm. Auf Grund dieser Erhebungslisten wurde die Kontrolle durchgeführt. Die Geld- oder Naturalspende, die bei dieser Gelegenheit dem Mesner gegeben wurde, ließ das „Beichtschreiben“ in manchen Pfarren bis heute fortbestehen als einen Teil des Einkommens, das dem Mesner zufällt, ähnlich wie er aus dem Aufschreiben der Bitten ein Einkommen hat.

Am längsten verblieb der Beichtzettel in seiner Rolle als Kontrollzettel, ob die Beichtpflicht erfüllt ist, anlässlich der Trauung. Da wurde von Auswärtigen vielfach der Beichtzettel verlangt. Daß mancher einen Dienstmann beichten schickte und ihn für die Erlangung eines Beichtzettels gut bezahlte, mag vielleicht bloß scherzweise erzählt werden, zeigt aber zum mindesten die Problematik einer persönlichen Kontrolle auf.

Wenn heute dem Beichtzettel noch eine Kontrollfunktion zukommt, so nicht mehr als Mittel einer Individualkontrolle, sondern höchstens als Mittel einer Generalkontrolle, um durch die Zahl der ausgegebenen Osterbeichtbildchen wenigstens annähernd festzustellen, wieviele die Osterpflicht erfüllt haben. Dabei wird der Verlässlichkeitsgrad dieser Zählung um so höher sein, je einheitlicher sämtliche Beichtväter die Ausgabe der Osterbeichtzettel handhaben.

Es könnten dabei etwa folgende Grundsätze gelten:

1. Die Seelsorger und Beichtväter müssen im Auge behalten, daß es nicht darauf ankommt, für ihre Kirche eine besonders hohe Zahl von Osterbeichten zu erreichen, indem sie möglichst viele

Beichtzettel „anzubringen“ trachten, sondern darauf, daß die Gesamtzahl möglichst richtig erfaßt wird.

2. Vom ersten Tag an, mit dem in der Diözese „die österliche Zeit“ beginnt, bekommt jeder Pönitent, von dem zu vermuten ist, daß er bis Ostern nicht wieder beichtet, den Beichtzettel.

3. Allgemein werden die Beichtzettel ausgegeben an den „Beichttagen“, wo solche festgesetzt sind, bzw. in der Passions- und Karwoche, wo keine eigenen „Beichttage“ festgesetzt sind.

4. Nach Ostern ist aus der Angabe, wann die letzte Beichte war, zu schließen, ob der Pönitent schon den Osterbeichtzettel hat oder erst bekommen muß. Bleibt ein Zweifel, soll er gefragt werden, ob er schon einen Osterbeichtzettel hat.

5. Um die vollständige Zahl der Osterbeichten in der Pfarre festzustellen, müßten die Pfarrer auch den Beichtvätern von Kommunitäten und Ordensgemeinschaften ihrer Pfarre Osterbeichtzettel zur Verfügung stellen.

Während die Kontrollfunktion des Beichtzettels an Bedeutung verlor, wurden allmählich *Möglichkeiten positiver seelsorglicher Wirksamkeit* durch bildliche und textliche Ausgestaltung des Beichtzettels aufgegriffen.

Unter dem mir vorliegenden Material ist es ein Beichtzettel aus Mariazell vom Jahre 1794, der als erster auch eine *bildliche Darstellung*, das Gnadenbild der Mariazeller Mutter Gottes, aufweist. Doch scheint das Beispiel sonst nicht nachgeahmt worden zu sein. Selbst in der Mitte des 19. Jahrhunderts sind bebilderte Beichtzettel, wie sie von Lambach (1864 und 1865) vorliegen, eine seltene Ausnahme. Erst in unserem Jahrhundert ging die Entwicklung dahin, daß der Beichtzettel zum ausgesprochenen Andachtsbild wurde. Manche Verlage haben aner kennenswerte Leistungen in dieser Hinsicht geboten, aber man kann doch keineswegs sagen, daß in der bildlichen Ausgestaltung der Beichtzettel bereits der Höhepunkt erreicht und noch weniger, daß eine planmäßige Förderung des guten Andachtsbildes im Wege der Beichtzettel erfolgt wäre. Gegenwärtig stellen sich technische Hindernisse der wünschenswerten Entwicklung hemmend in den Weg, doch soll für die Zukunft die Möglichkeit im Auge behalten werden. Seelsorgeämter und Diözesanstellen für christliche Kunst dürften es nicht dem Zufall und der Geschäftstüchtigkeit der Verlage überlassen, was sie als Osterbeichtbildchen herausbringen.

Eine *textliche* Ausgestaltung der Beichtzettel erfolgte zunächst durch Aufdruck eines Schriftwortes. So trägt z. B. ein Beichtzettel der Stadtpfarre Innsbruck aus dem Jahre 1853 den Vers Eccli. 2, 22: „Wenn wir nicht Buße tun, werden wir in die Hand des Herrn fallen, und nicht in die Hand der Menschen“, oder ein lateinischer Beichtzettel der Pfarre Palting 1855 trägt das Zitat aus Lk. 3: „Bringet würdige Früchte der Buße“, ein Beichtzettel aus Graz 1862: „Meine Sünde habe ich dir kundgetan und du hast nachgelassen die Gottlosigkeit meiner Sünde“ (Ps. 31, 5). Doch sind derartige Beispiele nicht sehr häufig bis herauf in die ersten Jahre unseres Jahrhunderts. Von da an finden sich auch verschiedene Gebetstexte: ein Reuegebet — offenbar zur weiteren Pflege einer reuevollen und bußfertigen Gesinnung, denn für das Bußsakrament wäre es ja schon zu spät, erst nachher die Reue zu erwecken — oder das Ablassgebet Pius' X., mit dem der Christ im voraus den Tod bereitwillig annimmt, oder andere Ablassgebete. Ab und zu konnte man auch schon Versuche finden, den Gebetsschatz der

Gläubigen zu erweitern, indem man ihnen kurze Morgen- und Abendgebete, kräftige Stoßgebete usw. auf die Beichtbildchen druckte. Beliebte wurde auch eine Zusammenfassung der wichtigsten Grundsätze eines christlichen Lebens als Aufdruck für die Beichtbildchen.

Eine einheitliche und planmäßige seelsorgliche Auswertung der Beichtbildchen wurde in der Diözese Linz im Jahre 1946 zum erstenmal versucht. Es galt nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches vor allem die *Caritas* ganz neu aufzubauen, und zwar nicht nur eine Caritasorganisation, sondern auch die Caritasgesinnung. Diesem vordringlichen Ziel der seelsorglichen Arbeit des ersten Aufbaujahres wurden auch die Osterbeichtbildchen dienstbar gemacht in der Erwägung, daß die Texte des Beichtbildchens, das ins Gebetbuch eingelegt wird, wiederholt gelesen werden und sich so fest einprägen werden. Die Katholische Schriftenmission legte eine Serie von Spruchbildchen auf, die in Zweifarbandruck markante Schriftworte über die Liebe wiedergaben:

- Prov. 19, 17: „Wer sich der Armen erbarmt, leiht dem Herrn.“
 Mt. 25, 40: „So spricht der Herr am Tage des Gerichtes: ‚Was ihr einem meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.‘“
 Joh. 13, 34: „Ein neues Gebot gebe ich euch: Liebet einander! So wie Ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben.“
 Gal. 5, 14: „Dienet einander in Liebe! Denn das ganze Gesetz wird in dem einen Gebote erfüllt: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“
 1 Joh. 3, 17: „Wie kann die Liebe Gottes in dem bleiben, der irdisches Gut besitzt, aber sein Herz verschließt, wenn er seinen Bruder Not leiden sieht.“
 1 Joh. 4, 20: „Wenn jemand sagt: Ich liebe Gott, und seinen Bruder nicht liebt, der ist ein Lügner.“

Für die Rückseite der Bildchen wurden folgende drei Texte gewählt:

1. Die christliche Lebensordnung wurde unter den Gesichtspunkt der Liebe gestellt und folgendermaßen formuliert:

Die *Gottesliebe* des Christen zeigt sich

jeden Tag im Gebet am Morgen und am Abend;
 jeden Sonntag in der Mitfeier des heiligen Opfers;
 jeden Monat im Empfang der heiligen Sakramente;
 jederzeit im Bemühen, ganz nach Gottes Willen zu handeln.

Die *Nächstenliebe* übt der Christ

an den Angehörigen durch geduldiges Ertragen;
 an den Notleidenden durch opferbereites Helfen;
 an den gehässigen und feindseligen Mitmenschen durch großmütiges Verzeihen;
 an allen Menschen durch gütiges Urteilen und durch Gebet für sie.

2. Ein Gebet des hl. Franz von Sales, das den tiefsten Beweggrund der Liebe ausspricht:

Ich will meine Nebenmenschen lieben, Herr Gott, himmlischer Vater, weil Du sie liebst. Du hast sie mir zu Brüdern und Schwestern gegeben, und es ist Dein Wille, daß ich sie liebe, wie Du sie liebst.

3. Das Gebet des hl. Franziskus, das sich auch unser Heiliger Vater gelegentlich schon zu eigen gemacht hat:

Gott, mach mich zu einem Werkzeug des Friedens,
daß ich Liebe bringe, wo Haß ist;
daß ich verzeihe, wo Schuld ist;
daß ich vereine, wo Zwietracht herrscht;
daß ich Wahrheit bringe, wo Irrtum ist;
daß ich den Glauben bringe, wo Finsternis ist;
daß ich Freude bringe, wo Leid ist.
Da wir geben, empfangen wir;
da wir uns selbst vergessen, finden wir;
da wir verzeihen, erhalten wir Vergebung;
da wir sterben, gehen wir ins neue Leben. Amen.

Auch für das Jahr 1947 wurden die Osterbeichtbildchen wieder in den Dienst eines seelsorglichen Anliegens gestellt. Sie sollten einheitlich der *Gebetserziehung* dienen, von der Notwendigkeit und Kraft des Gebetes künden und praktische Hilfen zum Beten geben. Sie waren wieder als Spruchbildchen (a) in Zweifarbendruck gestaltet und auf der Rückseite (b) mit erklärenden Worten oder Gebetstexten versehen.

1. a) „Alles, um was ihr vertrauensvoll im Gebete bittet, werdet ihr erhalten“ (Mt. 21, 22).

- b) Gebetsrufe aus den Psalmen:

„Zu Dir erhebe ich meine Seele, mein Gott, auf Dich vertraue ich“ (Ps. 24, 1).

„Erbarm Dich meiner, Gott, nach Deiner großen Milde. In Deiner übergroßen Güte vergib mir meine Sündenschuld“ (Ps. 50, 1).

„Herr, zeige mir Deine Wege und lehr mich Deine Pfade“ (Ps. 24, 4).

„Die Hilfe kommt mir von dem Herrn, dem Schöpfer Himmels und der Erde“ (Ps. 120, 2).

„Lobe den Herrn, meine Seele! Den Herrn will ich loben mein Leben lang“ (Ps. 146, 1).

2. a) „Wer bittet, empfängt;
wer sucht, der findet;
wer anklopft, dem wird aufgetan“ (Mt. 7, 8).

- b) *Gebet vor dem Essen:*

O Herr, segne uns und diese Deine Gaben, die wir jetzt von Deiner Güte empfangen werden. Durch Christus, unsern Herrn. Amen.

Gebet nach dem Essen:

Wir danken Dir, allmächtiger Gott, für alle Deine Wohltaten: der Du lebst und herrschest von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

3. a) „Betet ohne Unterlaß!“ (1. Thess. 5, 17.)

- b) „Du kannst ohne Unterlaß beten; nicht dadurch, daß du dein Gebet in Wortfülle kleidest, sondern dadurch, daß du dich durch deine ganze Lebensweise mit Gott verbindest, so daß dein Leben ein zusammenhängendes, ununterbrochenes Gebet ist“ (hl. Basilius).

„Gott mit der Zunge verherrlichen kann man nicht immer. Ihn durch sein Leben verherrlichen, das kann man immer“ (hl. Augustinus).

„Die Sehnsucht betet stets, auch wenn die Zunge schweigt“ (hl. Augustinus).

4. a) „Wer durch das Gebet mit Gott die innigste Gemeinschaft pflegt, den heiße ich den besten Menschen“ (Eckehart).
- b) O Gott, ich glaube an Dich, weil Du nur die Wahrheit sprichst. O Gott, ich hoffe auf Dich, weil Du unendlich gütig und barmherzig bist.
O Gott, ich liebe Dich aus meinem ganzen Herzen, weil Du unendlich lebenswürdig bist, und aus Liebe zu Dir bereue ich alle meine Sünden. Amen.
5. a) „Nur durch das Gebet kann die Seele die Macht des bösen Feindes überwinden“ (hl. Johannes v. Kreuz).

b) *Gebet am Morgen:*

Herr, allmächtiger Gott, Du hast uns diesen Tag beginnen lassen. Schütze uns auch heute durch Deine Kraft! Laß uns an diesem Tag in keine Sünde fallen; vielmehr sei unser Reden, Denken und Tun stets darauf gerichtet, Deine gerechten Anordnungen zu erfüllen. Durch Christus, unsern Herrn. Amen.

Gebet am Abend:

Herr, wir bitten Dich, kehre ein in unser Heim, vertreibe weit daraus alle Nachstellungen des bösen Feindes! Deine heiligen Engel mögen darin wohnen und uns im Frieden behüten; Dein Segen sei über uns immerdar! Durch Christus, unsern Herrn. Amen.

6. a) „Es trennt sich von Gott, wer sich nicht durch das Gebet mit Gott verbunden hält“ (hl. Gregor v. Nyssa).
- b) „Meiner Ansicht nach ist es ein und dasselbe: Das Gebet aufgeben und den Weg zu Gott verlassen“ (hl. Theresia). Darum kein Tag ohne *Erhebung des Herzens* zu Gott, wenigstens am Morgen und am Abend.
Keine Arbeit ohne *gute Meinung*.
Kein Sonntag ohne Mitfeier der *heiligen Messe*, denn sie ist das erhabenste Lob Gottes, das kräftigste Dank- und das wirksamste Bittgebet.
Kein Monat ohne heilige *Kommunion*, denn sie ist die innigste Gottbegegnung.

Da die Spruchbildchen ab und zu als dem einfachen Landvolk nicht so zusagend kritisiert wurden, wurde für heuer eine Serie mit Holzschnitten alter Meister gewählt, die zusammen mit den Texten das Leiden unseres Herrn als Quelle unseres Lebens künden möchten und als kräftiges Motiv, dieses in der Osterbeichte wiedergewonnene Leben zu bewahren.

Dieser Bericht will keineswegs eine periphere Sache als weiß wie wichtig in den Mittelpunkt stellen. Aber warum soll etwas brach liegen bleiben, was ausgenützt werden kann? Wir glauben in der angedeuteten Weise könnte der sonst fast sinnlos gewordene Beichtzettel wieder sinnvoll werden.

Linz a. d. D.

Franz Vieböck.

Eheschließung ohne kirchliche Zeugnisse. Bevor zur kirchlichen Trauung geschritten werden darf, muß sorgfältig geprüft sein, ob die Brautleute die zur gültigen und erlaubten Eheschließung notwendigen Voraussetzungen erfüllen (can. 1019, § 1). Ein wichtiges Hilfsmittel hiezu sind kirchliche Zeugnisse, die der Kodex in can. 1030 erwähnt. Jedoch ist nicht gesagt, welche Zeugnisse

im allgemeinen für die Trauung notwendig sind. Lediglich das Taufzeugnis wird in can. 1021, § 1, verlangt für Personen, die die Ehe nicht am Ort ihrer Taufe schließen. Außer dem Taufzeugnis kommen je nach Lage des Falles noch in Betracht: der Sterbeschein, das Urteil einer kirchlichen Ungültigkeitserklärung, der Ziviltrauungsschein.

Bei den heutigen Verhältnissen kommt es nicht selten vor, daß Zeugnisse überhaupt nicht mehr oder nur unter Zeitverlust und großen Schwierigkeiten beigebracht werden können. Dies ist häufig der Fall bei Ausländern, Flüchtlingen, Fliegergeschädigten und ähnlichen Personen. Dabei ist der Mangel eines erst in den letzten sechs Monaten ausgestellten Taufzeugnisses am mißlichsten, während der Mangel anderer Zeugnisse, abgesehen von einer Sterbeurkunde, von untergeordneter Bedeutung ist. Bei ordnungsgemäßer Führung der Taufbücher kann nämlich an Hand eines neuen Taufscheines bei Katholiken ohne weiteres der Nachweis sowohl über die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche als auch über die Freiheit von verschiedenen Hindernissen (Eheband, höhere Weihe, feierliche Gelübde) geführt werden. Auch der Empfang der Firmung geht aus ihm hervor.

Fehlt nun der *Taufschein*, so ist es notwendig, die aus ihm hervorgehenden Tatsachen auf anderem Weg zu erhalten. Den Empfang der Taufe kann jemand selbst durch Eid bezeugen, wenn er diese als Erwachsener empfangt. Zum Nachweis der im Kindesalter empfangenen Taufe ist die eidliche Aussage wenigstens eines einwandfreien Zeugen erforderlich. Beide Fälle haben aber zur Voraussetzung, daß niemand einen Nachteil erleidet (can. 779). Diese Einschränkung fällt dann ins Gewicht, wenn etwa die Gültigkeit einer Ehe, die hinsichtlich ihrer Form geprüft werden muß, abhängt vom Empfang der Taufe in katholischer Form (can. 1099, § 1, n. 1) und sich aus dieser Tatsache das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein des Ehebandes ergibt. Der übliche Ausweg, sich über die Freiheit von Ehehindernissen Gewißheit zu verschaffen, ist der Eid (Ledigeneid, Manifestationseid), wie ihn auch der Kodex bei Unterlassung der Verkündigung wegen Todesgefahr kennt (can. 1019, § 2) und wie er bei Dispensen von den Verkündigungen allgemein in Übung ist. Ist jedoch der Ledigeneid als Ersatz für das Taufzeugnis heute noch allgemein ratsam? Die Erfahrung hat leider in den letzten Jahren gezeigt, daß bei dem heutigen moralischen Tiefstand der Massen der Eid ein unzulängliches Mittel zum Nachweis des Ledigenstandes ist, da er mit erschreckender Häufigkeit mißbraucht wird. Abgesehen davon, daß bei vielen das Bewußtsein für die Heiligkeit des Eides als einer Anrufung Gottes zum Zeugen verlorengegangen ist, macht sich auch die Tatsache, daß ein kirchlicher Eid strafrechtlich nicht geschützt ist, folgenscher bemerkbar. Noch weniger Garantie schafft eine eidesstattliche Erklärung, da diese auch noch der moralischen Bindung, die der Eid als Anrufung Gottes an sich hervorbringen soll, entbehrt. Wir möchten daher bei dieser Sachlage jene Feststellung, die die Instruktion der Sakramentenkongregation vom 4. Juli 1921 (AAS. 13, p. 348) Auswanderern gegenüber macht, daß nämlich immer ein Zweifel über die Freiheit von Hindernissen bestehe, auch auf den oben erwähnten Personenkreis für zutreffend erachten und halten dementsprechend den Eid ebensowenig für genügend, wie im kanonischen Prozeß die eidliche Aussage des Klägers allein geeignet

ist, Beweis zu schaffen. Es müssen daher andere Versuche angestellt werden. Verschiedene Ordinariate haben hiefür bereits Richtlinien erlassen (so Eichstätt und Würzburg), aus denen wir folgende Anweisungen entnehmen, die wir einem weiteren Kreis des Klerus zur Kenntnis bringen wollen: „Soweit wirklich, auch durch Vermittlung der Pfarrämter und der kirchlichen Oberbehörden, Taufzeugnisse *neuesten* Datums für die Nupturienten nicht beigebracht, noch auch durch die früheren Seelsorger derselben hinlängliche Aufschlüsse über die Taufe und den Ledigenstand der Brautleute (vergl. can. 1103) erlangt werden können, muß der Nachweis für diese beiden Tatsachen durch eidliche, schriftlich niedergelegte und in beglaubigter Abschrift an uns eingesandte Aussagen solcher Personen erstrebt werden, welche über die Brautleute Bescheid wissen; wenn möglich, soll für jeden Brautteil das Zeugnis von zwei vertrauenswürdigen Personen erhoben werden. Als solche Personen kommen vor allem Eltern, Verwandte, Vorgesetzte, Bekannte, Gastgeber oder Landsleute der Brautleute in Betracht, welche entweder am jetzigen Aufenthaltsorte der letzteren, bzw. in dessen Nähe sich befinden oder doch erreichbar sind; sodann solche Personen, mit denen die Nupturienten schon längere Zeit beisammen sind und Verkehr pflegen. Äußerungen, welche die Brautleute bei solchem Verkehr etwa über ihre Eltern und deren religiöse Einstellung, über ihre Erziehung, über ihre Erstbeicht, Erstkommunion und ihre sonstige religiöse Betätigung machten, insbesondere schon zu einer Zeit, wo sie noch nicht an die Eheschließung dachten, ermöglichen oft unschwer einen Schluß auf die Tatsache ihrer Taufe; insbesondere werden bei solchen Gesprächen oftmals Bemerkungen gefallen sein, welche ein Urteil über den Ledigenstand des oder der Nupturienten gestatten“ (Pastoralblatt des Bistums Eichstätt, Nr. 10, vom 27. Juni 1946).

War ein Brautteil schon einmal verheiratet und fehlt eine kirchliche *Sterbeurkunde*, so ist auf die standesamtliche Sterbeurkunde zurückzugreifen, die auch für den kirchlichen Bereich öffentlichen Glauben genießt. Ist auch eine solche nicht vorhanden, hingegen eine Todesnachricht einer Wehrmachtstelle, so kann diese als Urkunde gelten, vorausgesetzt, daß sie amtlichen Charakter (Siegel und Unterschrift) trägt. Die auf Grund verschiedener Erfahrungen entstandenen Bedenken, daß auch amtliche Todesnachrichten von Wehrmachtstellen zuweilen entweder bewußt fälschlich oder irrtümlich erfolgten, mahnen dann zur Vorsicht, wenn im einzelnen Fall besondere Verdachtsmomente hiefür vorlägen; zu einer allgemeinen Ablehnung der Todesnachrichten seitens von Wehrmachtstellen können sie nicht führen. Hingegen können nicht anerkannt werden Mitteilungen über den Tod, die durch Dienststellen der ehemaligen NSDAP. erfolgten, da sie vielfach nicht auf sachliche, sondern lediglich auf propagandistische Motive (Stalingrad!) zurückgehen. Ebenso wenig liefern bürgerliche Todeserklärungen von Vermißten und Verschollenen einen Beweis für den tatsächlichen Tod des Betreffenden. Soweit sie jedoch mit einer ausführlichen Begründung versehen sind, können sie eine schätzenswerte Grundlage für die kirchliche Todeserklärung abgeben. Diese ist nämlich immer notwendig, wenn der Tod nicht durch einwandfreie Sterbeurkunden belegt werden kann. Das im Gerichtsweg vorgehende Verfahren stützt sich beim Mangel von Zeugnissen auf die Aussage zweier

einwandfreier vereidigter Augenzeugen des Todes. Unter Umständen genügt schon die Aussage eines „klassischen“ Zeugen oder von Zeugen zweiter Hand. Schließlich kann auch die moralische Gewißheit über den eingetretenen Tod den ganz besonderen Umständen des Falles nach durch Vermutungen und Schlüsse gewonnen werden. Zuständig für die Todeserklärung ist immer der Ordinarius, nie darf der Pfarrer auf eigene Faust entscheiden.

Es ist klar, daß sich die praktische Durchführung dieser Grundsätze nur dann erreichen läßt, wenn sich die Brautleute so rechtzeitig zur Eheschließung anmelden, daß die nötigen Erhebungen in die Wege geleitet werden können. Es wird sich daher empfehlen, daß der Pfarrer keine Gelegenheit vorübergehen lasse, seine Pfarrkinder und Fremde auf eine möglichst frühzeitige Anmeldung zur Eheschließung aufmerksam zu machen. Unter keinen Umständen aber können solche Fälle fernmündlich den Ordinariaten zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Heiligkeit des Ehesakramentes verlangt, daß nur die Brautleute zur Eheschließung zugelassen werden, deren Personenstand nach menschlichem Ermessen einwandfrei geklärt ist.

München.

Erzbischöfl. Notar Dr. H. Eisenhofer.

Mitteilungen

Dr. Josef Grosam und Dr. Josef Massarette †. An dieser Stelle sei in Dankbarkeit zweier verdienter Priester gedacht, die mit der „Quartalschrift“ jahrzehntelang eng verbunden waren. Am 25. Oktober 1947 starb in Linz im Alter von 73 Jahren *Dr. jur. can. Josef Grosam*, Ehrenkanonikus des Linzer Kathedrankapitels, Theologieprofessor i. R., emeritierter Direktor des Krankenhauses der Barmherzigen Schwestern usw. Der Verewigte, ein Bruder des im Jahre 1942 heimgegangenen Prälaten und Seminarregens Dr. Wenzel Grosam, wirkte von 1912 bis 1945 zuerst als Professor für Philosophie und dann für Moraltheologie und Sozialwissenschaft an der Philosophisch-theologischen Diözesanlehranstalt in Linz und war als solcher auch fast dreißig Jahre Mitherausgeber unserer Zeitschrift. Von Dr. Josef Grosam erschienen auch zahlreiche Abhandlungen hauptsächlich aus dem Gebiete der Moraltheologie und Sozialwissenschaft, die zum Teil über den Kreis der Leser der „Quartalschrift“ hinaus Beachtung und Verbreitung fanden. In den letzten Jahren seines Lebens arbeitete Dr. Grosam trotz seiner bereits geschwächten Gesundheit noch an einem Buch über die christliche Nächstenliebe, dessen Vollendung ihm aber nicht mehr beschieden war. R. I. P.

Am 20. Oktober 1947 verschied nach kurzer Krankheit, 72 Jahre alt, in Luxemburg *Dr. Josef Massarette*. Schon ein Jahr nach seiner 1898 erfolgten Priesterweihe war er in die Redaktion des „Luxemburger Wort“ berufen worden, die er nach sechsjähriger erfolgreicher Tätigkeit verließ, um sich in Rom weiteren Studien zu widmen. 1911 aus der Ewigen Stadt heimgekehrt, begann er seine weitreichende publizistische Tätigkeit. Durch mehrere größere Werke und unzählige Beiträge in wissenschaftlichen Zeitschriften wurde sein Name in weiten Kreisen bekannt. Im Jahre 1911 veröffentlichte Dr. Massarette auch bereits seinen ersten Artikel in der „Quartalschrift“, dem eine Reihe weiterer folgten. In den Jahrgängen 1926 (4. Heft) bis 1940 schrieb er die „Kirch-

lichen Zeitläufe“, die gern gelesene kirchliche Rundschau unserer Zeitschrift. Als die „Quartalschrift“ nach fünfjähriger Unterbrechung wieder erscheinen konnte, stellte sich Dr. Massarette sofort wieder bereitwilligst zur Verfügung, und schon das erste Heft des Jahrganges 1947 enthielt wieder unter dem neuen Titel „Aus der Weltkirche“ die kirchliche Rundschau. Allzufrüh hat der Tod dem Uermüddichen, der noch so vieles plante und mit jugendlichem Eifer der Kirche und seiner Heimat dienen wollte, die Feder aus der Hand genommen. R. I. P.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Karl Böcklinger, Linz a. d. D.

Die Tätigkeit der Rota Romana im Jahre 1946 (AAS, XXXIX, 1947, 185 ss.). Im Jahre 1946 wurden 63 Prozesse mit einem Endurteil abgeschlossen, 62 davon waren Eheprozesse. Bei den Eheprozessen ist der Klagegrund in der Hälfte der Fälle vis et metus (31 Fälle), dann folgen in weitem Abstand impotentia (8 Fälle) und andere Klagegründe (siehe die Tabelle unten). Von den 62 Prozessen wurde in 34 Fällen positiv, in 28 Fällen negativ entschieden. Die verhältnismäßig ungünstigste Aussicht einer positiven Entscheidung ergibt sich bei impotentia (nur 2 von 8 Fällen).

vis et metus	31	Prozesse, 19 positiv, 12 negativ
impotentia	8	„ 2 „ 6 „
exclusio boni prolis	4	„ 3 „ 1 „
conditio appositae	4	„ 2 „ 2 „
simulatio consensus	3	„ 2 „ 1 „
defectus consensus	3	„ 1 „ 2 „
exclusio indissolubilitatis	1	„ — „ 1 „
clandestinitas	1	„ — „ 1 „
exclusio boni sacramenti	1	„ — „ 1 „
amentia	1	„ 1 „ — „
impedimenta varia	5	„ 4 „ 1 „

62 Prozesse, 34 positiv, 28 negativ

Authentische Codexinterpretationen (AAS, XXXIX, 1947, 373 s.).

1. *Zeitbestimmung.* Gemäß can. 33, § 1, kann man sich bei der privaten Zelebration, beim privaten Breviergebet, beim Kommunionempfang und bei der Einhaltung des Fasten- und Abstinenzgebotes beliebig an die tatsächliche oder durchschnittliche Sonnenzeit, (in unseren Gegenden) an die mitteleuropäische Zeit und an die Sommerzeit halten. Nach der Auslegung der Codexkommission ist man bei Anwendung einer der angegebenen Zeiten in einem bestimmten Fall (z. B. Zelebration) nicht verpflichtet, dieselbe Zeit auch in anderen Fällen (z. B. Zelebration an einem anderen Tage, Breviergebet am selben Tage) anzuwenden. Nur bei einem und demselben Fall (nach der Auslegung der Kommission gehört dazu die Zelebration aller drei Messen in der Heiligen Nacht) muß man auch bei einer und derselben Zeit bleiben.

2. *Strafen für Duellanten.* Die in can. 2351 verhängte Exkommunikation für alle, die zu einem Duell herausfordern oder ein Duell annehmen, tritt (vorausgesetzt, daß die Absicht zu duellieren tatsächlich vorhanden ist) auch dann in Kraft, wenn die tatsäch-

liche Durchführung des Duells vom Urteilsspruch eines „Ehengerichtes“ abhängig gemacht wird.

3. *Ungültigkeit der zweiten Ehe bei Zweifel über Gültigkeit der ersten.* Wenn über die Gültigkeit der ersten Ehe ein positiver und unlösbarer Zweifel besteht, muß im ordentlichen Rechtsverfahren gemäß can. 1014 (*matrimonium gaudet favore iuris*) die zweite Ehe als ungültig erklärt werden.

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Papst Pius XII. und Präsident Truman

Am 26. August 1947 empfing der Heilige Vater den persönlichen Vertreter des Präsidenten der U. S. A. in Privataudienz, der im Laufe weniger Wochen weitere Audienzen folgten. Botschafter Myron Taylor überreichte Seiner Heiligkeit ein am 6. August ausgefertigtes Schreiben Trumans, das Pius XII. am 26. August durch ein aus Castel Gandolfo datiertes Handschreiben beantwortete. Ein ähnlicher Briefwechsel vor und nach Weihnachten 1939 zwischen dem Papste und dem damaligen Präsidenten Roosevelt hatte bei allen Gutgesinnten eine günstige Aufnahme gefunden, da man in der Zusammenarbeit zwischen dem Vatikan und Washington nichts anders sah als ein Mittel zur Herbeiführung des Weltfriedens. Nach dem Kriege wittert man in gewissen Kreisen in diesem Gedankenaustausch zweier Autoritäten ein politisches Manöver, das nur bezwecke, die höchste moralische und religiöse Autorität vor den Karren des amerikanischen Imperialismus zu spannen, damit die westliche Frontstellung gegen Osteuropa das Gepräge eines heiligen Kreuzzuges erhalte. Obschon Pius XII. ein entschiedener Gegner der Zerreißung der Menschheit in zwei Gruppen ist, reagierte dennoch die sozialistische und kommunistische Presse Italiens und anderer Länder äußerst scharf auf den jüngsten Briefwechsel. Ihre Schlagworte von der Verbrüderung zwischen dem Vatikan und dem amerikanischen Kapitalismus und Imperialismus, von dem Vatikan als Kriegshetzer, von der Verfilzung des Vatikans mit den amerikanischen Großbanken und Industriekonzernen werden unermüdlich den Lesern aufgetischt.

Nun machte der Papst selbst das Maß voll, als er eine Woche nach Veröffentlichung der beiden Schreiben den Männern der Katholischen Aktion Italiens auf dem Petersplatze (7. September) folgende Worte zurief: „Die Zeit der Überlegung und der Pläne ist vorbei, geschlagen hat die Stunde der Tat! Seid ihr bereit? Die gegensätzlichen Fronten im religiös-sittlichen Bereiche zeichnen sich immer klarer ab, es ist die Stunde der Bewährung!“ Obgleich der Stellvertreter Christi die Kampfeslinie ausführlich im rein religiös-moralischen Sinne zeichnete (religiöse Bildung, Heiligung der Festtage, Rettung der christlichen Familie, soziale Gerechtigkeit, Rechtschaffenheit und Aufrichtigkeit im menschlichen Zusammenleben), wurden sogar Gutgesinnte ob dieser energischen Worte bedenklich, und ein oberflächlicher Sensationsjournalismus, der in Pius einen „politischen“ Papst entdeckt, schrieb von einer vatikanischen Kriegserklärung an Rußland und Begünstigung der abendländisch-amerikanischen Blockbildung.

Worin besteht nun dieses vielumstrittene Bündnis zwischen den U. S. A. und dem Vatikan, falls überhaupt von einem Bündnis im

strengen Sinne des Wortes die Rede sein darf? Truman, der sich in seinem Briefe von der utilitaristischen Politik abwendet, ist in der allgemeinen Beurteilung der Situation und in mehreren konkreten Programmpunkten (Notwendigkeit des Glaubens an Gott und christlicher Prinzipien, Würde und Rechte der freien menschlichen Person, Kampf aller Gutgesinnten für die berechtigten Wünsche und Ideale der Menschheit) mit dem Stellvertreter Christi durchaus einig. Er will einzig und allein seine Bemühungen mit denjenigen des Papstes und aller sonstigen moralischen Kräfte verbinden, um einen dauerhaften Frieden zu schaffen, der „nur auf christlichen Grundsätzen aufgebaut werden kann“. Der Präsident ist ferner zutiefst davon überzeugt, „daß die, die ihre Verantwortung gegenüber dem allmächtigen Gott nicht voll einsehen, außerstande sind, ihre Pflichten gegenüber ihren Mitmenschen in vollem Umfange zu erfüllen“.

Pius XII., der gerade als religiöser Mensch die drückende Verantwortung für die gigantische Aufgabe der Herstellung des Friedens und der Gerechtigkeit unter den Menschen ununterbrochen spürt, ruft seit Weihnachten 1942 nicht bloß die Katholiken und die Christen, sondern alle irgendwie Gutgesinnten zum „Kreuzzuge“ für den Frieden und die soziale Gerechtigkeit. Deshalb muß er dem Präsidenten Truman für seine Einladung dankbar sein und wird mit ihm auf dem Boden der christlichen Prinzipien für die Erreichung der genannten Ziele zusammenarbeiten. Damit verschreibt sich der Papst keineswegs der amerikanischen Politik noch gibt er die Sozialdoktrin der Kirche auf, als deren Haupt er seit 1939 alle Auswüchse des modernen Kapitalismus geißelt. Ist es ferner etwa eine Lobhudelei an die Adresse der U. S. A., wenn der oberste Hirte die Behebung der sozialen Ungerechtigkeiten, des Rassenstreites und des Religionsstreites dort fordert, wo man sich „christlicher Zivilisation rühmt“? Der unvoreingenommene Leser der ausgetauschten Briefe wird sich von dem hier Gesagten leicht überzeugen.

Wenn es unchristlich und leichtfertig wäre zu behaupten, der Vatikan brauche die Vereinigten Staaten von Amerika, so wird man trotzdem zugeben, daß die große Menschheitsmission der Kirche bei der Regierung und den Katholiken der U. S. A. wertvolle Unterstützung findet oder gleichgerichteten Zielen begegnet. Sowohl in Washington als in Rom will man einen dauerhaften Frieden — wobei der Heilige Stuhl die Gerechtigkeit betont — und die Erhaltung der christlichen Zivilisation. Amerika speist außerdem die päpstliche caritative Tätigkeit und liefert unentbehrliche Mittel für die Heidenmissionen. Wenn Truman sich als Haupt einer „christlichen Nation“ betrachtet, quittiert der Heilige Vater dieses Bekenntnis mit aufrichtigem Danke, ohne es deshalb zu unterlassen, dem amerikanischen Katholizismus in besorgtem Tone seine Desiderata mitzuteilen.

Daß Truman einen persönlichen Vertreter beim Heiligen Stuhle unterhält, wird nicht von allen Protestanten widerspruchslos hingenommen. Zu Unrecht reden sie von einer Verletzung der Verfassung, in der die Trennung von Kirche und Staat vorgesehen ist. Myron Taylor ist nur zeitweiliger *persönlicher* Vertreter des Präsidenten mit dem Range eines Botschafters, der sich übrigens in letzter Zeit bloß mit Sonderaufträgen nach Rom begab, während seine Mitarbeiter die laufenden Geschäfte erledigen. Trotz der Trennung von Kirche und Staat könnten die U. S. A. eine reguläre Gesandtschaft oder Botschaft im Vatikan besitzen, da der Vatikan-

staat ein anerkannter souveräner Staat ist, und bis 1870 bestanden diplomatische Beziehungen zwischen Washington und dem Kirchenstaate.

II. Die Enzyklika „*Mediator Dei*“

Die am 20. November 1947 in Castel Gandolfo bei Rom erlassene Enzyklika über die heilige *Liturgie* ist inhaltlich sozusagen ein zweites Kapitel des am 29. Juni 1943 gegebenen und ebenso umfangreichen Rundschreibens „*Mystici Corporis*“. Einige Hauptideen der neuen Enzyklika können nur bei voller Vertrautheit mit der Lehre vom Mystischen Leibe Christi in ihrem ganzen Sinne erfaßt werden. Der dogmatisch und pastoral wichtigste Abschnitt der Enzyklika „*Mediator Dei*“ über die „Teilnahme der Gläubigen am eucharistischen Opfer“ ist die ausführliche und abgewogene Darlegung eines entsprechenden kurzen Absatzes in der Enzyklika „*Mystici Corporis*“, wo es heißt, daß auch die Gläubigen selbst durch die Hände des Priesters in betender Gemeinschaft mit ihm, dem ewigen Vater, das unbefleckte Opfer darbringen. Des weiteren wird vor verschiedenen Irrtümern, die bereits 1943 aus guten Gründen abgelehnt wurden, neuerdings gewarnt. Man darf sagen, daß die Enzyklika „*Mystici Corporis*“ das Innenleben der Kirche überhaupt beleuchtet, während das Rundschreiben über die Liturgie die Fortsetzung des *priesterlichen* Lebens des Erlösers in seinem mystischen Leibe skizziert, dessen Höchstziel in der „*debita Deo gloria*“ liegt.

Am 30. November veröffentlichte die vatikanische Tageszeitung „*Osservatore Romano*“ in 21 Spalten in Kleindruck den lateinischen Text mit den 188 Zitatangaben sowie einer kurzen, einführenden Übersicht. In der nächstfolgenden Nummer erschien dann die vollständige italienische Übertragung des Rundschreibens.

Sowohl dogmatisch wie pastoral und disziplinär ist die neue Enzyklika von größter Bedeutung. Sympathisch berührt uns die klare sprachliche Fassung und noch mehr die Fülle der konkret formulierten positiven und negativen Erklärungen, Anweisungen und Richtlinien. Wie oft wird dem jetzigen Tiarasträger vorgeworfen, er sei ein diplomatischer und hyperpolitischer Papst! Genügt es nicht schon, um diesen Vorwurf zu entkräften, darauf hinzuweisen, daß von den zehn Enzykliken Pius' XII. mehr als die Hälfte rein religiösen Charakter besitzen und daß dazu die drei voluminösesten Rundschreiben gehören, die man einmal zu den großen Dokumenten rechnen wird? Gewiß macht sich in der Enzyklika „*Mediator Dei*“ ein feiner diplomatischer Zug geltend, nämlich die reichlich bedachte Abgewogenheit der Doktrinen und Richtlinien, die weder einem furchtsamen Konservatismus noch einem unklaren Progressismus huldigt. Wenn die Kirche der Mystische Leib Christi ist, dann muß ihre Einheit herrlich aufleuchten, und der oberste Hirte ist für diese Einheit verantwortlich. Durch sein Rundschreiben sucht er, wie der „*Osservatore*“ bemerkt, das heilige Gleichgewicht im Mystischen Leibe Christi zu wahren: „Wie auf politischem und sozialem Gebiete, so bekundet sich gleichfalls des öfteren in der religiösen Praxis die Tendenz, Gegensätze und Konflikte dort zu schaffen, wo eigentlich keine Opposition und kein Konflikt besteht, sondern nur eine Summe von einfachen Meinungsverschiedenheiten, die in einer höheren Einheit harmonisiert werden können und müssen.“

Weil die neue Enzyklika vorwiegend das liturgische Leben befruchten und leiten will, stößt sie in durchwegs konkretem Tone

über die theoretischen Erörterungen hinaus und gibt, freigebiges Lob oder väterlichen Tadel spendend, eine Unzahl von unmittelbar pastoralen und disziplinären Anweisungen. Nicht weniger klar und bisweilen scharf wird eine Menge doktrinellem Fragen billigend oder ablehnend entschieden, wie dies zum Teil bereits in früheren päpstlichen Ansprachen und Schriftstücken geschehen war. Pius XII. hat sich in den vergangenen Jahren mehrmals zu theoretischen und praktischen Problemen geäußert, die in das Gebiet der Liturgie gehören oder mit ihr in Verbindung gebracht wurden. Außer auf die Enzyklika „*Mystici Corporis*“ möchten wir auf folgende Ansprachen hinweisen: An die Seminaristen des Welt- und Ordensklerus am 24. Juni 1939; an die italienische Katholische-Aktionsjugend am 2. November 1941; an die römischen Pfarrer und Fastenprediger am 13. März 1943; an dieselben erlassene Weisungen vom 18. Februar 1945; schließlich die lateinische Homilie, die der Papst am 18. September 1947 in der Paulus-Basilika in Rom zum 14. Zentenar des Todes des hl. Benedikt hielt.

Den Anlaß zum neuen Rundschreiben bot die in manchen Ländern der lateinischen Kirche verheißungsvoll aufgeblühte liturgische Bewegung, die seit einem halben Jahrhundert die schönsten Früchte zeitigt, die aber auch, was bei einer lebendigen Bewegung durchaus verständlich ist, nicht selten in der Praxis das rechte Maß verliert und Lehren propagiert, die entweder ungeklärt und ungereinigt oder geradezu falsch und gefährlich sind. Darum verlangt das Bewußtsein der Pflicht vom Papste, „daß Wir unsere Aufmerksamkeit jener Erneuerung, wie sie von gewisser Seite verkündet wird, zuwenden und sorgfältig darauf achten, daß die ins Auge gefaßten Ziele das Maß nicht überschreiten oder gar gänzlich ausarten“. Aus dem Grunde ist es unvermeidlich, daß in der Liturgie-Enzyklika viele Forderungen und Neuerungen abgewiesen und gerügt werden. Pius will aber nicht, daß wir darin eine Maßregelung der liturgischen Bewegung erblicken. Sie soll kräftig weiterblühen. Wenn nach der nicht liturgisch-bewegten Seite hin im einzelnen sehr wenig zu tadeln ist, so nur deshalb, weil gar nichts geschieht, und das verdient den härtesten Tadel: „Wir bedauern es sehr, daß in gewissen Gegenden der Sinn, das Verständnis und der Eifer für die heilige Liturgie zu wünschen übrig lassen oder manchmal fast ganz fehlen.“ Wenn „einige allzu Neuerungs-süchtige“ in ihren Plänen, Wünschen und Grundsätzen ziemlich scharfe Zurechtweisungen einstecken, dann prasseln anderseits die harten Worte von den „Faulen und Trägen, den Nachlässigen und Feigen“ wie Keulenschläge auf die des liturgischen Geistes entbehrenden Priester nieder.

Unter den doktrinellen Fragen, die in der Enzyklika „*Mediator Dei*“ vorgenommen werden, seien folgende erwähnt: Liturgie und Dogma; die Notwendigkeit einer subjektiven-aszetischen Frömmigkeit gegenüber der irrigen Forderung nach einer rein objektiven Frömmigkeit, die leicht zu einem bedencklichen Quietismus ausgleitet; die rechte Abgrenzung des sogenannten allgemeinen Priestertums gegen das hierarchische Priestertum; der öffentliche Charakter der Privatmessen und die Frage der Konzelebration; unhaltbare Anschauungen und kirchliche Lehre über die wirkliche Teilnahme der Gläubigen an der Darbringung des eucharistischen Opfers (insofern sie mit dem Priester und durch den Priester Gott das Opferlamm darbringen und sich selbst mitaufopfern); das Verhältnis von Opfer und Kommunion; eine Definition des Meßopfers; Rechtfertigung und Verteidigung des eucharistischen Anbetungs-

kultes; die private Danksagung nach der Messe und Kommunion; die Verehrung Christi in seinem Erdenleben und vor allem in seinem bitteren Leiden; die Art und Weise, wie die Geheimnisse Christi in den Kultmysterien und im Kirchenjahre gegenwärtig sind; der unbestreitbare Wert der nicht streng liturgischen Frömmigkeitsformen; die Empfehlung der öfteren Andachtsbeichte.

Aus der Fülle der pastoralen und disziplinären Anweisungen: das Vorrecht der kirchlichen Hierarchie, die Entwicklung der Liturgie zu leiten und zu überwachen, während es nicht statthaft ist, daß die Privatinitiative einzelner Priester den Gottesdienst zu liturgischen Experimenten benützt; die Einsetzung einer liturgischen Diözesankommission; der ungesunde liturgische Archäologismus; die lateinische Sprache, die Farbe der Paramente, die Statuen und Heiligenbilder; der fruchtbare oder unfruchtbare Gebrauch des römischen Missale durch die Gläubigen und sonstige Arten, sich aktiv am heiligen Opfer zu beteiligen; die Austeilung der heiligen Kommunion; der gregorianische Gesang als Volksgesang und die Zulässigkeit polyphoner Musik; die Sonntagsvesper; der Schmuck des Gotteshauses und die Würde der Zeremonien.

Das Liturgie-Rundschreiben begreift außer der Einleitung, die den Zweck der Enzyklika darlegt, und einem Schlußabschnitte vier in Kapitel gegliederte Hauptteile, von denen der erste Natur, Ursprung und Entwicklung der Liturgie unter Leitung der kirchlichen Hierarchie behandelt. Der folgende wichtige Teil über den Kult der Eucharistie enthält vier Kapitel: Natur des eucharistischen Opfers; Teilnahme der Gläubigen am eucharistischen Opfer; die eucharistische Kommunion (mit einem Anhang über die Danksagung); Anbetung der Eucharistie. Gegenstand des dritten Teiles sind das Stundengebet, der Mysterienkreis des Kirchenjahres und die Heiligenfeste. Die seelsorglichen Richtlinien ergänzt sodann der abschließende vierte Teil durch die Empfehlung der nicht streng liturgischen Frömmigkeitsformen (darunter der Rosenkranz, die Exerzitien, die Andachtsbeichte, der Maimonat usw.) und durch Anweisungen über den liturgischen Geist und das liturgische Apostolat.

III. Kongresse des Weltkatholizismus

Zu Beginn des September 1947 wurde in *Maastricht* unter dem Vorsitz des Kardinals de Jong von Utrecht, den der Papst zu seinem Legaten ernannt hatte, ein *holländischer Marianischer Nationalkongreß* abgehalten. Am Abend des 5. September richtete Pius XII. eine Radiobotschaft in französischer Sprache an die Teilnehmer dieses Kongresses. Er lobt die Katholiken der Niederlande für die Erfolge, die sie durch zähe und methodische Arbeit im Laufe eines Jahrhunderts erzielten. Hervorgehoben werden die bewundernswerte eucharistische Bewegung, der glückliche Kampf für die Konfessionsschule, die caritative und soziale Tätigkeit sowie der unvergleichliche Eifer für die Katholischen Missionen. Unter der Leitung der Bischöfe hat man sich in diesen letzten Jahren dem Neuheidentum, der Rassenmoral, den Auswüchsen der Rache und des Hasses widersetzt. Aufgaben der Zukunft sind die Vertiefung des religiösen Lebens, die Pflege der Opferbereitschaft und des Gemeinschaftsgeistes, die Verteidigung der Ehe- und Familienmoral, die Betätigung der sozialen Gerechtigkeit und der christlichen Liebe.

Zu gleicher Zeit tagte in *Rom* der Kongreß der *katholischen Männeraktion Italiens*, die das silberne Jubiläum ihres Bestehens

feierte. Am Sonntag, dem 7. September, empfing der Nachfolger des hl. Petrus auf dem weiten St.-Peters-Platze die Hunderttausende in Audienz. In seiner Ansprache sagte der Pontifex, daß nach der Zeit der Überlegung und der Pläne die Stunde der Tat geschlagen habe. In fünf Punkten entwickelte er das Aktionsprogramm, dessen Durchführung den Männern die Gelegenheit zur Bewährung gibt: Stärkung der religiösen Bildung; Heiligung der Festtage; Rettung der christlichen Familie; soziale Gerechtigkeit; Rechtschaffenheit und Aufrichtigkeit im menschlichen Zusammenleben sowie Bewußtsein der Verantwortlichkeit für das Gemeinwohl. Nur durch hochherzige Zusammenarbeit und echt idealistische, nach Eroberung drängende Haltung läßt sich dieses Programm verwirklichen.

Vom 7. bis 11. September tagte ebenfalls in Rom der Kongreß des *Internationalen Verbandes der katholischen weiblichen Jugend*, an dem sich 1600 Vertreterinnen aus 40 Ländern beteiligten. Kardinal Pizzardo skizzierte die Wesenszüge einer national aufgebauten und international verbundenen Katholischen Aktion. Sich unmittelbar an diese Jugendtagung anschließend, studierte bis zum 16. September der 11. Kongreß der *Internationalen Union der Katholischen Frauenverbände* den Beitrag der christlichen Frau zu und in der Menschengemeinschaft. Am 11. September zeigte Pius XII. in einer großen Audienz den Frauenvertreterinnen ihre Aufgaben in der Welt von heute, wo es sich darum handelt, mit Hilfe von militanten, universalen, anpassungsfähigen und harmonisch zusammenarbeitenden Organisationen die christliche Erziehung der Frau und die christliche Erziehung zur Familie trotz der eingerissenen Verwirrung in den Geistern und Gemütern dennoch zu retten. Dazu braucht es einen siegesbewußten, unerschrockenen und lebendigen Glauben, der vor den letzten Konsequenzen und den strengsten Forderungen der Wahrheit nicht zurückscheut. Auch für die Bezirke des öffentlichen, bürgerlichen und sozialen Lebens enthalten die Lehren des Glaubens bindende Richtlinien. Eine Einkapselung des Christentums ins „rein Religiöse“ oder „rein Geistige“ wäre ein „falscher Spiritualismus“ und eine „antikatholische Vivisektion“. Überall, wo die Interessen Christi im Spiele stehen, hat der Katholizismus sein Wort zu sprechen. Deshalb sind alle Katholiken bei den Wahlen zur gewissenhaften Stimmabgabe verpflichtet, und die Nichterfüllung der Wahlpflicht kann in gewissen Fällen „eine schwere und verhängnisvolle Unterlassungssünde“ werden (un grave et fatal péché d'omission = peccatum grave). Treu müssen wir zum Sozialprogramm der Kirche stehen, die stets das echte Allgemeinwohl vor Augen hat, eine bessere Verteilung des Volksvermögens fordert und bei gleicher Arbeit und Leistung der Frau denselben Lohn zubilligt wie dem Manne. Die Einwirkung der Frau auf die Politik vollzieht sich vorwiegend durch den Stimmzettel und auf dem Umwege der öffentlichen Meinung. Die direkte politische Laufbahn ist immer nur die Aufgabe einzelner Frauen.

Die 50. Wiederkehr des Todestages der hl. Theresia vom Kinde Jesu (30. September 1897) wurde in Lisieux und Paris feierlich begangen. Kardinal Suhard, Erzbischof von Paris, zeichnete in seiner Festrede das authentische Bild der hl. Theresia, der Patronin der Missionen und Frankreichs, das sich nach außen und nach innen missionarisch betätigen wird. Unter dem Datum des 7. August richtete der Heilige Vater ein eigenes Schreiben an den Bischof von Bayeux und Lisieux, dem wir folgenden Absatz über die Not-

wendigkeit thesianischer Spiritualität entnehmen: „Man vergißt allzu oft, daß man nur dann in den verwickelten Fragen, die heute die Menschheit quälen, klar sehen wird, wenn man mit der Klugheit jene höhere Einfalt verbindet, die ein Geschenk der Weisheit ist. Die hl. Theresia von Lisieux zeigt sie uns in der liebenswürdigsten Weise, deren tiefe Anziehungskraft alle Herzen ergreift. Die Welt von heute ist aus vielen Gründen in die Irre gegangen, doch vor allem wegen des Stolzes über die wissenschaftlichen Entdeckungen, wegen ihrer ausschließlichen Besorgtheit um die Erdengüter und der daraus sich ergebenden Interessenkonflikte. Darum ist es überaus notwendig, daß sie diese Botschaft von der Demut, von der übernatürlichen Erhebung und Einfachheit höre.“ „Es erscheint Uns wichtig, daß alle, groß und klein, Gebildete und Ungebildete, die Beispiele der heiligen Karmeliterin befolgen, die es verstanden hat, hienieden so vollkommen als wahres Kind des himmlischen Vaters zu leben.“

Ende September hielten die *italienischen* Katholiken in *Neapel* ihre XXI. und die Katholiken *Kanadas* in *Rimouski* ihre XXIV. *Soziale Woche* über die Probleme des Bauerntums und des Landlebens. Den beiden Kongressen ließ Pius XII. Richtlinien zugehen, und zwar dem Präsidenten der kanadischen „Sozialen Wochen“ in Form eines persönlichen Handschreibens, während Msgr. Montini, Substitut des Päpstlichen Staatssekretariates, im Auftrage des Heiligen Vaters den italienischen Katholiken dessen Ratschläge und Wünsche mitteilte. Das Neuheidentum hat Teile der Landbevölkerung infiziert, so daß sich für die bäuerlichen Kreise Italiens das religiös-moralische Problem immer dringender stellt, damit sie die „Goldreserve des Glaubens und der Sittlichkeit für die ganze Nation“ bleiben. Am ausführlichsten behandelt Msgr. Montini die wirtschaftlich-soziale Seite des Bauernproblems. In erster Linie ist auf Produktionssteigerung zu drängen. Damit hängt das Fragestück der vieldiskutierten Agrarreform eng zusammen. Die Katholiken besitzen in der christlichen Sozialdoktrin eine praktische Leitschnur, die sie den Mittelweg zwischen dem agnostisch-liberalen Individualismus und dem marxistischen Kollektivismus finden läßt. „Nach dem Willen des Schöpfergottes, des wahren und absoluten Oberherrn aller Dinge, hat das Eigentum einen doppelten Charakter und eine zweifache Funktion: eine Individualfunktion, insofern es den berechtigten Bedürfnissen des Besitzers gerecht werden muß, und zugleich eine Sozialfunktion, insofern es den unverlierbaren Bedürfnissen aller Glieder der Menschenfamilie dienen muß.“ Dieses Prinzip gilt vor allem für das Eigentum an Grund und Boden. Darum schrieb Pius XI.: „Der Staat kann also — immer im Rahmen des natürlichen und göttlichen Gesetzes — mit Rücksicht auf wirkliche Erfordernisse des allgemeinen Wohles genauer im einzelnen anordnen, was die Eigentümer hinsichtlich des Eigentumsgebrauches dürfen, was ihnen verwehrt ist.“ Dementsprechend ist es den italienischen Katholiken gestattet, eine einschneidende Agrarreform zu studieren, die den berechtigten Wünschen der Beteiligten entspricht, ohne unbefugte Eingriffe in unantastbare Rechte vorzunehmen. Das Ideal bleibt die grundsätzliche Forderung des Privateigentums, soweit möglich, für alle. Es ist Aufgabe der Priester und Laien, die allgemeinen Prinzipien christlicher Sozialdoktrin zu praktischen und konkreten Formeln umzuarbeiten, damit allmählich eine gesunde soziale Neuordnung erstehe. In dem Schreiben an die Kanadier heißt es, daß die Lösung der Bauernfrage zu gleicher Zeit in zwei Richtungen gesucht werden muß,

auf dem moralisch-religiösen und dem wirtschaftlich-technischen Boden: rationelle Organisation der Landbevölkerung und Zusage einer der Billigkeit entsprechenden Gewinnspanne.

Am 12. Oktober sprach Pius XII. über den Rundfunk zum 33. Nationalkongreß der „National Conference of Catholic Charities“ in New-Orleans und zum argentinischen Marianischen Nationalkongreß in Luján: „Die Verehrung der Gottesmutter ist ein Fundamentalbestandteil des christlichen Lebens.“ „Versprecht Maria, daß ihr euch mit aller Kraft für die Erhaltung und Förderung der Würde und Heiligkeit der christlichen Ehe einsetzen werdet; für die religiöse Erziehung der Jugend in den Schulen; für die Durchführung der kirchlichen Lehren in der Neuordnung der Wirtschaft und in der Lösung der sozialen Frage! In diesen grundlegenden Punkten der christlichen Zivilisation der Kirche die Treue zu wahren, ist heutzutage ein handgreiflicher Beweis der wahren und echten Liebe zu Maria und ihrem göttlichen Sohne.“

Am internationalen Kongreß der Marianischen Kongregationen in Barcelona beteiligten sich in der ersten Dezemberwoche Vertreter aus 27 Ländern, und 23 Kardinäle übermittelten ihre Glückwünsche. Einen wie starken Faktor christlicher Erneuerung der Heilige Vater in den Kongregationen sieht, bezeugt seine Radiobotschaft vom 7. Dezember: „Als oberster Hirte der Kirche“ steht er zu der Kongregation „als zu einer ihrer erlesensten Milizen“, die sich in treuem Festhalten an ihrer wesentlichen Basis mit großer Schmiegsamkeit in vielen Formen des Apostolates entfaltet.

Von der italienischen katholischen Jugend verlangte der Nachfolger Petri am 8. Dezember und am 4. Jänner, daß sie Klarheit der Prinzipien und persönlichen Mut besitze, daß ihr die unverbrüchliche Einheit von Religion und Leben vorschwebt, daß sie glaubensstark, lebenskräftig und heilig sei. Drei Mahnworte gab er ebenfalls den römischen Patriziern und Adligen am 14. Jänner ins neue Jahr als Leitsterne mit: unverbrüchliche Festigkeit, Entschlossenheit zur Aktion gegenüber jedem apathischen und müßigen Abstenzionismus, und schließlich ein „großzügiges Jasagen“ zum Grundgebote der Brüderlichkeit und der sozialen Gerechtigkeit.

IV. Friedenszyklika und Weihnachtsansprache des Heiligen Vaters

Die kurze Epistula Encyclica „Optatissima Pax“, die Pius XII. am 18. Dezember erließ, ist allem Anscheine nach das Resultat eines nach dem Scheitern der Londoner Außenministerkonferenz und angesichts der inneren Unruhen in einigen Ländern rasch gereiften Entschlusses. Sie will eine Mahnung und zugleich eine Aufforderung zum Gebete sein. Alle Mittel müssen eingesetzt werden, damit sowohl der bittere Haß zwischen den Bürgern desselben Staates und die Sucht nach Umsturz beseitigt als auch die internationale Eintracht wieder hergestellt werde: „Überaus schwerwiegend sind tatsächlich die Übel, die man heilen muß, und zwar heilen muß, sobald es nur möglich ist. Denn einerseits ist die Wirtschaft wegen der gemachten Kriegsaufwendungen und der unermesslichen Zerstörungen bei vielen Völkern so geschwächt und erschöpft, daß sie häufig nicht in der Lage ist, die geeigneten Hilfsmittel bereitzustellen und jene nützliche Initiative zu entfalten, die allen die notwendige Arbeit verschafft, die gegen ihren Willen zu unfruchtbarem Nichtstun gezwungen sind. Andererseits wird von gewisser Seite die Not des Arbeitervolkes in schlauer Berechnung und Tarnung geschürt und ausgenützt und sogar jene edle An-

strengung behindert, welche sich um den verlorenen Wohlstand in rechter Ordnung und unter Führung der Gerechtigkeit bemüht. Und doch müssen alle einsehen, daß der verlorene oder gefährdete Wohlstand nicht durch Zwietracht, nicht durch Aufstände, nicht durch Brudermorde, sondern nur durch schaffensfreudige Eintracht, durch gegenseitige Hilfe und durch friedliche Arbeit in Bürgerschaft und Gemeinwesen zurückgeholt werden kann . . . Ebenso müssen alle gleicherweise einsehen, daß die Not der Gegenwart so ungeheuer groß und die Zukunft so furchterregend ist, daß alle Privaten unbedingt ihren eigenen Nutzen und Vorteil dem Gemeinwohl unterordnen müssen, besonders die Wohlhabenden.“

In seiner *Radiobotschaft am Vorabend von Weihnachten* brandmarkte Pius XII. zuerst das verheerende Übel der Unehrlichkeit, Unaufrichtigkeit, Unwahrhaftigkeit, das unsere Zeit wie ein Schandmal auf der Stirne trägt. Solange der Geist der Lüge die öffentliche Meinung formt, ist der Friede unmöglich und bleibt die Zivilisation bedroht. Die Kirche ist verpflichtet, den Lügenstiftern die Maske herunterzureißen. „Unsere Stellung zwischen den beiden streitenden Lagern ist frei von jedem Vorurteil, frei von jeder Vorliebe für das eine oder andere Volk, wie sie auch frei ist von jeder rein irdischen Betrachtung der Dinge. Mit Christus oder gegen Christus, darin liegt die ganze Frage. Ihr versteht es, wie schmerzlich es Uns berühren muß, daß eine feindliche Propaganda Unsere Gedanken und Worte verdreht, die Geister verhetzt, den friedlichen Ideenaustausch stört, den Graben vertieft, der so viele Seelen von uns trennt, die durch das Blut und die Liebe desselben Heilandes erlöst sind. Der Grund davon ist stets dieselbe Falschheit; sie ist gewollt und wird mit kalter Berechnung als die schärfste Waffe gegen Gerechtigkeit und Wahrheit angewandt, um die Annäherung und die Versöhnung der Völker und den Frieden zu verhindern. Die unvermeidbare Folge einer solchen Lage der Dinge ist die Zerreißung der Menschheit in mächtige, einander feindliche Gruppen, deren höchstes Lebens- und Aktionsgesetz ein tiefes, unüberwindliches Mißtrauen ist. Dieses Mißtrauen ist das tragische Paradoxon und der Fluch unserer Zeit. Beide Parteien fühlen sich zu diesem Mißtrauen verpflichtet. Und so erhebt sich eine gigantische Trennungsmauer . . . Aus dem Engpaß, in den der Kult der Unwahrhaftigkeit die Welt geführt hat, gibt es nur einen Ausweg: die Rückkehr zum Geist der Wahrhaftigkeit und ihrer Betätigung.“ Es muß sich damit der Geist echter Brüderlichkeit verbinden. Trotz des Dunkels will der Papst, daß wir die Hoffnung nicht aufgeben, und er wünscht dem Jahre 1948, daß es eine würdige Erinnerung an das Friedensjahr 1648 werde.

V. Vom Leben und den Sorgen des französischen Katholizismus

Eine von den *freien katholischen Schulen* organisierte Ausstellung wurde am 14. September von Kardinal Suhard in Paris eröffnet. Bis zum 13. November konnten sich die Franzosen mit den Anstrengungen und Leistungen des Enseignement Catholique Français vertraut machen. Allein die Elementarschulen betreuen 1,200.000 Kinder. Nahezu eine Million französischer Familien hält trotz großer Opfer daran fest, ihre Kinder christlichen Erziehern zuzuführen. Das Freie katholische Schulwesen begreift selbstverständlich auch technische Schulen, Mittelschulen (1250) sowie fünf Universitäten oder Institute (Lille, Paris, Lyon, Angers, Toulouse); daneben muß die Erziehungsarbeit in den Spezialschulen (Blindenanstalten usw.) und in den Kolonien erwähnt werden. Die Zahl der

christlichen Erzieher in Frankreich erreicht die ansehnliche Höhe von 60.000 (36.000 Laien und 24.000 Priester oder Ordensleute). Die Ausstellung wollte vor allem zeigen, daß die katholischen Schulen sich mit ihren Leistungen nicht zu schämen brauchen. Eine schreiende Ungerechtigkeit ist es, daß die Katholiken ihre freien Schulen ohne staatliche Subventionen unterhalten und dazu noch die Steuern für die neutralen religionslosen Staatsschulen zahlen müssen, obwohl beispielsweise ihre Mittelschulen 53 Prozent aller französischen Mittelschüler (295.000) umfassen. Wir erinnern uns noch an den Kampf, den sie vor zwei Jahrzehnten unter der Regierung Herriot für ihre Existenz durchfochten. In seiner Rede vor den Kardinälen, Bischöfen und Regierungsvertretern sagte Kardinal Liénart von Lille: „Würden die politischen Leidenschaften die Menschen nicht verblenden, dann müßte man endlich einsehen, daß die Kirche, die mit aller Kraft die freie Schule unterstützt, kein Ziel verfolgt, das Frankreich oder seine Institutionen schädigt. Ganz im Gegenteil will sie dadurch, daß sie den Familien christliche Erziehungshäuser und Lehrkräfte zur Verfügung stellt, die von der Republik anerkannte Freiheit der Wahl einer Schule garantieren. Soll es noch lange in Frankreich der Idee der wahren Freiheit so sehr verschlossene Geister geben, daß sie es nicht ertragen, wenn ihr Nachbar die ihm zustehende Freiheit ausnützt? Sofort fühlen sie sich bedroht. Die freie Schule ist nicht die Feindin der neutralen Staatsschule. Dürfen wir unsere Freiheit nicht verteidigen, wenn sie durch finanzielle Lasten gefährdet und beinahe erdrückt wird? Um die französische Jugend zu einigen, ist es nicht nötig, sie in eine (laizistische) Einheitsform zu gießen.“

Gewiß ist die *allgemeine religiöse Situation* Frankreichs, von einzelnen Gebieten im Osten und Westen abgesehen, äußerst bedenklich. Außer im Süden und im Zentrum praktiziert die Bauernschaft noch; im Bürgertum kämpft katholische Tradition mit voltairianischem Geiste; das städtische Proletariat ist fast völlig entchristlicht. Viele sehen in den Riten etwas Unverständliches und empfinden das Kirchenleben als erstarrten Formalismus, dessen sieben Beerdigungsklassen (in gewissen Gegenden) die sozialen Ungleichheiten sogar im Heiligtum sichtbar machen. Dazu kommt das kommunistische Schlagwort von der Religion als der Stütze der sozialen Unterdrückung, obschon der soziale Katholizismus in Zeitungen und Zeitschriften und in den alljährlichen „Sozialen Wochen“ sehr rührig auftritt. Reaktionäre Katholiken werfen sogar dem M. R. P., der christlich inspirierten Volkspartei, kommunistische Tendenzen vor. Eifrig werden in den zwei letzten Jahrzehnten neue Formen des Apostolates nach dem Muster der von dem belgischen Kanonikus Cardijn ins Leben gerufenen spezialisierten Jungarbeiterbewegung (Jocismus) in den verschiedenen Berufskreisen ausgebaut. Im Klerus gibt es die zwei Tendenzen der integral Konservativen und der mutigen Erneuerer. Kardinal Suhard warnte zu Ostern 1947 vor einem unaufgeschlossenen Traditionalismus. Großes Aufsehen und vielfache Begeisterung erregten die Methoden und Schriften des jüngst verstorbenen Abbé Godin „Frankreich ein Missionsland?“ und des Pfarres Michonneau „Die Pfarrei als Missionsgemeinschaft“. Vielerorts bezweifelt auch der Klerus, durch bittere Erfahrungen dazu berechtigt, die Wirkkraft der „Pfarrei“, die durch spezialisierte Seelsorge und durch „missionarische Systeme“ abgelöst werden soll, was sich übrigens nicht selten von selbst infolge des Priestermangels aufdrängt. Dieser Tendenz gegenüber wurde im Juli 1947 auf dem

Eucharistischen Nationalkongreß in Nantes die unumgängliche Notwendigkeit der Pfarrei als natürlicher religiöser Gemeindegemeinschaft und bester Verankerung der Religiosität betont. Die verbreitete Wochenschrift „Témoignage Chrétien“, an der Jesuiten und der eine oder andere Dominikaner mitarbeiten, ist Wortführerin eines fortschrittlichen Katholizismus und gibt in ihren Spalten den religiösen Wünschen der Laien genügend Raum. Angesichts des schon herrschenden Priestermangels macht sich die *Krise der Berufe zum Pfarrklerus* besonders fühlbar, während die Orden eine stärkere Anziehungskraft ausüben. Msgr. Ancel, Weihbischof von Lyon, untersuchte die Frage in einem längeren Schreiben und zeigt uns, daß junge Leute deshalb das Ordensleben vorziehen, weil sie die Seminausbildung geringschätzen, weil sie die Einsamkeit des Priesterlebens in der Pfarrei und das Übermaß an äußerer Arbeit als Gefahr empfinden oder ein eigentliches Heiligkeitideal des Weltpriestertums vermissen, wobei hinzukommt, daß manche Eltern das Leben eines Pfarrpriesters als zu gewöhnlich erachten. Gegen all diese oft gutgemeinten Schwierigkeiten bestehen Hilfsmittel oder müssen solche schleunigst geschaffen werden.

Zwischen den Jesuiten und Dominikanern entspann sich im vergangenen Jahre eine lebhaft, nicht immer maßvolle Diskussion über neue Richtungen in der Theologie, in die auch Msgr. Bruno de Solages, Rektor des Katholischen Institutes von Toulouse, gegen P. Garrigou-Lagrange O. P. eingriff. Den Anstoß hatte die vom Papste im September 1946 vor der Generalkongregation der Jesuiten ausgesprochene Warnung vor der „Nova Theologia“ gegeben, der nach Ansicht des P. Garrigou-Lagrange eine Reihe französischer Jesuiten huldigen. Die Diskussion dürfte begründet sein, da sich andernfalls die Warnung des Heiligen Vaters kaum erklären ließe.

Der Erzbischof von Aix, Msgr. de Provechères, publizierte am 7. Dezember eine Note über die „christliche Haltung gegenüber dem Kommunismus“. Am 24. November äußerte sich Kardinal Suhard über das Streikrecht, das er prinzipiell anerkennt, das aber nicht auf ungerechte und unbedachte Weise gebraucht werden darf, besonders nicht gegen den Willen der Arbeiter, die man zum Streike zwingt, und zum Nachteile der Volkswirtschaft und des Wiederaufbaues. Der Erzbischof betont, daß er die „Forderungen derer, die einen lebensnotwendigen Minimallohn verlangen, als berechtigt ansieht“.

Seinerseits verurteilte der Diözesan-Überwachungsrat von Paris am 12. November die noch immer fortdauernde Propaganda zugunsten des am 21. Juli 1944 vom Heiligen Offizium abgewiesenen „Millenarismus“.

VI. Kurznachrichten

Als der Papst am 31. Dezember die beim Heiligen Stuhle akkreditierten *Gesandten und Botschafter* zur Entgegennahme der Glückwünsche empfing, waren 36 Staaten oder Souveräne in dieser gemeinsamen Audienz vertreten. Das kontinentale Westeuropa ist lückenlos im Vatikan zugegen: Belgien, Frankreich, Italien, der Malteserorden, Monaco, Portugal, San Marino, Spanien. Ferner unterhalten diplomatische Beziehungen zum Heiligen Stuhle: England, Finnland, Holland, Irland, Österreich, Tschechoslowakei, Jugoslawien (der rumänische Vertreter hatte sich tags zuvor verabschiedet). Die Auslandsregierungen von Polen und Litauen bleiben vergewenwärtigt. Aus Asien und Afrika erschienen zur Audienz: China, Libanon, Ägypten und Liberia. Vom westlichen Kontinent:

der Vertreter des Präsidenten der U. S. A., sowie die meisten mittel- und südamerikanischen Republiken: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Columbien, Ecuador, Peru, Venezuela, Costarica, Cuba, El Salvador, Haïti, Nicaragua, Panama, San Domingo. Aus Europa fehlten: Dänemark, Norwegen, Schweden, die Schweiz, Liechtenstein, Rußland, Ungarn, Bulgarien, Griechenland und die Türkei. Deutschland und Japan sind vorläufig ausgeschaltet. Pius XII. betonte seine Liebe zu *allen* Völkern, auch wenn sie mit dem Heiligen Stuhle keine freundschaftlichen Beziehungen pflegen, sowie die „Unteilbarkeit“ des Friedens, der nur dann denkbarer und dauerhafter Weltfriede sein kann, wenn er allen Völkern leuchtet und sich mit dem internationalen Frieden die soziale und innerpolitische Ordnung verbindet.

Am 16. Dezember 1947 überreichte der Apostolische Nuntius dem Kardinal-Erzbischof von *Rio de Janeiro* das Dekret, durch welches in der Hauptstadt Brasiliens die katholische Universität als Päpstliche Universität kanonisch errichtet wird. Erster Großkanzler ist Kardinal de Barros Camara.

Die „*Sacra Congregatio pro Ecclesia Orientali*“ beging am 30. November den 30. Jahrestag des Beginnes ihrer Tätigkeit als eigenständige Kongregation, deren Präfekt der Heilige Vater selbst ist.

Im November erließ der *holländische Episkopat* einen gemeinsamen Hirtenbrief über die Wohnungsnot.

Als Auszeichnung verlieh König Gustav von Schweden dem Papste eine goldene Medaille für seine Friedensbemühungen, während ihm eine spanische Delegation die erste „Francisco de Vitoria“-Medaille überbrachte und die Académie Française ihm die Große Goldmedaille zuerkannte.

Das *Kardinalskollegium* verlor am 24. Oktober den 77jährigen Präfekten der Ritenkongregation Carlo Salotti, dessen Nachfolger Kardinal Clemens Micara, suburbikarischer Bischof von Velletri und früherer Nuntius in Belgien, wurde. Am 10. Dezember verschied nach kurzer Krankheit Kardinal Petit de Julleville, Erzbischof von Rouen.

Seliggesprochen wurde am 9. November die Dienerin Gottes Jeanne Delanone, Stifterin der Schwestern der hl. Anna von der Vorsehung, in Saumur († 1736).

Literatur

A) Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke.

Bericht über die zweite Tagung heimatloser Priester in Eichstätt (5.—7. August 1947). Herausgegeben von der Kirchlichen Hilfsstelle, Zweigstelle München, 8, Äußere Prinzregentenstraße 12/II.

Blieweis, Theodor. *Kinder vor Gott.* Ein Sonntagsbuch. (Buchreihe von der „Frohbotschaft des Herrn“. Herausgeber: Prof. Dr. Alexander Zwettler. 2. Band.) 8^o (204). Wien 1947, Verlag Ferdinand Baumgartner. Kart. S 19.50.

De Vries, Wilhelm, S. J. *Sakramententheologie bei den Nestorianern.* (Orientalia Christiana Analecta, Num. 133.) Gr. 8^o (300).

Roma 1947, Pont. Institutum Orientalium Studiorum, Piazza Santa Maria Maggiore 7.

Herder-Bücher 1947—1948. Wien 1947, Verlag Herder.

Hesse, Erwin. *Des Herrn Kreuz und Herrlichkeit.* Die öffentliche Wirksamkeit Jesu in ihren großen Zusammenhängen. Vierte, verbesserte Auflage. 8^o (106). Wien 1947, Verlag Herder. Kart. S 2.80.

Jantsch, Franz. *Das Leben mit Jesus in unserer Zeit.* Eine moderne christliche Lebenskunde, aufgebaut auf der persönlichen Beziehung zu Jesus. (Buchreihe von der „Frohbotschaft des Herrn“. Herausgeber: Prof. Dr. Alexander Zwettler. 1. Band.) 8^o (176). Wien 1947, Verlag Ferdinand Baumgartner. Kart. S 16.50.

Julianus Pomerius: The Contemplative Life. Translated and annotated by *Sister Mary Josephine Suelzer, Ph. D.*, of the Congregation of the Sisters of Providence, Saint Mary-of-the-Woods, Indiana. 8^o (220). (Ancient Christian Writers, The Works of the Fathers in Translation, Nr. 4.) Westminster, Maryland, 1947, The Newman Bookshop. Doll. 2.50.

Kalasantiner-Blätter. Monatsschrift der Kalasantiner-Kongregation. 53. Jg. (1948), 1. Nummer. Wien XV, Gebrüder-Lang-Gasse 7. Jahresbezugspreis S 7.50.

Korrespondenz des Priester-Gebetsvereines *Associatio Perseverantiae Sacerdotalis*. 62. Jahrgang, 1948, Nr. 1. Verlag: Wien IX, Boltzmanngasse 9.

La Riqueza de las Iglesias Christianas en Bibliotecas al Sobrevenir la Segunda Guerra Mundial. Primera parte: Las Ordenes Católicas del Viejo Mundo. Segunda Parte: Las Instituciones Eclesiásticas Católicas. Por *Enrique Sparr*, Miembro de la Academia (Academia Nacional de Ciencias). (69+136.) Córdoba (Rep. Argentina) 1945/46.

LA VIE. Catholique Illustrée. Hebdomadaire imprimé en France. Paris-17 Boulevard Malesherbes 163.

Loidl, Dr. Franz. *Das Augustiner-Kloster bei der Wiener Hofburg.* Eine Übersicht aus den Protokollen des Konvents. 8^o (28). Wien 1948, Verlag Julius Lichtner.

Ludwig, Dr. Vinzenz Oskar. *Kleine Kirchengeschichte.* Für Bildungsbeflissene und zum Selbststudium. 8^o (467). Wien 1947, Verlag Georg Fromme & Co. Gbd. S 28.—.

Nachfolge Christi des gottseligen Thomas von Kempen in vier Büchern. Nach der Übersetzung von Guido Görres herausgegeben von *Jakob Fried*, Weltpriester. Mit einem Anhang von Gebeten. Kl. 8^o (391). 1947, Wiener-Dom-Verlag. Gbd. S 19.50.

Neumayr, Katharina. *Helfende Hände.* Kleinschriften. Reihe: Beruf und Berufung. (Herausgeber: Dr. Margarethe Schmid.) Kl. 8^o (24). Herausgegeben vom Eb. Seelsorgeamt Wien 1947. S —.60.

Obersteiner, DDr. Jakob. *Die Christusbotschaft des Alten Testaments.* Kurze Darlegung und Erklärung der wichtigsten messianischen Weissagungen. 8^o (248). Wien 1947, Verlag Herder. Hlwd. S 30.—.

Orbis Catholicus. Herder-Korrespondenz. 1. Heft, 1. Jahrgang, Jänner 1948. 4^o (48). Herausgegeben von Otto Schulmeister in Verbindung mit dem Österreichischen Seelsorgeinstitut Wien. Erscheint monatlich. Thomas-Morus-Presse, Verlag Herder, Wien. Preis dieses Heftes S 5.—. Jahresabonnement S 60.—.

Pfiegler, Michael. *Introitus.* Betrachtungen zum Eingang in das neue Jahr. 8^o (40). Zweifarbig gedruckt. Wien 1947, Verlag Herder. Kart. S 3.80.

Pichler, Dr. Anton M. *Elternweihe. Eine Brautlehre.* 8^o (40). Wien 1948, Verlag Ferdinand Baumgartner. Brosch. S 3.—.

Plankensteiner, Alfons. *Der moderne Mensch und der Humanismus.* 15. Heft der Schriftenreihe „Ewiger Humanismus“, Schriften der Österreichischen humanistischen Gesellschaft in Innsbruck. 8^o (27). Innsbruck 1947, Verlag Felizian Rauch. Geh. S 1.50.

Prochaska, Heinrich. *Saxa loquuntur — Die Steine sprechen.* Die Geschichte dreier Wiener Kirchen: St. Rupprecht, Maria am Gestade und Maria zu den neun Chören der Engel, jetzt als Wiener Domkirche in Gebrauch, nebst einer Kunstplauderei über Innsbrucks Kulturschaffen zwischen 1945 und 1947. Eine kunstgeschichtliche Erzählung. Mit Federzeichnungen von Otto Vogth. 8^o (36). Innsbruck 1948, Verlag Felizian Rauch. In steifem Pappband mit Schutzumschlag S 6.60.

Schneider, Friedrich. *Der christliche Erzieher.* Das pädagogische Ethos in Unterricht und Erziehung. 8^o (232). Graz—Salzburg—Wien 1947, Verlag Anton Pustet. Franz. broschiert S 16.—.

Schneider, Oda. *Der Prophet des Herzens: Johannes Eudes.* 8^o (208). Wien 1947, Verlag Herder. Pappbd. S 21.—.

Schneider, Reinhold. *Das Vaterunser.* 8^o (63). Graz—Wien, Styria, Steirische Verlagsanstalt. Kart. S 6.—.

Waach, Hildegard. *Theresia von Avila.* Kleinschriften. Reihe: Zeugnis im Wort. (Herausgeber: Dr. Margarethe Schmid.) Herausgegeben vom Eb. Seelsorgeamt Wien 1947. Kl. 8^o (24). S —.60.

Wolf, Dr. Julius. *Ruf der Zeit an Lehrer und Erzieher.* Kleinschriften. Reihe: Beruf und Berufung. (Herausgeber: Dr. Margarethe Schmid.) Kl. 8^o (24). Herausgegeben vom Eb. Seelsorgeamt Wien 1947. S —.60.

Zabel, Dr. Johann. *Die Meßfeier in der Dorfseelsorge einst und jetzt.* 8^o (176). Wien 1947, Verlag Herder. Pappband S 18.60.

Von **Bogsrucker, P. Alois S. J.**, erschienen im Verlag M. Auerieth, Wien IX/66, Lustkandlgasse 41, folgende Kleinschriften:

Der Schutzengel Frau. Kl. 8^o (60). 6. vermehrte Aufl. S. 1.30.

Dem Mädchen am Scheidewege. Gedanken und Ratschläge für katholische Mädchen. Kl. 8^o (64). 7.—10. Aufl. S. 1.20.

Der unvergleichlich schöne Rosenkranz. Wie Maria selbst ihn gebetet wünscht. Kl. 8^o (32). 40. Tausend. S. —.60.

Gehet zu Josef. Gnadenreiche Novene zum hl. Josef von P. Eduard Fischer S. J. Neu bearbeitet. Kl. 8^o (40). 12. Aufl. S —.40.

Das Ignatiuswasser. Kl. 8^o (12). 76. Tausend. S —.20.

B) Buchbesprechungen

Geschichte der Philosophie. Altertum und Mittelalter. Von Dr. Johann Fischl. 8^o (XVI u. 400). Graz—Salzburg—Wien 1947, Verlag Anton Pustet. Pappband S 30.—.

Das Sammelwerk „Christliche Philosophie in Einzeldarstellungen“, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Johann Fischl, von dem bisher zwei Bände erschienen sind (Die Formen unseres Denkens, Die Wahrheit unseres Denkens), wurde um einen dritten Band vermehrt, der die Philosophie-Geschichte des Altertums und Mittelalters bringt. Die Darstellung behandelt kurz die Philosophie der Griechen, ausführlicher die Philosophie der Kirchenväter und widmet sich dann ganz der scholastischen Philosophie des Mittelalters mit kurzer Erwähnung der antischolastischen Philosophie der Araber und Juden.

Erst die Neuscholastik hat auf unserer Seite ein Interesse an der Philosophie-Geschichte bekundet, doch herrscht bis heute ein Mangel an Gesamtdarstellungen. Univ.-Prof. Dr. Fischl füllt mit seinem Buch nicht nur eine Lücke in der philosophischen Literatur, wofür ihm alle Hörer der Philosophie dankbar sein werden, sein Vorhaben dient einem größeren Ziel, einer europäischen Aufgabe, wie er selbst im Vorwort sagt: die gemeinsamen Quellen der abendländischen Kultur aufzuzeigen, die von der Kultur der Griechen und vom Christentum her fließen. Das Buch darf darum über die engeren Fachkreise hinaus das Interesse aller beanspruchen, die ihr Leben nach dem Polarstern unbewegter Wahrheit ausrichten wollen. Über die bekannte Schreibweise des Autors, die ebenso lichtvoll und klar wie anschaulich und lebendig dahinfließt, ist kein Wort zu verlieren. Wer noch nie einen Philosophen mit Genuß gelesen hat, mag hier die Probe aufs Exempel machen.

Linz a. d. D.

Dr. Josef Häupl.

Die Krisis des Fortschrittsglaubens. Aphorismen zur geistigen Lage. Von Alois Dempf. 8^o (40). Wien 1947, Verlag Herder. Geh. S 3.—.

Dempf, von Dilthey herkommend, ist unter den katholischen Philosophen wohl der bedeutendste Kenner der Weltanschauungstypen und der philosophischen Ideengeschichte. Die Art, wie er in diesem Heft die „Fruchtbarkeit und Furchtbarkeit“ des Wissens im Hinblick auf das menschliche Dasein herausarbeitet, wirkt aufrüttelnd. Zwei Fragen aber erheben sich vor dieser Schrift: Einmal, ob es überhaupt angeht, einen so ungeheuren Stoff in einen so engen Raum hineinzupressen; das Schlagwortartige vermag dem Wissenden gute Überblicke zu vermitteln, bleibt aber für weniger Eingeweihte im einzelnen dunkel. Und dann, ob nicht doch etwas allzu sicher von der „Konvergenz“ der Hauptlinien der modernen naturwissenschaftlichen und philosophischen Erkenntnis gesprochen wird. Gewiß besteht sie. Aber die Problematik ist noch zu groß, so daß die etwas summarische Behandlung bei wirklichen Fachkennern der Einzelgebiete mancherlei Bedenken erwecken dürfte. Soweit aber diese Schrift das Verlangen zu wecken vermag, den bloß angedeuteten Zusammenhängen nun tiefer nachzuspüren, wird sie ihren Zweck gut erfüllen.

Linz a. d. D.

Josef Knopp.

Biblische Sinndeutung der Geschichte. Von Dr. Jakob Obersteiner. 8^o (184). Graz—Salzburg—Wien 1946, Verlag Anton Pustet. Brosch. S. 18.—.

Die Bibel gibt auch in den letzten Fragen nach dem Sinn der Geschichte Antwort. Für sie ist auch die Geschichte Offenbarung der „Herrlichkeit Gottes“. Der ethische Monotheismus Israels, der einzigartig in der Religionsgeschichte der Antike dasteht, gab auch die Fähigkeit zu einer „Geschichtsphilosophie“, wie sie die anderen Völker der Antike nicht haben. Der Verfasser gibt die biblische Sinndeutung der Geschichte in drei Themengruppen: Kausalität, Teleologie und Theodizee der Geschichte, wieder. Eine Fülle von Problemen wird mit profunder Kenntnis des Alten Testaments, der geschichtsphilosophischen Fragen und der einschlägigen Literatur behandelt.

Darf ein Wunsch vorgebracht werden? Wenn die Stellung der nichtkatholischen Bibelkritik zur Geschichtstheologie des AT. — denn es handelt sich nicht um Philosophie, sondern um Theologie

— in einem eigenen Abschnitt und im Zusammenhang damit eine kurze Geschichte des geschichtstheologischen Denkens im AT. gegeben worden wäre, hätten die wiederholte Male in der Darstellung auftauchenden Auseinandersetzungen mehr Klarheit erhalten.

Das Buch ist ein sehr wertvoller Beitrag zur biblischen Theologie, eine glänzende Apologie des AT., eine reiche Quelle anregender Gedanken über Sinn und tragende Kräfte der Geschichte. „Für den Gläubigen gibt es nach dem Propheten Isaias keinen Pessimismus und keinen Skeptizismus in bezug auf den Geschichtsverlauf, und würde sich dieser den Zeitgenossen noch so düster und verworren darstellen“ (S. 144). Zu diesem Glauben ist das Buch ein Weg und darum besitzt es wahre Aktualität nicht bloß in einem wissenschaftlichen, sondern auch in einem seelsorglichen Anliegen.

St. Pölten.

Dr. A. Stöger.

Vom Weg des Abendlandes. Bilder zur geistigen und religiösen Entwicklung. Von *Andreas Posch*. 8^o (220). Graz—Wien 1947, Styria, Steirische Verlagsanstalt. Frz. brosch. S 15.—

Die zehn Vorlesungen, die der Grazer Kirchenhistoriker im Sommersemester 1946 an der dortigen Universität vor einem weiteren Kreis von Hörern hielt, geben die Kirchen- und Geistesgeschichte des Abendlandes in großen Zügen wieder. Wiederholt ist der Versuch unternommen worden, vor allem den interessierten Laien einen kurzen Abriß der Entwicklung ihrer Kirche in die Hand zu geben. Es wurde fast immer ein Auszug aus den Handbüchern der Kirchengeschichte daraus. Das ist bei Posch keineswegs der Fall. Obwohl es der Verfasser ablehnt, mit seinem Buch einen Beitrag zur Spezialgeschichte zu liefern, ist ihm doch etwas Neues gelungen: eine Zusammenschau der Gesamtentwicklung unter Herausarbeitung der inneren Tendenzen und Linien. Ein solches Buch setzt die vollständige Stoffbeherrschung und eine selbständige Auffassung voraus.

Besonders wichtig sind die Abschnitte über den Entwicklungsgedanken in der Kirchengeschichte, über Aufklärung und Josefismus und über das 19. Jahrhundert und den Katholizismus. Ist im ersten Kapitel auf die durch Harnack, Loisy und Heiler aufgerissene Problematik eingegangen, die im Geiste eines Newman und Ehrhard gelöst wird, so unterscheidet der Verfasser im zweiten Kapitel zwischen dem Rationalismus der Aufklärung und dem josefinischen Staatskirchentum in Österreich und lehnt wie Merkle die rein negative Bewertung dieser Epoche ab. Glänzend hebt sich auf dem verworrenen Hintergrund der Strömungen des 19. Jahrhunderts die Gestalt des großen Weisen, Leos XIII., ab, die in der Papstreihe eine Epoche beschloß und das Tor in eine neue Zeit öffnete.

Das Buch zählt meines Erachtens zu denen, die man nach der ersten Lesung nochmals in die Hand nimmt.

Linz a. d. D.

Dr. Karl. Eder.

Ignatius von Loyola und das geschichtliche Werden seiner Frömmigkeit. Von *Hugo Rahner* S. J. 8^o (127). Graz—Salzburg—Wien 1947, Verlag Anton Pustet. Frz. brosch. S 13.50.

Mit dieser grundlegenden Arbeit bahnt der Innsbrucker Kirchenhistoriker einen Pfad in das wenig erforschte Neuland der innerkirchlichen Frömmigkeit. Da sich in dieser Theologie und Mystik, völkische und seelische Eigenart, antike und biblische Einflüsse durchkreuzen, ist die Standplatzbestimmung einer Ge-

stalt im geistesgeschichtlichen Koordinatensystem einer Zeit eine der schwierigsten Aufgaben.

Das Buch fußt auf ausgezeichnetem Kenntnis der Quellen, d. h. der *Monumenta Historica S. J.*, von denen bis 1944 66 Quartbände vorliegen. Aber es ist in der Sprache des Herzens geschrieben. Will es doch über die Oberfläche der Quellentexte zu den Tiefen vorstoßen, die jenseits der reinen Historie liegen (S. 10). Es umfaßt drei Abschnitte: Der Einfluß der Umwelt des Ignatius auf sein geistliches Werden; Die Begegnung des Ignatius mit der Tradition der christlichen Frömmigkeit; Die mystische Umwandlung des Ignatius zum Mann der Kirche. Eine wertvolle Einführung und zwölf Seiten Nachweise umrahmen das Buch. Zutreffend findet der Verfasser im Buch der Geistlichen Übungen den Niederschlag des eigentlichen Wesens ignatianischer Art. Aus der Gedankenwelt der *Exercitia* aber ging die Gesellschaft selbst hervor. Die Geburtsstunde der Geistlichen Übungen war die Vision am Cardoner, die Loyola den „synthetischen Blick“ (*Leturia*) für den Organismus der Mysterien vermittelte.

Zahlreiche Einzelheiten machen die Lektüre ungemein anregend. Wir hören von der stürmischen Jugend und dem zeitlebens ungeschickten Spanisch des adeligen Basken, von den drei Büchern, die er gelesen hatte, vom Streit über die angeblichen Vorlagen für das Buch der Geistlichen Übungen, von Catarina und Bernardin von Siena als den unmittelbaren Vorläufern in der Geistesunterscheidung, von der kirchenhistorisch feststellbaren Abneigung gegen die Gesellschaft auch innerhalb kirchlicher Kreise und vieles mehr. Für eine Neuauflage wären erwünscht ein Wort über die Eigenart des baskischen Volkes, eine Stellungnahme zur neuesten Zuschreibung der *Imitatio Christi* an Gert Grote und eine Beschriftung des beigegebenen Bildes. Angesichts dieser Arbeit, der im Rahmen der Neuerscheinungen ein Ehrenplatz gebührt, dürfte in vielen Lesern der dringende Wunsch nach einer Ignatiusbiographie aufsteigen, die der weltgeschichtlichen Bedeutung Loyolas genügt. Der Verfasser wäre der Berufenste für diese Großarbeit.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Eder.

Zum Kampf geweiht. Vom Sinne der Firmung. Von J. B. Umberg S. J. Zweite, umgearbeitete Auflage. Kl. 8° (103). Innsbruck 1947, Verlag Felizian Rauch. Brosch. S. 450.

Priestern, die Predigten, Glaubensstunden, Vorträge oder Katechesen über das Firmsakrament zu halten haben, ferner Erwachsenen, die die empfangene Firmgnade und den empfangenen Firmauftrag wieder in sich aufleben lassen wollen, wie auch Jugendlichen, die sich auf den Empfang dieses Sakramentes vorbereiten, sei diese Schrift empfohlen. Wegen ihrer klaren, übersichtlichen Disposition, wegen ihrer Gedankenfülle wie nicht zuletzt wegen ihrer starken biblischen Haltung wird diese Schrift vor allem dem Seelsorger willkommen sein. Für die Kinder ist das Büchlein wohl nicht gedacht.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer.

Aufbau im Widerstand. Ein Seelsorge-Bericht aus Österreich 1938 bis 1945. Von Dr. Karl Rudolf. 8° (453). Salzburg 1947, Otto Müller-Verlag. Gebd. S. 37.—

„Aufbau im Widerstand“ betitelt der Leiter des Wiener Seelsorgeamtes, Domkapitular Dr. Karl Rudolf, seinen großangelegten Rechenschaftsbericht über die in den Jahren der nationalsozialisti-

schen Bedrückung in der Erzdiözese Wien geleistete seelsorgliche Aufbauarbeit. Die Zeit der Verfolgung hatte auch ihr Gutes. Die Seelsorge hat in diesen sieben Jahren auf vielen Gebieten Fortschritte gemacht, wie sie in geruhlosen Zeiten nicht denkbar gewesen wären. Die Not zwang vielfach zum Beschreiten ganz neuer Wege. Mag auch manche Neueinführung nur zeitbedingt gewesen sein, das meiste ist doch ein bleibender Gewinn.

Die äußeren Ereignisse werden nur kurz berührt, aber der Bericht bewußt in die gewaltigen geschichtlichen Zusammenhänge hineingestellt. Dr. Rudolf bewältigt in dem Buche eine kaum faßbare Menge von Tatsachenmaterial. Der überreiche Inhalt kann durch den Hinweis auf die einzelnen Kapitel nur kurz angedeutet werden: Grundlegung der Seelsorge in den neuen Gegebenheiten; Die Seelsorger und ihre Einsatzgebiete; Aktivierung der Laien; Aufbau der Kinder- und Jugendseelsorge; Familien-, Männer- und Frauenseelsorge, Dorfseelsorge; Höhere religiöse Bildungs- und Kulturarbeit; Schwierigkeiten und Gegenspieler — die Gestapo; Der Kardinal-Erzbischof; Das Seelsorge-Amt und seine Gefolgschaft; Die anderen Diözesanstellen; Der Wirkradius; Die Mängel und die Erfolge; Der geistige Gewinn; Anhang: Dokumente.

Das Werk ist zeit- und kirchengeschichtlich bedeutungsvoll und als ein wertvoller Beitrag zu einer längst fälligen Geschichte der Seelsorge zu werten. Bei aller Anerkennung wird man aber doch auch manche Vorbehalte machen müssen, so z. B. schon hinsichtlich des Untertitels (Ein Seelsorge-Bericht aus Österreich), der mißverständlich ist. In dem Werk ist nur von der Arbeit in der Erzdiözese Wien die Rede. Die anderen österreichischen Diözesen, in denen unter ähnlichen Schwierigkeiten in ähnlicher Weise gearbeitet wurde, kommen nicht zu Worte.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Katholische Beichte und Psychotherapie. Von Privatdozent Dr. Josef Miller S. J. 8^o (32). Innsbruck—Wien 1947, Tyrolia-Verlag. Kart. S 3.60.

Vorliegende Abhandlung erscheint als Heft 7 der von dem bekannten Innsbrucker Universitätsprofessor Dr. Hubert Urban gegründeten und herausgegebenen Sammlung Medizin—Philosophie—Theologie. Der Verfasser behandelt zunächst die Beichte in theologischer Sicht, verweist dann auf den Wesensunterschied zur Psychotherapie, die psychotherapeutischen Momente in der Beichte, die psychotherapeutische Begrenztheit der Beichte und zieht schließlich Folgerungen für Beichtkind, Beichtvater und Arzt. In einer Zeit, wo so viel von „ärztlicher Seelsorge“ die Rede ist und man auch außerhalb der Kirche für die psychologischen Heilkräfte des Bußsakramentes wieder Verständnis aufbringt, darf die Schrift eine besondere Aktualität beanspruchen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Die Kunde vom Leben in Christus. Von Leopold Prohaska. 8^o (270). Wien 1948, Verlag Herder. Gbd. S 28.40.

In einem dreimaligen Gang durch die Zeiten des Jahres wird im vorliegenden Buch die Kunde vom Leben gegeben. In den „Schichten des Lebens“ typisiert der Verfasser das Leben der Pflanzen, der Tiere, des Menschen, des Göttlichen. Mit der Weihnachtsmette endet der erste Gang im Gedanken der Erlösung. Im zweiten Teil werden wir mit dem alles durchwaltenden Gesetz der

„Liebe“ abermals durch die Schichten des Lebens geführt. Im Frühling wird die Befruchtung der Pflanzenwelt, im Sommer das Werden der Tierwelt, im Zeichen des Herbstes die Wesensart von Mann und Frau, ihr Reifen und ihre Begegnung gezeigt. Der Winter führt in das Lebensgeheimnis der Dreifaltigkeit, den Mitvollzug des Dreifaltigkeitsgeheimnisses in Ehe und Jungfräulichkeit. Der dritte Abschnitt „Von der Meisterung des Lebens“ betrachtet das Menschenleben im Längsschnitt. Der Frühling zeigt das Kind nach Wesenheit und Aufgaben für den Erzieher. Im Zeichen des Sommers wird die Not des Heranreifenden und die Hilfe zur Entfaltung der männlichen und fraulichen Wertwelt sichtbar. Der Herbst des Lebens weist auf die Begegnung junger Menschen in Not und Hilfe hin. Christliches Führertum erhält hier seinen Platz. Im Gang durch den Winter zeichnet sich der eheliche und jungfräuliche Lebensstand in Not und Hilfe ab. Die Betrachtung geht in eine Wesenszeichnung der Kirche, der Glaubensnot, der Aufgaben in der Kirche, des Verhältnisses Kirche-Staat, Kirche-Menschheit über und klingt im Hinweis auf das Unbefleckte Herz Marias, das Heil der Welt, aus.

Das Lebensgeheimnis in Eros und Sexus — das Anliegen dieses Buches — ist hineingenommen in die Sphäre des Übernatürlichen. Das schafft eine überaus wohlthuende Atmosphäre. Wohl war es nicht zu vermeiden, daß die Fülle des Stoffes sich manchmal nur gezwungen in den Rahmen fügte, daß Fragen oft mosaikartig nebeneinander erscheinen, daß manches Kapitel nur eine kurze Reflexion zur Überschrift wurde. Einige Druckfehler lassen sich als solche leicht erkennen. S. 18 soll es richtig heißen: aus anorganischen Bausteinen. Die Darstellung ist bei aller Vielfalt der Komposition sorgfältig, der Ausdruck gewählt. In der Einschätzung und Wertung des Sexus und Eros, der sich oft geradezu mit der Mystik verbindet, wird das Buch besonders segensreich wirken.

Linz a. d. D.

Dr. Alois Gruber.

Der rechte Augenblick. Erwägungen über die entscheidenden Zeiten im Bildungsvorgang. Von *Michael Pfliegler*. 4. unveränderte Auflage. 8° (102). Wien 1947, Verlag Herder. Kart. S 4.—.

Auf den rechten Augenblick kommt es überall an, vor allem auch in der Erziehung. Gerade hier kann sich ein Übersehen des rechten Augenblicks verhängnisvoll auswirken; es können Fehler gemacht werden, die sich nie mehr gutmachen lassen. Pfliegler stellt drei entscheidende Phasen des Jugendlebens fest: die frühe Kindheit, die Reifezeit und das Jungmannesalter. Es handelt sich um ein überaus wertvolles Büchlein für Seelsorger, Lehrer, Erzieher und Eltern. Wenn ein Wunsch geäußert werden darf, so wäre es der, daß die Ausführungen an manchen Stellen noch stärker auf die Geisteshaltung des jungen Menschen von Heute bezogen werden.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Die zehn Gebote bei Sonnenschein betrachtet. Von *Ada Koch*. 8° (76). Wien 1947, Verlag A. Sexl (I., Luegerring 6). Kart. S 6.—.

Eine eigenartige Plauderei über die zehn Sinai-Gebote überschreibt dieser mißverständliche Titel. Denn gemeint ist nicht der Schein der Sonne, sondern der bekannte Berliner Weltstadtpostel Dr. Carl Sonnenschein, in dessen Kreisen die Verfasserin verkehrte und Gottes Ordnungen und Ordnungsgesetze erstmalig erlebte und

begriff. Bei den ersten Geboten scheint uns die Verbindung mit Dr. Sonnenschein etwas gesucht und ohne inneren Bezug, besonders unter „zweitens“. Bei den übrigen Geboten aber steht Leben und Glut dieses großen Liebenden wieder ganz ergreifend, leuchtend und verpflichtend vor uns. Vielleicht hätte aber dann gerade im letzten Beitrag „Das Jüngste Gericht“ doch zum Ausdruck kommen müssen, daß zu einer Liebe, wie sie der Urteilspruch Christi fordert, doch letztlich das Wissen um den Sinai nicht mehr ausreicht, sondern nur das Wissen um das Brudersein in ihm und noch mehr mit ihm. „Was dem Gesetze unmöglich war, weil es durch das Fleisch geschwächt ward, das hat Gott bewirkt. Er sandte seinen Sohn“ (Röm 8, 3).

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Klostermann.

Des Christen Glaube und Wandel. Ein Buch für denkende Leute. Von *Lic. theol. Emil Kofler*, Religionslehrer. II. Band. 8° (292). Innsbruck 1947, Verlag Felizian Rauch. In Pappband mit Leinenrücken geb. S 11.10.

Die 50 Essays beleuchten aus der Gegenwart das imposante Gebäude der Tugenden. Die Erörterungen sind motivlich wie stilistisch auf namhafter Höhe. An vielen Stellen steigert sich die Darstellung bis zur fein geschliffenen Sentenz. Nach dem Buch greife, wer in „Glaube und Wandel“ Vertiefung wünscht oder eine erste eingehende Orientierung braucht.

Linz a. d. D.

Rudolf Fattinger.

Mystik als seelische Wirklichkeit. Eine Psychologie der Mystik. Von *P. Alois Mager O. S. B.* Gr. 8° (413). Graz-Salzburg 1947, Verlag A. Pustet. Gbd. S 40.—

Wenn man von der „Schichtenlehre“ moderner Psychologen zum vorliegenden Werk kommt, ist man über die auftauchenden Zusammenhänge nur erfreut. Nach Mager ist die Mystik eine außerordentliche Gnadenwirklichkeit auf der „Folie“ der Geistseele. Die Stadien der mystischen Entwicklung sind nichts anderes als die sukzessive Überführung dieser Gnadenwirklichkeit in das seelische Bewußtsein. Näherhin ist Mystik die erfahrungsmäßige Gotteserkenntnis, die sich von der abstrakt-spekulativen der Dogmatik unterscheidet. Das führt Mager gegen die Theologen an, die Mystik zu einer Angelegenheit der Dogmatik machen wollen und in der psychologischen Behandlung des Stoffes ein Abgleiten in die „Erlebnistheologie“ sehen. Die mystischen Phänomene bestehen in seelischen Vorgängen. So spricht der Verfasser von einer Psychologie der Mystik. Freilich liegen die Wirkursachen und Endursachen dieses Lebens jenseits des seelischen Bereiches. Damit ist die Zuständigkeit der Mystik zur Theologie gegeben.

Methodisch geht Mager so vor. Im ersten Buch: „Die spanische Mystik als Quelle einer Psychologie der Mystik“ schafft er sich aus den Schriften der beiden Klassiker der spanischen Mystik, des hl. Johannes von Kreuz und der hl. Theresia von Avila, die notwendige Erfahrungsgrundlage für die Beweisführung. Im zweiten Buch: „Die Seele des Menschen als Träger des mystischen Lebens“ untersucht er die aristotelisch-thomistische Psychologie nach ihrer Brauchbarkeit für die Erklärung der mystischen Vorgänge. Dabei nimmt er zu den alten psychologischen Erkenntnissen neue Forschungsergebnisse hinzu. Im dritten Buch: „Mystisches Leben als seelisches Geschehen“ sichtet er das im ersten Buch gewonnene

Erfahrungsmaterial und zeichnet darnach das göttliche Geschehen in der Mystik auf der Folie der Geistseele ab. Diese ist klar von der Leibseele zu unterscheiden.

Jeder Mensch ist nach Mager zum mystischen Erleben berufen. Die Gnade ist schon Teilnahme am gottmenschlichen Leben Christi. Zwischen mystischem und nicht-mystischem Erleben ist von der Gnade her kein artmäßiger, sondern nur ein gradmäßiger Unterschied. Wohl aber besteht ein artmäßiger Unterschied der seelischen Tätigkeit nach. Und so ist Mystik die erhöhte Gnadenwirklichkeit im seelischen Bewußtsein des Menschen, eine Art Wiederherstellung eines paradiesischen Zustandes im Diesseits. Dem Verfasser sind Mystik und christliche Vollendung identisch (S. 75).

Mager spricht auch von einer sogenannten „natürlichen“ Mystik (S. 212). Er führt an, daß der Mystik auch Mediales und Pathologisches beigemischt sein kann, daß die Grenzlinien zwischen Mystischem und Hysterischem oft schwer zu finden sind (S. 224 ff.). Man würde sich im Verhältnis zu der oft allzu breiten Ausführung einzelner Kapitel eine größere Klärung gerade dieser Fragen erwarten. Vielleicht hätte sich dies von selbst ergeben, wenn die Untersuchungsgrundlage des ersten Buches breiter genommen worden wäre, wenn Mager auch Beispiele der natürlichen Mystik aufgezeigt hätte.

Durch 30 Jahre hat sich Prof. Mager, der tiefe Kenner der Psychologie, mit mystischen Erlebnissen beschäftigt. Er hat auch dementsprechend mit diesem bedeutenden Werk viel Licht in ein großes Gebiet menschlichen Erlebens gebracht. Vielleicht wird die Betrachtung der mystischen Phänomene im Spiegel der modernen Psychologie noch manches Licht bringen. Es werden die großen Spannweiten menschlichen Erlebens nach dem Kosmischen einerseits und nach dem Göttlichen anderseits immer mehr aufleuchten. Für jeden Priester, der mit Seelenführung zu tun hat, ist dieses Werk eine Notwendigkeit.

Linz a. d. D.

Dr. Alois Gruber.

Das Heiligste Herz Jesu im Schöpfungs- und Erlösungsplan. II. Bändchen der Herz-Jesu-Predigten von *Dominikus Dietrich*, Stadtpfarrer von Wilten. 8^o (71). Innsbruck 1947, Felizian Rauch. S. 5.40.

Die höchste Liebe. III. Folge der Herz-Jesu-Predigten von *Dominikus Dietrich*. 8^o (68). Innsbruck, Felizian Rauch. Brosch. S. 7.50.

Die Predigten sind charakterisiert durch reiche Verwendung der Schrift, Einstellung auf die Gegenwart, Klarheit in Aufbau und Sprache, Überzeugungskraft bei gut gediegener Anschaulichkeit und Erfassung des Gemütes sowie durch Vermeidung aller süßlichen Gedanken und Töne. Der Verfasser versteht es auch, scheinbaren Kleinigkeiten der Heilsgeschichte große Gesichtspunkte abzugewinnen. Die Predigten verdienen ausgiebige Benützung nicht bloß wegen des an sich wichtigen seelsorglichen Stoffes, sondern auch wegen der vortrefflichen rhetorischen Darbietung.

Linz a. d. D.

Rudolf Fattinger.

Geistige Strömungen der Gegenwart im Lichte des Katholizismus. Ein Jahrbuch der Wiener Katholischen Akademie. Herausgegeben von *Hochschulprofessor Dr. Josef Kissner*. 8^o (307). Wien

1947, Verlag Herder. Hlwd. S 25.50. Auslandsausgabe auf holzfreiem Papier Sfr. 14.80.

Das vorliegende Jahrbuch der Wiener Katholischen Akademie bietet einen guten Einblick in die so reiche Problematik der Gegenwart. Folgende Fragen werden behandelt: Die Kirche von heute im Zeichen der Katholizität (Thauren), Rationalismus und Irrationalismus in der religiösen Sphäre (Mitzka), Der Arbeiter als Unternehmer (Strobl), Die philosophische Situation der Gegenwart (Gabriel), Der Wahrheitsbegriff der Existenzphilosophie (Ivanka), Zum Stande des Leib-Seele-Problems (Schöndorfer), Ursprung des Lebens (Kisser), Die Abstammungslehre (Schubert-Soldern), Zur Frage der „Ärztlichen Seelsorge“ (Niedermeyer), Die pädagogische Situation der Gegenwart und der Katholizismus (Peter), Nation und Staat (Nowotny), Wege zur Entproletarisierung durch Eigentums-schaffung (Degenfeld-Schonburg), Das Arbeitsvertragsrecht nach neuer Auffassung (Kummer), Das großstädtische Siedlungsproblem (Mitterauer), Österreichisches Volkstum und österreichische Frömmigkeit (Jungwirth), An einen jungen Dichter (Henz), Katholizismus und Literaturwissenschaft (Suchy), Die Aufgabe der Kunst im geistigen Umbruch unserer Zeit (Pernter), Die katholische Kirchenmusik und die Gegenwart (Nowak). Die Vielfalt der behandelten modernen Fragen wie die Namen der Autoren sind die beste Empfehlung des Jahrbuches. Mögen viele nach ihm greifen!

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer.

Zuchthaus. Erinnerungen eines Strafhauseelsorgers. Von Leopold Arthofer. 2. Aufl. 8^o (198). Mit 29 Illustrationen. Linz 1947, Oberösterreichischer Landesverlag. S 15.—.

Wer neun Jahre aus unmittelbarster Nähe in die Untiefen menschlicher Leidenschaften und Verirrungen blicken mußte und überdies als Priester der verhängnisvollen Wechselbeziehung von Kulturverfall und Niederbruch der öffentlichen Sittlichkeit an den armen hievon betroffenen Opfern selbst nachspüren durfte, der konnte auch dieses Buch von nicht alltäglicher Art und Güte schreiben. Diese Erinnerungen eines Strafhauseelsorgers sind mehr als eine vernichtende Anklage der raffinierten Sittenverderbnis unserer Tage, mehr auch als eine bloße schonungslose Demaskierung der Wölfe im Schafspelz, in dem die Schundpresse und der oft nur auf die niedersten Instinkte abgetönte Film ihre ahnungslosen Opfer zu überfallen pflegen. „Zuchthaus“ ist ein aus einem reicherfahrenen Priesterherzen kommender flammender Appell an die arglosen Eltern und Erzieher, aus sträflicher Lethargie zu erwachen und die ihrer Obhut Anvertrauten vor dem teuflischen Gift der Verführung rechtzeitig zu bewahren und zu schützen. In dieser positiv erzieherischen Grundhaltung sind die Erinnerungen eines Strafhauseelsorgers ein „Predigtbuch“ von beachtlich psychologisch-pädagogischem Werte, das als geistiges Rüstzeug in die Bücherei aller Jugenderzieher gehört. Diese filmartigen Bilder, die Arthofer mit sicherer Hand hinwirft, packen sofort zufolge der prägnanten Sprache und der virtuos gehandhabten Schwarzweiß-Manier, um mich eines maltechnischen Ausdruckes zu bedienen. Mit einer geschickten Verteilung von Licht und Schatten erzielt der Verfasser Effekte voll dramatischer Spannungen. Jedes der 32 Kapitel ist ein psychologisch fein empfundenes und sprachlich ausgefeiltes Prachtstück. Wenn ein Wunsch für die nächsten sicher zu erwartenden Neuauflagen offen bleibt, dann betrifft er das Ge-

wand, die äußere Aufmachung, die durch das wenig glückliche Format und die ganz überflüssige Illustrierung einen allzu schlichten, fast kalendermäßigen Anstrich erhielt. Wir hoffen, daß die fortschreitende Erholung des Papiermarktes auch für Arthofer ein „Sonntagskleid“ übrig hat.

Linz a. d. D.

Josef Fattinger.

Erlöste Menschlichkeit. Die Frucht aus dem Geiste. Von *Marianus Vetter O. P.* 8^o (129). Wien 1947, Verlag Herder. Gbd. S 12.60.

Es ist die Sehnsucht unserer Zeitenstunde, daß die Erde ein neues Gesicht bekomme (S. 5). Das ist Sinn und Inhalt dieses geist- und seelenvollen Büchleins. Aus jedem Wort erspürt man die Liebe zu Gott und zu den Menschen.

Der Verfasser baut in jedem der neun Kapitel, die der Einleitung folgen, die Brücke zwischen Gott und der Welt, zwischen dem Erlöser und den Erlösten, die — ach — so wenig um ihre Erlösung wissen. Im Hochmut der Gottesferne spielen sie immer wieder Turmbau von Babel (S. 5). Und es wäre ihnen doch eine Fülle des Reichtums gegeben. Die ersten Worte des Buches sind in aller Dunkelheit und Not Trost und Aufruf: „Immer wenn die Menschen ihre Erde zum Trümmerfeld gemacht haben, schenkt die Erbarmung Gottes Zeit und Möglichkeit zum neuen Aufbau.“ Bauen wir im Heiligen Geiste!

Linz a. d. D.

M. Günthersberger.

C) Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt vom Referenten für Schrifttum des Seelsorgeamtes Linz.

„Ich möchte ein Kränzlein tragen . . .“ Ein Wort von Lebensbewahrung und Lebenserfüllung. Von *P. Igo Mayr S. J.* Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S 1.80.

Hat das jungfräuliche Leben noch Sinn und Wert in unserer Zeit? Darauf gibt dieses Büchlein jedem bildsamen Mädchen eine treffliche Antwort. Schlicht und klar legt es den Wert der Jungfräulichkeit in seiner natürlichen und übernatürlichen Größe dar: Als kostbare Lebensbehauptung, zumal für die spätere Ehe, als beglückende Lebenserfüllung für alle, die ihr Frauentum nicht in der leiblichen Mutterschaft, sondern im Dienst der überall Liebe und Leben spendenden Mütterlichkeit bewahren, und schließlich als heilige Lebensweihe für alle, die das Mysterium der Jungfräulichkeit um des Himmelreiches willen zu erfassen vermögen. Hier wird kein süßer Lilienduft geboten, sondern ein taufrischer Kranz voll sprossenden, blühenden Lebens. Darum wird dieses schlichte Wort in jedem Mädchen einen mächtigen Eindruck zurücklassen, der in der Vielfalt der oberflächlichen Einflüsse, die das Mädchen von heute überall umgeben, so nötig ist.

Das Gebot der Stunde. Von *P. Friedrich Schwendimann S. J.* Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S 1.20.

Gebetsapostolat, tägliches Rosenkranzgesetzchen, monatliche Sühnekommunion — wer würde heute eine Werbeschrift für diese bewährten Programme lesen? Und doch, hier ist die Werbeschrift für das Gebetsapostolat! Der Ausweg aus dem Chaos der Gegen-

wart ist das Gebet und der gottgewollte Zusammenschluß der Betenden im Gebetsapostolat. Mit zwingender Kraft steht diese Tatsache schließlich vor dem Leser, der mit keinem anderen Mittel machtvoller für dieses große Werk begeistert werden könnte.

Held und Heiliger vor der Not. Der hl. Kamillus von Lellis. Von P. Dr. Robert Svoboda. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.—.

Was hat das Leben eines Heiligen, der vor Jahrhunderten in den Siechenhäusern Roms gewirkt und namenlose Not gelindert hat, uns Menschen von heute zu sagen? Nichts Geringes, denn die Not steht heute mitten unter uns und ruft nach Christen, nach Heiligen, die gleich ihm dienen und helfen. So trägt dieser Heilige Charakterzüge, die dem modernen Christen eingeprägt zu werden verdienen. Darum ist dieses Büchlein mehr als eine flüssig geschriebene Heiligenbiographie, es ist ein machtvoller Ruf an alle, die die Not zu sehen und zu lindern.

Hier ist deine Gemeinde. 25 Kapitel über katholische Pfarrgemeinschaft. Von P. Dr. Robert Svoboda. O. S. C. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.20.

„In deine Pfarrgemeinschaft gehörst du hinein!“ hat Dr. C. Sonnenschein schon vor Jahren gerufen. Stärker denn je werden wir uns heute dieser Pflicht bewußt und immer klarer erkennen wir nach den Zersplitterungen der Vergangenheit diese Forderung. Die vorliegenden 25 Kapitel über katholische Pfarrgemeinschaft werden unserer Seelsorge ein wertvolles Mittel sein, mannigfaltige Kräfte in der Pfarrgemeinschaft zu wecken und das Familienbewußtsein zu stärken.

Francisco de Xavier. Von P. Joseph Sint S. J. Wien, Verlag Herder. S —.60.

Nach einem kurzen Aufriß des Lebens dieses großen Missionars bringt der Verfasser eine Auswahl aus den Briefen, die die Größe Franciscos am deutlichsten offenbaren: seine tiefe Verbundenheit mit den fernen Brüdern in der „Kompanie Jesu“, sein glühendes Sendungsbewußtsein und seine alles überwindende Heiligkeit. Die Kleinschrift bringt nur ein paar kurze Stellen aus den vielen Briefen dieses Großen; aber die natürliche Unmittelbarkeit und die gute Auswahl vermitteln dem Leser ein eindruckvolleres Bild als manche Biographie, in der viele Äußerlichkeiten den inneren Glanz verdunkeln.

Neun Siege. Von Heinrich Muigg. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.20.

Ein Büchlein für unsere Jugend! Hier schreibt einer, der das Erzählen kann, plastisch und anschaulich, wie die Jugend denkt, aufrichtig und ungestüm, wie die Jugend fühlt. Kaum eine andere Schrift wird den Gedanken der neun Herz-Jesu-Freitage so lebendig in junge Herzen pflanzen wie diese quellfrische Erzählung.

Warum ich die Kirche liebe. Von Franz Maria Kapfhammer. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S —.90.

Warum ich die Kirche liebe? Das ist keine Frage an den Verstand, sondern an das Herz. Darum antwortet dieses Büchlein nicht mit nüchternen Beweisen eines Gelehrten, sondern mit dem begeisterten Zeugnis eines Liebenden, der nicht rechthaben will, son-

dern nur liebhaben, der nicht überreden will, sondern mit vollem Herzen bezeugt, wie er die Kirche liebend erkennt.

Die christliche Ehefrau. Von P. Karl Egger S. J. Höchst, Vorarlberg, Seeverlag H. Schneider. S 1.50.

Aus jeder Seite dieser Kleinschrift spüren wir den erfahrenen Volksmissionär, der die breiten Schichten des Volkes kennt und seine Erfahrungen wohl zu verwerten versteht. Gehaltvoll und klar spricht er zur christlichen Hausfrau über alle Fragen, die sie bewegen und deren Ausrichtung nach christlichen Grundsätzen für unser Volk so unendlich wertvoll ist.

D) Zeitschriften

An dieser Stelle werden jährlich einmal jene Zeitschriften angezeigt, die von den Verlegern oder Herausgebern regelmäßig das ganze Jahr hindurch an die Redaktion eingesandt werden.

Antonianum. Periodicum philosophico-theologicum trimestre. Editum cura Professorum Athenaei Antoniani de Urbe. Roma (24), Via Merulana 124, Italia.

Biblica. Commentarii editi cura Pontificii Instituti Biblici. Pubblicazione trimestrale. Roma 2/4, Piazza Pilotta 35.

Der Seelsorger. Monatsschrift für alle Bereiche priesterlicher Reich-Gottes-Arbeit. Verlag Herder, Wien.

Die frohe Botschaft. Zeitschrift für homiletische Wissenschaft und Praxis. Erscheint monatlich. Verlag „Die frohe Botschaft“, Wien XIX/117, Kreindlgasse 12.

Dokumente. Internationale Beiträge zu kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen Fragen. Veröffentlicht von der Studienstelle Offenburg in Baden. Vertretung in Österreich: Dokumente-Verlag, Wien III, Lothringerstraße 20. Jährlich 12 Hefte.

Klerus-Blatt. Vormal's Katholische Kirchenzeitung. Salzburg, Linzer Gasse 29. Erscheint jeden zweiten Samstag.

Lebe mit der Kirche. Blätter für volksliturgisches Apostolat. Volksliturgischer Verlag, Wien I, Zedlitzgasse 3. Erscheint monatlich.

Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft. Nouvelle Revue de science missionnaire. Seminar Schöneck/Beckenried (Nidw.), Schweiz. Erscheint viermal jährlich.

Revue Diocésaine de Namur. Périodique paraissant tous les deux mois. Gembloux, J. Duculot. Belgique.

Theological Studies. A quarterly review. Woodstock, Maryland, U. S. A.

Trierer Theologische Zeitschrift. Neue Folge des Pastor bonus. Paulinus-Verlag, Trier. Jährlich 12 Hefte.

Wort und Wahrheit. Monatsschrift für Religion und Kultur. Verlag Herder, Wien.

Zeitschrift für katholische Theologie. Erscheint viermal im Jahre. Verlag Herder, Wien.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Ges. m. b. H., Linz, Landstraße 41. — Verlegt auf Grund Genehmigung Nr. 75 vom 9. Okt. 1945 des I. S. B. - Papierzuweisung: 403/48/1/139 (Textpapier).

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

Gedanken über lebendiges Priesterwirken

Von Prof. Dr. Leopold Prohaska S. M., Linz

III. Einzelseelsorge

Agere sequitur esse. Priesterliches Wirken erfließt aus priesterlichem Sein. Priester ist, wer das Versöhnungswerk Christi in der Vollmacht heiliger Weihung fortsetzt. Die Wirksamkeit der Gnade darf vom Träger des Priestertums nicht behindert werden. Sie wird um so stärker, je fester sich die erbsündlichen Gegensätze im männlichen Wesen zu einer kraftvollen Spannungseinheit zusammenfügen. Der Priester wird zeitlebens darum ringen müssen, denn: „Rast' ich, so rost' ich.“ Ein Geständnis über dieses sein Ringen, das kaum ein richtiges Verständnis finden würde, braucht er vor den Gläubigen nicht abzulegen. Er wird sich aber seiner eigenen Unzulänglichkeit ständig bewußt bleiben. Dieses Bewußtsein wird ihn davor bewahren, sich in ein unechtes Pathos hineinzusteigern, wenn er von den Erhabenheiten und hohen Forderungen des christlichen Lebens spricht. Anders entsteht leicht der Eindruck, als ob sich die übernatürlichen Wirklichkeiten in unerreichbaren Höhen — irgendwo oben — befänden und nicht unsere gelebten Wirklichkeiten ausmachen. Wie aber der Priester ein Ringender bleibt, nimmt er diese übernatürlichen Wirklichkeiten ständig in sein Leben hinein, macht sie an sich selber lebendig, macht sie zu seinem eigenen Leben. Aus solch lebendigem Priestersein erfließt lebendiges Priesterwirken. Lebendiges Priesterwirken ergibt sich als Synthese aus der These: „Der Priester als Mann“ und der Antithese: „Der Mann als Priester.“ In der Synthese ist aufzuzeigen, daß die rein geistige Auseinandersetzung über die Naturanlage im Männlichen und über ihre Erhöhung im Priesterlichen in einer sichtbaren und erfahrbaren Wirksamkeit zu objektivieren ist. Das priesterliche Wirken wendet sich Einzelseelen und der Gemeinde zu. Von der Einzelseelsorge soll zunächst die Rede sein. Wir müssen zunächst die *Grundhaltung* deutlich genug erkennen,

um daraus *Grundsätze* abzuleiten, die die seelsorgliche Behandlung der Erwachsenen, des Jugendlichen und des Kindes bestimmen.

1. Priesterliche Grundhaltung für die Einzel-seelsorge

Die Sorge für die Seelen muß aus einer tiefen Quelle kommen, die nicht Tatendrang, nicht persönlicher Ehrgeiz, sondern nur die Liebe sein kann. Auch diese Liebe muß aus der tiefsten Quelle fließen, aus dem Herzen des Erlösers! An der Erlöserliebe Christi können wir drei Verwirklichungsstufen unterscheiden: Krippe, Kreuz und Grab. Die Krippe läßt uns das *admirabile commercium* bestaunen, wie Gott die Menschennatur angenommen hat, um den Menschen der Gottesnatur teilhaft werden zu lassen. Das Kreuz offenbart den göttlichen Ernst, mit dem Christus sühnend Menschenschuld auf sich genommen hat, ohne jemals selber schuldig geworden zu sein. Das Grab des Auferstandenen zeigt uns, wie der Tod, vom Leben verschlungen, den Kindern Gottes die Freiheit gebracht hat, den Triumph des Erlösungswerkes.

Diese Erlöserliebe Christi will noch heute durch den Priester an den Einzelseelen wirksam werden. So darf denn auch der Priester in ähnlicher Dreistufung das Erlöserwerk Christi an den Seelen wirken.

Gleichnishaft entspricht der Liebe Christi im Geheimnis der Menschwerdung, wo Gott Menschennatur angenommen hat, *die Liebe des Priesters, mit der er die Menschenart derer annimmt, die sein Priesterwirken beanspruchen*. Er muß ihnen förmlich Raum gewähren in seinem eigenen Herzen, sie hinein aufnehmen. Er darf sie nicht nach dem Wunschbild, das er sich von ihnen gerne macht, behandeln, sondern sie so nehmen, wie sie sind. Die Menschen sind ganz anders, als sie sein sollen und sie die Moralthologie normiert. Sie leiden ja unter dem Zwiespalt, daß sie nicht so sind, wie sie sein möchten und auch könnten. Christian Friedrich Hebbel legt ein beredtes Zeugnis dafür ab:

„Und der ich bin, grüßt trauernd
den, der ich könnte sein.“

So lebt denn in jeder Seele, besonders aber in der sündigen, Hunger und Durst nach Gerechtigkeit als stille, verzehrende Herzenssehnsucht. Der Priester braucht also von vornherein niemanden zu verurteilen. Das tut ja den Menschen in der Sündennot so unendlich weh. Der Herr verpflichtet uns sogar zu dieser Haltung: „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet!“ (Mt 7, 1.) Wie oft haben jedoch die Seelen das Empfinden, vom Priester „gerichtet“ zu werden! Darum öffnen sich die Seelen oft so schwer.

Und der erste Schritt über die Schwelle in das Priesterherz ist wohl am schwersten.

Wie kann der Priester diesen Schritt erleichtern?

Im Beichtstuhl und im seelsorglichen Einzelgespräch richte sich der Priester zunächst nicht an den guten Willen, sondern an den „Gegenwillen“. In diesem sammeln sich alle Einwände gegen den besseren Willen als fast unüberwindliche Hemmungen. Die Seele will zwar von ihrem peinlichen Zustand befreit werden, um Mensch unter Menschen und Christ unter Christen zu sein, und hat doch zugleich eine beklemmende Angst davor. Ein einfaches Raten und Wegweisen ist noch nicht gangbar. Selbst wenn der Priester richtig riete und die Seele recht verstünde, was gebessert werden sollte, wird dieser unbewußte, verborgene Widerstand dafür sorgen, daß das Gegenteil vom erstrebten Erfolg gezeitigt wird. Es muß also der Umweg über den „Gegenwillen“ gewählt werden, damit alles, was sich in der Seele gegen die ersehnte Heilung sträubt, ans Tageslicht kommt. Dann erst wird es möglich sein, die weiteren Schritte einzuleiten, um den entbundenen guten Willen auf dem Weg des Heiles weiterzuführen (vgl. Prof. Dr. Hans von Hattingberg, Neue Seelenheilkunde, S. 37 f.).

Einzelseelsorge bedarf wohl vieler Geduld, um die individuell gelagerten Spannungsverhältnisse zwischen Ideal und Wirklichkeit herauszuspüren, aus jedem einzelnen Wort herauszuhorchen. Es gibt wohl keine Schablone, höchstens Typen mit ganz verschiedenen Einzelausprägungen bei den Seelen. Das Beispiel des Herrn im seelsorglichen Einzelgespräch mit Nikodemus oder mit der Samariterin ist uns Ansporn und Gnade.

Gleichnishaft entspricht der Liebe Christi im Geheimnis des Kreuzes, wo der Unschuldige die Gesamtschuld der Menschheit sühnt, *die Liebe des Priesters, mit der auch er die Menschen-schuld derer auf sich nimmt, die sie ihm einbekennen, ohne dabei selber schuldig zu werden.* Es gibt nämlich ein Beicht hören, das auch das Gewissen des Priesters befleckt. Wir brauchen dabei nicht gleich an die inquisitio complicitis oder an die absolutio complicitis oder an die sollicitatio ad turpia zu denken, die schwere kirchliche Strafen nach sich ziehen. Es gibt auch ein Hinhören aus Neugierde und geheimem Erlebnishunger.

Der wahrhaft sühnende Priester nimmt die einbekannte Schuld förmlich auf sich, wie mit einem Kreuz beladen, um sie vor Gott hinzubringen und kreuzigend zu vernichten. Das geschieht durch den Reueschmerz, den er mitempfindet; und wenn dieser in der Seele des sündigen Menschen nicht vorhanden wäre, wüßte ihn der Priester zu wecken und auszulösen. Er fühlt sich mit dem Schicksal des Erlöserblutes in dieser Seele in personaler Verhaf-

tung mit dem Herrn verbunden; denn so viel es an ihnen liegt, kreuzigen ja solche Seelen den Sohn Gottes aufs neue und geben ihn dem Gespötte preis (vgl. Hebr 6, 5).

Gleichnishaft entspricht der Liebe Christi im Geheimnis der Auferstehung, wo der Tod des Herrn den Kindern Gottes das Leben gebracht hat, *die Liebe des Priesters, mit der er auch den Heilsweg der auferstandenen Sünderseelen mitgeht*. Der Heilswille des Priesters wird schon beim Beicht hören so in die Seele hineinhorchen, daß er im Bekenntnis die Wurzelsünde heraus hört. Der Priester kann sich und noch mehr dem Beichtkind darüber Klarheit schaffen, wenn er im nachhinein fragt: „Welche Sünde tut Ihnen am meisten leid?“ oder „Worüber ärgern Sie sich am meisten, daß es Ihnen passiert ist?“ Dann fragt sich der Priester selbst, welches Sühnungswerk ihm am angezeigtesten schiene, um es selbst in seinem eigenen Herzen auch schon entschlossen durchzuführen, bevor er noch dem Beichtkind den Rat gibt. Wenn die Anklage z. B. auf Zorn als Wurzelsünde lautet, überlegt der Beichtvater mit seinem Beichtkind, bei welchen Gelegenheiten der Zorn am schnellsten zum Ausbruch kommt, um dann zu raten: Wenn Sie spüren, wie das Blut zu kochen beginnt und der Atem fliegt, dann sagen Sie sich: Jetzt rede ich nichts, jetzt tue ich nichts, bis ich gebetet habe: Jesus, sanft und demütig vom Herzen, bilde mein Herz nach deinem Herzen! Sind Sie dann noch nicht innerlich beruhigt, dann beten Sie es noch zweimal und dreimal, bis Sie ganz ruhig sind. Als heilsame Buße beten Sie es gleich zehnmal! In dem Augenblick, wo der Priester diesen Rat erteilt, erweckt er in sich selber jene Gesinnung der Sanftmut und Demut, die er für das Beichtkind wünscht. So werden die Seelen wahrhaft erlöst, entbunden und befreit. Die Erlöserliebe des göttlichen Herzens hat durch das Herz des Priesters hindurch das Herz des Beichtkindes erreicht.

2. Grundsätze für die Einzelseelsorge

Als Allgemeinziel der Einzelseelsorge steht uns der mündige Christ vor Augen. Mündig ist der Christ dann, wenn er den Menschen gegenüber Rede und Antwort über seinen Glauben stehen kann und Gott gegenüber das hohe Gut des Glaubens verantworten kann. Er muß also ein entsprechendes Wissen und auch Bekennermut besitzen, dann wird man von ihm sagen können: der ist mündig; er ist nicht auf den Mund gefallen. Auch Gott gegenüber wird er einmal von seinem Glauben Rechenschaft ablegen und seine empfangenen Talente verantworten müssen. Dann erst wird der Christ vollmündig, wenn er mit Herz und Mund in das ewige Gotteslob der Himmel einstimmen darf, weil der ewige

Richter zu ihm sagte: „Wohlan, du guter und getreuer Knecht, geh ein in die Freude deines Herrn!“

a) Einzelseelsorge am Erwachsenen

Seelsorge am Mann

Dem Mann muß der Priester als ein Mann des Geistes gegenüber treten. Nicht von ungefähr bezeichnet ihn doch das Volk als „Geistlichen“ und erwidert den Gruß in der liturgischen Feier mit „Et cum spiritu tuo“. In der Tat ist es gerade die heilige Liturgie, die die geistige Höhe des Priesters besonders für den Mann anziehend werden läßt. Man muß es dem Priester besonders anmerken, daß er mit seinem Geiste (et cum spiritu) bei der heiligen Handlung und bei seinen Gebeten ist, und der Gruß an die versammelte Gemeinde darf nicht mit einem geistlosen oder gaffenden Blick begleitet werden. Darum bittet der Zelebrant auch beim Anlegen des Schultertuches, daß es ihm der Helm des Heiles zum Schutz gegen teuflische Zerstreuung sei. Dann werden seine stummen Bewegungen am Altar laut von seiner Anbetung, Ehrfurcht und Andacht sprechen. Der Priester hat es eben zuvor schon viel bedacht, was er tun wird, um auch daran zu denken, was er tut, also „andächtig“ zu sein. Seine Worte sind keine leeren Formeln, sondern immer neue Vermählung von Geist und Leibgestalt des Lautes. Diese nüchterne Echtheit priesterlicher Männlichkeit, diese Herrschaft des Geistes bleibt nicht ohne Wirksamkeit auf den Mann.

Seelsorge am Priester

Die Seelsorge am Priester ist zugleich die schwierigste, schönste und wirksamste. Monströs ist allein schon das Wort: Homo homini lupus (Wolf), clerus clero lupissimus, um wieviel mehr die Tatsache, die damit angedeutet werden soll. Das männliche Rivalitätsempfinden macht eben die gegenseitige Annäherung von Priestern so schwierig. Keiner will sich etwas vergeben und hält mit ängstlicher Scheu sein Innerstes vor dem andern verborgen. Und doch! Wie schön ist brüderliches Verständnis unter Priestern! Ecce quam bonum et quam jucundum habitare fratres in unum (Ps 132, 1). Nirgendwo ist Glaubenskraft so erfahrbar und lebensnahe wie in der Seelsorge am Priester. Hier wird die Wirklichkeit des geistigen Reiches Christi, das uns in gleicher Weise und gleich verpflichtend unter unsern Herrn und Meister stellt, offenbar: „Einer ist euer Meister, ihr alle aber seid Brüder“ (Mt 23, 9).

Seelsorge am Priester ist deshalb am wirksamsten, weil ja in der einen priesterlichen Seele viele andere mitgeheiligt und mit-

gerettet werden. Dem Priesterbeichtvater müßte gewinnende Väterlichkeit zu eigen sein, in die hinein gern jede Verfehlung und Verirrung gelegt wird, weil sich das priesterliche Beichtkind bewußt wird, daß es nachher zur Höhe geht. Wenigstens einmal im Monat sollte diese Erneuerung priesterlicher Heilskräfte bei einem ständigen Beichtvater gesucht werden. Monatliche Einkehrtage wären wohl am geeignetsten dafür. Die Seelsorge am Priester brauchte nicht ein besonderes Anliegen bestimmter Ordenspriester zu sein, sondern ein jeder einzelne im Dekanat müßte sich für jeden Mitbruder verantwortlich fühlen und sich zu einem Priesterbeichtvater geeignet machen. Auch die gegenseitigen Besuche der benachbarten Pfarrer könnten im Dienste der Priesterseelsorge stehen. Um wieviel leichter wird es einem ums Herz, wenn Erfolg und Mißerfolg, Freud und Leid in der Seelsorge vom Nachbarpfarrer mitempfunden und mitgeteilt wird. Sollte nicht das vertrauliche „Du“ mit seiner nahen Wärme immer mehr Eingang in unsere Reihen finden?

Auch die wiederholt angeregte „Arbeitsgemeinschaft“ wäre der geistigen Begegnung untereinander sehr förderlich. Der eine geht etwa seiner Lieblingsfrage, sei es in der Kirchengeschichte, sei es in Dogma oder Moral, sei es in Pastoral oder anderen Wissenszweigen forschend nach, die anderen äußern dazu Gelesenes oder Erfahrenes. Im lebhaften Meinungsaustausch wird das Gesamtbild in einer Frage immer voller und gültiger. Könnten nicht Neuerscheinungen, Zeitschriften usw. in solcher Arbeitsgemeinschaft besprochen werden? Könnte sich nicht diese Arbeitsgemeinschaft aus dem engen Kreis benachbarter Pfarren zum großen Kreis der ganzen Diözese weiten? Schöne Ansätze sind ja bereits in den vergangenen Jahren vorhanden gewesen.

Seelsorge am Ehemann

Unser Meister Jesus Christus hat uns das Beispiel der Einzelseelsorge am Mann in der nächtlichen Begegnung mit Nikodemus gegeben. Fragen, die den Mann zu innerst bewegen, wurden dabei besprochen und geklärt. Es ist zunächst die Frage nach dem Leben: „Wahrlich, wahrlich, ich sage dir: Wenn jemand nicht wiedergeboren wird, so kann er in das Reich Gottes nicht eingehen.“ Diese Neugeburt erfolgt aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste, ist also Leben von anderer Art als das aus dem Fleisch geborene. In den Worten Christi kündet sich die Herrschaft des Geistes über den Leib an, eine geistige Vaterschaft Gottes an Menschenkindern. Die Wirkursache solchen Gotteslebens ist jedoch der Kreuzestod des Gottessohnes, der wie die Schlange in der Wüste erhöht werden muß. In diesem Geheimnis ist die neue Vaterschaft begründet. Es gibt ein Wirken des Men-

schen in der Finsternis oder aber im Lichte: „Denn jeder, der Böses tut, haßt das Licht und kommt nicht an das Licht. Wer aber die Wahrheit übt, der kommt an das Licht, damit seine Werke offenbar werden, weil sie in Gott getan sind“ (Jo 3, 20 f.). Diese drei Fragen nach dem Leben, nach dem Kreuz und nach dem Wirken kommen in der Einzelseelsorge am Mann immer wieder zur Sprache.

Der Priester hat den Mann zur Vergeistigung seiner Vaterschaft zu führen. Nicht in der Kraft des Triebes sollte seine Frau zur Mutter seiner Kinder werden, sondern in der geistigen Kraft der Liebe. Der Mann wird immer wieder um diese Herrschaft des Geistes über den Leib ringen müssen, um auch seine Frau zur tiefsten Beglückung ihres Wesens zu führen. Gerade im ehelichen Vollzug will sich ja die Liebe Christi zur Kirche, das große Geheimnis, verwirklichen (vgl. „Vor dem Christusgeheimnis der Ehe“, Katholische Schriftenmission, Linz).

Die höhere geistige Vaterschaft des Mannes, auch des Mannes in der Ehe, geht aus dem Geheimnis des Kreuzes hervor. Was heißt das? Erst in der Entsagung, in der Pflichterfüllung, in der unbestechlichen Treue erfährt des Mannes Tun jenen Glanz christlicher Vaterschaft, die ein Abglanz dessen ist, der am Kreuz erhöht wurde. Oft macht man uns Männern den Vorwurf, daß wir nicht so religiös sind wie die Frauen. Unsere Religiosität ist aber nur anderer Art. Sie liegt im Wirken und weniger im langen Beten. Es kommt aber alles darauf an, daß das Wirken „an das Licht komme“. Das ist nichts anderes, als daß alles Tun des Mannes in Gottes Licht gestellt werde, in guter Meinung geschehe. Darin müßte sich der Mann in sehr oft wiederholten Kurzgebeten üben, wie: „Alles für dich, heiligstes Herz Jesu“, „Alles zur größeren Ehre Gottes“, „Maria zuliebe“. Dann ist der Mann religiös, wenn sein Wirken und Arbeiten, sein Sorgen und Kämpfen Gebet geworden ist.

Seelsorge am ehelosen Mann

Auch den vereinsamten Einzelgänger, den ehelosen Mann, darf die Gute-Hirtenliebe des Priesters nicht übersehen. Vielleicht ist er gefahrenumdrohter als andere, die in ehelicher Bindung einige Sicherheit für ihren Weg zum Heile haben. Der Priester wird versuchen, ihn noch stärker persönlich an sich zu ziehen.

Abschließend können wir von der Männerseelsorge sagen, daß sie oft schwierig sein kann, aber doch dem Seelsorger die tiefsten Freuden bereitet. Der Mann ist ehrlich und offen genug, seine Verfehlungen ohne irgendwelche Beschönigung einzugestehen. Er wird förmlich Kind mit all dem Vertrauensseligen und Willigen

des Kindes. Darum ist jede Scheu vor einer intensiven Einzelseelsorge an Männern unberechtigt.

Seelsorge an der Frau

Der Frau muß der Priester in erlöster Männlichkeit begegnen. Treffend schreibt einmal eine erfahrene Frau, die bekannte Schriftstellerin *Oda Schneider*: „Der Priester muß der Frau ganz und gar ‚alter Christus‘ sein, um sie weder zu scheuen, noch zu verachten, noch ihr zu erliegen, sondern aus innerer Freiheit und Reinheit gütig wie Jesus ihren Hingabewillen unberührt zu Gott emporzuführen. Er darf sie als Seelsorger weder verletzend von sich weisen, noch persönlichen Nutzen aus ihrer Hinordnung auf die Person ziehen.“ Mädchen einer Pfarrjugendgruppe brauchten ihren Kaplan nicht damit zu necken: „Herr Kaplan, Sie fürchten sich ja vor uns!“

Und wiederum hat uns unser Herr und Meister das Beispiel der Einzelseelsorge an der Frau in der Begegnung mit der Samariterin am Jakobsbrunnen gegeben. Ist es nicht, als ob er an das Mütterliche in der Frau rührte, als er sich als ein wegmüder Wanderer durstig zeigte und um einen Trunk Wasser bat? Wußte er nicht dem Gespräch, das sich in nichtssagender Weitläufigkeit zu verlieren drohte, eine ernste Wendung mit den Worten zu geben: „Geh, ruf deinen Mann und komm hieher!“ Hier wird die Grundveranlagung der Frau auf das Persönliche aufgerufen. Kam nicht die Ursehnsucht der Frau, ihre Veranlagung auf das Seelische, in der Frage nach der Anbetung Gottes auf? So wie Christus müßte auch der Priester als „alter Christus“ der Frau im seelsorglichen Einzelgespräch begegnen, in erlöster Männlichkeit.

Wir kennen bereits die beiden Elemente erlöster Männlichkeit: das geistige Umfassen und das uneigennützig Belassen. Das geistige Umfassen ermöglicht der Frau, sich allseitig zu öffnen. In der Erlöserliebe Christi muß der Priester all ihren seelischen Anliegen nicht nur ein williges Ohr schenken, sondern auch ihrer Eigenart in seinem Herzen förmlich Raum gewähren. Die Frau kann sich deshalb so vertrauensselig eröffnen, weil sie sich in des Priesters erlöster Männlichkeit vor unbotmäßigem Besitzergreifen, der eigentlichen Sünde des Mannes, sicher weiß. Der Priester wird das Anvertraute ja nicht gebrauchen weder anderen gegenüber, noch für sich, besonders wenn es sich um eine individuelle Schwäche handelt.

Die Frau erlebt die Sünde aus ihrem ganzheitlichen Wesen heraus anders als der Mann. Wo sie liebt, glaubt sie nicht mehr zu sündigen. So kann sie Gott ganz vergessen, sich selbst täuschen und andere auch. Am Ende ihres Sündenweges kommt ihr aber doch ihre Gottverlassenheit zum Bewußtsein, und da findet

sie die Hirtenliebe des Priesters. Der Priester muß ihr dann klar machen, wie ihr klägliches Versagen dem Evas gleichkommt, ja noch schlimmer ist, weil sie sich am Blute Christi, des Gekreuzigten, versündigte. Ihre Liebeskraft, die bisher an Lebensunwertem vergeudet wurde, wäre auf Christus hinzulenken: „Habe Mitleid mit seinen Wunden! Und: Durch seine Wunden sind wir geheilt!“ Nun sollten aber auch der heimgefundenen Magdalena neue Aufgaben für das Reich Christi gezeigt werden. Nichts festigt so auf dem neuen Weg als das Vertrauen des Priesters, der Apostolatsaufgaben stellt.

Und doch muß der Priester gegebenenfalls die Frau vor zwei Gefahren schützen, einerseits vor Verstiegtheit im religiösen Leben, anderseits vor einem Versinken in personale Verhaftung an ihn als Mann. Ziel der Einzelseelsorge auch an der Frau bleibt eben doch der mündige Christ. Diesem Ziel wird besonders die Seelenführung zustreben. Das Meisterwerk der Seelenführung ist geradezu, die Frau zu innerer Selbständigkeit zu bringen.

Etwas von personaler Verhaftung an den Priester kann sich auch in einem übertriebenen Bemuttern äußern. Solche Frauen machen sich übergroße Sorgen um sein leibliches und seelisches Wohl, indem sie jede Miene an ihm studieren und alle seine Bedürfnisse ausforschen. Der Priester wird solchen natürlichen Bestrebungen der Frauenseele klug und rücksichtsvoll die Grenzen weisen.

Das Belassen, das zweite Element erlöster Männlichkeit, sucht den Gottesgedanken bei der Schöpfung der Frau immer tiefer zu erkennen und zu verwirklichen. Der Priester steht ehrfurchtsvoll vor diesem Geheimnis der Liebe Gottes und sieht in jeder einzelnen Frauenseele einen ursprünglichen eigenen Gottesgedanken sich offenbaren. So hat Gott die eine zu einem Klosterberuf erwählt, die andere zur Ehe oder Ehelosigkeit in der Welt bestimmt, vielleicht auch zum Institutum saeculare.

Es wäre verfehlt, den eigenen Weg zum gemeinsamen Ziel des Vollkommenheitsstrebens, nämlich der Christusförmigkeit, auch der Frau verpflichtend zu weisen, weil die Motivbildung eben bei Mann und Frau verschieden ist. Könnte in diesem Sinne nicht einmal von einer fraulichen Ascese gesprochen und geschrieben werden? Die Motivbildung der Frau müßte eben auch aus ihrer naturgemäßen Grundveranlagung gehoben werden.

Seelsorge an Mann und Frau

Dann mag dem Priester noch ein Sonderfall der Einzelseelsorge viele Fragen aufgeben, die schwierig zu lösen sind. Es ist der seltene Fall, daß Mann und Frau außerhalb der Ehe sich zu seelischer Gefährtenschaft begegnen. Da steigen manche Beden-

ken auf! Gibt es überhaupt eine seelische Gefährtschaft außerhalb der Ehe? Welchen Sinn hätte sie? Ist sie nicht zu sehr von Gefahren umdroht, daß dieses seltene Wagnis Menschen gestattet werden dürfte? Klare Unterscheidung tut not, um recht raten und helfen zu können. So sehen wir zunächst nach der grundsätzlichen Frage, der Möglichkeit, dann nach dem Weg solcher Gefährtschaft und schließlich nach den Sicherungen auf diesem zweifellos eigenartigen und ungewöhnlichen Weg personaler Vollendung.

Weil der Fall so selten in einer wahrhaft edelmenschlichen Form zu finden ist, kommen wir nur allzu leicht zu dem Urteil: Freundschaft zwischen Mann und Frau ist unmöglich! Würden wir jedoch ernstlich an ihrer Möglichkeit zweifeln, setzten wir die Würde sowohl des Menschen als auch die Ehe herab. Der Mensch ist ja nicht nur von unten zu begreifen, von seinem Anteil am tierischen Leben durch seinen Leib, sondern von oben zu verstehen, von seinen Seiten seiner Seele, dem geistigen Vermögen in ihm. Demzufolge ist er imstande, eine scharfe Trennung zwischen Triebforderung des Leibes und geistigem Leben der Seele durchzuführen. Die Triebgerichtetheit allein als das Bestimmende in jeglichem Beziehungsverhältnis von Mann und Frau gelten zu lassen, wäre denn doch eine große Voreingenommenheit. Anderseits käme auch die Ehe in Unehren, wenn sie nur als das Erfüllungsfeld der notwendig ins Sinnliche führenden Begegnung von Mann und Frau angesehen würde. Die ganze Auffassungsweise stünde nur zu stark unter dem Einfluß jener Anschauungen, die im Pansexualismus eines Sigmund Freud Schule gemacht haben. Übrigens weiß die Heiligengeschichte von Freundschaften zu berichten, die zur gegenseitigen Vollendung wurden. Darin liegt aber auch der einzig berechtigende Sinn einer seelischen Gefährtschaft von Mann und Frau, daß sich beide in ihrer Begegnung zur Persönlichkeitsvollendung behilflich sind. Wie geschieht dies?

Auf einer ersten Stufe werden jene Kräfte und Veranlagungen, die beim Einzelgänger nur allzu leicht überwuchern, zu einem gewissen Ebenmaß gebracht. Der Mann kann nämlich sehr ins Ungeistige, Rücksichtslose geraten. Er wird mit der Zeit so von seinem Herrschaftsanspruch eingenommen, daß er dabei sein Kindsein verliert. Er geht so stark in seinem Beruf unter, daß ihm das feinere Empfinden seelischer Regungen unverständlich wird. Er verroht, versachlicht. Er sieht nur mehr Stoff, der zu bezwingen ist, Zahlen, die zu berechnen sind, und behandelt darnach auch die Menschen. Die Frau kann so sehr auf sich bezogen werden, daß ihr das Empfinden für andere dabei entschwindet. Sie sieht sich selbst nur mehr im Mittelpunkt und

versinkt ganz in ihren kleinen eigenen Angelegenheiten. Sie wird ichtsüchtig, kleinlich. Die erste Stufe verlangt von beiden Seiten viel Geduld und Rücksichtnahme, um, nur überhaupt einen geistigen Raum der Begegnung zu finden. Sie tragen schwer an der Andersartigkeit des Gegenüber in einsamem Leid. Auf der zweiten Stufe, in dem nun errungenen gemeinsamen Raum, ist erst der Austausch der geistigen Sonderwerte von Mann und Frau möglich. Die geistige Fühlungnahme mit der Welt des Anderen weckt im Manne das Ritterliche, dienende Haltung, Zartheit, Reinheit. Der Gesichtskreis der Frau weitet sich über ihre engste Eingeschlossenheit hinaus in die Welt des Mannes. Edle Vornehmheit, Wärme, opferbereite Hingabe kommen auf. Sie wird fähig, den Mann auf seinen Berufswegen mit seelischer Anteilnahme zu begleiten. Ihr Gegenübertreten zeitigt in beiden ein Sichverstehen ganz eigener und tiefer Art, die die gegenseitige Ergänzungsfähigkeit erspürt. Sie erleben nach einsamem Leid ein zweisames Glück.

An dieser Stelle aber ist zugleich der gemeinsame Weg der Gefährtschaft an einen Wendepunkt gelangt. Hier droht der Abfall in leibliche Untiefen, wo auch eine Entsprechung erahnt wird; oder aber es wird mutig und treu der Steilanstieg ins Geistliche angetreten.

Auf der dritten Stufe wird der Bereich des Geistlichen erfahren. Das Geistliche ist die christliche Wirklichkeit, jener Raum, in den alle menschlichen Beziehungen durch Christus erhoben worden sind, auch die Beziehung zwischen Mann und Frau. In dieser Wirklichkeit gibt es aber keine andere Begegnung zwischen Mann und Frau außer im Beziehungsverhältnis zwischen Christus und der Kirche. So ist denn Christus das einheitliche Thema der Liebe zwischen beiden. Ihr geistiger Blickpunkt ruht nicht ineinander, sondern in Christus. Ihm wollen sie immer mehr gefallen. Ihre Liebe wirkt so läuternd und reinigend aufeinander. Ihre lauterste Echtheit erweist sich darin, daß jeder durch den anderen Gottes ansichtig wird.

Im Falle, wo Priester und Frau sich im geistlichen Raume begegneten, erführe die Frau: hinter dem sakramentalen Walten des Priesters kommt ihr Christus auf, durch die Glutkraft des ihr wohlvertrauten gläubigen Menschen, der sie als Kirche erfährt. Solch Blühen und Gedeihen geistlicher Freundschaft ist offensichtlich Wirken des Heiligen Geistes, darum wird sie auch in geistlichen Werken fruchtbar. Aus dem Liebesgeheimnis in Christus ist ein Lebensgeheimnis in Christus geworden, das sich in ein Heilsgeheimnis erweitert. Heilsgeheimnis wird es, weil sie in ihrer Liebe zu Christus nicht wie in einsamer Flamme stehen bleiben wollen, sondern mit diesem göttlichen Feuerbrand auch andere

Herzen zu entzünden trachten. Ihre flammende Liebe ist zur strömenden Liebe geworden, die alle Menschen und die ganze Schöpfung umfaßt. Aus einsamem Leid und zweisamem Glück ist ein dreisames Leben, als Anteil an den innergöttlichen Lebensvorgängen, geworden.

Wenn wir solche Größe, solche Fruchtbarkeit und Heiligkeit in geistlicher Freundschaft sehen, ist sie nicht sogar notwendig? Selbst im Leben der Heiligen sehen wir geistliche Freundschaft als eine vorübergehende Erscheinung. Franz von Sales verlangt von Franziska Lösung und Trennung ihres Seelenbundes. Wohl wird aber eine entferntere Begegnung mit der Frau für den Priester jene Saiten seines Wesens zum Schwingen bringen, die zu einem Vollklang seines menschlichen Seins unerläßlich notwendig sind. Zumindest darf ihm die Frau nicht ganz fremd bleiben. Eine nahe Begegnung mit der Frau kann aber völlig ausbleiben, wenn die Begegnung des Priesters mit Gott innig und nahe genug ist. Dann gilt Theresiens Spruch: Gott allein genügt.

In tiefgründiger Weise drückt es Schwester *Thoma Angelika Walter* so aus: „Letzter Sinn des fraulichen Rhythmus ist, die Allheit Gottes zu repräsentieren in Zuordnung zum Manne, der die Allgestalt darstellt. Indem aber ein jeder gemäß seinem Wesen zur Gottabbildlichkeit strebt, wird er der Elementenreihe des andern teilhaftig. Denn Gott ist der Eine, Unteilbare. Mann und Frau erwerben nicht im Hinblick auf ihren Partner, sondern in unmittelbarem Verband mit Gott den Mitbesitz jener ihr Wesen nicht unmittelbar bestimmenden Rhythmizität. Indem Mann und Frau in und an Gott sich orientieren, gewinnen sie jeder für sich die Vollmenschlichkeit und sind außerdem noch einmal in ihrer letzten sozialen Einheit — leiblich und geistig — ein Bild Gottes: Der Mensch“ (Seinsrhythmik, S. 158).

Ohne Zweifel wird eine innige Marienverehrung den Priester immer fähiger für die Einzelseelsorge an der Frau machen. A. Stonner führt in seinem Buch „Religiös-sittliche Führung Jugendlicher“ (S. 203) folgendes Urteil einer Frau über einen Priester an: „Er ist sein Leben lang bei der Gottesmutter in die Schule gegangen, um an der idealsten Frauengestalt zu wachsen in jenen passiven Tugenden, die dem Manne im allgemeinen weniger liegen; die da sind: Demut, Warten, Leiden. Würde sich jeder führende Priester orientieren an der Gottesmutter, er verstände die Frau besser.“

Es gibt noch einen Weg zur Vollendung männlicher Priesterpersönlichkeit, ohne der personalen Begegnung mit der Frau zu bedürfen, davon soll aber erst im 4. Abschnitt unserer Ausführungen „Gemeindeseelsorgē“ gesprochen werden.

Weil der Sonderweg seelischer Gefährtschaft von Mann und Frau von vielen Gefahren umdroht ist, müssen wir solchen Menschen — sie sind die edelsten und fähigsten unserer Seelsorgskinder — auch eindeutig die entsprechenden Sicherungen angeben können. Es gehört unbedingt eine gewisse seelische Reife dazu, die allen spielerischen Unernst und leichtsinnige Oberflächlichkeit ausschließt. Liebe ist immer ein Wagnis. Es ist wohl zu prüfen, ob sie dazu geeignet ist, einander zur inneren Vollendung zu bringen. Dann erst entstammt sie der Liebe des Heiligen Geistes. Unbedingt gehört aber auch offenherzige Gewissensberatung bei einem klugen Seelsorger dazu, der als Dritter im Bunde steht. Dem müßten alle Zweifel und Bedenken rücksichtslos aufgedeckt werden, die auf diesem Sonderweg immer wieder aufscheinen werden. Gegenstand dieser Gewissensberatung ist nicht das Geheimnis, das zwischen beiden waltet, weil seine Zartheit und Tiefe die Einmischung eines Dritten nicht verträgt. Nur wo Dunkel und Gefahr droht, darf das Bekenntnis keine Rückhalte kennen.

Unbedingt wäre darauf zu sehen, daß eine solche Freundschaft weder gesucht, noch festgehalten wird. „Das echte Phänomen der geistigen Gefährtschaft von Mann und Frau ist gegen sein überaus gefährliches Pseudovorkommen streng geschützt durch das geheimnisvolle Gesetz, unter das Jesus die Seele und ihre Belange stellt: Wer sie besitzen will, der wird sie verlieren, und wer sie um seinetwillen preisgibt, der gewinnt sie. Ist also einer solchen Beziehung auch nur das geringste Suchen darnach vorausgegangen, wird sie auch nur im Geringsten zu gewinnen und zu bewahren getrachtet, so hat sie nicht mehr das Siegel des rein Seelischen und bricht den Zölibat. Eine wahrhaft marienhafte Reinheit ist nötig, — und keiner vermesse sich ihrer — um solche Zweisamkeit, die, eben von ihrem religiösen Gehalte her, an Duft und Süße jede andere menschliche Beziehung übertrifft, trotz ihrer feinen Köstlichkeit, ja gerade ihretwegen, vor Gott restlos preiszugeben, sie dauernd, ohne jedes Anhaften, in freier Schweben zu halten, sie mit jedem Atemzug als unbedingtes Opfer zum Himmel emporzuheben, so daß sie niemals auch nur im Geringsten genossen, geschweige festgehalten werden will“ (*Oda Schneider*).

Weiters wäre darauf zu sehen, daß jedwede sinnliche Bezeugung der gegenseitigen Neigung durch Zärtlichkeitserweise ausgeschlossen bleibt. Es wäre das Grab der geistlichen Freundschaft. Letzte Ich-Du-Gemeinschaft tendiert zwar in die sinnliche Sphäre. Die muß aber in der rein geistigen Beziehung der Seelen vollständig schweigen, darum sind auch die leisesten Vorboten unbedingt zurückzuweisen. Die Gefahr des Überspringens in die

sinnliche Sphäre bleibt wohl nicht ausgeschlossen. Sie ist wie jedwede Gefahr zu sehen und zu überwinden.

b) Einzelseelsorge am Jugendlichen

Jugend ist Übergang von der einen Welt, die in das Land der Erinnerung abwandert, zur anderen, die mit neuen großen Fragen heraufzieht. Der Aneinanderprall der beiden Welten bringt den Jugendlichen manche schwere Entscheidungsstunden. Ein verstehender Mensch kann ihm große Hilfe und Stütze bedeuten. Wenn der Priester nie vergißt, daß auch er einmal dieses Werden in sich erlebt hat, wird er der Jugend mit warmem Verständnis nahe sein. Er wird es förmlich in jedem Einzelfall wieder erleben und miterleben. Das erhält den Priester jung und lebendig. Jugend ist immer zukunftsgerichtet. „Nicht der hat die Zukunft, der die Jugend hat, sondern wer die Zukunft hat, der hat die Jugend“ (*Prof. Dr. M. Pfliegler*). Keiner kann ein größeres Zukunftsziel der Jugend weisen als eben der Priester, der über irdische Ziele hinaus ein himmlisches Zukunftsziel vor den Augen der Jugend aufleuchtet. Das gibt eine ungeheure Spannkraft für ein jugendfrisches Streben. Der Seelsorger wird aber aus der persönlichen Fühlungnahme mit dem Jugendlichen die Gesamtseelsorge lebendig gestalten. Er kennt die Bedürfnisse der Jugend und wird sie im allgemeinen Pfarrleben nicht nur berücksichtigen, sondern einbauen.

Gelegenheit zur Einzelseelsorge am Jugendlichen bietet sich bei Einkehrtagen und religiösen Wochen in der Pfarre. Außerdem können noch Einzelexerziten und besonders die heilige Beichte zur Einzelseelsorge fruchtbar ausgenützt werden. Von den acht Vorteilen der öfteren heiligen Beichte, die unser Heiliger Vater in der Enzyklika „*Mystici Corporis*“ aufzählt, treffen für den Jugendlichen besonders Selbsterkenntnis, Willensstärkung und Seelenleitung zu. Zur Selbsterkenntnis kann der Priester dadurch führen, daß er den Jugendlichen zur Erforschung seines Temperamentes anleitet. Wie anders wäre ein Beichten unserer Jugendlichen, wenn wachsame Sorge des Priesters ihren inneren Werdegang verfolgte und begleitete! Stehen wir nicht, wie einst in den Tagen Pius' X. am Beginn einer wachsenden Kommunionfrömmigkeit, so heute in den Tagen Pius' XII. am Beginn einer Zeit religiöser Persönlichkeitsbildung durch die heilige Beichte? Wie damals, so auch heute wären die Jugend und die Kinder am ehesten für dieses Neue zu gewinnen¹⁾.

¹⁾ Den ganzen Fragenkomplex über Jugendführung und besonders christliche Jugendführung behandelt der Verfasser ausführlich in seinem jüngst erschienenen Buch: „Die Kunde vom Leben in Christus“, Herder, Wien (S. 144—178).

c) *Einzelseelsorge am Kind*

Wir erinnern uns an die Vorliebe unseres göttlichen Meisters für die Kinder, wenn wir uns ihrer besonders annehmen. Kindheit ist ja Zeit der Aussaat. Was zuerst in das Herz der Kleinen fällt, bleibt darin untilgbar und bringt oft eine späte Frucht, die der Sämann nicht mehr sieht. Andere freuen sich daran, die nicht gesät haben. Die erste und entscheidende Begegnung des Priesters mit dem Kind ist die erste heilige Beichte des Kindes. Kaum einem von uns ist die Erinnerung an dieses Kindheits-erlebnis gänzlich entschwunden, und es wirkt noch immer in unserer Priesterbeichte nach. Darum ist diese erste Begegnung mit dem Priester im Beichtstuhl wohl sehr sorgfältig vorzubereiten. Nachhaltig auf die Gestaltung der Kinderseele wirkt das Pflegen eines besonderen Beichtvorsatzes. Das Kind gibt bei jeder heiligen Beichte Rechenschaft über die Art und Weise, wie es den letzten Beichtvorschatz durchgeführt hat, und meldet Erfolg oder Mißerfolg. Der Priester hat so Gelegenheit zur Überwindung der Schwierigkeiten, Mittel und Wege zur Erreichung des Zieles anzugeben. Würden dann nicht unsere Kinderbeichten aus einem langweiligen Einerlei in die Mannigfaltigkeit des Einzelfalles gebracht werden?

Wenn wir rückschauend die großen Anforderungen, die die Einzelseelsorge am Mann und an der Frau, am Jugendlichen und am Kind an den Priester stellt, zusammenfassen, dann erscheint uns diese Last fast untragbar groß und schwer. Allein der Priester, in dessen Herzen die Erlöserliebe Christi lebendig flammt, wird dazu imstande sein. Die Erlöserliebe Christi ist der unerschöpfliche Kraftquell, um jeder einzelnen Seele in ihren Ansprüchen zu genügen, aber auch eine ganze Gemeinde in liebender Sorge zu umfassen.

(Schluß folgt.)

Die menschlichen Züge des Alten Testamentes

Von Dr. Hermann Stiegler, Stift St. Florian

II. Das Jenseitsbild

(Fortsetzung)

4. Der Jenseitsvergeltungsgedanke bei den Babyloniern

Auch die Babylonier kennen, soweit wir bis jetzt darüber unterrichtet sind, keine eigentliche Jenseitsvergeltung. Wohl aber treffen wir bei ihnen die Vorstellung von einem besseren oder schlimmeren Jenseitslos. Davon spricht das *Gilgameshepos*. Im

12. Gesang wird nämlich berichtet, daß Gilgamesh seinen verstorbenen Freund Enkidu aus der Unterwelt heraufbeschwört und über sein Befragen von ihm Auskunft über das jenseitige Leben erhält. Leider sind von den etwa 24 Fragen und Antworten bezüglich des Loses der Verstorbenen nur die letzten fünf leidlich erhalten.

Der Gott der Unterwelt Nergal (d. h. der Herr der großen Wohnung) läßt über Vermittlung des Gottes Ea den Geist Enkidus aus dem Totenreich aufsteigen. Die zwei Freunde sind beglückt über das Wiedersehen: „Sie umarmten und küßten einander, sie tanzten (?) vor Freude, bis sie ermüdeten.“ Dann fragt Gilgamesh seinen Freund: „Sag, Freund, sag, Freund, das Gesetz des Totenreiches, das du geschaut hast.“ „Ich sag es dir nicht, Freund, ich sag es dir nicht, würde ich dir das Gesetz des Totenreiches sagen, das ich geschaut habe, so . . . würdest du niedersitzen und weinen!“ „So will ich denn sitzen und weinen!“ Jetzt kommt die große Lücke von etwa 45 Zeilen mit den Fragen des Gilgamesh und den Antworten des Enkidu. Wo dann der Text wieder lesbar wird, fragt Gilgamesh: „Wer vom Schiffsmast (zerschmettert wurde?), hast du den gesehen?“ Enkidus Antwort lautet darauf: „Ja, ich sah ihn! Noch immer ist (er bemüht?), den Pfahl herauszuziehen.“ Weiter fragt Gilgamesh: „Wer eines plötzlichen Todes gestorben ist, hast du den gesehen?“ „Ja, ich sah ihn! Auf einem Ruhebett liegt er, und kaltes Wasser (große Wohltat!) darf er trinken.“ „Und der in der Schlacht gefallen ist, hast du ihn gesehen?“ „Ja, ich sah ihn! Sein Vater und seine Mutter halten sein Haupt, und seine Frau (beugt sich?) über ihn.“ „Wessen Leiche auf die Erde hingeworfen wurde, hast du einen solchen gesehen?“ „Ja, ich sah ihn! Sein Geist findet drunten keine Ruhe!“ „Einer, um den sich (von den Lebenden) niemand kümmert, hast du einen solchen gesehen?“ „Ja, ich sah ihn! Er muß sich von dem nähren, was vom Kochtopf übrig bleibt, was an Brocken auf die Straße geworfen wird.“

Nun ein Wort über die Wertung dieser Vorstellungen. Soweit uns der erhaltene Text Einblick gewährt, ist, wie schon angedeutet, wohl von einem besseren und schlimmeren Geschick im Jenseits die Rede, es wird aber nirgends gesagt, daß dieses bessere oder schlimmere Ewigkeitslos einem tugendhaften oder sündhaften Leben im Diesseits entspreche. Es ist auch nicht sehr wahrscheinlich, daß in der erwähnten großen Textlücke von einer solchen Ewigkeitsvergeltung nach Verdienst oder Mißverdienst berichtet wird, denn die ganze Atmosphäre der babylonischen Geisteswelt spricht dagegen. Die Menschen am Euphrat und Tigris denken außerordentlich diesseitig, in ihren Augen vollzieht sich Lohn und Strafe für ein frommes oder sündiges Leben ausschließlich schon

auf dieser Erde. Das bessere oder schlimmere Geschick des Verstorbenen ist nach unserem Text von der Todesart, vom Begräbnis und von der Versorgung des Toten durch Totenopfer abhängig.

Die Meinung, daß das Geschick des Toten von der Art der *Bestattung* und von der Versorgung abhängt, ist bei den verschiedensten Völkern verbreitet. Auch gewisse *Todesarten* flößen Schrecken ein und lassen ein böses Jenseitsgeschick für den Toten erahnen. So betrachten es auch die Israeliten als ein schreckliches Unglück, wenn einem Toten das Grab versagt bleibt (vgl. 2 Kg 9, 10; Is 14, 19; Ez 29, 5). Tobias betrachtet es als eine heilige Pflicht, die toten Israeliten zu begraben, und er läßt sich davon nicht abhalten, obwohl ihm dafür die Todesstrafe droht. Was für einen Schrecken die Israeliten vor dem Los der Unbegrabenen hatten, darüber belehrt uns die erschütternde Geschichte der Heldenmutter Resphah, einer Nebenfrau Sauls. Sie hielt auf der einsamen Höhe, wo ihre zwei Söhne zusammen mit fünf anderen Nachkommen Sauls gehängt worden waren, an die sechs Monate bei Tag und Nacht Totenwache und verscheuchte von den Leichen die wilden Tiere, bis endlich Dawid ihre Bestattung befahl.

Auch der Todesart standen die Israeliten, wie schon angedeutet, nicht gleichgültig gegenüber. Sie betrachteten den Tod im hohen Alter nach einer kinderreichen Ehe und einem glücklichen Leben als ein Zeichen des göttlichen Wohlgefallens, hingegen den raschen, frühzeitigen Tod als Gottes Stragericht für offene oder geheime Sünden. Allein von einer Einwirkung dieser Umstände auf das Geschick des Toten im Jenseits erfahren wir nichts. Eine Versorgung des Toten durch Gebete und Totenopfer, die bei vielen Völkern eine so große Bedeutung haben, kennt wenigstens das offizielle Israel nicht.

5. Der Jenseitsvergeltungsglaube bei den Ägyptern

Die Vorstellungen der Ägypter über das Jenseitsleben sind nicht einheitlich. Zwei davon haben wir bereits erwähnt. Man dachte sich das Totenreich unter der Erde. Hier erlebten die Toten in ihren öden, finsternen Höhlen täglich den glücklichen Augenblick, da die untergehende Sonne in ihr Reich eintrat und sie mit ihren belebenden Strahlen erfreute. Nach einer anderen Vorstellung führen die Toten drüben dasselbe Leben, das sie auf Erden gehabt haben. Dann wieder dachte man sich die Toten als Sterne am Himmel. Als Vogel war die Seele vom Leib weg zum Himmel emporgeflogen. Dort hatte sie der Sonnengott in seine Barke aufgenommen und nunmehr fährt sie als Stern über den Himmel hin.

Aber die Ägypter hatten auch einen richtigen *Jenseitsvergeltungsglauben* und stehen in dieser Beziehung höher als das Kultur-

volk am Euphrat und Tigris. Im Nordosten des Himmels dachte man sich ein Feld, *iaru* genannt; auf ihm wuchs das Korn höher als an den Ufern des Nils. Hier wohnten die Toten in Sicherheit und Überfluß. Aber nicht jeder vermochte dieses Feld zu erreichen, denn es war von Wasser umgeben. Manche wurden von einem Falken oder Ibis hinübergetragen, einige wenige Auserwählte brachte der Sonnengott selber mit seiner Barke hinüber, die meisten wurden von einem Fährmann hinübergefahren; er hieß „Schauzurück“, weil er beim Rudern immer zurückblickte.

Dieser „Schauzurück“ nahm aber nicht jeden in sein Boot auf, um ihn zu den seligen Toten hinüberzubringen, sondern nur die, welche „kein Übel getan haben“. Freilich wird unter „Übel“ oft nur die Verletzung der rituellen Reinheit verstanden. Aber der Ägypter ist sich auch bewußt, daß der Mensch sittlich rein sein muß; denn die Toten rühmen sich in ihren Gräbern, daß sie böse Werke gemieden und ihren Mitmenschen Gutes erwiesen haben oder daß sie als Vorgesetzte die Schwachen gegenüber den Starken geschützt haben (5. Dynastie, etwa 2500). Allerdings ergibt sich aus dem allein noch nicht mit Sicherheit, daß das gute oder schlechte Verhalten auf der Welt ein besseres oder schlimmeres Geschick im Jenseits bedingt, denn auch die Babylonier wissen, daß die Gottheit vom Menschen ein sittliches Leben verlangt und daß sie ein unsittliches Leben verabscheut, und trotzdem läßt sich bei ihnen, wie wir gesehen haben, der Jenseitsvergeltungsglaube nicht nachweisen, weil sie ja Lohn und Strafe nur in das Diesseits verlegen. Was uns aber ganz unzweifelhaft über den Vergeltungsglauben der Ägypter belehrt, ist das Gericht, das nach ägyptischer Vorstellung über jeden Verstorbenen gehalten wird; dieses Totengericht nämlich weist dem Toten ein glückliches oder unglückliches Jenseitsleben zu, je nachdem er sittlich gute oder sittlich böse Werke im Leben verrichtet hat.

Das Totengericht, vor dem der Verstorbene erscheinen muß, wird in der „Halle der beiden Wahrheitsgöttinnen“ unter dem Vorsitz des Osiris und vor seinen 42 Beisitzern gehalten. Im sogenannten Totenbuch, einer Sammlung von Texten über das Jenseits, finden wir sozusagen die Verteidigungsrede des Verstorbenen vor seinen Jenseitsrichtern. Der Tote zählt eine lange Reihe von bösen Taten auf und beteuert, daß er sich dieser in seinem Erdenleben niemals schuldig gemacht habe. Es heißt da unter anderem:

„Was man sagt, wenn man zur Halle der beiden Wahrheitsgöttinnen gelangt ist, um das Angesicht der Götter zu schauen: Verehrung dir, du großer Gott, du Herr der beiden Wahrheitsgöttinnen! Ich bin zu dir gekommen, um deine Schönheit zu sehen . . . Ich habe nicht Menschen unglücklich gemacht, ich habe nicht Böses an der Stätte der Wahrheit (an heiligen Orten) getan, ich

habe nichts getan, was die Götter verabscheuen, ich habe den Diener seinem Vorgesetzten nicht schlecht gemacht, ich habe nicht hungern gemacht, ich habe nicht weinen gemacht, ich habe nicht getötet, ich habe nicht zu töten befohlen, ich habe die Speisen in den Tempeln nicht vermindert . . . ich habe nicht Unzucht getrieben an einer heiligen Stätte des Heimatgottes, ich habe nichts hinzugefügt und nichts hinweggenommen vom Kornmaß, ich habe nichts weggenommen von der Spanne, ich habe auf die Waage kein Gewicht dazugelegt, ich habe die Waage nicht gefälscht, ich habe die Milch nicht aus dem Mund des Kindes geraubt, ich habe das Vieh nicht von seinen Kräutern vertrieben, ich habe Vögel der Götter nicht im Netz gefangen, ich habe nicht gefischt in den Sümpfen der Götter, ich habe das Wasser zu seinen Zeiten nicht abgesperrt (künstliche Bewässerung!) . . . ich habe nicht abgewehrt das Vieh eines Gottes, ich habe einem Gott nicht vorenthalten, was ihm zu geben ist. Ich bin rein (muß viermal gesagt werden!), meine Reinheit ist die Reinheit des großen Phönix, welcher in Herakleopolis ist.“

Aber die Beteuerung des Toten allein vermag die Richter von seiner Unschuld nicht zu überzeugen. Darum wird auf einer Waage, wie wir auf einer Darstellung sehen, das Herz des Toten gewogen, indem dieses auf die eine Waagschale, das Symbol der Wahrheit auf die andere gelegt wird. Erwiesen sich auf solche Weise die Worte des Verstorbenen als wahr, dann wurde er in die Zahl der glücklichen Jenseitsbewohner aufgenommen, bestand er die Probe nicht, dann wurde er mit Hunger und Durst gequält, mußte im finstern Grabe liegen bleiben, und es war ihm verwehrt, die Sonne zu schauen.

Von Toten, die das Gericht bestanden, sagte man: „maa hrow“, d. h. etwa: dessen Worte (bei seiner Unschulderklärung vor den Totenrichtern) als wahr befunden wurden. Dieser Ausdruck stammt aus der Osirissage, nach welcher dieser Gott der erste war, dessen Aussage vor dem Gericht der Götter als wahr erklärt wurde. „Maa hrow“ kehrt ungezählte Male in den Grabinschriften hinter dem Namen des Verstorbenen wieder, z. B. der Priester Snb, maa hrow; der Steinmetz Jntf, maa hrow; die Tänzerin htp.t, maa hrow . . . in einem ähnlichen Sinn wie unser: Er ruhe in Frieden!

Damit man die Vergeltungsvorstellungen der Ägypter nicht überschätze, sei darauf hingewiesen, daß neben diesen gesunden und sittlich wertvollen Gedanken die wunderlichsten Einbildungen in den Köpfen am Nil ihr Unwesen trieben. Man träumte z. B. von abscheulichen Ungeheuern, die dem Toten auf seiner Wanderung zum Jenseitsglück hindernd in den Weg treten und nicht etwa durch den Hinweis auf ein sittliches Leben, sondern

nur durch Zaubersprüche unschädlich gemacht werden können. Diese Phantastereien, die im Lauf der Zeit ins Uferlose anschwellen, waren selbstverständlich nicht geeignet, das sittliche Verantwortungsgefühl zu heben.

Aber im Ganzen genommen, müssen wir sagen: Der Ewigkeitssinn und der Vergeltungsgedanke ist am Nil weit stärker entwickelt als bei den Semiten und auch bei den Israeliten. Wenn Gott den Ägyptern die Offenbarung gegeben hätte, hätte er in dieser Beziehung nicht so von tief unten herauf mit seiner Erziehung und Belehrung beginnen müssen, wie das bei den Israeliten notwendig war. (Fortsetzung folgt.)

Hervorragende Gestalten des alttestamentlichen Priestertums

Von Dr. Karl Fruhstorfer, Linz

3. Jojada

Der Hohepriester Jojada (4 Kg 11 f.; 2 Chr 22 f.) erwies sich unter den schwierigsten Verhältnissen als starke Stütze des Jahwe-Glaubens und des Thrones Davids. Nach dem gewaltsamen Tod des jugendlichen Königs Ochozias von Juda (842 v. Chr.) riß dessen Mutter Athalia, eine Tochter des berühmten Königspaares Achab und Jezabel von Israel, den Thron Davids an sich. Um in der angemaßten Herrschaft sich zu behaupten, wollte sie die ganze restliche Königsfamilie männlichen Geschlechtes ausrotten (2 Chr 22, 1 ff.). Der Schwester des Königs Ochozias mit Namen Josaba (Josabeth) jedoch gelang es, Joas, das einjährige Söhnchen ihres Bruders, zu retten (4 Kg 11, 2¹); 2 Chr 22, 11). Josabeth war aber die Frau des Hohenpriesters Jojada. Aus dieser kurzen Bemerkung des Chronisten (V. 11) wird klar, daß Josabeth den kleinen Davidssprossen retten konnte. Der Hohepriester Jojada hielt seine Hand schützend über ihn; er gewährte ihm ein Asyl in seiner an den Tempel anstoßenden Wohnung (V. 11), so daß der Knabe sechs Jahre vor Athalia verborgen blieb. Im Schatten des Heiligtums wuchs der kleine Joas nicht nur körperlich heran; der Hohepriester Jojada hat zweifelsohne dafür gesorgt, daß die Seele des jungen Prinzen mit dem Geiste der Jahwe-Religion erfüllt wurde. Der Hohepriester

¹) Es sei verwiesen auf die von Wutz, Systematische Wege von der Septuaginta zum hebr. Urtext. I, Stuttgart 1937, S. 133, vorgenommene Textänderung; ferner auf die Gestaltung von V. 1 auf S. 125.

ster Jojada vertrat am kommenden König Vaterstelle, er regelte seine Erziehung nach den Grundsätzen der Theokratie. Die Erziehung unter Leitung des Hohenpriesters Jojada ging gewiß darauf hinaus, in das Herz des zukünftigen Herrschers die Keime jener Tugenden zu senken, die die Mutter des Königs Lamuel diesen ihren Sohn gelehrt: Keuschheit, Mäßigkeit, Gerechtigkeit (Spr 31, 1 ff.).

Als Joas sieben Jahre alt geworden war, traf Jojada Anstalten zu dessen *Thronerhebung*. Er machte sich damit an ein gewagtes Unternehmen. Ein Mißlingen hätte ihm das Leben gekostet. So hieß es denn, umsichtig, mutig und tatkräftig zu Werke gehen. Jojada weihte verlässliche Oberste der königlichen Leibwache in das Geheimnis ein. Ferner ließ er die Leviten aus allen Städten Judas und die getreuen Familienoberhäupter zu einer Versammlung im Tempel nach Jerusalem rufen. Bei dieser sprach der Hohepriester, indem er den bis dahin versteckt gehaltenen Königssohn vorzeigte: Dieser da soll König sein gemäß der Anordnung Jahwes über die Nachkommen Davids (23, 3). Zugleich gab Jojada nähere Weisungen hinsichtlich der Besetzung des Tempels, des königlichen Palastes und anderer wichtiger Punkte. Außerdem teilte er die im Tempel aufbewahrten Waffen des Königs David aus (4 Kg 11, 5 ff.; 2 Chr 23, 4 ff.). An dem bestimmten Sabbat, nachdem alle Sicherheitsmaßnahmen getroffen waren, führte Jojada den königlichen Prinzen in den Vorhof des Tempels. In Gegenwart der bewaffneten Getreuen setzte jetzt der Hohepriester Jojada unter Assistenz dem jungen Joas das Königsdiadem auf das Haupt und gab das Gesetz²⁾ in seine Hand, worauf er zusammen mit seinen Söhnen ihn salbte (11, 12; 23, 11). Krone und Salböl aus Priesterhand erhoben den Knaben in eine höhere, ehrfurchtgebietende Sphäre, umleuchteten ihn mit königlicher Majestät. Der vor den Versammelten nun Stehende war der Gesalbte Jahwes. Der Knabe wuchs damit in einem Augenblick vor der Versammlung weit über sein Alter hinaus. Das „Königsgesetz“ (Dt 17, 16 ff.) in seiner Hand sollte der Zepter sein, womit das Volk Gottes zu regieren ist. Alle brachen jetzt in den Ruf

²⁾ Sowohl der Bericht in den Königsbüchern wie beim Chronisten gebraucht das Wort 'eduth = Gesetz. Viele aber lesen se'adoth oder 'es'adoth = Armspangen (vgl. 2 Sm 1, 10). So Wellhausen, Prolegomena zur Geschichte Israels⁶. Berlin 1905, S. 192. Benzinger, Die Bücher der Könige. Freiburg i. B. 1899, S. 157. Sanda, Die Bücher der Könige. II, Münster i. W. 1912, S. 131. Landersdorfer, Die Bücher der Könige. Bonn 1927, S. 179. Vgl. Goettberger, Die Bücher der Chronik oder Paralipomenon. Bonn 1939, S. 308. — Wutz, a. a. O., S. 615, A. 1, ändert in 'arawoth = Schleifen, Kette. Sonach wäre an eine goldene Brustkette zu denken. Andere von ihm in 11, 4—12 vollzogene Wandlungen siehe S. 614.

aus: jechi hammelekh, Vivat Rex! Der laute Jubel, das Schmettern der Trompeten, der Klang der Musikinstrumente drang auf die Straße, drang in den Königspalast. Das Volk eilte in den Tempel und huldigte dem neuen König. Auch Königin Athalia begab sich in den Tempel. Das Schauspiel, das sich daselbst ihr bot, ließ sie ausrufen: Verrat! Verschwörung! (11, 14; 23, 13). Auf Befehl des Hohenpriesters Jojada wurde die blutige Thronräuberin aus dem Tempel geführt und beim Eingang in den königlichen Palast mit dem Schwerte getötet. Jojada hatte ausdrücklich angeordnet, sie nicht im Tempel selbst zu töten. Keine Hand rührte sich für sie (11, 13 ff.³); 23, 12 ff.). Hat sich der Hohepriester Jojada unter Gefährdung des eigenen Lebens für den Thron Davids auch deshalb bemüht, weil er glaubte und hoffte, daß er der Thron des Messias sein wird (2 Sm 7, 16)? Sicher war es dem Hohenpriester Jojada nicht um die Rettung des Thrones Davids allein zu tun, sondern auch um *Erhaltung und Hebung der Jahwe-Religion*. Er wollte Thron und Altar fest miteinander verbinden. Daher schloß er sogleich nach der Krönung einen Bund zwischen dem Herrn, dem König und dem Volk: der König und das Volk sollen Jahwe allein angehören, Jahwe als Gott-König soll über den König und dessen Volk herrschen. Ferner schloß Jojada einen Bund zwischen dem König und dem Volk (11, 17; 23, 16). Die Bundesschließung wurde ernst genommen. Sofort zog das Volk zum Baalstempel, um ihn zu zerstören und seine Altäre und Götzenbilder zu vernichten. Der Baalspriester Mathan wurde vor dem Altare getötet (11, 18; 23, 17). Unter Königin Athalia nämlich, die wie ihre Mutter Jezabel Baal verehrte, war der Baalskult in Jerusalem zur Blüte gelangt. Hierauf wurde der König unter Führung Jodas in feierlichem Zuge in den Königspalast geleitet, wo die Inthronisation stattfand (11, 19⁴); 23, 20).

*Kritiker*⁵) erklären, daß zwischen dem Bericht der Königsbücher und jenem des Chronisten über Joas' Thronerhebung Dissonanzen bestehen: bei letzterem treten an Stelle der Soldaten die Priester und Leviten. Aber daß der Hohepriester Jojada sich der ihm unmittelbar unterstehenden Diener des Heiligtums bediente, ist doch selbstverständlich, so selbstverständlich, daß der Verfasser der Königsbücher es gar nicht nötig fand, das ausdrücklich zu erwähnen. Auch der Chronist nennt ausdrücklich, ja an erster Stelle die Heerführer (23, 1. 9. 14); er ersetzt also nicht die Laien durch den Klerus. Andererseits setzt der Bericht der Königsbücher die Teilnahme von Priestern voraus, wenn es

³) Textänderungen in V. 13 f. bei Wutz, S. 102.

⁴) Wutz, S. 245 f., will durch Umgestaltungen in den V. 17—20 einen glatten Text zuwege bringen, der keine Streichung verträgt.

⁵) Wellhausen, a. a. O., S. 190 ff., Benzinger, a. a. O., S. 156.

darin heißt: sie salbten ihn (11, 12). Da der Chronist hohes Interesse am Kultischen hat, kehrt er in seiner Darstellung die kultischen Momente, die mitspielten, stärker hervor. Der jüngste Kommentar zu den Büchern der Chronik auf katholischer Seite urteilt: Chr und Kg haben der schon aus verschiedenen Quellen zusammengesetzten Vorlage das ihnen jeweils Zusagende ohne besonders tiefe Eingriffe für ihre Darstellung entnommen⁶⁾. Obschon wir aber zwei Parallelberichte über die Thronerhebung Joas' besitzen, läßt sich doch kein ganz klares Bild über die Vorgänge im einzelnen gewinnen. Soviel ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß das Vorhaben Jojadas unter kluger Ausnützung der Umstände der Zeit und der Örtlichkeit gelang.

Der Hohepriester *Jojada* vertrat weiterhin an Joas, da er noch nicht regierungsfähig war, Vaterstelle. Er ließ Joas mit zwei Mädchen Ehen schließen, denen Kindersegen beschieden war (24, 3). Den heilsamen Einfluß des Hohenpriesters Jojada auf König Joas gibt der biblische Bericht mit den Worten an: König Joas tat, was recht war vor Gott, solange der Hohepriester Jojada sein Ratgeber war (12, 2; 24, 2). Und er blieb es, solange er lebte.

Dem Hohenpriester Jojada wurde die große Freude zuteil, daß König Joas in dankbarer Gesinnung den Tempel restaurieren ließ, der unter Königin Athalia in Verfall geraten war. Athalia hatte nämlich die Weihgaben an den Jahwe-Tempel zum Kult der Baalim verwendet, während sie die Bauschäden am Tempel unausgebessert ließ. Mit solchem Eifer betrieb König Joas die Ausbesserung des Tempels, daß ihm die Aufbringung der nötigen Gelder, die den Priestern und Leviten anvertraut war, zu langsam vor sich ging. Es wurde nun auf Befehl des Königs vom Hohenpriester Jojada ein Opferkasten am Eingang des Tempel aufgestellt. Das Erträgnis des Opferkastens durfte nicht mehr mit anderen Tempelinkünften vermengt, sondern mußte gesondert verwaltet werden. Die Gaben flossen nunmehr so reichlich, daß nicht nur der Tempel ausgebessert, sondern auch verschiedene Geräte, selbst goldene und silberne, angefertigt werden konnten (12, 5 ff.⁷⁾; 24, 4 ff.). Weiter ordnete der Hohepriester Jojada den Opferdienst; er ließ sich die Pflege des Psalmengesanges angelegen sein und sorgte durch Aufstellung von Torhütern, daß kein Unreiner den Tempel betrat (23, 18 f.). So wurde unter dem Hohenpriester Jojada sowohl am inneren Gottesbau der Seelen als auch am äußeren Gottesbau des Tempels gearbeitet.

Jojada sah nicht bloß die Jahre Aarons; er erreichte sogar ein um sieben Jahre höheres Alter als der erste Hohepriester (Nm 38,

⁶⁾ Goettsberger, a. a. O., S. 311.

⁷⁾ Wutz, S. 68, redet von einer Reform der Stolgebührenordnung.

39), indem er im Alter von 130 Jahren starb (2 Chr 24, 15). König Joas ließ ihn in der Königsgruft zu Jerusalem beisetzen (V. 16 a). Soweit uns bekannt, ist sonst keinem Hohenpriester eine solche Auszeichnung erwiesen worden. Mit Recht erfolgte die Beisetzung bei den Königen in der Davidsstadt, da Jojada die Dynastie Davids gerettet und während der Minderjährigkeit des Königs Joas die Regentschaft geführt hatte. Jojada war Priester nicht nur secundum ordinem Aaron, sondern auch secundum ordinem Melchisedech, der Priester und König von Salem war (Gn 14, 18). Die Hand Gottes setzte ihm zu immerwährendem Gedächtnis die ruhmvolle Grabschrift: Verdient um Israel, um Gottesdienst und Gotteshaus (V. 16 b Hebr. Text). Das Andenken an das mannhafteste Vorgehen des Hohenpriesters Jojada gegen Athalia lebte in Israel selbst in solchen fort, die nicht die Wege des Herrn wandelten (Jer 29, 26). Ist Barachias, d. i. Segen Jahwes, Epitheton ornans für Jojada, das ihm das Evangelium (Mt 23, 35) im Bunde mit der dankbaren Nachwelt gegeben hat? Sicher war Jojadas Pontifikat Segen für Israel.

Erst nach seinem Tode erntete der Hohepriester Jojada schönsten Undank. Er kam von demjenigen, der Jojada Leben und Thron verdankte. König Joas wandte sich nämlich nach Jojadas Tod, betört von den Großen seines Reiches, dem Baalsdienst zu. Als der Priester und Prophet Zacharias, ein Sohn Jojadas, dagegen seine Stimme erhob, ließ ihn König Joas im Vorhof jenes Tempels steinigen, wo er als Knabe vom Hohenpriester Jojada unter Assistenz seiner Söhne zum König gesalbt und gekrönt worden war (24, 17 ff.).⁸⁾

Die Welt hat schon manchen „Hofbischof“ erlebt, dem die Hofluft zum Verderben wurde, manche geistliche Würdenträger, bei denen der Priester im Staatsmann unterging. Jojada, der nicht bloß das hohepriesterliche Stirnblatt (Ex 28, 36 ff.) trug, sondern den auch der Glanz königlicher Regentschaft umfloß, war nicht minder ein eifriger und hervorragender Diener der Religion und des Altars als ein kluger und erfolggekrönter Staatsmann. Er wußte beide Pflichtenkreise harmonisch miteinander zu vereinen. Der Hohepriester Jojada brauchte am Ende seines langen Lebens nicht in den Klageruf auszubrechen: Hätte ich nur Gott gedient

⁸⁾ Über das Verhältnis der Parallelberichte 4 Kg 12 und 2 Chr 24 zueinander urteilt Goettsberger, S. 318: Beide hatten eine gemeinsame Vorlage und ließen sich bei der Auswahl des Aufzunehmenden von verschiedenen Absichten leiten. Statt Widersprüche hineinzulesen, werden beide Texte verständlicher, wenn man aus den beiden abweichenden Überlieferungsformen die der gemeinsamen Vorlage eignende Geschichte des Königs Joas von Juda (842–797) zu gestalten sucht.

mit halb dem Eifer, den ich dem König weihte!⁹⁾ *Melius est confugere ad Dominum quam confidere in principibus*¹⁰⁾ (Ps 117, 9).

Geschichtliches über das Salve Regina

Von Univ.-Professor Dr. Otto Etl, Graz-St. Peter

I. Wer ist der *Verfasser* des Salve Regina, das nach dem Ave Maria wohl das verbreitetste Mariengebet ist? Sicherlich existiert es als Gebet und Lied, also dem Text und der Melodie nach, seit dem 11. Jahrhundert. Die früheste handschriftliche Quelle gehört der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert an. Es ist ein Breviarium des steirischen Klosters Seckau (bei Knittelfeld), das sich jetzt in der Grazer Universitätsbibliothek befindet.

Der Verfasser kann aber nicht mit Sicherheit angegeben werden. Sehr häufig wird als Autor der Mönch Hermann der Lahme, Hermannus Contractus, genannt. Geboren als Graf von Vehrigen oder Vöringen am 18. VII. 1013, starb er als Mönch des Klosters Reichenau auf der gleichnamigen Bodensee-Insel im Jahre 1054. — Von anderen wird die Autorschaft dem spanischen Bischof Peter von Compostella zugewiesen, der 1003 gestorben ist. — Wieder andere treten für den Bischof Adhemar von Le Puy in Frankreich ein, der auf seiner Kreuzzugsfahrt zu Antiochien im Jahre 1098 verschieden ist. — Auch der hl. Bernhard von Clairvaux (1091 bis 1153) wird als Verfasser angegeben. Doch kommt er nicht ernstlich in Betracht.

Allerdings hätte dieser Heilige die älteste Quelle für sich, den Zisterziensermönch Johannes Eremita am Ende des 12. Jahrhunderts. Aber schon die nächstälteste Quelle, die der Zeit um 1230 angehört und sogar von einem Ordensangehörigen des hl. Bernhard stammt, nämlich von Alberich von Trois-Fontaines, gibt als Verfasser den Bischof Adhemar von Le Puy an. — Und die nur wenig später, nämlich um 1255, verfaßte *Legenda aurea* des Erzbischofs von Genua, Jakob von Verazzo, weist das Salve Regina dem spanischen Bischof Petrus von Compostella zu. — Auch Durandus (gest. 1296) nennt in *Rationale div. Officiorum*, lib. IV, c. 22, diesen Bischof als Verfasser. — Hingegen spricht auf außerdeutschem Boden für die Urheberschaft des Hermannus Contractus erst eine Quelle aus dem Jahre 1485. Es ist Jakob Philipp Foresti von Bergamo (1434 bis 1520). In der ersten Auflage seines Werkes nennt er noch den spanischen Bischof Petrus

⁹⁾ Worte des Kardinals und englischen Staatsmannes Wolsey bei Shakespeare, König Heinrich der Achte, Aufzug 3, Szene 2.

¹⁰⁾ Psalterium Pianum. Rom 1945.

von Compostella als Verfasser des Salve Regina, in der zweiten Auflage aber den deutschen Mönch. — Auf deutschem Boden ist der früheste Zeuge für Hermann den Lahmen der bekannte Abt Trithemius (gest. 1516). Und dieser Persönlichkeit ist es zuzuschreiben, daß von jetzt an der Reichenauer Mönch so häufig als Autor des Salve Regina angegeben wird. Jedoch wird diesem Zeugnis von den Historikern keine allzugroße Glaubwürdigkeit beigemessen.

Die Quellen, die den Namen des Verfassers angeben, lauten also nicht einheitlich. Aber auch durch andere Gründe läßt sich der Streit nicht lösen. Denn sowohl für Hermann als auch für Adhemar und für Petrus können verschiedene Einzelheiten angeführt werden, die gerade für deren Autorschaft sprechen. Sie seien aber hier übergangen, da deren Erörterung den Aufsatz zu umfangreich machen und doch keine Entscheidung bringen würde. — Auch die Meinung wurde hie und da vertreten, das Salve Regina habe mehrere Autoren. Wenn man von zwei unbedeutenden Veränderungen am Anfang und von den Schlußworten absieht, muß man hinsichtlich des übrigen Textes nur für einen Verfasser eintreten. Der Text bildet eine derart geschlossene Einheit, daß man sogar die ursprüngliche Vertonung dem Textverfasser zuschrieb, weil nur eine Persönlichkeit dieses Werk aus einem Guß habe vollbringen können. — Als gesichertes Ergebnis kann man daher nur sagen: Das Salve Regina stammt aus dem 11. Jahrhundert. Der Meister aber kann nicht mit Gewißheit angegeben werden.

II. Was dann den *Text* betrifft, weist er inhaltlich vier Teile auf. Der Beginn ist eine ehrfurchtsvolle Begrüßung: Salve Regina, mater misericordiae, vita, dulcedo et spes nostra salve. — Dann folgt eine Klage: Ad Te clamamus, exules filii Hevae. Ad Te suspiramus gementes et flentes in hac lacrimarum valle. — Daran reiht sich eine Bitte: Eja ergo, advocata nostra, illos Tuos misericordes oculos ad nos converte. Et Jesum, benedictum fructum ventris Tui, nobis post hoc exilium ostende. — Zum Schluß kommt eine Begründung der ausgesprochenen Bitte durch den Hinweis auf drei wichtige Eigenschaften Mariens: O clemens, o pia, o dulcis virgo Maria.

Der textlichen Form nach ist das Salve Regina im Gegensatz zu den anderen marianischen Antiphonen des Breviers kein Gedicht, sondern Prosa; aber eine schwungvolle Prosa.

Wie erging es nun diesem Gebet seit seinem Entstehen? Auch dieser Text hat seine Geschichte. Ursprünglich lautete nämlich die Begrüßung in zwei Punkten anders als jetzt. Damals wurde gebetet: Salve, Regina misericordiae, vitae dulcedo. Es fehlte

also einmal das Wort *mater*. Der Autor begrüßte Maria einfach als *regina misericordiae*, während die jetzige Begrüßung zwei Titel nennt: *Regina* und *mater misericordiae*. (Als zeitgeschichtlich interessant und für die Festsetzung der Entstehungszeit des *Salve Regina* in Betracht kommend sei erwähnt, daß verschiedene Hymnen des 12. bis 15. Jahrhunderts Maria als Kaiserin preisen.) Ferner hieß es ursprünglich: *vitae dulcedo*. Nunmehr beten wir: *vita, dulcedo*. Es ist wiederum derselbe Vorgang: Aus dem einen Lob (*vitae dulcedo*) wurde ein zweifaches (*vita* und *dulcedo*). Diese Textänderungen wurden offiziell durchgeführt bei der Aufnahme des *Salve Regina* in das Brevier durch Papst Pius V. im Jahre 1566 mit der Verpflichtung ab 1568. Beide Variationen waren aber nur das Übernehmen schon üblicher Betweisen. Denn bereits im 10. Jahrhundert wird Maria in einer Allerheiligenlitanei von Besançon als *mater misericordiae* angerufen. Und die Formulierung: *vita, dulcedo . . .* kennt bereits Luther, da er in einer zu Wittenberg im Jahre 1522 gehaltenen Predigt sagt, Maria werde unser Leben, Trost und Süßigkeit genannt. Auch in dem ersten katholischen Gesangsbuch der Deutschen von Michael Vehe aus dem Jahre 1537 heißt es „Unser Leben, unsere Süße“, während der erste Teil der Begrüßung noch die ursprüngliche Form „Königin der Barmherzigkeit“ bringt.

Nicht so sicher ist es, ob auch beim Schluß eine Änderung erfolgte. Nach der Ansicht vieler sollen dessen drei Anrufungen (*o clemens, o pia, o dulcis virgo Maria*) erst später hinzugekommen sein. Über das nähere Wieso gibt ein ganz nettes Geschichtlein zwar klipp und klar die Antwort, aber sie entspricht nicht der Wahrheit. Das zum erstenmal im Jahre 1564 berichtete Geschichtlein findet sich in der Chronik von Speyer des Wilhelm Eisengrin und besagt: Der hl. Bernhard zieht am Heiligen Abend des Jahres 1146 mit Kaiser Konrad in den Dom von Speyer ein, kniet sich beim Eintritt nieder und beginnt das *Salve Regina*. Das Volk singt es weiter. Nach Beendigung geht der Heilige in der Kirche vorwärts. Hierbei kniet er sich dreimal nieder und fügt in höchster Ergriffenheit hinzu: *o clemens, o pia* und schließlich: *o dulcis virgo Maria*. Das hat dem Volke so gut gefallen, daß von nun an diese Worte dem bisherigen Text angeschlossen wurden. — Der historische Wert dieser erst aus dem Jahre 1564 stammenden Legende erhellt aus dem Schluß. Der Chronist Eisengrin erzählt nämlich noch, daß das Marienbild dem hl. Bernhard für seine begeisterten Anrufungen gedankt habe. Der Heilige aber habe voll Unmut ausgerufen, die Frauen sollen in der Kirche schweigen. — Auch darauf sei noch verwiesen, daß diese Legende wiederum ihre, wenn auch nur kleinen Varia-

tionen erhalten hat, so daß keiner derselben eine Beweiskraft zukommt. — Man muß also sagen: Wenn diese Schlußworte nicht schon ursprünglich dabei waren, weiß man nicht, wann und wieso sie dazugekommen sind. Aber ein späteres Hinzufügen dieses Schlusses wird von vielen Forschern überhaupt abgelehnt. Von ihnen werden diese Worte als ein Bestandteil des Salve-Regina-Textes von Anfang an gehalten. Tatsächlich finden sich diese drei Anrufungen schon in den ältesten Handschriften des Salve Regina.

Außer von gewissen Textänderungen hat die Textgeschichte auch von einer Bekämpfung verschiedener Ausdrücke zu berichten. — Die ersten Angreifer waren Luther und der Protestantismus. Bei der schon erwähnten Predigt zu Wittenberg im Jahre 1522 hat sich Luther gegen das Salve Regina ausgesprochen. Er sagte, Maria solle recht verehrt werden. Das Volk aber habe Maria über Christus gesetzt und diesen ganz in das Finstere gestellt. „Seht nur, was das für Worte sind, die wir der heiligen Jungfrau im Salve Regina zulegen. Wer mag es verantworten, daß sie darin unser Leben, Trost und Süßigkeit genannt wird“. Auf Grund dieser Einstellung Luthers wurde das Salve Regina, das man ob seiner großen Verbreitung nicht leicht ganz beseitigen konnte, auf protestantischer Seite vielfach umgestaltet. So hatte z. B. Hans Sachs um zirka 1515, also noch in der katholischen Ära, gedichtet: „Salve, ich grüße Dich, Schöne, Regina auf dem Thron, seit Du trägst die Krone misericordiae.“ (Damals lautete der lateinische Text ja noch: Salve, regina misericordiae.) In einer späteren Handschrift heißt es aber: „Salve, ich grüße Dich, Schöner, Rex Christi auf dem Thron, seit Du trägst die Krone misericordiae.“ In dieser Ummodlung, die an die Stelle des Wortes Maria Christus setzte, wurde es noch eine Zeitlang beim protestantischen Gottesdienst verwendet. So wurde es in der Form: Salve, rex aeternae misericordiae noch 1525 in der Bartholomäuskirche zu Erfurt gesungen.

Eine andere, nicht näher bekannte Gegnerschaft muß sich in Böhmen zu Beginn des 17. Jahrhunderts gezeigt haben. Denn das Konzil von Prag des Jahres 1605 hat anbefohlen, an der alten Sitte hinsichtlich des Salve Regina festzuhalten.

Dann traten noch die Jansenisten gegen die Bezeichnung Mariens als „unser Leben“ auf. Statt „unser Leben, unsere Süßigkeit und unsere Hoffnung“ solle gebetet werden: Unseres Lebens Süßigkeit und Hoffnung. Es wurde also dieselbe Fassung wieder gefordert, die ursprünglich vorhanden war (*vitae dulcedo*). Die Gründe aber waren anderer Art, sodaß die katholische Kirche darauf nicht einging.

Schließlich sei innerhalb der Textgeschichte noch das Alter der deutschen Übersetzung besprochen. Die Ursprache des Salve Regina war ja die lateinische, ganz gleichgültig, welcher Nation der Autor des Salve Regina angehörte. Diese lateinische Fassung blieb auch lange Zeit die einzige. Als aber das Salve Regina durch die bald zu besprechenden Salve-Andachten zum kirchlichen Volksliede wurde, war der Anstoß gegeben, es in die Volkssprache zu übersetzen. Tatsächlich lassen sich auch bereits im 15. Jahrhundert mehrere deutsche Übersetzungen nachweisen.

III. Weit mehr als hinsichtlich des Textes hat die Geschichte über die *Verwendung* des Salve Regina zu berichten. Obwohl es nur das Werk eines privaten Autors war, fand es eine staunenswert große Verbreitung in der ganzen katholischen Welt.

Schon auf dem ersten Kreuzzug (1096) wurde das Salve Regina als Pilger- und Marschlied gesungen, und zwar unter dem Namen „Antiphona de Podio“. Der Bischof Adhemar von Le Puy in Frankreich war nämlich von Papst Urban II. zum päpstlichen Legaten dieses Kreuzzuges bestellt worden. Entweder hat nun Adhemar das Salve Regina selbst verfaßt oder sonst dessen Singen so stark propagiert, daß der Gesang nach ihm Antiphona von Le Puy, lateinisch „de Podio“, benannt wurde.

Eine große Verbreitung, und zwar frühzeitig, muß das Salve Regina auch in Spanien gefunden haben. Denn der Erzbischof Bernhard von Toledo, der zwischen 1122 bis 1124 gestorben ist, hat schon über das Salve Regina gepredigt. Überdies war das Salve Regina in den Küstengebieten Spaniens das gewöhnliche Lied der Seeleute und wurde darum als *cantio nautica* bezeichnet. Allerdings kann ich diese Tatsache mit keiner früheren Jahreszahl belegen als mit 1492. In diesem Jahre sollen die Matrosen des Kolumbus auf ihrer Entdeckungsfahrt das Salve Regina gesungen haben.

Stark verbreitet war dann das Salve Regina in den Orden. Schon im 11. Jahrhundert war es den Mönchen von Reichenau eine vertraute Antiphon. Dessen Verwendung in den steirischen Klöstern St. Lamprecht und Seckau steht durch vier Codices fest, die sämtliche aus dem 12. Jahrhundert stammen. Häufig und verhältnismäßig bald nach dem Entstehen gebrauchten die Zisterzienser das Salve Regina. Denn 1135 wurde in Cluny das Salve Regina als Prozessionsgesang für das Fest Maria-Verkündigung vorgeschrieben. Später wurde es auch bei anderen Prozessionen verwendet. Außerdem wurde es als Antiphon zum Benedictus und Magnifikat an bestimmten Marienfesten bereits

im 12. Jahrhundert gesungen. Seit 1217 betete es dieser Orden bei der Prim und seit 1251 nach der Komplet. Bei den Dominikanern führte der zweite Ordensgeneral, der selige Jordanus von Sachsen (Ordensgeneral von 1221 bis 1236), das tägliche Singen des Salve Regina nach der Komplet ein. Eine Feststellung aus dem Jahre 1230 besagt, daß diese Anordnung in allen Dominikanerklöstern auch tatsächlich durchgeführt wird. Im Dominikanerorden kam auch ein für die weitere Geschichte nicht unbedeutender Nebenumstand zum Singen des Salve Regina dazu, nämlich das Halten einer Prozession. Seit 1226 begab sich die Ordensgemeinde nach der Komplet, das Salve Regina singend, zu einem Bild unserer Lieben Frau. Dadurch wurde nahe gelegt, das Beten, bzw. Singen des Salve Regina feierlicher zu gestalten, was später die Salve-Andachten durchführten. Das Halten einer Prozession scheint vom Dominikanerkloster in Paris ausgegangen zu sein. Daß auch der Franziskanerorden das Beten des Salve Regina pflegte, erhellt daraus, daß dieser Text bereits 1249 in das Franziskanerbrevier aufgenommen wurde.

Inzwischen hatte sich auch die oberste kirchliche Autorität für das Salve Regina eingesetzt. Denn Papst Gregor IX. verordnete im Jahre 1239, daß das Salve Regina in den Kirchen Roms an jedem Freitag nach der Komplet gesungen werde. Diese päpstliche Verordnung förderte aber auch in anderen Kreisen das Beten des Salve Regina. Zunächst hatte sie zur Folge, daß solche Kirchen, die ein feierliches Chorgebet hatten, auch außerhalb Roms diese Übung annahmen. Auch faßten verschiedene kirchliche Behörden für ihr Territorium ähnliche Beschlüsse. Ein Beispiel für diese Auswirkung bildet die Verordnung des Concilium apud Pennam Fidelem (das ist Penafiel in Spanien) aus dem Jahre 1302, nach welcher das Salve Regina sogar täglich nach der Komplet gesungen werden solle. Eine weitere Förderung erhielt das Beten des Salve Regina durch Papst Clemens VI. im Jahre 1350. Denn von ihm wurde anbefohlen, allerdings nur mit Geltung für das Stadtgebiet von Rom, zum Schluß des täglichen Breviergebetes eine marianische Antiphon zu beten. Für das ganze Jahr wurden vier bestimmt, und eine davon war das Salve Regina.

Wie gern das Salve Regina gebetet wurde, beweist dann auch die Tatsache, daß die hl. Brigitta (1302—1373) bei der Stiftung ihres Ordens das tägliche Beten des Salve Regina in die Satzungen aufnahm. Daß auch Laien das Salve Regina geschätzt haben, ergibt sich aus der Familienchronik des Johannes Morelli, die im Jahre 1403 geschrieben wurde. Darin erzählt der Verfasser — seinem zweiten Sohne zur Belehrung, — daß er am ersten Jahrestag des Todes seines ersten Sohnes das Salve Regina gebetet habe.

Trotz dieser weit verbreiteten und vielfachen Anwendung kam aber die große Zeit für das Salve Regina erst mit dem 15. Jahrhundert. Dies hing damit zusammen, daß dieses Jahrhundert eine Zeit innigster marianischer Frömmigkeit war. Diese marianische Welle bildete nun die Veranlassung, daß das Singen des Salve Regina beinahe in jeder größeren Kirche als eigene Andachtsübung (Salve-Andacht) aufkam. Vielfach fand dieses Salve-Singen an jedem Tag statt; das mindeste war an jedem Samstag. Selbstverständlich waren zum Halten solcher Andachten verschiedene Dinge erforderlich. Und doch führten die Schwierigkeiten, alle notwendigen Voraussetzungen zu beschaffen, damals keineswegs zum Unterlassen der Sache, sondern wurden nur zum Ansporn, neue Wege zu gehen und mit neuen Mitteln die Hindernisse zu überwinden.

So mußten die Gläubigen zum Besuch der Salve-Andacht rechtzeitig herbeigerufen werden, d. h. es wurde ein eigenes Läuten notwendig. In großzügiger Weise wurden dafür sogar eigene Glocken gestiftet, die den Namen „Salve-Glocken“ erhielten. Um den Gesang feierlicher zu gestalten, sollten auch die Schüler mit ihren Lehrern anwesend sein. Diese Verpflichtung des Lehrers, sowie des Organisten, des Mesners, der Ministranten (in manchen Fällen bekamen sie eine eigene Bekleidung), dann die Beleuchtung verursachten verschiedene Auslagen. Auch den funktionierenden Priester, der schließlich den Versikel und die Oration zu singen hatte, wollte man entschädigen. Zur Bestreitung alles dessen machte man eigene Stiftungen. Real und klug haben auch jene gedacht und gehandelt, die besondere Salve-Bruderschaften gründeten. Durch diese Bruderschaften wurde nämlich sowohl ein Stock von bestimmt teilnehmenden Personen gesichert, als auch Apostel für die Salve-Andacht geschaffen.

Folgende Einzelheiten seien in dieser Hinsicht namhaft gemacht. Im oberösterreichischen Städtchen Enns mußte schon 1415 der Lehrer mit seinen Schülern der Andacht beiwohnen und den Gesang besorgen. In Xanten am Rhein wurde das Salve Regina während des ganzen Jahres um 5 Uhr nachmittags gesungen, wiederum in Anwesenheit von Lehrern und Schülern. Da aber zur Winterszeit die Straßen um diese Stunde bereits in Dunkelheit lagen, wurde im Winter die Salve-Andacht nur an Sonn- und Feiertagen gehalten. Die jungen Leute sollten sich nicht im Finstern auf der Straße befinden. Daß auch die Salve-Regina-Bruderschaften bald eingeführt wurden, beweist die Jahreszahl 1429. Sie ist das Gründungsjahr der Bruderschaft in Stuttgart. Weiters ist hervorzuheben, daß diese Salve-Andachten keine Seifenblasen waren, die nur kurze Zeit schillerten und dann

verschwanden. Denn nicht nur 1520, sondern auch noch 1598 wurden von den Päpsten Ablässe für jene gewährt, die dem Singen des Salve Regina beiwohnen. Oder ein anderes Beispiel: Der 1547 gestorbene Abt Johann IX. von Maulbronn, der durch die Reformation von seinem Kloster vertrieben wurde und zu Einsiedeln in der Schweiz seine letzten Tage verbrachte, hatte für dieses Kloster eine Stiftung von 1000 Gulden gemacht mit der Bedingung, daß das Salve Regina an jedem Tag von einem Priester mit mehreren Klosterschülern in der Gnadenkapelle feierlich gesungen werde, während das Singen bis dahin bloß an Sonn- und Festtagen stattfand. Ebenso wenig war diese Salve-Andacht eine Rarität, die nur hie und da vorkam. Noch im 16. Jahrhundert, also nach gut hundert Jahren, klagte Luther: „Das Salve Regina singt man durch die ganze Welt. Es ist leider dahin gekommen, daß es schier keine Kirche gibt, wo nicht eine reichliche Stiftung gemacht worden ist, das Salve Regina in ihr zu singen.“ Und noch später wurde diese Salve-Andacht sogar ausgebaut. Es wurden auch andere Gebete, ja selbst andere Andachtsformen dazu genommen, vor allem der sakramentale Segen. Die Salve-Andacht ist der Entwicklungskern für unsere abendlichen Segenandachten. Diese historische Tatsache kommt in Belgien und Frankreich sogar in der noch jetzt üblichen Benennung zum Ausdruck. Denn dort wird die sakramentale Andacht, die wir „Segen“ nennen, mit dem französischen Wort für Salve, also mit „Salut“, bezeichnet.

Und doch stellen auch diese Salve-Andachten noch nicht das Ende des Verwendungsbezirktes des Salve Regina dar. Durch sie wurde vielmehr das Singen des Salve Regina wirklich populär, so daß man es auch bei anderen Gelegenheiten sang und nicht mehr fragte, ob sein Singen gerade da am Platze ist oder nicht. So wurde es, wie wir aus Berichten des 16. Jahrhunderts erfahren, z. B. auch beim Einzug geistlicher oder weltlicher Großer in der Kirche gesungen. Ja, auch außerhalb der Kirche bei einer recht profanen Sache, nämlich beim Eierbetteln der Kinder in den Häusern, erklang das Salve Regina. Noch von einer anderen, ganz besonderen Verwendung des Salve Regina in sehr, sehr ernster Stunde erzählt uns die Geschichte des zu Ende gehenden 18. Jahrhunderts. Der bekannte französische Schriftsteller Diderot (gest. 1784) berichtet in seiner Enzyklopädie, daß das Salve Regina sonderbarerweise bei Hinrichtungen gesungen werde. Was da der Wegbereiter der französischen Revolution und damit auch der Guillotine für die Zeit vor dem großen Umsturz in Frankreich feststellte, wurde auch noch während der französischen Revolution tatsächlich geübt. Von den Lippen der französischen

Nonnen, die zur Hinrichtung geführt wurden, ertönte das Salve Regina.

Inzwischen war aber das Salve Regina auch ein ganz offizielles Gebet der gesamten katholischen Geistlichkeit geworden. Zwar haben schon seit 1521 einzelne Ausgaben des allgemeinen römischen Breviers das Salve Regina gebracht. Doch geschah dies ohne Auftrag der zuständigen kirchlichen Behörde. Aber bei der von Papst Pius V. im Jahre 1566 vorgenommenen Brevierreform (von 1568 an verpflichtend) wurde das Salve Regina als Pflichtgebet in das Brevier aufgenommen. Als eine der vier marianischen Schlußantiphonen sollte es von der ersten Vesper des Dreifaltigkeitssonntages bis einschließlich Non des Samstages vor dem ersten Adventsonntag von allen Brevier betenden Priestern an der vorgeschriebenen Stelle gebetet werden zum Ersatz dafür, daß künftighin das „Kleine marianische Offizium“ als Pflichtgebet in Wegfall kam.

Außerdem wurden auch die katholischen Laien vom obersten Hirten zum Beten des Salve Regina angeregt. Denn nach der Weisung des Papstes Leo XIII. vom Dreikönigsfest des Jahres 1884 ist das Salve Regina am Schluß der Privatmessen zu beten. In demselben Sinne wirken die Diözesan-Litaneibücher, also wiederum offizielle kirchliche Bücher, indem sie das Salve Regina als Anhang zur vielbeteten Lauretanischen Litanei hinzufügen.

Die umfangreiche Verwendung des Salve Regina griff aber auch — und sogar recht stark — in das Gebiet der Tonkunst über. Zuerst ist festzustellen, daß das Salve Regina bereits vom Anfang an seine Melodie hatte. Text und Singweise treten gleichzeitig auf. Man vermutet darum, daß beide von einem und demselben Autor herrühren. Bemerkenswert ist auch ein zweites. Gleichwie sich der Text überall in derselben Form erhalten hat, so war es auch bei der Melodie. An allen Orten war dieselbe Singweise. Dies ist sicherlich bemerkenswert. Denn was im Munde vieler ist, wird schon dem Wortlaute nach und — wenn es sich um ein Lied handelt — noch häufiger in der Melodie verschieden variiert. Beim Salve Regina dürfte der Text dadurch gesichert worden sein, daß er dem Volke auf dem Wege der Melodie bekannt wurde. Andererseits wird die lateinische Fassung eine Änderung der Melodie verhindert haben. Aber auch dann wurde die alte Singweise beibehalten, als das Salve Regina in das Deutsche übersetzt wurde. Die liturgische Singart war eben so allgemein bekannt, daß man auch dem deutschen Text die bisherige Melodie unterlegte. Erst im 16. Jahrhundert wurde dies anders, indem jetzt der deutsche Text auch andere einstimmige Vertonungen erhielt. Für die lateinische Fassung blieb die

ursprüngliche, einstimmige Singweise bis in das 17. Jahrhundert die einzige. In diesem Zeitraum wurde aber auch für sie eine zweite einstimmige Weise komponiert. Eine mehrstimmige Vertonung des Salve Regina setzte viel früher ein, bereits mit Beginn des 15. Jahrhunderts. Zudem erfolgte sie derart häufig, daß kein anderer liturgischer Text, ausgenommen die dem Ordinarium missae angehörigen Meßteile sowie das Magnifikat, öfter in mehrstimmige Musik gesetzt worden ist als das Salve Regina. Folgende vielsagende Einzelheiten seien diesbezüglich hier angeführt: Von den großen Meistern der Kirchenmusik im 16. Jahrhundert hat Palestrina (1526—1594) das Salve Regina sechsmal vertont und der gleichzeitig lebende Orlando di Lasso (gest. 1597) sogar siebenmal. Trotzdem hat ein jüngerer Zeitgenosse dieser zwei Italiener, nämlich der süddeutsche Meister Gregor Aichinger (geboren 1565 zu Regensburg), auch seinerseits sechs Kompositionen des Salve Regina verfaßt. Auch den bekannten österreichischen Liederkomponisten Franz Schubert (gest. 1828) hat das Salve Regina zur Vertonung (op. 153) veranlaßt, die als Besonderheit ein Sopransolo aufweist.

Die Rückschau in die vergangenen Jahrhunderte zeigt demnach sicherlich eine ruhmreiche Geschichte des Salve Regina. Möge sie eine ebensolche Fortsetzung finden, indem dieses Gebet auch weiterhin von Millionen von Menschen andächtig gesprochen oder fromm gesungen wird!

Seelische Erkrankungen im Reifealter und in der geschlechtlichen Entwicklung

Von Dr. med. Albert Niedermeyer, Wien

Die Phasen der Entwicklung und der Rückbildung der Sexualität stellen in der menschlichen Lebenskurve gleichsam Knotenpunkte dar. Sie bedeuten ausgesprochene *Krisenzeiten*, in denen häufig die körperliche, noch mehr die seelische Gesundheit ernststen Erschütterungen ausgesetzt ist. Auch das hat seinen Sinn. Das Reifealter ist eine Zeit, in der der junge Mensch zum erstenmal eine große Bewährungsprobe zu bestehen hat. Das geht nicht ab ohne Stürme, die den gesunden jungen Baum erstarken lassen, so manchen aber auch knicken, so daß sein Wuchs zeitlebens in eine falsche Richtung geraten oder gar brechen kann. Nicht nur die psychologisch oft schwierig durchschaubaren Fälle von Jugendselbstmorden, sondern auch die in der Pubertät sich oft so unheimlich entwickelnden Psychopathien und Psychosen, vor

allein die Schizophrenie besonders in der Form der Hebephrenie („Jugendirresein“), geben davon Zeugnis.

Ein bemerkenswerter Unterschied in der Lebenskurve und der Bedeutung ihrer Knotenpunkte zwischen den beiden Geschlechtern muß hier erwähnt werden. Während im *männlichen Geschlecht* die Pubertät meist stürmisch und ausgesprochen krisenhaft verläuft, also eine Evolutionskrise hier typisch ist, kann von einer Involutionskrise nicht im gleichen Maße gesprochen werden. Beim körperlich und psychisch normalen Mann gibt es kein ausgesprochenes Klimakterium. Ein Klimakterium virile in krisenhafter Form finden wir fast stets nur bei Männern vom intersexuellen Typus, bei mehr oder minder psychopathischen oder sonstwie abwegigen Typen.

Umgekehrt verhält es sich beim *weiblichen Geschlecht*. Beim normalen Mädchen ist kaum von einer wirklich stürmischen Pubertät die Rede. Es ist wohl ein gewisses unklares, unbestimmtes Sehnen vorhanden, eine gewisse psychische Labilität, die den Charakter der „Backfischjahre“ bestimmt mit ihrem eigenartigen Stimmungswechsel („himmelhoch jauchzend, zu Tode betrübt“), aber im Normalfalle kaum je mit dem heftigen Ansturm des sexuellen Trieberwachens, der so leicht den jungen Mann aus der Bahn wirft. Wo derartige Dinge beim weiblichen Geschlecht vorkommen, haben wir es wiederum meist nicht mit Normalfällen zu tun; nicht selten mit Störungen der inneren Sekretion, die gerade hier deutliche Zusammenhänge mit dem Auftreten einer hebephrenen Psychose aufweisen können. Hingegen ist für das weibliche Geschlecht das Klimakterium die schwerere Krisenzeit. Näher darauf einzugehen, würde den Rahmen unserer Aufgabe überschreiten. Es genügt, auf diesen bemerkenswerten Unterschied der Geschlechter hinsichtlich der Evolutions- und der Involutionskrise hingewiesen zu haben. Die Schwere der Pubertätskrise ist selbstverständlich auch unter den männlichen Pubeszenten verschieden. Soviel aber ist gewiß: Es kann hier in dieser Krise der Reifezeit der Grund gelegt werden zur Festigung fürs Leben — ebenso aber auch zu einer sich auf lange Zeit hinaus, nicht selten für das ganze Leben verhängnisvoll auswirkenden Fehlhaltung.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, in diesem Zusammenhange alle Möglichkeiten der Psychopathia sexualis zu erörtern, die vorkommen können. Wir wollen nur eine der wichtigsten und bedeutungsvollsten herausgreifen, die besonders typisch ist, und deren Auswirkungen auf die körperliche und seelische Gesundheit kritisch würdigen. Es ist dies die Selbstbefriedigung (Ipsation). Insbesondere wollen wir auch auf den engeren Zusammenhang hinweisen, in dem diese mit der Neigung zum gleichen Geschlecht (Homosexualität) steht.

1. Die Selbstbefriedigung (*Ipsation*)

Die Selbstbefriedigung gehört zu den wichtigsten Problemen der praktischen Pastoral, wie auch die praktische ärztliche Erfahrung bestätigt. Dies rechtfertigt ihre Erörterung.

a) Was zunächst die *Terminologie* anlangt, so wird die Selbstbefriedigung fehlerhaft meist als „Onanie“ bezeichnet. Diese Bezeichnung ist abzulehnen, da sie Anlaß zur Verwechslung mit dem nach Onan (Gn 38, 8—10) genannten Onanismus gibt. Bei diesem handelt es sich um den Ehemißbrauch (*abusus matrimonii*). In der theologischen Literatur finden wir die Bezeichnungen „mollities“ oder *pollutio voluntaria*. In der medizinischen Literatur wird die Bezeichnung „Masturbation“ verwendet, die exakt nur auf das weibliche Geschlecht anwendbar ist (von „stuprum“). Die Bezeichnung „*Ipsation*“ ist in der neueren medizinischen Literatur eingeführt.

In dieser wurde in den letzten Jahrzehnten die *Ipsation* meist als eine natürliche und naturgemäße „Ersatzhandlung“ aufgefaßt. Diese Auffassung wurde von populären Autoren eifrig propagiert, aber auch in wissenschaftlichen Werken vertreten. Es wurde geradezu als unwissenschaftlicher Rigorismus hingestellt, wenn die Handlung von der Moraltheologie unter den *peccata contra naturam* behandelt wird. Trotzdem sind schwerwiegende Gründe für Beibehaltung dieser Beurteilung maßgebend. Zu den *peccata intra naturam* können nur solche sexuelle Normwidrigkeiten gerechnet werden, bei denen ein natürlicher Sexualakt, ein „*actus per se aptus ad generationem proles*“ stattfindet. Zu diesem äußeren Kriterium tritt ein inneres: der Mensch ist sich des naturwidrigen Charakters der Verfehlung durchaus bewußt. Er empfindet sie deutlich als tiefe Erniedrigung der Persönlichkeit, aus der meist schwere Minderwertigkeitsgefühle resultieren, und zwar auch bei solchen Menschen, die vermeinen „vorurteilslos“ zu sein. Somit ist diese Einschätzung nicht etwa bloß „anerzogen“, sondern in der Natur selbst begründet. Man kann dieses natürliche Gefühl — eine Funktion des Gewissens — zwar abstumpfen und irreführen, aber das Bewußtsein der Normwidrigkeit ist durchaus ursprünglich.

b) In früherer Zeit wurden die *Gefahren und Folgen* der *Ipsation* ebenso maßlos übertrieben, wie sie in neuerer Zeit bagatellisiert worden sind. In der neueren medizinischen Literatur wurde die *Ipsation* fast ausnahmslos als völlig harmlos und unschädlich für die körperliche und psychische Gesundheit bezeichnet; schädliche Folgen wurden vielfach völlig gelegnet. Hodann erklärte, sie sei „weder Krankheit noch Laster“.

Diese Auffassung mußte sich für die Jugend fast noch verhängnisvoller erweisen als die frühere. Führt die frühere Auffassung bisweilen bei disponierten Persönlichkeiten zu Angst- und Zwangsneurosen, neurotischen Schuldgefühlen usw., so war das Resultat der neueren Auffassung eine Bagatellisierung des Sexualaktes, die notwendig destruktive Folgen nicht nur für den einzelnen, sondern für die ganze Gesellschaft zeitigte. *Die Individualfunktion des Sexualtriebes wurde von der Sozialfunktion abgelöst.* Dies zeitigte eine wahrhaft asoziale Haltung in den Fragen des Sexuallebens (Allers). Glaubte man aber, mit einem Freibrief auf sexuelle Zügellosigkeit nunmehr vor Angst- und Zwangsneurosen gesichert zu sein, so hatte man sich sehr getäuscht. Das stets wachsende Heer der Neurotiker suchte Hilfe bei der *Psychoanalyse*, die zunächst Freiheit für die unterdrückte („verdrängte“) Libido zu versprechen schien. Gerade aber die psychoanalytische Forschung deckte die Tragweite des im Unbewußten fortwirkenden sexuellen Traumas auf und förderte neue Erkenntnisse über die nachhaltige Wirkung solcher Vorgänge zutage, unter denen die Ipsation eine bedeutende Rolle spielt. Das scheue, gedrückte Wesen, das speziell die habituelle Ipsation charakterisiert, erwies sich nicht nur als Folge falscher Einschüchterung. Die psychische Wirkung der Vereinsamung liegt in der autoerotischen Fixierung und dem Verlust der Fähigkeit zur Transgression des eigenen Ich, der ungesunden Ichzentrierung des Triblebens.

Nach den neuesten Erkenntnissen kann nicht mehr in Abrede gestellt werden, daß die Ipsation eine *ernste Gefährdung und Schädigung der Gesundheit* darstellt. Die richtige Auffassung muß sich nur freihalten von den früheren Übertreibungen, die selbst organische Nervenleiden, wie Rückenmarksschwindsucht (Tabes dorsalis) und Gehirnerweichung (progressive Paralyse), als Folgen der Ipsation hinstellten. Die luetische Verursachung dieser Leiden ist heute erwiesen. So falsch es nun war, die Menschen durch diese Schreckensdrohungen in Verängstigung und Verzweiflung zu treiben, so falsch hat sich auch die Verharmlosung und Bagatellisierung im Lichte der Tiefenpsychologie erwiesen.

Unter den Folgeerscheinungen der Ipsation ist besonders bedeutsam die *Gewöhnung an inadäquate Sexualreize*. Diese stellt in vielen Fällen die Ursache späterer Potenzstörungen in der Ehe dar. In der ärztlichen Gutachterpraxis im kanonischen Eheprozeß stößt man immer wieder auf diesen Zusammenhang. Die psychischen Wirkungen sind durchaus ernst zu bewerten. Habituelle Ipsation führt in eine gefährliche Seelenhaltung, charakterisiert durch Zusammenbruch des Selbstvertrauens, Verlust des Selbstwertbewußtseins (Allers), an dessen Stelle sich Minderwertigkeitsgefühle fixieren. Die immer schwerer werdende seelische Verein-

samung in habituellen Fällen führt zu einem *circulus vitiosus*, der schwer durchbrechbar ist. Die erst gesuchte Isolation fixiert den Auto-Erotismus; diese Fixierung geht einher mit dem Verluste echter Liebesfähigkeit, führt zu weiterer egozentrischer Einengung.

Hieraus aber ergeben sich in vielen Fällen *schwere Alterationen auch des religiösen Lebens*, der allgemeinen sittlichen Bindungen. Nicht selten kommt es zu bewußter Trotz- und Haßeinstellung gegen das Sittengesetz selbst und dessen Gesetzgeber. Es darf ruhig ausgesprochen werden, daß das Nichtfertigwerden mit der sexuellen Pubertätskrise sehr häufig die Ursache auch einer religiösen Krise wird. Ganz besonders deutlich ist dies dort, wo von vornherein mit psychopathischer Belastung zu kämpfen ist. Die Geschichte der Häresien, bzw. die Psychologie der Häretiker gibt deutlich Beispiele für die verhängnisvolle Tragweite dieser Zusammenhänge.

c) Was uns veranlaßt, die Wirkungen der Ipsation ernster einzuschätzen, als dies bisher in der medizinischen Literatur der Fall war, sind die vor allem durch die Tiefenpsychologie erschlossenen Einsichten über deren Zusammenhänge mit anderweitigen sexuellen Triebanomalien, besonders mit der *Homosexualität*. Ganz allgemein kann die Gewöhnung an einen inadäquaten Sexualreiz in jeder Form sich so fixieren, daß hiedurch nicht nur die Triebstärke, sondern auch die Triebrichtung mehr oder minder stark und dauernd beeinflusst wird. Da nun die Ipsation im Pubertätsalter sehr häufig durch Verführung gleichalteriger Kameraden erfolgt, ist damit von vornherein eine mehr oder minder starke Gefährdung in homoerotischer Richtung verbunden. Fixiert sich diese Triebrichtung im Sinne dauernder Anomalie, so kann der Mensch damit für die Ehe absolut unfähig werden.

Es wird oft die *Streitfrage* erörtert, ob es sich bei der Homosexualität um eine krankhafte und damit unüberwindliche Veranlagung handelt oder um ein — in diesem Falle vermeidbares — Laster. Diese Frage läßt sich nicht generell für jeden Fall gleich beantworten. Zweifellos gibt es sexuelle Zwischenstufen, bei denen eine Triebanomalie auf primärer, endogener Veranlagung beruht. Sie sind aber viel seltener, als vielfach angenommen wurde. Bei diesen intersexuellen Typen finden sich meist eindeutig darauf hinweisende körperliche Konstitutionsmerkmale. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle ist die Homosexualität exogen erworben, meist durch Verführung. In solchen Fällen kann eine Umkehr des Triebes zur Norm noch möglich sein. „Fakultativ“ Homosexuelle sind auch noch zu heterosexueller Betätigung fähig. Die pervertierte Triebrichtung kann sich jedoch auch bei exogen sekundärem Erwerb durch Gewohnheit so eindeutig („obligat“) fixieren, daß diese Menschen jede Neigung zum anderen Geschlecht absolut

verloren haben und diesem gegenüber daher auch ebenso absolut impotent sind, wie es in der Regel die primär, endogen (angeboren) Homosexuellen sind.

Dieses Beispiel zeigt die verhängnisvolle Bedeutung der Verführung; und nicht selten stellt die Ipsation, bzw. die Verführung zu dieser den ersten Schritt auf dem Wege zu dieser und *weiteren sexuellen Abwegigkeiten* dar. Unter diesen sei nur andeutungsweise erwähnt die „paradoxe Lustempfindung“ (Algolagnie), bei der die Erweckung sexueller Lustempfindung durch Schmerzempfindungsreize erfolgt, sei es nun in aktiver Form durch Schmerzzufügung (Sadismus) oder in passiver Form durch krankhaft gesteigerte Neigung zur Schmerzduldung (Masochismus). In beiden Fällen gibt es larvierte, latente, unbewußte Fälle, in denen die Abwegigkeit die tiefere Ursache zu fehlerhaftem Verhalten und Agieren im praktischen Leben wird und nur durch tiefenpsychologische Aufschließung ergründet und behoben werden kann.

2. Tiefenpsychologische Würdigung

Zur Erklärung der Entstehung der sexuellen Anomalien hat die *Psychoanalyse* weitgehend die Lehre von der infantilen Sexualität und vom „*sexuellen Trauma*“ herangezogen. Die Bedeutung des letzteren ist erwiesen und das ist ein unzweifelhaftes Verdienst der Psychoanalyse, daß sie gelehrt hat, den Ernst auch vermeintlicher sexueller Spielereien besser zu würdigen. Wenn die Psychoanalyse schon den Säugling als „polymorph-pervers“ bezeichnet hat, so mußte dies befremdend wirken. Doch auch in ihrer Lehre von der infantilen Sexualität ist so viel wahr, daß im sexuell noch undifferenzierten Kinde alle Möglichkeiten späterer Abirrungen vorhanden sind. In potentia ist in jedem Menschen die Möglichkeit zu allen Abirrungen gegeben. Ob und inwieweit er sie in actu verwirklicht, hängt aber neben dem endogenen Faktor der Veranlagung und dem exogenen der Umwelt (Verführung oder gute Einflüsse) letztlich von der Richtungsbestimmung ab, in der der sittliche Wille wirksam wird oder versagt, soweit es sich überhaupt um zurechnungsfähige Menschen handelt. Man darf nicht vergessen, daß es sich bei der *Psychopathia sexualis* nicht a priori um aktuelle Psychosen, um Geisteskrankheiten, sondern eben um Psychopathien, also um Möglichkeiten handelt, die verwirklicht werden können, aber nicht müssen.

Sehr umstritten war die Lehre der Psychoanalyse vom *Ödipus-komplex*. Der griechische Mythos vom Ödipus, der — unbewußt — seinen Vater Laios erschlug und — wieder unbewußt — seine Mutter Jokaste ehelicht und sich nachher aus Verzweiflung blendet, als der Frevel entdeckt wird, wird von der Psychoanalyse rein sexuell gedeutet, als sei inzestuöse Mutterbindung und der

hieraus entspringende Vaterhaß mit geheimen Todeswünschen gegen den Vater ganz allgemein und die tiefste Wurzel der nie fehlenden neurotischen Schuldgefühle. Diese Auffassung von Freud hat besonders C. G. Jung dahingehend verallgemeinert, daß er den Ödipuskomplex als den archetypischen Menschheitskomplex schlechthin auffaßt, auf den sämtliche Neurosen letzten Endes als auf ihre tiefste Wurzel zurückgeführt werden müßten.

Wir haben zu diesem Problem abschließend noch kurz Stellung zu nehmen. Zweifellos richtig ist die Lehre von der Bedeutung und Tragweite des infantilen sexuellen Traumas, aus der sich wichtige Folgerungen auch für die Sexualpädagogik ergeben.

3. Pädagogisches

Bei der weiten Verbreitung des Übels in beiden Geschlechtern sind die gesundheitlichen und psychischen Schädigungen von großer Bedeutung, auch vom Standpunkte der Volksgesundheit, der Sozialhygiene, bzw. der psychischen Hygiene. Es ist nicht gleichgültig, ob die heranwachsende Jugend sich von den ersten Regungen des Sexualtriebes widerstandslos überrennen läßt oder ob die Kräfte des sittlichen Widerstandes gefestigt werden. Die Ipsation stellt in der Pubertät eine gefährliche „Einbruchsstelle der sittlichen Schwäche“ dar (Linus Bopp). Aufgabe einer verantwortungsbewußten Sexualpädagogik muß es daher sein, rechtzeitig die Kräfte des Widerstandes zu stärken. Hieraus ergeben sich verantwortungsvolle Aufgaben für Erzieher, Leiter von Anstalten, Heimen, Internaten usw.

4. Therapie—Prophylaxe

a) *Möglichkeiten physischer Therapie.* Es ist nicht möglich, die zahllosen Mittel einzeln anzuführen, die man zur Behebung der Ipsation vorgeschlagen hat. Der physischen Behandlung sind relativ enge Grenzen gezogen. Man kann ihre Möglichkeiten einteilen in medikamentöse, chirurgische und physikalisch-diätetische Maßnahmen. Von den *medikamentösen* Maßnahmen darf man sich nicht allzuviel versprechen. Für sich allein angewendet, wären sie unzulänglich, können aber unterstützenden Wert haben. Die Möglichkeiten der *chirurgischen* Therapie sind noch beschränkter. Man hat selbst Kastration oder Inzisionen des praeputium empfohlen in der Meinung, durch die schmerzhaften Narben das Übel wirksam zu unterbinden. Alle empfohlenen chirurgischen Maßnahmen sind stets nur periphere Möglichkeiten der Therapie. Zentral angreifende Therapie ist in erster Linie die Psychotherapie. Diese kann wirksam unterstützt werden durch *physikalisch-diätetische* Maßnahmen. Diese haben in der Behandlung der

Ipsation seit jeher größeren Raum eingenommen. Sie umfassen: körperliche Abhärtung, Arbeit, Wanderungen, Ausarbeitung des Organismus bis zur Ermüdung, Sorge für gesunden Schlaf, hartes Lager, kalte Waschungen, eventuell Wasseranwendungen nach Kneipp; gut ausgefüllte Tageseinteilung bei möglichst matinaler Tagesordnung und frühem Einschlafen, Reinlichkeit und Körperpflege, aber unter Vermeidung allzu intensiver Beschäftigung mit dem Körper. Von Bedeutung ist einfache, reizlose Kost, Vermeidung von Alkohol, Nikotin, Gewürzen und besonders von erotisierendem Milieu. Wichtig ist möglichste Freihaltung der Gedanken von erotischen Inhalten, Kontrolle der Phantasie usw. Unter Umständen kann zeitweilig strenges Fasten als therapeutisches Mittel („Heilfasten“, Buchinger) sehr wirksam sein.

b) *Psychotherapie*. Die Möglichkeiten der physikalisch-diätetischen Therapie sind zwar zahlreicher und bei richtigem Einsatz auch nicht unwirksam. Das Wichtigste und Entscheidende in der ärztlichen Therapie bleibt aber eine richtige Psychotherapie. Sie vermag oft die tieferen Ursachen der Fehlhaltungen aufzudecken. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, sei bemerkt: Es kommt darauf an, alle bis in die Kindheit zurückreichenden Verursachungsfaktoren psychischer Fehlhaltung, narzistisch-autoerotischer Einengung aufzudecken. Dies muß beginnen mit der Atmosphäre des Elternhauses, der Feststellung, ob die Eltern in harmonischer Ehe lebten, ob eine ungesunde Fixierung an einen Elternteil bestand und an welchen. Von besonderer Bedeutung ist die Frage nach der religiösen Erziehung, nach der Gemeinschaftseinordnung nicht nur im Rahmen der sozialen Gemeinschaft, sondern noch mehr in den des corpus mysticum.

Ziel der Psychotherapie muß sein die Lösung der Ichzentriertheit, die Entwicklung echter Liebesfähigkeit. Gelingt es nicht, den Widerstand zu überwinden, der der Lösung dieser Fixierung widerstrebt, so kann auch die Psychotherapie keine Aussicht auf Erfolg haben. Auch hier gibt es keine Heilung ohne eigene Mitwirkung des Patienten, die ihm nie abgenommen werden kann. Letztlich bleibt alle Therapie Stückwerk, wenn nicht ein Neuaufbau der Persönlichkeit von innen heraus stattfindet. Und hierfür sind die religiösen Kräfte unentbehrlich, ja entscheidend.

c) *Prophylaxe*. Therapie und Prophylaxe müssen Hand in Hand gehen. Das wichtigste wäre Schaffung einer von schädlichen Einflüssen gereinigten Atmosphäre. Auch die sozialen Verhältnisse wirken sich auf dem Gesamtgebiet der sexuellen Frage oft sehr nachteilig aus und fordern Sanierung. Die Aufgaben der Prophylaxe liegen nicht nur auf hygienischem und biologischem, sondern auch auf sozialem und pädagogischem Gebiete. So wichtig rechtzeitige und richtige sexuelle Belehrung ist, so kann rein rationale

„Aufklärung“ für sich allein nie genügen. In erster Linie bedarf es der Stärkung der sittlichen Kräfte. Hier kann richtig verstandene *Askese* wesentlich dazu beitragen, auch schon rein natürlich den Willen zu stärken.

So wichtig und notwendig es ist, alle natürlichen Hilfsmittel auszuschöpfen, so ist noch wichtiger die Erkenntnis, daß diese für sich allein nicht genügen. Nur durch Verbindung natürlicher und *übernatürlicher Hilfen* kann ein Übel überwunden werden, das bis in die tiefsten Schichten der Persönlichkeit zerstörend wirkt, anderseits weit über die Physis hinausreichend auch vom metaphysischen Gesichtspunkt den Menschen vor die Frage der Existenz stellen kann, vor Sein oder Nichtsein. Dies geht nicht ohne Hilfe der Gnade und der Gnadenmittel. Hieraus ergibt sich in praxi die Konsequenz engster *Zusammenarbeit von Seelsorger und Arzt*. Der Arzt allein kann die Aufgabe nicht lösen; der Seelsorger ist wiederum vielfach auf Mitwirkung des Arztes angewiesen und kann sie kaum entbehren.

5. Moraltheologische Beurteilung

Daß die *mollities per se* ein *peccatum grave* ist, bei dem das eine schwere Sünde ausschließende Prinzip der *parvitas materiae* nicht zur Anwendung gelangt, folgt grundsätzlich aus dem Wesen der Handlung. Nun sind jedoch, besonders bei habitueller Ipsation, meist Umstände zu berücksichtigen, die die Verantwortlichkeit zumindest einschränken, da es sich oft um neuro- oder psychopathische Symptome handelt. Schon um diese Fälle zu konstatieren, bedarf es der Mitwirkung des Arztes. Dieser hat auch die „*status plus minusve pathologici*“ (Noldin) mit zu beurteilen. Sicher ist aber die volle moralische Verantwortlichkeit (Imputabilität) in vielen Fällen, namentlich bei habitueller Ipsation, durch Hemmnisse der Willensfreiheit mehr oder minder weitgehend eingeschränkt. Vielfach ist es so, daß im Anfang noch volle Verantwortlichkeit bestand, mit der habituellen Fixierung aber diese für den Einzelfall immer mehr eingeschränkt wird. Es gilt hier oft das Wort: „Beim ersten sind wir frei — beim zweiten sind wir Knechte.“

Es wäre aber ein grundsätzlicher Fehler, wollte man nun in dieser Frage alles nur als *krankhaft* bezeichnen und damit zu entschuldigen suchen. Auch ein erfahrener Seelsorger wie P. Chrysostomus Schulte ist in dieser Hinsicht in seinem Werke „Was der Seelsorger von nervösen Seelenleiden wissen muß“ zu weit gegangen. Letzten Endes ist damit dem Leidenden kein Dienst erwiesen. Es mag ihn für den Augenblick beruhigen, von schwerer Schuld frei zu sein, aber für die Dauer nimmt ihm der Gedanke, sein

Leiden beruhe nur auf pathologischer Veranlagung, die Hoffnung auf Besserung und Heilung und lähmt die Kräfte zum sittlichen Wiederaufbau.

6. *Pastorales*

So unentbehrlich der regelmäßige Gebrauch der Gnadenmittel, besonders der Sakramente der Buße und der Eucharistie, gerade für diese Art von Leidenden ist, so verfehlt wäre es, wollte man allgemein empfehlen, ohne vorherige Beichte das Altarssakrament zu empfangen, in der Erwägung, der einzelne Fall sei krankhaft, daher ohne schwere Schuld. So wenig entmutigender Rigorismus am Platze ist, so wenig kann man mit Laxismus und Bagatellisierung des Falles wirklich helfen. Die Kranken selbst betonen immer und übereinstimmend, daß die geschilderte Praxis ihnen nicht weiterhelfe, sondern in ihnen stets das Schuldgefühl und das Bewußtsein unwürdigen Sakramentenempfanges eher verstärke. Kein Geringerer als Kardinal Bertram hat in seiner schönen Schrift „*Reverentia puero*“, bzw. in dem Buche „*Jugendseele, kostbar in Gottes Augen*“ als wesentlich für die Hilfe empfohlen häufigen Kommunionempfang, niemals aber ohne vorherige Beichte. Er empfahl seinen Schützlingen, stets und unmittelbar nach jedem Falle zu beichten, und berichtet über eindrucksvolle Fälle, die so und nur so von ihrem Übel befreit werden konnten, selbst wenn sie zeitweilig täglich zur Beichte gehen mußten. Auch vom Standpunkte der ärztlichen Erfahrung kann dieser Rat nur unterstrichen werden.

Die *Aufgabe des Beichtvaters* ist zweifellos sehr schwer. Er muß unendliche Geduld haben, um den Pönitenten bei den immer wieder erfolgenden Rückfällen nicht zu entmutigen, und darf doch nicht alles entschuldigen, weil damit der sittliche Wille gelähmt würde. Er muß den Ratsuchenden zugleich auf die voraussichtlichen Rückfälle aufmerksam machen, ihn vorbereiten und stärken, sich durch solche nie entmutigen zu lassen, vor allem nie der Verzweiflungsstimmung Raum zu geben, es habe doch alles keinen Zweck und Erfolg, sondern nach jedem Falle aufzustehen und möglichst gleich die sakramentale Absolution einzuholen. Anderseits muß er darauf achten, daß das beim Pönitenten nicht zur Banalisierung der Beichte führen darf.

Zweifellos wird man dem Ernste der Sache auf diese Weise eher gerecht als dadurch, daß man alles für nur krankhaft erklärt und daher glaubt, von der Verpflichtung zur Beichte absehen zu können. Es handelt sich um eine Verfehlung, durch die den niederziehenden Mächten im Innern der Weg geebnet wird, um den Menschen zu verderben, wie kaum durch eine andere — schon darum, weil sie in den Spannungen der Pubertätszeit so nahe liegt

und jederzeit so leicht zugänglich ist. Aber gerade darum kommt es entscheidend darauf an, sie zu überwinden.

In diesem Zusammenhange sei noch kurz die Frage der Eignung zum Priesterberuf gestreift. Grundsätzlich soll der Arzt, der als Gutachter kirchlicher Behörden die Frage der gesundheitlichen Eignung zum Priester- und Ordensberuf zu beurteilen hat, bei körperlichen Defekten in dubio lieber zugunsten einer eventuellen Dispensation von der irregularitas ex defectu eintreten. Hingegen soll er bei psychischen Anomalien in dubio sich lieber gegen die Annahme aussprechen. Es hat noch nie gutgetan, Psychopathen zum sacerdotium zuzulassen, und vor allem nicht, wenn es sich um Dinge handelt, die in das Gebiet der Psychopathia sexualis gehören.

7. Metaphysische Ausblicke

Es geht bei diesen Problemen um ganz tiefe Dinge, in deren Hintergründe letzte metaphysische Fragen stehen. Das Wesen der *Psychopathia sexualis* wird letztlich stets ein ungelöstes Problem bleiben, solange man nicht die Abgründe und Nachtseiten des menschlichen Lebens aus der grundlegenden Tatsächlichkeit der *natura vulnerata* herzuleiten weiß. Damit erst erhält die Lehre von der infantilen Sexualität, von der „polymorphen Perversion“ ihren wahren Sinn, kann ihr Wahrheitsgehalt fruchtbringend werden. Die bisherige „Tiefenpsychologie“, die nur bis zu den sexuellen Hintergründen der Neurosen vorgedrungen ist, ist in Wirklichkeit damit noch sehr an der Oberfläche geblieben.

Das zeigt sich am deutlichsten bei der bisherigen Deutung des „Ödipuskomplexes“, bei dem weder Freud noch Jung über eine rein sexuelle „Inzest“-Auffassung hinausgekommen sind. Damit aber kann die eigentliche Ursache, warum dieser „Komplex“ wirklich „archetypisch“ und für die Entstehung neurotischer Schuldgefühle so wesentlich ist, nie aufgeklärt werden. Denn dem normal empfindenden Menschen liegt doch nichts ferner als Inzestgedanken und -wünsche. Verstehen wir aber den tieferen Symbolgehalt des Ödipus-Mythos — etwa in dem Sinne, wie Rahner andere griechische Mythen in christlicher Deutung einem vertieften Verständnis erschlossen hat —, dann erhellt sich der sonst so dunkle Zusammenhang. Ödipus ist der Mensch schlechthin, der seine Hand gegen den Vater- und Schöpfergott erhebt, um die „Mutter“, die Natur, zu „besitzen“, d. h. autonom zu beherrschen. Er will selbst Gott gleich sein, Gott vom Throne stoßen. Und mit dieser Handlung blendet er sich selbst, d. h. er hat sich durch seine Schuld des Lichtes der übernatürlichen Erkenntnis beraubt und lebt nun als Blinder im Hain von Kolonos — ein armer „colonus“ inmitten der in seinen Fall einbezogenen Schöpfung. Das ist der Sinn des

Ödipus-Mythos. Nun verstehen wir, daß in der Tat ein „Ödipus-komplex“ die tiefste Ursache der Schuldgefühle — und nicht nur der neurotischen — ist. Es ist nichts anderes als ein Sündenfall-Mythos, noch besser wohl ein Stück der allen Menschen ursprünglich gemeinsamen Uroffenbarung. Das haben aber weder Freud noch Jung erkannt, weil sie eben dem Problem nicht in der universalistischen Betrachtungsweise christlicher Schau auf den letzten Grund gegangen sind.

Nun verstehen wir auch, warum all die Möglichkeiten zu *allem* Bösen tief auf dem Grunde der menschlichen Seele im dunklen Bereich des Unbewußten liegen. Die gefallene Natur ist es, durch die jeder Mensch in sich die Möglichkeit zu allem Bösen hat. Nur aus der Erbschuld her kann man verstehen, daß in *potentia* schließlich jeder Mensch jeder Sünde fähig wäre und daß es nicht immer nur sein alleiniges Verdienst ist, wenn es nicht zu verhängnisvollster Aktualisierung kommt.

Diese Einsicht kann und soll zu Demut führen und vor Selbstgerechtigkeit bewahren. Andererseits zeigt sie uns, daß nicht alles ausschließlich bloß als „krankhaft“ erklärt werden kann. Es bleibt die allgemeine Erbschuld und die persönliche Schuld bestehen, und ohne Anerkennung der Sünde, somit auch der eigenen Schuld („*mea culpa*“), kann es keine Heilung geben. Letztlich gilt auch hier, was von der Psychopathie allgemein gilt, daß, wer sich dem Heil versagt, sich auch die Heilung versagt; daß die Grenze zwischen dem rein pathologischen Verursachungsfaktor und einem Faktor der Dämonie — sei es auch als bloß mitwirkendem Faktor in sogenannten „*casus mixti*“ (de Tonquédec) — im Einzelfalle oft kaum mehr deutlich gezogen werden kann.

8. Übernatürliche Gesichtspunkte

Die Pastoralmedizin kann in ihrer universalistischen Betrachtungsweise nicht vorbeigehen an Problemen, die an sich nicht mehr zum Bereiche der Medizin gehören, aber für die letzten Tiefen der Fragen von entscheidender Bedeutung sind. Sind sie auch an sich nicht Gegenstand medizinischer Fragestellung, so muß man wenigstens die Probleme kennen, sie sehen und ihnen Rechnung tragen.

Bei den hier erörterten Problemen der Psychopathia sexualis dürfen wir uns nicht einem *außernatürlichen* und einem *übernatürlichen* Gesichtspunkt verschließen. Der eine betrifft die Mitwirkung der *Dämonie*, der andere die der *Gnade*.

Was den ersteren Gesichtspunkt anlangt, so wäre es ein Leichtes, aus mündlichen und schriftlichen Bekenntnissen von Patienten beiderlei Geschlechtes ein eindrucksvolles, oft geradezu er-

schütterndes Material zu unterbreiten. So viel steht fest, daß diese Erscheinungsformen der *Psychopathia sexualis* einen Angriffspunkt für die Wirkung der Dämonie bieten kann, wie er (von deren Standpunkt) nicht günstiger gedacht werden kann. Selbstverständlich darf man nicht in den Fehler verfallen, nun hinter allen psychopathischen Phänomen gleich Formen der „*manifestation diabolique*“ zu sehen (de Tonquédec). Hatte eine frühere Zeit den Fehler begangen, in allen, auch rein krankhaften Phänomenen ausschließlich diabolische Manifestationen zu sehen, so hat die Neuzeit darin gefehlt, alles ausschließlich als krankhaft zu bezeichnen. In Wirklichkeit sind die „*casus mixti*“ häufiger, als man ahnt (de Tonquédec).

So unzweifelhaft nun die verderbende Macht der Dämonie gerade bei der *Psychopathia sexualis* ein bedeutendes Feld der Wirkung hat, ebenso unzweifelhaft ist es, daß das letzte entscheidende Moment der Heilung in der *Gnade* liegt, womit selbstverständlich kein Wort dagegen gesagt sein darf, daß der Mensch zunächst alle natürlichen und menschlichen Mittel auszuschöpfen hat; denn *gratia non tollit et destruit, sed implet et perficit naturam*.

Das Wesentlichste liegt in der Wiedererweckung der Seele zu echter, übernatürlich begründeter *Liebe*. Die Gottesliebe ist das Fundament aller Moral und aller wahren Menschenliebe. Wird sie zur entscheidenden Triebkraft des Lebens, an der sich alles andere orientiert, dann wird von selbst der menschliche Wille dem Willen Gottes „gleichgeschaltet“ sein. Wenn der Leidende soweit ist, aus tiefster Seele zu sagen: Ich will nichts, was Gott nicht will, dann ist das Ziel der Seelenführung erreicht, dann wird in dem Maße, als er Gott gehorchen lernt, auch der widerspenstige Sexus ihm gehorchen lernen: „*Tu Deo — tibi caro*“ (Enzyklika *Casti connubii*, n. 102). Und dann wird man dem aus der grausamen Sklaverei des Triebes freigewordenen Menschen sagen dürfen: „*Ama et fac quod vis!*“

Pastoralfragen

Gedanken und Anregungen zum Erstbeichtunterricht

A) Aufgabe und Ziel des Erstbeichtunterrichtes

Das Wesenskonstitutivum jeder Unterweisung ist die *Wissensvermittlung*. Jeder Unterricht will an den Schüler Wissen weitergeben, will ihn bereichern an Erkenntnis. Das zweite Element des Unterrichtes ist die aus dem neugewonnenen Wissen erwachsene *Formung des Lebens*, die Anwendung der Erkenntnisse auf die praktischen Lebensbereiche. Dies gilt von jedem Unterricht.

Der *Religionsunterricht* hat diese Aufgabe in besonderer Weise zu erfüllen. Nicht Gelehrsamkeit, feinstes Unterscheidungsvermögen, Abzirkelung der Begriffsgrenzen von seiten des Lehrers sind entscheidend, und nicht leeres, automatisches Auswendiglernen und Herunterleiern wird vom Schüler verlangt, sondern eine zu Herzen gehende, tiefempfundene Wahrheit will im Religionsunterricht weitergegeben werden. Denn nur sie wird zum Erlebnis, wird Ansporn zur Betätigung und Weg zum guten Leben. „Brannte nicht unser Herz, als er mit uns redete und uns die Schrift erschloß?“ (Lk 24, 32). Deshalb ist der Religionsunterricht nicht Schulfach, sondern wird zu einer erziehenden Macht, die den ganzen inneren Menschen gestaltet.

Der *Erstbeichtunterricht* ist nun eine Besonderheit des Religionsunterrichtes, und sein Wert und seine Bedeutung ergibt sich aus der Notwendigkeit des Bußsakramentes für das Heil des Menschen. Das Tridentinum (Sess. 14, c. 2) sagt hiezu: „Es ist aber dieses Bußsakrament dem nach der Taufe Gefallenen zum Heile so notwendig, wie dem noch nicht Getauften die Taufe notwendig ist.“ Daher muß der Erstbeichtunterricht die Wahrheiten um das Sakrament der Buße den Kindern so eindrucksvoll aufleuchten lassen, daß aus den übernommenen Erkenntnissen immer auch die Tat erwächst. Die Inhalte sollen nicht nur erkannt sein, sondern lebensformend und gestaltend an der Erneuerung und Vervollkommenung des Menschen arbeiten. Worauf es dabei ankommt, deutet der Mystiker Eckhardt schon mit den Worten an: Ein Lebemeister frommte mehr, denn tausend Lesemeister. Der Meister des Lebens, der selber das Leben ist, muß daher auch im Mittelpunkt des Beichtunterrichtes stehen, und zwar unter dem Aspekt des liebenden, verzeihenden Heilandes und Arztes unserer Seele. In der Erklärung des Sakramentes der Versöhnung, in den Geboten, in allen Fragen um die Beichte leuchte das gütige Antlitz des Erlösers auf. In Christus soll dann das Kind hingeführt werden zum Vater, der Zielpunkt des Beichtunterrichtes ist: „Er hat den, der von Sünde nichts wußte, für uns zur Sünde gemacht, damit wir durch ihn vor Gott Erlöste seien“ (2 Kor 5, 19). Wird diese Aufgabe treu erfüllt, so wird auch das Ziel des Erstbeichtunterrichtes erreicht werden, nämlich ein freudiger, häufiger und fruchtbarer Empfang des Bußsakramentes. Daraus erwächst dann ein gnadenerfülltes, reiches religiöses Leben, das Leben der Gotteskindschaft.

Wie aber wird Wissen zur Tat? Dr. Fr. M. Willam bringt in „Katechetische Erneuerung“ aus den Programmschriften von 37 und 44 die neuesten Vorschläge für die Dreiteilung des Religionsunterrichtes in Lesetext, Merktex und Beitext. Wir können für den Erstbeichtunterricht auch diese Dreiteilung gelten lassen. Doch könnten wir einfacher und treffender von 1. Anschauung, 2. Einprägung und 3. Handlung sprechen. Nur soll nicht zu schematisch an der Zäsur der drei Teile festgehalten werden. Es soll vielmehr ein fruchtbares Verbinden und Ergänzen untereinander stattfinden.

Ein Beispiel. Das Thema der Stunde ist das erste Gebot Gottes. Der Inhalt ist Glaube, Liebe und Gebet. 1. Anschauung: Der Hauptmann von Kapharnaum wird geschildert in seinem Glauben, in seiner Liebe (zum Knecht) und seinem Beten. Er wird als Gefäß benutzt, in das wir den Inhalt des ersten Gebotes hineingießen. — 2. Das Einprägen: Das erste Gebot wird dem Inhalte nach aus-

wendig gelernt, indem wir den Merkvers, wie er später folgt, erklären, an die Tafel schreiben und gemeinsam einüben. Der biblische Wortlaut des Gebotes wurde schon früher gelernt. — 3. Die Handlung: Wie erfülle ich dieses Gebot und wie übertrete ich es? An Hand von Beispielen. Paul kommt aus der Schule heraus. Gleich vor der Schule steht ein großes Holzkreuz. Er geht blind vorbei, Hände in den Taschen, Mütze auf dem Kopf. Wogegen hat er gefehlt? Er geht weiter, auf einmal trifft ihn ein Stein. Er meint, Karl habe ihn geworfen, er dreht sich um, schleudert ihn mit Heftigkeit auf Karl. Was hat er im ersten Gebot nicht erfüllt? Als er zu Hause ankommt, ist er ziemlich müde; das Essen wartet schon auf ihn. Er setzt sich gleich an den Tisch und beginnt zu essen, ohne zu beten. Wogegen hat er verstoßen? Wie mußt du es machen?

Nur so wird das Leben unter dem Einfluß des Beichtunterrichtes stehen. Trotz dieser Aufteilung ist unser Beichtunterricht nur eine theoretische Unterweisung und daher sein Eindruck oft bis zum Moment der verantwortungsvollen Tat verblaßt. Es ist daher Aufgabe des Beichtunterrichtes, eine so tiefe Wirkung in der Übermittlung der Wahrheiten zu erzielen, daß diese dem Kinde auch draußen im Bewußtsein bleiben oder wenigstens im Moment der Entscheidung zum Bewußtsein kommen. Daher müssen wir uns im Sprechen, Denken, Bewegen und Fühlen ganz der kindlichen Seele anpassen.

a) *Unsere Sprache sei daher einfach.* Wir stehen nicht auf der Kanzel, wir halten keinen gelehrten Vortrag. Einfache junge Menschen mit wenig Erfahrung und aufgeschlossenen Sinnen und unverbauter Anschauung sind vor uns. Wenn wir mit Erfolg unterrichten wollen, müssen wir die Sprache dieser Kinder sprechen, in ihren Gedanken denken, in ihren Gefühlen fühlen. Wir sprechen einfach (nicht in philosophischem oder theologischem Sinne), einfältig, unkompliziert, den Mitteln kindlicher Aufnahmefähigkeit entsprechend. Wir sprechen daher nicht von Wesen oder Materie und Form der Sakramente, von Übertretung oder falschem Zeugnis wider den Nächsten und Sabbatschändung, sondern tun es unserem Lehrmeister gleich, der in seiner Einfachheit nicht überboten werden kann. Wenn man die Wahrheiten nicht einfach bringen kann, dann ist entweder Mangel an Vorbereitung oder Mangel an tiefer Kenntnis der Materie, an klaren Vorstellungen und Bildern Schuld. Durch die Kindesseele hindurch muß der Katechet die Wahrheiten sehen. Er muß das Kind selber erklären lassen, wenn es verstanden hat, und davon lernen. Er muß sich aber auch im Schildern und Erzählen an Hand von guten Vorbildern üben. (Vgl. dazu die Angabe geeigneter Belletristik bei *Linus Bopp*, Katechetik, bei *Michael Pflieger*, Der Religionsunterricht, III. Bd., wie auch bei *Elfriede Matzner*, Das Kind in der Kirche Christi.)

b) *Unsere Sprache sei anschaulich.* Der Katechet muß versuchen, möglichst viele Sinne des Kindes bei seinen Ausführungen in Anspruch zu nehmen, denn um so einprägsamer wird sein Unterweisen. Das Kind begegnet den Dingen noch nicht denkend, es verarbeitet auch die Erlebnisse nicht, zerlegt sie auch nicht in streng logische Einheiten, sondern es handelt sich mehr um eine externe Berührung zwischen Objekt und gegenüberstehendem Subjekt, um eine Begegnung, die noch an der Peripherie liegt, bei der die Hauptfunktion die äußeren Sinneswahrnehmungen

haben. Wollte man da gleich in die Mitte stoßen durch Abstraktion von den real gegebenen Dingen, was ja den Begriff ausmacht, so käme es zu keiner Assoziation und Apperzeption und damit auch nicht zu einem Verständnis, einer Aufnahme des gebotenen Stoffes. Das apperzeptive Vorgehen will ja, daß zu schon gegebenen Vorstellungsgruppen neue Vorstellungen und Anschauungen hinzutreten. Da die Vorstufe begrifflich-logischen Denkens, die Anschauung, beim Kinde Grundfunktion geistiger Erkenntnisse ist, so muß dem in der Anschaulichkeit des katechetischen Unterrichtes Rechnung getragen werden. Zunächst einmal was die Persönlichkeit des Lehrers selbst angeht. Er muß allen drei aufnehmenden Grundtypen gerecht werden: dem vorwiegend akustischen, dem visuellen und dem kinästhetischen. Daher muß der Seelsorger sowohl Wert legen auf die Dynamik im Sprechen (klar, deutlich, rein, laut, leise; Flüstern, Schreien), wie auch auf Bewegung und Gesten, auf Stehen, Gehen, Sitzen, auf Kopf- und Körperhaltung. Oft ist eine Geste der Abwehr, des Ansichziehens oder ein leises, gieriges Tasten (Judas nach dem Beutel) von tieferem Eindruck als eine lange Erklärung.

Die Anschaulichkeit soll nicht nur in der Person gegeben sein, sondern auch im Inhalt des gebotenen Stoffes zum Ausdruck gebracht werden. Man bringe keinen wichtigen Gedanken ohne Anschauung, Bild, Beispiel, Parabel, Geschichte, Erlebnis usw. Die vorstellungsarmen Begriffe der Gnade, des Sakramentes, der Sünde, die eine große Bedeutung für den Beichtunterricht haben, werden nur in Beispielen, Bildern und ähnlichen, von den Sinnen greifbaren Eindrücken dauernd eingebrannt bleiben. Um den Sinnen, der Anschauung, Aufnahme Stoff zu geben, gebrauche man viel das gezeichnete oder gemalte Bild. Entweder man hat es an der Tafel (Mate-Mink-Born, Fugel usw.) oder, was noch besser ist, man zeichnet es selbst. Für den Unkundigen ist durch einige Übung unter Benutzung von Vorlagen manches zu erreichen.

c) *Anschaulichkeit durch Zeichnen.* Zeichne ich selbst, so erlebt das Kind das Wachsen, nimmt steigend jeden Gegenstand einzeln und dann im Zusammenhang auf, und aus diesen Bildern entstehen langsam die Wortbedeutungen und die Begriffe. „Der Lehrer, der die meiste Kreide braucht, ist der beste.“ Wenn auch dieses Wort nicht ganz zutrifft, so trifft es doch den methodischen Kern der Unterweisung. Die Kreide ist der beste Griffel für dauerndes Behalten. Zeichnet der Lehrer selbst, so ist das besser als ein fertiges Bild, das geschaut werden soll, da er den ganzen, in einem bestimmten Zeitraum durchzunehmenden Stoff bildlich festhalten kann, und jeder gezeichnete Einzelgegenstand neu die Aufmerksamkeit des Kindes fesselt und schließlich oft dem Kinde viel näher steht als ein fremder Maler, der allgemein für das Auge des Erwachsenen zeichnet. Mag auch beim Künstlerbild Klarheit und Anschaulichkeit überwiegen, verschiedenfarbige Kreiden haben ähnliche Wirkung. Es braucht dabei gar nicht so viel der Mensch (besonders der Gottmensch) dargestellt zu werden, da sich sowohl der Katechet wie auch das Kind schwer darin tun; es genügt hier ein Zeichen, ein Symbol, ein Gegenstand, der vertritt, eine Abkürzung in Buchstaben. Alfred Riedel, einer der besten Kunstschriftsteller im deutschen Raum, gibt wunderbare Anregungen für die inhaltliche Darstellung aller Sonntagsevangelien, der Sakramente und anderer religiöser Gegebenheiten.

d) *Anschaulichkeit durch Zeigen.* Im wortgetreuen Sinne ist

unsere Unterweisung anschaulich, wenn wir den Kindern die sakralen Gegenstände, die zur Beichte gehören, zeigen und ihren Gebrauch erklären. Das tun wir am besten in Verbindung mit einem Besuch des Allerheiligsten, der die Kinder ehrfürchtig stimmt für die Betrachtung der Stola, des Beichtstuhles, des Gottesauges über dem Altar, des Heiligen Geistes über dem Kirchenraum, des verzeihenden Herzens Jesu. Dieses Zeigen ist oft von unauslöschlichem Eindruck.

e) *Unsere Sprache sei packend.* Unser Reden und Darstellen soll den kindlichen Erlebnis- und Vorstellungsformen nicht nur angepaßt sein durch Einfachheit und Anschaulichkeit, um so eine Apperzeption im Kinde zu ermöglichen, sondern soll durch das Moment des Packenden im Kinde eine Tiefen- und Dauerwirkung herbeiführen. Man vermeide daher im Sprechen zu viele Substantiva und Abstraktionen, lasse mehr das Verbum sprechen, und zwar in der Gegenwart oder in der Vergangenheit (nicht Mitvergangenheit). Dr. Nikolussi meint in seinem Buch „Aus der Werkstatt des Predigers“, der Prediger soll in Form eines Sportreporters sprechen. Abgesehen davon, daß es erlebnismäßig gekünstelt wirkt, wird das Sakrale unter der Hetze und Gejagtheit plötzlich hingeworfener Sätze in das Dahinschwindende der Zeit hineingebannt, und dadurch verliert es seine transzendente Konstanz. Vor dieser Gefahr soll auch im Unterricht gewarnt sein. Die Dauer übermittelter Inhalte ist auch bei einem raschen, sprunghaften Vortrag nicht garantiert, da zu viel Eindrücke ein tiefes Eindringen behindern. Eine zu starke Anspannung des Kindes durch lebhaftes Schilderung oder Erzählung bringt ein schnelleres Ermüden. Man sieht oft, wie nach einer schönen Geschichte eine richtige Erschlaffung auf die Kinder fällt, was aber auch mit der mangelhaften Ernährung unserer Kinder zusammenhängt. Unter Berücksichtigung dieses psychologischen Gesetzes kann der ganze Beichtunterricht in eine fortlaufende Erzählung hineinverwoben werden, ohne daß dabei die Dreiteilung des Unterrichtes in Lesetext, Merktex und Beitext gestört werden muß. Als gute Vorlage einer solch fortlaufenden Erzählung kann das Buch gelten, das bei Laumann in Dülmen erschien: „Paul Holds erste hl. Beichte.“ Ein Bub, der genau so ist wie die vor mir sitzenden, wird in seinem Werdegang geschildert im Hinblick auf den Empfang des Bußsakramentes. Zunächst gibt Pauls Geburt (jeweils der Umgebung angepaßt, können wir eine Namensänderung vornehmen) Anlaß, erzählend die Stellung der Eltern als Stellvertreter Gottes zu schildern. Darauf Pauls Taufe: Das Sakrament der Taufe und das Sakrament allgemein. Paul gegenübergestellt wird Erich, das Böse, den advocatus diaboli, darstellend. Hier kann sich das Kind konkret entscheiden und ergreift mit Eifer Partei für Paul. Dann ist Pauls erste Sünde, Pauls Verführung zum Diebstahl, Pauls Beichtunterricht, seine Gewissensforschung, sein Beichttag und endlich das Glück und seine Freude nach der hl. Beichte. So können die Elemente der Beichte an dieser Bubengestalt packend dargestellt und eingepreßt werden.

Der Stoff des Beichtunterrichtes kann auch in der Gestalt des verlorenen Sohnes erklärend dargestellt werden. Diese Parabel läßt sich wunderbar erweitern und ausbauen. Gnade, Gotteskindschaft, Gott Vater, Sünde, Reue, Versöhnung, Sündennachlassung können im Verlauf dieser Parabel gut erläutert werden. Es ist

besser, nur eine Gestalt vor Augen zu stellen, da durch zu starke Variierung der Eindruck verblaßt.

Was bei alledem aber von letzter, ausschlaggebender Bedeutung ist, das ist die religiöse und geistige Persönlichkeit des Priesters, der in Ehrfurcht und mit innerer Ergriffenheit von Gottes Güte und Verzeihung, von den religiösen Wahrheiten Kunde gibt. Alle Methoden und Wege religiöser Wissensvermittlung sind nur wie ein Mantel, der von der gnadenerfüllten Kunder- und Apostelgestalt des Priesters getragen wird.

B) Religiöse Grundhaltung beim Erstbeichtunterricht

In den letzten Jahren und Jahrzehnten ging der Streit darum, ob der *Sünder* oder das *Gotteskind* christliche Grundhaltung sein soll. Es war nicht so sehr eine theoretische Diskussion als vielmehr eine praktische, seelsorgliche Auseinandersetzung auf dem Boden der Liturgie (Häufigkeit und Allgemeinheit der Kommunion für jeden Kirchenbesucher) wie auch der Aszetik (Sünderbewußtsein bei der Beichte, das Problem der Andachtsbeichte). Es geht hier nicht um das Sünderbewußtsein des Mystikers, wie es *Bremont* in seinem „Das wesentliche Gebet“ schildert. In der Mystik werden unsere Begriffsgrenzen aufgehoben, Dinge, deren Übergänge im natürlichen Bereich nicht erkennbar sind, erscheinen ineinander.

Die Entwicklung der Kirche ist ohne Zweifel in den letzten Jahrzehnten zum Wesentlichen, zur Verinnerlichung hingekehrt. Nach der Zerschlagung des Kirchenstaates merken wir auch in den Häuptern der Kirche ein immer klarer werdendes Wachsen zur Liebeskirche hin: Die Weihe des Erdkreises an das Herz Jesu durch Papst Leo XIII. wird vertieft und weitergeführt durch den eucharistischen Papst Pius X. Benedikt XV. kämpft mit seiner Hingabe um die Wirkung dieser eucharistischen Gestaltung der Welt, den inneren und äußeren Frieden der Völker. Papst Pius XI. ist, dieser Entwicklungslinie folgend, der Erwecker und Inzinator des Laienpriestertums und des Laienapostolates und zieht somit eine wichtige Konsequenz aus der eucharistischen Erneuerung des Kirchenvolkes. In Papst Pius XII. geht unsere Kirche den Schritt hinein in das große Liebesherz Jesu, hinein in die innigste Liebesgemeinschaft, wie das das Rundschreiben über das „Corpus Christi Mysticum“ und die Weltweihe an das Herz Mariä aufweisen. Des äußeren Prachtgewandes einer Renaissancekirche hat dieser Leib sich entkleidet, und tief und erschütternd spürt man in diesem Rundschreiben die Liebe, die Hingabe, die diesen Leib beseelt, sowohl was die Liebe Christi zur Kirche, wie auch die der Kirche zu Christus anbelangt. Und gerade letzteres ist in der Weihe an das Herz Mariä ausgedrückt, da in ihrem Herzen die Kirche symbolhaft die Liebe Christi erwidert und sich in seine Liebe zurückschenkt. Wir sind damit pneumatischer, sakramentaler geworden. Es ist fast wie das Wehen des Geistes in der Urkirche. Symptome eschatologischer Gezeiten? E. Hello teilt die Geschichte der Kirche in die vier Perioden der Evangelisten ein und stellt den hl. Johannes mit seinem Liebesevangelium und seiner Donnerbotschaft der Apokalypse über unsere Zeit. Diese Gedankengänge sind etwas gewagt, da ihnen keine klare Evidenz eignet.

Der Beginn zu dieser Liebesbewegung der Kirche wurde gemacht, als Papst Pius X. die Tür zum eucharistischen Heiland öffnete und dem Sünderbewußtsein die überschwengliche Liebe

und Demut des verborgenen Heilandes gegenüberstellte. Damit beginnt ohne Zweifel eine Wandlung in der Gesamthaltung des Christen dem Heiland gegenüber. Diese Tat Pius' X. war etwas Revolutionäres, auch wenn wir das heute nicht mehr so spüren. Dies zeigt die heutige häufige Kommunion im Gegensatz zu früheren Zeiten. Damit ist der Christ in eine gottnachbarliche Ebene hineingehoben, und das Vertrauen in die Liebe und Güte Christi ist sein Grundbewußtsein geworden. Und dies berührt sich auch ganz mit der paulinischen Haltung: Gottes überschwengliche Liebe ist jeder Sünde Tod (vgl. 2 Kor 5, 17 usw.). Das erzeugt die Zuversicht, daß die Überwindung der Sünde in der Kraft Christi uns immer gelingt, weil wir als seine Glieder Teilhaber an seiner Kraft sind. Das Armensünderbewußtsein dagegen läßt uns nicht froh werden, nicht aufrecht und vertrauensvoll zu unserem Vater sprechen. Prof. Schmaus tritt in seinem Sakramentsband (S. 306) mit Eifer für dieses Kindbewußtsein ein. Dies seien nur einige theologische Hinweise.

Was soll das nun alles für den Erstbeichtunterricht? Auf die Dimensionen des Beichtunterrichtes wurde schon hingewiesen. Es ist darin ein großer Einfluß auf das gesamte Bewußtsein des Christen gegeben. Und man könnte als wichtigste Aufgabe des Erstbeichtunterrichtes nach den bisherigen Gewohnheiten das Einhämmern des Sünderbewußtseins ansehen. Das ist auch der heute allgemein übliche Lauf des Beichtunterrichtes. Ich glaube aber, daß dies eine falsche Marschrichtung ist. Beichte ist das *Sakrament der Versöhnung*, der liebenden Verzeihung unseres Herrn (vgl. E. Walter, *Siegel der Versöhnung*). Und gerade dem Kind diese Liebe und Güte unseres Heilandes aufleuchten zu lassen, ist die Hauptaufgabe des Unterrichtes. E. Hello: „Wer stehen bleibt, ehe er die Freude fand, bleibt stehen, ehe er Gott fand.“ Das Kleinkind weiß noch nicht bewußt um die Sünde. Unsere Erklärungen können und sollen ihm die Sünde bewußt werden lassen, aber sein *Gott-Vater-Begriff*, dem das Bild des eigenen Vaters zugrundegelegt ist, herrscht vor und muß vorherrschen. Es wäre ganz und gar wider den Sinn des Beichtunterrichtes, wollte man Gott zum „Wauwau“ stempeln, wie es die drohende Mutter zu Hause im Hinblick auf den Vater oft macht. Das erste und tiefste Erlebnis des Kindes ist der Himmelvater und die Himmelmutter und das muß es bleiben. Verderben wir nicht, was Gott naturhaft in das Kind hineingelegt hat. Diese unbewußten, verschleierte Kindschaftsgefühle müssen zum klar erkannten, gütigen Gott-Vater hingeführt werden. Das muß Norm und geheimer Antrieb unserer Unterweisung sein. Die negative Formulierung der Gebote Gottes hat in dem über allen Geboten stehenden Hauptgebot der Liebe eine Aufhellung und Verklärung erfahren. Daher steht dieses Gebot an der Spitze und nicht nur dort, sondern jedem Gebot ist es in geheimnisvoller Weise aufgedrückt. Christus kam, nicht um die Gebote aufzuheben, sondern um sie zu erfüllen und zu vollenden. Sein Lebensgesetz steht am Anfang der Gebote: „Vor allem habt die Liebe, denn sie ist das Band der Vollkommenheit“ (Kol 3, 14). Sie ist das Wesen der Gebote: „Die Liebe ist die Erfüllung des Gesetzes“ (Röm 13, 10). Sie ist aber nicht nur Antrieb und Mitte, sondern auch Endzweck der Gebote: „Der Endzweck der Gebote ist Liebe aus reinem Herzen und gutem Gewissen und unverfälschtem Glauben“ (1 Tim 1, 5). Es ist daher des Katecheten Aufgabe, dieses Gebot in allen Geboten dem Erstbeichtkind auf-

zuzeigen und so das ganze sittliche und religiöse Leben des Kindes mit dieser Liebe zu durchtränken.

Um den Forderungen nach dem Kindschaftsbewußtsein gerecht zu werden, bringe man positive Formulierungen der Gebote Gottes, nicht trocken erklärend, sondern in Form eines auf die Liebe des Heilandes antwortenden Bekenntnisses. Haben wir ein Gebot erklärt, indem wir es in ein Erlebnis des Paul hineinverflochten haben, so bringen wir als markanten Abschluß einen Merkwort, der auf das in Liebe gegebene Gebot Gottes antwortet. Über allen Geboten stehe am Anfang die Gottes- und Nächstenliebe: Gott und den Nächsten wollen wir lieben, ihn mit keiner Sünde betrüben!

Kramsach (Tirol).

P. Friedrich Neuberger O. S. C.

Unterbliebene amtliche Meldung und nicht erfolgte Eintragung einer Apostasie in die kirchlichen Matriken. Im September 1939 meldete Robert mit seiner Frau Julia und seinem damals elfjährigen Sohn Hubert bei der politischen Behörde den Austritt aus der katholischen Kirche an. Von diesem Zeitpunkt an bekannten sich alle drei bei jeder Gelegenheit, in Wort und Tat, öffentlich wie privat, vor Ämtern und Behörden als gottgläubig. Da sich in jenen Wochen die Austritte aus der katholischen Kirche häuften, unterließ dem Beamten bei der politischen Behörde ein Versehen. Er verständigte das zuständige Wohnpfarramt nur vom Kirchenaustritt der Julia, übersah aber zu melden, daß auch Robert und Hubert aus der katholischen Kirche ausgetreten seien. Im Jahre 1947 beschlossen alle drei, den Abfall vom Glauben wieder gutzumachen und zur Kirche zurückzukehren. Robert erschien zu diesem Zweck mit seiner Frau und seinem nun 19jährigen Sohn in der Pfarrkanzlei seiner Wohnpfarre. Da der Pfarrer nur Julia im Verzeichnis der Kirchenaustritte fand und nur bei ihr im Taufbuch der Kirchenaustritt vermerkt war, unterschied er lakonisch: *Quod non est in actis, non est in mundo*. Robert und Hubert sind nicht als abgefallen eingetragen und daher nach wie vor als katholisch anzusehen. Nur Julia ist Apostatin und den im can. 2314, § 1, verhängten Kirchenstrafen verfallen.

Die Entscheidung des Pfarrers ist irrig. Alle drei sind apostatae a fide mit Beitritt zum Neuheidentum, alle drei sind den im can. 2314, § 1, verhängten Kirchenstrafen verfallen (Hubert nach can. 2230 seit Vollendung des 14. Lebensjahres) und haben die Absolution von diesen Kirchenstrafen nach can. 2314, § 2, nötig. Begründung: Die Handlungsweise jeder dieser drei Personen weist alle Begriffsmerkmale der Apostasie nach can. 1325, § 2, und eines kirchlichen Deliktes nach can. 2195, § 1, auf. Eine Anmerkung oder Nichtanmerkung in den kirchlichen Matriken ändert am Charakter dieses Deliktes nichts.

Can. 1325, § 2, gibt eine präzise Umgrenzung von Häresie, Apostasie und Schisma und bezeichnet Apostasie als *totalis defectio a fide*. „*Post receptum baptismum si quis . . . a fide christiana totaliter recedit, apostata.*“ Alle seit Inkrafttreten des Codex erschienenen Lehrbücher der Moral, des Kirchenrechts und der Pastoral schließen sich eng an diese Definition an. Der hl. Thomas sagt (*Summa Theol.* II. II. qu. 12, a. 1): „*Apostasia simpliciter, qua quis a fide retrocedit, ad speciem pertinet infidelitatis.*“ Apostasie ist also offenbar Abfall eines durch die Taufe der Kirche angehörigen Christen vom christlichen Glauben. Ein solcher Ab-

fall liegt z. B. vor bei Leugnung der christlichen Grundwahrheiten, der Existenz Gottes, der Trinität, der Gottheit Christi, bei Leugnung der übernatürlichen Offenbarung, bei Bekenntnis zum Heidentum, zum Islam, zum Judentum, bei Bekenntnis zu irgend-einer Form des Neuheidentums, wie Materialismus, Pantheismus, Atheismus; ebenso ist jeder Apostat, der sich das Bekenntnis „gottgläubig“ beilegt.

Als juristische Handlung klassifiziert, ist Apostasie ein nach außen kundgemachter Willensakt einer Person, eine Handlung, die weder formgebunden, noch empfangsbedürftig ist. Austritt aus der Kirche und Abfall vom Glauben sind nicht gleichbedeutend. Austritt aus der Kirche kann bedeuten: 1. Apostasie: a) Abfall vom christlichen Glauben mit Beitritt zu einem nichtchristlichen Bekenntnis; b) Abfall vom Glauben ohne Beitritt zu einem nichtchristlichen Bekenntnis. — 2. Übertritt zur Häresie. — 3. Übertritt zum Schisma. Es kann also jemand Apostat sein, ohne daß er formell seinen Austritt aus der katholischen Kirche erklärt hat. Der Austritt aus der katholischen Kirche ist jedoch in keiner Weise als Kündigung der Mitgliedschaft anzusehen, wie etwa der Austritt aus einem Verein, denn die Kirche besteht nicht durch den Willen der Mitglieder wie ein Verein, sondern sie ist von oben gebaut und besteht durch den Willen ihres göttlichen Stifters.

Wenn manche Staaten in Anwendung des Vereinsstatuts für den Kirchenaustritt eine eigene Form vorschreiben, so ist dies an sich für das Kirchenrecht ohne Belang. Bedeutungslos ist aber deswegen eine solche Vorschrift noch lange nicht. Sie erleichtert die Beweisfrage, sie dient der Ordnung und der Evidenzhaltung, sie ist wichtig für Statistik, Volkszählung und Befreiung von Leistungen, die an die Religionsgemeinschaft zu entrichten sind.

Steyr.

Prof. Dr. August Bloderer.

Mitteilungen

Die Gottes- und Nächstenliebe im Evangelium. Wenn in den folgenden Zeilen das vielfach bereits besprochene Problem der Gottes- und Nächstenliebe zum Gegenstand einer kurzen Betrachtung gemacht wird, soll das, was bei den Lesern dieser Zeitschrift als bekannt vorausgesetzt ist, nicht einfach wiederholt werden. Es soll vielmehr die Gottes- und Nächstenliebe, wie sie uns in den Evangelien entgegentritt, als irdisches Handeln in Beziehung auf unsere letzte Bestimmung, das ewige Leben, textkritisch, geschichtlich, dogmatisch und pastoraltheologisch gewürdigt werden. Wir werden bei unserer geschichtlichen Betrachtung die Verschiedenheiten nicht außeracht lassen dürfen, die sich aus der eigentümlichen Stellung des Gottesvolkes im Alten Bunde ergeben. Daran anschließend werden wir die Besonderheiten hervorheben, die der veränderte Aufbau der Dogmatik des Neuen Bundes erfordert, und zum Schluß noch die Frage prüfen, ob jenes größte und wichtigste Gebot, wie es uns im Alten Bunde vorgelegt wird, auch in der Fülle der Zeiten und besonders in der Gegenwart als die Grundlage aller sittlichen und gesellschaftlichen Ordnung angesehen werden muß.

I. Das Problem der Gottes- und Nächstenliebe wird zunächst bei Mt 22, 35—40, und Mk 12, 28—34 behandelt. In diesen Perikopen wird das Thema unter Berufung auf die Thora besprochen, die den Israeliten aufgibt, Gott den Herrn mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzem Gemüte zu lieben (Dt 6, 5) und dazu den Nächsten wie sich selbst (Lv 19, 18). Die Frage nun, die der Pharisäer an den Herrn stellt, ist diese: Welches der zahlreichen von der Synagoge aufgezählten Gebote ist als das wichtigste zu betrachten? Mit anderen Worten: es wird die Abstufung der Gebote erörtert.¹⁾ Doch fehlt es auch in diesem Zusammenhang nicht an einem Ausblicke auf das ewige Leben. Denn Christus der Herr, dem die Antwort des Pharisäers gefällt, fügt bei Mk 12, 34, hinzu: „Du bist nicht ferne vom Reiche Gottes.“ Auf diesen Auferstehungs- und Unsterblichkeitsgedanken, auf dieses „Bürgerrecht in einer ewigen Stadt“, wie es so schön ein berühmter Theologe genannt hat, hat Christus der Herr bekanntlich zu verschiedenen Malen hingewiesen; so in seiner abwehrenden Stellungnahme gegenüber den Sadduzäern (Mt 22, 23—33), in der bekannten Parabel vom reichen Manne und vom armen Lazarus (Lk 16, 19—31), im Gleichnisse vom Pharisäer und Zöllner, welcher letzterer gerechtfertigt in sein Haus zurückkehrt (Lk 18, 10—14), und endlich in seiner Todesstunde am Kreuze, wo er dem reuigen Schächer das Paradies verheißt (Lk 23, 43).²⁾

Aber bei Lk 10, 25—28, wird die Gottes- und Nächstenliebe in direkte Beziehung zum ewigen Leben gesetzt. Der Gesetzeslehrer tritt auf und fragt den Herrn, was er tun müsse, um das ewige Leben zu erlangen, worauf ihn der Herr gleichfalls auf die bereits erwähnten Textstellen des Alten Bundes über die Gottes- und Nächstenliebe verweist. Dazu ist aber eine textkritisch-exegetische Aufklärung erforderlich. Die Übersetzung: „Was muß ich tun, um das ewige Leben zu erlangen?“ entspricht weder dem griechischen Text noch der hebräischen Vorlage, die der hl. Lukas an dieser Stelle zweifellos benützt hat.³⁾ Im griechischen Original wird zunächst von einem „Erbanspruch“ gesprochen, und wenn man das betreffende griechische Wort „kleronomeo“ ins Hebräische übersetzt oder, richtiger gesagt, wenn man das hebräische Wort (nachal), das dem griechischen Texte zur Grundlage diene, mit anderen Texten der Heiligen Schrift des Alten Bundes vergleicht, so sieht man, daß an einen *festen Rechtsanspruch* gedacht ist, z. B. an den Rechtsanspruch der Israeliten auf die Grundeigentumsquoten im Lande Kanaan. Ein klassisches Beispiel dazu bildet das 14. Kapitel im Buche Josue, wo Kaleb den Josue, den Knecht Gottes, an das Versprechen erinnert, das ihm sein großer Vorgänger, der ver-

¹⁾ Vgl. das Nähere bei *Th. Innitzer*, Kommentar zum Evangelium des hl. Matthäus, 4. Aufl., 1932, S. 383—385.

²⁾ Über den Unsterblichkeitsglauben im Alten Testament vgl. jetzt *Edmund F. Sutcliffe S. J.*, *The Old Testament and the future life* (The Bellarmin Series Nr. 8), Oxon, Burns Oates & Washbourne, 1946. Auf die Bedeutung der im Text erwähnten Parabel vom reichen Manne und vom armen Lazarus für unsere Problematik weist jetzt ausdrücklich hin *R. V. Tasker*, *The Old Testament in The New Testament*, London, S. C. M. Press, 1946, S. 41.

³⁾ Daß der hl. Lukas semitische Vorlagen benützt hat, darüber z. B. *Max Meinertz*, *Einleitung in das Neue Testament*, 4. Aufl., Paderborn, 1933, S. 219—220.

blichene Prophet Moses, als Dank für seine treuen Kundschafterdienste vor mehr als 40 Jahren gegeben hatte: „Das Land, welches Dein Fuß betreten, soll Dein und Deiner Kinder *Erbteil* (lenachalah) sein ewiglich, weil Du gehorsam warst dem Herrn, Deinem Gotte“ (Jos 14, 9).⁴⁾ Wollte man also den Sinn der betreffenden Textstelle (Lk 10, 25) richtig wiedergeben, so müßte man übersetzen: „Lehrer, durch welche Handlung verwirkliche ich meinen Erbenspruch auf das ewige Leben?“

Das darf uns nicht wundernehmen, wenn von einem Rechtsanspruch auf das ewige Leben gesprochen wird. Denn das Gottesvolk stand im Bunde mit Jahwe, und dieser Bund war ein wirklicher Vertrag in echtem juristischen Sinn, mit beiderseits übernommenen Verpflichtungen, nicht eine einseitige göttliche Verfügung.⁵⁾ Hier stehen wir vor einem besonderen heilsgeschichtlichen Privilegium des auserwählten Volks, einem Privilegium, das man herkömmlicherweise mit dem Zerreißen des Vorhangs im Tempel (Mt 27, 51) als erloschen betrachtet.

Zusammenfassend kann man daher behaupten, daß im Alten Bunde, bei richtiger Gesinnung in der Erfüllung der Gebote Gottes, ein *Rechtsanspruch auf das ewige Leben* bestanden hat.

II. Im *Neuen Bunde* gibt es keinen *Rechtsanspruch auf das ewige Leben mehr*. Der Neue Bund, wenn man diesen m. E. leicht zu Mißverständnissen führenden Ausdruck (vgl. Mt 26, 28; Mk 14, 24; Lk 22, 20) verwendet, beruht auf der *Gnade*, auf der Gnade des Heiligen Geistes, wie dies der *hl. Thomas* in seiner *Summa theol.* 1, 2, q. 106 ff., so schön auseinandergesetzt hat. Gnade und Rechtsanspruch bewegen sich aber auch im Bereiche der natürlichen Rechtsordnung auf verschiedenen Ebenen. Wer um Gnade fleht, verlangt nicht sein Recht. Dazu kommen noch zwei Voraussetzungen, die wir bei Erörterung der Anwartschaft auf das ewige Leben nicht vergessen dürfen: der *Glaube* und die *Taufe*. Denn es heißt ja: „Wer glaubt und sich taufen läßt, wird selig werden, wer aber nicht glaubt, wird verurteilt werden“ (Mk 16, 16). Wir wollen damit der Allmacht Gottes keine Grenzen setzen, aber an dem, was die Kirche uns zu glauben vorschreibt, dürfen wir nicht rütteln; ansonsten ist die Folge der religiöse Indifferentismus oder ein flacher Theismus oder Deismus. Auch die *guten Werke*, somit auch jene der Gottes- und Nächstenliebe, werden nur dann verdienstlich sein, wenn wir sie im Zustand der heiligmachenden Gnade verrichten. Darüber besteht keine Meinungsverschiedenheit unter den Theologen.⁶⁾ Wenn also heutzutage die Frage, durch welche Handlungen ich mir das ewige Leben erwerbe, gestellt werden sollte, so könnte die Antwort nur lauten, daß, auch abgesehen vom Empfange der Taufe, nur das Gebet um die Bewahrung der Gnade und um die Bewahrung des Glaubens sowie die Verrichtung guter Werke dazu die Voraussetzung bilden, daß aber

⁴⁾ Vgl. im übrigen auch den hebräischen Text zum zweiten Psalm, Vers 8, wo von den Heiden die Rede ist, die Israel zum Erbteile gegeben werden.

⁵⁾ Vgl. *Edmund Kalt*, *Biblisches Reallexikon*, 2. Aufl., 1938, 1. Band, Spalte 306–310.

⁶⁾ Vgl. *Bernhard Bartmann*, *Grundriß der Dogmatik*, Freiburg, 1923, S. 367.

letzten Endes alles Weitere dem unerforschlichen Ratschlusse Gottes vorbehalten bleibt.⁷⁾

Aber eines möchte ich damit in dogmatischer Beziehung im Zusammenhange betonen: Die Gottes- und Nächstenliebe, von der der Heiland bei den Synoptikern spricht, ist keineswegs von jener Liebe, die wir in den verschiedenen Reden bei Johannes lesen, im Wesen verschieden. Zwar heißt es dort: „Ich gebe Euch ein neues Gebot: liebet einander! Wie ich Euch geliebt habe, so liebt auch Ihr einander“ (Joh 13, 34). Zur Liebe des Alten Bundes ist vielmehr nur ein neuer Beweggrund gekommen, die Erlösung der Menschheit durch Christus, von der der Herr in seiner denkwürdigen Unterredung mit Nikodemus spricht: „Denn so sehr hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn hingab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verlorengelange und das ewige Leben erlange“ (Joh 3, 16). Diese Hingabe Jesu an die Menschheit soll unsere Liebe noch inniger gestalten, in ihr sollen wir auch dann verharren, wenn wir Schmach und Verfolgung von unseren Mitmenschen erleiden.

III. Damit ist schon gesagt, daß dieses größte Gebot der Gottes- und Nächstenliebe auch *im Neuen Bunde in seiner Bedeutung für das sittliche Handeln des Menschen keine Veränderung erfahren hat*. Ja, man darf behaupten, daß unser Elend, all unser Jammer und die Not darauf zurückzuführen sind, daß wir dieser beiden Gebote nicht mehr eingedenk waren. Es gibt mächtige Gruppen in allen Staaten, die keine Gottesliebe mehr kennen, weil sie den Glauben an einen persönlichen, gerechten, Gutes belohnenden und Böses bestrafenden Gott bereits verloren und die Furie des Hasses gegen ihn in ihren Programmen aufgepflanzt haben. Sie haben dabei vergessen, daß dieser Gott „ein starker und eifernder Gott ist, der die Missetaten der Väter an den Kindern strafft bis ins dritte und vierte Geschlecht, bei denen, die ihn hassen“ (Ex 2, 5), ein Gott, in dessen Hände zu fallen der Apostel als „schrecklich“ bezeichnet (Hebr 10, 31) und den er mit einem „verzehrenden Feuer“ verglichen hat (Hebr 12, 29). Was wir jetzt erleiden, ist daher nichts anderes als die Strafe Gottes, die uns auf Erden bereits erreicht hat. Und ein Gleiches gilt von der Nächstenliebe. Man hat sich nicht gescheut, einen wahnwitzigen Krieg gegen unbewaffnete Menschen, Frauen und Kinder zu führen, sie zu töten, ihr Hab und Gut zu zerstören und einen Großteil von ihnen, dem Vieh vergleichbar, in fremde Länder zu deportieren, um sie schließlich als Sklaven gegen ihr eigenes Vaterland zur Arbeit zu zwingen. Noch nie in der Geschichte ist die Nächstenliebe so mit Füßen getreten worden wie in den letzten Jahrzehnten. Als die Juden seit 597 v. Chr. von Nebukadnezar nach Babylon deportiert wurden, ist ihre Lage nach allem, was wir von ihren Schicksalen wissen, erträglich gewesen. Ihr Leid war vorzüglich ein seelisches Leid, der Verlust ihres Heiligtums auf Zion, in Jerusalem.⁸⁾ Aber in unserer Zeit hat der künstlich angefachte nationale Haß zu **Ausschreitungen** gegen den Nächsten geführt, die beispieillos dastehen in der Geschichte. „Der Weg der neuern Bildung geht von

⁷⁾ Nur wer im Zustande der *Gnade* stirbt, kann der ewigen Seligkeit teilhaftig werden: Conc. Trid., can. XXXII, sess. VI de iustificatione.

⁸⁾ Vgl. über die Lage der deportierten Juden z. B. *Bernhard Stade*, Geschichte des Volkes Israel, II. Bd., Leipzig, 1888, S. 1–15.

Humanität durch Nationalität zur Bestialität“, hat Franz Grillparzer gesagt. Diese Herausforderung Gottes durch unser Verhalten zum Nächsten werden wir schwer bezahlen müssen.

Adam Müller, der geistvolle Staatsphilosoph, hat in seinen „Elementen der Staatskunst“⁹⁾ auch eine Vorlesung darüber gehalten, daß „Christus nicht bloß für Menschen, sondern auch für die Staaten gestorben sei“. So paradox das auch klingen mag, so liegt ihm doch bei richtigem Durchdenken ein sehr tiefer Sinn zugrunde: Nur dann wird wirklich Frieden unter den Menschen herrschen, wenn sie nicht bloß in ihrem Familien- und Gesellschaftsleben die christlichen Grundsätze befolgen, sondern erst dann, wenn auch die Lenker der Staaten die Gebote Gottes bei der Ausübung ihrer Regierungsgewalt zur Richtschnur nehmen. Und so bilden die Lehren der Geschichte einen neuen Beweis der unvergänglichen Wahrheit der Lehre des Evangeliums.

Wien.

Univ.-Dozent DDr. Otto Weinberger.

P. Albert Schmitt S. J. †. Am 15. Jänner 1948 starb P. Albert Schmitt S. J., der langjährige Professor für Moralthologie an der Universität Innsbruck. Er war ein treuer Mitarbeiter der „Quartalschrift“. Viele wertvolle Behandlungen von Pastoral- und Gewissensfällen stammen aus seiner Feder und zeugen von dem abgewogenen Urteil, der reichen Lebenserfahrung und dem klugen Wirklichkeitssinn, die dem Verstorbenen eigen waren. Seine Vorliebe galt den Fragen um Ehe und Familie. In der Diskussion über Sterilisation, Eugenik und andere moderne Probleme nahm er wiederholt richtungweisend Stellung. Sein Büchlein „Grundzüge der geschlechtlichen Sittlichkeit“ erlebte mehrere Auflagen. Seine Hauptarbeit aber galt der Weiterführung und Zeitanpassung der Summa Theologiae Moralis seines Vorgängers Hieronymus Noldin. Unter seiner Hand erreichte das Werk die 31. Auflage bis zu einer Zahl von fast 100.000 Exemplaren.

P. Schmitt war am 30. November 1871 in Gissigheim in Baden geboren. Nach seinem Gymnasialstudium studierte er zunächst an der technischen Hochschule in Würzburg. 1892 trat er in die österreichische Provinz der Gesellschaft Jesu ein; 1901 wurde er zum Priester geweiht; 1902 erwarb er an der Universität Innsbruck den Doktorgrad. Seine Lehrtätigkeit an der dortigen theologischen Fakultät begann er 1905; 1917 erfolgte seine Ernennung zum o. ö. Professor; 1936/37 bekleidete er auch die Würde des Rector Magnificus der Universität. Nach Aufhebung der Fakultät 1938 und Auflösung des Jesuitenkollegs 1939 übersiedelte er auf das Landgut der Ursulinen Sticklberg bei Hatting im Oberinntal, wo er sich noch seelsorglich und schriftstellerisch betätigte. Als Frucht seiner in diesen letzten Jahren gehaltenen Priesterkonferenzen erschien vor kurzem als opus postumum ein schlichtes, aber inhaltsreiches Bändchen „Heilige Würde, heiliges Wirken. Besinnliches zum Priesterideal“.

Wer mit P. Schmitt in Beziehung trat, gewann ihn lieb wegen seines grundgütigen Wesens, seiner Klugheit und seines geistvollen Humors. Seine nähere Umgebung aber wußte auch um seine tiefe Innerlichkeit und seine rührende Gebetstreue. Auch in seiner Krankheit ließ er sich nie von der Verrichtung des Offiziums abhalten; noch bis fünf Minuten vor seinem Tode betete er das Bre-

⁹⁾ Neue Ausgabe, Wien, II. Halbbd., 1922, S. 178—195.

vier. Er war ein Vorbild als Gelehrter, Priester und Ordensmann.
R. I. P.

Innsbruck.

J. Miller S. J.

Der 72. Allgemeine Deutsche Katholikentag in Mainz. Auf Beschluß des Zentralkomitees für die deutschen Katholikentage unter Vorsitz des Fürsten Löwenstein findet der 72. Allgemeine Deutsche Katholikentag 1948 in Mainz statt. Damit wird eine alte Tradition gewahrt und ein 100jähriges Jubiläum gefeiert, da auch der erste deutsche Katholikentag 1848 in Mainz abgehalten wurde. Der 2., 3. und 4. September sind nur Vertretertage, während Sonntag, der 5. September, für öffentliche Reden und Kundgebungen bestimmt ist. In den Tagen des 2. bis 4. September werden die Vertreter der Sachausschüsse in geschlossenen Versammlungen über die aktuellen Zeitprobleme beraten. Diese Beratungen werden in der Mainzer Universität, die als eine der größten und modernsten Europas bezeichnet wird, abgehalten. Wegen des hohen Zerstörungsgrades der Stadt muß die Zahl der offiziellen Vertreter auf rund 1000 beschränkt bleiben. Unter den zu erwartenden Gästen befinden sich außer hohen ausländischen kirchlichen Würdenträgern ein Teil des deutschen Episkopats und alle führenden deutschen Katholiken.

Zum Katholikentag erscheint eine Festschrift. Der Heilige Vater, der Bischof von Mainz, Dr. Albert Stohr, und Fürst Löwenstein werden je ein Vorwort schreiben. Namhafte Gelehrte geben in mehreren Beiträgen einen Überblick über Entwicklung und geistigen Gehalt der deutschen Katholikentage und den deutschen Katholizismus in den letzten hundert Jahren. Im Rahmen des Katholikentages sind mehrere kulturelle Veranstaltungen, wie eine Ausstellung für mittelalterliche Kunst, durchgeführt vom Dom- und Diözesanmuseum unter Mitwirkung des städtischen Altertums-museums, eine Ausstellung der katholischen deutschen Buchproduktion nach dem Kriege, die Dominikus-Böhm-Ausstellung und eine Festaufführung der Bardo-Gilde geplant. Auch der Domchor und das Collegium Musicum der Johannes-Gutenberg-Universität werden in Erscheinung treten. Das städtische Theater wird bedeutende katholische Werke aufführen.

Das katholische Missionswerk

Von Univ.-Prof. Dr. Joh. Thauern S. V. D., Wien

Afrika und die katholischen Missionen nach dem zweiten Weltkrieg

I.

Seit Anfang des 19. Jahrhunderts war Afrika der Kontinent des Wettlaufs der abendländischen Kolonialreiche. England und Frankreich wurden dabei die Großbesitzer, während die anderen Staaten kaum in Betracht kamen. Für England war neben der Ausweitung des Landes die Sicherung seines indischen Besitzes, dessen Flankensäule Ostafrika vom Nil bis Kapstadt bildete, tragender Kolonialgedanke. Frankreich hingegen rechnete bei seiner sinkenden Geburtenzahl mit Truppenmassen aus Westafrika für die Sicherung des Mutterlandes. Seit dem ersten Weltkrieg ist Afrika immer mehr ein Teil des europäischen Wirtschaftsraumes geworden. Es erhielt im Zeitalter der Großraumpolitik die Bedeutung des naturgegebenen wirtschaftlichen Ergänzungsgebietes Europas. Ähnlich wie

man von Eurasien spricht, ist heute der Begriff *Eurafrika* die Ausdrucksform der wirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen Europa und Afrika geworden. Auch die jüngsten Verhandlungen der europäischen Weststaaten und Amerikas ließen die Idee der Vereinigung der beiden Kontinente zu einem Wirtschaftsorganismus klar hervortreten.

Die Erkenntnis von der wachsenden Bedeutung Afrikas ist durch die *Einflüsse des zweiten Weltkrieges* wesentlich gesteigert. Dadurch erlangt auch Afrika eine erhöhte missionarische Bedeutung. In weit größerem Ausmaß als im ersten Weltkrieg zogen Frankreich und England starke Truppenmassen aus dem schwarzen Erdteil. Ein nicht geringer Teil der afrikanischen Truppen wurde auf den asiatischen Kriegsschauplätzen eingesetzt. Tausende Neger gerieten in Gefangenschaft und kamen so direkt mit asiatischen Ländern, Völkern und Kulturen zusammen. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung war es, daß indische Truppen zur militärischen Ausbildung nach Afrika geschickt wurden. Damit war ein starker Zuzug von Indern gegeben. So wurde das *Problem der indischen Einwanderer* für Afrika wieder brennend. Auch Afrika kennt das Heimkehrerproblem. Allein in Ostafrika steht die Kolonialverwaltung vor der Aufgabe, hunderttausend afrikanischen Heimkehrern wieder Arbeitsplätze zu sichern. So paradox es klingen mag, es gibt auch hier Schwierigkeiten in der Ernährungs- und Wohnungsfrage. Das Fernsein von Hunderttausenden junger Männer, die ohne geistige Vorbereitung aus dem Land, ihrem Stamm, aus kirchlichen und religiösen Bindungen herausgerissen wurden, hat große seelische Umwandlungen geschaffen, die über den ganzen Kontinent hin spürbar sind. Eine Welle der Aufklärung zieht durch das Land, und überall zeigt sich das Streben nach gottgelöster, kirchlich ungebundener Bildung. Ein Missionsbischof bezeichnet als die größte missionarische Not, daß die jungen Männer der christlichen Gemeinden größtenteils Soldaten waren.

Durch den Krieg vollzogen sich auch in Afrika wesentliche *wirtschaftliche Änderungen*. Durch Afrika gingen die großen Verbindungswege zwischen Nordamerika und Rußland auf dem Umweg über Südamerika, um das Kriegsmaterial zum Osten zu befördern. Neue, große Straßen wurden quer durch Mittelfrika geschaffen, neue Flugplätze angelegt, der gesamte Verkehr sprunghaft modernisiert. Das Einfluten europäischer und amerikanischer Menschen und Ideen läßt auch hier, selbst im Innern Afrikas, die negativen Seiten der rein materialistischen Zivilisation deutlich in Erscheinung treten. Ein typisches Beispiel dieser Entwicklung ist Dakar geworden, das heute Schnittpunkt der Luftlinien zwischen Europa und Südamerika ist. Vor 25 Jahren eine kleine Stadt mit 25.000 Einwohnern, zählt es heute 200.000, und für Groß-Dakar ist eine Gesamtbevölkerungszahl von 2 Millionen berechnet.

Die Kriegsverhältnisse schufen für die Eingeborenen große Verdienstmöglichkeiten. Viel Geld kam ins Land, der Wohlstand wuchs. Allerdings wurden durch Einbeziehung in die Kriegsmaschinerie weite Schichten der Bevölkerung der Bodenwirtschaft und Viehzucht und damit dem eigenen Volkstum entfremdet. Sie wurden auch religiös entwurzelt.

Diese Kriegseinflüsse, die nicht vorübergehender Art sind, bedingen neue Wirtschaftsformen und damit *neue soziale Entwicklungen* in Afrika. Die Verstaatlichung vieler Gebiete des Lebens ist bereits Tagesproblem geworden, weil die schwarzen Arbeiter

sich davon eine Befreiung von der Ausbeutung durch die Besitzer und Industriekonzerne und eine Besserung der Lebensbedingungen erwarten, zumal die Kolonialregierungen durch die Entwicklung gezwungen sind, die Völker Afrikas zielbewußt der inneren und äußeren Selbständigkeit zuzuführen. Denn ein Umdenken der westlichen Länder gegenüber Afrika ist notwendig, weil jene ihre eigene Existenz zu führen beginnen. England strebt die Schaffung eines geistigen Bandes an, das die sich verselbständigenden Kolonien beim Mutterland hält, Frankreich verfolgt seit je die Politik der Gleichstellung des Negers mit dem Franzosen.

Alle diese Tatsachen revolutionieren die geistige Lage des Kontinents. Aber damit geht eine *Säkularisierung* in einem bisher unbekannten Maße parallel. Bis zum zweiten Weltkrieg war diese fast nur in den Industrie- und Handelszentren spürbar. Diese neu-geschaffene geistige Situation berührt entscheidend die Missionsarbeit, weil mit der Verweltlichung die seelische Bereitschaft für das Religiöse und damit die Aufnahmefähigkeit für das Christentum schwindet. Der durch den ersten Weltkrieg angebahnte Kulturumbruch, der die einheimischen Lebensformen und mit ihnen den weltanschaulichen Nährboden zertrümmert, verlangt nicht nur eine geistige und sittliche Neuorientierung des Afrikaners in seinem Lebensraum, sondern auch in vielen Missionsgebieten eine weitgehende Umstellung der Missionsmethoden.

Es ist ein Segen für Afrika, daß sich die von den national-sozialistischen Kolonialkreisen im Falle eines deutschen Sieges geplante koloniale Kulturpolitik nicht entfalten kann. Denn man dachte daran, wie die umfangreiche Kolonialliteratur dieser Zeit zeigt, die religiösen Urinstinkte des afrikanischen Menschen von außen her zu einer neuen Negerreligion zu entwickeln. Dadurch sollte jegliche christliche Missionstätigkeit grundsätzlich ausgeschaltet werden. Aus dieser Tendenz heraus ist auch die Behandlung der Missionsorden und -einrichtungen von seiten der amtlichen Kreise dieses zusammengebrochenen Systems erklärlich.

II.

Die *Kriegsschicksale* haben direkt nur die nordafrikanischen Missionen und Abessinien berührt. 1942 wurden in Abessinien alle Missionare (2 Bischöfe, 100 Priester, 300 Schwestern) ausgewiesen. Auf Wunsch des Heiligen Vaters schickten 1943 die Weißen Väter 50 Missionare in dieses Land. Der Negus indessen zeigte sein früheres Wohlwollen der katholischen Kirche gegenüber. Er erbat vom Papst Missionare für den Wiederaufbau des Schulwesens. Hiefür stellten sich die kanadischen Jesuiten zur Verfügung, die zunächst mit der Errichtung von Lehrerseminarien begannen (1945 Eröffnung des Lehrerseminars in Addis Abeba). An der Spitze des Obersten Gerichtshofes steht der katholische Engländer Dr. L. R. Mullen, ein Jurist aus Liverpool. Die günstige Haltung zur katholischen Kirche ist hier im Wachsen begriffen.

Wie wir bereits in dieser Zeitschrift berichteten, wurden im übrigen Afrika während des Krieges die deutschen und italienischen Missionäre nur teilweise interniert, aber dank der Intervention des Apostolischen Delegaten wieder ihrer missionarischen Tätigkeit zurückgegeben. Ausweisungen sind im Gegensatz zum ersten Weltkrieg bis auf einzelne Fälle nicht erfolgt.

Im übrigen hat der zweite Weltkrieg die *Entwicklung der Mission in Afrika* nicht aufhalten können. Am Ende des ersten Welt-

krieges betrug die Zahl der Katholiken noch keine 2 Millionen. 1939 zählte Afrika 11 Millionen Katholiken, davon 7.290.385 Neger. Der Jahreszuwachs stieg bis auf 500.000. Hinzuzurechnen sind auch noch (1939) 2.269.550 Taufbewerber. Der Einbruch des Christentums in das schwarze Heidentum geschah mehr durch Erwachsenentaufen als durch natürlichen Zuwachs (1939: 272.250 Erwachsenentaufen).

Das Missionspersonal besteht aus 5773 Priestern, 3145 Brüdern und 13.562 Schwestern. Dazu kommen noch 92.189 eingeborene Katechisten und Lehrer.

Den sinnfälligsten Ausdruck des Aufstiegs der afrikanischen Missionen bildet die Ernennung von zwei *Negerbischöfen*. Der 40jährige Bantu-Priester Dr. Josef Kiwanuka wurde 1939 zum Apostolischen Vikar von Masaka (Ostafrika) ernannt. An die Spitze des neugebildeten Apostolischen Vikariats Miarinarivo (Madagaskar) wurde der madagassische Weltpriester Ignatius Ramarosandratana gestellt. Im gleichen Jahr wurde die Apostolische Präfektur Ziguinchor in Senegal dem 34jährigen Senegalneger P. Josef Faye C. S. Sp. anvertraut. Er ist der einzige Negerpriester seines Gebietes.

Die glänzendste Entwicklung nahmen die Missionen in *Belgisch-Kongo*. 1921 zählte man rund 380.000 Katholiken; 1945: 2.892.566 Katholiken und rund 800.000 Katechumenen. Damit sind nahezu 25 Prozent der Bevölkerung katholisch. In den letzten 25 Jahren hat sich die Zahl der Katholiken um das Siebenfache vermehrt. Den auffälligsten Aufstieg zeigten hier die Gebiete Ruanda und Urundi. Erst vor 40 Jahren wurde hier die Mission eröffnet. Nach 20 Jahren bildeten die Katholiken 1 Prozent der Bevölkerung; 1945 zählte man 917.362 Katholiken, das sind 28 Prozent der Bevölkerung in Belgisch-Kongo. Dieser Erfolg ist erst richtig zu bewerten, wenn berücksichtigt wird, daß die Missionare auf einer vierjährigen Taufvorbereitung bestehen. Von Juni 1944 bis Juni 1945 konnte man eine Zunahme von 100.000 Katholiken buchen.

Als 1916 die deutschen Pallotiner aus *Kamerun* ausgewiesen wurden, ließen sie 28.000 Katholiken zurück, deren Zahl 1945 auf 450.000 angestiegen war. Der Mutterbezirk der Kamerunmission Jaunde ist zu 70 Prozent katholisch.

An der *Goldküste* haben die katholischen Missionen einen aufsehenerregenden Aufschwung genommen. Nach kaum sechs Jahrzehnten Missionsarbeit zählen die vier Apostolischen Vikariate nahezu 250.000 Katholiken und 54.000 Katechumenen.

Südafrika galt für die katholische Mission als unfruchtbares Gebiet. Während man 1920 nur 182.360 Katholiken zählte, verzeichnet die Statistik 1945: 634.799. Allein in Basutoland bilden die Katholiken (161.428) 28 Prozent der Bevölkerung. Dieser Erfolg war bedingt durch das systematisch aufgebaute Schulwesen, das 1945 mit der Eröffnung der „Katholischen Universität Pius XII.“ mit den Fakultäten für Volkswirtschaft, Geschichte, Pädagogik, Verwaltungswissenschaft und Sprachwissenschaft seine Krönung fand.

In *Ostafrika* ist die Zahl der Katholiken von 7.4 Prozent der Gesamtbevölkerung 1939 auf 10.1 Prozent im Juni 1946 angewachsen. Zur gleichen Zeit stieg in Uganda das Verhältnis zur Gesamtbevölkerung von 18.2 Prozent auf 22.2 Prozent (1946), d. i. ein Jahreszuwachs von 209.000 Katholiken.

Diese gewaltigen Erfolge stellen die Missionen vor eine *krise-hafte Situation* bezüglich des Personals und der Schule. Der zweite Weltkrieg brachte den Missionen, besonders in Belgisch-Kongo, eine wirtschaftlich günstige Lage ohnegleichen. Ohne Hilfe der Heimat konnten die meisten Missionen sich selbst unterhalten. Auch ihre wirtschaftlichen Einrichtungen nahmen einen günstigen Aufstieg. Neue, große Kirchen konnten gebaut werden (1939: 624, 1944: 891, d. i. ein Plus von 30 Prozent). Die geistige Entwicklung konnte mit der günstigen materiellen nicht Schritt halten. Aber die Zeichen eines tief christlichen Lebens sind untrüglich. Von den 23 Vikariaten haben bereits 13 einheimische Priester. Was aber den Missionaren am meisten zu denken gibt, ist die bemerkenswert absteigende Kurve in der Zahl der Bekehrungen. 1939 waren mehr als 50 Prozent der Täuflinge Erwachsene. 1944 waren von 100 Tauen nur 42 Erwachsenenentaufen. Die natürliche Zuwachszahl der Christen ist größer geworden als die der Bekehrungen.

Die *Priester* sind bereits durch die Arbeiten in der jungen Christenheit überlastet, zumal die vermehrte Zahl der Hospitäler und Schulen aller Art viele Kräfte ganz absorbiert, so daß sie für die missionarische Tätigkeit keine Zeit mehr aufbringen können. Das hat zur Folge, daß seit dem Kriege in Belgisch-Kongo 1748 Buschkapellen und 1161 Schulen geschlossen und 1849 eingeborene Lehrkräfte entlassen werden mußten. Ganze Sprengel mußten aufgegeben werden. In Belgisch-Kongo z. B. entfallen auf einen Priester 4550 Katholiken und 1820 Katechumenen, insgesamt, einschließlich der Heiden, 18.000 Seelen! In den Missionen der Weißen Väter müssen drei bis vier Patres Pfarrbezirke mit 20.000 bis 30.000 Seelen in einem Gebiet von der Größe einer österreichischen Diözese betreuen. Durch diesen Priestermangel erlitt die Zahl der Katechumenen einen Rückfall von 54.000 und die Zahl der Täuflinge von 20.000. In Uganda entfallen auf einen Priester rund 7000 Katholiken.

Auch in der *Schulfrage* steht die Mission vor neuen Aufgaben. Jahrzehntelang waren die Missionsschulen die einzigen Bildungsstätten in den afrikanischen Missionsgebieten. Die Verbreiterung des Schulwesens in Afrika droht, die geistigen Kräfte der Mission zu übersteigen, und bei dem wachsenden Bildungshunger wird automatisch der Staat eingreifen. In Westafrika und in industrialisierten Gebieten Mittelafrikas wird schon jetzt die religiöse und christliche Erziehung in den Hintergrund geschoben. Das zeigte sich vor allem bei der Gründung der staatlichen Universitäten für Eingeborene in Lovedale (Südafrika) und Makerere (Uganda), die eine theologische Fakultät grundsätzlich ablehnten. Auch die Kolonialregierungen nehmen den Missionsschulen gegenüber eine sehr verschiedene Stellung ein. Von dem Standpunkt aus, daß die Missionsschulen ihnen große Kosten ersparen, leisten sie gewisse Zuschüsse. Belgien zeigt darin das weiteste Entgegenkommen, am wenigsten das katholische Frankreich. In Äquatorialafrika erhielten die Regierungsschulen mit 3370 Kindern 1.520.000 Franken, während die katholischen Missionsschulen mit 7330 Kindern nur 81.000 Franken Unterstützung erhielten. Bis in die Gegenwart ist in den französischen Kolonien die Laienschule ein indiskutierbarer Programmpunkt, trotzdem — wie in den englischen und belgischen Kolonien — wohl anerkannt wird, daß die Schulfrage nur mit Hilfe der Missionen gelöst werden kann.

Hiermit hängt auch die Stellung der Regierungen zum *Islam* zusammen. Der 1945 gegründete panarabische Bund und die Grün-

dung des islamitischen Pakistan zwingen die Mächte, noch mehr als bisher auf den Islam Rücksicht zu nehmen.

Die Errichtung des Kalifats als rein religiöser Institution wird von den indischen Moslims wieder propagiert. Eine neue missionarische Tätigkeit scheint von der El Azhar-Universität in Kairo auszugehen. Dieses Institut zählt mit seinen Schwesternanstalten in Alexandrien, Tanta und Assiut zirka 12.000 bis 15.000 Studenten und bildet die führenden Ulemas (Schrift- und Gesetzeslehrer) und Propagandisten aus. El Azhar beginnt nach dem Kriege wieder die geistige Stoßkraft des Islams zu erneuern. Die ägyptische Regierung stimmte der Aussendung mohammedanischer Missionare in den südlichen Sudan zu, ein Gebiet, das bisher außerhalb islamitischer Interessen lag. Nach den jüngsten Mitteilungen zählt der Islam in Afrika 59.666.433 Anhänger. Davon entfallen auf den Norden 97,8 Prozent, d. s. 63,4 Prozent der Gesamtbevölkerung, während der katholische Anteil nur 3 Prozent ausmacht. In Zentralafrika sind 6 Prozent der Bevölkerung Mohammedaner und 17,4 Prozent katholisch, in Südafrika 2,8 Prozent mohammedanisch und 9,5 Prozent katholisch (1940). Die letzten Jahrzehnte missionarischer Tätigkeit haben die Auffassung von der Unbekehrbarkeit der Mohammedaner weithin zerstört. Wenn auch die zahlenmäßigen Erfolge noch immer äußerst gering sind, muß doch eine langsame Auflockerung dieses harten Erdreichs für die Aufnahme des Evangeliums festgestellt werden. Die Änderung der Situation gegenüber dem Islam zeigt Nigerien mit seiner überwältigend mohammedanischen Mehrheit (von 19 Millionen Einwohnern sind 12 Millionen Mohammedaner). Es zählt allein in seinem südlichen Teil (Apostolisches Vikariat Onitsha-Owenni) 161.000 Katholiken.

Der starke Aufstieg der katholischen Missionen in Zentral- und Ostafrika hat einen immer deutlicher fühlbaren Damm gegen die Ausbreitung des Islams errichtet. Einen merklichen Auftrieb erfuhrt die Mohammedanermision in Nordafrika durch die Gründung des „Institut des Belles Lettres Arabes“ in Tunis (1936), das sich speziell der wissenschaftlichen Vorbereitung künftiger Mohammedanermisionare widmet. Eine hochstehende Quartalschrift, „Ibla“, ist das wissenschaftliche Organ dieses Instituts. Die von dem Apostel der Sahara, Charles de Foucauld (gest. 1916), inaugurierte Bewegung führte 15 Jahre nach seinem Tode zur Gründung der „Kleinen Brüder vom heiligsten Herzen Jesu“, die das kontemplative Leben in der Einöde in den Dienst der Glaubensverbreitung stellen. 1945 weilten bereits 15 Brüder in der Einöde, von den Arabern ehrfürchtig „Brüder der Einsamkeit“ genannt. 1939 entstand im Süden von Algier eine Schwesternkongregation, die „Kleinen Schwestern von Jesus“, mit den gleichen Zielen.

Die fortschreitende Industrialisierung des afrikanischen Kontinents verlangt gebieterisch eine *verstärkte Tätigkeit auf sozialem Gebiet*. Um die Eingeborenen der Bodenbewirtschaftung zu erhalten, bestreben sich die Missionare, die landwirtschaftliche Schulung weit vorzutreiben. Allein im Kongo werden von der Katholischen Universität Löwen drei bedeutende höhere landwirtschaftliche Schulen unterhalten. Fast mit jeder Mission sind Ackerbau- und Handwerkerschulen verbunden. Die 1927 gegründete „Catholic African Union“ (C. A. U.) hat für ganz Zentral- und Westafrika große Bedeutung. Der Führer auf dem sozialen Sektor der Missionsarbeit ist der Mariannahiller-Missionar P. Bernhard Huß. Die Namen der von ihm gegründeten Organisationen zeigen die verschiedenen sozialen Gebiete, die er zu verchristlichen in Angriff

nahm. Er gründete den Katholischen Bauernbund, Sparvereine mit Sparkassen, die Volksbank von Mariannhill, Arbeitsnachweinstellen, den Käufer- und Verkäuferbund in Basutoland und Einkaufsgenossenschaften. Der Hauptwert dieser Gründungen liegt unbestritten darin, daß diese Organisationen die Persönlichkeit erfassen wollen und das Gefühl der Zusammengehörigkeit der über ein Riesengebiet zerstreuten Katholiken wecken, was immer mehr zu selbstbewußter Arbeit auf allen Gebieten des sozialen und wirtschaftlichen Lebens führt. Christliche Gewerkschaften sind in Belgisch-Kongo ins Leben gerufen worden und erfassen einen großen Teil der katholischen Arbeiter. Sie bilden einen Wall gegen die radikalen, osteuropäisch orientierten freien Gewerkschaften. In Ostafrika wurden, besonders zur Abwehr gegen die Ausbeutung durch die indischen Firmen, zwei Gewerkschaften der Ackerbauer und Handeltreibenden gegründet, von denen eine radikal ist, während die andere auf friedlichem, legalem Weg die Lösung der sozialen Frage anstrebt. Führende Katholiken sind in der Leitung dieser Organisation tätig, allerdings hindern Mangel an Erfahrung und Mitteln und der Stammespartikularismus vorläufig noch eine wirksame Entfaltung, um die wirtschaftliche Diktatur der Inder und Großhändler zu brechen. Seit dem Aufstand in Madagaskar (März 1947), der seine Ursache zuvörderst in der ungerechten Ausbeutung der Eingeborenen hat und der bis heute noch nicht vollständig beigelegt ist, wachsen hier nach den jüngsten, traurigen Erfahrungen christliche Gewerkschaften und Syndikate. Es gelang ihnen, in weiten Gebieten einen der Mission günstigen Boden zu schaffen und die allgemeine Atmosphäre zu entgiften. Selbst die Heiden helfen beim Wiederaufbau der zerstörten Kapellen und Schulen, denn gerade die Mission hat schwere Verluste erlitten. Am meisten wurde das Apostolische Vikariat Tamatave angeschlagen. Von den 783 Kirchen und Kapellen wurden 758 und von den 41 Schulen 28 zerstört.

Verstärkte Tätigkeit radikaler, revolutionärer Aufwiegler wird aus vielen Gebieten Zentral-, Ost- und Südafrikas gemeldet, jedenfalls ein Zeichen, daß auch die antichristliche Bewegung die entscheidende Stunde Afrikas erspürt hat.

Nach dem ersten Weltkrieg hatte der Negerpädagoge Kweyir Aggrey auf die friedliche Gestaltung des Verhältnisses Weiß-Schwarz bestimmenden Einfluß genommen. Er verglich das Verhältnis zwischen der schwarzen und weißen Bevölkerung mit den schwarzen und weißen Tasten des Klaviers, die beide zur vollen Harmonie nötig seien. Heute richtet sich die afrikanische Bewegung nicht nur gegen den Europäer, sondern auch gegen den Asiaten. Kweyir Aggrey gab dem Christentum, besonders der Person Jesu Christi, eine entscheidende Bedeutung für die religiöse, kulturelle und soziale Umgestaltung seines Afrika.

Die religiöse Unruhe in diesem Kontinent ist durch den zweiten Weltkrieg nicht zum Stillstand gekommen. Die heute führenden Neger beziehen eine andere Stellung. Ein typisches Beispiel dafür ist der Neger Nwafor Orizu, der seine Ideen 1944 in einem Buch: „Die westlichen Nationen im Nachkriegsafrika“ auseinandersetzt. Dieser Häuptlingssohn aus Nigeria ist ganz beseelt von der amerikanischen Idee von Demokratie. Er vertritt mit Vehemenz die Ansicht, daß Afrika für seine Entwicklung nicht die Abhängigkeit von Europa und dem Westen brauche. Nur in der Gleichberechtigung mit dem Europäer ist ein Zusammenarbeiten mög-

lich. Alle Grenzen zwischen Afrikanern und Nichtafrikanern im öffentlichen und privaten Leben müssen fallen. Das Christentum bewertet er nur nach seinem sozialen und geistigen Nutzen für Afrika. Es ist ihm nur ein Mittel zur Regenerierung der schwarzen Völker. Wenn die Mission mitgeholfen hat, Afrika zu eigenem Selbstbewußtsein zu erziehen, und damit seine Existenz gesichert hat, hat die Mission ihre Aufgabe erfüllt. Scheitert sie an dieser Aufgabe, wird nichts ihren Anspruch rechtfertigen, anderen Religionen vorgezogen zu werden. Orizu verlangt von Afrika moralisches Erwachen, geistige Dynamik und politische Freiheit. Er ruft nach einem Diktator eines freien Volkes. Das ist die Stimme des Nachkriegsafrika. Sie verkündet: Ende der Kolonial-Ära! Feuerprobe der katholischen Mission!

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Pius XII. und die großen Zeitfragen

Schon öfters hat der jetzige Tiaraträger bekundet, wie ernst er sich in *wissenschaftliche Fragen* einzuleben versteht. Seine große Bibelenzyklika zeigte eine sympathische Aufgeschlossenheit für die mühsame Forschertätigkeit ehrlicher Männer, die sich bestreben, auf die bisher ungelösten Fragen der Exegese eine befriedigende Antwort zu geben. Neuerdings wurde diese Einstellung bestätigt durch das Schreiben der päpstlichen Bibelkommission vom 16. Jänner 1948 an Kardinalerzbischof Suhard von Paris über die Quellen des Pentateuchs und den geschichtlichen Charakter der elf ersten Kapitel der Genesis, d. h. bis zum Auszuge Abrahams aus Ur in Chaldäa. Zuversichtliches Studium, weise Zurückhaltung in den Schlußfolgerungen, Vorsicht und Geduld werden angeraten, so daß man den Inhalt des genannten Briefes durchaus treffend unter dem Stichwort eines „fortschrittlichen Konservativismus“ zusammenfassen darf. Am 15. März veröffentlichte der Magister Sacri Palatii, P. Marianus Cordovani O. P., im „Osservatore Romano“ einen in Theologenkreisen stärkste Beachtung verdienenden klärenden und mäßigenden Artikel über „Wahrheit und Neuheit in der Theologie“. Mit welcher Aufmerksamkeit man vaticanischerseits die Theorien über den Ursprung des Menschen-geschlechtes verfolgt, beweist u. a. der in der Aprilnummer der Monatsschrift „Ecclesia“ abgedruckte Beitrag von Msgr. Giuseppe Reverteri über den „Ursprung des Menschen nach den jüngsten Forschungen“, der modernste Untersuchungen bis zum Juni 1947 berücksichtigt. Diese setzen das Alter des homo sapiens über das des Neandertalmenschen wie auch über das des Pithecanthropus und des Sinanthropus. Die gewonnenen neuen Erkenntnisse bestärken den Verfasser in der Annahme, daß das Erscheinen des Menschen auf der Erde so wie das vieler anderer Lebewesen einen absoluten Anfang in sich schließt, d. h. eine wahre und wirkliche Schöpfung.

Vom 20. bis 25. September 1948 werden sich die *italienischen Theologieprofessoren* zu einer Studienwoche in der Gregorianischen Universität in Rom einfinden, deren Programm neben Konferenzen über Entwicklung und Unveränderlichkeit der Dogmen, Definier-

barkeit der leiblichen Himmelfahrt Mariens, Ökumenische Bewegung, aktuelle Probleme der Ehemoral folgende Referate vor: Anthropologischer Evolutionismus und Monogenismus in naturwissenschaftlicher Beleuchtung; christliche Philosophie und katholische Theologie zum Ursprung des menschlichen Körpers; die Einheit des Menschengeschlechtes nach den Quellen der Offenbarung; die Person Adams und die Erbsünde in der Genesis und beim hl. Paulus. Die Vorträge werden von Jesuiten, Dominikanern, Franziskanern und Weltpriestern gehalten.

Am 1. März 1948 stellte der neuthomistische Philosoph und französische Botschafter beim Vatikan, Prof. Jacques Maritain, dem Heiligen Vater die Archäologen und Historiker der „École Française de Rome“ vor. Bei dieser Gelegenheit ermunterte Pius XII. jene prominenten Vertreter der Wissenschaft, „die Geschichte auf soliden Grundlagen aufzubauen und die Vergangenheit mit ihren Licht- und Schattenseiten wahrheitsgetreu den gegenwärtigen und künftigen Generationen zur Kenntnis zu bringen“. „Ihr wißt, mit welchem Interesse Unsere Vorgänger, insbesondere Leo XIII. und Pius XI., alles taten, um den Gelehrten ihre Forschungen zu erleichtern. Was kann Unserm Herzen und der Kirche teurer sein als das Licht und die Wahrheit? Denn die Kirche gewinnt einerseits nichts durch die Verbreitung haltloser Legenden und andererseits wird sie durch das Aufleuchten der echten geschichtlichen Wahrheit nichts verlieren.“

Zur Eröffnung des zwölften Jahres der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften hielt der Stellvertreter Christi am 8. Februar eine längere Ansprache vor einem illustren Auditorium. Es ging um die wissenschaftliche Erkenntnis der Naturgesetze, um Atomforschung und Atomzeitalter und um dessen kriegerische und friedliche Perspektiven. „Unveränderliche Naturgesetze und göttliche Weltregierung“ lautete das für einen Papst nicht alltägliche Thema. Die Naturgesetze sind ein Teil der Naturordnung, ein Reflex des ewigen Gesetzes Gottes, welches das ganze Universum regiert, den Makrokosmos und den Mikrokosmos, die anorganische und die organische Natur. In diesen Zusammenhang ist das Verhältnis der Causa prima zu den Zweitursachen hineinzustellen. Die Naturgesetze enthüllen eine wunderbare Einheitskonzeption der Welt, welche die wahre Wissenschaft demütig und religiös macht. „Der Wissenschaftler fühlt gewissermaßen den Pulsschlag der ewigen Weisheit, wenn seine Forschungen ihm enthüllen, daß das Universum in der unermesslichen Esse der Zeit und des Raumes wie aus einem Guß gebildet worden ist.“ Am 26. Februar schrieb Prof. Alois Schenker in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ (Luzern): „Die Ansprache ist ein weiterer Beweis für die souveräne Beherrschung des wissenschaftlichen Fragestandes, welche Pius XII. schon verschiedentlich bekundet hat, ein eindrucksvoller Beitrag zum Thema Kirche und Wissenschaft.“

Pius XII. hat bis jetzt keine eigene soziale Enzyklika veröffentlicht, die wir mit „Rerum Novarum“ oder „Quadragesimo Anno“ vergleichen könnten. Viele Fragen stecken vorläufig noch allzusehr im Stadium der tastenden Versuche, und im Brodeln der Entwicklung ersieht man nicht mit genügender Klarheit, wohin einzelne Lösungsrichtungen drängen. Im allgemeinen herrscht große Unsicherheit. Der Papst selbst sagte kürzlich, daß ein „beklagenswerter Mangel an Nachdenken dazu führt, daß man sich mit einem leichten und oberflächlichen Empirismus abfindet“. Trotz-

dem besitzt Pius XII. eine in grundlegenden Punkten durchgebildete Sozialdoktrin, Sozialethik und Wirtschaftsethik, die gegenüber der Lehre Pius' XI. und vor allem Leos XIII. gewisse, den Forderungen der Zeit entsprechende neue Akzente aufweist, besonders in der Eigentumsfrage. Wer die Dinge oberflächlich betrachtet, ist gelegentlich versucht, von einer neuen Eigentumslehre des jetzigen Oberhauptes der Kirche zu reden. In Wirklichkeit läßt sich von Leo XIII. über Pius XI. zu Pius XII. eine eindeutige Linie ziehen, die das „Soziale“ zusehends stärker beleuchtet. Zur sozialen Neuordnung äußerte sich der Pacelli-Papst seit Pfingsten 1941, als er den 50. Jahrestag der Enzyklika „*Rerum Novarum*“ commemorierte, mehrfach recht ausführlich, u. a. auch in einer Reihe von Arbeiteraudienzen und in Schreiben an die „Sozialen Wochen“ Frankreichs, Italiens und Kanadas. Fundamentalen Wert besitzt die Radiobotschaft von Weihnachten 1942, und inhaltsreich war die Rundfunkrede vom 1. September 1944, die einzelne Aspekte der wirtschaftlichen und sozialen Probleme behandelt sowie Richtlinien für die christliche Sozial- und Wirtschaftspolitik der Zukunft aufstellt. In der imposanten Arbeiteraudienz vom 13. Juni 1943, an der sich 20.000 italienische Arbeiter — trotz des faschistischen Mißfallens — beteiligten, entwickelte der Papst in einem konkreten Programme die Forderungen der sozialen Gerechtigkeit: „Einen Lohn, der die Existenz der Familie gewährleistet, der den Eltern die Erfüllung ihrer naturrechtlichen Pflicht, eine gesunde Nachkommenschaft zu ernähren, zu kleiden und zu erziehen, ermöglicht; eine Wohnung, die der Würde der menschlichen Persönlichkeit entspricht; die Möglichkeit, den Kindern eine ausreichende Bildung und angemessene Erziehung zu verschaffen; endlich weitblickende Vorsorge für die Zeiten der Not, der Krankheit und des Alters. Diese Vorbedingungen sozialer Fürsorge müssen verwirklicht werden, wenn man will, daß die menschliche Gesellschaft nicht bei jedem Wechsel durch geheime Gärstoffe und gefährliche Zuckungen erschüttert werde, sondern sich beruhige und fortschreite zu Eintracht, Frieden und gegenseitiger Liebe.“ — Die Verstaatlichung der Großbetriebe wird von Pius weder bedingungslos abgelehnt noch auch uneingeschränkt gelobt. Immer deutlicher spürt man aus den Texten die Reserven heraus, die sich dem kritischen Geiste eines weitblickenden Menschen aufdrängen. Die Arbeiter sollen sich davor hüten, in der progressiven Verstaatlichung ein Allheilmittel zu erblicken, weil durch sie das Leben und die Arbeit unter den neuen Druck des Staates kommen. Um die Privatinitiative zu retten, befürwortet der Papst den genossenschaftlich-berufsständischen Zusammenschluß der Klein- und Mittelbetriebe. Wo sich der privatwirtschaftliche Großbetrieb als produktionsfähiger erweist, soll man den Lohnvertrag durch einen Gesellschaftsvertrag ergänzen. Es ist möglich, die Rechte und Werte der freien Person und der wahren Gemeinschaft, der Arbeit und des Eigentums harmonisch zu verbinden. Im übrigen interessierte sich der Heilige Stuhl im vergangenen Jahre auffällig stark für den Mittelstand.

Anfang März 1948 trafen sich in Rom italienische Wirtschaftler, Finanzleute und Wirtschaftstheoretiker zu einer „Konferenz für internationale Handelspolitik“. Sie wurden am 7. März in Sonderaudienz empfangen, bei welcher Gelegenheit Pius XII. eine auf die naturrechtliche und christliche Gesellschaftslehre gestützte „Vorlesung“ über Wirtschaftsethik hielt. Der soziale Zweck der Wirtschaft, das gegenseitige Verhältnis von Freiheit und Bindung,

die Beziehungen zwischen nationaler und internationaler Wirtschaft sowie das regulative Prinzip der Wirtschaft werden der Reihe nach untersucht und beleuchtet. Man könnte auf Grund dieser bedeutsamen Rede ein wirtschaftliches Kredo des Katholizismus formulieren. (Die Übersetzung des für die planische Sozialdoktrin wichtigen Dokumentes bietet der „Orbis catholicus“ — Herder-Korrespondenz im Aprilheft 1948, S. 175 f., unter dem Titel: „Die christliche Soziallehre und die Probleme des internationalen Handels“).

Was sagte der Papst? Seit langem herrscht im Bereiche des wirtschaftlichen Austausches eine große Unordnung: „Die Güter, deren Austausch das wirtschaftliche Gleichgewicht unter den Nationen begründen und aufrechterhalten sollte, sind Gegenstand politischer Spekulation geworden, und zwar nicht nur die materiellen Güter, sondern leider auch der Mensch, der in so vielen Fällen auf die Stufe eines Ausbeutungsartikels herabgewürdigt worden ist. Und wir sind leider oft Zeugen des Spieles einer Politik, die nichts anderes ist als ein Rennen nach Macht und Hegemonie.“ Dazu kommt ferner die Unsicherheit der Ideen: „Die einen schlagen die Rückkehr zur Weltwirtschaft vor, wie sie im verflossenen Jahrhundert herrschte. Die andern vertreten eine regionale zwischenstaatliche Verbindung einzelner Wirtschaften. Die einen erwarten das Wohlergehen aller Völker von der Wiederherstellung des Freimarktmechanismus in der ganzen Welt. Die andern hingegen erwarten nichts mehr von einem solchen Automatismus und fordern eine zentrale Führung und Leitung des ganzen wirtschaftlichen Lebens mit Einschluß der menschlichen Arbeitskräfte.“ Der Unterschied der Auffassungen beruht einerseits auf dem Fehlen oder der Geringschätzung grundlegender Ideen, andererseits auf einer tiefgreifenden Ideenverschiedenheit über das Wesen einer „sozialen Wirtschaft“ und die Einstellung des Menschen zu ihr.

Welche Klärung bringen in diesem Punkte die christlichen Grundsätze des sozialen Lebens? — 1. Die Wirtschaft muß dem sozialen Leben, d. h. der Gemeinschaft, dienen. Dieses Ziel wird nicht durch einen magischen Automatismus erreicht, sondern bloß dadurch, daß die von diesem Ziele bestimmten sozialen Richtlinien das wirtschaftliche Leben ordnen. — 2. Das wirtschaftliche Leben als soziales Leben ist Leben von Menschen und kann deshalb nicht ohne jene gesunde Freiheit von Menschen begriffen werden, die sich dem objektiven Ziele der Wirtschaft solidarisch verbunden fühlen und innerhalb dieser von der Ethik gezogenen Grenzen das Recht auf Privatinitiative verteidigen. — 3. Die nationale Wirtschaft, als Wirtschaft eines im Staate geeinten Volkes, ist eine natürliche Einheit, deren harmonische Entwicklung garantiert werden muß. Die internationalen Wirtschaftsbeziehungen haben eine zwar positive und notwendige, aber nur ergänzende Funktion. Also keine Weltwirtschaft auf Kosten geminnter Volkswirtschaften! Heute wäre es vielleicht angezeigt zu prüfen, ob ein regionaler Zusammenschluß mehrerer Nationalwirtschaften es ermöglichen würde, wirksamer als vorher die einzelnen Produktionskräfte zu entwickeln. — 4. Damit brüderliche Zusammenarbeit unter den Völkern entstehe, muß das verhängnisvolle Prinzip der Nützlichkeit als Grundlage und Regel des Rechtes überwunden werden. Es liegen Keime des Konfliktes in den allzu schreienden Gegensätzen im Bereiche der Weltwirtschaft, die

manchmal mit Zwang festgelegt wurden und im Geiste kalter Selbstsucht beibehalten werden.

Am 11. Februar richtete der Papst einen Caritasappell an die katholischen Schulkinder der USA. zugunsten der notleidenden Kinder Europas und des Fernen Ostens. Der Episkopat der Vereinigten Staaten empfing am 18. Februar einen Brief des Heiligen Vaters zur Neueröffnung des Päpstlichen Nordamerikanischen Kollegs in Rom. An Kardinal de Jong, Erzbischof von Utrecht, erging am 10. März ein Glückwunschschreiben zum ersten Zentenar der Schulfreiheit in den Niederlanden. Sehr viel Interesse wendet der Vatikan den Ländern Lateinamerikas zu, die beinahe ein Viertel der Katholiken des Erdkreises beherbergen. Bis Weihnachten 1945 waren diese Katholiken nur durch die Erzbischöfe von Buenos Aires und Rio de Janeiro im Kardinalskollegium vertreten, während beispielsweise die USA., deren Katholikenzahl etwa 30 Prozent derjenigen Lateinamerikas beträgt, vor dem Kriege vier Kardinäle stellen durften. Bei der vor zweieinhalb Jahren erfolgten Neubesetzung der vakanten Kardinalsposten beseitigte Pius XII. dieses Mißverhältnis und gewährte sowohl Brasilien als auch Argentinien einen zweiten Kardinal. Ferner erhielten Chile, Peru und Cuba je einen Kardinal, so daß die Gesamtzahl sich momentan auf sieben erhöht hat. Mit Ausnahme des mittelamerikanischen Mexiko, wo ein einheimischer Erzbischof das Amt eines Apostolischen Delegaten bekleidet, besteht in allen Hauptstädten eine Apostolische Nuntiatur. Selbst die kleinen Republiken Mittelamerikas unterhalten sämtliche einen Botschafter oder Gesandten beim Vatikan. Auffällig ist vor allem das intensive gegenseitige Verhältnis zwischen dem Heiligen Stuhle und Argentinien, das alle päpstlichen Caritasappelle mit anerkennenswerter Hochherzigkeit beantwortet. Am 6. März unterstrich der neuernannte Botschafter Accame in seiner Antrittsrede im Vatikan die christliche Grundlage der argentinischen Verfassung und den christlichen Charakter seines Volkes. Er durfte bestätigen, daß General Peron eine Regelung des Religionsunterrichtes in den Schulen getroffen hat und daß die soziale Gesetzgebung rüstig voranschreitet. Der Papst seinerseits erwartet, daß Argentinien auch fernerhin die Friedensarbeit des Heiligen Stuhles verstehe und seinem Friedenswerk kräftig sekundiere, da heute kein Volk durch seine geographische Lage gesichert sei und außerhalb der Gefahrenzone liege. Unteilbare brüderliche internationale Solidarität müsse doch allmählich den unsinnigen Egoismus überwinden.

Um den Frieden zu erlangen, stützt sich Pius XII. immer stärker auf die Waffe des Gebetes. War schon „Optatissima Pax“ vom 18. Dezember 1947 eine Aufforderung zum Gebete, so verfolgt die jüngste kurze Epistola Encyclica „Auspicia quaedam“ vom 1. Mai wiederum dasselbe Ziel. Die Katholiken des Erdkreises sollen einen wirklichen Gebetskreuzzug eröffnen und besonders im Monat Mai der Gottesmutter das große Anliegen eines wahren und baldigen Völkerfriedens flehentlich vortragen: „Noch etwas anderes ist es, das in besonderer Weise Unser Herz in Angst und Sorge hält. Denn alle wissen, daß die heiligen Stätten Palästinas schon seit langem durch beklagenswerte Vorkommnisse aufgewühlt und durch fast alltägliche Morde und Zerstörungen verwüstet werden. Wenn es nun aber irgendeine Region gibt, welche jedem fühlenden Herzen teuer sein muß, dann ist es sicherlich jene, aus welcher allen Völkern das große Licht der Wahrheit seit uralten Tagen

aufgeleuchtet ist, in welcher das menschengewordene Wort Gottes durch Engelsgesänge allen Menschen den Frieden verkündete und in welcher schließlich Christus am Kreuze hängend das Heil erwarb und mit offenen Armen gewissermaßen alle Völker zu brüderlicher Umarmung einlud und sein Liebesgebot mit seinem vergossenen Blute heiligte.“ — Der Heilige Vater wünscht, daß die einzelnen Diözesen und Pfarreien sowie die häuslichen Heime dem Unbefleckten Herzen der allerseeligsten Jungfrau geweiht werden, ähnlich wie der Stellvertreter Christi am 31. Oktober und 8. Dezember 1942 die Kirche und die Menschheit dem Herzen Mariens feierlich weihte.

Im Monat Mai tagte in Mexiko-Stadt die zweite interamerikanische Konferenz der Pfadfinderbewegung. Durch Msgr. Montini, Substituten des päpstlichen Staatssekretariates, ließ Pius XII. der Konferenz ein Ermutigungsschreiben zugehen, aus dem wir folgenden Satz herausheben möchten: „Der Heilige Vater wünscht vor allem, daß diese Versammlung mit dazu beitrage, immer fester den Gedanken zu unterstreichen, in allen Pfadfindervereinigungen jenes Kontinentes, daß eine Grundforderung und eines der schönsten Kennzeichen des Scoutismus in der vertieften Kenntnis und in der offenen und bewußten Betätigung des eigenen Glaubens besteht.“

Es ist heute eine der vordringlichsten Aufgaben des Klerus, mit allen geeigneten Mitteln die jugendlichen Geister in den Wahrheiten des Glaubens zu verankern. Diese Pflicht betonte der Heilige Vater zuletzt in seiner Ansprache vom 10. März an die römischen Pfarrer und Fastenprediger. In allen Ländern ist der Kampf gegen die religiöse Unwissenheit zu führen, „auch in den Ländern, die einst mit berechtigtem Stolz auf ihre gut durchorganisierte religiöse Unterweisung hinweisen durften“. Gerade die Jugend zwischen 15 und 20 Jahren ist am meisten in Gefahr, eine Beute der Vorurteile und Mißverständnisse zu werden, weil ihr eine geistliche Nahrung fehlt, die ihrem Alter, ihren Bedürfnissen und innerhalb gewisser Grenzen ihrem Geschmacke angepaßt ist. Der junge Mensch muß zu einem ernsten Durchdringen der Glaubenswahrheiten angeleitet werden sowie lernen, seine Urteilsfähigkeit und sein Unterscheidungsvermögen zu entwickeln.

In seiner Osteransprache (28. März) zählte Pius XII. die ungerechten Anklagen auf, die man gegen die Kirche schleudert. Sie sei „reaktionär“ und fördere Lehren und Systeme, die sie tatsächlich verurteilt. Trotz ihrer helfenden Sorge für alle Notleidenden belastet man sie mit dem Vorwurf, daß sie das „Volk“ in Elend und Armut niederhalte. Sie soll sogar Verrat an der Lehre Christi üben, obschon sie diese Lehre unermüdlich verkündet, verteidigt und verwirklicht. Begeht ein einzelnes Glied der Kirche einen Fehltritt (denken wir an Msgr. Ed. Prettnner-Cippico!), dann wird sofort die ganze Kirche, die solch mißratene Kinder streng bestraft, dafür verantwortlich gemacht.

Von den Intellektuellen und den Universitätsstudenten verlangte der Papst am 7. März, als er zur „Konferenz für internationale Handelspolitik“ sprach, daß die ethischen Prinzipien „des sozialen Wirtschaftslebens in den Berufsschulen und auch auf den Universitäten gebührend eingeschärft werden“. Die Jugend, auf der die Zukunft ruht, muß neben der Volkswirtschaftslehre gleichfalls eine gesunde Wirtschaftsethik kennen. Nicht minder ist eine bewußt christliche Politik geistig vorzubereiten und zu unter-

bauen. Sonst bleiben die höchsten sittlichen Richtlinien abstrakte Formeln und toter Buchstabe. Darum beglückwünschte Pius am 27. März die Pariser „Conférence Olivaint“, die sich die vollständige Ausbildung der intellektuellen Jugend für das öffentliche Leben zum Ziele setzt und damit auch auf diesem Gebiete die Vitalität der Marianischen Kongregationen unter Beweis stellt. Wir brauchen geistig und moralisch vorbereitete Politiker, damit die Gegner das Feld nicht erobern: „Es wäre tadelnswert, den Unwürdigen oder Unfähigen freie Bahn zur Lenkung der Staatsgeschäfte zu gewähren. Die Befähigung wird nicht improvisiert.“ Studium, Erfahrung und sittliche Integrität sind erfordert.

Ende April veröffentlichte der „Osservatore Romano“ ein Papstschreiben über das „Problem der Moralität im Rundfunk“, um das die Schweizerische Rundpruchgesellschaft gebeten hatte. Es gibt Fälle, wo die Gewissenlosigkeit der „Speaker“ leicht gestempelt werden kann. Das Problem wird heikler, „wenn es gilt, in rechter und oft lobenswerter Absicht gewisse Gebiete, Tatsachen oder Fragen, die vom literarischen oder künstlerischen, vom psychologischen, moralischen oder sozialen Standpunkt aus nützlich und wirklich interessant sind, zu behandeln. Da entsteht dann der Konflikt: Schweigen, wenn es nützlich oder gar nötig wäre, zu sprechen? Sprechen, auf die Gefahr hin, gewisse Ohren zu erschrecken, gewisse Seelen zu verwirren und besonders die Unschuldssfrische der Kinderherzen zu verletzen? Zweifelsohne sind die Erwachsenen für ihre indiskrete oder unkluge Neugierde selbst verantwortlich. Aber die Kinder, deren Leichtsinns ohne böse Absicht in diesem Punkte so gern der elterlichen Wachsamkeit entweicht? Darum muß der Speaker in das, was er zu sagen hat, jene Feinheit und jenen edlen Ausdruck legen, der den Großen das Verständnis ermöglicht, ohne daß die Phantasie der Kleinen gereizt und ihre Gefühle erregt werden. Maxima debetur puero reverentia! Diese Achtung mit dem Recht oder der Pflicht zum Sprechen in Einklang zu bringen, das ist das Problem, das in erster Linie Eltern, Erzieher, Soziologen und alle Radiobenutzer interessiert“.

II. Kirche und öffentliches Leben

Die Kirche steht grundsätzlich über den politischen Parteien und außerhalb derselben. Sie lehnt auch keine Regierungsform ab, die in sich geeignet ist, dem Wohle des Volkes zu dienen. Die Kirche muß aber darüber wachen, daß nicht Gesetze gegeben werden, die den Interessen der Religion und Kirche entgegen gesetzt sind und diese schwer schädigen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch die Haltung der *italienischen Kardinäle und Bischöfe* angesichts der im heurigen Frühjahr durchgeführten Parlaments- und Senatswahlen zu beurteilen.

So gab der in der letzten Kriegsphase zu Berühmtheit und Volkstümlichkeit gelangte Kardinal Shuster von Mailand seinen Geistlichen die Anweisung, den Anhängern „antikatholischer Bewegungen die Lossprechung zu verweigern, falls sie den in den Lehren dieser Bewegungen enthaltenen Irrtümern zustimmen und auch falls sie diese Bewegungen bloß äußerlich (*cooperatio materialis*), vor allem durch den Stimmzettel, unterstützen und trotz Ermahnung nicht davon abstecken wollen... Die Kirche muß gegen die im Irrtum Beharrenden mit kanonischen Strafen vorgehen, damit die Gläubigen nicht von der wahren Glaubens- und Sitten-

lehre ableiten, Licht und Finsternis, Heiliges und Profanes, Wahrheit und Irrtum, Gut und Böse miteinander vermengen“. Kardinal Schuster übernahm wörtlich die Verfügungen des Kardinals Piazza von Venedig und der Bischöfe des Nordostens Italiens. Wir besitzen eine Reihe ähnlicher und nicht weniger kategorischer Erklärungen der übrigen Bischöfe entweder aus diesen Monaten oder bereits aus dem Frühjahr 1946.

Können sich die italienischen Kardinäle und Bischöfe auf Entscheidungen und klare Äußerungen des Oberhauptes der Kirche berufen? Ja. Gegen Ende seines Pontifikates, am 14. und 19. März 1937, erließ *Pius XI.* die beiden bekannten Rundschreiben „Mit brennender Sorge“ und „*Divini Redemptoris*“. *Pius XII.* verleugnet seinen Vorgänger nicht. Eine grundlegende Rede, aus der wir einige Punkte herausgreifen, hielt der Papst am 16. März 1946 vor den Pfarrern und Fastenpredigern der Stadt Rom: 1. Gegenstand der christlichen Verkündigung ist die katholische Lehre in ihrem ganzen Wahrheitsgehalt, samt ihren Grundlagen und Voraussetzungen sowie allen Folgerungen für das sittliche Verhalten des Menschen bis in das öffentliche Leben und in die Politik. Nie wird sich die Kirche zwischen die vier Mauern des Gotteshauses einsperren lassen. Trennung von Religion und Leben, Kirche und Welt widerspricht christkatholischer Auffassung. — 2. Das Recht und die Pflicht der Kirche, die Gläubigen durch Wort und Schrift zu belehren, erstreckt sich auch auf die Folgen der philosophischen und religiösen Irrtümer im Leben des einzelnen und der Gemeinschaft — unbeschadet der Freiheit der Katholiken in rein politischen Dingen. Deshalb darf man den Priester nicht des „politischen Katholizismus“ beschuldigen, wenn er vom Sittengesetz her Fragen des öffentlichen Lebens beleuchtet, da die Sittenordnung der Gottesgebote ausnahmslos für alle Bezirke menschlicher Tätigkeit gilt. — 3. Die Ausübung des Wahlrechtes ist eine strenge Pflicht, wenigstens bei den allgemeinen Wahlen der Volksvertreter, die dem Lande eine Verfassung oder Gesetze geben, weil in den Parlamenten wesentliche Fragen der Sittenordnung eine gesetzliche Regelung finden. Es ist daher Aufgabe der Kirche, den Gläubigen die mit dem Wahlrecht verknüpften Pflichten zu erläutern.

Am 1. Juni 1946, am Vorabend allgemeiner Wahlen in Frankreich und Italien, machte *Pius XII.*, ohne sich in die italienische Volksabstimmung über Monarchie oder Republik einzumischen, die Katholiken beider Länder nochmals auf ihre schwere Verantwortung aufmerksam. Von den Wählern wird der Sieg der Verteidiger oder der Zertrümmerer christlicher Zivilisation abhängen. Wiederum brandmarkte der Heilige Vater am 11. September 1947 die Einkapselung des Christentums in das „rein Religiöse“ als „falschen Spiritualismus“ und „antikatholische Vivisektion“, sowie in gewissen Fällen die Nichterfüllung der Wahlpflicht als „schwere und verhängnisvolle Unterlassungssünde“.

Einen starken Widerhall fanden sodann zwei neueste Reden des Papstes. Am 10. März sagte *Pius* den Pfarrern und Fastenpredigern seiner Diözese Rom: „Es ist euer Recht und eure Pflicht, die Gläubigen auf die außergewöhnliche Bedeutung der nächsten Wahlen aufmerksam zu machen und auf die daraus sich ergebende Verantwortung aller Stimmberechtigten. Zweifelsohne will die Kirche über den Parteien und außerhalb derselben bleiben. Aber

wie könnte sie gleichgültig der Zusammensetzung eines Parlamentes zusehen, dem die Verfassung die Macht gibt, Gesetze in Fragen zu erlassen, die direkt die höchsten religiösen Interessen und die Lebensbedingungen der Kirche in Italien berühren? Daneben gibt es andere verwickelte Probleme, vor allem die wirtschaftlichen, die sehr eng mit dem Wohle des Volkes verknüpft sind. — Aus all dem ergibt sich: 1. daß in den gegenwärtigen Umständen für alle Stimmberechtigten, Männer wie Frauen, eine strenge Wahlpflicht besteht. Wer sich enthält, besonders aus Trägheit oder Feigheit, begeht an und für sich eine schwere Sünde, eine Todsünde. — 2. Jeder hat nach dem Urteil des eigenen Gewissens zu wählen. Es ist heute klar, daß die Stimme des Gewissens jedem echten Katholiken vorschreibt, jenen Kandidaten oder Listen seine Stimme zu geben, die wirklich hinreichende Gewähr bieten, daß sie die Rechte Gottes und der Seelen schützen, sowie das wahre Wohl der einzelnen, der Familien und der Gemeinschaft gemäß dem Gesetze Gottes und der christlichen Sittenlehre. Wenn ihr, geliebte Söhne, auf der Kanzel das hohe und heilige Predigeramt ausübt, hütet euch davor, in die kleinlichen Fragen und in die heftigen Kämpfe der politischen Parteien hinabzusteigen!... Gebt jenen, die am Sonntag die heilige Messe besuchen, die religiösen Unterweisungen, die sie von euch erwarten! ... Verbannt sei der Pessimismus!“

Pius XII. beschränkt sich aber nicht darauf, bloß negativ zu umschreiben, wie ein Katholik, der zur Wahlurne schreitet, nicht stimmen darf. Gewiß gibt es einen Unterschied zwischen den radikalen Feinden des Christentums und den weltanschaulich „Neutralen“; doch mehr denn je gilt in unseren Tagen das Wort des Herrn bei Matthäus: „Wer nicht mit mir ist, ist gegen mich.“ Darum tadelte das Oberhaupt der Kirche am 28. März (Ostersonntag) jedes halbe Erwachen des Gewissens, „das sich nicht mutig an Christus schenkt“. Ein volles Erwachen des Gewissens in „voller und männlicher Bewußtheit der Sendung“ dieses Gewissens ist notwendig. Klar, ganz und bewußt für Christus! Das ist der Sinn des markanten Satzes aus der Osteransprache vor rund 400.000 Zuhörern: „Die große Stunde des christlichen Gewissens hat geschlagen!“

Einen Kommentar zu seiner aufrüttelnden Osteransprache gab der Papst am 3. Mai beim Empfange des neuen brasilianischen Botschafters: „Was Uns leitet und antreibt und Uns nicht erlaubt, aus zeitlichen oder irdischen Gründen weniger klar und offen zu sprechen und zu handeln, das ist die tiefe, über jede menschliche Rücksicht erhabene Überzeugung von der unumgänglichen Pflicht Unserer Haltung gemäß dem Gebot und dem Beispiel Dessen, der Petrus und seinen Nachfolgern das Amt übertrug, ihre Brüder im Glauben zu bestärken. Vielleicht nie war dieses Herrenwort für die Lebensinteressen der Christenheit und des Menschengeschlechtes dringender als in unseren Tagen. In der Erfüllung dieser Pflicht, bewogen durch Unsere Hirtensorge und Hirtenpflicht, sprachen Wir am Ostersonntag von der Loggia der Vatikanischen Basilika die mahnenden Worte: Die große Stunde des christlichen Gewissens hat geschlagen. Es war ein Schrei der Ermunterung für die Gläubigen Unserer römischen Diözese, für die Gläubigen Italiens, aber auch über sie hinaus für die ganze katholische Welt und für alle, die im Verein mit Uns die christliche Zivilisation und den Glauben an Gott verteidigen.“

III. Kurznachrichten

Seliggesprochen wurde am 4. April der französische Schulbruder *Benilde Romançon* (1805—1862).

Das Kardinalskollegium verlor am 16. Februar seinen Dekan, *Kardinal Gennaro Granito Pignatelli di Belmonte*, Bischof von Ostia und Albano, im Alter von beinahe 97 Jahren (1851—1948). Er war aus Neapel gebürtig und kam 1893 nach Rom. Unter Leo XIII. wurde er Nuntius in Brüssel, und 1904 übertrug ihm Pius X. denselben Posten in Wien. Im Konsistorium vom 27. November 1911 erhielt Erzbischof Granito Pignatelli die Kardinalswürde. Seit dem Tode des Kardinals Vincenzo Vannutelli (1930) war er Dekan des Heiligen Kollegs.

Am 8. Mai vollendete *Erzbischof Aloys Stepinac* von Zagreb im Kerker sein 50. Lebensjahr. Der „*Osservatore Romano*“ widmete dem unschuldig Verurteilten einen längeren Gedenkartikel. Eine Biographie des heldenmütigen Kämpfers für Gott und Heimat verfaßte der irische Publizist O'Brien: *Archbishop Stepinac, the man and his case*, Westminster 1947. Kardinal Spellman von New York gab der ersten von ihm gegründeten Schule seiner Erzdiözese den Namen des romtreuen Prälaten. Mit großer Besorgnis verfolgt man im Vatikan die Lage der katholischen Kirche in Jugoslawien, Ungarn und in den anderen Ländern des mittel- und südosteuropäischen Raumes.

Zeitaufgeschlossen waren die Worte der *süditalienischen Bischöfe* zur Bodenreform. Der Erwerb von Grund und Boden soll immer weiteren Kreisen ermöglicht werden. Der Übergang des Bodens in die Hände jener, die ihn bearbeiten, soll begünstigt werden. Die in Süditalien üblichen Arbeitsformen bieten dem Arbeiter keine Sicherung, und die Wohnungsverhältnisse der Landarbeiter sind absolut unzulänglich.

Die nächste französische „*Soziale Woche*“ wird vom 19. bis 24. Juli in Lyon abgehalten. Als Thema wurde gewählt: „Die Kolonialvölker und die abendländische Zivilisation.“ — Kardinal Saliège von Toulouse lud die Katholiken der ganzen Welt für den 26. Juli zu einer internationalen Pilgerfahrt nach *Lourdes* ein.

Am 4. März veröffentlichte die Versammlung der *französischen Kardinäle und Erzbischöfe* eine gemeinsame Erklärung zur sozialen und religiösen Situation. Es ist ein Aufruf zugunsten aller „wirtschaftlich Schwachen“, Lohnarbeiter, Greise, Rentner, Pensionisten und Kleinbürger. Die Katholiken müssen ihren Klerus unterstützen und energisch sowie opferbereit für ihre freien Schulen kämpfen, damit man ein annehmbares Schulstatut erlange. Alle werden ermahnt, sich nur in christliche Gewerkschaften einzuschreiben. Zum Schluß erfolgt eine eingehende Stellungnahme zum Problem der deutschen Kriegsgefangenen, deren rasche Freilassung gefordert wird, da eine Verlängerung der Kriegsgefangenschaft durch keinerlei militärische Notwendigkeit mehr gerechtfertigt sei, während sich die Freilassung aus moralischen Gründen aufdrängt. Die Kirche hat also zu dieser Frage nicht geschwiegen.

Auch in den *Vereinigten Staaten* kämpfen die Katholiken für die volle Anerkennung der Schulrechte und der Erziehungsfreiheit, speziell in der Frage der Zuwendung der staatlichen Subsidien. — Nach Pressemeldungen ist es am 8. März 1948 einer atheistischen Mutter gelungen, einen Befehl des amerikanischen Bundesgerichtes zu erwirken, der jeden Religionsunterricht in den staatlichen Schulhäusern oder während der gewöhnlichen Schulzeit verbietet.

Aller Religionsunterricht in den staatlichen Schulhäusern nach Schulschluß und in kirchlichen Gebäulichkeiten während der Schulzeit, d. h. als freiwilliger Religionsunterricht für Schüler einer *staatlichen* Schule, ist nunmehr auf dem ganzen Gebiet der USA. verboten. Von neun Bundesrichtern haben acht dem Entscheid zugestimmt. Das Gericht hielt dafür, daß die Benützung von Schulhäusern, die aus Steuergeldern erbaut seien, zur Verbreitung religiösen Glaubens eine Verletzung des verfassungsmäßigen Grundsatzes der Trennung von Kirche und Staat sei.

Die *katholische Kirche* zählte am 31. Dezember 1947 außer 14 Patriarchaten 295 Metropolitansitze und Erzbistümer sowie 1052 Bistümer. 1639 Prälaten waren Titularerzbischöfe oder -bischöfe.

Literatur

A) Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Abd-El-Jalil, Jean-Mohammed, O. F. M. *L' Islam et Nous*. Aperçus et Suggestions. (L'Église et le Monde, Collections dirigée par les R. R. P. P. de Menasce, O. P. et de Pélichy, O. S. B., I.) 8^o (64). Abbaye de Saint-André-lez-Bruges (Belgique), Éditions du Cerf, Paris 1947. 20 francs belges; 60 francs français.

Brugger, Walter, S. J. *Philosophisches Wörterbuch*. Unter Mitwirkung der Professoren des Berchmans-Kollegs in Pullach bei München und anderer. 8^o (XLII u. 532). Wien 1948, Thomas-Morus-Presse im Verlag Herder. Halbleinwand gbd. mit Schutzumschlag S 38.—, Sfr. 16.50.

Die vollkommene Andacht zu Maria nach den Schriften des neuen Heiligen Ludwig Maria Grignion de Montfort. Von P. Konrad, Kapuziner. Kl. 8^o (48). Höchst (Vorarlberg), Seeverlag H. Schneider.

Diebolt, Joseph. *Von der Wahrheit zur Liebe*. 8^o (112). Mulhouse 1947, Editions Salvator.

Dillersberger, Josef. *Das neue Wort über Maria*. Die Stellung Marias in der Heilsordnung nach „Mystici Corporis“ Pius' XII. 8^o (258). Salzburg 1947, Otto Müller-Verlag. Frz. brosch. S 17.—.

Dörfler, Peter. *Severin, der Seher von Norikum*. Dichtung und Geschichte. 8^o (328). Linz 1948, Verlag Hans Fürstelberger. (Lizenzaufgabe für Österreich mit Genehmigung des Verlages Herder, Wien.) Gbd. S 29.—

Dörner, Dr. Anton. *Der Judas von Erl*. Erinnerungen des Tiroler Passionsspielleiters. Kl. 8^o (48). Innsbruck, Felizian Rauch. Brosch. S 3.60.

Dürer, Albrecht. *Die kleine Passion*. Siebenunddreißig Holzschnitte. 8^o (80). Wien 1948, Verlag Ferdinand Baumgartner. S 15.—.

Egger, P. Karl, S. J. *Moderne oder kirchliche Ehe*. Kl. 8^o (48). Höchst (Vorarlberg) 1948, Seeverlag H. Schneider. S 150.

Eichendorff, Joseph von. *Das Marmorbild*. 8^o (66). (Rex-Kleinbücherei Nr. 5.) Luzern 1946, Rex-Verlag. Gbd. S 670.

Emanuel. Monatsschrift für Eucharistisches Apostolat. Herausgegeben von den Eucharistinen in Wien VI/56, Brückengasse 5. 49. Jahrgang, 1948.

Gutwenger, Engelbert, S. J. *Die Vollkommenheit*. Kleinschriften. Reihe: Leben aus dem Geist (Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Franz Mitzka S. J.). Kl. 8^o (24). Wien 1948, Herausgegeben vom Erzbischöflichen Seelsorgeinstitut. S 1.—.

Haluschka, Helene. *Liebe und Freundschaft*. Kleinschriften. Reihe: Lebenskunst (Herausgeber: R. v. Janko). Kl. 8^o (24). Wien 1948, Herausgegeben vom Erzbischöflichen Seelsorgeinstitut. S 1.—.

Happacher, Thomas, S. J. Pius XII., der Schirmherr der Stadt Rom. Kleinschriften. Reihe: Zeugnis im Wort (Herausgeber: Dr. Margarethe Schmid). Kl. 8^o (24). Herausgegeben vom Eb. Seelsorgeamt Wien 1948. S —80.

Heide, Hilde. *Ein paar Kleinigkeiten*. Gedichte und Erzählungen. Gewidmet den Müttern und der Jugend Österreichs. 8^o (112). Wiener Dom-Verlag 1948. Kart. S 680.

Hiebl, Joh. *Auf der Landstraße des Leidens*. 2. Auflage. Kl. 8^o (80). Höchst (Vorarlberg) 1948, Seeverlag H. Schneider. S 150.

Innitzer, Theodor Kardinal. *Kommentar zur Leidens- und Verklärungsgeschichte Jesu Christi*. Vierte, verbesserte Auflage. (Kurzgefaßter Kommentar zu den vier heiligen Evangelien. Begründet von Dr. Franz X. Pölzl, fortgesetzt von Theodor Kardinal Innitzer, Erzbischof von Wien. In fünf Bänden, Band V.) 8^o (XVI u. 448). Wien 1948, Verlag Herder. Gbd. S 48.—. Auslandsausgabe auf holzfreiem Papier, Hlwd. Sfr. 24.20.

Ivanka, Dr. Endre. *Hellenisches und Christliches im frühbyzantinischen Geistesleben*. 8^o (120). Wien 1948, Verlag Herder. Kart. S 19.80, Sfr. 8.20.

Jantsch, Franz. *Nikodemus*. Ein Pfarrer erzählt. Dreiunddreißig Kurzgeschichten. 8^o (216). Wien 1948, Verlag Ferdinand Baumgartner. Kart. S 19.50.

Jungmann, Josef A., S. J. *Missarum Sollemnia*. Eine genetische Erklärung der Römischen Messe. 1. Teil: Die Gestalt der Messe im Wandel der Jahrhunderte. 8^o (612). Wien 1948, Verlag Herder.

Kleine Texte zu Theologie und Seelsorge. Herausgegeben von Domkapitular Dr. Karl Rudolf. Wien 1948, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder:

Der Pfarrer. Eine Betrachtung. Von P. Karl Rahner S. J. 8^o (16). Geh. S 2.—, Sfr. —80.

Seelsorge an der Straße und in den Häusern. Von Pfarrer Dr. Konrad Metzger †. 8^o (16). Geh. S 2.—, Sfr. —80.

Medizinische Erwägungen zu dem Fragenkreis der künstlichen Schwangerschafts-Unterbrechung. Von Med.-Rat Primarius Dr. Max Apfelthaller. 8^o (32). Geh. S 2.40, Sfr. 1.—.

Kraus, Annie. *Fülle und Verrat der Zeit*. Zum Begriff der existentiellen Situation. 8^o (52). Graz—Salzburg—Wien 1948, Verlag Anton Pustet. Kart. 7.50.

Krause, DDr. Adalbert, O. S. B. *St. Hemma*. 8^o (48). Mödling bei Wien 1948, Verlag Missionsdruckerei St. Gabriel. Geh. S 3.60.

Kugler, Stefan. *Besinnliche Reise*. 8^o (68). Innsbruck 1948, Verlag Felician Rauch. Brosch. S 7.80.

Miscellanea Guillaume de Jerphanion II. (Orientalia Christiana Periodica, Vol. XIII, N. III—IV.) Roma 1947, Pont. Institutum Orientalium Studiorum, Piazza Santa Maria Maggiore 7.

Mitterer, Dr. Albert. *Die Zeugung der Organismen, insbesondere des Menschen*. Nach dem Weltbild des hl. Thomas von Aquin und dem der Gegenwart. Mit 17 Abbildungen. 8^o (240). Wien 1947, Verlag Herder. Pappband S 44.60, Sfr. 19.60.

Noldin-Schmitt, Summa Theologiae Moralis. Complementum: **De Castitate**. Editio XXXII, quam paravit Godefridus Heinzel S. J. Gr. 8^o (94). Oeniponte 1948, Felician Rauch. Brosch. S 8.10.

Oberhammer, Dr. Alois. *Gottesburgen im Lande ob der Enns*. 8^o (128 S. und 21 ganzseitige Bilder). Bad Ischl 1948, Patria-Verlag. Gbd. S 19.50.

Österreichisches Standesamt. Zeitschrift für Personenstands- und Eherecht. Redaktion und Verwaltung: Wels, Maximilianstraße Nr. 4/I. Erscheint jährlich achtmal. Bezugspreis S 24.—.

Papst Pius XII. *Freunde und Feinde des Völkerfriedens*. Wichtige Ansprachen zu weltpolitischen und religiösen Problemen des Jahres 1947. 8^o (48). Luzern 1948, Rex-Verlag. Brosch. Fr. 2.10.

Paulus. Zeitschrift für außerordentliche Seelsorge. Vierteljahresschrift. Heft 1, Jahrgang 1948. Verlag Kemper, Heidelberg-Waibstadt. Preis jährlich RM. 16.—.

Pfiegler, Michael. *An junge Menschen*. Betrachtungen und Ansprachen im Anschluß an die Sonntagsevangelien. 8^o (326). 4. Aufl. Graz—Salzburg 1948, Verlag Anton Pustet. Frz. brosch. S 18.—.

Pfiegler, Michael. *Der rechte Augenblick*. Erwägungen über die entscheidenden Zeiten im Bildungsvorgang. 5., unveränderte Aufl. 8^o (102). Wien 1948, Verlag Herder. Pappband S 11.—, Sfr. 4.60.

Prichodjko, P. Methodius, O. F. M. Cap. *Die Lehre von der Kirche in den katechetischen Werken Platon Levšins* (gest. 1812 als Metropolit von Moskau). 8^o (XIV u. 94) 1943. Typis A. Weger, Brixinensis.

Prichodjko, P. Methodius von Moskau, O. F. M. Cap. *Die Pfarrei in der neueren Gesetzgebung der russischen Kirche*. Dissertatio ad lauream in facultate juris canonici Pontificiae Universitatis Gregorianae. 8^o (XXX u. 297). Brixen 1947, A. Weger.

Sailer, Bischof Johann Michael. *Kreuzesleid und Osterfreud*. Betrachtungen über das Leiden, Sterben und die Auferstehung des Herrn. Mit 18 Holzschnitten aus Albrecht Dürers „Kleiner Passion“. Herausgegeben von Dr. Alexander Zwettler. (Bd. III der Buchreihe von der „Frohbotschaft des Herrn“.) 8^o (96). Wien 1948, Verlag Ferdinand Baumgartner. Kart. S 10.50.

Schedl, Claus. *Bruder Tod*. Ein vermessenes Gespräch. 8^o (32). Wien 1947, Verlag Herder. Brosch. S 3.90.

Schlöpfer, P. Lothar, O. F. M. Cap. *Kreuze*. Ihr Sinn und Segen. Kl. 8^o (128). Höchst (Vorarlberg) 1948, Seeverlag H. Schneider. S 3.20.

Schmidt, Wilhelm. *Ein Jesus-Leben.* 2 Bde. Zweite Auflage. 8^o (XVI u. 472, VIII u. 432). Halbleinen gbd. S 56.—.

Schmitt, Albert, S. J. *Heilige Würde, heiliges Wirken.* Besinnliches zum Priesterideal. 8^o (72). Innsbruck 1948, Verlag Felizian Rauch. S 7.20.

Schneider, Reinhold. *Die sieben Worte am Kreuz.* 8^o (60). Luzern 1948, Rex-Verlag. Pappband Fr. 4.80.

Schobel, Hedi. *Tanz und?* Aus dem Leben der Jugend. Kl. 8^o (36). Höchst (Vorarlberg) 1947, Seeverlag H. Schneider. S 1.—.

Scripture. *The Quarterly of the Catholic Biblical Association,* London. Vol. III, No. 1, January 1948.

Svoboda, P. Dr. Robert, O. S. C. *Die Liebe höret nimmer auf...* Das Wirken unserer Ordensschwwestern für Kranke, Arme und Kinder. Vorwort von Erzbischof Dr. Theodor Kardinal Innitzer. 8^o (320). Wien 1948, Verlag Herder. Pappband mit Schutzumschlag. S 21.—.

Szabo, Wilhelm. *Das Unbefehligte.* Gedichte. 8^o (50). Wien 1947, Verlag Herder. Gb'd. S 9.80.

Waach, Hildegard. *Johannes vom Kreuz.* Kleinschriften. Reihe: Zeugnis im Wort (Herausgeber: Dr. Margarethe Schmid). Kl. 8^o (24). Herausgegeben vom Eb. Seelsorgeamt Wien 1948. Geh. S —.80.

Weinberger, DDr. Otto. *Die Wirtschaftsphilosophie des Alten Testamentes.* 8^o (XVIII u. 141). Wien 1948, Springer-Verlag. Brosch. S 38.—, Sfr. 18.—.

Werfel, Franz. *Das Lied von Bernadette.* 8^o (559). Wien 1948, Bermann-Fischer-Verlag. Halbleinen S 39.—.

Würbel, Werner. *Der Helfer.* Handbuch für die Helfer in der Katholischen Jugend, I. Teil. (Diakonatsbücherei, herausgegeben von Bischof Dr. Paul Rusch, Band I.). 8^o (176). Feldkirch 1948, Verlag der Quelle. Kart. S 15.—.

B) Buchbesprechungen

Selbstkritik der Philosophie und vergleichende Philosophiegeschichte im Umriss. Von Alois Dempf. 8^o (X u. 348). Wien 1947, Thomas-Morus-Presse im Verlag Herder. Halbleinen S 46.80, Auslandsausgabe Fr. 18.—.

Die „Selbstkritik“ ist mehr als bloß Kritik der menschlichen Vernunft, wie sie die Philosophen seit eh und je versucht haben, sie ist eine kritische Geschichtsphilosophie, die den scheinbar verworrenen Gang der Philosophie durch die Jahrhunderte und Jahrtausende entwirren will. Die empirische Grundlage für die kritische Philosophie-Vergleichung bilden dreizehn Normalfälle der Gesamtphilosophie des Ostens und Westens mit sechs theologischen, zwei bürgerlichen und fünf juristischen Stiltypen. Die gemeinsame Entwicklungs-Gesetzlichkeit allen Weisheitsstrebens enthüllt die Sophiologie (Ekklesiologie und Imperiologie erforschen die zwei anderen Lebensmächte). Die sechs abendländischen Perioden: griechische — hellenistisch-römische — altchristliche — scholastische — humanistische — neuzeitliche beginnen jeweils

kulturphilosophisch, werden kosmologisch und enden anthropologisch. Dabei hängt der philosophische Stil ab von der Entwicklungshöhe der Kultur, aus deren Krise er entsteht. So entstand aus dem Streit des Ritter- und Priesterstandes eine theologische Philosophie, aus dem Streit des Ritter- und Bürgerstandes eine laizistische, bürgerliche Philosophie, aus dem Streit der imperialistischen und nationalistischen Staatsstände eine juristische Philosophie. Man muß die Soziologisierung der Philosophie in Kauf nehmen, um aus ihrer Historisierung herauszukommen (S. 4).

Die zu beantwortenden *Fragen* sind: 1. Wie die Philosophen selbst das Reich des Geistes erkannten und in der Welt zu verwirklichen suchten (= Stellung der Philosophie unter den Lebensmächten als Thema der äußeren Sophiologie). Darauf antwortet die *Regel* der *historischen Vernunftentwicklung*: der Weg geht vom ständischen zum beruflichen und personalen Denken. Daraus ergibt sich die *Kritik der historischen Vernunft*: es gibt keine einmalige Kultur; alle Kulturen sind nur Lichtbrechungen der einen Hochkultur, sind nur Stufen der idealen Menschheitsentwicklung, bestimmt durch das Vorwiegen einer Macht über die andere im Spannungszustand der Lebensmächte. So wird erst die wahre weltgeschichtliche Bedeutung der Philosophie offenbar als Lebensphilosophie, d. h. als Besinnung der Menschheit über ihren Lebensplan und ihr Lebensziel, als Streben nach der wahren Mündigkeit des Menschen in Eudämonie (Heilsordnung), Eupraxie (Werkgerechtigkeit) und Eumonie (Rechtsordnung), die aber nicht als Monokulturideale gefaßt werden dürfen.

Die 2. Frage ist: Wie das moralische Naturgesetz im kosmischen Naturgesetz grundgelegt sei (= Philosophie als Wissenschaft in Erfassung der Weltgesetzlichkeit: Kosmologie). Die *Regel der konstruierenden Vernunft* besagt: nach den im Berufswissen vorliegenden vier Vorstellungsformen (mechanisch, biologisch, psychologisch, noologisch) werden vier Monismen aufgebaut: der Naturalismus, der objektive Idealismus, der subjektive Idealismus, der Materialismus. Die *Kritik der konstruierenden Vernunft* erweist diese vier Monismen als falsche, vorschnelle Verabsolutierungen des Urgrundes und der Gesetzlichkeit eines Sachbereiches und ebnet den Weg zu einer kritischen Kosmologie. Diese fragt nach der Einheit der Geister, des Lebens, der Urkraft und schließt aus der Konstanz der personellen Naturen auf den Einheitsgrund der bewußten Logosförmigkeit der Geisteseelen; aus der Konstanz der individuellen Naturen auf den Einheitsgrund der unbewußten Artgestaltungskraft der Lebewesen; aus der Konstanz der substanzialen Naturen auf den Einheitsgrund der leblosen Formgestaltungskraft der Elemente.

Die 3. Frage ist: Wie der kosmologische und ethische Relativismus überwunden werden kann (= Philosophie als Menschenlehre, Ablösung des wissenschaftlichen Weltbildes durch eine neue Lebensphilosophie). Die charakterliche Differenzierung der Menschen in Willens-, Gefühls- und Verstandesmenschen ergibt drei Realismen in der Philosophie: den ethischen, mystischen und kritischen Realismus. Die ethische Wirklichkeitsanschauung löst die Lebensfrage, warum es das Böse gibt, trotzdem die moralische Lebensordnung sichersteht; die mystische Wirklichkeitsanschauung löst die Lebensfrage, warum es das Leiden gibt, trotzdem die Anteilnahme an der ewigen Seligkeit möglich ist; die kritische Wirklichkeitslehre löst die Lebensfrage, warum es den Irrtum gibt,

trotzdem die Anteilnahme an der unbedingten Wahrheit möglich ist. Aus der Abfolge der Realismen ergibt sich die *Regel* der *personalistischen* Vernunftentwicklung: durch die charakteriologische Einseitigkeit des Interesses und die sinngemäße Vertiefung der Lebensfrage wird nacheinander der Rangprimat der praktischen, emotionalen und kritischen Vernunft in ethischen, mystischen und metaphysischen Sonderschulen verfestigt. Die *Kritik* der *menschlichen* Vernunft hat die Charakter-Bedingtheit der einseitigen Ideale zu durchschauen und zum Universellen vorzustoßen. Sie beginnt mit einer Metakritik der geschichtlichen Erkenntnistheorien, führt zum Problem der Verwirklichung der Freiheit und endet mit der Adam-Spekulation. So ergibt sich schließlich als Schema der menschlichen Vernunftentwicklung:

Kindheit	Jugend	Mannesalter	Greisenalter
Vorgeschichte	Geschichte	Weltgeschichte	Weltkultur
techn.-magische Freiheit	polit.-soz. Freiheit	gnost. Freiheit	gnadenhafte Freiheit
techn.-prakt. Verstand	mor.-prakt. Vernunft	theor. Vernunft	Selbstkritik
Sitte	positives Gesetz	natürl. Gesetz	Ges. d. vollen Freiheit
Polytheismus	Henotheismus	Monotheismus	Gottmenschensidee

Damit erfährt die alte Idee der phylogenetischen Reife der Menschheit nach den ontogenetischen Reifestufen eine genauere Bestimmung. Die Hauptrolle in der Geistesentwicklung spielt die Gemeinschaft. Eine kritische Grundlegung der Philosophie kann nur von der Soziologie her geschehen.

Endergebnis: Die drei höchsten Lebensmächte: Gott, Geist und Macht bestimmen zusammen die Geschichte, und darum ist sie trotz der Übervernünftigkeit der göttlichen Lenkung und der Unvernünftigkeit so vieler menschlicher Entscheidungen doch verständlich. So gibt es statt der konstruktiven eine empirische Historiologie, eine an den tatsächlichen Entwicklungsstufen sich orientierende Lehre von den Regelmäßigkeiten der Menschheitsgeschichte. Der Weg führt von der Vorkultur über die Hochkultur zur Vollkultur. Als Endziel steht immer fest: die eine Weltreligion, die perenne Philosophie und die Föderation der Völker (S. 204).

Der Anhang bringt eine vergleichende Philosophiegeschichte im Umriss (Historiologien — Kosmologien — Anthropologien), drei Tafeln der Kultursoziologie und zwölf chronologische Tafeln der Philosophieperioden, ein Sachregister und ein Personenverzeichnis.

Prof. Dempf schrieb die „Selbstkritik“ bereits 1941 und ist in den Jahren seither „erheblich über die Einsichten hinausgekommen, die in diesem Buch niedergelegt sind“ (VII). Die Prolegomena zur Einführung in diese nicht leichte Lektüre werden erst in der Schweiz gedruckt als „Einführung in die theoretische Anthropologie“. Zur Begründung der „Selbstkritik“ werden dann zuletzt eine umfängliche „Geschichte der Menschenlehre von den Griechen bis zur Gegenwart“ und zum Beleg dazu ausgewählte Texte erscheinen. Man wird demnach gut tun und in der Beurteilung Zurückhaltung üben, bis das Lebenswerk des großen Wiener Philosophen vollständig vorliegt. Das jurare in verba magistri

gehört einem früheren Zeitstil an, und es ist darum nicht zu verwundern, daß sich die Kritik — zum Teil sehr scharf — an die „Selbstkritik“ heranmachte. Der Leser vom Fach wird da und dort seine Fragezeichen anbringen (z. B. bei der Doppelnatur des Menschen, bei der Bewertung manches Philosophen, bei der Entwicklungstheorie: Polytheismus — Henotheismus — Monotheismus, bei der Theorie vom Gewissen). Manche Ergebnisse wollte man lieber der konstruierenden denn der kritischen Vernunft zuschreiben, die Akzentverschiebung zugunsten der östlichen Philosophien wird nicht jeder akzeptieren. Ist schließlich nicht jede Philosophie und jeder Kritizismus, auch ein Autokritizismus, wiederum zeit-, seins-, charakterbedingt? Aus dieser Kontingenz zum Absoluten vorzudringen, wird dem Menscheng Geist nicht gelingen, ehe ihn nicht das Lumen gloriae erhöht hat. Dempfs Werk bleibt den Fachleuten vorbehalten. Für weitere Kreise (auch Intellektueller) ist es zu schwierig. Das ist zunächst gewiß durch den Inhalt bedingt. Aber trotzdem wäre eine übersichtlichere Darstellung möglich gewesen.

Linz a. d. D.

Dr. Josef Häupl.

Cicero, Kleine Sittenlehre. Übersetzt und eingeleitet von Dr. P. Robert Löhner. 8^o (92). Luzern 1948, Rex-Verlag. Gbd. Fr. 3.50.

Trotz der höchst zwiespältigen Beurteilung der Gesamterscheinung Ciceros — man halte Mommsens Werturteil mit dem eines Dilthey zusammen —, hat kaum ein zweiter antiker Schriftsteller das europäische Geistesleben so beeinflußt wie Cicero. Man wird zwischen dem Rhetor und dem Philosophen unterscheiden müssen. Auch als Philosoph war Cicero kein originärer Kopf, sondern Eklektiker. Zutreffend charakterisiert ihn sein Herausgeber als einen genialen nachschöpferischen Vermittler antiken Geistesgutes. Es ist auf alle Fälle bezeichnend, daß in Sturmzeiten immer wieder auf ciceronische Gedanken zurückgegriffen wird. Man darf den Mann in gewissem Sinne dem christlichen Humanismus zuzählen. Die vorliegende Ausgabe, Bd. 7/8 der Reihe „Verpflichtendes Erbe“, Gruppe „Vorchristliche Antike“, ist in jeder Hinsicht vorzüglich.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Eder.

Petrus Canisius, Worte in banger Zeit. Ausgewählt und eingeführt von Dr. Josef Büttler. 8^o (76). Titelbild. Luzern 1948, Rex-Verlag. Gbd. Fr. 3.50.

In der Reihe „Verpflichtendes Erbe“ erscheint als Bd. 10/11 der Gruppe „Christliches Kulturerbe der Schweiz“ diese handliche Kostprobe der Canisiana. Anlaß war der 350. Todestag des heiligen Kirchenlehrers (21. Dezember 1597). Eine knappe Einführung und ein Lebensabriß umrahmen die in erster Linie für die Schweiz berechnete Auswahl. Inhalt und Form sind geeignet, das Andenken an diesen großen Unbekannten in dem Volk wachzuhalten, dessen zweiter Apostel er mit Recht genannt wird.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Eder.

Christentum und Menschenwürde. Das Anliegen der spanischen Kolonialethik im Goldenen Zeitalter. Von Dr. Joseph Höffner. Gr. 8^o (334). Trier 1947, Paulinus-Verlag.

Das Buch ist dem Erlebnis der Entrechtung des Menschen in der Ära des Totalstaates entsprungen. Der Verfasser fand ein

Analogon in der erbarmungslosen Härte, mit der die Conquista die Neue Welt, vor allem die Reiche der Azteken und Inkas, eroberte und „behandelte“. Das Goldene Zeitalter Spaniens (1501—1621) kontrastiert schrecklich zu den unsagbaren Greueln, die an wehrlosen Naturvölkern verübt wurden. Die „zwei Gesichter der spanischen Seele“, Hochherzigkeit und grausame Brutalität, werden sichtbar.

Wie es zum Aufschrei des christlichen Gewissens kam, zu dieser herrlichsten Tat des Siglo de Oro, der die indianische Rasse ihre Erhaltung in Mittel- und Südamerika verdankt, wie dieser Ruf in der spanischen Kolonialethik dieser Zeit Gestalt annahm und so die Wissenschaft vom Völkerrecht begründete, das ist das eigentliche Anliegen dieses Buches. Es ist mit Recht Francisco de Vitoria, dem Begründer dieser Wissenschaft, gewidmet.

Der erste Teil behandelt als ideengeschichtlichen Hintergrund der Kolonialethik die Geistesart des mittelalterlichen Orbis Christianus. Besonderes Interesse darf der Abschnitt über die Intoleranz dieser Phase beanspruchen, der auf das Ketzer- und Judenproblem eingeht. Der zweite Teil schildert als zeitgeschichtlichen Hintergrund den Zusammenprall der zwei Welten, während der dritte den Aufbruch des christlichen Gewissens zeichnet. Die Entwicklung vom Vorstoß der Missionäre bis zum systematischen Ausbau der Kolonialethik durch die spanische Spätscholastik ist ein Meisterstück bester katholischer Geschichtsdarstellung. Das Schlußwort hebt die Leistungen und die Grenzen dieser Kolonialethik hervor. Drei Bilder, 18 Seiten Literatur und ein Sachverzeichnis sind beigegeben.

Längst haben die Arbeiten eines Davies, Pfandl, Voßler u. a. das Goldene Zeitalter von der „Schwarzen Legende“ gereinigt, durch die Tendenz das katholische Spanien zu brandmarken versuchte. Ruhmvoll reiht sich unter diese Meister nun Höffner ein, der die Ehre der Kirche und der Theologie bei voller Herausstellung eines der dunkelsten Blätter der Weltgeschichte in neuem Lichte erstrahlen läßt.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Eder.

Der heilige Hippolytus. Von *Pfarrer Rudolf Reutterer*. 8^o (131). Klagenfurt 1947, Verlag S. Jörgl & Co. Pappband S 13.50.

Vorliegendes Buch verfolgt in erster Linie wissenschaftliche Ziele. Es will das sogenannte „Hippolyträtsel“ lösen, d. h. die Frage beantworten, wieso sich um Hippolyt von Rom (zirka 160—235) eine Legende bilden konnte (die sogenannte Offiziers- oder Reiterlegende, wie sie in kurzem Auszug im Brevier vom 13. August enthalten ist), die von seiner geschichtlichen Erscheinung derart abweicht, daß bis in die neueste Zeit eine andere Persönlichkeit darunter verstanden wurde, nämlich der Martyrer Hippolyt. Der Verfasser will nun die Existenz eines einzigen Hippolyt (von Rom) über alle Zweifel sicherstellen. Mit großer Sachkenntnis und Gelehrsamkeit sucht er den Beweis zu erbringen, daß über Hippolyt von Anfang an allegorische Martyrerakten verfaßt wurden. Es ist von vorneherein klar, daß ein solcher Beweis nicht so exakt sein kann, daß gar keine Zweifel mehr übrig bleiben. Im großen und ganzen hat man aber den Eindruck, daß sich der Verfasser auf der richtigen Fährte befindet. Aus dem Buche allein ist eine volle sachliche Würdigung nicht möglich, da die Beweistexte entweder

gar nicht oder höchstens in gekürzter deutscher Übersetzung gebracht werden. Die an sich schöne und ansprechende aszetische Auswertung sprengt den Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit. Unangenehm ist das Fehlen eines Inhaltsverzeichnisses. Von den erwähnten Mängeln abgesehen, stellt das Buch aber zweifellos eine wertvolle Bereicherung der Kirchen- und Papstgeschichte dar.

Haibach a. d. Donau (O.-Ö.).

Joh. Wasmayr.

Papst Pius XII. Mediator Dei. Rundschreiben über die heilige Liturgie. Offizielle deutsche Übersetzung. 8^o (80). Luzern 1948, Rex-Verlag. Brosch. Fr. 3.—.

In der Sammlung „Rundschreiben unseres Heiligen Vaters Papst Pius XII.“ bringt der bekannte Schweizer Verlag in gefälliger Aufmachung und übersichtlicher Gliederung die offizielle deutsche Übersetzung der bedeutsamen Kundgebung des Heiligen Vaters über die heilige Liturgie. Das Rundschreiben handelt über Natur, Ursprung und Entfaltung der Liturgie, den eucharistischen Kult, Breviergebet und Kirchenjahr und gibt zum Schluß pastorale Weisungen. Berechtigung und Verdienste der liturgischen Bewegung werden anerkannt, aber auch Übertreibungen und Irrtümer unmißverständlich zurückgewiesen. Wer bisher den Inhalt der wichtigen Enzyklika nur aus mehr oder minder unvollständigen Auszügen kennengelernt hat, greift mit Freude nach dieser vollständigen Ausgabe.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Die Meßfeier in der Dorfseelsorge einst und jetzt. Von Dr. Johann Zabel. 8^o (176). Wien 1947, Verlag Herder. Pappband S 18.60.

Die Fragen um die entsprechende Meßfeiergestaltung beschäftigen heute Klerus und Laienwelt in Stadt und Land. Dr. Zabel, der verdienstvolle Mitarbeiter unseres Altmeisters und Bahnbrechers in der liturgischen Erneuerung, Dr. Pius Parsch, legt uns ein wertvolles Buch vor über die Meßfeiergestaltung in der Dorfkirche, angefangen von der Zeit der alten Goten und Kelten bis herauf in die jüngste Neuzeit. Es ist sehr lehrreich zu erfahren, wie die Teilnahme des deutschen Volkes am Gottesdienst sich in den einzelnen Jahrhunderten gestaltet hat und wie weit das gewöhnliche Kirchenvolk in der Teilnahme an der äußeren Feier jeweils mitgegangen ist.

Allen, die sich mit der Frage der Gottesdienstgestaltung auf dem Lande befassen, ist die Lektüre dieses geschichtlichen Werdeganges bestens zu empfehlen. Die Vergangenheit ist Lehrmeisterin für die Gegenwart und Zukunft.

Linz a. d. D.

Spiritual Josef Huber.

Der Prophet des Herzens: Johannes Eudes. Von Oda Schneider. 8^o (208). Wien 1947, Verlag Herder. Pappband S 21.—.

Zeitungsmeldungen zufolge ist Oda Schneider vor einiger Zeit in den Wiener Karmel eingetreten. Das vorliegende Buch ist also gewissermaßen eine Abschiedsgabe. In der Tat hätte die bekannte Schriftstellerin uns kaum ein schöneres Geschenk geben können. Wer dieses so einfach und schlicht geschriebene Buch einmal geöffnet hat, kann es nicht mehr schließen, ohne es zu Ende gelesen zu haben. Je länger man liest, um so mehr gerät man in

seinen geheimnisvollen Bann. Mit ergriffenem Staunen beginnt man zu ahnen, welche Wunder möglich werden, wenn sich Natur und Übernatur verbinden. Das Lebensbild des heiligen Johannes Eudes (1. Teil), die aus verschiedenen Zitaten seiner Werke meisterhaft skizzierte Herz-Lehre (2. Teil), wie auch der kurze Lebensabriß der Begleiterin und Helferin des Heiligen, Sr. Marie des Valles (3. Teil), ist ein einziger Lobpreis auf „Gott in seinen Heiligen“ und seine großen Pläne, die er in die Hände der Kleinen legt; schließlich auch eine ernste Mahnung an alle, die neben oder gar gegen Gott in die Welt der Mystik eindringen wollen. Wer Aufschluß haben will über jene entscheidende Phase in der Entwicklung der Herz-Jesu- und Herz-Mariä-Verehrung, wer sich vertiefen und stärken will in der Verehrung der beiden Herzen, wer ein Buch wünscht, bei dessen Lektüre man betend lesen und lesend beten kann, der greife nach diesem Werke Oda Schneiders.

Mit Rücksicht darauf, daß das Buch auch von einfachen Christen gelesen wird, wäre es nicht unangebracht gewesen, im zweiten Teil wenigstens kurz die offizielle Herzlehre der Kirche zu erwähnen, wie sie uns aus der Enzyklika „Misericordissimus Redemptor“ und dem Herz-Jesu-Offizium entgegentritt. Bekanntlich hat ja die offizielle Kirche in der Ausbildung der endgültigen liturgischen Herz-Jesu-Verehrung eine Scheidung, bzw. Ausscheidung vorgenommen. Ebenso wäre es angezeigt, im dritten Teile des Buches klärende Begriffe, wie Einwohnung Gottes, Mystik, Besessenheit u. a. beizufügen.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer.

Der Weg zum Leben. Katholisches Religionsbuch mit Beispielen. Von *Johann Ev. Pichler* †. Neubearbeitet von P. Dr. Johannes Thauern S. V. D. Fünfte Auflage. 8^o (XVI u. 384). Mödling bei Wien 1947, Verlag der Missionsdruckerei Sankt Gabriel. Gbd. S 24.60.

Der um die katechetische Bewegung Österreichs hochverdiente Verfasser, Johann Ev. Pichler († 1927), hat als Rechtsnachfolger seines weitverbreiteten Werkes das Missionshaus St. Gabriel, wo er längere Zeit gewirkt hatte, bestimmt. Nun liegt die längst erwartete fünfte Auflage vor. Der bekannte Missiologe, Univ.-Prof. P. Dr. Johannes Thauern, hat in den Jahren der unfreiwilligen Muße seit 1938 unter Mitwirkung von Katecheten und Lehrern das Buch neubearbeitet. Es galt, Pichlers „Weg zum Leben“ im wesentlichen zu erhalten und dabei den Erfordernissen der Zeit anzupassen. Auf jeder Seite merkt man die bessernde und ergänzende Hand des Bearbeiters. Die Katechismustexte am Schlusse der einzelnen Kapitel werden nunmehr als Merksätze gebracht. Die Beispiele wurden teils neubearbeitet, teils durch zeitgemäßere ersetzt. An die Stelle der zahlreichen, in den Text eingestreuten kleinen Bilder der früheren Auflagen traten einige ganzseitige Tiefdruckbilder. Möge das Werk auch in der neuen Gestalt als Handbuch der religiösen Familienunterweisung und als religiöses Volksbuch im besten Sinne seine große Aufgabe erfüllen, unserer Generation das so notwendige Wissen um die Wahrheiten unseres Glaubens zu vermitteln!

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Der christliche Erzieher. Das pädagogische Ethos in Unterricht und Erziehung. Von *Friedrich Schneider*. 8^o (232). Graz-Salzburg-Wien, Verlag Anton Pustet. Franz. brosch. S 16.—

Das Buch wurde 1939 in Köln geschrieben, gedruckt und inhibiert. Im Jahre 1940 wurde es in der Schweiz im Verlag Benziger, Einsiedeln, unter dem Titel: „Unterrichten und Erziehen als Beruf, eine christliche Berufsethik für Erzieher“ veröffentlicht. Erst 1947 konnte es mit geringfügigen Änderungen in Österreich erscheinen.

Auch diesem Buch ist wie den übrigen Werken des allen Erziehern bekannten Autors wissenschaftliche Gründlichkeit und formelle Klarheit eigen. Man liest es mit großem Interesse, weil sich hier in selten glücklicher Weise Theorie und Praxis verbinden. Die Probleme um den christlichen Erzieher werden von einem Wissenden aufgegriffen und in sehr ruhiger, sachlicher Art zu lösen gesucht. Die Kapitel über die zentrale Idee und das totale Vorbild des christlichen Erziehers im dritten Abschnitt, die feinen Ausführungen über die pädagogische Liebe, ihre Kraft und ihre Klippen, die praktischen Erwägungen der erzieherischen Berufstätigkeit nach Gefährdungen, Abwegigkeiten und Wachstumsmöglichkeit im vierten Abschnitt, die Erörterungen über die Berufskollegialität sollte jeder Berufserzieher einmal lesen. Keiner von ihnen, der sich die Mühe nimmt, dieses Buch durchzudenken, wird es ohne reichen Gewinn aus der Hand legen.

Linz a. d. D.

Dr. Alois Gruber.

Der moderne Mensch und der Humanismus. Von *Alfons Planckensteiner*. 15. Heft der Schriftenreihe „Ewiger Humanismus“, Schriften der Österreichischen humanistischen Gesellschaft in Innsbruck. 8^o (27). Innsbruck 1947, Verlag Felizian Rauch. Geh. S 1.50.

In der neuesten Veröffentlichung bietet der durch sein Schrifttum („Der Mensch in der Ordnung des Seins“, „Abendländische Zukunft“) hinlänglich bekannte Verfasser den sehr zurückgedrängten Freunden humanistischer Bestrebungen und der um ihr Menschentum in Not geratenen Welt von heute zunächst eine Charakteristik des modernen Menschen auf Grund neuester philosophischer Literatur, wie sie im beigegebenen Verzeichnis zu weiterer Beschäftigung angegeben ist und beliebig erweitert werden kann. Kennzeichnend für den modernen Menschen ist der Mangel an Verantwortungsgeist.

Der Verfasser unterzieht sich dann der schwierigen Aufgabe, dem modernen, geschichtsfremden und traditionslosen Menschen voll Skepsis gegenüber allen -ismen vom Humanismus, also von der Würde und Bestimmung des Menschen, zu sprechen, um ihn wieder zur Verantwortung zurückzuführen. Von vornherein erklärt er, daß hier nicht jeder Humanismus (z. B. ein rein historisch verstandener) brauchbar ist, sondern nur ein solcher, der Theorie und Verlebendigung vereinigt, hinter dem eine Persönlichkeit steht. Er tritt für einen richtig verstandenen Humanismus ein, der dem Menschen seine ihm zukommende Stellung anweist und ihn vor Hochmut bewahrt. Hier gesteht der Verfasser rückhaltslos den Vorrang dem Glauben an einen persönlichen Gott zu, der aber Sache der Religion und Kirche ist, und sieht die Unzulänglichkeit eines Humanismus, der nur Humanismus ist, an

dem abendländischen Katastrophenweg, wie ihn eine überhebliche Einstellung mit sich brachte.

Wien.

Dr. Johann Tröster.

Nachfolge Christi des gottseligen Thomas von Kempen in 4 Büchern. Nach der Übersetzung von Guido Görres herausgegeben von Jakob Friedl, Weltpriester. Mit einem Anhang von Gebeten. Kl. 8^o (391). 1947, Wiener Dom-Verlag. Gbd. S 15.80.

Wie groß ist doch das Bedürfnis einer verarmten Welt nicht nur nach irdischen Gütern, mehr noch nach geistigen Werten! So mag es erklärlich sein, daß allerorten in Neuauflagen die heiligen Bücher erscheinen, die Trost und Licht bringen sollen.

Die Übersetzung der Nachfolge Christi von Görres wird immer wertbeständig bleiben. Freilich sagt unserer Zeit vielleicht eine knappere Wortstellung, die doch dem Urtext ganz entsprechen müßte, besser zu. Die Hauptsache muß der innere Gehalt bleiben. Für den Anhang wären Gebete aus dem Geiste der Nachfolge Christi — wie sie die alte Auflage von Benziger-Einsiedeln so wunderschön formt — eine einheitlichere Ergänzung gewesen.

Linz a. d. D.

M. Günthersberger.

Das Leben mit Jesus in unserer Zeit. Eine moderne christliche Lebenskunde, aufgebaut auf der persönlichen Beziehung zu Jesus. Von Franz Jantsch. (Buchreihe von der „Frohbotschaft des Herrn“. Herausgeber: Prof. Dr. Alexander Zwettler. 1. Band.) 8^o (176). Wien 1947, Verlag Ferdinand Baumgartner. Kart. S 16.50.

Das ist kein Erbauungsbuch, wie man vielleicht aus dem Titel schließen könnte, sondern eine herrliche Lebenskunde, in der die wichtigsten Wahrheiten der Religion in sehr anschaulicher und leichtfaßlicher Weise, und zwar in nächster Beziehung zu Christus, geboten werden. Für Prediger und Katecheten, ganz besonders aber auch für Laien sehr empfehlenswert.

Bad Kreuzen (O.-Ö.).

Franz Singer.

Kinder vor Gott. Ein Sonntagsbuch. Von Theodor Blieweis. (Buchreihe von der „Frohbotschaft des Herrn“, Herausgeber: Prof. Dr. Alexander Zwettler, 2. Band.) 8^o (204). Wien 1947, Verlag Ferdinand Baumgartner. Kart. S 19.50.

Ein wunderschönes Buch für größere Schulkinder. Ich könnte mir kein besseres und praktischeres Geschenk für Kinder seitens der Eltern vorstellen. Aber auch der Priester, selbst der alte Katechet, findet viele neue Anregungen für Unterricht und Glaubensstunden.

Bad Kreuzen (O.-Ö.).

Franz Singer.

Eine feste Burg. Psalmen für junge Christen. Von Claus Schedl. Kl. 8^o (80). Wien 1947, Stephanus-Verlag, Josef Aumann. Brosch. S 1.80, gebd. S 4.80. Partiepreise.

Um es gleich zu sagen: „Eine feste Burg“ gehört auf das Bücherbrett, besser in die Tasche und zum Fahrtengepäck jedes jungen Christen. Auf einem Ferienlager der katholischen Jugend ist der Plan zu diesem Büchlein entstanden, und in der Stille des Alleinseins mit Gott und in der Freude der Verbundenheit der Brüder und Schwestern werden diese uralten, mächtigen Lieder wieder lebendig werden. 38 Psalmen wählt der Verfasser aus und gliedert sie in die vier Abschnitte: Alle Welt singe von Gott — Christus, König auf ewig — Die Kirche im Kampf der Zeiten — Es vergehe

die Welt, es komme die Gnade. Für die feinen kurzen Einführungen und Erläuterungen am Ende jedes Psalmes werden Jugend und Jugendführer dankbar sein.

Bei einer Neuauflage sollte man auf die vier Titelblätter nur die schönen Psalmüberschriften setzen (ohne die Psalmnummern und die häßlichen Punkte). Dafür sollte man dem Inhaltsverzeichnis am Ende des Büchleins noch ein Verzeichnis der Verwendungsmöglichkeiten der einzelnen Psalmen im Leben des jungen Christen einfügen: Am Morgen — am Abend — in der Stunde der Anfechtung — nach der Beichte — vor dem Herrenmahl — nach dem Herrenmahl usw. Für das gemeinsame Sprechen wäre das Einfügen eines Asteriskus von großem Vorteil. Leider ist die Übersetzung Schedls wenig rhythmisch und darum für das Chorsprechen nicht sehr geeignet. Vielleicht könnte der Text unter dieser Rücksicht noch einmal überarbeitet werden.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Klostermann.

C) Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt vom Referenten für Schrifttum des Seelsorgeamtes Linz.

Du und dein Mädel. Ein Wort an junge Männer. Von *Karl Bäuerle*. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S. 1.20.

Junge Männer brauchen jemand, der über das Ehe- und Sexualproblem offen und ehrlich das Richtige sagt. Es muß einer sein, der ein junges Herz und eine reiche Erfahrung besitzt, der aus der Mitte einfacher Menschen kommt und doch viel studiert und erlebt hat, der selber der Liebe Not gelitten und ihre Herrlichkeit geschaut hat — ein Vater. Sieh, hier ist einer, der die Fähigkeiten besitzt, offen, beherzt und klar über diese wichtige Sache an junge Männer zu schreiben!

Mein Rosenkranz erzählt. Für die Jugend geschrieben. Von *Heinrich Muigg*. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S. — 60.

Ein Rosenkranz, der in der Hosentasche eines Schulbuben seine ordentliche Behausung hat, mit seinem Herrn durch dick und dünn geht und mit ihm Freude und Leid teilt, kann viel erzählen. Und hier erzählt er nicht nur, was er erleben mußte, sondern auch was er seinem Besitzer sagen will. Alle Schulbuben und viele große Leute werden seine Erzählungen mit Freude und Nutzen anhören.

Ruf zum Höhenweg. Von *P. Othmar Rauscher*. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S. 1.30.

Schwer fügen sich die Begriffe „Laienbruder“, „Ordensstand“, „Klosterzelle“ in die Mentalität unserer Zeit. Man hat einen muffigen Hauch um sie herumgedichtet. Doch wie ein frischer Wind fegt dieses schmucke Büchlein alle Vorurteile fort und eröffnet unserer männlichen Jugend den Blick in eine kaum geahnte glückliche Welt.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Ges. m. b. H., Linz, Landstraße 41. — Verlegt auf Grund Genehmigung Nr. 75 vom 9. Okt. 1945 des I. S. B. - Papierzuweisung: 403/48/1/139 (Textpapier).

THEOLOGISCH - PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

Gedanken über lebendiges Priesterwirken

Von Prof. Dr. Leopold Prohaska S. M., Linz

(Schluß)

IV. Gemeindeseelsorge

Das *Christusgeheimnis der Kirche* ist für den Priester die bestimmende Wirklichkeit der Gemeindeseelsorge. Die Kirche ist ihm der fortlebende Christus, sein geheimnisvoller Leib. Wir sind deshalb dem Heiligen Vater so dankbar, daß er in seiner Enzyklika „*Mystici Corporis*“ dieses beglückende Geheimnis nicht nur meisterlich dargestellt, sondern uns auch Mut und Freude dazu erweckt hat.

Der Priester ist nun bestellt, die *aedificatio corporis Christi* als Lebensaufgabe zu erfüllen. Er entsagt deshalb allem, um in „ungeteiltem Dienst“ sich ihr widmen zu können. Das ist sein heiliger Beruf. Aber erst dann steht er lebendig in seinem Beruf, wenn er ihn als Berufung innerst erlebt. Es ist das Zeugnis seines Gewissens, daß er einfach nicht anders kann, als mit seinem ganzen Herzen Priester zu sein, Versöhner der großen Gegensätze in der Gemeinde. Freilich, den einen großen Gegensatz, in dem die Kirche, die *ecclesia* als die Versammlung der Ausgesonderten und Herausgerufenen, zur Welt steht, wird er niemals überwinden können. Er wird ihn als großes Leid mit seiner Gemeinde bis zum großen Versöhnungstag des Jüngsten Gerichtes tragen müssen. Den Gegensatz jedoch, in dem die Gemeinde in ihrer alltäglichen Wirklichkeit zum Ideal steht, wird er jeden Tag hingebungsvoll, erfinderisch und stark zu verringern helfen. So kennzeichnet sich sein Priesterwirken nach der innersten Berufung als Christusbrautschaft mit der Kirche, Fruchtbarkeit im Heiligen Geist und Patriarchat.

Christusbrautschaft mit der Kirche

Es war in den Tagen, als die Nachforschung über ihre arische Abstammung viele Leute in die verschlagensten Dörfer suchen gehen hieß. Da kam auch eine Frau von weit her in den Pfarrhof

eines kleinen burgenländischen Dorfes. Der erst eingestellte Seelsorger hatte sich nur notdürftig eingerichtet. Die Frau empfand es als ein sehr bedauerliches Los für den Priester, daß ihm nicht seine eigene Frau das Leben schön und freundlich gestalten könnte, und entwickelte einen herrlichen Zukunftstraum, den die damals bewegten Gemüter Zweiflern glaubhaft machen wollten. Der Traum wird sich wohl nie erfüllen, nicht deshalb, weil die Kirche das Zölibatgesetz nicht aufheben wird, sondern weil der Priester in einer höheren Welt übernatürlicher Wirklichkeit eine von diesen Menschen kaum erahnte Erfüllung der reinsten Sehnsucht Erlösten Menschentums erfährt, die auch die schönsten Träume überfliegt: die Christusbrautschaft mit der Kirche.

Was ist Christusbrautschaft mit der Kirche? Christus hat sich die Kirche zur Braut erwählt. Seine Liebe drängt ihn, sich für sie im Erlösungstod am Kreuze hinzuopfern. Aus seinem Tod jedoch ersteht das Leben. Er erweckt seiner Braut immer wieder Kinder im Wasserbad der Taufe durch das Wort des Lebens. Er wird nicht müde, an ihr ständig das Heil zu wirken. Er will sie makellos und immer schöner ohne Alterswelken und Runzeln und jugendfrisch erhalten. So schildert uns Paulus im Epheserbrief (5, 25 f.) Christi Verhältnis zu seiner Kirche. Es ist demnach ein dreiteiliges Geheimnis: ein Liebes-, Lebens- und Heilsgeheimnis. An dieser Brautschaft mit seiner Kirche gewährt Christus dem Priester Anteil, da er doch im Sakrament der Weihe „alter Christus“ wird. Die ihm anvertraute Gemeinde ist tatsächlich in der Welt des Übernatürlichen seine „Angetraute“, seine Braut. In ihr begegnet er der Kirche, der Braut Christi. Sagt doch das Volk vom Bewerber einer Pfarre, daß er auf Brautschau geht. Der Priester ist kein Fremdling im Bereich der Liebe, wenn es auch nicht die Liebe zu einer irdischen Braut, sondern zur himmlischen, der Braut Christi in der irdischen Erscheinungsform der Kirche ist.

Der Priester darf sich seiner Gemeinde hinopfern zum Zeichen seiner Liebe. Die Sonntagsmesse, die er pro populo aufopfert, trägt zugleich auch sein Lebensopfer vor Gott, auf dessen himmlischen Altar, hin. Um Christus in seiner Braut zu „ungeteiltem Dienst“ hingegeben zu sein, steht sein großes Verzichten als ständig aufgerichtetes Kreuz in seinem Leben. Wird doch Jungfräulichkeit schon in der Urkirche mit dem Martyrium verglichen. Das erwirbt ihm aber auch einen inneren Anteil an der Gnadenvermittlung des Gotteslebens an all die Seelen, denen er das heilige Sakrament der Taufe spendet. Die darin begründete geistliche Verwandtschaft hat die Nähe und Wärme einer geistlichen Vaterschaft.

Mit den übrigen Sakramenten begleitet der Priester den Lebensweg seiner Pfarrkinder bis zu ihrer ewigen Heimat. Welch

ein unermeßlicher Lebensreichtum bietet sich ihm in der Seelsorge an! Er hat es mit den verschiedensten Seelen zu tun, von denen jede einen unergründlich reichen Gottesgedanken offenbart. Wenn schon Franz von Sales sagt: „Eine Seele ist Diözese genug“, dann bietet schon die kleinste Pfarrgemeinde, wenn sie auch nur wenige und einfache Seelen zählt, ein ungeheuer großes Betätigungsfeld für die Seelsorge. Da dem Priester so viele Seelen anvertraut sind und nicht nur eine, wie dem Ehemann, läßt sich kaum ein Vergleich zwischen der inneren Beglückung der beiden anstellen. Diese nun ganz verschiedenen Seelen einer Gemeinde weist Gott in ihren ernstesten Lebenslagen an den Priester, damit sie durch dessen Vermittlung sakramentale Begnadigung erfahren.

Wenn eine Seele vom Heilsweg abirrt, in die Wüste geht, unter die Räuber fällt, nahe dem ewigen Verderben, dem ewigen Tode kommt, dann tritt der Priester mit sorgendem Herzen heran, heilt die Wunden und bringt sie wieder auf den richtigen Weg. Dazu steht ihm das heilige Sakrament der Buße zu Gebote.

Wenn eine Seele zum Ausharren in Versuchung und Not der Gotteskraft bedarf, dann reicht ihr der Priester das Gottesbrot vom Altartisch. Wenn zwei Menschen an den Altar herantreten, um den Bund ihres Lebens sakramental zu begründen, dann segnet der Priester dieses Herzensbündnis als Gleichnis seines eigenen Bundes mit Christus.

Wenn eine Seele sich zum Abschied von dieser Welt rüstet, um hinüber zur himmlischen Hochzeit des Lammes aufzubrechen, dann steht der Priester mit dem heiligen Sakrament der Ölung ihr zur Seite. Solche Seelen sind ihm die trauten Vorboten, die er hinüberschickt, um seine eigene Aufbruchsbereitschaft drüben anzumelden.

In lebendigem Anteil an Christi geheimnisvoller Union mit seiner Kirche, die den Priester mit Christus in eine Liebes-, Lebens- und Heilsverbindung zu seiner Gemeinde bringt, reift er durch sein priesterliches Tun innerlich zur Fruchtbarkeit im Heiligen Geist.

Fruchtbarkeit im Heiligen Geist

Der Heilige Geist, der doch der Geist der Liebe ist, schwebte einst über den Gewässern als Geist des Lebens, der die Welt zur Fruchtbarkeit mannigfaltigen Lebens weckte. Seine Gestalt schwebt auch heute in der sinnbildlichen Darstellung der Taube über unseren Predigtkanzeln. Das deutet wohl an, daß unsere *Predigten* sich im Kraftfeld des lebenspendenden Heiligen Geistes bewegen sollten. Sind unsere Predigten tatsächlich lebenweckend, weil selbst voller Leben? Wenn die Ausarbeitung der Predigt aus der lebendigen Bewegtheit des Priesterherzens kommt, wirkt sie lebendig.

Beziehen wir in die Predigtstätigkeit auch die Vorbereitung und Ausarbeitung ein, so können wir drei Stufen in ihrer Entfaltung unterscheiden: den Predigtplan, den Predigtentwurf und die Predigt selbst.

Das *Planen* der Predigt umfaßt drei Punkte: die Zielfestsetzung, die Einwände dagegen, die Widerlegung durch Gegenbeweise. Praktisch gehe ich es am besten so an: 1. Ich nehme ein Blatt her und schreibe mir das beabsichtigte Ziel meiner Predigt hin (z. B. „Bete ohne Unterlaß!“). Ich stelle mir genau Ort und Zeit, wie auch die Zuhörer vor. — 2. Ich versuche mit ihnen einen geistigen Gedankenaustausch. Welche Einwände werden sie mir gegen das vorgesezte Ziel vorbringen können? (Z. B. keine Zeit, Zerstretheit, keine Freude usw.) Diese Einwände schreibe ich mir gleichfalls, so wie sie mir gerade in den Sinn kommen, auf das Blatt. — 3. In scharf gefaßten Hauptsätzen widerlege ich die Einwände (z. B., daß Beten nur ein Antwortgeben auf Gott ist) und bringe auch zugleich Beweise bei, die mir eigene oder fremde Erfahrung (z. B. Gebetserlebnisse einfacher Menschen, Aussprüche und Bekenntnisse), zumeist aber die Heilige Schrift („Betet ohne Unterlaß!“) anbieten. Nun steht auf meinem ersten Blatt alles kunterbunt aufgeschrieben, was meine bisherige nüchterne Verstandestätigkeit ergeben hat.

Der *Predigtentwurf* kommt auf ein zweites Blatt. Ich versuche mich für das Thema zu begeistern und so bemühe ich mich, das Gedankengut meines „Planes“ zu einem psychologischen Ganzen zusammenzufügen. Durch die Predigt soll nämlich ein immer gleiches psychologisches Geschehen bewirkt werden: den Zuhörer für meine eigene Glaubensüberzeugung zu gewinnen. Ich habe die Aufgabe, ihn von seinem Standpunkt zu dem meinen herüberzuholen und ihn zur Verwirklichung der gewonnenen Überzeugung anzulocken. Zu diesem Zweck werde ich mein Gedankengut nach folgenden Gesichtspunkten ordnen: Einleitung, Hauptteil, Schluß.

Die Einleitung enthält fallweise einstimmende Gedanken, Erzählungen, Schilderungen oder Fragen und kündigt offen oder manchmal verhüllt das Thema an. Der Hauptteil enthält gewöhnlich drei Punkte. Er widerlegt die vermuteten Schwierigkeiten und Einwände, begründet mit wachsender Durchschlagskraft den Hauptsatz. Dazu müßten die Motive so angeführt werden, daß die stärksten gegen Schluß kommen. Endlich werden noch Winke zur Verwirklichung des Zielsatzes gegeben. Der Schluß bringt nochmals einige ansprechende Beweggründe aus der christlichen Eschatologie. Sehr wirksam ist nicht nur die Aufforderung zum Gebet, sondern ein frei geformtes Gebet des Predigers selbst.

Die Ausführung der Predigt erfolgt zunächst schriftlich. Dies ist für den Beginn einer wirksamen Predigtstätigkeit ganz unerläßlich! Dann kommt die mündliche Ausführung auf der Kanzel. Am Ton und an der Stimme werden die Zuhörer gleich merken, wie weit das Vorgebrachte dem Priester selbst am Herzen liegt, aus welchen Tiefen seines ergriffenen Herzens jedes Wort herausquillt. Das innerste Geheimnis gottbegnadeter Predigtstätigkeit ist ohne Zweifel die Meditation. Sie führt in die schweigende Betrachtung der göttlichen Geheimnisse. Reden kann hier nur, wer schweigen gelernt hat vor unaussprechlichen Mysterien. „Wer sagt etwas, wenn er von Gott redet? — Aber wehe denen, die über Ihn schweigen, denn auch die Geschwätzigen sind hier Stumme“ (St. Augustinus, Conf. I, 4). Die Betrachtung zeitigt ja als Frucht die innere Ergriffenheit, die sich auf die Zuhörer überträgt. So wird denn die Predigt nichts anderes sein als die reife Frucht des innerlichen Gebetes, die sich leicht vom Herzen des Priesters löst.

Wer mit solch sorgfältiger Treue und warmem Herzensanteil seine Predigtstätigkeit ausübt, den wird der Vorwurf nicht treffen, den Ferdinand Hoffmann in seinem Buch „Sittliche Entartung und Geburtenschwund“ (S. 76) erhebt: „Der Wert einer Idee wird nicht daran gemessen, inwieweit ihre berufenen Vertreter sie an sich selbst in die Tat umzusetzen vermögen, sondern daran, ob sie fähig sind, auch die Nichtberufenen für ihre Idee zu entzünden. Die berufenen Vertreter der Kirche haben dies nicht vermocht; denn die Verteidigung einer Idee erfordert ununterbrochenen Einsatz bis zur Selbstaufgabe. Unseren Pfarrern brannte nicht mehr das Herz wie den Aposteln, sie lebten nicht mehr im dauernden Bewußtsein einer verpflichtenden Begnadigung von oben. Die Welle der sittlichen Idee des Christentums lief sich tot in schwächlichen Sonntagspredigten und muffigen Gebetsstunden, Stunden des Schlummers für die Gemeindemitglieder, in denen weniger seelische Erbauung als körperliche Erholung vorherrschend war. Niemals wird einer besiegt ohne eigene Schuld, niemals einer überwältigt, dessen Seele sich verzehrt in der Verwirklichung eines Glaubens. Der Seelsorger war nicht mehr ein Kämpfer inmitten einer erdrückenden Übermacht, verbrannt und gezeichnet vom Geist, eine lodernde Fackel seiner Lehre, ein Bessener seiner Überzeugung! Die Dinge, die vom Tod und Leben und von der Unsterblichkeit handeln, erfordern keine mittelmäßigen Schwächlinge. In diesen Dingen obsiegt nur der Stärkere, der Bessere, der Überzeugtere“

Im Gegensatz zu den haßerfüllten Vorwürfen wird eine langjährige Treue in der Predigtstätigkeit den Priester selbst in der Glutkraft des Heiligen Geistes zur Persönlichkeit formen. Er er-

lebt ja an sich selber, wie das Wort, das er in der Stille der Betrachtung empfängt, in ihm Fleisch wird; wie der beherzte Gedanke unter Wehen des Geistes zum Kangleib des Wortes geboren wird. Sein Wort, aus der Vermählung seines Geistes mit Gottes Geist hervorgegangen, nimmt nun seinen Weg durch den Raum und langt wieder bei Menschen an, um in ihnen durch ihr Tun Fleisch zu werden. Wer so im lebendigen Geschehen des lebendigen Gottesgeistes steht, der kann nicht anders, als selbst ein Lebendiger zu sein und lebenweckend zu wirken. Eine marienhafte Haltung allein wird dazu befähigen, dieses eine Wort: „Siehe die Magd, die liebende Seele! Mir geschehe nach Deinem Wort!“. Auch daß das Wort bei den Zuhörern Aufnahme findet, ist an die Vorbedingung einer empfangsbereiten Seelenhaltung gebunden, die der Prediger erst zu erwecken hat. Damit schließt sich ein Poltern und Donnern auf der Kanzel aus. Ganz verfehlt ist auch, eine moralische Daumenschraube anzusetzen. Wie käme es denn zur Opferbereitschaft der Liebe?

Der Heilige Geist macht die Liebe des Priesters auch erfinderisch in den übrigen Bereichen seiner Gemeindegeseelsorge. Der Pfarrer wird nicht nur die traditionellen Formen der Gemeindegeseelsorge mit lebendig wachem Geist getreulich hüten, sondern für neue Bedürfnisse neue Mittel finden. Die Formen der Glaubensverkündigung sind mit Predigt und Christenlehre ja nicht erschöpft. Wir kennen noch die Formen der Jugendbetreuung in Glaubensstunden und Werkstunden, weiters die Kinderandacht, Elternstandeslehre, Mütterstunden und Müttermessen, Bibelstunden und Bibelrunden. Der vom lebendigen Heiligen Geist bewegte Priester wird aber nicht nur die altbewährten Formen der Seelsorge, wie sie uns die Kirche in ihrer jahrhundertealten Erfahrung übermittelt, mit stets neuem Leben erfüllen; er wird nicht nur die neuen Mittel der Seelsorge in gegenwärtiger Stunde in hingebungsvoller Anpassungsfähigkeit zum Heil der Seelen nützen, sondern wird, in die Zukunft schauend, seine Gemeinde vor Gefahr und Bedrohung schützen und für die Bewährungsstunde innerlich rüsten. Er hört, versteht und befolgt den Ruf eines Bischofs unserer Tage: „Von der Bewahrungsseelsorge zur Bewährungsseelsorge!“ Deshalb wird er Laien immer stärker zur missionarischen Tätigkeit in der eigenen Pfarre heranziehen, sie aber auch dafür schulen und schulen lassen. Aus der lebendigen Fülle eines fruchtbaren Wirkens im Heiligen Geist wächst dem Priester mit den Jahren allgemeine Anerkennung und Liebe zu. Es umkleidet ihn väterliche Autorität, Patriarchat.

Patriarchat

Gott-Sohn hat den Priester in sein Verhältnis zur Kirche mit hineinbezogen. Gott-Heiliger Geist weckt ihn zur Fruchtbarkeit

lebendigen Priesterwirkens. Der Priester darf endlich im „unge-
teilten Dienst“ an der Christusbraut, der Kirche, nun an sich
selber die noch verhüllte Gestalt Gott-Vaters den Menschen sicht-
bar machen. Es breitet sich ein ganz eigener Glanz von geistlicher
Vaterschaft über ein langjähriges Priesterwirken. Es ist Abglanz
von Gott-Vater. Johann Adam Möhler hat schon vor einem Jahr-
hundert (1828) gegen die Anstürmer des Priesterzölibates mit be-
redten Worten von der priesterlichen Vaterschaft gesprochen:
„Man muß es selbst gesehen oder empfunden haben, welche
Quelle der innigsten Freuden es gewährt, als Vater von einer
ganzen großen Gemeinde verehrt und geliebt zu werden, sie alle
in seinem Herzen zu tragen, das Wachstum des ausgestreuten gött-
lichen Samens zu bemerken und unter seiner Hand Früchte für
den Himmel heranreifen zu sehen. Kennen muß man aus Erfah-
rung die Seligkeit, welche aus der Verbindung mit frommen
Seelen strömt, die mit einer Innigkeit und Lebendigkeit an dem
würdigen Seelsorger hängen, die umso größer ist, je mehr man
es fühlt, daß auch er ganz seinem Hirtenamte lebt und alle seine
Wünsche und Freuden in demselben beschlossen sind“ (Der unge-
teilte Dienst, S. 143).

Wenn schon der Pfarrer in diesem Lichte priesterlicher Vater-
schaft vor seiner Gemeinde steht, wie erst die Gestalt des Bi-
schofs vor der ganzen Diözese! Der Pfarrer wird nicht versäu-
men, seinen Pfarrkindern ihren Bischof in diesem Lichte erschei-
nen zu lassen, und sich nicht anders als einen Gehilfen des
Bischofs fühlen. Er braucht nicht zu glauben, daß er dadurch
etwas von seinem Ansehen bei den Gläubigen verliert, sondern
im Gegenteil: es wird das gemeinsame Leben, das die Kirche trägt,
wie aus seinen väterlichen Urgründen strömend empfunden. Da-
zu geben sich als willkommene Gelegenheiten die Gedenktage des
Bischofs im Laufe des Jahres: sein Weihetag und sein Namenstag.
Ein bischöfliches Hirtenwort an die Gemeinde wird mit so viel
Liebe und Wärme den Pfarrkindern angekündigt und verlesen,
daß sie spüren, welchen Widerhall diese Worte in seinem
Herzen gefunden haben.

Erst recht wird der Pfarrer seine eigene Liebe und Verehrung,
die er zum Stellvertreter Christi trägt, auf seine Pfarrkinder über-
tragen. Sie dürfen ja mit ihm den Bischof von Rom „Heiligen
Vater“ nennen. Oft wird der Pfarrer seinen Gläubigen vom Le-
bensweg des Heiligen Vaters erzählen. Er wird mit seiner Ge-
meinde die jährlichen Gedenktage der Papstwahl (2. März) und
der Papstkrönung (12. März) feiern, nach der monatlichen Gebets-
meinung des Heiligen Vaters beten, besonders aber dessen Meinen
und Wollen, wie es in den päpstlichen Rundschreiben sich kund-
gibt, seinen Pfarrkindern erklären und zugänglich machen.

Liegt nicht im Zug der Herzen der Pfarrkinder zu ihrem Pfarrer und des Pfarrers mit seiner Gemeinde zu ihrem Bischof und weiterhin des Bischofs mit seiner Diözese zum Heiligen Vater das Bild der Heimholung der Welt an das Vaterherz Gottes?

Eine innerlich lebendige Pfarrgemeinde baut sich aus den lebendigen Bausteinen der einzelnen Seelen auf, um die sich der Priester in der Einzelseelsorge bekümmert. So viel Leben der Priester in seiner Seele trägt, so viel strömt auch in diese Seelen ein. Er selber erhält sich und steigert sein Gnadenleben durch priesterliche Selbstheiligung, durch seine Verbundenheit mit Christus, der seine Sendung in die Welt mit den Worten verkündet: „Ich bin gekommen, daß sie das Leben haben und es in überreicher Fülle haben“ (Jo 10, 10).

Gedanken und Tat

Gedanken sind noch keine Taten. Doch müssen die Taten zuerst gedacht werden, bevor sie in die Verwirklichung übergeführt werden können. Wir müssen uns aber vor der Selbsttäuschung hüten, die sich mit schönen und auch wertvollen Gedanken über lebendiges Priesterwirken sättigt und damit zufrieden ist. Unsere Rechtfertigung vor Gott finden wir erst durch vollführte Taten lebendigen Priesterwirkens. Gedanken war der erste Teil. Der andere ist unser künftiges Tun.

Und auf das Herz kommt es an!

„ . . . der Mensch ist gering,
Und nur sein Herz ist das große Ding.“

(Das Apostelspiel von Max Meil.)

Nirgendwo ist aber unsere Herzensbildung nach dem Herzen Jesu so sicher gewährleistet wie im Herzen unserer unbefleckten Mutter. Vielleicht hat aber auch mancher Mithruder sich schon andere Gedanken über Priestertum und Priesterwirken im Heute gemacht oder ist beim Lesen dieser Abhandlungen dazu angeregt worden. Dann möge er sich hinsetzen und diese aufschreiben, damit ein weiterer Meinungsaustausch zu gemeinsamem Nutzen und Frommen sich anbahne. In *einem* Gedanken aber werden wir uns alle einig sein. Das Gebot der Stunde lautet:

Lebendiges Priesterwirken!

Ergäbe auch eine sorgfältige Überprüfung unseres Priesterwirkens eine gute Übereinstimmung mit dem vorgezeichneten Ideal, so bliebe dennoch das Wort des Herrn aufrecht: „Wenn ihr alles getan habt, was euch aufgetragen war, so sagt: Wir sind unnütze Knechte“ (Lc 17, 10).

Wie es am Schluß dieser Auseinandersetzung einem jeden von uns zumute ist, kann wohl nicht besser ausgedrückt werden, als wie es in einer Salzburger Handschrift aus dem Mittelalter steht:

Ein Priester muß sein
 ganz groß und ganz klein
 vornehmen Sinn's wie aus Königsgeschlecht
 einfach und schlicht wie ein Bauernknecht
 ein Held, der sich selbst bezwungen
 ein Mensch, der mit Gott gerungen
 ein Quell von heiligem Leben
 ein Sünder, dem Gott vergeben
 ein Herr dem eigenen Verlangen
 ein Diener der Schwachen und Bangen
 vor keinem Großen sich beugend
 zu dem Geringsten sich neigend
 ein Schüler von seinem Meister
 ein Führer im Kampf der Geister
 ein Bettler mit flehenden Händen
 ein Herold mit goldenen Spenden
 ein Mann auf den Kampfesstätten
 eine Mutter an Krankenbetten
 Greis im Schauen
 ein Kind im Trauen.
 Nach Höchstem trachtend
 das Kleinste, achtend
 bestimmt zur Freude
 vertraut dem Leide
 weitab vom Neide
 im Denken klar
 im Reden wahr
 des Friedens Freund
 der Trägheit Feind
 feststehend in sich
 ganz anders als ich:
 Betet für mich!

Die menschlichen Züge des Alten Testamentes

Von Dr. Hermann Stieglecker, Stift St. Florian

III. Die Entwicklung des Jenseitsvergeltungsglaubens

1. Die Grundlage

a) Die Lehre vom gerechten Gott

„Entwicklung“ sagen wir, wenn wir gewisse Geschehnisse, die für unsere menschliche Schau miteinander verklammert sind, einem bestimmten Endpunkt zustreben sehen. Wenn wir tiefer sehen, müssen wir sagen „göttliche Führung“. Allein weil diese göttliche Führung unserem geistigen Auge nur stellenweise zugänglich ist und — was die Hauptsache ist — ihre Tiefen für uns überhaupt unergründlich sind, gehen wir in unserer Darstellung von dem aus, was im Alten Testament als Wirkung dieses göttlichen Eingreifens klar zutage tritt, ohne dabei die geheimnisvolle göttliche Leitung aus dem Auge zu verlieren, die hinter dieser „Entwicklung“ steht.

Unserer bisherigen Darlegung zufolge kennt Israel bis in die letzten Jahrhunderte vor Christus keine Jenseitsvergeltung. Aber im Keim ist sie vorhanden, denn das Offenbarungsvolk besitzt vom Anfang an eine Wahrheit, die im Zusammenhalt mit den Menschheitsschicksalen im kleinen und im großen zur Erkenntnis führen muß: Es gibt eine Vergeltung jenseits des Todes! Und diese Wahrheit, die auf dem angedeuteten Weg zu dieser Erkenntnis leitete, heißt: *Gott ist gerecht*.

Es ist richtig, daß auch andere Völker jener Zeit eine Vorstellung von der Gerechtigkeit Gottes hatten, der das Gute belohnt und das Böse bestraft, daß diese als gerecht gedachte Gottheit ihr ganzes Leben beeinflusste und daß bei den Semiten diese Beeinflussung stärker war als bei manch anderen Völkern. Wir wissen auch, daß diese Völker nicht bloß den Begriff der rituellen Reinheit gegenüber der Gottheit kannten, sondern auch zwischen sittlich guten und schlechten Handlungen zu unterscheiden verstanden und dafür Lohn erwarteten oder Strafe befürchteten. Es hat wohl auch bei anderen Völkern Sittenlehrer gegeben, die auf die belohnende und strafende göttliche Gerechtigkeit hinwiesen, aber keinem einzigen Volk wird diese Wahrheit so eingeschärft und so eingehämmert wie gerade den Israeliten, angefangen von der ersten gottwidrigen Tat, der Paradiesessünde, und weiter über den Brudermörder Kain, über die Sünder vor der Flut, die Hochmütigen vom Turmbau, die verkommenen Lüstlinge von Sodoma und Gomorrha, hindurch durch den ganzen Pentateuch und hindurch durch das Josue-

und Richterbuch, das ganz besonders ausgeprägt von diesem Standpunkt aus geschrieben ist, bis zum letzten Satz der alttestamentlichen Geschichtsschreibung. Ebenso ist in den lehrhaften Büchern überall die Wahrheit von der belohnenden und strafenden göttlichen Gerechtigkeit mit unerhörter Schärfe herausgestellt. In der Geschichte der israelitischen Königszeit wird, wie schon erwähnt, jeder Herrscher als guter oder schlechter König gekennzeichnet, je nachdem er tat, was gut oder böse war in den Augen des Herrn. Eine Beurteilung aller Herrscher von diesem Standpunkt aus finden wir in keiner Geschichte der alten Völker, soweit wir überhaupt von einer Geschichte reden können.

Dazu kommen die 16 Schriftpropheten und die anderen, die keine Schrift hinterlassen haben. Sie rufen mit unerhörter Wucht, Glut und Bildhaftigkeit der Sprache, die im Schrifttum der verschiedenen Völker kaum ihresgleichen hat, immer wieder und immer wieder die Wahrheit in das Volk hinein: Gott lohnt und straft! Wenn diese Propheten auch klagen, daß Israel auf sie nicht hören will, so machen ihre Predigten trotzdem wenigstens auf einen Teil des Volkes großen Eindruck, und ihre Gedanken setzen sich schließlich durch. Zu dieser Erziehung im Vergeltungsglauben kommt im Jahre 722 als unumstößlicher Tatsachennachweis für diese Wahrheit der Sturz des Nordreiches und die Wegführung eines Teiles seiner Bewohner in die assyrische Gefangenschaft (2 Kg 17, 7—18), und später folgt — was noch mehr besagte — der Fall des Südreiches. Das Unfaßbare war eingetreten: die Heilige Stadt war verwüstet, der Tempel, auf den die Israeliten, ohne ihr sittliches Leben in Betracht zu ziehen, ihre ganze Hoffnung gesetzt hatten, war zerstört (Jer 7, 4), das Königtum Dawids hinweggefegt; es war kein Altar, kein Opfer, das Volk Gottes war in der Gefangenschaft unter den Heiden wie andere Völker. Wieder wird ihnen vorgehalten, und wieder müssen sie es hundertmal hören: Das alles ist nur deshalb so gekommen, weil ihr Gottes Gesetz mit Füßen getreten habt! Der bessere Teil des Volkes sieht diese Wahrheit schließlich ein, und so wird die Überzeugung vom unbeirrbareren Walten der göttlichen Gerechtigkeit in Israel allmählich fest verankert, es betrachtet sich selbst als Zeugen dieser Gerechtigkeit, an denen sich ihre Drohungen auf schreckliche Art erfüllt haben.

b) Der Lehrmeister

Selbst wenn irgend ein anderes Volk einen ähnlichen Lehrgang der göttlichen Gerechtigkeit durchgemacht hätte wie Israel, so bestünde dennoch ein ungeheurer Unterschied. Israel hat einen einzigen Gott, der die volle Macht in seiner Hand vereinigt, der keinen zweiten oder dritten Gott, kein irgendwie

geartetes göttliches Wesen neben sich hat, einen einzigen Gott, von dem ganz allein das Geschick jedes Menschen samt seinem Verdienst und seiner Schuld abhängt, von dem allein er Lohn oder Strafe zu gewärtigen hat. Dieser eine allwissende, allmächtige, gerechte Gott ist wirklich jene Macht, auf die das ganze Denken und Wollen Israels hingeordnet ist. Im Alten Testament wird alles Geschehen im kleinen und im großen nur von der Seite her gesehen, ob es dem Willen dieses einzigen Gottes entspricht oder nicht. Dieser Eine ist der Lehrer der göttlichen Gerechtigkeit in Israel, ist der Gott, vor dessen Gerechtigkeit sie zittern und auf dessen Gerechtigkeit sie hoffen.

Im Gegensatz dazu sieht sich der Polytheist einer Vielheit von Göttern gegenüber, die die Macht untereinander teilen und die, wie z. B. der Babylonier aus seiner offiziellen Theologie weiß, in ihrem Wollen durchaus nicht immer eins sind, die nicht selten einander entgegenarbeiten. Er weiß aus seiner heidnischen Theogonie und Kosmogonie im *Enuma elish*, daß zwischen den Urgöttern und den jüngeren Gottheiten schwere Unstimmigkeiten bestanden und daß die Urgötter von den jüngeren Göttern getötet wurden. Aus dem babylonischen Sündflutbericht war dem Babylonier auch bekannt, daß der geheime Götterplan, eine Flut zu senden, durch den Verrat des Gottes Ea zur Kenntnis des babylonischen Sündfluthelden Utnapishtim gelangte und daß eben deshalb nach der Flut unter den Göttern ein arger Zank entstand.

Man darf annehmen, daß z. B. auch der Babylonier vor seinen Göttern große Furcht hatte. Aber es ist klar, daß die Ehrfurcht des Israeliten vor seinem einzigen Gott Jahweh weit größer sein mußte und daß dessen Einfluß auf die seelische Gestaltung des Volkes weit tiefer und nachhaltiger war. Israel sieht sich ja einem einzigen Gott gegenübergestellt, dessen Macht unteilbar, unverrückbar ist, dessen gerechte Strafe niemals ausbleibt, dem es unter gar keinen Umständen entfliehen kann. Die Götter der übrigen Völker hingegen stellen keine ungeteilte und unteilbare Macht dar, sondern ein bewegliches Kräftespiel, dessen Schwerpunkt wechseln kann. Es bietet infolgedessen dem Menschen die Möglichkeit, den einen Gott hinter dem Rücken des anderen und gegen seinen Willen um Hilfe oder um Verzeihung anzurufen und auf diesem Wege sein Ziel auch zu erreichen. Ein solches Ausweichen vor dem Vollzug des göttlichen Willens oder der göttlichen Gerechtigkeit, eine solche Ausschaltung des Gerechtigkeitswillens des einen Gottes durch das erbetene Dazwischentreten einer anderen Gottheit kennt der Israelit einfach nicht, derartiges ist durch den Monotheismus von vorneherein einfach undenkbar. Man vergleiche dazu die Stelle Psalm 139,

7—12, die diese Unentrinnbarkeit Gottes bildhaft und packend vor Augen führt:

Wohin soll ich gehen vor deinem Geiste,
 Wohin fliehen vor deinem Antlitz?
 Stiege ich auch zum Himmel hinauf, du bist dort.
 Läg' ich auch drunten im Totenreich, siehe, da bist du.
 Nähm' ich mir auch des Morgenrots Schwingen
 Und ließe mich nieder am Ende des Meeres,
 So würde auch dort deine Hand mich geleiten,
 Deine Rechte mich fassen.
 Und dächt' ich: „Ja, Finsternis soll mich verhüllen,
 Zur Nacht soll werden das Licht um mich her“;
 So wär' auch die Finsternis für dich nicht finster,
 Die Nacht wäre hell wie der Tag,
 Die Finsternis wie das Licht¹⁾.

Für den Israeliten mochte es, wie schon einmal angedeutet wurde, eine schwere Belastungsprobe seiner religiösen Überzeugung sein, daß es ihm verwehrt war, sich in Zeiten der Not, da Jahwehs Hilfe auszubleiben schien, an andere Götter um Erhörung zu wenden. Viele werden da auch versagt und tatsächlich bei den Götzen Hilfe gesucht haben. Aber immerhin war ein wirksames Erziehungsmittel hin zur großen Erkenntnis das Bewußtsein: es gibt nur einen Gott, nur einen Helfer, nur eine Gerechtigkeit, und nur von einem hast du Lohn oder Strafe zu erwarten, und das unfehlbar gewiß!

Wir haben diese Erziehertätigkeit des Alten Testamentes hier möglichst klar herausgestellt, nicht bloß weil dies der Zug der Darstellung im Rahmen des Ganzen verlangt, sondern auch, damit wir uns wieder einmal bewußt werden, welch ungeheure sittliche Kräfte namentlich auch in dieser Hinsicht das vielverlästerte Alte Testament in sich birgt.

2. Das große Ringen

a) Keimende Schwierigkeiten

Das ist also der unerschütterliche Unterbau des Vergeltungsglaubens in Israel, der Glaube an den einzigen, allmächtigen, allwissenden, unwandelbar gerechten Gott, der seine Macht mit keinem anderen Wesen teilt, dem beim Vollzug seiner Gerechtigkeit niemand in den Arm fallen kann, dessen Lohn und Strafe also unter allen Umständen eintreten muß und nie ausbleiben kann. Diese Überzeugung enthielt, wie schon gesagt, im Keim die

¹⁾ Wir folgen hier wie anderwärts der ausgezeichneten Übersetzung Hennes. Auffassungen des hochverdienten Übersetzers, die wir nicht zu teilen vermögen — der Fall ist nicht häufig —, werden stillschweigend unserer Meinung entsprechend abgeändert.

Jenseitsvergeltung; sie mußte zu dieser Erkenntnis führen — um so sicherer, je kraftvoller sie im Bewußtsein des Volkes lebte. Weil der Jenseitsvergeltungsglaube bei den Israeliten im Keim schon vorhanden war, ist es unwissenschaftlich, den später voll entwickelten Jenseitsvergeltungsglauben ohne weiteres einzig von den Überzeugungen anderer Völker abzuleiten. Wir dürfen höchstens sagen, daß sich israelitische Gedanken mit verwandten Gedanken anderer Völker begegneten und daß dadurch die Entwicklung in Israel beschleunigt wurde.

Wie früher gesagt, glaubte man in der älteren Zeit, daß sich die unfehlbar sicher eintreffende göttliche Gerechtigkeit auf der Erde im Verlauf eines einzelnen Menschenlebens oder auch im Leben einer Reihe von Geschlechtern oder auch in der Geschichte der Völker vollziehe. Nun gab es aber Gerechte, die unschuldig schwer zu leiden hatten und deren sich die göttliche Gerechtigkeit nicht anzunehmen schien. Die Menschen dachten in diesem Fall: Vielleicht liegen geheime Sünden vor, die nur Gott kennt und die die Strafe auf sie herabgerufen haben. Der Fall war erledigt, vor allem für die, welche nicht auch selber zu diesen unschuldig Leidenden gehörten. Es gab auch Gottlose, die der Herr ungestraft ließ. Aber die feste Überzeugung, daß jeder nach seinem Verdienst oder Mißverdienst empfängt, ließ in vielen wohl kaum irgendein Bedenken zu Wort kommen, namentlich in solchen nicht, die von sich aus keinen Grund hatten, dem betreffenden Bösewicht feind zu sein, weil sie ihm manches zu danken hatten. Man übersah diese Dinge bisweilen auch, weil man eben in der zur Gewohnheit gewordenen Überzeugung lebte, daß alles, was geschieht, vollauf der göttlichen Gerechtigkeit entspricht; man übersah sie wie jemand, der einen Text nach Druckfehlern absuchen soll, der aber, weil seinem Geist nun einmal das Bild des richtigen Textes eingeprägt ist, die vorhandenen Druckfehler unbewußt verbessert und infolgedessen keinen bemerkt. Viele haben wohl auch gar nicht gewagt, mit dem Gedanken auch nur zu spielen, daß sich Gottes Gerechtigkeit im Menschenleben nicht in jedem einzelnen Fall erfüllt. Freilich wird es auch damals Tausende gegeben haben, die in ihrem vermeintlich oder wirklich unverschuldeten Leid mit Gott haderten und still im Herzen oder auch mit dem Mund seine Gerechtigkeit in Zweifel zogen, allein ihr Schrei ist verhallt und nicht zu uns gelangt.

b) Die Psalmen

Wir hören im Alten Testament lange nichts davon, daß jemand den Finger auf diese heikle Frage gelegt hätte. Aber allgemach werden die quälenden Zweifel häufiger, dreister und lauter; sie wagen sich in die Öffentlichkeit. Der Widerhall davon, die Antwort auf diese Zweifel tönt uns zunächst aus jenen Psalmen

entgegen, die das Problem des unschuldig leidenden Gerechten und des übermütig triumphierenden Gottlosen behandeln. Denn diese Psalmen wollen sicher nicht nur ein Lobpreis der göttlichen Gerechtigkeit sein, sondern auch der Abwehr dienen gegenüber solchen, die wegen der ungesühnten Ungerechtigkeiten auf der Erde dem Zweifel verfallen sind. Der Psalmdichter läßt allerdings Menschen, die mit Zweifeln an der gerechten göttlichen Weltregierung zu ringen haben, ausgiebig zu Worte kommen; aber diese Zweifel werden alle mit den schon erwähnten Gründen — das Glück der Gottlosen dauert nur kurze Zeit u. dgl. — als grundlos zurückgewiesen. Im Psalm 88 folgt allerdings auf die schmerzvolle Frage des Leidenden: „Warum verstößt du mich o Herr, hältst vor mir dein Antlitz verborgen . . .“ (Vers 15) keine beruhigende, erlösende Antwort, er endet vielmehr mit der düsteren Klage: „Fern hältst du Freund und Gefährten von mir. Nur die Finsternis ist mein Genosse“ (Vers 19). Der Zweifel wird also hier nicht behoben. Allein in diesem Psalm wird ja das Problem des unschuldig Leidenden, das sicher dem leidenden Sänger auf der Seele gebrannt haben mag, nicht eigentlich behandelt wie z. B. im Psalm 37 oder 73. Der Sänger erschöpft sich vielmehr nur in ergreifenden Klagen über sein Unglück, und auch der angeführte Vers 15 mit seiner vorwurfsvoll klingenden Frage: „Warum?“ ist eben nur eine rednerische Form der Klage darüber, daß ihn der Herr solange nicht erhört. Wo sich aber der Psalmist mit dem Leidensproblem geflissentlich beschäftigt, sucht er die Schwierigkeit im Rahmen der Diesseitsvergeltung mit dem Hinweis auf die schon öfter angeführten Gründe (Unbeständigkeit des Glückes der Bösen, plötzliche günstige Wendung für den verfolgten Gerechten) zu lösen. So wird er tatsächlich auf seine Art mit dem Problem fertig, ohne — wenigstens nach seiner Meinung — eine Frage offen zu lassen. Aber das oftmalige Zurückkommen auf diesen Gegenstand: Leid der Gerechten, Glück der Bösen, und die große Mühe, die sich der Psalmist offensichtlich gibt, um die Schwierigkeiten und Zweifel zu beheben, lassen deutlich erkennen, daß der Schwall der Zweifel an der Richtigkeit der bisherigen Diesseitslösung im Volk immer stärker wird, und daß sich viele und immer mehr mit ihr nicht mehr abzufinden vermögen.

c) *Jeremias und Job*

Einen Ruck nach vorwärts in der Klärung der Vergeltungsfrage können wir bei *Jeremias* feststellen, bei jenem Propheten, der uns am tiefsten in sein Inneres hineinschauen läßt. Er steht bezüglich dieser Frage ungefähr auf derselben Linie wie Job. Auch er kennt nur eine irdische Vergeltung so wie der Psalmist, aber während dieser bei der Lösung des Rätsels trotz der ent-

gegenstehenden Bedenken mit der Diesseitsvergeltung auszukommen vermeint und die Schwierigkeiten bereinigt, ohne daß, wie er meint, ein Fragezeichen zurückbleibt, ist für Jeremias wie für Job die Vergeltungsfrage nicht bloß ein schweres, drückendes, sondern auch ein unlösbares Problem, das ihr ganzes Inneres aufwühlt, dem sie nicht auf den Grund zu kommen vermögen, an dem sie beinahe zerschellen.

In den Psalmen hadert ja der Mensch bezüglich dieser Frage auch mit Gott, aber so, daß sich am Ende eine Lösung findet, und beide, Gott und der Mensch, in Frieden auseinandergehen. Bei Jeremias und Job aber hadert der Mensch mit Gott so, daß es kein friedliches Auseinandergehen gibt; das Hadern endet mit einem Verweis Gottes an den Menschen, weil er sich in der Beurteilung der göttlichen Fügungen zu weit vorgewagt hat. Man sehe sich dazu die Stelle Jeremias 12, 1—4, an: Der Prophet, erfüllt vom Weh über das empörende Treiben der Gottlosen, seiner geschworenen Feinde, redet Gott an: „Du behältst Recht, Herr, wenn ich mit dir streiten wollte, gleichwohl möchte ich doch mit dir darüber reden. Warum glückt, was die Frevler unternehmen? Unbehelligt bleiben alle, die Treuloses treiben. Du pflanzest sie ein, und sie schlagen Wurzel, sie gedeihen und tragen Frucht. Du bist nah ihrem Mund, doch fern ihrem Herzen. Du aber, Herr, du kennst und durchschaust mich, du hast erprobt, wie mein Herz zu dir steht“ (Vers 1—3).

Man sieht, Jeremias anerkennt wie der Psalmist durchaus die göttliche Gerechtigkeit, auch sonst sind die hier ausgesprochenen Gedanken mit solchen in den Psalmen verwandt; aber es fehlt der versöhnliche Ausklang, und die Sprache ist auffallend herb. Einzelne Sätze klingen eher wie eine Kritik an den göttlichen Fügungen, wie der Wehruf einer gequälten, gottliebenden Seele, so wenn er in Vers 2 sagt: „Du pflanzest sie ein, und sie schlagen Wurzel, gedeihen und tragen Frucht.“ Das will doch wohl sagen: Du, o Gott, hast ihr Emporkommen ermöglicht und schaust ruhig zu, wie sie immer stärker werden und ihre verabscheuungswürdigen Ziele erreichen. Und mich, der ich erwiesenermaßen dein treuer Diener bin, überläßt du den Rachegehlüsten dieser Schandmensen (V. 3).

Vorwurfsvoll, fast revolutionär klingen seine Worte in Vers 4: „Wie lange soll noch trauern das Land, verdorren das Gewächs auf der ganzen Flur? Wegen der Bosheit seiner Bewohner gehen Vieh und Vögel zugrunde. Denn sie sagen: Er wird unser Ende nicht sehen.“ Da tönt so etwas heraus wie: Wo bleibt da die göttliche Gerechtigkeit, wenn die Ungerechten treiben können, was sie wollen, und die unschuldige Schöpfung dafür zu leiden verurteilt wird! Und noch dazu: wenn die Bösen schließlich

Sieger bleiben! Das besagen ja die Schlußworte: Er wird unser Ende nicht sehen, sondern *wir* werden sein Ende erleben, d. h. wir werden es erleben, daß sich seine Botschaften von Gott als Trug erweisen, und er selbst wie manch anderer Betrüger dieser Art in der Versenkung verschwindet. Also mit dem Aufschrei einer verbitterten Seele, die keinen Ausweg sieht, endet die Klage des Propheten ohne Lichtblick. Die Antwort Gottes geht auf die Klagen nicht ein, sie enthält keine Widerlegung, aber auch kein Trostwort (offenbar ein verhaltener Tadel), wohl aber macht sie aufmerksam, daß auf Jeremias noch Härteres wartet. Noch dreister klingen die Vorhalte des Propheten in Kap. 15, 10—18.

Der Prophet, niedergedrückt von der schweren Bürde seines Amtes, gequält vom Undank seines Volkes, geängstigt von den Schrecken, die er kommen sieht, ruft Vers 10 aus: „Weh mir, meine Mutter, daß du mich geboren, einen Mann des Streites und Haders für alle! Nicht lieb ich aus noch hat man mir selber geliehen²⁾. Doch flucht mir alles.“ V. 11: „Der Herr hat (mir allerdings) verheißen: Wahrlich, stark machen will ich dich zum Erfolg. Wahrlich, am Tage des Unglücks, zur Zeit der Not will ich es fügen, daß der Feind bittend dich angeht“³⁾.

Jeremias erwidert auf die von ihm angeführte göttliche Verheißung des Verses 11 im Vers 12: „Kann man Eisen zerbrechen, nordisches Eisen und Erz?“ Das heißt wohl: du hast mich vor eine Aufgabe gestellt, die ich nicht zu bewältigen vermag trotz der Hilfe, die du, o Gott, mir versprochen hast. Die Verse 13 und 14 gehören, wie es scheint, nicht in diesen Zusammenhang. In Vers 15 bittet er um das rasche Eingreifen Gottes gegen seine Feinde, ehe es zu spät ist. Dann hebt er in Vers 16 seine Begeisterung für seinen Prophetenberuf hervor: „Erließest du deine Befehle, so waren sie mir wie eine Speise. Zur Wonne und Herzensfreude war mir dein Wort.“ In Vers 17 weist er dann auf die schmerzlichen Opfer hin, die er um dieses Berufes willen bringt. „Ich sitze nicht im fröhlichen Kreis und freue mich. Von deiner Faust gepackt, sitze ich einsam“ (Jeremias gilt ja als „Defaitist“, als Volksverräter). „Denn du erfüllst mich mit Grimm“ (mit Strafandrohungen Gottes, die ich verkünden muß). In V. 18 kommt nach der Darlegung seiner Opferbereitschaft die bittere Frage: „Warum soll ewig währen mein Schmerz und meine Wunde böseartig sein, spottend jeder Heilung.“ Und zum Abschluß die offene Anklage: „Du (o Gott) bist wie ein trüge-

²⁾ Wohl sprichwörtlich für Dinge, die Kummer zu verursachen pflegen.

³⁾ Der V. 11 ist im einzelnen nicht sicher zu deuten; jedenfalls enthält er eine Verheißung Gottes, daß er dem Propheten für die Ausübung seines Amtes auch die nötige Hilfe verleihen werde.

rischer Bach mir geworden, wie Wasser, auf die kein Verlaß ist.“ Das heißt: mir geht's mit dir, o Gott, wie einer Karawane, die vom Durst gequält auf einen Bach hofft, den sie in der Nähe weiß und schließlich nach unsäglichen Durstqualen erreicht — aber leer findet!

Die Antwort Gottes auf diese leidenschaftliche Auslassung des Propheten ist eine ernste Mahnung, zur Ergebung in Gottes Willen zurückzukehren, sonst würde er nicht weiter die Würde eines Propheten bekleiden dürfen. Diesmal läßt Gott der Mahnung auch eine Verheißung seines besonderen Schutzes folgen. Am heftigsten klingt die Anklage gegen Gott in Jeremias 20, 7—8:

7. Du hast mich betört, o Herr,
Und ich ließ mich betören.
Du hast mich gepackt und bezwungen.
Zum Gelächter bin ich geworden
Tagaus, tagein.
Alle Welt spottet meiner.

8. Ach, wann ich rede,
muß ich aufschreiben.
„Unrecht, Gewalt!“ muß ich rufen!
Denn das Wort des Herrn trägt mir ein
Schmähung und Spott jeden Tag.

Hier wirft der Prophet dem Herrn geradezu vor, daß er ihn „betört“, d. h. mit großen Versprechungen bewogen habe, das Prophetenamt zu übernehmen, obwohl Gott wissen mußte, daß er dazu nicht taue. Man vergleiche dazu die schon angeführte Stelle in 15, 18: Du bist wie ein trügerischer Bach mir geworden, auf den kein Verlaß ist. Zum Gelächter wird er, weil seine Gegner sein Auftreten für Irrsinn — wenn nicht für bewußten Volksverrat — ansehen. Immer muß er nur von den Sünden des Volkes reden: „Unrecht, Gewalt! muß ich rufen.“ Das widerstrebt seiner angeborenen Art.

Die Ausübung des Prophetenamtes ist ihm bisweilen schon so unerträglich geworden, daß er sich vorgenommen hat, die Verkündigung der göttlichen Aufträge zu unterlassen. So sagt er in Kap. 20, 9:

Sag ich: „Ich will nicht mehr denken an ihn,
Nimmermehr reden in seinem Namen!“
Dann brennt es in mir wie loderndes Feuer,
Verschlossen in meinem Gebein!
Ich mühe mich, es auszuhalten . . .
Ich kann es nicht!

Er will sagen: Eine innere Macht zwingt mich, trotz meines Widerwillens wieder zu predigen, Gott läßt mich nicht los, er ist stärker als ich.

Das folgende Stück 20, 10—13, hängt mit dem eben besprochenen kaum zusammen, denn in 7—9 spricht er von der Qual, einen aufgezwungenen Beruf ausüben zu müssen; in 10—13 ist von einer gefährlichen Angeberei die Rede und von der zuversichtlichen Hoffnung des Propheten, daß Gott seine Feinde bestrafen werde. Wohl aber schließt sich 14—18 ungezwungen an Vers 9 an. Jeremias verflucht hier, nachdem er 7—9 die Unerträglichkeit seines Berufes geschildert hat, ganz nach *Jobs* Art (Jb 3, 1—16) den Tag seiner Geburt und seine Klage klingt in uferloses Weh aus:

„Was muß' ich verlassen den Mutterschoß,
Mühsal und Leid zu erleben,
Meine Tage in Schmach zu verbringen?“

Wie gesagt, wir bekommen in Jeremias Klänge des Jobbuches zu hören. Wie Job mit dem Geheimnis seines körperlichen Leidens nicht fertig wird, so steht Jeremias hilflos vor dem Rätsel seines opferreichen Prophetenberufes. Beide rufen zu Gott empor: Herr, warum quälst du mich so sehr? Und beide finden auf diese Frage keine Antwort, weil ihnen die alte Lösung des Leidensproblems: das Glück der Bösen ist unbeständig, und die Guten werden schließlich doch über die Bösen triumphieren, nicht mehr genügt, nicht bloß dem Job nicht, sondern auch dem Jeremias nicht, wenigstens nicht in seinen trübsten Stunden, wie das die angeführten Stellen klar erkennen lassen, und weil ihnen die wirkliche Lösung: „Ewigkeitsvergeltung“ noch nicht zugänglich ist. So scheitern sie beide an dieser großen Frage, wenigstens theoretisch, praktisch allerdings nicht, weil sie ihrem Gott die Treue halten und sich durch die Unlösbarkeit des Problems an dieser Treue nicht irre machen lassen.

Aber gerade dieses Scheitern ist der erwähnte Ruck nach vorwärts: Es bereitet die in Jeremias und Job freilich noch nicht ausgesprochene, aber keimende Erkenntnis vor, daß das Diesseits und die Diesseitsvergeltung allein zur Lösung des Leidensproblems nicht ausreicht, daß demnach, wenn das Dogma vom gerechten Gott aufrechterhalten werden soll, die Lösung auf einer anderen Ebene gesucht werden muß.

d) Qoheleth

Bedenkliche Mängel der Diesseitsvergeltung. Auch Qoheleth weiß nur von der bereits beschriebenen Sheol der Israeliten, die Toten befinden sich in einem Dämmerzustand, sie wissen nichts und haben nichts Gutes zu erwarten: „Denn nur wer den Le-

benden zugesellt ist, hat noch etwas zu hoffen⁴). Denn besser ein lebender Hund als ein toter Löwe. Die Lebenden wissen noch, daß sie sterben müssen. Die Toten aber haben kein Wissen mehr. Kein Lohn steht ihnen zu hoffen, ihr Andenken ist ja vergessen. Längst dahin ist ihr Lieben, ihr Hassen, ihr heißes Begehren. Sie haben auf ewig nicht mehr Teil an allem, was unter der Sonne geschieht“ (9, 4—6). Und 9, 10, lesen wir: „Was deine Hand zu tun vermag, das wirke aus eigener Kraft! Denn weder Wirken noch Planen, weder Weisheit noch Wissen gibt es im Reich der Toten, wohin du gehst.“

Bei einem solchen Zustand der Verstorbenen ist an eine Jenseitsvergeltung nicht zu denken. So kennt also Qoheleth nur Diesseitsvergeltung und diese erhofft er auch, denn er sagt 8, 12 f.: „Den Gottesfürchtigen wird es gut gehen, weil sie ihn fürchten. Doch dem Gottlosen wird es nicht gut gehen. Er darf seine Tage nicht dehnen dem Schatten gleich, weil er sich vor Gott nicht fürchtet.“ Aber Qoheleth beruhigt sich mit dieser Hoffnung nicht wie der Psalmist, denn er weiß aus seiner reichen Erfahrung, daß dieses eben erwähnte Vergeltungsgesetz im Menschenleben durchaus nicht immer zu seinem Rechte kommt. So sagt er 8, 12: „Der Gottlose kann hundertmal Böses tun und lebt noch lange.“ Und 8, 14: „Eine Enttäuschung, die auf der Erde vorkommt, ist dies: es gibt Gerechte, denen es geht, als hätten sie gottlos gehandelt, und es gibt Gottlose, denen es geht, als hätten sie gerecht gehandelt.“ Und Qoheleth hebt hervor: Daß die göttliche Gerechtigkeit oft zu schmerzlich auf sich warten läßt, hat seine schlimmen Folgen; denn gerade deshalb nimmt die Schlechtigkeit der Menschen immer mehr zu. So sagt er 8, 11: „Weil an den Missetätern das Urteil nicht gleich vollstreckt wird, wächst den Menschenkindern der Mut, Böses zu tun.“ Den gleichen Gedanken spricht allerdings auch der Psalmist 73, 10—12, aus:

„Darum wendet sich mein Volk zu ihnen hin
(zu den Bösen, weil es ihnen gut geht)
Und schlürft in Fülle ihrer Lehre Wasser.
Sie sagen: „Ach, wie sollte Gott das wissen?
Gibt es beim Höchsten überhaupt ein Wissen?“
Seht nur, so steht es mit den Frevlern!
Sie häufen Reichtum allzeit ungestört.“

Aber der große Unterschied zwischen dem Psalmisten und Qoheleth ist der, daß sich der Psalmendichter mit der Diesseitsvergeltung zufrieden gibt und seinen Psalm hoffnungsvoll aus-

⁴) Man vgl. dazu den vergrößerten Ausdruck desselben Gedankens in Edda, Havamal 70 (Neckel): „Besser ist der Lebende daran als der Tote. Der Lebende bekommt immer noch eine Kuh.“

klingen läßt, während Qoheleth trotz dem Trost, den er 8, 12, 13, ausspricht (dem Gottesfürchtigen wird es gut gehen, dem Bösen aber nicht gut), über die Schwierigkeit nicht hinwegkommt.

Der Psalmist tröstet sich nämlich damit, daß der Gute auf der Erde schließlich doch belohnt und der Böse bestraft wird. Qoheleth aber vermag sich mit dieser Lösung nicht abzufinden, weil die Gerechtigkeit Gottes oft so lange zögert, so daß die Frevler ihr schandvolles Leben gründlich genießen können und so auf ihre Rechnung kommen (8, 12 und 14), während die Guten dabei die armen Betrogenen zu sein scheinen. Und der sittliche Verfall, sagt er, ist die unausbleibliche Folge davon (8, 11 b).

Aber für Qoheleth bedeutet die Diesseitslösung noch aus einem anderen Grund eine „Enttäuschung“. Was hat denn der Gottesfürchtige von seinem irdischen Lohn, der sich ohnehin vielleicht reichlich spät einstellt und den er infolgedessen nur kurze Zeit genießen kann? Die Freude daran wird ihm ja mit dem allerbittersten Gedanken vergällt, daß er sterben und dann in die trostlose Sheol hinunter muß. Andererseits hat der Gottlose auf der Erde seine Strafe bald überstanden, weil sie eben auch oft spät eintrifft; er wird vom Tod aus ihr erlöst und in der Sheol geht es ihm nicht schlechter und nicht besser als dem Frommen. Das sagt Qoheleth 9, 2 und 3: „Alle trifft dasselbe Los (er meint den Tod und nach ihm die Sheol), den Gerechten wie den Frevler, den Guten, den Reinen wie den Unreinen; den, der opfert, wie den, der nicht opfert. Dem Guten ergeht es wie dem Sünder, dem, der schwört, wie dem, der sich scheut vor dem Schwur. Das ist das Böse bei allem, was unter der Sonne geschieht: alle trifft das gleiche Los.“ Und wieder weist er darauf hin, daß dieser Mangel an gerechter Vergeltung zur Entsittlichung führt; er fügt hinzu: „Darum ist auch das Menschenherz des Bösen voll. In ihrem Herzen wohnt Torheit ihr Leben lang.“

Man merkt: Hier ist die dünne Stelle der Wand, hier muß der Durchbruch erfolgen, in dieser Richtung liegt die Lösung des Problems: *verschiedenes Ewigkeitsgeschick für Gute und Böse*. Erstastet hat Qoheleth diese dünne Stelle wohl, aber den Durchstoß hat er nicht gewagt; er bleibt innerhalb der bisherigen Diesseitsvergeltungslehre, obwohl sie ihn immer tiefer in das Gewirr unlösbarer Fragen hineindrängt.

Der Wert des Lebens in Frage gestellt. Qoheleth hat nämlich nicht bloß mit dem Geheimnis der göttlichen Gerechtigkeit und der Vergeltung zu ringen, sondern er kommt von diesen Zweifeln aus so weit, daß er seine liebe Not hat, dem Menschenleben überhaupt einen Sinn abzugewinnen. Das ist ja das erste und letzte Wort seiner Darlegungen, der Gedanke, der seinem ganzen Buch

das charakteristische Gepräge gibt: „Eitelkeit über Eitelkeit, alles ist eitel“ (1, 2 und 12, 8). Das heißt: wo man sich im Menschenleben umsieht und wo man etwas Schönes, Gutes, wahres Glück zu erblicken glaubt, überall sieht man sich schließlich bitter enttäuscht.

Qoheleth versucht es zunächst mit Wissen und Weisheit und will von dieser Seite her dem Leben Sinn und Zweck abgewinnen (1, 12—18). Große Enttäuschung! Das Weisheitsstreben ist nur „Haschen nach Wind“, denn hinter die Geheimnisse des Lebens führt es auch nicht. Außerdem überzeugt man sich bei diesem Weisheitsstreben erst recht vom Jammer des Erdenlebens. „Denn wo viel Weisheit ist, da ist viel Kummer. Mehrt sich das Wissen, so mehrt sich das Leid (1, 18). Und so groß auch der Vorzug der Weisheit vor der Torheit ist — sie verhalten sich ja wie Licht und Finsternis (2, 13) — so trifft doch beide, den Weisen und den Toren, ein Geschick, der Tod und hinter ihm die trostlose Sheol. Wie kann der Weise seiner Weisheit froh werden, wenn er drüben dennoch dem nächstbesten Toren gleich ist (2, 15—17).

Nun verlegt sich Qoheleth auf *das von der Vernunft gezügelte Genußleben* (2, 1—11): Er schafft sich nach Art morgenländischer Herrscher mit ungeheurem Aufwand ein irdisches Paradies, so wie es wiederholt in Tausend und eine Nacht geschildert wird, in welchem für jedes erdenkliche Vergnügen vorgesorgt ist. Eine Zeitlang freut er sich darüber, aber auch hier erlebt er wieder die gleiche Enttäuschung: all das hat keinen Wert: „Und ich prüfe alle meine Werke, die meine Hände geschaffen, und auch die Mühe, die ich darauf verwendet, sie zu schaffen. Und siehe: alles war eitel (nichts als Enttäuschung) und ein Haschen nach Wind. Nichts kommt dabei heraus unter der Sonne“ (2, 11). Und außerdem wartet der Tod auf ihn, der ihm diese ganze Herrlichkeit raubt, und ein unfähiger Erbe wird nach ihm vielleicht alles auf die törichteste Weise verwüsten, was er durch harte und weise Arbeit unter der Sonne erworben hat (2, 19).

Qoheleth ist nach allen vergeblichen Versuchen, den wahren Wert des Lebens zu entdecken, so enttäuscht, daß er auch das haßt, was er früher als sein Glück betrachtet hatte: seinen reichen Besitz und die Mühe, die er für ihn aufgewendet (2, 10), ja er beginnt überhaupt das Leben zu hassen. Das sagt er 2, 17 und 18: „Da faßte ich Haß wider das Leben. Widerwärtig erschien mir das Tun, das sich abspielt unter der Sonne. Denn das ist alles Enttäuschung und Haschen nach Wind. Verhaßt war mir all mein Mühen, womit ich mich unter der Sonne geplagt . . .“

Auf der Flucht vor dem Problem. Qoheleth vermag also tatsächlich dem Menschenleben keinen befriedigenden Sinn abzugewinnen, weil er die Rätsel, die es ihm aufgibt, ohne Ausblick

auf die Ewigkeit nicht deuten kann. Fest steht bei ihm: 1. Es gibt einen Gott; 2. dieser Gott ist in allem gerecht; 3. im Menschenleben gibt es Ungerechtigkeiten und Ungereimtheiten, die der Gerechtigkeit und Weisheit Gottes zu widersprechen scheinen. Wie sich diese Ungerechtigkeiten und Ungereimtheiten mit der Gerechtigkeit und Weisheit Gottes in Einklang bringen lassen, das zu ergründen ist nach seiner Ansicht dem Menschen unmöglich. Das sagt er 8, 16. 17: „So oft ich meinen Sinn darauf richtete, zur Erkenntnis der Weisheit zu kommen und das Treiben zu betrachten, das sich abspielt auf der Erde . . . da sah ich, was für Gottes sämtliches Wirken gilt: kein Mensch kann das Walten ergründen, das sich vollzieht unter der Sonne.“ Qoheleth hat hier unter anderem auch die Schwierigkeiten bezüglich des Waltens der *göttlichen Gerechtigkeit* im Auge, wie er kurz vorher 8, 14, sagt: es gibt Gerechte, denen es so geht, als hätten sie gottlos gehandelt, und es gibt Gottlose, denen es geht, als hätten sie gerecht gehandelt. Er fährt dann in Vers 17 fort: „Wie sehr sich auch der Mensch müht, es zu erforschen, er kann es doch nicht ergründen. Und wenn es auch der Weise zu erkennen vermeint, er kann es doch nicht ergründen.“ Er sagt also ausdrücklich, daß alle Antworten auf diese Fragen nur vermeintliche Lösungen sind.

Unlösbaren Fragen in bezug auf das göttliche Walten stehen ja auch wir gegenüber, aber wir wissen, daß wir auf sie in der Ewigkeit Antwort bekommen werden. Diese Hoffnung hat Qoheleth nicht; darum weiß er sich keinen anderen Ausweg; er flieht vor dem Problem, weg von ihm! Sonst kann er seines Lebens niemals froh werden — und drüben hat er ja auch nichts Gutes zu erwarten . . . er flieht — in den Genuß. So sagt er 2, 24: „Es gibt für den Menschen nichts Besseres, als zu essen und zu trinken und sich's wohl sein zu lassen bei seiner Mühe.“ 9, 7—9, fordert er zu diesem Lebensgenuß auf: „Auf, iß in Freude dein Brot! Trink heiteren Sinnes deinen Wein! . . . Alle Zeit seien weiß deine Kleider (Zeichen der Freude). Nie soll deinem Haupte mangeln das Salböl! Genieße das Leben mit dem Weib, das du liebst, alle Tage deines nichtigen Lebens, das dir Gott unter der Sonne gewährt. Dies ist ja dein Anteil am Leben in all deinen nichtigen Lebenstagen und an der Mühe, mit der du dich unter der Sonne plagst.“ Siebenmal läßt Qoheleth die eindringliche Aufforderung zur Freude und zum Genuß ergehen, zuletzt noch einmal 11, 7—10, wo Gaudeamus-igitur-Gedanken auftauchen: Freue dich, solange du jung bist, ehe das beschwerliche Alter und der Tod kommt: „Süß ist das Licht; wohl tut es den Augen, die Sonne zu sehen. Darum, wenn der Mensch viele Jahre durchlebt, so freue er sich in allen! . . . Freue dich, Jüngling, deines

jungen Lebens. Heiter sei dein Sinn in jungen Tagen! Gehe hin, wohin dich dein Herz zieht und deine Augen dich laden!“

Aber nicht im untätigen Genuß sieht Qoheleth sein Heil, sondern in dem, welcher aus der Arbeit erwächst: „Was deine Hand zu tun vermag, das wirke aus eigener Kraft!“ (9, 10 a). Er warnt vor langem Überlegen, wenn es gilt zu arbeiten: „Wer stets nach dem Winde lugt, kommt nie zum Säen, wer stets nach den Wolken schaut, kommt nie zum Ernten“ (11, 4). „Am Morgen säe deinen Samen und bis zum Abend laß deine Hand nicht ruhn!“ (11, 6).

Aber das Wichtigste in seinem Lebensplan ist Qoheleth sein *Verhältnis zu Gott*. Wenn er auch nicht immer von Gott spricht, so merkt man doch, daß er seine Macht und Weisheit hinter allen Dingen sieht. Mitten in das „Gaudeamus“ des 11. Kapitels, mitten zwischen zwei Aufforderungen zur Freude ruft er die Mahnung hinein: „Doch wisse wohl, daß über all dies Gott von dir Rechenschaft fordert!“ (nach dem Zusammenhang im Diesseits). Über das göttliche Gesetz hinaus ein Vergnügen suchen, liegt Qoheleth vollkommen fern. Und wenn er der Freude nachgeht, tut er es umso lieber, weil er weiß, daß dies dem Plane Gottes entspricht. Diesen Gedanken äußert er in seinen Aufforderungen zur Freude wiederholt: „Ich erkannte: Nichts Besseres gibt es für sie (die Menschen), als fröhlich zu sein und sich gütlich zu tun im Leben. Daß einer ißt und trinkt und das Leben genießt bei all seiner Plage, ist auch eine Gabe von Gott.“ Die irdischen Genüsse sind der Anteil des Menschen, sein Lohn für sein Bemühen, eine gottgewollte Entschädigung für die Enttäuschungen des Lebens. So sagt er 3, 22: „So sah ich, daß es nichts Besseres gibt für den Menschen, als sich zu freuen an seinen Werken. Das ist sein Lohn“ (vgl. 5, 17 und 9, 9). Qoheleth hält sich also an unseren beliebten, aber oft mißbrauchten Spruch: „Lustig in Ehren hat Gott gern!“

Im übrigen finde man sich, lehrt Qoheleth, in kluger Ergebung mit den Fügungen Gottes ruhig ab, wenn sie auch oft schmerzlich sind. „Auf Gottes Werk schau hin! Wer kann gerade machen, was er gekrümmt hat? Geht's dir gut, sei guter Dinge, geht's dir schlecht, dann merke dir: das eine wie das andere hat Gott so gefügt . . .“ (7, 13, 14). In dieser Gesinnung soll der Mensch auch die härteste Fügung Gottes, das Alter und den Tod, hinnehmen und der düsteren Sheol entgegenwandern: „Gedenke deines Schöpfers in den Tagen deiner Jugend, ehe die bösen Tage kommen und die Jahre nahen, von denen du sagst: sie gefallen mir nicht! Ehe sich verfinstert die Sonne, das Licht, der Mond und die Sterne und immer wieder die Regenwolken kommen . . . ehe das silberne Seil zerspleißt, die goldene Schale zerspringt, der Krug an der Quelle zerscherbt, in den Brunnen zertrümmert

das Schöpfrad fällt (bildliche Redensarten für Alter und Sterben) und der Staub zur Erde kehrt, wo er war, und der Atem zu Gott zurückkehrt, der ihn verlieh. Enttäuschungen, nur Enttäuschungen, spricht Qoheleth, alles ist Enttäuschung!“

Das Problem drängt zur Lösung. Es ist für die Erforschung der geistigen Entwicklung der Menschheit von großem Wert zu sehen, wie sich ein Mensch sein Leben zurechtzimmert, der wie Qoheleth zwar an einen gerechten Gott glaubt, dem aber die Ungerechtigkeiten und Ungereimtheiten des Menschenlebens innerlich so viel zu schaffen machen, daß er daran beinahe zerbricht, weil ihm der Ausblick in die Ewigkeit fehlt. Qoheleth geht es hier wie Tausenden von heutigen Menschen; sie glauben zwar an das Dasein eines gerechten Gottes und möchten unbedingt daran festhalten, aber sie haben die Ewigkeit derart aus dem Auge verloren, daß ihr Ernst und ihr Trost für sie unwirksam geworden ist. Solche Menschen sind in Gefahr, daß sie auch den Glauben an den gerechten Gott einbüßen, weil die Ungerechtigkeiten des Lebens zu laut gegen diesen Glauben zu sprechen scheinen für den, der keinen Ausblick in die Ewigkeit hat. Auch Qoheleth läßt es sich anmerken. Er fürchtet sich, dieser schwierigen Frage zu unterliegen, und findet keinen anderen Ausweg als die Flucht vor dem Problem. Er hält an der göttlichen Gerechtigkeit fest, obwohl ihm hundertfach Fälle in den Weg treten, die er mit dieser Gerechtigkeit nicht in Einklang zu bringen vermag; er widmet sich der Arbeit und dem Vergnügen und läßt das Nachdenken über diese Dinge beiseite.

Auch der Mensch, welcher an eine ewige Vergeltung glaubt, vermag, wie schon bemerkt, das Walten der göttlichen Gerechtigkeit auf Erden nicht zu durchschauen. Aber für ihn, der drüben die große Klarstellung erwartet, ist diese Unklarheit ein verheißungsvolles Geheimnis, dem er vertrauensvoll entgegenblickt. Für den aber, der eine solche Aussicht auf die Ewigkeit nicht hat, ist diese Ungeklärtheit ein dornenvolles, quälendes Rätsel, das auf die Dauer nicht ungelöst bleiben kann. Die Flucht eines Qoheleth vor diesem Problem ist also nur ein Notausweg. Schließlich muß der Mensch doch wieder zu dieser Frage zurückkehren; nachdem die Gedanken darüber nun einmal soweit gediehen sind, drängt das Problem auf die Lösung hin.

Leute wie ein Qoheleth, der offenbar reich ist, können sich mit dem ungelösten Problem noch eher abfinden. Denn wer es sich im Leben gut gehen lassen kann, dem mag diese Frage theoretisch immerhin schwer zusetzen, aber praktisch tut sie ihm weniger weh. Ein solcher hat ja die Möglichkeit, den Härten des Lebens, die immer wieder Zweifel an der Gerechtigkeit Gottes wachrufen, vielfach aus dem Wege zu gehen. Dadurch wird

selbstverständlich dieses Problem für ihn seine Schärfe und damit auch einen guten Teil seiner Gefährlichkeit für den Glauben an Gott verlieren. Jene Armen aber, die dieses Problem an sich selber tagtäglich in grausamer Wirklichkeit erleben, die eben unter den Ungerechtigkeiten des Menschenlebens schwer zu leiden haben, schreien nach einer Lösung, und sie können in ihrer Verzweiflung die unglücklichste Lösung aufgreifen, die es gibt, und diese ist: wenn es auf der Welt keine Gerechtigkeit gibt, dann gibt es auch keinen gerechten Gott! Das ist die falsche Lösung des Problems, die sich in unserer drangvollen Zeit auf dem angedeuteten Weg ungezählte Tausende zu eigen gemacht haben. Und die gleiche Gefahr droht auch den Bedrückten zur Zeit des Qoheleth. Und sie bedroht zu allen Zeiten zunächst nicht so sehr die, welche, an uralte Denkgewohnheiten gebunden, den ausgetretenen Weg dahingehen, sondern — wie das in der Geschichte eben immer ist — vielmehr die geistig Regeren, die allerdings am Überlieferten festhalten, aber doch auch auftauchende Schwierigkeiten sehen, die gegen die Richtigkeit der übernommenen Lehren zu sprechen scheinen. Sagen wir: die wohl soweit geistig reif sind, daß sie Probleme sehen, die andere nicht sehen, die aber doch nicht reif genug sind, sie auch lösen zu können. *Das ist ja das ungeheure Elend der menschlichen Geistesgeschichte: dieses ewige Herankommen und doch nicht ganz Erreichen und Meistern.*

Das Problem drängt demnach auf die Lösung zu. Sonst droht dem israelitischen Volk und jedem Volk, das sich auf der gleichen geistigen Entwicklungsstufe befindet, der Einbruch des Atheismus, der Nihilismus, das Verzweifeln an Wert und Sinn des Menschenlebens. Von nihilistischen Klängen hallt ja der Qoheleth wider: „Eitelkeit, nichts als Enttäuschung.“ Das ganze Menschenleben hat keinen Sinn! Qoheleth überwindet diese Anwandlungen auf die schon beschriebene Art. Aber nicht jedem ist es gegeben, über diese Klippen hinwegzukommen; die Gefahr der Zerstörung aller Werte ist da. Die israelitische Welt befindet sich also, wie wir aus der im Qoheleth geschilderten Geistesströmung ersehen, an einer entscheidungsvollen Wende, an jener Wende, die den Schwerpunkt des Menschheitsgeschehens vom Diesseits ins Jenseits verlegen soll, zum Durchbruch auf Jesus hin, den Kündiger der Jenseitswerte. (Schluß folgt.)

Das Sakrament der Krankenölung

Von P. Dr. Robert Svoboda O. S. C., Wien-Innsbruck

Gewisse Zeiten lassen nicht nur Wahrheiten, sondern auch Gegebenheiten der Kirche zurücktreten oder neu aktuell werden. Zweifellos hat das Sakrament der Krankenölung *heute seine besondere Stunde*. Der Krieg, die Kriegsgefahr und die Schutzlosigkeit des modernen Menschen haben eine *allgemeine Todesnähe* und damit auch eine innere Bereitschaft für den Todestrost geschaffen. Die *Überalterung* der Menschen, die sowohl im Rahmen eines allgemeinen völkischen Prozesses wie auch als persönliche Lebenserscheinung durch die Verlängerung unserer Lebensdauer um über zwanzig Jahre alle angeht, zwingt uns naturgemäß desgleichen zur Auseinandersetzung mit den christlichen Grundgedanken zur Verklärung. Schließlich veranlaßt uns die *Lebensnot* des modernen Menschen, die ihn als Überbleibsel nach zwei totalen Kriegen schwer belasten muß, als Seelsorger, nicht nur nach natürlichen Hilfen etwa caritativer oder pflegerischer Art, sondern auch nach dem entsprechenden Sakrament Umschau zu halten.

Darüber wird die *Problematik* dieses Sakramentes nicht übersehen, auch nicht seine zeitbedingte. Schon der *Ort*, an dem es vorzugsweise gespendet wird, hat sich gewandelt. Es ist nicht mehr das Krankenhaus, sondern das Altersheim und die Privatwohnung, seitdem 95 Prozent der Patienten im Krankenhaus nicht sterben, sondern es nach drei Wochen geheilt oder gebessert verlassen. Auch der *Ansatzpunkt* dieses Sakramentes hat sich verschoben. Es trifft nicht mehr so sehr und ausschließlich auf die Kranken, sondern auf die alten Leute, die Lebensmüden im weitesten Sinne, und soll dabei doch den Kranken nicht entfremdet werden, die auf der Höhe ihres Lebens tödlich bedroht sind. Schließlich wird immer wieder notwendig sein, *eschatologische* Antriebe, wie sie mit apokalyptischen Zeiten gegeben sind, richtig einzuordnen und auszuwerten.

Es scheint das Richtigste zu sein, zunächst eine theologische Grundlage zu geben, an diese eine pastorale Kasuistik zu knüpfen, um schließlich auf die zeitbedingte Problematik einzugehen.

1. *Name*. — Die Benennung des Sakramentes ist heute üblich als *Extrema unctio* und als solche sowohl im Rituale wie im Codex offiziell. Kardinal Schuster (Liber sacramentorum I, 207 ff.) ist auf diese Bezeichnung sehr böse: „Die Bezeichnung entstand wohl aus Unwissenheit und Lauheit im Glauben; erst seitdem dieses Sakrament die Bezeichnung Letzte Ölung erhielt, gilt es als Vorbote des Todes.“ Erklärungsversuche der Theologen sollen wohl die Bezeichnung entlasten. Gassner (Pastoral,

Salzburg 1881, 1063 ff.) schreibt: „Extrema, weil *nach* der ersten sakramentalen Ölung (bei der Firmung)“; *Scheeben* (Dogmatik VII): „Extrema nicht, weil in der Reihenfolge das letzte Sakrament, da es in der Reihenfolge das fünfte ist, sondern das letzte der Sakramente zur persönlichen Heiligung des einzelnen, während Priesterweihe und Ehe zur sozialen Heilsordnung gehören.“ Diese und andere Erklärungsversuche übersehen wohl auch die geschichtliche Abhängigkeit der Bezeichnung, die sich im Wandel derselben ja auch stark äußert: *oleum chrismatis, mysticum chrisma, sacramentum oleum, unctio infirmorum, extrema unctio* (besonders durch die Scholastik seit dem 12. Jahrhundert gebraucht), *sacramentum exeuntium* (Trid.). Jedenfalls gebraucht das Tridentinum (XIV, 1) offiziell die Bezeichnung „*sacra unctio infirmorum*“, so daß die Benennung „*Krankenölung*“ weder dem Geiste der Kirche widerspricht noch eine Neuerung darstellt. Die Griechen sprechen im bewußten Gegensatz zur „Extrema“, die ihnen sehr widerstreitet, von *Euchelaion* (Gebetsölung).

2. *Die Salbung.* — Von Salbungen ist auch im N. T. öfter die Rede, z. B. Mt 6, 17 für den Fastenden, Mt 26, 6 als Ehrenerweis für den Gast, Mk 16, 1 als Totenehrung usw. In unserem Zusammenhang tritt die Salbung auf zunächst als medizinisches Heilmittel (Lk 10, 34), besonders Mk 6, 13 (et ungebant oleo multos aegros et sanabant). *Kittel* spricht auch von einer Salbung als magisch-exorzistischem Medium. In beiden Fällen wird vom Urtext *aleipho* gebraucht, was immer für eine äußere Salbung des Körpers steht. Die tiefere *Begründung* der Salbung — zugleich als Brücke zur Geistessalbung — beruht darauf, daß im alten Denken Krankheit weithin auf dämonischen Einfluß zurückgeführt wurde und die Salbung als Vertreibung und Beseitigung der Dämonen aufgefaßt wird. Weiterhin wird die Salbung als Träger lebenswandelnder und lebenspendender Kraft gedacht, wofür dann im Urtext *chrio* gebraucht wird, auch für die innere Salbung des Geistes. *Sakramental* ist zu verweisen außerkirchlich auf die Öлтаufe der Gnostiker, die anstatt der Wassertaufe gesetzt wurde, wobei man im heutigen Verstehen von *oleum catechumenorum* sprechen könnte. Wir kennen außerdem den mit einer Salbung verbundenen Exorzismus vor und nach der Taufe — *oleum exorzisatum*. Am ge-läufigsten ist die Salbung als eigentliches Krankensakrament — *oleum infirmorum*. Eine weite Zusammenfassung dieser Sinngebungen bietet *Serapion von Thmuis* (Euchologion, 4. Jahrhundert) im Text der Ölweihe: „Es sei ein Mittel zur Vertreibung jeder Krankheit und Schwäche, zum Gegengift gegen jeden Dämon, zur Vertreibung jedes unreinen Geistes, zum Bannen aller bösen Geister, zur Vertreibung jeder Fieberhitze und jeg-

licher Schwachheit, zur guten Gnade und zum Nachlaß der Sünden, zum Heilmittel des Lebens und der Erlösung, zur Gesundheit und zum Erbteil von Seele, Leib und Geist, zur vollen Stärkung.“

3. *Die Sakramentalität der Salbung.* — Dieses Sakrament ist ohne Typus und Weissagung im A. T. Es ist vorbereitet im allgemeinen Verhältnis Christi zu den Kranken, insinuiert (gemäß Trid.) bei Mk 1, 13, promulgiert vom Apostel Jakobus (5, 14), sanktioniert vom Florentinum 1439, dogmatisiert vom Tridentinum in der Sessio XIV. Die eigentliche Einsetzung wird von vielen Theologen auf die Zeit nach der Auferstehung (in Verbindung mit der Buße) angesetzt. Denn wie die Firmung zur Taufe ergänzend hinzutritt, so die Ölung zur Buße als Ergänzung und Vollendung, vor allem indem sie die „Überbleibsel“ der Sünde tilgt. Dementsprechend wurde früher bei der Spendung diese Reihenfolge eingehalten: Beichte — Ölung — Eucharistie.

Die Angemessenheit eines solchen Sakramentes wird von *Scheeben* folgendermaßen umschrieben: Christus setzte für die wichtigsten Lebensabschnitte ein Sakrament ein — zur Geburt, für die Zeit der Reife, für die Eheschließung usw. Die Sterbestunde ist aber zweifellos der bedeutsamste Lebensabschnitt für Zeit und Ewigkeit, so daß dafür ein Sakrament geradezu nötig erscheint. Der eigentliche *Beweis* für die Sakramentalität ist aber wohl nur gemäß Jak 5, 14 möglich. Die dort gegebene Wirkung der Sündenvergebung und geistigen Aufrichtung ist nur durch übernatürliche Gnade, also eigentlich sakramental, möglich. Hier liegt auch der Grund, weshalb die Ölung früher oft als Teil der missa pro infirmo innerhalb derselben gespendet wurde. Die Reformatoren verwarfen bekanntlich die Krankenölung, wie sie den Jakobusbrief überhaupt nicht anerkannten: mit der Salbung sei höchstens ein rein natürliches Heilmittel oder urchristliches Charisma gegeben, das später aufgehört habe. Die tragische Hilflosigkeit des sakramentlosen Beistandes bei Sterbenden und Bewußtlosen wird von ihnen geflissentlich übersehen in einer typischen Lieblosigkeit der Eiferer und Reformatoren.

4. *Die Wirkungen.* — Sie sind festzustellen aus den Worten der Einsetzung, der symbolischen Bedeutung der Zeichen, dem Text, der Form des Sakramentes, der Lehrentwicklung der Tradition und ergänzungsweise der griechischen Kirche. Jakobus nennt: *salvabit* (körperliche Wirkung) — *alleviabit* (geistige Wirkung) — *remittentur* (übernatürliche Wirkung). Das ist angemessen der dreifachen Not des Schwerkranken: der Schmerz des körperlichen Leidens und die Bedrohung des leiblichen Lebens — die Not der Todesstunde und ihre Dämonie — die Last

der Sündenschuld vor dem nahenden Richter. Das *Tridentinum* (XIV, 2) bietet folgende systematische Zusammenstellung der Wirkungen: 1. Gratia Spiritus S. — Mehrung der heiligmachenden Gnade; diese Wirkung ist der Krankenölung mit den übrigen sacramenta vivorum gemeinsam. 2. Cujus unctio delicta ac peccatorum reliquias abstergit — Vergebung der Sünden und Nachlaß der zeitlichen Sündenstrafen; als Überbleibsel der Sünde werden genannt: Willensschwäche, Geistesstumpfheit, Verzagtsein des Herzens. Diese Wirkung ist sekundär und hypothetisch, aber doch direkt, nicht bloß per accidens. 3. Aegroti animam allevat et confirmat, magnam divinae misericordiae fiduciam excitando, qua infirmus sublevatus et morbi incommoda levius fert et tentationibus daemonum facilius resistit — also der gesamte Gnadenbeistand zu Licht, Kraft, Standhaftigkeit, Trost in der besonderen Not der schweren Erkrankung. Diese Wirkung ist primär und absolut. *Scheeben* wertet sie als konsekratorisch, ähnlich der Firmung, im Sinne einer Weihe zum Totenkampf. 4. Sanitatem corporis interdum consequitur — Heilung oder Linderung der körperlichen Krankheit oder auch der Todesschwäche. Diese Wirkung ist spezifisch, aber hypothetisch — nach Thomas von Aquin nur ein effectus secundarius, qui cessat cessante primario. Es ist bekannt, daß die Wirkungen, die unter 3. und 4. genannt sind, im heutigen Spendungstext fast ausschließlich zum Ausdruck kommen.

Von jeher wurde bezüglich der Wirkung ein Schwerpunkt betont. Die *Ostkirche* betont unter Degradierung der übernatürlichen und seelischen Wirkungen die Heilung des Körpers und nimmt die Krankenölung deshalb z. B. in der Karwoche ganz allgemein und im Kirchenraum vor. Nach *Benedikt XIV.* handelt es sich dabei aber nicht um das Sakrament, sondern um eine reine Zeremonie und sakramentale Segnung als Ersatz für medizinische Hilfe. *Bonaventura* betont im Gegensatz dazu einseitig die Sündenvergebung und der *Skotismus* leitete daraus bekanntlich rigorose Forderungen ab. Nach der hl. Ölung durfte man kein Fleisch mehr essen, auch im Genesungsfalle nicht mehr tanzen, das Eheleben nicht fortsetzen usw. Daraus resultierte der Aufschub ihres Empfanges bis zum Lebensende und im besonderen ihre Bezeichnung als extrema. Die Sündenvergebung ist zwar effectus proprius, jedoch secundarius, weshalb das *Tridentinum* auch (allerdings in ungenauer Formulierung) ihn extraordinarius nennt. Neuerdings wird (z. B. von *Walter*, Die Herrlichkeit des christlichen Sterbens, Freiburg 1938) die Krankenölung als Sakrament der Todesweihe gefaßt, zur Vorbereitung auf die Glorie als der Genesung im vollsten Sinne. Diese Wirkung ist aus der theologischen Gegebenheit des Sakramentes

wohl nur als effectus consecutivus und secundarius, wenn auch specificus zu erweisen. Darum stellt diese exklusive Betonung eine einseitige Überspitzung ins Eschatologische mit dem Ton auf der Transzendenz dar. Vielleicht darf auch noch darauf verwiesen werden, daß die Todesweihe religionspsychologisch in Zeiten tiefer Gläubigkeit oder stärkerer Todesbejahung angängiger ist und gegenüber der modernen Betonung einer biologisch bestimmten Vitalität schwerer fällt.

Aus der Sakramentalität der Krankenölung und der Bedeutung ihrer Wirkungen folgt übrigens noch nicht ihre *Heilsnotwendigkeit*. Ähnlich wie für die Firmung besteht weder eine necessitas medii noch praecepti. Jak 5, 14 bedeutet wohl mehr einen Rat als ein Gebot. Alphons von Liguori selber sieht eine obligatio gravis suscipiendi hoc sacramentum nur per accidens, bei scandalum oder contemptus.

5. *Der Empfänger.* — Die Frage nach dem Empfänger, die für die Sinngebung des Sakramentes besonders aufschlußreich ist, wird von Jak 5, 14 in schlichter Klarheit bekanntlich so umschrieben: „Infirmatur quis in vobis.“ Demgemäß sagt das Tridentinum XIV, 3: hanc unctionem infirmis esse adhibendam. Daraus folgert Alphons (Haringer 1847 VI, 706 ff.), daß die Spendung an Gesunde ungültig und schwer sündhaft sei. Anderseits besteht nach Gassner naturgemäß eine große Spannweite bezüglich der Krankheitsstadien und ihrer Beurteilungsmöglichkeit, jedenfalls so, daß zu unterscheiden ist, wann die Ölung gespendet werden muß und wann sie gespendet werden darf. Jedenfalls betont Schuster, daß dieses Sakrament wirke per modum medicinae, so daß als Empfänger ein Kranker in Betracht komme, so lange ihm überhaupt noch geholfen werden könne. Das Tridentinum fügt allerdings hinzu: iis vero praesertim, qui tam periculose decumbunt, ut in exitu vitae videantur. Vom Codex, can. 944, wird das folgendermaßen modifiziert: omni studio et diligentia curandum, ut infirmi sui plene compotes recipiant. Alphons betont also mit Recht: non exspectandum, donec sensibus careant vel omnino sint desperati. Die Autoren verweisen auch auf die Formulierung des Florentinums: de cuius morte timetur, wobei auch eine medizinisch nicht streng erweisbare, wissenschaftlich unbegründete Furcht etwa der Angehörigen als Berechtigungsgrund zum Empfang des Sakramentes bezeichnet wird.

Nicht berechtigt die Operation als solche, zumal die Sterblichkeit bei Operationen heute von 60 Prozent auf 7 Prozent, bzw. 3 Prozent gesunken ist. Wird allerdings eine Operation zur Behebung eines wirklichen Leidens vorgenommen, einer schweren Krankheit also, kann das Sakrament mit Rücksicht

auf diese schwere Erkrankung vor der Operation gespendet werden. Bezüglich der *alten Leute* ist das Rituale großzügig und nennt als Empfänger auch solche senes, qui prae senio deficiunt, etiam sine alia infirmitate. Daraus spricht allerdings die Auffassung, daß das senium an sich eine Krankheit und damit eine Todesursache ist, was den neueren medizinischen Auffassungen widerspricht (Tagung der Wiener ärztlichen Akademie 1941 zu Bad Gastein). Bezüglich der *Kinder* verlangt das Rituale Romanum den usus rationis als Voraussetzung, wozu Alphons mildernd ergänzt, die hl. Ölung könne auch schon Kindern gegeben werden, die zwar non communionis, sed doli capaces sind. Zur Begründung verweist Thomas darauf, daß die Heilung — die für Kinder ja desgleichen in Betracht kommt — nur effectus secundarius ist, der cessante primario hinfällig wird, so daß das Sakrament dann an sie nicht gespendet werden könne, da sie — ebenso wie die perpetuo amentes — für die Sündenvergebung, den Hauptzweck, a priori nicht in Betracht kommen. Jedenfalls ist das Problem der Kinderölung äußerlich im negativen Sinn entschieden, dürfte aber grundsätzlich als offen zu bezeichnen sein, zumal sie nicht nur von der Ostkirche bis zum heutigen Tag, sondern auch in der Frühkirche weithin üblich war.

Es sei noch verwiesen auf eine Entscheidung der Congr. de propaganda fide vom Jahre 1821, daß ein Erwachsener, der in schwerer Krankheit getauft wurde, nach dieser Taufe auch die Ölung empfangen dürfe und solle; also setzt die Ölung jedenfalls nicht die Tatsächlichkeit der persönlichen Sünde voraus. Es ist schließlich bekannt, daß auch äußerlich *Toten* dieses Sakrament gespendet werden kann; die Spendungsmöglichkeit liegt vor allem begründet in der Fortdauer der Lebensfunktionen auch nach dem äußeren Todeseintritt und in der Schwierigkeit, den echten Tod äußerlich festzustellen. *Ruland* (Pastoralmedizin I, 302 ff.) verweist mit Recht darauf, daß die Asphyxie (der Zustand des Nichtmehratmens) noch nicht identisch ist mit dem Todeszustand, weil unser Atemzentrum (im verlängerten Mark) ganz allgemein durch Sauerstoffmangel oder Kohlensäureüberschuß erschöpft wird und deshalb die Asphyxie auch bei nicht tödlichem Lungenkollaps, bei Verschüttungen und Vergiftungen eintreten kann. In ähnlicher Weise kann auch die Herztätigkeit durch einen allgemeinen Reiz auf den Nervus vagus unwahrnehmbar werden. Keine genügenden Todesanzeichen sind weiterhin Bewußtlosigkeit, Starre und Gefühllosigkeit der Glieder, Aussetzen des Pulses, Wegfall des Pupillarreflexes, Reaktionslosigkeit gegenüber dem Auftropfen von heißem Siegelack, Kitzeln der Fußsohlen usw. Es muß vielmehr geachtet werden

auf die Summe der Wirkungen, die durch das Schwinden der Herztätigkeit hervorgerufen werden: Auftreten der Totenflecken, Aufhören der Gewebespannungen bei Haut und Muskeln, friedliches Aussehen, Kaltwerden, Erstarrung usw. Bei allmählich Sterbenden tritt der Tod bekanntlich schneller ein, bei plötzlich Sterbenden (Unfall usw.) schwindet das Leben langsamer, so daß dementsprechend die hl. Ölung auch post mortem (externam) gespendet werden kann, bzw. soll.

In diesem Zusammenhang sei verwiesen auf die *eschatologische* Personalfunktion dieses Sakramentes. Das Wort Christi „Infirmus fui et visitastis me“ bekommt einen tieferen Sinn, wenn wir jedes Sakrament (mit Walter) als Hinführung zu Christus erfassen. So ist die Krankenölung einerseits eine Heimkehr Christi zu Christus im Kranken, anderseits eine Heimkehr des Christen zu sich selber und seinem Erlöser. Jedem Christen sollte der Empfang dieses Sakramentes ein Anliegen persönlicher Erfüllung sein.

6. *Materie*. — Das Öl (aus Oliven gewonnen) ist die *materia remota sacramenti*. Es soll vom Bischof ad hoc geweiht sein. Bis ins 11. Jahrhundert war diese Weihe des *oleum infirmorum* jedem Priester erlaubt. Clemens VIII. und Benedikt XIV. bestimmten auch noch später, daß ein einfacher Priester mit ausdrücklicher oder stillschweigender Erlaubnis des Papstes die Weihe vornehmen könne. Tatsächlich wurden 1916 die polnischen Priester, 1933 die Priester bei den alexandrinischen unierten Kopten zur Weihe aller Öle bevollmächtigt, wozu sie in der Ostkirche und im ambrosianischen Ritus seit je befähigt sind. Zur Selbstsalbung war früher das Öl vielfach gebräuchlich. Schuster verweist darauf, daß jedes Haus sein heiliges Öl (wie heute das Weihwasser) zum äußeren und inneren Gebrauch bei Krankheiten hatte, das jeden Sonntag von den Priestern geweiht wurde. Schon Innozenz I. spricht von diesem Brauch. Das *Rituale Romanum* sieht eine solche Ölweihe („zum Heil für Leib und Seele“) desgleichen vor. In diesem Zusammenhang sei allerdings auch darauf verwiesen, daß Alphon's es als läßliche Sünde bezeichnet, *oleum infirmorum retinere domi*.

Materia proxima ist die *Salbung*. Zur Gültigkeit des Sakramentenempfanges ist (nur) eine Salbung notwendig. Die heute üblichen Salbungen sind erst seit dem 17. Jahrhundert so gebräuchlich. Bei den Griechen ist bekanntlich die wiederholte Salbung durch sieben oder mindestens drei Priester üblich. Die *unctio renum* ist heutzutage praktisch, auch bei Männern, abgeschafft. Bezüglich der *unctio pedum* sagt der Codex, can. 947: *ex qualibet rationabili causa omitti potest*. Bei Infektionskrankheiten oder wenn der Kranke nicht umgewendet werden kann,

ist es auch nicht nötig, bei den einzelnen Sinnesorganen beide Salbungen vorzunehmen. Fehlt ein Glied, ist die Salbung am nächstliegenden Körperteil zu applizieren. Hierzu bemerkt Thomas begründend, daß die *potentia animae in radice corporis* ihren Sitz habe. Can. 947 bemerkt noch, daß in *casu gravis necessitatis adhibito instrumento* gesalbt werden darf.

Bezüglich des *minister sacramenti* sagt can. 938: *Parochus loci, in quo degit infirmus, est minister ordinarius; de licentia saltem rationabiliter praesumpta* kann auch ein anderer Priester, besonders in *periculo*, die Spendung vornehmen. Zu ihrer Gültigkeit genügt die Weihegewalt auch ohne besondere Jurisdiktionsgewalt. *Alexander III.* betont: *sacerdos etiam solus* (also *sine ministrante*) *potest ungere*. *Gassner* will sogar, daß der Priester lieber sich selber *respondiere*, als daß „ein Frauenzimmer für den Ministranten eintritt“. Im Gegensatz dazu ist heute die Mitarbeit der Schwester nicht nur in der Kranken-seelsorge allgemein, sondern speziell bei der Spendung dieses Sakramentes aus mehreren Gründen erforderlich und erwünscht. Alphons übertreibt jedenfalls, wenn er es als läßliche Sünde bezeichnet, die Spendung ohne Meßdiener vorzunehmen; ähnlich sündhaft ist es ihm, die Salbung *sine lumine* und *aliter quam in forma crucis* vorzunehmen; ein *grave peccatum* ist es ihm sogar, *extra casum necessitatis sine superpelliceo et stola* zu agieren.

7. *Die Form.* — Sie ist das bei der Spendung gesprochene Wort des Gebetes, die *oratio fidei* (vgl. Jak 5, 14: „*orent super eum*“ und die Bezeichnung der Ostkirche „*Euchelaion*“). Kein anderes Sakrament ist mit so vielen Gebeten umgeben wie die Ölung der Kranken. Noch das letzte Rituale Romanum verlangte außerdem während der Spendung von den Gläubigen das Abbeten der Bußsalmen und der Litanei für die Sterbenden. Heute noch werden die Gebete fortgesetzt in der angefügten General-absolution und (zu langen) *Commendatio animae*. In Analogie zur Taufe ist bei mehreren Kranken die Handlung bei jedem einzelnen vorzunehmen; die Gebete sind dann in der Mehrzahl zu verrichten. *Extra articulum mortis* empfiehlt sich weithin das Gebet in deutscher Sprache nach einer ausgewogenen Übersetzung (vergl. meine vom Wiener Ordinariat unter dem 13. Juli 1938 approbierte Ausgabe). Die drei Orationen nach der Salbung sind im gleichen Sinne nicht kniend am Tisch, sondern stehend *versus infirmum* zu verrichten. Es wird noch darauf hingewiesen, was *de Herdt* sagt: „Die Gebete können vor der Salbung in der Kirche gebetet werden und die Gebete nach den Salbungen ebenfalls in der Kirche (bei Pest und ähnlichen Krankheiten) ... ist Gefahr in Verzug, so können sämtliche Gebete nach der Rück-

kehr in der Kirche verrichtet werden.“ Es ist wohl anzunehmen, daß eine ähnliche Praxis auch gegenüber dem heute öfter gegebenen *periculum profanationis* besonders bei Bewußtlosen, bzw. in öffentlichen Spitälern möglich, wenn auch nicht anzuraten ist.

8. *Pastorale Probleme.* — An sich könnte man heute versucht sein, die private Selbstsalbung oder zumindest die Salbung durch den Priester, die nicht als Sakrament, sondern als *Heil-sakramentale* zu verstehen wäre, zu fordern, bzw. zu fördern. Umsomehr, als die therapeutische und kosmetische Salbung heute hoch in Schwung ist und darum dem modernen Menschen als Heilhilfe wohl durchaus verständlich gemacht werden könnte. Ich möchte mich gleichwohl dagegen aussprechen. Der moderne Salbungsgebrauch ist weniger therapeutisch als vielmehr kosmetisch oder gar als moderne Verfallserscheinung zu werten. Zudem stehen in der Kirche gemäß dem *Rituale Romanum* erprobte Sakramentalien in reicher Fülle zur Verfügung: Weihwasser, Medaillen, Skapuliere usw., von denen speziell der eigentliche *Krankensegen* viel mehr geübt werden sollte, zumal er auch eindrucksvolle Formulierungen enthält. Auf diese auch im natürlich-körperlichen Bereich wirksame Beihilfe sollten wir umso weniger verzichten, als es uralte priesterliche Funktion und Gabe ist, als Priesterarzt den Gesundungswillen der Kranken zu wecken, zu stärken und auszurichten. Je größer das Vertrauen ist, das wir am Krankenbett genießen, desto erfolgreicher wird unsere Krankenhilfe im gesamten Bereich sein.

Verzichten kann die Menschheit auf diese unsere Beihilfe nicht. Die moderne Lebensnot („*malaise générale*“) als eigentliche Konstitutionsbelastung und allgemeine Krankheitsbereitschaft des heutigen Menschen läßt auch von der Seelsorge und dann auch wohl in besonderer Weise von der Krankenseelsorge erwarten, daß sie „sich des Volkes erbarme“. Wenn nun tatsächlich fünf Prozent der Patienten im Krankenhaus sterben und die anderen 95 Prozent geheilt oder gebessert entlassen werden — um allerdings in immer kürzeren Abständen wieder zurückkehren zu müssen —, so wird sich die Krankenseelsorge sicherlich mit in den Dienst, die Pflicht und die Chance dieser so sehr aktuell gewordenen *Heil-Hilfe* hineinstellen müssen. Zu diesem Zweck werden wir Krankenseelsorger nicht umhin können, uns stärker mit medizinischen, speziell psychotherapeutischen Problemen auseinanderzusetzen oder uns zumindest von Fachmedizинern eingehender unterrichten zu lassen.

Krankenseelsorge im Krankenhaus ist ja, wie gesagt, nur mehr in fünf Prozent die früher übliche und heute noch vielfach einseitig vorschwebende *Sterbenden-Seelsorge*, die sich oft auf

Spendung der Sterbesakramente beschränken konnte und mußte. In den weitaus meisten Fällen ist Krankenseelsorge heutzutage *Gesunden-Seelsorge*. Ihre Funktion ist weithin nicht eschatologisch, sondern *missionarisch*. Sie muß den modernen, meist abseits gestandenen Menschen, der unversehens für drei Wochen in das Spital geraten ist, in diesen drei Wochen zu erfassen, religiös wiederzugewinnen und für ein besseres „neues“ Leben zu aktivieren suchen. Wir werden niemand ein Sakrament spenden wollen oder können, der es nicht empfangen will, bzw. nicht disponiert ist. Aber es ist für den modernen Krankenseelsorger eine unmögliche Bestimmung, nur dann zum Krankenbett zu gelangen, wenn er vom Kranken gerufen wird. Es ist gerade dies eine seiner wichtigsten Aufgaben, an den Kranken heranzutreten und ihn — natürlich unter voller und ehrlicher Respektierung der Willensfreiheit und Selbstbestimmung des Patienten — für das Religiöse neu oder vertieft zu gewinnen.

Eine missionarisch, nicht so sehr eschatologisch orientierte Krankenseelsorge wird sich nicht (bloß) auf das Sakrament der Krankenölung (und gewisser Sakramentalien) stützen, sondern noch mehr auf die Sakramente der *Buße* und der *Eucharistie*. Die Kirche setzt übrigens für die Eucharistie als viaticum auch in der Todesstunde, nicht aber für die Krankenölung die *necessitas praecepti*. Wir wissen, daß beide Sakramente ausgesprochen positiv und geradezu heilshelferisch ausgerichtet sind.

Nehmen wir gemäß obigen Darlegungen die Krankenölung dagegen mehr als Sakrament der *Sterbehilfe* und *Todesweihe*, so wandert sie mehr und mehr vom Krankenhaus als Gesundungsinstitut ab und hinüber in jene Räume, in denen sich der moderne Mensch zum Sterben niederlegt — in das Altersheim und Privathaus. Sie wird geradezu ein wichtigster Wesensbestandteil der stets aktueller werdenden Altersseelsorge. Es ist auch in diesem Sinne durchaus sinngemäß, daß sich die pfarrliche Krankenseelsorge schon immer als Seelsorge der Hauskranken und der alten Leute erlebte und z. B. auch den „Krankentag“ von vornherein als auch den Greisen angehörig organisierte. Auch das „Krankenapostolat“ muß mit beiden Kategorien in gleicher Weise rechnen.

Hier wird sofort deutlich, welche Spannweiten der *Krankenzuspruch* unter diesen Voraussetzungen aufweisen muß, um seinen Aufgaben jeweils gerecht zu werden. Welch großer Unterschied besteht zwischen der Heilhilfe, die den Gesundungswillen aktivieren helfen und ihn bewußt auf einen Neuaufbau diesseitigen Lebens ausrichten soll, und der Sterbehilfe, die den Müde gewordenen zur Pforte des ewigen Lebens begleiten soll! Im Krankenhaus benötigt der Kranke weniger den dort noch vielfach

angebotenen Leidenstrost, und am Sterbebett sollten wir uns das öde Gerede vom „Schonwiederbesserwerden“ usw. gründlich abgewöhnen.

Die Ziellosigkeit des Krankenzuspruches ist im eigentlichen Sinne heillos! Allerdings ist klar, daß einerseits der Krankenhaus-seelsorger ohne fachliche, besonders psychotherapeutische Schulung, nicht auskommt, und anderseits der Sterbenden-Seelsorger sich stärker in die Psychologie der *Sterbestunde* wird einfühlen müssen. Er wird vor der Unmöglichkeit, sich ganz in die Not der Agonie hineinzufinden, nicht zurückschrecken dürfen, zumal der heutzutage häufigere Typ des Sterbenden, der alte Mensch, meist ein leichteres, reiferes und schöneres Sterben hat als der mitten aus der Lebensfülle Gerissene. Allerdings gilt es auch zu bedenken, daß der moderne Mensch meist weniger glaubenstief, gefestigt und krisengeschult ist und darum oft auch mehr Todesrost braucht, den er von der Kirche ja auch erhoffen darf.

Von hier wird die Seelsorge ein gewichtiges Wort in die gegebene *Todesbereitschaft* und Todesangst des Menschen in Kriegszeit und Kriegsgefahr zu sagen haben, soll dieselbe nicht zur gefährlichen Angstneurose werden. Es bleibt allerdings fraglich, ob wir von hier aus zu einer eschatologischen Weckung und Anregung durchstoßen. Nicht immer schafft die aktuelle Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit der christlichen Eschatologie schon auch die rechten Voraussetzungen dafür.

Vielleicht läßt sich in diesem Zusammenhange des lichtvollen Sakramentes kirchlicher Todesweihe noch ein Wort sagen zur Notwendigkeit, den *Begräbnisritus* an der christlichen Eschatologie schöner auszurichten und speziell mit dem verfehlten falschen „pompe funèbre“ aus dem romanischen Barock aufzuräumen. Die Kraft und Fülle christlicher Sterbehilfe und sakramentaler Todesweihe kann dieser repräsentativen Verbrämungen wohl entraten und gibt dafür echte Werte.

Die Schulfrage in naturrechtlicher und sozialetischer Beleuchtung

Von Pfarrer Rudolf Hausleithner, Schönering (O.-Ö.)

„Kulturpolitik“ ist das Sammelwort geworden für eine Reihe von sozialen, kulturellen, auch kirchlichen und religiösen Fragen, mit denen sich in neuester Zeit die Staaten und Regierungen in Gesetzgebung und Verwaltung beschäftigen; es bezeichnet den jüngsten und einen der geschäftigsten Zweige der Politik. Das Wort ist da, wir nehmen es hin, und es kommt uns gar nicht

zum Bewußtsein, daß es eigentlich eine *Contradictio in adjectis* beinhaltet. Denn Politik ist eine Funktion des Staates, Kultur ist eine Funktion der Gesellschaft. Staat und Gesellschaft aber sind zwei ganz verschiedene, je für sich eigenständig-autonome Lebenskreise. Selbst wenn diese Lebenskreise sich einmal zufällig und scheinbar decken, wie das fälschlich von geschlossenen Nationalstaaten behauptet wird, ist erst recht die eigenständig-autonome Tätigkeit beider streng auseinander zu halten. Werden jedoch die Grenzen zwischen den beiderseitigen Tätigkeitsgebieten verwischt, greift die Tätigkeit des Staates, also die Politik, hinüber in das Tätigkeitsgebiet der Gesellschaft, zum Beispiel in die Kultur, dann ist zum mindesten eine gefährliche Verwirrung eingegrissen. Die klaren Begriffe dessen, was Staat und was Gesellschaft ist, sowie was dem einen und dem anderen zusteht, sind verlorengegangen; die Tätigkeit des Staates beginnt hypertrophisch zu wuchern, während die Tätigkeit der Gesellschaft atrophisch verkümmert, das soziale Gleichgewicht ist gestört. Davon werden sich alsbald schlimme Schadensfolgen zeigen, denn durch den Eingriff des Staates wird in der Regel das Übel nicht gehoben, vielmehr verbreitert und vertieft.

Damit ist schon angedeutet, daß wir es offensichtlich mit einer Entartungserscheinung zu tun haben, wenn die Schulfrage eines Landes unter die „Belange“ der Kulturpolitik geraten ist. (Übrigens gilt ähnliches auch von dem, was als Kirchenpolitik, Wirtschaftspolitik, Bevölkerungspolitik u. dgl. bezeichnet wird). Daher ist bei Erörterung der Schulfrage die erste Aufgabe, sich völlig klar zu werden, *auf welchem Boden eigentlich und wirklich die Erziehungs- und Schulfrage von Haus aus, d. i. von Natur aus, gelegen ist*. Wir haben also die naturrechtlich-ethische Grundlage und die von da aus sich eröffnenden Wege zu suchen.

I.

Da ist die grundlegende Tatsache: „Gott schuf den Menschen“¹⁾, den Menschen mit seinen Anlagen und Neigungen, mit seinen angeborenen Menschenrechten und Menschenpflichten. Die Natur des Menschen ist der Ausdruck des göttlichen Schöpferwillens; sie gibt uns die sichere Orientierung für alle Fragen des menschlichen Lebens; „naturgemäß“ ist „schöpfungsgemäß“.

Der Herr aber schuf die Menschen als Mann und Weib. Die Differenzierung der Geschlechter ist hingeordnet auf das Kind: „Wachset und mehret euch und erfüllet die Erde“²⁾. Da ist die Bestimmung der Geschlechter ausgesprochen, die Ehe ist

¹⁾ Gn 1, 27.

²⁾ Gn 1, 28.

eingesetzt, die Familie begründet. Das Kind gehört zur ehelichen Gemeinschaft von Mann und Weib, wie die Frucht zum Baume. Wie der Baum die Frucht festhält und erst abwirft, wenn sie reif, d. h. befähigt ist, das empfangene Leben weiter zu zeugen, so bleibt das Kind den Eltern verhaftet und zugehörig, bis es reif geworden ist, d. h. bis „der Mann seinen Vater und seine Mutter verläßt und seinem Weibe anhängt“³⁾. Die Eltern erzeugen das Leben des Kindes, hüten und pflegen es und entfalten es zur Vollreife. *Erziehungsrecht ist in gleicher Weise Elternrecht wie das Zeugungsrecht.*

Es ist groß verwunderlich, daß man je diese Auffassung verlieren konnte. Denn von was immer für einer Seite man an diese Frage herantritt, stets führt das gerade Denken zum gleichen Resultat.

Nimmt man die Frage *biologisch*, dann stellt sich das Kind dar als Fleisch vom Fleisch und Blut vom Blut der Eltern. In den Anlagen des Kindes wirkt das Erbe der Eltern fort, wie oft sogar als tragische, ja dämonische Realität! Mag Eugenik vor der ehelichen Verbindung der Eltern — es sei dahingestellt, mit wieviel Recht — beratend und deutend, warnend oder ermunternd sich zu Worte melden, sobald die eheliche Verbindung vollzogen und die Lebenszeugung geschehen ist, sind die unlöslichen Blutsbände zwischen Eltern und Kind, auch im Bereiche des Seelisch-Geistigen, geschlungen, und nichts mehr vermag sie aus der Welt zu schaffen. Jeder Versuch, sie zu zerreißen, ist Gewalt und Unrecht gegen beide.

Nimmt man die Frage *psychologisch*: die Sehnsucht nach dem Kinde, die Freude an dem Kinde, die Sorge für das Kind, die Liebe zu dem Kinde —; wer in der Welt wollte sich anmaßen, in allen diesen starken Gemütswerten die fleischlichen Eltern übertreffen oder ersetzen zu wollen? Da wirken die Blutsbände mit stärksten seelischen Affekten bis in den Alltag eines ganzen langen Lebens hinein und offenbaren nicht selten geradezu heroische Kräfte.

Nimmt man die Frage *ethisch*, zieht man auch die andere Tatsache herein, daß nicht bloß der fleischgeborene Körper, sondern auch die gottgeschaffene Seele des Kindes den Eltern in die Hände gegeben ist, dann tritt mit Riesengröße zum Elternrecht die Elternpflicht, zur Befugnis die Verantwortung. Der Schöpfergott wird die Seele des Kindes aus der Hand der Eltern fordern, denen er sie anvertraut hat. Und keine Instanz ist zwischen Himmel und Erde, die diese Verantwortung den Eltern abnehmen oder sie aufheben könnte.

³⁾ Gn 2, 24.

Das gleiche Resultat erbringt auch die *soziologische* Betrachtung. Durch das Kind erweitert sich die eheliche Gemeinschaft der Eltern zur Familie, erst durch das Kind wird sie Quelle und Ausgang aller menschlichen Gemeinschaftsbildung. Wer diesen Ring, den das Kind mit den Eltern schließt und an dem die ganze Kette der *societas humana* hängt, mit brutalen Händen zersprengen wollte, indem er das Kind herausreißt, der wäre ein Übeltäter wahrhaft asozialer, gemeingefährlicher Art.

Das kirchliche Recht bestätigt und bekräftigt alle diese Aussagen der Natur, indem es kurz und bündig erklärt: „*Matrimonii finis primarius est procreatio atque educatio prolis*⁴⁾. Mit einem Wort: *Das Erziehungsrecht ist primär ein Elternrecht, des Kindes naturgemäße Schule ist die Familie.*

Nicht bloß die Tatsache, auch der Umfang des elterlichen Erziehungsrechtes ist von der Natur selbst umschrieben. Die Mutterbrust ist des Kindes erste Nahrung. Der Mutter Hände geben ihm die erste Körperpflege; sie begründen die *körperliche Erziehung* des Kindes. Der Mutter Sprache entnimmt der erwachende Geist des Kindes die ersten Worte und die damit verbundenen Begriffe, auch die ersten Gebete und Vorstellungen von Gott und seinen Heiligen; Erweckung des *geistigen Lebens*, sowie die erste Entfaltung des *religiösen Lebens* ist das Werk der Mutter. Unter der Zucht des Vaters lernt es dann nicht bloß Gut und Böse unterscheiden, sondern auch die Tugenden des Gehorsams, der Wahrhaftigkeit, der Verträglichkeit, der Redlichkeit üben; das *sittliche Leben* entwickelt sich wurzelhaft im Elternhaus. Unter dem Beispiel, unter Anleitung der Eltern übt sich das Kind in den ersten kindlichen Arbeitsverrichtungen und wächst mit den wachsenden Jahren und Kräften in die Tätigkeiten des beruflichen, *bürgerlichen Lebens* hinein. Wir wissen aus tausendfältiger Erfahrung, aus den Biographien großer Männer und aus den Gerichtsakten großer Verbrecher, wie entscheidend wichtig für das ganze Leben eines Menschen die Art und Weise ist, nach der in der Kinderstube seine geistigen und religiösen, seine sittlichen und sozialen Kräfte erweckt und erzogen worden sind. Was der Mensch mit der Muttermilch in sich aufgenommen hat, davon zehrt er sein Leben lang. Wieder faßt das kirchliche Recht in klassischer Kürze zusammen, was die Natur uns offenbart, wenn es feststellt: „*Parentes gravissima obligatione tenentur prolis educationem tum religiosam et moralem, tum physicam et civilem pro viribus curandi*⁵⁾. Damit ist das gesamte Erziehungswerk in seinem vollsten Umfange den Eltern auf das Gewissen gebunden.

⁴⁾ Can. 1013, § 1, CJC.

⁵⁾ Can. 1113 CJC.

Die große Erziehungszyklika Pius' XI. „*Divini illius Magistri*“ vom 31. Dezember 1929 stellt fest: „Die Familie hat unmittelbar vom Schöpfer den Auftrag und daher auch das Recht, ihre Nachkommenschaft zu erziehen, ein unveräußerliches Recht, weil unzertrennlich verbunden mit der strengsten Verpflichtung, ein Recht, das jedweden Rechte der Volksgemeinschaft und des Staates vorausgeht.“ Sie beruft sich dafür auf die Lehre des heiligen Thomas: „Der Vater ist der Ursprung der Zeugung und Erziehung und Zucht und alles dessen, was zur Vervollkommnung des Menschenlebens gehört.“ Damit ist im Einklang mit allem Gesagten dargetan: Erziehung ist naturrechtlich eine Angelegenheit der Eltern und der Familie, sie hat von Haus aus mit dem Staate und dessen Politik nichts zu tun. *Erster und ursprünglicher Erziehungsfaktor ist naturrechtlich das Elternhaus.*

II.

Nun aber liegt die Familie mit den Eltern und den Kindern nicht isoliert und für sich allein im gesellschaftlichen Raum; sie ist vielmehr durch tausend Fäden mit dem Körper der Gesellschaft und dessen einzelnen Gliedern verbunden. Diese Fäden gehen von ihr aus nicht nur zu den größeren *Blutsgemeinschaften* (Sippe, Stamm, Nation), sie gehen auch zu den *Siedlungsgemeinschaften* (Gemeinde, Land, Staat), zu den *beruflichen Gemeinschaften* (Werkgemeinde, Zunft, Berufsstand) und zu den *kulturellen Gemeinschaften* (Bauerntum, Bürgertum, Arbeitertum). Ganz mächtig ist die Verbindung der Familie mit der *Glaubens- und Gnadengemeinschaft der Kirche*. Von der Familie aus steigt der Strom des Gemeinschaftslebens in die größeren und großen Gesellschaftsgebilde hinauf; von diesen aus fließt und wirkt er auf die Familie zurück. Der Gesellenvater Adolf Kolping hat mitten in der Hochflut des Liberalismus den familienhaften Charakter aller sozialen Gemeinschaften wieder entdeckt. Leo XIII. und Pius XI. aber betonen mit Nachdruck die Rückwirkung aller gesellschaftlichen Zustände auf die Familie. In dieser engen Verbundenheit der Familie mit sämtlichen Organen des Gesellschaftskörpers liegt ja die großartige Bedeutung der Familie als „Mutterzelle allen Gemeinschaftslebens“⁶⁾.

Da erhebt sich nun die Frage: nach welchem Gesetze regelt sich das Verhältnis der Familie zu den größeren und umfassenderen Gemeinschaften, die aus ihr hervorgehen und in die sie eingebettet ist? Wie werden die Freiheiten, auf die sie Anspruch

⁶⁾ Pius XII. im Handschreiben an die „*Semaines sociales*“ zu Straßburg 1946.

hat, und die Verpflichtungen, denen sie unterworfen ist, aufeinander abgestimmt? Nach welcher Ordnung gibt die Familie an das Gesellschaftsganze, was sie zu leisten hat, und empfängt sie, was sie von ihm zu fordern hat? Die Beantwortung dieser Frage ist von entscheidender Wichtigkeit für die Lösung aller sozialen Familienprobleme, ganz besonders für die Lösung des Schulproblems.

Hier ist der Punkt, an dem wir uns über die ganze Tragweite eines soziologischen Gesetzes klar werden müssen, das leider in seiner universellen Bedeutung noch immer nicht richtig gewürdigt wird. Dieses Gesetz ist natürlich zu allen Zeiten in Geltung und in Wirksamkeit gewesen, aber Pius XI. gebührt der Ruhm, dafür eine kurze und klare Formel geprägt zu haben: „*Jedwede Gesellschaftstätigkeit ist ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär, sie soll die Glieder des Gesellschaftskörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen*“⁷⁾. Dieses Gesetz gilt für das gesamte Gesellschaftsleben ausnahmslos und allgemein. Der gegenwärtige Heilige Vater, der wiederholt auf die große Bedeutung dieser Formulierung seines Vorgängers hinweist, nimmt keinen Anstand zu erklären: dieses Gesetz „gilt auch für das Leben der Kirche, unbeschadet ihrer hierarchischen Struktur“⁸⁾.

Der Papst, der die Formel geprägt hat, erklärt sie auch: „Dasjenige, was der einzelne Mensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, soll ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden; das würde gegen die Gerechtigkeit verstoßen.“ Die Freiheit der Person und ihrer Eigenbetätigung innerhalb der Gemeinschaft ist damit gesichert. Und weiter: „Was die kleinen, untergeordneten Gemeinschaften leisten und zum guten Ende führen können, das darf nicht eine weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch nehmen. Das wäre überaus nachteilig und müßte die ganze Gesellschaftsordnung verwirren.“ Damit ist die Eigenständigkeit und Selbstverwaltung der kleineren Gliedgemeinschaften im Gesellschaftskörper (Familie — Sippe, Werkgemeinde — Berufsstand, Gemeinde — Land) garantiert. Der Papst nennt dieses Gesetz der Subsidiarität ein „*fixum immotumque in philosophia sociali gravissimum principium*“⁹⁾. Sein fundamentaler Sinn ist: alle Gesellschaftsgebilde sind gegenüber den untergeordneten Kleingemeinschaften und Einzelpersonen in dienender Rolle, ihre Stellung ist nicht Herrschafts-, sondern Hilfsstellung.

⁷⁾ Rundschreiben Quadragesimo anno 79.

⁸⁾ Ansprache an das Kardinalskollegium vom 20. Februar 1946.

⁹⁾ Rundschreiben Quadragesimo anno 79.

Wenden wir dieses universale Sozialgesetz auf das Teilgebiet der Familie an, dann zeigt sich sofort seine Bedeutung. Die verschiedenen größeren Gemeinschaftsgebilde, in die jede Familie eingebunden ist, dürfen die Bewegungs- und Handlungsfreiheit der Familie niemals aufheben oder behindern. Wo immer aber Aufgaben und Erfordernisse auftauchen, zu deren Bewältigung die Kräfte der einzelnen Familie nicht mehr ausreichen, muß *hilfleistend und ergänzend* die zuständige übergeordnete Gemeinschaft eingreifen. Geraten Familien in wirtschaftliche Bedrängnis, ist das ausreichende Einkommen der Väter bedroht, dann haben die wirtschaftlichen Gemeinschaften, die Berufsstände zu sorgen, daß das gesunde Einkommenprinzip „Familienlohn“ gewährt und erfüllt wird. Geraten Familien in Wohnungsschwierigkeiten, die sie selber nicht zu überwinden vermögen, dann muß die Gebietsgemeinschaft, Gemeinde oder Land, helfend einspringen. Sind die Anforderungen der Erziehung und des Unterrichtes so gewachsen, daß deren Erfüllung die Kräfte der einzelnen Familie übersteigt, dann tritt subsidiär die höhere Gemeinschaft, die Kirche oder der Staat, in die Bresche. Stets aber muß dieses subsidiäre Eingreifen so verstanden werden, daß der Familie die Erledigung der übergroß gewordenen Aufgabe *nicht einfach weggenommen wird, sondern daß durch die Gemeinschaft das der Familie Fehlende beigesteuert wird*. Nicht Verdrängung und Entrechtung der Familie, sondern Ergänzung und Kräftigung muß angestrebt werden.

Fassen wir nun wieder die *Schulfrage* im besonderen ins Auge! Die ersten Schulen im Mittelalter sind bei den Kapiteln der bischöflichen Kathedralen und der Stifte und in den Klöstern errichtet worden; sie entsprangen nicht eigentlich dem Bedürfnis der Familie, sondern vielmehr den eigenen Bedürfnissen der Kirche und, da Bischöfe und Äbte vielfach Reichsfürsten waren, des Staates. In der Folge aber machte sich allmählich ein beständig wachsendes Bedürfnis nach mehr Kenntnissen und Fertigkeiten geltend, dem die Familie aus sich und im eigenen Wirkungskreis nicht mehr entsprechen konnte. Da nun griff ergänzend und helfend die *Kirche* ein, indem sie allgemein Pfarrschulen errichtete. Als nun aber bei dem plötzlich und rasch ansteigenden Bildungsverlangen des 18. Jahrhunderts auch die Mittel und Kräfte der Kirche nicht mehr ausreichen wollten, trat als nächster subsidiärer Faktor immer stärker die *Gebietskörperschaft* auf den Plan. Die Gemeinden errichteten Schulhäuser, um die Unterrichtsräume zu beschaffen, die in den Familien fehlten; die Länder bildeten Lehrer aus, stellten sie den Schulen zur Verfügung, trugen dann auch deren Besoldung, als alles dies den Gemeinden über den Kopf gewachsen war; der Staat aber brachte

schließlich die Vielfalt der Schulen und ihre Arbeit durch ein Rahmengesetz in eine gewisse gleiche Richtung und Ordnung. *Die Gebietskörperschaften haben den Familien eine ganze Reihe finanzieller, organisatorischer und unterrichtlicher Aufgaben abgenommen; bezüglich der rein erziehlischen, namentlich der religiösen und sittlichen Richtung dieser Schulen, bestanden vorerst keinerlei Schwierigkeiten, denn der Geist der Schulen entsprach dem Sinn und Wunsch der Eltern; das aber ist das Entscheidende im Erziehungsrechte der Familie, ihre eigentliche und wesenhafte Verantwortlichkeit.*

Das, was wir heute „Schulfrage“ nennen, hat in Österreich seinen Ursprung in den interkonfessionellen Gesetzen des Jahres 1868 und im „Reichsvolksschulgesetz“ vom 14. Mai 1869, das rechtlich die interkonfessionelle Schule errichtete. Da hat der Staat zum ersten Mal sich das Recht angemäßt, *in den Glaubens- und Wissensbereich der Bürger, der Eltern und der Kinder, einzugreifen*, damit begann die fortschreitende *Konfiskation der Elternrechte zu Gunsten des Staates*, eine Entwicklung, die heute auch schon *die Rechte der Gemeinden und der Länder bedroht* und ganz offensichtlich auf einen staatlichen *Erziehungs- und Schultotalitarismus* zusteuert. Unter Maria Theresia war die Schule ein Politikum im inklusiven Sinn, eine Angelegenheit, die der Staat gleich vielen anderen in seine fördernde Tätigkeit einschloß. Heute droht sie ein Politikum im exklusiven Sinn zu werden, insoferne der Staat alle anderen Faktoren ausschließen möchte. Der seit mehr als zwei Menschenaltern unser österreichisches Volk immer wieder aufwühlende Kampf um die Schule tritt jetzt — im Zeichen der vom Staate und seinem Schulbürokratismus beanspruchten Totalität und der vom Naturrecht geforderten Subsidiarität — unter ganz eindeutigen Devisen in das Stadium der letzten Entscheidung.

III.

In diesem Entscheidungskampf, der früher oder später zum Ausbruch kommen wird, müssen wir die Folgerungen zur Geltung bringen, die sich aus der dargelegten naturrechtlich-sozialethischen Betrachtung ergeben. Sie seien daher in Kürze und übersichtlich angeführt.

1. Das Erziehungsrecht ist von Natur aus und primär ein Elternrecht; die von der Natur selbst gestiftete Schule ist die Familie. Dieses Eltern- und Familienrecht ist vor dem Staate da, denn die Familie ist älter als der Staat, es ist neben und in dem Staate da, denn nie kann menschliches Recht die göttlichen Rechte aufheben; es ist unter Umständen auch gegen den Staat und seinen Willen da, denn ein Gesetz gegen die Natur schafft nicht Recht, sondern bloß Gewalt. *Das Erziehungsrecht der Fa-*

milie ist unabdingbar; es gibt keine Instanz auf Erden, die es aufheben oder einschränken oder behindern darf. „Die Familie ist begrifflich und sachlich früher als der Staatsverband; daher sind auch die Rechte des häuslichen Verbandes notwendig früher und den Forderungen der Natur näher. Wenn also der Bürger und die Familie dadurch, daß sie in die gesellschaftliche und staatliche Gemeinschaft eingehen, statt der Hilfe Bedrängung, statt der Sicherung Schmälerung ihrer Rechte im Staate finden, dann müßte man ja das staatliche Zusammenleben eher ablehnen als herbeiwünschen“¹⁰⁾. Es ist „eine große und überaus wichtige Wahrheit der sittlichen und sozialen Ordnung, daß die Erziehungsaufgabe vor allem, überall und an erster Stelle der Familie zusteht, durch natürliches und göttliches Recht zusteht und ihr darum in unverlierbarer, unanfechtbarer und unersetzlicher Form zusteht“¹¹⁾.

2. Der Staat hat kein eigenes und ursprüngliches Erziehungsrecht an den Kindern. Nicht aus dem Titel der Staatsbürgerschaft des Kindes, denn bevor der Mensch Bürger werden kann, muß ein Vater ihn gezeugt und eine Mutter ihn geboren haben; nicht aus dem Titel der Schulgesetzgebung, denn diese kann kein Recht gegen das Naturrecht schaffen; nicht aus dem Titel der hohen finanziellen Aufwendungen — nach dem Grundsatz etwa: wer zahlt, schafft an —, denn der Staat nimmt das Geld hiezu ja doch aus den Taschen der Eltern. *Das Erziehungs- und Schulrecht der Gebietskörperschaften (Gemeinde, Land, Bund oder Staat) ist nur ein abgeleitetes Recht, auf dem Wege der gesellschaftlichen Subsidiarität von den Eltern her abgeleitet.* In der Ergänzungsbedürftigkeit und in der Mittelbeschränktheit der Familie, zu deren Unterstützung die Gebietskörperschaften — in diesem wie in anderen Fällen — verpflichtet sind, hat es seinen Ursprung, *im Willen der Eltern findet es seine Grenze.* „Zweifach ist die Funktion der beim Staate liegenden weltlichen Gewalt: die Familien und die Einzelmenschen zu schützen und zu fördern, aber nicht sie aufzusaugen oder sich an ihre Stelle zu setzen“¹²⁾. Lediglich in der schmalen Sparte der staatsbürgerlichen Erziehung hat der Staat ein eigenes und ursprüngliches Bildungsrecht; das übt er aber nicht an den Kindern, sondern an den zum Vollbesitz ihrer bürgerlichen Rechte heranreifenden Jungbürgern.

3. In Ausübung der oben angeführten zweifachen Funktion kann der Staat aus Gründen des allgemeinen Wohles durch sein

¹⁰⁾ Leo XIII. im Rundschreiben *Rerum novarum*.

¹¹⁾ Pius XI. im Rundschreiben *Divini illius Magistri*.

¹²⁾ Pius XI. im Rundschreiben *Divini illius Magistri*.

Gesetz die *allgemeine Schulpflicht* einführen. Wie weit dieses Recht geht, bedürfte einer eigenen Untersuchung, denn zweifelsohne ist der Staat durch beständige Überspannung der gesetzlichen Bildungsanforderungen schuld daran geworden, daß wir heute einen solchen „Überhang“ an sozial entwurzelter Intelligenz und Halb-Intelligenz besitzen, daß er das allgemeine Wohl nicht mehr fördert, sondern geradezu bedroht. *Keinesfalls aber dürfte der Staat mit dem allgemeinen Schulzwang die allgemeine Zwangsschule einführen*, indem er eine andere Unterrichts- oder Schulart als die der staatlichen Schule gesetzlich nicht mehr zulassen würde. „Deshalb ist jedes Erziehungs- und Schulmonopol ungerecht und unerlaubt, wenn es die Familie physisch oder moralisch zwingt, ihre Kinder gegen ihren rechtmäßigen Wunsch in die Staatsschule zu schicken“¹³⁾. *Das Recht auf Privatunterricht in der Familie wie auf Errichtung von Privatschulen durch die Eltern ist eine geradlinige und direkte Folgerung aus dem natürlichen Erziehungsrechte und darf in keiner Schulgesetzgebung aufgehoben werden*. Es eignet dieses Recht übrigens so wie der Familie auch der Kirche: „*Ecclesiae est jus scholas cuiusvis disciplinae non solum elementarias, sed etiam medias et superiores condendi*“¹⁴⁾. Ein Versuch der Einführung eines staatlichen Schulmonopols müßte somit aus einem doppeltem Grunde auf den schärfsten Widerstand der katholischen Eltern stoßen.

4. *Ganz und gar überschritte ein Staat seine Kompetenz, wenn er gesetzlich seiner Schule einen bestimmten religiösen oder weltanschaulichen Charakter aufdrängen wollte*, gleichviel, ob er seine Schule als konfessionell oder interkonfessionell, ob er sie als simultan oder als laikal erklären wollte. In jedem Falle unterfinge sich der Staat, *einen Gewissenszwang auszuüben*, der unerträglich wäre für die Eltern, für die Kinder und für das kulturelle Ansehen des Staates selber. Für die Katholiken bestimmt das kirchliche Recht: „*Pueri catholici scholas acatholicas, neutras, mixtas ne frequentent*“¹⁵⁾. Das gleiche gilt naturrechtlich auch für die anderen Konfessionen, ja schließlich auch für die Konfessionslosen. Die Abwehr dieses Gewissenszwanges, komme er von was immer für einer Seite, ist immer und überall der innerste Kern aller Schulkämpfe gewesen. Je bewußter den Eltern ihre religiösen und weltanschaulichen Freiheitsrechte sind, desto erbitterter und leidenschaftlicher wird dieser Kampf sein.

5. Die letzte Folgerung aus dem Grundgesetze der Subsidiarität lautet daher: *Katholische Eltern haben das Recht, für ihre katho-*

¹³⁾ Pius XI. im Rundschreiben Divini illius Magistri.

¹⁴⁾ Can. 1375 CJC.

¹⁵⁾ Can. 1374 CJC.

lischen Kinder vom Staate eine katholische Schule zu verlangen. Das gleiche Recht steht den evangelischen Eltern für ihre Kinder zu. Das gleiche muß der moderne Staat der bürgerlichen Toleranz den Kindern konfessionsloser Eltern einräumen. Jedem Bekenntnis die entsprechende Schule! Denn so bald Schul- und Unterrichtsfragen irgendwie an religiöse, sittliche, weltanschauliche oder lebenskundliche Dinge rühren, tritt die Zuständigkeit des Staates und seiner Unterrichtsverwaltung, auch die Zuständigkeit der politischen Parteien restlos zurück, und bleibt vor allem die Zuständigkeit der Familie, der Eltern maßgeblich. Diese Entscheidungen sind Sache der Familie und nicht des Staates, Sache des Gewissens und nicht der Politik! Hier tut reinliche Scheidung not. Bei gegebener Gelegenheit müssen die Katholiken diesen ihren Standpunkt den Regierungen und Parteien in klarer Eindeutigkeit und Festigkeit zur Kenntnis bringen und strikte verlangen, daß den Eltern dieses Entscheidungsrecht ungeschmälert zurückgegeben werde.

Die Subsidiarität des Staates in Erziehungsfragen, aus der alles bisher Gesagte sich als Folgerung ableitet, erfährt eine aufschlußreiche Beleuchtung durch *die Einstellung der Kirche*. Die katholische Kirche ist die Lehrerin der Menschheit schlechtweg, durch Christus selbst dazu bestellt. Die Kirche kann sogar gegenüber Eltern und Kindern ein ursprüngliches Erziehungsrecht nachweisen kraft „der natürlichen Mutterschaft, durch welche die Kirche mit ihren Sakramenten und ihrer Lehre die Seelen zum Gnadenleben gebiert und lehrt und erzieht“¹⁶⁾. Trotzdem nimmt sie faktisch und praktisch auf die Kindererziehung nur einen mittelbaren und indirekten Einfluß. Sie steckt das übernatürliche Erziehungsziel, stellt die übernatürlichen Erziehungsgrundsätze auf, reicht ihre übernatürlichen Erziehungsmittel dar. Die Erziehung aber in der Tat an die Kinder heranzubringen, damit beauftragt sie die Eltern. *Die Kirche erzieht die Eltern, nicht die Kinder*. Nur wo aus irgendwelchen Gründen die Erziehungskraft der Familie ausfällt oder versagt, dort greift sie, ergänzend und hilfeleistend, direkt ein (Waisenhäuser, Erziehungsanstalten, Kinder- und Jugendseelsorge).

Die katholische Kirche achtet das elterliche Erziehungs- und Entscheidungsrecht sogar dort, wo es nach ihrer Auffassung offenbar von schädlicher Wirkung ist: „Sie wacht eifersüchtig über die Unverletzbarkeit des natürlichen Erziehungsrechtes der Familie, so daß sie nur unter bestimmten Bedingungen und Vorichtsmaßregeln gestattet, die Kinder von Ungläubigen zu taufen oder irgendwie über deren Erziehung gegen den Willen der

¹⁶⁾ Pius XI. im Rundschreiben Divini illius Magistri.

Eltern zu verfügen...¹⁷⁾. Mit genau der gleichen Festigkeit, mit der die Kirche sich dagegen wehrt, daß katholische Kinder in eine nichtkatholische Schule gepreßt werden, lehnt sie es auch ab, daß nichtkatholische Kinder in eine katholische Schule gezwungen werden.

Aus dieser Einstellung heraus *hat die katholische Kirche volle Legitimation, dem Staate gegenüber als Verteidigerin des Elternrechtes aufzutreten* und vom Staate vor diesem Rechte den gleichen Respekt zu fordern, den sie selber an den Tag legt. Das fast hundertjährige Ringen der Kirche mit den Staaten in der Schul- und Erziehungsfrage ist gleicherweise ein Kampf um das eigene wie um das elterliche Recht auf die Seelen der Kinder.

IV.

Aus dem Widerstreit der angeborenen Rechte der Familie und der usurpierten Ansprüche des Staates gibt es nach allem *nur einen Ausweg, der den Forderungen beider Teile voll und ganz Rechnung trägt: Die „Bekennnisschule“*. Denn die Bekenntnisschule ist staatliche Schule, aus öffentlichen Mitteln der Gebietskörperschaften errichtet und erhalten, nach den unterrichtlichen und organisatorischen Vorschriften der staatlichen Schulverwaltung geführt, mit Lehrern besetzt, die nach den staatlichen Normen vorgebildet und geprüft, nach staatlichem Dienstrechte angestellt, besoldet und in den Ruhestand versetzt werden. Sie entspricht den Vorstellungen, die nun einmal die modernen Kulturstaaten haben. Die Bekenntnisschule ist aber auch „konfessionell“, d. i. vom Geiste des Religionsbekenntnisses erfüllt. In ihr wird nicht nur der Religionsunterricht des betreffenden Bekenntnisses erteilt, sondern in ihr wird von Lehrern, die bekenntnismäßig und praktisch zu ihrer Religion stehen, der gesamte Unterricht nach den Grundsätzen, Lehren und Anschauungen ihrer Religion ausgerichtet. Die Bekenntnisschule entspricht der Forderung des Naturrechtes, daß die Eltern über die Erziehungsrichtung zu bestimmen haben. *Die Bekenntnisschule ist die einzige wirklich freie Schule, die jedem sein Recht gibt und keinem einen Zwang antut*; sie ist die einzige eines demokratischen Staates würdige Schule, weil in ihr der Wille des Volkes bestimmend ist.

Die Einführung der Bekenntnisschule auf dem Gebiete des elementaren Unterrichtswesens bereitet in den Städten mit mehreren gleichartigen Schulen keinerlei Schwierigkeiten; es werden eben die vorhandenen Schulen den einzelnen Bekenntnissen nach der Kopffzahl ihrer Kinder eingeräumt. Nur in den kleineren und ganz kleinen Schulorten, in denen bisher nur eine einzige Schule

¹⁷⁾ Pius XI. im Rundschreiben *Divini illius Magistri*.

zur Verfügung war und eine zweite schwer errichtet werden kann, mag sich mitunter eine gewisse Beengung der Minderheitenbekenntnisse ergeben. Da muß man dann allerdings die Zuflucht nehmen zu dem — übrigens in jeder Demokratie anerkannten — Grundsatz, daß die Minderheit sich der Mehrheit fügen muß. Niemand aber kann verlangen, daß alle auf ihr Recht verzichten, weil es einzelnen ungünstiger äußerer Umstände wegen nicht voll erreichbar ist. Tolerantes Verhalten der Lehrer und der Schüler kann dabei noch durchaus erträgliche Verhältnisse schaffen. Und schließlich muß der Ausweg der Privatschule, zu der gerechterweise der Staat nach der Kopfquote der allgemeinen Schulauslagen seine Subvention geben muß, noch immer offen bleiben.

Schwierig wird die Sache freilich bei den mittleren Schulen und den Berufsschulen. Hier wird man unter Wegweisung der gleichen Grundsätze andere Möglichkeiten suchen müssen. Diese Frage zu erörtern, ginge über den Rahmen dieser Untersuchung hinaus.

Der häufigste und scheinbar schwerste Einwand gegen die Bekenntnisschule besagt, daß *durch eine solche Differenzierung der Schulen die konfessionellen Gegensätze wieder geweckt werden und die Einheit des Staatsvolkes Schaden leidet*. Werden aber diese konfessionellen Gegensätze dadurch unschädlich gemacht, daß beide Teile durch eine verwaschene Erziehung in den religiösen Indifferentismus gedrängt werden? Im Gegenteil! Gerade dieser Indifferentismus ist der Wegbereiter des materialistischen Atheismus, der den tiefsten Riß und die verhängnisvollste Spaltung in das Volk trägt, weil er sich nicht bloß als Bekenntnis, sondern auch als Partei und als Klassenfront zu etablieren sucht.

Ganz und gar formalistisch ist der Einwand, der Staat habe nun durch Generationen ein Erziehungsrecht ausgeübt, er befinde sich daher im Posseß dieses Rechtes. Gegen das Naturrecht gibt es weder eine Verjährung oder eine Ersitzung, noch eine legitime Gewohnheit. *Hat der Staat im Zuge einer sozialen und kulturellen Fehlentwicklung sich fremde Rechte angeeignet, so kann eine Gesundung nur dadurch kommen, daß er restituiert, was ihm nicht gehört*.

Was unsere Schulgesetzgebung in Österreich betrifft, so wissen wir, daß dieser Posseß des Staates niemals unbestritten war. Pius IX. hat gegen die „leges abominabiles“ von 1868 und 1869 in aller Form protestiert, und der Ehrwürdige Diener Gottes Franz Josef Rudigier hat im Kampf gegen sie sogar seine Verhaftung riskiert.

In Wahrheit gibt es *nur eine wirklich ernste und tatsächlich vorhandene Schwierigkeit gegen die Bekenntnisschule und das ist die herrschende Staatsauffassung*. Die modernen Staaten müßten, um diese Forderung zu erfüllen, den Weg der Totalität aufgeben, den sie nach der Niederwerfung des Faschismus in vielen Stücken beibehalten haben, und die Richtung der vom Naturrecht vorgezeichneten Subsidiarität einschlagen. Das verlangt ein Umdenken von den Regierungen, die immer mehr sich selbst und das Staatswohl an die Stelle des Volkes und Volkswohles setzen; das fordert eine Selbstbescheidung der politischen Parteien, die unter der demokratischen Maske der Volksvertretung immer mehr eine diktatorische Volksbeherrschung ausüben; das bedeutet ein Opfer vor allem und ganz besonders für die Bürokratie der Schulverwaltung, die als Hauptnutznießler auch Hauptantreiber zum Schultotalitarismus ist. Gerade darum aber stellt die Verwirklichung der Bekenntnisschule einen ganz markanten Meilenstein auf dem Wege zur wahren Demokratie dar.

Mit diesem Gedanken tritt wieder in aller Deutlichkeit der große gesellschaftliche Rahmen in Erscheinung, in den auch die Schulfrage eingespannt ist. An ihr entscheidet sich ein fundamentales Stück der gesamten sozialen Entwicklung für die Zukunft.

Pastoralfragen

Testament aus Rachsucht auf dem Sterbebett. Ein fleißiger und wegen seiner Tüchtigkeit vielbegehrter Zimmermann war mit seiner Frau wenig glücklich verheiratet. Es gab häufig Streit, weil die Frau ihre hauswirtschaftlichen Pflichten verabsäumte; z. B. war sehr häufig, wenn der Mann hungrig heimkam und zu essen wünschte, keine Mahlzeit gerichtet, obwohl er der Verdienner war in der Familie. Auch sonst war die Frau schlampig in der Fütterung der Ziegen und in anderen Dingen. Hie und da artete der häusliche Zank in Tätlichkeiten seitens des Mannes aus.

In der Familie lebt als „Kind im Haus“ ein Ziehsohn, der jedoch weder charakterlich noch beruflich etwas wert ist und nur auf Kosten des Ziehvaters lebt, obwohl er mit seinen 19 Jahren längst sein Brot selber verdienen könnte. Nun kommt es mit der Frau des Zimmermanns, mit der Ziehmutter, zum Sterben. Diese will sich nun noch auf dem Sterbebett an ihrem Manne für die unfeine Behandlung während des Ehelebens rächen, indem sie im Testament die ihr zugehörige Hälfte des Besitzes (des Kleinhauses und der Wirtschaft) zur Gänze dem Ziehsohne vermacht, der ungeraten ist. Die rachsüchtige Frau weiß nämlich ganz gut, daß ihr Mann dadurch gezwungen wird, das Haus zu verlassen, weil er mit der verbleibenden Hälfte nichts anfangen kann und weil er auch nicht imstande ist, die Hälfte der Frau dem Ziehsohne auszuzahlen. Der Mann ist also buchstäblich „erledigt“, da er von allem Besitz die Hälfte abtreten muß und ein Zusammenleben mit dem Ziehsohne undenkbar ist. Auf die

ernsten Vorstellungen eines Priesters, dem dieser Racheplan mitgeteilt worden war, entgegnet die sterbende Frau: „Ich verzeihe ihm ja, aber ich will mich durch diese Testamentsabfassung rächen.“

Wie hat sich der verantwortliche Seelsorger zu verhalten:

- a) wenn die Frau ihm diese Rache in der Beichte mitteilt;
- b) wenn der Seelsorger außerhalb der Beichte schon vorher davon erfahren hat;
- c) wenn der Seelsorger erst nach dem Verzehgung davon erfährt.

Der vorliegende Fall bietet vor allem zwei Schwierigkeiten. Die erste besteht in der Lösung der Frage: Ist der Racheplan der Frau trotz der Versicherung „Ich verzeihe ihm“ objektiv und auch subjektiv schwer sündhaft, so daß die Frau nur dann losgesprochen werden kann, wenn sie den Plan aufgibt und das bereits ausgefertigte Testament unwirksam macht? Die zweite Schwierigkeit besteht in der Lösung der Frage: Wie kann der Gefahr des Ärgernisses begegnet werden, wenn das Zerwürfnis der Frau mit ihrem Manne schon bekannt ist oder nach ihrem Tode bekannt werden muß. Werden die Leute nicht sagen: „Diese Frau ist versehen und kirchlich beerdigt worden, ob schon sie bis zu ihrem Tod mit ihrem Mann in schwerer Feindschaft lebte, in dieser Feindschaft aus dem Leben schied mit dem Willen, ihn nach ihrem Tod zugrunde zu richten? Es ist also offenbar nicht so schlimm, in schwerer Feindschaft mit dem eigenen Manne zu leben und zu sterben, wie die Geistlichen es in Unterricht und Predigt behaupten.“ Wenn die Leute so urteilen werden — und offenbar nicht ohne Grund —, dann ist das Ärgernis da, d. h. der Anlaß zu schweren Sünden (der Feindschaft und des Hasses). Dieses Ärgernis kann an sich nur dadurch vermieden werden, daß die Frau dem Manne wenigstens so viel hinterläßt, daß er damit sein standesgemäßes Auskommen haben wird, sonst haben die Leute immer Grund zu sagen, die Frau habe ihren Mann durch ihr Testament aus Haß ins Elend gestürzt.

Wir können voraussetzen, daß die Frau ihrem Manne im Testament wenigstens den gesetzlich vorgeschriebenen *Pflichtteil* zugewiesen hat; sonst könnte der Mann das Testament anfechten, der Richter würde ihm den *Pflichtteil* zusprechen, und der Ziehsohn wäre dann aus strenger Gerechtigkeit gehalten, den *Pflichtteil* herauszugeben. Der überlebende Ehegatte ist *Noterbe*, z. B. nach dem deutschen (BGB. 1931—1932), nach dem österreichischen, 1914 dem deutschen angeglichenen (ABGB. 757) und nach dem schweizerischen (ZGB. 462, 471) Recht. Manche Autoren sind der Ansicht, der Erblasser sündige gegen die strenge Gerechtigkeit, wenn er den *Noterben* den *Pflichtteil* vorenthalte; andere aber, z. B. Génicot, II, n. 677, Merkelbach, II, n. 502, sehen darin nur eine Verletzung der *Pietät* und legalen Gerechtigkeit, und zwar eine schwer sündhafte nur dann, wenn der *Noterbe* dadurch um seinen standesgemäßen Unterhalt kommt. Génicot zitiert hierfür Aertnys, Cornelisse, Marres-Keuller, Van Gestel, Waffelaert. Man kann nicht umhin, diese Ansicht probabel, also für praktisch sicher zu halten. Im vorliegenden Falle müßte man auf eine schwere Versündigung der Frau erkennen, da sie ihren Mann „erledigen“ wollte, wenn es auch nicht eine Sünde gegen die strenge Gerechtigkeit, sondern nur gegen die *Pietät* und die *legale Gerechtigkeit* wäre. Aber der Mann könnte, wie bemerkt, seinen *Pflichtteil* gerichtlich erzwingen.

Theoretisch gesprochen kann das, was man mit „Rache“ oder „sich rächen“ bezeichnet, manchmal erlaubt sein. Niemand wird es einem Vater verargen, wenn er einem mißratenen Sohne im Testament nur den Pflichtteil hinterläßt und sich auf diese Weise an ihm „rächt“; nur darf er das nicht tun aus eigentlichem Haß. Aber was ist denn eigentlicher „Haß“? Die Moralisten sind in der Begriffsbestimmung des *Hasses* merkwürdigerweise nicht ganz einig. Sicherlich besteht der Haß im allgemeinen in einem (meist unwillkürlichen) Mißfallen und dem sich daran anschließenden freien Willen, der mißfallenden Person Böses zu wünschen oder anzutun. Nur wo einem anderen freiwillig etwas Übles gewünscht wird, kann von sündhaftem Haß die Rede sein, denn das Böse verdient Mißfallen, und außerdem kommt das Mißfallen dem freien Willen an sich zuvor. Man unterscheidet einen zweifachen Haß: den eigentlichen (*odium inimicitiae*) und uneigentlichen (*odium abominationis*). In beiden Arten wünscht man dem Nächsten etwas Böses; denn wo nichts Böses gewünscht wird, kann von Haß gar nicht die Rede sein, sondern nur von Mißfallen. Außerdem gehört zum Haß, daß man der *Person* des Nächsten Böses wünscht, nicht bloß einer bösen Eigenschaft der Person. Der Unterschied zwischen den beiden Arten des Hasses kann nur daher kommen, daß man beim eigentlichen Haß die *Person als solche* zum Gegenstand des bösen Wunsches macht, beim uneigentlichen Haß nicht die Person als solche, sondern nur *insofern sie mit einer bösen Eigenschaft behaftet ist*. Wenn der Vater sein Kind wegen seines Benehmens züchtigt, wünscht er der Person seines Kindes das Übel der Schmerzen und verursacht es auch, und wenn der Richter einen Verbrecher zur Kerkerhaft verurteilt, so beraubt er damit nicht das Verbrechen, sondern die Person des Verbrechers der Freiheit. Es muß mithin sehr *cum grano salis* genommen werden, was bei *Noldin-Schmitt*, *De Praeceptis*, ed. 28, n. 100, steht: „*Odium abominationis, quod refertur ad ipsam personam proximi, ex genere suo mortale peccatum est, utpote contrarium praecepto caritatis, quo proximum diligere tenemur.*“ Klarer würde man sagen: Si *odium* refertur ad ipsam personam ut est persona, non ut est persona affecta malitia, est ex genere suo peccatum mortale (und zwar *inimicitiae*, nicht *abominationis*).

Um auf den vorgelegten Fall zu kommen, wäre es denkbar, daß die Frau sich an ihrem Manne wegen der Tätlichkeiten, die er sich ihr gegenüber zuschulden kommen ließ, rächen will, *odio abominationis*, nicht *odio inimicitiae*, d. h. daß sie ihren Mann gleichsam erledigen will, nicht insofern er die Würde einer Person besitzt, sondern insofern seine Person mit der Makel der Tätlichkeiten gegen seine Frau behaftet ist. Allein bei dieser Frau, die bei ihrem laxen Gewissen und bei ihrer Roheit diese feine Unterscheidung sicher nicht macht, ist zweifellos eigentlicher Haß im Spiel. Und selbst wenn es sich nur um uneigentlichen Haß (*odium abominationis*) handelte, geht die Rache über das zulässige Maß von Bösem, das sie dem Manne wünschen und antun dürfte, weit hinaus. Denn was sie im Laufe der Jahre dem Manne Übles getan und was sie an Pflichtmäßigem ihm gegenüber unterlassen hat, wiegt das Übel, das sie von ihrem Mann erdulden mußte, mehr als auf. Der uneigentliche Haß ist aber nur dann erlaubt, „si actio (um derentwillen man dem anderen Böses wünscht oder antut) relative mala est, quatenus

mihi vel aliis nocet, nisi abominatio maior sit, quam actio mala meretur (*Noldin-Schmitt*, a. a. O.).

Der Wille der Frau, sich an ihrem Manne durch die Bestimmungen des Testaments zu rächen, ist also *schwer sündhaft*, gleichviel ob sie aus eigentlichem (odium inimicitiae) oder uneigentlichem Haß (odium abominationis) so handelt.

Es ist aber des weiteren noch zu untersuchen, ob sich die Frau auch *bewußt* ist, daß ihr Wille, sich auf die genannte Art zu rächen, schwer sündhaft ist. Ihre Behauptung: „Ich verzeihe ihm ja“ scheint anzudeuten, daß sie sich der schweren Sündhaftigkeit nicht klar bewußt ist und meint, durch diese Art von Verzeihung der Rache den Stachel der schweren Sünde nehmen zu können. Das ist aber eine Täuschung; denn es ist nicht einzusehen, was diese Redensart besagen kann, so lange die Frau dem Manne wirklich so schweres Übel antun will; denn dieser Wille ist in jedem Falle schwer sündhaft. Da jedoch in den Köpfen von ungebildeten Leuten auch unvereinbare Dinge vereinbar sind, so könnte es immerhin sein, daß die Frau nur objektiv, nicht aber subjektiv schwer sündigt. Das ist bei der Beantwortung der drei gestellten Fragen zu berücksichtigen.

1. a) *Wenn die Frau ihrem Beichtvater, der vorher nichts davon wußte, ihren Racheplan in der Beichte mitteilt*, und zwar wegen der ersten Vorstellungen, die ihr von einem Priester gemacht worden waren, so ist an sich anzunehmen, daß sie die schwere Sündhaftigkeit ihres Planes kennt oder doch wenigstens an dessen Erlaubtheit zweifelt, sonst würde sie in der Beicht nicht davon sprechen. Der Beichtvater wird sie also fragen, ob sie ihr Vorgehen für schwer sündhaft halte. Wenn sie „Nein“ sagt und man voraussieht, daß sie aus Mangel an Intelligenz nicht zu einer besseren Einsicht gebracht werden kann, so könnte man sie — wenn nicht das Ärgernis zu befürchten wäre — bei ihrem guten Glauben belassen, um ihr Seelenheil nicht zu gefährden. Merkt man aber, daß sie sich der besseren Einsicht aus Haß gegen ihren Mann verschließt, oder muß man befürchten, das Vorgehen der Frau gegen ihren Mann werde öffentlich bekannt werden, so muß man ihr mehr zusetzen und etwa sagen: „Aber was würden Sie dazu sagen, wenn Ihnen der gerechte Gott sagte: Ich verzeihe dir deine Sünden, mit denen du mich beleidigt hast; aber ich will mich für diese Beleidigungen dadurch rächen, daß ich dich für ewig in die Hölle stoße?“ Ist die Frau aus Verstandesschwäche so stumpfsinnig, daß auch das auf sie keinen Eindruck macht, so könnte man sie bedingungsweise losprechen („si capax es“) und weiter versehen.

Im Falle aber, daß sie die schwere Sündhaftigkeit ihres Tuns einsieht und davon trotzdem nicht absteht, hat sie keine Reue und keinen Vorsatz, sie ist sicher indisponiert, und man müßte ihr offen erklären: „Ich darf und kann Sie leider nicht losprechen. Unter diesen Umständen werden Sie auch auf die heilige Wegzehrung und Krankenölung verzichten und so im Stande der schweren Sünde vor Gottes Richterstuhl erscheinen müssen.“ Nach dem Abschluß der Beicht wird man sie, um das Beichtsigel nicht zu gefährden, ausdrücklich fragen, ob sie die Wegzehrung und die heilige Ölung empfangen wolle. Wenn sie das bejaht, so bleibt nichts anderes übrig, als ihr die beiden Sakramente zu spenden, weil man die Beichtkenntnis nur in der Beicht, nicht aber außerhalb derselben zu ungunsten des Beichtenden benützen darf.

Bevor man aber so weit geht, wird der kluge Seelsorger die Frau fragen, ob sie bereit wäre, ihren Racheplan aufzugeben, falls der Mann entweder persönlich zu ihr käme, um sie für die Tötlichkeiten um Verzeihung zu bitten, oder falls er durch den Seelsorger um Verzeihung bitten ließe. Ist sie dafür nicht zu haben, so ist sie indisponiert. Stimmt sie aber zu, so müßte der Beichtvater sie ausdrücklich um Erlaubnis bitten, mit ihrem Mann über die Sache zu sprechen (Beichtsiegel!), oder sie müßte selber oder durch eine andere Person, z. B. den Ziehsohn, den Mann herbeirufen, sich mit ihm vor dem Seelsorger versöhnen und das Testament unwirksam machen. Geht sie auf diesen Vorschlag ein, so kann sie, wenn sie will, sofort losgesprochen werden und die übrigen Sterbesakramente empfangen. Ratsam aber wäre es, mit der Lossprechung usw. zu warten, bis die Versöhnung vollzogen und das Testament unwirksam gemacht ist.

b) *Wenn der Seelsorger außerhalb der Beicht schon vorher vom Racheplan erfahren hat*, so wird er vor der Beicht versuchen, die Aussöhnung herbeizuführen. Vielleicht am besten so, daß er zuerst mit dem Manne, der offenbar der bessere und edlere Teil ist, die Sache bespricht und ihn um des Seelenheiles seiner Frau willen, für das er doch auch mitverantwortlich ist, beschwört, allein oder mit dem Seelsorger zur Kranken zu gehen und sie für die Tötlichkeiten um Verzeihung zu bitten mit der Erklärung, er sei auch seinerseits bereit, seiner Frau alle Pflichtversäumnisse im Angesichte ihres Todes zu vergeben, entsprechend der Vaterunserbitte „Vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern“. Oder der Seelsorger bietet sich dem Manne an, in seinem Namen die Bitte um Verzeihung auszusprechen. Besteht dann die Frau trotzdem auf ihrem Racheplan, so wird ihr der Seelsorger sein Bedauern über die Unmöglichkeit, sie zu versehen, ausdrücken.

Wenn aber gegen alles Erwarten der Mann selber nicht zu einer solchen Versöhnung bereit wäre, so wird der Seelsorger direkt zur Kranken gehen, um sie zu fragen, ob das, was er von anderen gehört hat, auf Wahrheit beruhe. Gibt dann die Frau die Wahrheit des Gehörten zu, wird man sie in allem Ernste auf das Verhängnisvolle ihres Racheplanes aufmerksam machen: auf die schwere Sündhaftigkeit ihrer Gesinnung und Tat (trotz des „Ich verzeihe ihm ja“), auf die Unmöglichkeit, die Lossprechung zu bekommen und die übrigen Sterbesakramente (erlaubterweise) zu empfangen, auf das Gerede der Leute, daß sie unversehen gestorben sei, obgleich der Seelsorger sie besucht habe, auf die Möglichkeit, daß ihr das kirchliche Begräbnis verweigert werden müsse. Es wäre merkwürdig, wenn sich die Frau nun nicht herbeiließe, das Testament zu ändern. Der Seelsorger wird sich dann bemühen, die Versöhnung zwischen Mann und Frau auch äußerlich herbeizuführen, wie oben gesagt wurde.

Sollte es aber unmöglich sein, die Frau zur Vernunft zu bringen, so müßte man mit den angegebenen Drohungen Ernst machen; freilich nur, wenn ihre Hartnäckigkeit aus dem Haß gegen ihren Mann hervorgeht. Ist daran der Mangel an Einsicht schuld, so könnte man sie zur Beicht zulassen und dann — *positis ponendis* — wenigstens bedingungsweise absolvieren. Das zu befürchtende Ärgernis wäre dann dadurch zu vermeiden, daß man der Wahrheit gemäß erklärt, die Frau sei nicht ganz zurechnungsfähig. Unter diesen Umständen könnte man ihr auch

die anderen Sterbesakramente spenden und die kirchliche Beerdigung vornehmen.

c) *Wenn der Seelsorger erst nach dem Versehgang vom Racheplan erfährt*, so wird er befürchten, daß die Frau die Sakramente ungültig, bzw. unwürdig empfangen hat und daß ein schweres Ärgernis entsteht. Zunächst wird er dann das Ärgernis verhindern müssen; das kann er tun, ohne sich irgendwie in das Innere der Frau einzudrängen. Er wird sich bei ihr vergewissern, daß der Racheplan besteht, und dann vorgehen, wie soeben dargelegt wurde. Kommt es dann zur Versöhnung, und wird das Testament geändert, so ist die Sache in foro externo erledigt. Aber in foro interno? War die Frau bei der Beichte mala fide, hat sie mithin die Sache schuldbar verschwiegen, so war die Beichte sakrilegisch, ebenso die heilige Wegzehrung und die heilige Krankenölung. Der Seelsorger darf aber aus Rücksicht auf das Beichtsigel nicht die Frage stellen, ob sie die Sache in gutem Glauben verschwiegen habe; er kann nur fragen, ob sie noch einen Wunsch habe, den er erfüllen könne. Verlangt sie dann nochmals zu beichten, dann wird er dazu bereit sein und sie, wenn sie wieder vom Racheplan schweigen sollte, offen darüber fragen. Stellt es sich dann heraus, daß die Frau sakrilegisch gebeichtet hatte, so müßte man sie dazu veranlassen, auch die Wegzehrung nochmals zu empfangen, denn „praecepto Communionis recipiendae non satisfit per sacrilegam Communionem“ (can. 861). Natürlich müßte in diesem Falle die Wegzehrung ganz geheim gespendet werden, wenn sonst der Verdacht entstünde, daß die erste Wegzehrung sakrilegisch war.

Verlangt die Frau nicht mehr zu beichten, obschon sie das Vorhandensein des Racheplanes zugibt, so wird man sie auf das Sündige desselben aufmerksam machen und dann je nach dem Erfolg oder Mißerfolg der Mahnung vorgehen, wie es unter b) dargelegt wurde.

Muß der Seelsorger im ungünstigsten Falle zur Meinung gelangen, die sterbenskranke Frau gehöre wegen ihrer offenen und allgemein bekannten Unversöhnlichkeit zu den „peccatores publici et manifesti“, denen nach can. 1240, § 1, das kirchliche Begräbnis zu verweigern ist, so befolge er § 2: „Occurrente praedictis in casibus aliquo dubio, consulatur, si tempus sinat, Ordinarius; permanente dubio, cadaver sepulturae ecclesiasticae tradatur, ita tamen ut removeatur scandalum.“

2. In den bisherigen Ausführungen wurde vorausgesetzt, daß die sterbenskranke Frau noch im Besitz ihrer geistigen Kräfte und darum verhandlungsfähig sei. Zwar wird man der Frau auch unter dieser Voraussetzung nicht mehr zusetzen, als unbedingt nötig ist, um ihr Seelenheil und die Vermeidung des Ärgernisses zu sichern. Aber noch viel mehr gilt das für den Fall, daß die Frau infolge ihrer Krankheit schon so benommen ist, daß der Seelsorger mit ihr *nicht mehr recht verhandeln* kann. Unter diesen Umständen dürften die drei gestellten Fragen in folgender Weise zu beantworten sein:

a) Wenn die Frau dem Seelsorger den Racheplan mit dem „Ich verzeihe ihm ja“ in der Beichte mitteilt und damit wenigstens einen leisen Zweifel an der Erlaubtheit ihres Vorgehens verrät (schon deswegen, weil ein Priester ihr vorher darüber ins Gewissen geredet hat), kann ihr der Beichtvater sagen: „Wir wollen das so in die Beichte eingeschlossen haben, wie es vor Gott sünd-

haft ist. Wären Sie bereit, das Testament rückgängig zu machen, wenn Sie wüßten, daß es schwer sündhaft ist?“ Bejaht sie die Frage, dann ist sie innerlich genügend zur Reue und zum Vorsatz disponiert, und nachdem man mit ihr Reue und Vorsatz wirklich erweckt hat, kann man sie absolvieren. Um das Ärgernis, das sie wohl unbewußt geben wird, soweit es noch möglich ist, zu verhindern, wird man ihr sagen: „Ich möchte Ihnen auf jeden Fall raten, das Testament zu widerrufen.“ Sagt oder deutet sie an, daß sie das nicht wolle, so wird man mit ihr nicht weiter davon sprechen, sondern sie in Ruhe lassen und ihr nachher die anderen Sakramente spenden.

Der Seelsorger wird aber nach dem Tode der Frau, sobald er erfährt, daß die Testamentsöffnung erfolgt ist, schleunigst den Ziehsohn aufsuchen und ihm ins Gewissen reden, daß er verpflichtet ist, dem Ziehvater so viel herauszugeben, daß dieser sein standesgemäßes Auskommen haben kann. Hiezu ist der Ziehsohn zwar nicht aus Gerechtigkeit, wohl aber durch das Gebot der Dankbarkeit gegen seinen Ziehvater und durch das allgemeine Gebot der Nächstenliebe verpflichtet; denn dem Zimmermann, der sonst „erledigt“ ist, muß geholfen werden, an allererster Stelle von seinem Ziehsohn. So bleibt das Ärgernis allerdings noch weiter bestehen, daß eine Frau zu den Sakramenten zugelassen wurde, obschon sie an ihrem Manne sich schwer sündhaft rächen wollte, es sei denn, daß der Ziehsohn mit einer *restrictio mentalis* sagen kann, seine Ziehmutter habe es ihm überlassen, von der ihm zufallenden Erbschaft anderen zu geben, so viel er wolle.

Diese Art, das Ärgernis zu verhüten, wird der Seelsorger auch dann versuchen, wenn die Sterbende so wenig bei Verstand ist, daß er ihr nicht einmal den Rat erteilen kann, das Testament zu widerrufen oder zu vernichten.

b) Hat der Seelsorger schon *vor der Beicht* von dem Racheplan gehört, so wird er den Rat zum Widerruf oder zur Vernichtung des Testaments schon *vor der Beicht* geben und dann verfahren, wie soeben angegeben wurde. Es kann aber sein, daß er erst dann zur Sterbenden gerufen wird, wenn diese nicht mehr fähig ist, den Seelsorger und seinen Rat zu verstehen, daß sie mithin nicht oder kaum mehr beichten kann. In diesem Falle wird man ihr bedingungsweise die Lossprechung geben und dann absolut die heilige Ölung; von der heiligen Wegzehrung wird man absehen dürfen. Aber man wird sofort beim Ziehsohn die nötigen Schritte unternehmen, um das drohende Ärgernis zu verhüten.

c) Wenn der Seelsorger *erst nach dem Versehgang* von dem Racheplan erfährt und der Frau nicht einmal den Rat zur Vernichtung des Testaments geben kann, bleibt ihm nichts anderes übrig, als mit dem Ziehsohn zu verhandeln und auf diese Art das Ärgernis zu verhüten. Es wird auf diesen wohl sicher Eindruck machen, wenn man ihm sagt, er sei nicht bloß im Gewissen unter Todsünde verpflichtet, seinem Ziehvater zu helfen, sondern auch der Ziehmutter, die ihm so viele (zu viele) Wohltaten erwiesen hat, die Schande zu ersparen, daß sie in das Gerede der Leute kommt wegen ihres Hasses und unwürdigen Empfanges der Sterbesakramente.

Wie aber, wenn der Ziehsohn nicht mit sich reden läßt? Dann ist das Ärgernis da und kann nur dadurch vermindert werden,

daß der Seelsorger erklärt, er habe mit der Verstorbenen nicht mehr verhandeln können; er habe aber das Vertrauen, daß sie auf sein Zureden hin das Testament zurückgezogen hätte. Das kirchliche Begräbnis wird er ihr nicht verweigern können.

Innsbruck.

J. B. Umberg S. J.

Ehehindernis des Verbrechens? Agnes W. hat am 17. XII. 1939 mit Franz W. eine kirchliche Ehe geschlossen. Gegen diese Verbindung, die inzwischen zivilgerichtlich geschieden wurde, ist ein kirchlicher Nichtigkeitsprozeß im Gange. Im Oktober 1945 nahm die W. den Josef S. zu sich in das Haus und hatte mit ihm Geschlechtsverkehr. Am 2. VII. 1946 wurde ihnen ein Kind geboren. Die beiden hatten sich gegenseitig die Ehe versprochen für den Fall, daß der Nichtigkeitsprozeß günstig ausgehe. Franz W. wird seit 31. I. 1945 in Rußland vermißt, und seine Frau hat jetzt die zivilgerichtliche Todeserklärung erwirkt. Ist eine kirchliche Trauung der Agnes W. mit Josef S. ohne Dispens möglich? Abgesehen von der Frage, ob Franz W. zur Zeit des erstmaligen Geschlechtsverkehrs der W. mit S. wirklich tot war (in welchem Falle keine Ehe mehr und damit auch kein Ehebruch vorgelegen wäre), war das Eheversprechen der beiden nur *bedingt*, auf den Fall des günstigen Ausgangs des Ehenichtigkeitsprozesses bezogen.

Zum Tatbestand des Ehehindernisses des Verbrechens gehört nach der Lehre der Kanonisten ein *unbedingtes* gegenseitiges Versprechen, nach dem Tode des im Wege stehenden rechtmäßigen Gatten die Ehe zu schließen, verbunden mit materiell und formell vollständigem Ehebruch. Die Kirche will dadurch das Leben des unschuldigen Gatten vor den Gefahren schützen, die aus einem solchen unmoralischen Versprechen entstehen können (vgl. H. Jone, Kirchliches Gesetzbuch, Erklärung zu can. 1075, n. 1). Die Absicht, nach dem Tode des anderen Gatten die Ehe zu schließen, kann, wie Cappello (Tractatus de sacramentis, vol. V., n. 484) sagt, für den äußeren Rechtsbereich im allgemeinen präsumiert werden, soweit nicht, wie in unserem Falle, das Gegenteil feststeht. Da Agnes W. und Josef S. sich die Ehe nur für den Fall des günstigen Ausgangs des Ehenichtigkeitsprozesses versprochen haben, so liegt das Hindernis des Verbrechens nicht vor, und sie können, falls sonst kein Hindernis vorhanden ist, vom Pfarrer ohne Dispens getraut werden.

Graz.

Univ.-Prof. Dr. Josef Trummer.

Kirchliche Trauung nach erfolgter *sanatio in radice*. Der bekenntnislose Johann P. hat sich vor 25 Jahren vor dem Magistrat der Stadt G. mit der katholischen Eleonore C. trauen lassen. Im Vorjahre wurde diese bloß standesamtliche Verbindung durch *sanatio in radice* in eine kirchliche Ehe umgewandelt. Das Ansuchen hatte die Frau ohne Wissen des Mannes gestellt. Johann P. hat sich jetzt zur Aufnahme in die Kirche gemeldet. Er möchte bei der Gelegenheit (anläßlich seines 25jährigen „Ehejubiläums“) auch feierlich in der Kirche getraut werden. Ist das möglich?

Eine kirchliche Nachtrauung nach erfolgter *sanatio in radice* ist nicht nur überflüssig, sondern auch unzulässig. Es ist nämlich im Wesen der *sanatio in radice* gelegen, daß durch sie eine ungültige Verbindung zu einer gültigen gemacht und gleichzeitig von allfälligen Hindernissen sowie von der Konsenserneuerung dispensiert wird (can. 1138, § 1). Da die Ehe erst im Augenblick der Aus-

stellung des Sanationsreskriptes (ex nunc) zu einer gültigen wurde (wenngleich die kanonischen Wirkungen für gewöhnlich schon auf den Zeitpunkt des ungültigen Eheabschlusses zurückbezogen werden), so ist Johann P. tatsächlich erst seit einem Jahre kirchlich gültig verheiratet. Eine kirchliche Feier seines 25jährigen „Ehejubiläums“ ist daher nicht am Platze, ja sie würde geradezu einer kirchlichen Anerkennung der bloß standesamtlichen Ehe für Katholiken gleichkommen.

Gratz.

Univ.-Prof. Dr. Josef Trummer.

Mitteilungen

Vom elfenbeinernen Turm. Unter den Anrufungen der Lauretanischen Litanei wirkt vielleicht keine so exotisch wie die Anrufung: „Du elfenbeiner Turm“. Wir empfinden diese Wortverbindung als eine uns fremde Blüte morgenländischer Phantasie. Den „Turm“ verstehen wir. Ein Turm, das lehrt uns die Geschichte, ist oft der allerletzte Zufluchtsort bei Belagerungen gewesen. So würde also Maria auch hier unsere Zuflucht, unser „Schutz und Schirm“ genannt. Aber warum gerade ein „elfenbeiner Turm“? Wir können nachweisen, daß hier wirklich orientalische Poesie im Spiele ist. Im Hohenlied nennt der Bräutigam den Hals der Braut dem „elfenbeinernen Turm“ vergleichbar (7, 4). Standen wirklich im Heiligen Land elfenbeinerne Türme oder Paläste, wie sie im Psalm 44, 9 erwähnt werden? Wir können das ohneweiters annehmen. Wir wissen doch, daß auch die Griechen z. B. ihre Statuen mit Elfenbein und Gold bekleideten, die sogenannten „Chryselephantinen“. So werden wir auch annehmen können, daß tatsächlich im Heiligen Lande Türme und Paläste mit Elfenbeinplatten geschmückt waren.

Welche Beziehung hat nun das *Elfenbein* zu Maria, der reinsten Jungfrau und Mutter? Elfenbein ist fest und, künstlerisch bearbeitet, von besonders zierlicher Anmut. Damit wäre also ebenso die mutige Seelengroße Marias wie ihre Anmut und Lieblichkeit ausgedrückt. Dies genügt aber noch nicht zur Deutung dieser Anrufung. Damit die weiteren Ausführungen nicht allzu sehr überraschen, sei die Reimantiphon aus dem Offizium des hl. Dominikus herangezogen. Dort heißt es: „O Lumen Ecclesiae, doctor veritatis, rosa patientiae, ebur castitatis, aquam sapientiae propinasti gratis, praedicator gratiae, nos junge beatis“. Der Heilige wird also unter anderen ehrenden Prädikaten mit dem Namen „*Elfenbein der Keuschheit*“ bezeichnet. Kühl, fest, rein in seiner schimmernden Weiße, eignet sich das Elfenbein ganz ungezwungen als Sinnbild der Herzensreinheit, deren Bewahrung doch gerade eine kühle Festigkeit erheischt. Maria als „elfenbeiner Turm“ wird demnach hier angerufen als Zuflucht und Hort der engelgleichen Tugend, des lieblichsten aller Vorzüge der unbefleckt Empfangenen. Sie ist von Natur aus, das heißt nach Gottes Willen, das idealste Vorbild und die gegebene Hüterin der Herzensreinheit.

Nun wenden wir uns zu größerer Verdeutlichung dieses Sinnbildes vom elfenbeinernen Turm der *Natur* des Elfenbeines zu. Es ist ein Stoff, der dem Tierreich entstammt, also animalischen Ursprungs ist. Damit leuchtet uns sofort der Gegensatz auf: animalisches Leben und Herzensreinheit. Wehmütig erkennen wir,

daß gerade in unserer animalischen Natur, in der Sphäre der Herzensreinheit ein gefährdetes Gebiet ist. Wir leben ja in einer gefallenen Welt, und jeder von uns kennt das „andere Gesetz in seinen Gliedern“, von dem der hl. Paulus spricht (Röm. 7, 23). Mehr oder weniger erfuhrt jeder von uns jene unheimliche Macht des Sinnenlebens, das sich uns in so manchen Versuchungen gar gewaltsam aufdrängen will. Wo ist da die schimmernde Weiße des Elfenbeins, wo die Festigkeit, wo vor allem die wohltuende Kühle? Alles scheint im Augenblick der Versuchung wie entschwunden, nur eines bleibt dem Gutwilligen: die Festigkeit des Elfenbeins! Den elfenbeinernen Turm vor Augen, gewinnt das Ideal wieder sicheren Grund unter den Füßen, Kraft strömt in die versuchte Seele, die Kraft der Gnade, die durch Marias Mutterschaft zu uns gekommen ist. Hier könnte man an die elfenbeinernen Behältnisse des allerheiligsten Sakramentes denken, die, oft in Turmesgestalt, das Sakrament bargen, von dem uns die ganze Kraft der Erlösung zuströmt.

Abgesehen von den großen Versuchungen, die wie angeweht über den Menschen kommen können, gibt es auch andere Anlässe, die des Elfenbeins schimmernde Weiße stören können. Bekanntlich bekommt das Elfenbein durch Berührung mit menschlichen Händen (man braucht nur die Tasten alter Orgeln oder Klaviere daraufhin anzusehen) eine *rötliche* Färbung. Sollte nicht auch da eine Deutung, eine sinnbildliche, verborgen sein für die schöne Tugend der Herzensreinheit? Wenn wir um uns blicken, sehen wir gerade in unseren Tagen — man möchte sagen — eine öffentliche Gefährdung der Herzensreinheit. Sportblätter, Modeblätter und andere „bebilderte“ Hefte bringen Illustrationen, die nicht darnach angetan sind, die „modestia“, die Ehrbarkeit, zu hüten. Die Straßenbilder mit ihren modisch gekleideten Figuren, die Plakate mit ihren fast ausschließlich mit weiblichen Reizen spielenden Zeichnungen, Kino und anderes mehr bestätigen nur den Satz aus „Wallenstein“, daß es im Leben nicht möglich ist, „sich kinderrein zu halten“. Der Kindesunschuld selber wird manch verderblicher Stoß gegeben durch diesen überall lauern den Anreiz der Phantasie. Nun erst recht heißt es, die Festigkeit des Elfenbeins zu bewahren. Aber der weiße Schimmer? Der Verkehr leiht ihm einen rötlichen Anhauch, der im Gutgewillten auch seine Bedeutung hat. Auch hier können wir eine Schriftstelle und eine Wendung des kirchlichen Offiziums zur Erläuterung dieses rötlichen Anhauches heranziehen. Im Offizium der heiligen Martyrer zur Osterzeit (III. Noct.) heißt es, sie seien „weißer als Schnee . . . rötlicher als Elfenbein“. Die dazu gehörige Schriftstelle aus den Klageliedern des Propheten Jeremias (4, 7) spricht von den Nazariern (Auserwählten), und es macht für unsere Deutung keinen wesentlichen Unterschied, wenn im Urtext Korallen zum Vergleich herangezogen sind. Ein Hinweis auf das *Martyrium*, dessen Farbe das leuchtende Blutrot ist, liegt offenbar hier verborgen. Auch Maria, der elfenbeinerne Turm, hat von diesem Rot empfangen. Im Offizium des Rosenkranzfestes (III. Noct.) feiert der hl. Bernhard Maria als weiße Rose, „weiß durch die Jungfräulichkeit, rot durch die Liebe“ . . . Nun ist aber jede Liebe ein Martyrium, und jedes Martyrium der höchste Ausdruck der Liebe. Niemand also wird die Herzensreinheit lieben, der nicht auch ihr Martyr sein will. Und durch ein solches Martyrium geht der Mensch von heute mehr als die

Menschen früherer Zeiten. Überall Anreize, überall Lockung der Sinne! Der liebliche Schimmer von Elfenbeinweiß geht allenthalben durch den heißen Hauch entfesselter Sinnlichkeit: muß er da nicht trübe werden? Wer aber den guten und elfenbeinfesten Willen hat, sich rein zu erhalten, dem verleiht der „rötliche“ Schimmer einen Abglanz der Gloriole der Martyrer. Maria, die Reinste, hat durch ihre Liebe Gottes und durch ihre Liebe zu den armen, gefallen Menschen die bittersten Qualen der Seele tragen müssen, als ihr göttlicher Sohn jenen Widersachern ausgeliefert ward, die er selbst als „ehebrencherisches“ Geschlecht bezeichnet hat (Mt 12, 39). Um der Reinheit der Sitten ist sie die „Königin der Martyrer“ geworden, und jeder, der sich in allen Gefahren um die Behütung seines reinen Herzens bemüht, flüchtet zu ihr, deren elfenbeinerne Weiße im rotglühenden Glanz des Martyriums erstrahlt.

Eine Morgenröte nach dunkelster Nacht ist das Martyrium der *Reue*. Wie weh und leidvoll klingt eine solche Reue in den Bekenntnissen des hl. Augustinus und in den Aussprüchen anderer Heiliger nach! Auch das ist Elfenbein, rötlich angehaucht durch menschlichen Verkehr, das Wort im weitesten Sinne genommen. Niemand aber möge verzagen, dem der heiße Hauch der Sinne etwa die Seele schmerzvoll versengt hat. Die Kirche gibt einen Weg an im Gebet am Feste des hl. Aloisius, da sie uns lehrt, den Heiligen „in seiner Bußgesinnung nachzuahmen, wenn wir ihm schon nicht in der Unschuld haben folgen können“. Auch Reue ist Martyrium und wandelt das Weiß des Elfenbeins, wenn es getrübt wurde durch harte Versuchungen, in den rötlichen Glanz, den die Hl. Schrift und jenes Responsorium der Martyrer rühmend hervorhebt.

Marias Martyrium ging ganz in der Seele vor sich. Ein Schwert in der Seele hat ihr ja Simeon prophezeit. So bleibt sie als elfenbeiner Turm auch ganz weiß „und keine Makel ist an ihr“. Sie ist der Turm „draconi impervia“, dem alten Drachen unzugänglich, wie es im Matutin-Hymnus des Immaculata-Festes heißt, somit auch der zuverlässigste Zufluchtsort der bedrängten Seele. Zu ihr auch können wir rufen: „Sei uns ein starker Turm vor dem Angesichte des Feindes“ (Psalm 60, 4) und wir werden uns wohlgeborgen wissen in der Andacht zu ihr, einer Andacht, die seit jeher von den heiligen Lehrern als sicheres Hilfsmittel zur Behütung der Seelenreinheit betrachtet wurde. So möchte man die Anrufung „Du elfenbeiner Turm“ als sehr „aktuell“ in unserer Zeit allen recht empfehlen dürfen. Und wie Plastiken in Elfenbein sich vor solchen in Holz oder Metall durch ganz besondere Zierlichkeit und Feinheit auszeichnen, so wird auch der Blick zum Marianischen Ideal in unserer Seele eine geprägte Schönheit vor Gott hervorbringen. Diese zu pflegen, ist jeglicher Mühe wert.

Matrei am Brenner.

Wilhelm Friedrich Stolz.

Ein neues Volksmeßbuch. Der Umstand, daß die ersten Ausgaben dieses Meßbuches zu einer Zeit erschienen sind, in der es keines von den bisher üblichen Meßbüchern zu kaufen gab, hat viele auf den Gedanken gebracht, es handle sich bei dieser Neuerscheinung um einen Lückenbüsser, der die meßbuchlose Zeit überbrücken soll. Man werde aber dann, wenn es wieder Schott-

und Bomm-Meßbücher gebe, dem „Weg des Lebens“¹⁾ nur mehr wenig Beachtung schenken. Wer so denkt, kennt dieses Meßbuch nicht. Jeder, der dieses Werk nicht bloß „studiert“, sondern durch tatsächliche Verwendung daraus „geschöpft“ hat, ist überzeugt, daß es auch dann hätte geschaffen werden müssen, wenn es genug Meßbücher gegeben hätte, die das Missale Romanum in der bisher üblichen Weise dem Volke zugänglich machen.

In der Enzyklika „Mediator Dei“ schreibt der Heilige Vater: „Eine nicht geringe Anzahl der Gläubigen ist ja nicht einmal imstande, sich des ‚Römischen Meßbuches‘ zu bedienen, selbst wenn es in ihre Muttersprache übertragen ist.“ Über diese Schwierigkeit kommen die bisherigen Meßbücher nicht hinweg. So sehr es auch der liturgischen Bewegung gelungen ist, weite Kreise zu einer engeren Mitfeier der Messe zu bringen, ist doch das rechte Verstehen der heiligen Texte, ihre Bedeutung für gerade diese Opferfeier und für das konkrete Christenleben, man kann ruhig sagen, den meisten Meßbuchbenützern verborgen geblieben. Diese Schwierigkeit sucht der „Weg des Lebens“ in weitgehendem Maße zu überbrücken. Kurz und klar werden die Texte jeder Messe erklärt und gedeutet; ja noch viel mehr: das ganze Kirchenjahr und das Jahr der Heiligen, das wie ein wunderbarer Kranz von Geheimnissen das Zentralgeheimnis des heiligen Opfers umgibt, wird für das asketische Streben des Christen fruchtbar gemacht. Diese großangelegte Tendenz des neuen Meßbuches bringt es mit sich, daß es sowohl in der Darstellung des Kirchenjahres wie auch in der Wiedergabe der für das Volk bestimmten Meßtexte einen Weg beschreitet, der von den bisherigen Volksmeßbüchern nicht beschritten wurde.

1. Die Auswertung des *Kirchenjahres*. Die Enzyklika „Mediator Dei“ wünscht nachdrücklich, daß die Gläubigen neben der „objektiven Frömmigkeit“ der Liturgie auch das subjektive, persönliche Beten eifrigst pflegen. Um dieses Anliegen zu fördern, ist im „Weg des Lebens“ der Versuch gemacht, den dreifachen asketischen Weg der Bekehrung, Bewährung und Verklärung — die altbewährte via purgativa, illuminativa, unitiva — mit der Feier des liturgischen Jahres zu verbinden (Aus dem Vorwort des Sonntagsmeßbuches). Unter diesem Gesichtspunkt beginnt dieses Meßbuch den Weg des Lebens im Kirchenjahr mit dem Sonntag Septuagesima. Dies entspricht überdies auch der altchristlichen Reihung. So beginnen auch heute noch die Brevierlesungen am Sonntag Septuagesima mit Gn 1, 1. In dieser Einteilung umfaßt

der *Bekehrungsweg* die Vorfasten-, Fasten- und Auferstehungszeit (= 17 Sonntage) als die Zeit der Bekehrung und der geistigen Auferstehung mit Christus,

¹⁾ Weg des Lebens im Kirchenjahr. Herausgegeben von Huber-Kammelberger.

- a) Sonntagsmeßbuch (4 Bändchen). Kart. S 24.—, Halbleinen S 38.—, Ganzleinen S 44.—.
- b) Sonntagsmeßbuch (1 Band). Ganzleinen S 25.—, Kunstleder S 30.—.
- c) Die Heilgenfeste (9 Bändchen). Kart. je S 5.—, Halbleinen je S 8.—.
- d) Behelfe, Sonderdrucke, Singstimmen, Opferfeierkarten usw. Linz 1947/48, Verlag der Katholischen Schriftenmission.

der *Bewährungsweg* die Zeit nach Pfingsten (= 17 Sonntage) als die Zeit der Bewährung im Christenleben, und

der *Verklärungsweg* die Voradvents- (18.—24. Sonntag n. Pf.), Advents- und Erscheinungszeit (= 17 Sonntage) als die Zeit der Erwartung und Vollendung in Christus.

Es ist kein Zweifel, daß diese konsequente Hinführung der Gläubigen zum azetischen Streben aus der Kraft der Motive des Kirchenjahres und der Liturgie heraus von einer mächtigen seelsorglichen und liturgie-erzieherischen Bedeutung ist. Unwillkürlich taucht hier die Frage auf: Sind wir berechtigt, allen hergebrachten Anschauungen entgegen, das liturgische Jahr mit Septuagesima beginnen zu lassen? Es ist interessant, was Pius Parsch, der Altmeister der liturgischen Erneuerung, in der Einleitung zu seiner neuesten Auflage „Das Jahr des Heiles“ (1947) dazu schreibt: „Wann soll dieses Jahr oder diese liturgische Zeit beginnen und schließen? Bisher haben wir die allgemeine Auffassung geteilt und es für selbstverständlich gehalten, daß das Kirchenjahr mit dem 1. Adventssonntag beginnt. Wenn wir aber wieder nach einer Begründung suchen und die liturgischen Bücher von vorn bis nach rückwärts studieren, so finden wir nicht die geringste Andeutung, daß das Kirchenjahr im Advent beginnen soll.“ Er vergleicht dann den Aufbau und die Gründe für das „historische“ Kirchenjahr (beginnend mit 1. Adventssonntag) mit dem „sakramentalen“ Kirchenjahr (beginnend mit Septuagesima) und sagt: „Die Leser werden zugeben, daß diese Auffassung des Kirchenjahres oder besser der kirchlichen Zeit unserer liturgischen Einstellung viel mehr entspricht . . . ,Warum gehst du dann nicht zur Darstellung des sakramentalen Kirchenjahres über?‘ werden die Leser fragen? ,Pius Parsch hat uns schon manchen radikalen Weg geführt!‘ Ich war schon sehr daran, das ‚Jahr des Heiles‘ nach dem sakramentalen Grundgedanken umzubauen und mit Septuagesima beginnen zu lassen . . . Doch ich stand von diesem radikalen Umbau ab. Es ist eine zu große Revolution von der hergebrachten Gewohnheit. Ich fürchtete, die Leser würden allzusehr verwirrt werden . . . Vielleicht ist es einer späteren Zeit vergönnt, kompromißlos die sakramentalen Gezeiten der Kirche zu begehen.“

2. Die Auswertung der *Meßtexte*. Jedem einzelnen Text der Messe ist eine kurze Einführung vorangestellt. Darüber schreibt Bischof Dr. Fließer: „Hierin überbietet das neue Volksmeßbuch alle bisherigen derartigen Darbietungen . . . Die konkrete Ausdeutung des Propriums, ja selbst des Commune auf jeden einzelnen Tagesheiligen erfüllt jeden Tag mit einem Schatz von Wahrheiten und Motiven — eine mühevolle Arbeit, die alle anderen bisherigen Meßbücher, namentlich bei Communeformularen, fast gänzlich dem Beter überlassen.“ Mit diesen Einführungen in jeden einzelnen Text verbindet der „Weg des Lebens“ eine großzügige Auswahl jener Texte, die für die Mitfeier des Volkes bestimmt sind.

a) Das *Proprium*. Für die Verwendung in der Gemeinschaftsmesse sind die *Gesangstexte* jeder Messe von einer Arbeitsgemeinschaft neu geformt worden, so daß sie sich für das rhythmische Sprechen trefflich eignen. Die Brüder Josef und Hermann Kronsteiner haben für diese Texte sehr beachtenswerte Vertonungen geschaffen, so daß für alle Sonntage und für die Feste 1. und 2. Klasse die Propriengesänge vertont vorliegen. In Fachkreisen haben diese Übersetzungen und Vertonungen sehr gute Aufnahme gefunden. Noch wertvoller als die Aufnahme in Fachkreisen aber

ist die gute Aufnahme im Volke, mit dem alle Texte und Vertonungen jahrelang praktisch erprobt wurden. Kein anderes deutsches Meßbuch hat so gründlich und so weitgehend für die Gestaltung der liturgischen Meßfeier vorgearbeitet.

Diese rhythmische Formung und Vertonung hat sicher auch einen großen katechetischen Wert. Gegen tausend Schriftworte voll tiefen Inhalts prägen sich durch das gemeinsame Beten und Singen mühelos dem Gedächtnis ein: ein überaus wertvoller Besitz für das ganze Leben!

Das Proprium ist zur Gänze in deutscher Sprache aufgenommen. Der Psalmvers des Eingangsliedes ist das einzige, was in den ersten Ausgaben des Meßbuches weggelassen ist. Er ist ja nur die Zitation jenes Psalmes, der in alter Zeit die Umrahmung für die Meßgesänge abgab; dieser erste Psalmvers hat darum für den Meßgedanken fast nie inhaltliche Bedeutung. Der Vollständigkeit halber wurde er in lateinischer Sprache in jenen neueren Ausgaben dieses Meßbuches aufgenommen, die auch die Gesangstexte der Messen in lateinischer Sprache bringen. Ein erstrebenswertes Ziel ist es, nicht bloß den ersten Vers und den Hauptvers, z. B. den „Versus ad repetendum“ dieses Rahmenpsalmes beim Introitus, aufzunehmen, sondern auch alle noch erhaltenen historischen Erweiterungsverse zum Offertorium und zur Communio in Druck erscheinen zu lassen. Dadurch ergibt sich für die Gemeinschaftsmesse die ideale Möglichkeit, die Meßgesänge in der alten dramatischen responsorialen Form zur Wirkung zu bringen. Tatsächlich sind die Herausgeber des Meßbuches darangegangen, unter den Behelfen für die Gemeinschaftsmesse „Opferfeierkarten“ für alle Sonn- und Feiertage herauszugeben, in denen auch die für die Schola bestimmten Erweiterungsverse zu den Meßgesängen abgedruckt sind. Sie liegen zum Großteil bereits beim Verlag vor und werden von vielen Pfarren und Kommunitäten benützt.

Die Texte der *Lesungen* sind in den neueren Ausgaben des Meßbuches mit Erlaubnis des Verlages Herder dem Schott-Meßbuch entnommen.

b) Das *Ordinarium* ist in seiner Gänze jedem der einzelnen Bändchen beigegeben. Damit aber das störende Zurückblättern zum Ordinarium vermieden wird, liegt jedem Bändchen ein Kurzordinarium in Form eines zweiseitigen Einlegeblattes bei, das die nach der Hochamtsregel dem Volke zugewiesenen Texte enthält. So hat jeder Meßbuchbenützer die Texte der Messe in einem Guß vor sich, und selbst ein Kind kann sich darum in diesem Meßbuch leicht zurechtfinden. „Noch kein Autor hat den Gläubigen die inhaltliche Ausschöpfung der eigentlichen Meßfeier so leicht und die Handhabung des Meßbuches so störungsfrei gemacht“ (Bischof Dr. Fließer).

In der Auswahl der Ordinariumstexte hält sich der „Weg des Lebens“ eng an die Hochamtsregel. Das bringt es mit sich, daß viele den Verlust unentbehrlich scheinender Ordinariumstexte, wie Stufengebet, Opferungsgebet, Kommunionoration usw., in diesem Kurzordinarium schmerzlich vermissen. Soviele sehen noch immer das Ideal in der Privatmesse und suchen aus ihr Schätze für die Mitfeier des Volkes zu heben oder gar, von der Privatmesse ausgehend, neue Wege zu suchen, um die Mitfeier des Volkes zu befruchten. Hier steuern die Herausgeber des neuen Meßbuches unbeirrt auf das Ideal zu, auf das Hochamt. In der Meßfeier des ersten Jahrtausends und in den Rubriken finden sie das Ideal der

Mitfeier des Volkes deutlich kundgetan. Nach diesen Erfahrungen und Bestimmungen gibt das neue Meßbuch dem Volk das volle Proprium und den nach der Hochamtsregel dem Volke zustehenden Teil des Ordinariums. Die Herausgeber dieses Meßbuches glauben, es wagen zu dürfen, nur dieses Kurzordinarium dem Volke zu geben, da das Proprium durch die trefflichen Erklärungen so erschlossen wird, daß es nicht nötig erscheint, mehr Ordinarium dem Volke zu geben, als die Rubriken nach den Bestimmungen für das Hochamt ihm zuweisen. Dieser wagemutige Schritt ist ohne Zweifel für geistliche Kommunitäten und liturgische Gemeinschaften längst anzustreben und zum privaten Gebrauch der Gläubigen wohl gerechtfertigt. Für die Gestaltung solcher Gemeinschaftsmessen im gewöhnlichen Pfarrvolk ist es jedoch notwendig, daß schon die Kinder von der Schule auf zum Verstehen der Liturgie geschult werden. Der „Weg des Lebens“ aber ist wie kein anderes Buch geeignet, schon die Jugend in dieses Verständnis hineinzuwachsen zu lassen und das Volk für das liturgische Ideal reif zu machen!

3. Dieser *Erziehung* des Volkes zur *Liturgie* dient der „Weg des Lebens“ nicht nur dadurch, daß er die Gläubigen die Messe und das liturgische Jahr so mitfeiern läßt, wie es die Kirche wünscht, sondern auch durch viele auf den ersten Blick nicht auffallende „Kleinigkeiten“, die aber in ihrer Gesamtheit sehr beachtlich sind.

Der Meßaufbau ist aus liturgie-erziehlischen Gründen in jede einzelne Messe hineinverwoben, damit vor allem die Jugend immer wieder auf alle wichtigen Teile der Opferfeier aufmerksam gemacht wird. Selbst die einzelnen „Dominus vobiscum“ haben ihre Bedeutung: sie künden die wichtigsten Teile an und rufen zur Beantwortung durch das Volk auf.

Durch verschiedene Druckarten soll hauptsächlich die Textverteilung zwischen Priester, Schola und Volk angegeben werden. Wie das Ohr einzelne Stücke der Meßtexte als kräftigen Volksgesang, als Gesang der Schola oder als Solovortrag vernimmt, so soll dies das Auge durch verschiedene Druckarten sehen. Freilich leidet unter diesen Variationen nicht selten die Schönheit des Druckbildes. Dies wird sich sicher in späteren Ausgaben verbessern lassen.

Das Meßbuch hat auch eine Anzahl Bilder aufgenommen, die das Verstehen der großen Feste und Festzeiten unterstützen sollen. Sie sind leider nicht alle sehr glücklich getroffen; es sollte über dem katechetischen der künstlerische Wert nicht vernachlässigt werden.

An Heiligenfesten bringt das neue Meßbuch eine ausführliche Lebensbeschreibung des Tagesheiligen. Sie ist zumeist recht wertvoll zum Verständnis der folgenden Meßtexte und führt so auf ansprechende Art im Laufe eines ganzen Jahres ein großes Stück Kirchengeschichte vor Augen.

Das Alltagsmeßbuch gibt für jeden Tag, auch wenn kein Fest zu feiern ist, jene Messe an, die nach dem Wunsch der Kirche zu feiern ist. Bisher hat dies kaum ein Meßbuch gebracht.

Im „Weg des Lebens“ wurde auch der Versuch gemacht, schwer verständliche lateinische Bezeichnungen, z. B. die Rangstufen der einzelnen Feste und Zeiten des Kirchenjahres oder des Meßformulars (z. B. Graduale = Antwortlied), zu verdeutschen.

Das Meßbuch „Weg des Lebens“ ist kaum zwei Jahre alt. Die Seelsorge ist darum heute noch nicht hinlänglich auf dieses Werk

aufmerksam geworden. Dazu kommt noch die Scheu, neben dem „Schott“ einen neuen Text aufkommen zu lassen. Es ist erstaunlich, daß gerade in maßgeblichen Kreisen dieses Vorurteil aufgetaucht ist, wo doch der „Schott“ in der Zwischenkriegszeit ungefähr alle sechs Jahre die Texte geändert hat und sicher auch der neue Friedensschott Textänderungen bringen wird. Auf eine Einheit deutscher Proprietexte werden wir wohl noch lange verzichten müssen. Es ist aber kein Zweifel, daß dann, wenn ein deutscher Einheitstext der Proprien erstellt werden wird, die Texte des „Weg des Lebens“ weitgehend die Grundlage abgeben werden, da sie alle bisherigen Übersetzungen zweifellos übertreffen. So ist die Scheu vor dem neuen Text und vor der neuen Form unbegründet und tritt vor dem seelsorglichen Wert dieses Meßbuches gar nicht in Erscheinung.

So sind denn auch heute schon beträchtliche Stimmen aus der praktischen Seelsorge laut geworden, die die Bedeutung dieses neuen Meßbuches für alle Kreise unseres Volkes abschätzen lassen. Am grünen Tisch allein kann die seelsorgliche Kraft eines solchen Werkes nicht gemessen werden, aber aus seiner Bewährung in der Hand der Jugend, des durchschnittlichen Volkes, des Gebildeten, ja auch des Seelsorgers selbst müssen wir dem „Weg des Lebens“ eine große Bedeutung beimessen.

Linz a. d. D.

Franz Mittermayr.

Zum Weltmissionssonntag (24. Oktober 1948) erging nachstehender Aufruf an den hochwürdigen Klerus Österreichs:

„Die am 31. August 1948 in St. Gabriel unter dem Vorsitz des Nationalpräsidenten, Sr. Eminenz des Hochwürdigsten Herrn Kardinal-Erzbischofs Dr. Theodor Innitzer, versammelten Diözesanvertreter der Päpstlichen Missionswerke richten an alle hochwürdigen Mitbrüder des Welt- und Ordensklerus den herzlichsten und dringlichen Appell, sie in der Erfüllung der ihnen vom Apostolischen Stuhl erteilten Aufgabe mitbrüderlich zu unterstützen. Erst jetzt können wir die ernste und entscheidende Lage der katholischen Weltmission nach dem zweiten Weltkrieg überschauen. Schwerste Sorgen um den Wiederaufbau der zerstörten Missionen, um ihre Entfaltung und Ausnützung der gegebenen günstigen Gelegenheiten lasten auf unserem Heiligen Vater und der heiligen Kongregation der Propaganda.

Aus dieser Erkenntnis heraus drängt der Apostolische Stuhl mit erhöhtem Nachdruck auf Erfüllung der hinlänglich bekannten päpstlichen Weisungen, die für die allgemeinen Bedürfnisse der katholischen Weltmission bestimmten Päpstlichen Missionswerke, des Werkes der Glaubensverbreitung (für die Erwachsenen), des Werkes der heiligen Kindheit (für die Kinder), des Werkes des hl. Petrus für die Heranbildung eines einheimischen Klerus und der *Unio cleri pro missionibus* in jeder Pfarrei einzuführen und den Ausbau mit allen Mitteln zu pflegen. Der österreichische Episkopat hat wiederholt auf diese Weisungen aufmerksam gemacht. Es handelt sich hier um eine priesterliche Verpflichtung, der wir ohne Abstrich an unserem Priestertum nicht entraten können. Dankbar gedenken wir jener Mitbrüder, die in priesterlicher katholischer Weltweite die Päpstlichen Missionswerke und den Missionsopfersinn ihrer Gemeinde pflegten und förderten, obschon ihre Kirchen in Trümmern lagen oder schwere Schäden erlitten hatten. Sie sind allen Mitbrüdern leuchtendes und mahnendes Vorbild geworden.

Wir alle sind mit seelsorglichen Arbeiten überbürdet. Aber in jeder Pfarrei werden sich geeignete und eifrige Laien finden, die bereit sind, unter Leitung und Aufsicht der Priester die Werbearbeit, Einziehung der Mitgliedsbeiträge, Verteilung der Zeitschriften und Führung der Mitgliederlisten zu übernehmen. Überall dort, wo die Werke blühen, haben daran die Laien wesentlichen Anteil. Die Verhältnisse haben sich im großen und ganzen so entwickelt, daß sie für die Einführung der Päpstlichen Missionswerke kein Hindernis mehr bieten. Die Missionszentralen der Diözesen werden mit Freuden die Bemühungen der Mitbrüder unterstützen, und die vom Bischof bestellten Dekanats-Missionsreferenten werden ihnen gerne hilfreich zur Hand gehen. Wer der Priester-Missionstagung in St. Gabriel beigewohnt hat, dem ist zum lebendigen Bewußtsein gekommen, daß Seelsorge und Weltmission unzertrennlich verbunden und wir als Priester auf die Weltkirche verpflichtet sind.“

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Karl Böcklinger, Linz a. d. D.

Lehramtliche Entscheidung über Materie und Form bei der Spendung der höheren Weihen (AAS, 40, 1948, p. 5 ss.). Eine Constitutio Apostolica „Sacramentum Ordinis“ vom 30. November 1947 bringt eine lehramtliche Entscheidung über die Materie und Form des Diakonats, Presbyterats und Episkopats. Einleitend verweist Papst Pius XII. auf die Einheit des Weihesakramentes und auf die Vielfalt von Riten und Zeremonien, die sich im Laufe der Zeit bei der Spendung des Ordo herausgebildet hat. Diese Vielfalt führte in einzelnen Fällen zu Zweifeln und Unklarheiten, so daß der Heilige Stuhl schon oft gebeten wurde, autoritativ zu entscheiden, was zur gültigen Spendung des Ordo notwendig sei. Es heißt dann, daß die Wirkung der Weihe (Weihengewalt und Gnade) durch die Handauflegung und die Begleitworte genügend angedeutet wird; die römische Kirche hat obendrein immer die Weihespendung der Ostkirche als gültig anerkannt, obwohl diese eine Übergabe der Instrumente nicht kennt.

Der Papst entscheidet autoritativ: Beim Diakonat ist die Materie die (in diesem Ordo einzige) Handauflegung des Bischofs, die Form sind die Worte der Präfation, von denen die folgenden zur Gültigkeit wesentlich sind: „Emitte in eum, quaesumus, Domine, Spiritum Sanctum, quo in opus ministerii tui fideliter exsequendi septiformis gratiae tuae munere roboretur.“ Bei der Priesterweihe ist die Materie die erste Handauflegung des Bischofs, die schweigend geschieht (nicht aber ihre Fortsetzung mit der ausgestreckten rechten Hand zusammen mit den anwesenden Priestern, auch nicht die letzte Handauflegung bei der sogenannten Übertragung der Vollmacht der Sündenvergebung). Die Form sind die Worte der Präfation, von denen folgende wesentlich sind: „Da, quaesumus, omnipotens Pater, in hunc famulum tuum Presbyterii dignitatem; innova in visceribus eius spiritum sanctitatis ut acceptum a Te, Deus, secundi meriti munus obtineat censuramque morum exemplo suae conversationis insinuet.“ Bei der Bischofsweihe ist die Materie die Handauflegung des konsekrierenden Bischofs, die Form sind die Worte der Präfation, von denen folgende wesentlich sind: „Comple in sacerdote

tuo ministerii tui summam, et ornamentis totius glorificationis instructum coelestis unguenti rore sanctifica.“ Die Übergabe der Instrumente ist „wenigstens für die Zukunft“ nicht mehr zur Gültigkeit notwendig.

Obwohl bei der Handauflegung der „tactus moralis“ zur Gültigkeit genügt, wird der „tactus physicus“ zur erlaubten Spendung vorgeschrieben. Trotz der Entscheidung müssen alle Riten des Pontificale auch weiterhin genau eingehalten werden. Schließlich wird noch beigefügt, daß die Konstitution keine rückwirkende Kraft habe.

Beichtjurisdiktion für Reisen mit dem Flugzeug (AAS, 40, 1948, p. 17). Ein Motu proprio vom 16. Dezember 1947 dehnt die im can. 883 gegebenen Beichtfakultäten für Priester, die zu Schiff reisen, vollinhaltlich auch auf Priester aus, die mit dem Flugzeug reisen. (Can. 883 sagt u. a.: Beichtjurisdiktion während der ganzen Reise für alle, die auf dem Schiffe beichten, und während der Zwischenlandungen für Beichten auf dem Lande und auf dem Schiff; Bedingung: Jurisdiktion vom eigenen Ordinarius oder vom Ordinarius des Abreisehafens oder eines Zwischenlandehafens.)

Verwendung der neuen lateinischen Psalmenübersetzung außerhalb des kirchlichen Stundengebetes (AAS, 40, 1948, p. 41). Die Päpstliche Bibelkommission erklärte am 22. Oktober 1947 auf eine Anfrage, daß die neue lateinische Psalmenübersetzung auch außerhalb des kirchlichen Stundengebetes verwendet werden kann, wenn ganze Psalmen außerhalb der Messe gebetet oder gesungen werden.

Jahresbericht der Rota Romana für 1947 (AAS, 40, 1948, p. 186 ss.). Im Jahre 1947 hat die Rota Romana 79 Prozesse mit einem Endurteil abgeschlossen, 78 davon waren Eheprozesse. 52 Fälle wurden positiv entschieden (davon 8 Fälle, in denen die Ehe zwar für gültig erklärt, aber die Dispens super rato befürwortet wird), nur 26 negativ (davon 3 Fälle, in denen die Ehe gültig erklärt und die Dispens super rato nicht befürwortet wird). Der häufigste Klagegrund war vis et metus (28 Fälle), exclusio boni prolis (20 Fälle) und impotentia (13 Fälle); bei diesen drei Klagegründen ist auch die günstigste Aussicht auf eine positive Entscheidung, ungünstiger sind die Aussichten bei defectus consensus.

vis et metus	28 Prozesse	20 positiv	8 negativ
exclusio boni prolis	20 „	15 „	5 „
impotentia	13 „	8 „	5 „
defectus vel simul. consens.	7 „	3 „	4 „
condicio appositae	2 „	— „	2 „
exclusio boni sacramenti	2 „	1 „	1 „
exclusio indissolubilitatis	2 „	2 „	— „
clandestinitas	2 „	1 „	1 „
amentia	1 „	1 „	— „
impedimenta matrimonialia	1 „	1 „	— „

78 Prozesse 52 positiv 26 negativ

(Vgl. auch die Tabellen in Heft 1, Jg. 1947, und Heft 1, Jg. 1948.)

Ökumenische Konferenzen („Osservatore Romano“, 6. VI. 1948). Eine Kundmachung (Monitum) des Heiligen Offiziums vom 5. VI. 1948 bringt in Erinnerung, daß es auf Grund von can. 1325, § 3,

für Kleriker und Laien verboten sei, an Konferenzen, in denen Glaubensfragen gemeinsam von Katholiken und Nichtkatholiken behandelt werden, ohne Erlaubnis des Heiligen Stuhles sowohl teilzunehmen als auch derartige Konferenzen einzuberufen und zu organisieren. Besonders genannt werden dabei die sogenannten „Ökumenischen Konferenzen“. Schließlich wird auch auf das Verbot gemeinsamer liturgischer Feiern mit Nichtkatholiken verwiesen (can. 1258, 731, § 2).

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. „Die feste Front des christlichen Gewissens“

Die Radiobotschaft des Papstes vom 2. Juni fand durchwegs sehr wenig Beachtung, da die Presseagenturen wieder einmal ihren wesentlichen Gehalt ungenau erfaßten, obschon der Heilige Vater seine Gedanken über das Christentum als Entscheidung und Tat in der markanten Formel von „der soliden Front des christlichen Gewissens“ ausprägte. Um dieses christliche Gewissen und sein opferbereites Erwachen ging es am 2. Juni, sowie um die brennenden Aufgaben, die sich gerade jetzt den „katholischen Kräften“ stellen. Es war eine Weiterführung dessen, was den Römern am Ostersonntag gesagt wurde.

Pius XII. erinnerte daran, daß sein ganzer Pontifikat unter dem Zeichen des Sturmes steht, der im wütenden Toben der Orkane das Schiffelein Petri, ohne ihm Ruhe zu gewähren, zwischen den Klippen umhertreibt. Der Stellvertreter Christi muß ein furchtloser Kämpfer sein. Sagt ja die Liturgie von ihm: „Da er oberster Bischof war, kannte er keine irdische Furcht.“ So haben es alle großen Päpste in ihrem Leben und in ihrer Tätigkeit gehalten. Dem Zwölften Pius schwebt dasselbe Ideal vor: „In einer Zeit, die aufgeregt und aufregend ist wie die unsere; in einer Zeit, in der Wahrheit und Irrtum, Gottesglaube und Gottesleugnung, Vormacht des Geistes und Triumph der Materie, Menschenwürde und Verzicht auf diese Würde, Vernunftordnung und Chaos der Unvernunft sich auf dem ganzen Erdkreise zum endgültigen Kampfe entgegenstellen, in einer solchen Zeit kann die Sendung der Kirche und ihres sichtbaren Oberhauptes sich nur dann segensreich entfalten oder erfüllen, wenn sie den Wahlspruch befolgt: *Terrena non metuit*.“

Doch der Papst allein kann den Kampf nicht ausfechten. Es gab einen Augenblick, wo „im Halbdunkel die Scheidungslinie zwischen den zwei Lagern einem oberflächlichen Blicke als verschiebbar erscheinen mochte.“ Dieser Augenblick ist vorüber, und „im großen Lichte der Wahrheit ist sie scharf bestimmt in jenen Punkten, wo sie zu fluktuieren schien. Wer immer noch einen Rest christlichen Bewußtseins auf dem Grunde seiner Seele bewahrt, muß vom Schlafe erwachen.“ Den Geruhsamen wird dieses notwendige Erwachen unsympathisch sein, weil es unerbittlich „Verzichte und Umstellungen“ fordert. Andererseits werden durch ein heilsames Erwachen der Christenheit „Energien freigemacht, die bisher zum schweren Schaden der einzelnen wie der Gemeinschaft in dumpfer Trägheit gebunden blieben“.

Nach welcher Richtung wird sich das neuerwachte christliche Bewußtsein betätigen? Die Gesinnungen, Entschlüsse und Taten

des aktiven Christentums beschränken sich keineswegs auf das Gebiet des „rein Religiösen“ (übrigens eine irrige Formel); sie „stoßen ins öffentliche Leben vor“. Wo immer auf bürgerlich-nationalem oder internationalem Boden moralische oder weltanschauliche Interessen berührt werden, sei es direkt oder indirekt, hat das Christentum als Christentum mitzusprechen.

Wie vollzieht sich der Einsatz der katholischen Kräfte? Wie verhalten sich Christentum und Katholische Aktion zu den politischen Parteien? „Trotz ihrer prinzipiellen Unabhängigkeit von politischen Strömungen und Parteien können die katholischen Kräfte bisweilen einen parallelen Kurs einschlagen, wenn gemeinsame Interessen dies nahelegen; sie arbeiten in paralleler Richtung mit Parteien, ohne sich darüber hinaus mit einer Partei zu identifizieren oder sich ihr unterzuordnen.“

„Gesinnungen, Entschlüsse und Taten bilden die feste Front des christlichen Gewissens, die zur rechten Zeit und am rechten Ort den Vormarsch des religiösen Nihilismus abbremst und sich gegen die Gewalttätigkeit der brutalen Macht stemmt, sowie gegen die Entwürdigung der menschlichen Persönlichkeit, gegen die Attentate auf die Gemeinschaft und die Verstöße gegen die rechte Gesellschaftsordnung.“

Grundbedingungen des Erfolges bleiben das entschlossene Durchhalten und die Wachsamkeit. Diese Wachsamkeit ist doppelt notwendig, wenn zwischen zwei Schlachten eine kurze Ruhepause eintritt. Es ist nicht erlaubt, „auf den Lorbeeren auszuruhen“ und die Kraft erschaffen zu lassen. Nach einem Siege hat das Christentum eine doppelte Aufgabe zu erfüllen: 1. Rettungsarbeit; 2. Aufbauarbeit.

Viele Arbeiter sind heute irregeführt. Sie wollen Katholiken bleiben und kämpfen trotzdem als Mitläufer in antichristlichen Bewegungen (besonders in Italien). Obschon sie infolge eines doppelten Gewissens das Verwerfliche ihrer Handlungsweise nicht einsehen, sind sie tatsächlich „Hilfstruppen in den Reihen der Gottesleugner“. Mit Geduld und Güte muß man sie auf den Weg der Wahrheit zurückführen. Aber es könnte der Tag kommen, an dem die Kirche strenger gegen sie vorgehen muß, da sie ein gefährliches Krebsgeschwür am Körper der Christenheit darstellen.

Die Rettung dieser Irrenden „wird wesentlich abhängen von dem Ernst, der Ehrlichkeit, Energie und Selbstlosigkeit, die alle Gutgesinnten zur Lösung der fundamentalen Nachkriegsprobleme aufbringen. Im Mittelpunkt dieser Fragen stehen, sie alle beherrschend, die gerechten und notwendigen sozialen Reformen, und insbesondere die dringende Notwendigkeit, den minderbemittelten Schichten Wohnung, Brot und Arbeit zu sichern“.

Doch erwarte man sich von sozialen Reformen keine Sofortlösung aller Schwierigkeiten oder volle Befriedigung aller Wünsche! Diese Hoffnung wäre eitel, weil eine gute Verteilung der Wirtschaftsgüter zunächst eine weisere Organisation der Produktion voraussetzt. Hier liegen vorläufig die großen Fragen. Es gibt Völker, die sich von Jahr zu Jahr ihrer Produktionssteigerung rühmen. Solange sich diese Produktivität mit Hilfe einer skrupellosen Konkurrenz auf dem Weltmarkt oder durch despotische staatliche Ausbeutung und Verknechtung der Arbeit behauptet, sind wir noch weit von der „sozialen Wirtschaft“ entfernt.

Die von unserer Zeit geforderten sozialen Reformen brauchen den christlichen Geist und die christlichen Prinzipien als ihre unentbehrliche Grundlage. Sie verlangen von den einen Verzicht und Opfergesinnung, von den anderen Verantwortungsgefühl und Geduld, von allen harte und zähe Arbeit. Es ist die Pflicht der Katholiken des ganzen Erdkreises, „sich nicht mit guten Absichten und schönen Programmen zu begnügen, sondern mutig zu deren praktischer Verwirklichung zu schreiten“. Darin bekundet sich am wirksamsten die starke Front des christlichen Gewissens.

Anschließend beschäftigte sich Pius XII. noch mit dem Kriege in Palästina und dem allgemeinen Friedensbedürfnis. Er krönte seine Rede mit der Ankündigung des 25. Heiligen Jahres für 1950.

II. Der Lehrer der Menschheit und Vater der Völker

Am Vormittag des 20. Mai empfing der Papst die Mitglieder des seit 20 Jahren in Rom ansässigen „*Internationalen Institutes für die Vereinheitlichung des Privatrechtes*“, dessen Arbeit dem Juristen Facelli vertraut und sympathisch ist. Grundgedanke der französischen Ansprache war der „Sinn für Recht und Gerechtigkeit“ sowie die notwendige Überzeugung von der Würde der menschlichen Persönlichkeit, deren Verteidigung das Leitmotiv im Programm des Zwölften Pius bildet. Mit der Anerkennung der Würde und der Rechte der menschlichen Person steht und fällt unvermeidlich die Anerkennung eines wirklichen Privatrechtes. Das gilt vornehmlich bezüglich des Eigentumsrechtes, das zu den Ausstrahlungen der „Persönlichkeit“ gehört und deshalb nur dort in seiner Bedeutung erfaßt wird, wo man die Würde der menschlichen Person richtig einschätzt. Leider hat die Achtung „unbestreitbarer Privatrechte“ sowohl innerhalb einzelner Völker als auch in internationalen Abmachungen und einseitigen Interventionen in unserer Zeit beängstigende Stöße erhalten.

In der zweitletzten Maiwoche tagte in Rom der vom „*International College of Surgeons*“ einberufene VI. *Internationale Kongreß für Chirurgie*. Pius XII. gewährte den 600 Teilnehmern am Abend des 20. Mai eine gemeinsame Audienz. Es waren Vertreter aus 32 Nationen zugegen, in der überwiegenden Mehrzahl Europäer und Amerikaner. Der Papst hielt eine längere italienische Rede, die in feiner Form und edlen Worten verschiedene Fragen der Berufsmoral des Chirurgen beleuchtete und ein großes Verständnis für das „intime Drama“ der Persönlichkeit des Chirurgen bekundete, der durch seinen Beruf der Träger einer tiefwurzelnden Verantwortung ist, weil er Menschen behandelt, deren lebender Körper hohe Ehrfurcht und strenge Gewissenhaftigkeit fordert sowie andauernde Sorgfalt heischt. Eingehender wurde die unerlaubte Tötung des ungeborenen Kindes besprochen: „Es gibt noch andere Fälle, die eigentlich an und für sich nicht verwickelter sind, weil ja die Pflicht deutlich erkennbar ist, aber umso schmerzlicher wegen der tragischen Folgen, die eine gewissenhafte Beobachtung der Moralpflichten zuweilen nach sich zieht. Es sind die Fälle, in denen das Sittengesetz sein Veto einlegt. Wenn es nur von euch abhinge, würde es euch vielleicht nicht schwer fallen, der Stimme eines nichtverstandenen Mitleides das Ohr zu verschließen und die Forderungen des Vernunftgesetzes über das Gefühl siegen zu lassen. Doch wie oft geratet ihr in Konflikt nicht nur mit dem Drängen niedriger und vulgärer Interessen oder unentschuldbarer Leiden-

schaft, sondern mit der begreiflichen Angst der Gatten- und Elternliebe! Trotzdem behält ein unverletzlicher Grundsatz seine Kraft: Gott allein ist der Herr über das Menschenleben und die Integrität des Körpers, seiner Glieder, Organe und Kräfte, jener insbesondere, die den Menschen mit dem Werke des Schöpfers verbinden. Weder Eltern noch Gatten noch der Patient selbst dürfen frei darüber verfügen. Wenn es verwerflich ist, einen Unschuldigen zu töten, um einen anderen Menschen zu retten, so ist es nicht weniger unerlaubt, sogar um eine Mutter zu retten, direkt den Tod eines kleinen Wesens zu verursachen, das, wenn auch nicht für diese Erde, dennoch für das zukünftige Leben zu einem hohen und erhabenen Ziele berufen ist. Ebenso ist es unerlaubt, durch einen aus sonstigen Gründen nicht gerechtfertigten Eingriff die Quellen des Lebens auszulöschen oder zu sterilisieren. Nur dann ist es statthaft, das Leben aufs Spiel zu setzen, wenn es in der Hoffnung geschieht, ein kostbares Gut zu schützen oder das Leben selbst zu retten oder zu verlängern.“

Am 23. Mai wollten ungefähr 6500 Arbeiter und Arbeiterinnen aus Rom, Neapel und den übrigen Teilen Mittel- und Süditaliens dem Papste ihre Anhänglichkeit beweisen. Als Pius seiner Freude und seinem Vertrauen in die Tätigkeit der *christlichen Arbeiterorganisationen* dankbaren Ausdruck verlieh, erging sein Wort gleichfalls an die katholischen Arbeiter der ganzen Welt, deren berechtigte Forderungen er bereits des öfteren unterstrichen hat. Die Macht und der Wert der katholischen Arbeiter gründen auf dem wohlverstandenen Gefühle ihrer Würde als Menschen, Familienväter, Bürger, Arbeiter, Christen.

Pius XII. richtete am 30. Mai eine *lateinische Rundfunksprache an die ungarischen Katholiken*. Den äußeren Anlaß dazu bot der 10. Jahrestag des Eucharistischen Weltkongresses von Budapest, dem Kardinal Eugenio Pacelli als päpstlicher Legat beigewohnt hatte. Der aufmerksame Gestus des Stellvertreters Christi fand in Budapest begeisterte Aufnahme. Rund 250.000 Menschen sammelten sich vor der Stephansbasilika, um die päpstliche Radiobotschaft zu hören, die Msgr. Dudas, Bischof von Hajdudorog, in die Landessprache übersetzte. Daß der Papst seine Rede mit einigen ungarischen Sätzen begann und beschloß, hat die Masse der Anwesenden besonders ergriffen. Der Heilige Vater ließ seine Gedanken zunächst in das Kongreßjahr 1938 zurückschweifen und dankte nochmals für den großartigen Triumph, den ein christliches Volk damals dem Erlöser bereitete. Die ungarischen Katholiken haben sich bisher durch religiösen Eifer, edelmenschliches Empfinden, Tapferkeit, Eintracht und Festigkeit ausgezeichnet. Der hl. Stephanus bleibt auch insofern ihr König und Patron, als sie bis heute seinem Beispiel und seinem Geiste folgen. Ungarn ist noch in keinem Sturme zerbrochen; es gleicht einer lebensstarken Eiche, die zwar geschüttelt, aber nicht entwurzelt wird. Darum werden die Ungarn den jetzigen Kampf als Christen bestehen, die bis zum Ende ausharren. Das Gebot der Stunde fordert Treue zur Kirche, Gehorsam gegen die geistliche Obrigkeit, felsenfesten Glauben und unermüdliche Aktivität.

Das *Geheime Konsistorium* vom 21. Juni brachte keine außergewöhnlichen Ereignisse. Zwei orientalisch Patriarchen wurden bestätigt, und die Kardinäle Pizzardo und Aloisi-Masella erhielten die suburbikarischen Bistümer Albano und Palestrina. Dekan des

Kollegiums ist Kardinal Marchetti-Selvaggiani, Bischof von Ostia und Frascati. (Hier die Reihenfolge der Kardinalbischöfe: Marchetti, Tisserant, Micara, Pizzardo, Aloisi-Masella). — Es wurde noch die Abstimmung der Kardinäle über die Heiligsprechung der seligen Johanna de Lestonnac und der sel. Vincenza Gerosa vorgenommen.

Zur Eröffnung des *neuen römischen Seminars* vom hl. Apostel Petrus für Seminaristen aus den Missionsländern sandte Pius XII. am 28. Juni eine „*Exhortatio ad Clerum indigenam*“, die ein Bild des katholischen Priesters zeichnet, der zur Selbstheiligung und zum aktiven, den Verhältnissen angepaßten Seeleneifer verpflichtet ist. Die übernationale Einheit der katholischen Kirche bekundet sich in schönster Form durch die treue Anhänglichkeit aller Priester an den Heiligen Stuhl. Aus dieser Verbundenheit mit Rom quillt desgleichen unerschütterliche Kraft: „Wenn ihr in Liebe und Treue mit der römischen Kirche verbunden seid; wenn ihr unwandelbar mit diesem Apostolischen Stuhle fühlt, dann werdet ihr stets furchtlos dastehen und inmitten vieler Mühen, Härten und Gefahren den Kampf des Herrn in der ersten Reihe durchfechten, ohne je das Vertrauen oder die Tatkraft zu verlieren.“ Am 11. Juli brachte der „*Osservatore Romano*“ ein von Msgr. Montini im Auftrage des Papstes redigiertes *Schreiben an den Kardinal-Patriarchen Piazza von Venedig* zur Orientierung der italienischen Seelsorge. Anlaß zu diesem Briefe waren die zehn „*Kleruswochen*“, die man auf der appeninischen Halbinsel vorbereitet. Ihr gemeinsames Thema lautet: „*Die Pfarrgemeinschaft*“, oder „*die Pfarre als lebendige Gemeinschaft der Gläubigen, die unter der Leitung ihrer Priester beten, sich geistlich vervollkommen und in fruchtbaren Vereinigungen für alle möglichen guten Zwecke organisieren, um in dieser Weise die großen Ziele der Wahrheit und der Liebe zu erstreben, denen die katholische Kirche mit einer beständig sich erneuernden Energie nachgeht.*“ Der Klerus muß vor allem die großen Probleme der Jetztzeit sehen und die schwere Verantwortung, die ihn zu einer gesteigerten Vollkommenheit des Lebens und des Apostolates nötigt. In den letzten Jahren wurde in Italien der Kontakt zwischen Priester und Volk intensiver. Auch in sozialen Fragen ist der Priester ein zuverlässiger Lehrer. Andererseits hat sich das Gottesbedürfnis verstärkt. Damit des Priesters Wort den gebührenden Anklang finde, muß er ein Mann der Frömmigkeit und des Studiums sein. „Um die Menschen von Härte und Egoismus zu befreien und ihr Herz den wahren Ewigkeitswerten des Lebens zu erschließen, ist nichts wirksamer als ein Priesterleben, das jeder Mittelmäßigkeit abhold ist und allem, was an Schlawheit, Egoismus und Lauheit grenzt.“ Die Vielgestaltigkeit der Mittel des Apostolates kann zur Gefahr für die priesterliche Innerlichkeit werden, und gegen die Ansteckung durch das moderne Heidentum muß sich der Gesalbte des Herrn wappnen. Frucht des Gebetes, des gesammelten und demütigen Lebens sowie des methodischen Studiums sollen sein die Erneuerung der Predigt und des Religionsunterrichtes, eine kräftige liturgische Bewegung, die geistliche Ausbildung jener Laien, die nach Selbstheiligung und Apostolat verlangen, sowie vertiefte Beziehungen zu den Familien, um sie zu Keimzellen sittlichen Ernstes und religiösen Bewußtseins auszugestalten. Ein-drucksvoller erschalle die Kanzelrede der Bischöfe und Priester, die im Namen Gottes zur Heiligkeit und Liebe einladen! Jede Pfarrkirche möge ein Zentrum eucharistischer Anbetung und sakra-

mentalalen Lebens werden, das sich in Exerzitien und Schulungskursen nährt; das Pfarrhaus sei das Haus der Mildtätigkeit, des Rates und der edlen Freundschaft, und die Jugend finde im heiligen Bezirk auch ein Heim für frohe Erholung!

Nach dem Sturze des Faschismus konnten sich in Italien neben den Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen wiederum *katholische Arbeitervereine konstituieren*. Mit einer sprachlich brauchbaren Abkürzung heißen sie ACLI = Associazioni Cristiane dei Lavoratori Italiani. Im März 1945 hielten sie in Rom ihren ersten Nationalkongreß, dessen Teilnehmer der Papst am 11. des genannten Monats empfing, zu ihrer Arbeit ermutigte und mit praktischen Ratschlägen bedachte. Damals wurden zwei Fragen eingehender untersucht: 1. Wie verhalten sich die ACLI. zum gemischten Gewerkschaftsbund? 2. Welchen Beitrag leisten die ACLI. zur Herbeiführung der sozialen Neuordnung? — In der Gewerkschaftsfrage stand Pius vor der „vollendeten Tatsache“ der Gewerkschaftseinheit oder des Zusammenschlusses der christlichen, sozialistischen und kommunistischen Gewerkschaften zur „Confederazione Generale Italiana del Lavoro“ (CGIL.). Er machte die Arbeiter auf die Gefahren dieser Einheit aufmerksam, die sich nur dann als segensreich erweisen kann, wenn die CGIL. nie die gewerkschaftlichen Ziele überschreitet und nur für die Verteidigung der Arbeiterinteressen bei den Arbeitsverträgen gebraucht wird. Einen anderen Einfluß auf die Politik und öffentliche Meinung dürfe sie nicht ausüben. Leider versuchte die eine oder andere Richtung, aus der Gewerkschaft ein parteipolitisches Instrument zu machen, und vergaß sehr bald die anfänglichen versöhnlichen Beteuerungen. Darum kam es darauf an, möglichst viele Arbeiter in den ACLI. sozial, moralisch und religiös zu schulen, damit die Gewerkschaftsgruppierung nicht vom „evangelischen Geiste“ abgleite.

Die wirtschaftliche Erneuerung erwartete man sich einseitig von der *Verstaatlichung und Sozialisierung* der Betriebe. Die ACLI. sollen diese Reform nur dann befürworten, „wenn sie sich als das einzig wirksame Mittel“ zur Abstellung der Mißbräuche und zur Hebung der Produktivität im wirtschaftlichen Interesse der gesamten Nation erweise. Die Sozialisierung verpflichtet ferner zu einer gerechten Entschädigung. Die „Demokratisierung“ der Wirtschaft wird keineswegs erreicht, wenn organisierte Massen ihre Macht gebrauchen, um das Recht mit Füßen zu treten. Stärker als der Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern müßte sich die *solidarische Verbundenheit* aller Glieder derselben Berufs- und Wirtschaftseinheit auswirken, so daß man sich der gemeinsamen Verantwortung im Dienste am Allgemeinwohl und in der Förderung der Nationalwirtschaft bewußt werde.

Weil der Heilige Vater bereits oft die Rechte der Arbeit verteidigt und die Forderungen der sozialen Gerechtigkeit konkret umrissen hatte, durfte er sich in der Audienz vom 29. Juni 1948, an der sich 60.000 Aclisten beteiligten, auf die Diskussion der *spezifischen Aufgaben und Ziele der ACLI.* beschränken, um gewisse Pflichtenkreise der Arbeiter ebenfalls scharf ins Licht zu rücken. Nur dann ist das erfreuliche Wachsen der Mitgliederzahlen ausschlaggebend, wenn jeder Aclist einen neuen Soldaten Christi in der Welt der Arbeit bedeutet und das Programm der ACLI. sich

als „lebendiges Christentum“ in unserer trotz Überorganisation an lebendiger Realität armen Zeit verwirklicht.

Pius XII. begrüßte am 13. Juli den neuen *Botschafter der Republik Ecuador*, Don Manuel Larrea Ribadeneira, in einer spanischen Ansprache. Kennzeichen der Stunde ist „die Dürftigkeit an Früchten, um nicht zu sagen die Unfruchtbarkeit aller bisher nach dem Kriege unternommenen Bemühungen, um einen wahren, festen und endgültigen Frieden herbeizuführen, der allen, auch den Schwächeren, das gewährt und sichert, was ihnen zusteht... Es fehlt das Bewußtsein einer Sittennorm, die von allen anerkannt wird, die Gewissen bindet und darum unverletztlich ist. Diese sittliche Norm würde in den konkreten Friedensproblemen das Aufschäumen der partikulären und egoistischen Interessen abglätten und ebenso das ungeordnete Streben nach Macht bezähmen.“

Zur 34. „Sozialen Woche“ der französischen Katholiken, die vom 19.—24. Juli unter dem Titel „Übersee-Völker und abendländische Kultur“ in Lyon stattfand, schickte der Papst durch Msgr. Montini ein Ermutigungsschreiben, das die Notwendigkeit gewisser Entwicklungen voraussetzt und deshalb wünscht, daß sie sich in Ordnung, Gerechtigkeit und gegenseitigem Verständnis vollziehen. Die völkischen Eigenheiten der Kolonialvölker und ihr berechtigtes Verlangen nach sozialem Fortschritt sind stärker zu berücksichtigen. Die Kirche hat schon lange die Ausbeutungspolitik verurteilt und gibt das Beispiel eines wirklich übernationalen Denkens. Europa, Zentrum und Wiege der Katholizität, hat hoffentlich nicht aufgehört, eine Rolle ersten Ranges in der Neuordnung der Welt im Geiste der Brüderlichkeit und des Evangeliums zu spielen.

Wer möchte sich darüber wundern, daß dem Stellvertreter Christi die *Festigung Italiens im christlichen Geiste* gerade an der Schwelle eines Heiligen Jahres besonders am Herzen liegt? Er benützt jede sich bietende Gelegenheit, um die guten Elemente des Volkes — und es ist die vorwiegende Mehrheit — zu bestärken. So sagte er noch am 14. Juli 2000 Mitgliedern der Zoll- und Steuermiliz: „Der Geist des guten italienischen Volkes ist ein Geist alter Kultur, der sich von geschichtlicher Tradition nährt und aus einem tiefen religiösen Bewußtsein seine innerste Kraft schöpft. Nur dann ist das Pflichtgefühl fest und das Gewissen unerschrocken, wenn die Sittlichkeit des Menschen den Glauben an Gott und die ewigen Sanktionen als granitenes Fundament besitzt. Dieser Glaube war das Bollwerk Italiens im Laufe seiner Geschichte; für alle Schichten des Volkes muß er Stütze und Stern sein; ein leuchtender Stern, der in den ungeheuren Bemühungen, die Heimat aus ihrer Notlage aufzurichten, den Pfad der Hoffnung unverkennbar zeigt.“

III. Aus verschiedenen Ländern

Belgien

In der Zeitschrift „Lumen Vitae“ (April-Juni 1948) veröffentlicht Giovanni Hoyois, aus der Nationaldirektion der katholischen Männeraktion, einen Beitrag über *die sittliche und religiöse Lage im wallonischen Teile Belgiens*. In Brüssel und in Wallonien ist im allgemeinen das Christentum weniger blühend als in Flandern. Genaue Statistiken liefert bloß die Diözese Namur mit einer stark ländlichen Bevölkerung. Die „vier feierlichen Akte“ (Taufe, feierliche Kommunion, religiöse Trauung, kirchliches Begräbnis) werden

durchwegs nicht vernachlässigt. Die „gewöhnliche Praxis“ hingegen ist stark im Niedergang in den Städten und in den Industriebezirken. Trotzdem darf man nicht behaupten, daß die Nichtpraktikanten den Glauben vollständig verloren haben. Der Einfluß von Kino, Sport und Sonntagsausflügen ist nicht zu verkennen. Der Krieg hat sich auf religiösem Gebiet teils günstig, teils ungünstig ausgewirkt. Nach der Befreiung beobachtete man ein Abnehmen der religiösen Praxis. (Im Jahre 1946 fehlten in der Stadt Namur 49 Prozent der erwachsenen Männer und 39 Prozent der Frauen bei der Osterkommunion; gewohnheitsmäßig fehlten bei der Sonntagsmesse 55 Prozent, bzw. 50 Prozent). Die militärischen und wirtschaftlichen Prüfungen und Krisen der letzten Jahrzehnte haben die sittlichen Prinzipien erschüttert und allmählich viele Gewissen zerrüttet; weithin herrscht der Utilitarismus. Die Familien- und Sexualmoral erlitt bedenkliche Stöße.

Schweiz

Die schweizerischen Bischöfe hielten am 5. und 6. Juli in Einsiedeln ihre Jahreskonferenz ab, die sich mit den aktuellen und gemeinsamen Fragen der Seelsorge befaßte. „Oberste Sorge des Episkopates ist die *Reinerhaltung des Glaubensgutes*.“ Die Gefahren des Abfalls drohen besonders der Jugend, wenn Familie, Schule, Vereine und Kameradschaft Glaubensgeist und Glaubensfreude untergraben und zerstören. „Die schweizerischen Bischöfe ermahnen Seelsorger und Gläubige, bzgl. der Wichtigkeit der Predigt, des Religionsunterrichtes in der Schule und der Sonntagschristenlehre für die Schulentlassenen sich aller Verantwortung bewußt zu sein. Auch unsere Vereine und vorab die Jugendvereine sollen ihre Hauptaufgabe in der religiösen Schulung und Charakterbildung sehen . . . Grundlegende, vertiefende und erneuernde Schulungsarbeit leistet die Exerzitienbewegung. Die Werbung für die geschlossenen Exerzitien gehört in das Jahresprogramm einer jeden Pfarre und eines jeden Pfarrvereins.“ In der Adresse an den Heiligen Vater danken die Bischöfe für das „bedeutende richtunggebende Rundschreiben ‚Mediator Dei‘ über Liturgie und Gottesdienst und freuen sich, den im Rundschreiben dargelegten Belangen und Wünschen besondere Hirten Sorge angedeihen zu lassen.“

Der im Jahre 1901 gegründete *Schweizerische Caritasverband* beschäftigt heute allein in der Caritaszentrale 200 Personen, davon 80 im Auslande. Protektor des Verbandes ist der Bischof von Basel und Lugano, Franz von Streng; Direktor ist Msgr. Crivelli. Der Zentralsitz der Caritas ist in Luzern. Nach dem Kriege hat sich die außerschweizerische Tätigkeit des Caritasverbandes ungeheuer ausgedehnt. Bis jetzt wurden über 7 Millionen Franken für Verfolgte und Flüchtlinge aufgebracht. Im Jahre 1947 gingen 980 Tonnen Waren im Werte von beinahe 6 Millionen Franken nach kriegsgeschädigten Gebieten (Frankreich, Belgien, Luxemburg, Holland, Deutschland, Polen usw.). Die Gesamtsumme der Nachkriegshilfe beziffert sich Mitte dieses Jahres auf 44 Millionen. Der Dienst der Liebesgabenpakete nach Deutschland, Österreich, Ungarn und Italien besorgte von 1947/48 insgesamt den Versand von 3193 Tonnen Bedarfsartikeln. Rund 5200 Kinder, Jugendliche, Priester, Greise fanden Aufnahme in Erholungskolonien. In Zusammenarbeit mit Luxemburg (das im Verhältnis zu seiner geringen Bevölkerungszahl Großes leistet), Belgien und Portugal

werden österreichische, ungarische und deutsche Kinder in diesen Ländern untergebracht. Auch das Internationale Caritassekretariat hat seinen Sitz in Luzern. So leistet die vom Kriege verschonte Schweiz durch die rührige Arbeit der christlichen Kräfte einen wertvollen Beitrag zum Wiederaufbau Europas.

Frankreich

Die „Orientierung“ vom 15. Juni berichtet in guter Zusammenfassung über zwei Grundströmungen des katholischen Denkens, die eines der wichtigsten Probleme aufwerfen, die sich heute der Theologie stellen. Auf intellektuellem Gebiete dreht sich die Diskussion um folgende Frage: Welche Bedeutung ist vom christlichen Standpunkte aus dem, was gegenwärtig durch wissenschaftlichen und technischen Fortschritt geleistet wird, beizumessen? Die überall die Harmonie sehenden und darum optimistisch eingestellten „Humanisten“ bejahen grundsätzlich den Wert alles dessen, was die Wissenschaft je an neuen Ergebnissen bringt, weil darin der Mensch das Werk des Schöpfers weiterführt. Der Christ wird sich dem menschlichen Schaffen mit um so mehr Freude widmen, als für ihn feststeht, daß dieses Schaffen für das fortschreitende Wachstum des Reiches Gottes, das hienieden beginnt, nicht gleichgültig ist. Diese Strömung hat viele Vertreter, u. a. bei den Wissenschaftlern des „Centre catholique des intellectuels français“, in der Arbeiterbewegung und bei der Jugend. Aufschlußreich sind Artikel und Bücher über den Heiligkeitstyp der nächsten Zeit, die Theologie der irdischen Realitäten und den Menschen in christlicher Schau. Dagegen behaupten die „Eschatologen“, daß nur eine Angelegenheit den Christen interessieren kann: immer gewissenhafter im mystischen Leben der anderen Welt, das uns gegeben ist, zu leben. Der wissenschaftliche und technische Einsatz will eher eine Welt bauen, die dem Gottesstaat entgegengesetzt ist und sehr leicht die Gefahr einer Vergottung der „Menschheit“ oder des „Immanenten“ gebiert. Die Eschatologen dürften sich nicht ohne Grund auf das von Pius XII. bei Anlaß des 50. Todestages der hl. Theresia von Lisieux neuerdings geprägte Heiligkeitsideal berufen (vgl. Quartalschrift 1948, 2. Heft, S. 157 f.). Worin besteht die „Weltaufgabe“ des Christen? Es ist dies zweifelsohne ein zentrales theologisches Problem. Der Katholizismus begreift in sich eine doppelte Polarität, je nachdem man ihn als Religion der „Menschwerdung“ (Inkarnation) oder als Religion des Jenseits (reine Transzendenz) auffaßt. Wie bestimmt sich genauer das Verhältnis zwischen der zeitlichen Entwicklung der Menschheit und derjenigen des Reiches Gottes? Beide Strömungen dürfen berechnete Ansprüche unterstreichen. Namhafte Theologen zeigen, wie das Christentum zugleich „Transzendenz“ und „Immanenz“, Weltliebe und Weltflucht, miteinander versöhnt. Kardinal Suchard von Paris hat in seinen zwei Fastenschreiben von 1947 und 1948 („Esort ou déclin de l'Eglise“, „Le sens de Dieu“) auf die Großzügigkeit der christlichen Lehre hingewiesen; er warnte zugleich vor der Gefahr des Naturalismus einerseits und einer Weltflucht andererseits, welche eine einseitige Betonung des einen Aspekts mit sich bringen könnten. Bei aller berechtigten Begeisterung für die „Immanenz“ darf man die „Transzendenz“ (den „sens de Dieu“) nicht vergessen. Jedenfalls zwingt der französische „christliche Humanismus“ zur ernstesten Erörterung des Problems der Verwirklichung des Gottesreiches in der Menschheitsgeschichte als Ganzem.

Die *Fastenpredigten* in Notre-Dame zu Paris hielt wiederum P. Michael Riquet S. J. über das Thema „Der Christ gegenüber dem Leben“ in einer mehr „humanistischen“ Färbung. In den beiden vergangenen Jahren behandelten seine Vorträge den „Christen vor den Ruinen“ und den „Christen und das Geld“.

Nach wie vor müssen die Katholiken Frankreichs um die *Schulfreiheit* und die *Anerkennung ihrer Schulrechte* kämpfen. Die katholischen Schulen entbehren der staatlichen Unterstützung. Nun versuchte Ministerpräsident Robert Schuman durch ein vom Gesundheitsminister Frau Poinso-Chapuit gezeichnetes Dekret durch Unterstützung der Familienschutzverbände, die seit drei Jahren vom Staate subventioniert werden, den betroffenen Eltern die Bezahlung der Schulgelder zu erleichtern. Nach heftigen parlamentarischen Kämpfen wurden die Katholiken in der Regierung durch den sozialistischen Koalitionspartner zum Rückzug und einem unbefriedigenden Kompromiß gezwungen, da das Dekret das Prinzip des laizistischen Staates verletzte. Die freien katholischen Schulen Frankreichs (Volks-, Mittel-, technische Schulen) zählen über 1,800.000 Schüler und Schülerinnen gegenüber 4,600.000 in den staatlichen Schulen. Gemäß der neuesten Verordnung wird die „Unterstützung“ von Familien gestattet, die bei der Erziehung ihrer Kinder mit materiellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Vereinigte Staaten von Nordamerika

Am 1. Jänner 1948 überstieg die Katholikenzahl 26 Millionen mit einem Zuwachs von 807.524 gegenüber 1947. Erzdiozesen und Diozesen mit mehr als 1 Million Katholiken sind Chicago, Boston, New York, Philadelphia und Brooklyn. Die U.S.A. haben 41.727 Priester des Welt- und Ordensklerus. An den katholischen Universitäten und Kollegien wurden 220.226 Studenten registriert. Krankenhäuser gibt es 718, Krankenpflegerinnenschulen 377. Die Zahl der Konversionen belief sich im vergangenen Jahre auf 115.214. Äußerst intensiv arbeitet die katholische Caritas.

In der Diözese Trenton wurde vom 1. Oktober 1946 bis Ende November 1947 in sämtlichen Pfarreien eine systematische liturgische Schulung der Gläubigen durchgeführt. Der Gedanke der Verbindung von Messe und Kommunion wurde betont. Der Klerus ist sehr erfreut über die Erfolge der Aktion.

Die katholischen Schulen nahmen die christliche Gesellschaftslehre als Unterrichtsgegenstand und schufen in Anlehnung an die päpstlichen Enzykliken für die höheren Schulen eigene Lehrbücher über diese Gegenstände. — Msgr. Mc Nicholas, Erzbischof von Cincinnati, erließ ein auch in Rom beachtetes Hirtenschreiben über den Religionsunterricht an den katholischen Schulen. Er will, daß die Verfechter der neuen didaktischen Methoden, die sich beim Religionsunterricht nicht immer als segensreich erweisen, die genaue Formulierung der christlichen Lehre nicht unterschätzen, damit das religiöse Wissen der Katholiken nicht an Verschwommenheit leide.

IV. Die marianische Bewegung

Die ersten Nachkriegsjahre brachten nicht bloß den Wiederaufschwung nationaler und internationaler Pilgerfahrten nach Lourdes und Fátima, welch letzterer Erscheinungsort besonders durch die Krönungsfeierlichkeiten vom Mai 1946 stark ins Blickfeld rückte. Die Franzosen kamen auf den eigenartigen Gedanken,

von 1943 bis 1946 ein altehrwürdiges Bildnis der Gottesmutter durch 60 Diözesen und 8000 Pfarreien zu führen, um dadurch eine religiöse Erneuerung vorzubereiten. Ermutigt durch die Wirkungen dieser sogenannten „Großen Rückkehr“ (Grand Retour), entschloß man sich, zwischen dem 13. Mai 1947 und dem Maimonat 1948 ein Abbild der Statue von Fátima im Triumphzug durch Portugal, Holland, Luxemburg, Belgien und Spanien zu geleiten. Obschon die bleibenden Resultate ähnlicher Manifestationen vorläufig vielleicht gering sind, darf man sie keineswegs als nutzlos betrachten. Sie müssen eben ausgewertet und vertieft werden, wie Pius XII. den Organisatoren des „Grand Retour“ sagte. In Madrid beteiligten sich 800.000 Personen an der Ehrung der Madonna von Fátima. — Daß von überall in diesen letzten Jahren „Erscheinungen“ der Gottesmutter gemeldet werden, so beispielsweise auch aus Rom, ist sehr verständlich, nötig aber die kirchlichen Autoritäten zu äußerster Vorsicht. — Die Amerikaner haben nach Franz Werfels „Lied von Bernadette“ einen großen Bernadette-Film produziert, der zwar nicht in allen historischen Einzelheiten der Kritik standhält, jedoch genau so wie Werfels in mehrere Sprachen übersetztes Buch als grandioser Wurf zu bezeichnen ist. — Die marianischen Sodalitäten erfreuen sich nach dem im Jänner 1945 vom Papste erhaltenen Ansporn einer neuen Vitalität und durften im Dezember 1947 auf dem internationalen Kongreß der Marianischen Kongregationen in Barcelona Vertreter aus 27 Nationen vereinen.

Überhaupt fanden nach dem Kriege bereits zahlreiche *Marianische Nationalkongresse* statt, nebst vielen Regionalkongressen. Den Auftakt gab Kolumbien im Juli 1946; es folgten Frankreich (La Salette) im September 1946, Kanada (Ottawa) im Mai 1947, Peru, Holland (Maastricht) im September, Argentinien (Luján) im Oktober und Brasilien (Petropolis) im Sommer 1948.

Die Diskussion über die Definierbarkeit der *Himmelfahrt Mariens* ist durch die Rundfrage des Heiligen Vaters an die Bischöfe (Sommer 1946) in ein neues Stadium getreten. Am stärksten begeisterte man sich dafür in Spanien, wo man mit der Himmelfahrt die allgemeine Mittlerschaft Mariens als Dogma wünscht, während anderswo gelegentlich auch zurückhaltende Stimmen laut werden. In diesem Sommer noch hat die Universität von Madrid in feierlicher Form die Definition der leiblichen Himmelfahrt der Gottesmutter gewünscht. Die Päpstliche Gregorianische Universität in Rom hatte schon am 12. Dezember 1946 durch Kardinal Pizzardo eine Petition eingereicht.

Am 30. Mai dieses Jahres weihte Bürgermeister Rebecchini die *Stadt Rom* im Beisein von Hunderttausenden dem Unbefleckten Herzen Mariens.

V. Kurznachrichten

Am 5. und 6. Mai wurde in Luxemburg die internationale *Tagung katholischer Redakteure* unter der Leitung von Abbé Merklen, Chefredakteur der Pariser Zeitung „La Croix“, abgehalten.

Das Generalkapitel der *Franziskaner-Konventualen* hat Pater Beda M. Heß zum Generalminister wiedergewählt.

Ende Mai hat Pius XII. sechs neue Mitglieder der *Päpstlichen Akademie der Wissenschaften* ernannt: Herbert Sidney Langfeld, Professor für Psychologie an der Princetown-Universität (U.S.A.); Eduard Cruz-Coke, Professor für physiologische Chemie und Patho-

logie an der Universität von Santiago de Chile; Edward Adelbert Doisy, Professor für Biochemie an der Universität Saint-Louis (U.S.A.); José M. Albareda-Herrera, Professor für Mineralogie in Madrid; Aloys de Castro, Professor für klinische Medizin in Rio de Janeiro; Sir Edward Appleton, Nobelpreisträger und Professor für Physik in London.

Am 11. Juni wurde das Tuto-Dekret für die *Heiligsprechung* der sel. Vincenza Gerosa verlesen.

Der „Osservatore Romano“ meldete am 13. Juni, daß zwischen *Indien und dem Heiligen Stuhle* diplomatische Beziehungen aufgenommen werden durch Errichtung einer Apostolischen Internuntiat-ur und einer indischen Gesandtschaft.

Die vatikanische Tageszeitung veröffentlichte das *Hirtenschreiben des polnischen Episkopates* an die Jugend und berichtete ausführlich über den ungarischen Schulkampf, sowie über das Verhältnis von Kirche und Staat in der Tschechoslowakei.

Die Stadt Rom enthüllte am 27. Juni in der Laurentiusbasilika eine *Danktafel für Pius XII.*, den „Defensor Civitatis“.

In diesem Jahre werden durch das *päpstliche Hilfswerk* über eine Million Kinder aus Italien in Ferienkolonien unterstützt.

Die katholische Prinzessin *Anna von Bourbon-Parma* hat sich ohne päpstliche Dispens von einem schismatischen Bischof mit dem rumänischen Exkönig Michael trauen lassen. Gemäß dem kanonischen Recht ist sie der Exkommunikation verfallen und von den Sakramenten ausgeschlossen.

Im Päpstlichen Bibelinstitut in Rom findet vom 27. September bis 1. Oktober die *X. Italienische Bibelwoche* statt, an der auch P. Bea S. J., Rektor des Bibelinstitutes, teilnimmt. Die Woche hat als Generalthema: „Die Probleme der drei ersten Kapitel der Genesis“, u. a. das anthropologische Problem in der Genesis (P. Bea).

In der Kirche des Russischen Kollegs in Rom wurde am 27. Juni der 67jährige russische Exdiplomat *Nikolaus Bock* zum Priester geweiht.

Der Rektor des Päpstlichen Bibelinstitutes berichtet im „Osservatore“ vom 25. Juli über aufsehererregende *biblische Handschriftenfunde*. Es handelt sich vor allem um eine vollständige *Isaias-Handschrift*, vielleicht aus dem 2. Jahrhundert v. Chr. Die Handschriften wurden in einer Höhle an der Nordküste des Toten Meeres entdeckt.

Literatur

A) Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Amann, Josef Anton. *Der selige Hermann der Lahme*, Benediktinermönch von Reichenau. (Heilige der Heimat, Heft 15.) Kl. 8^o (24). Höchst (Vorarlberg) 1948, Seeverlag H. Schneider. S 1.—.

St. Augustine, The Lord's Sermon on the Mount. Translated by John J. Jepson, S. S., Ph. D. with an introduction and notes by

the editors. (Ancient Christian Writers, The works of the fathers in translation, No. 5.) 8° (228). Westminster, Maryland, U. S. A., The Newman Press. Doll. 2.75.

Bachmann, L. G. Wilbirg. Das Leben einer Einsamen. 8° (440). Linz 1948, Verlag Hans Muck. Geb. Halbleinen mit Goldprägung und farbigem Umschlag S 36.—

Blick nach Osten. Umschau im geistigen Leben der Völker des östlichen Mitteleuropas, Südosteuropas und der Sowjetunion. Erscheint vierteljährlich in inhaltlich übereinstimmenden Ausgaben in deutscher, französischer und englischer Sprache. 1. Jahrgang, 2. Heft. Klagenfurt-Wien, Verlag Ferdinand Kleinmayr. Preis des Heftes S 7.60, Sfr. 3.50.

Brandweiner, Heinrich. *Die christlichen Kirchen als souveräne Rechtsgemeinschaften.* 8° (116). Graz-Wien 1948, Verlag Ulrich Moser. Kart. S 18.60.

Caramadre, D. Dr. Gabriele — Kröpfl, Ferdinand. *Die Gottheit Jesu in den Sonn- und Festtagevangeliën.* Aus dem Italienischen übersetzt und bearbeitet. Erster Band: Weihnachtsfestkreis / Osterfestkreis. 8° (304). 6 ganzseitige Abbildungen. Wels 1948, Verlag Franz Reisinger. Geb. in Halbleinwand S 24.—

Decker, Gertraud. *St. Elisabeth von Thüringen — Das Rosenwunder.* (Eine volkstümliche Schriftenreihe, Heft 12.) 8° (48). Höchst (Vorarlberg) 1948, Seeverlag H. Schneider. S 1.50.

Dillersberger, Josef. *Lukas.* Das Evangelium des heiligen Lukas in theologischer und heilsgeschichtlicher Schau. 2. Band: Heiliger Anfang. 4. Auflage. 8° (184). Salzburg 1948, Otto-Müller-Verlag. Halbleinen geb. S 12.50.

Egger, P. Karl, S. J. *Heiratsspiegel, den Ehelustigen vorgehalten.* Kl. 8° (48). Höchst (Vorarlberg) 1948, Seeverlag H. Schneider. S 1.50.

Egli, Engelmar, O. F. M. Cap. *In Kreuz und Leid.* Kl. 8° (32). Höchst (Vorarlberg) 1948, Seeverlag H. Schneider. S —.90.

Ephemerides Carmeliticae. Cura Facultatis Theologicae de Urbe Ordinis Carmelitarum Discalceatorum editae. Annus II. — Fasc. I. Februarii 1948. Firenze, Libreria Fiorentina.

Frankl, Viktor E. *Die Psychotherapie in der Praxis.* Eine kasuistische Einführung für Ärzte. 8° (232). Wien 1947, Franz Deuticke. Geb. S. 45.—

Friard, A. Lourdes und seine Wunder. Aus dem Französischen übersetzt von Franz Wimmer. 8° (160). Wels 1948, Verlagsbuchhandlung Franz Reisinger. Kart. S 8.50, geb. S 10.50.

Geramb, Univ.-Prof., Dr. Viktor von. *Sitte und Brauch in Österreich.* Dritte, verbesserte Auflage des Buches „Deutsches Brauchtum in Österreich“. Ein Handbuch zur Kenntnis und Pflege guter heimischer Volksbräuche. 8° (312). Graz 1948, Verlag der Alpenland-Buchhandlung. Geb. S 28.—

Hernegger, P. Beda, O. F. M. *Katholische Solidarität! Ein Ruf zur Einheit und Gemeinschaft.* (Anruf und Aufruf. Zeitbücher zur katholischen Sendung „Zu uns komme Dein Reich!“ 1. Bd. Im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft „Regnum Christi“, Rom, Via Anicia 12.) 8° (176). Mödling bei Wien 1948, Verlag der Missionsdruckerei St. Gabriel. Kart. S 12.90.

Hundstorfer, Dr. P. Rudolf. *Die Adressaten des ersten Korintherbriefes.* Ein Versuch, die Empfänger dieses Briefes näher zu bestimmen. 8° (72). Kremsmünster 1948. Kommissionsverlag „Welsermühl“, Wels.

„**Kathpress**“. Katholische Pressezentrale. Eigentümer: Die Erzdiözese Wien. Verleger und Herausgeber: Domkapitular Prälat Jakob Fried. Wien, I., Herrngasse 14. Ausgabe A, Nr. 1222.

Koppers, Dr. Wilhelm. *Die Bhil in Zentralindien*. Herausgegeben vom Institut für Völkerkunde an der Universität Wien. (Wiener Beiträge zur Kulturgeschichte und Linguistik, Jahrgang VII, 1948.) 8^o (388). Mit 20 Abbildungen im Text, 64 Abbildungen auf 16 Kunstdrucktafeln und 5 Karten. Horn-Wien 1948, Verlag Ferdinand Berger. Kart.

Krause, Dr. Adalbert, O. S. B. *Die Stiftsbibliothek in Admont*. 8^o (40). Linz 1948, Oberösterreichischer Landesverlag. Brosch. S 3.60.

Metzger, Dr. Konrad (†). *Der Hirt im Aufbau der Gemeinde*. 8^o (16). (Kleine Texte zu Theologie und Seelsorge, herausgegeben von Domkapitular Dr. Karl Rudolf, Nr. 14.) Wien 1948, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Geh. S 1.60, Sfr. —.70.

Metzler, Dr. Franz Gebh. *Sichere Fahrt*. Ein lebenskundliches Büchlein für unsere Jungmännerwelt. Kl. 8^o (52). Höchst (Vorarlberg) 1948, Seeverlag H. Schneider. S 1.50.

Miller, Raymond J., C. Ss. R. *Forthy Years After*. Pius XI and the Social Order. A Commentary. 8^o (328). St. Paul, Minn. (U. S. A.) 1947, Fathers Rumble and Carty Radio Replies Press. Doll. 2.75, Cloth Bound Doll. 3.75.

Morant, P. Dr. Peter, O. F. M. Cap. *Das Psalmengebet*. Neu übersetzt und fürs Leben erklärt. 8^o (1136). Schwyz 1948, Verlag der Drittordenszentrale. Verschiedene Ausgaben. Preis Fr. 35.— bis Fr. 59.50.

Orientalia Christiana Periodica. Volumen XIV (1948), N. I—II. Roma 1948, Pont. Institutum Orientalium Studiorum, Piazza Santa Maria Maggiore 7.

Pius XII. *Rundschreiben über die heilige Liturgie* (Mediator Dei). Offizieller lateinischer und deutscher Text. Wien 1948, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kart. S 8.20.

Rußmann, P. Dr. Josef, O. S. F. S. *Die Ehe in christlicher Existenz*. 8^o (200). Wien-Düdingen (Schweiz) 1948, Franz-Sales-Verlag. Kart. S 16.20.

Rußmann, P. Dr. Josef, O. S. F. S. *Franz von Sales*. Ein Heiliger des christlichen Humanismus. 8^o (152). Wien 1948, Verlag Herder. Pappband S 13.40, Sfr. 5.80.

Schraner, Anton. *Welt ohne Glauben*. Apologetisch-geschichtliche Fragen aus alter und neuer Zeit. 8^o (266). Winterthur (Schweiz) 1948, Verlagsanstalt Konkordia.

Soukup, Dr. Leopold, O. S. B. *Natur und Gnade*. Eine nähere Bestimmung ihres gegenseitigen Verhältnisses. (Kleine Texte zu Theologie und Seelsorge, herausgegeben von Domkapitular Dr. Karl Rudolf, Nr. 8.) 8^o (24). Wien 1948, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Geh. S 2.80, Sfr. —.90.

Staudinger, P. Dr. Josef, S. J. *Das Schöne als Weltanschauung*. Im Lichte der platonisch-augustinischen Geisteshaltung. 8^o (334). Wien 1948, Verlag Herder. Halbleinwand mit Schutzumschlag S 25.—, Sfr. 10.90.

Stundenbuch unserer lieben Frau. Nach dem neuen Römischen Psalter übersetzt und erklärt von *Claus Schedl*. Kl. 8^o (112). Schärding 1948, Verlag J. Steinbrenner. Geb.

Votivmesse vom Hl. Geist. Bearbeitet von *Dr. Karl Borr. Frank*

und *Joh. Pretzenberger*. 8^o (1). Wien 1948, Fährmann-Verlag. S —, 10.

Walleitner, Josef. *Der Knecht*. Volks- und Lebenskunde eines Berufsstandes im Oberpinzgau. (Veröffentlichungen des Institutes für Volkskunde, Salzburg, Band 1.) 8^o (104), 32 Abbildungen. Salzburg 1947, Otto-Müller-Verlag. Geb. S 14.90.

Wessely, Friedrich. *Dr. Lothar Kugler*. Der Kaplan von Sankt Othmar. Sein Leben und Wirken. 8^o (196). Wien 1948, Verlag Herder. Geb. S 21.60, Sfr. 9.40.

Zeder, Heinrich. *Judas sucht einen Bruder*. Schicksale aus dem Freiheitskampf Österreichs. 8^o (307). Wiener Dom-Verlag 1948. Geb. S 14.50.

Im Fährmann-Verlag (Verlag des Katholischen Jugendwerkes Österreichs) in Wien sind folgende Behelfe erschienen:

Heissa Kathreinele. Reigenheft. Zusammengestellt und bearbeitet von *Anni Friedrich*, Scherenschnitte von *Erna Puwein*. 8^o (80). Herausgegeben von der Katholischen Jungschar Österreichs. Brosch. S 5.20.

Die güldne Sonne. Singbuch für die katholische Jugend. 8^o (52). Brosch. S 2.—.

Christofferus. Ein Legendenspiel von *Otto Bruder*. Kl. 8^o (63). Herausgegeben von der Laienspielgemeinschaft der Katholischen Jugend Österreichs. Wien 1947. Brosch. S 3.30.

Erntedank. Bäuerliche Spielfeier von *A. Kührer*. (Spielreihen der Katholischen Jugend Österreichs, Laienspiele Nr. 7.) Kl. 8^o (32). Geh. S 2.20.

Der verrostete Ritter. Ein Spiel von der alles überwindenden Liebe. Von *Gustav Adolf Treutler*. (Spielreihen der Katholischen Jugend Österreichs, Laienspiele Nr. 6.) Kl. 8^o (36). Geh. S 2.30.

Wo die Liebe ist, da ist auch Gott. Ein Spiel nach einer Geschichte von *L. N. Tolstoj*. Von *Fran Milčinski*. Nach der Übertragung von *Emil Smasek*. (Spielreihen der Katholischen Jugend Österreichs, Laienspiele Nr. 5.) Kl. 8^o (40). Geh. S 2.30.

B) Buchbesprechungen

Kurze Einleitung in die Heiligen Bücher des Alten Testamentes. Von *Bischof Dr. Alois Hudal* und *Prof. Dr. Joseph Ziegler*. Sechste Auflage, neubearbeitet von *Dr. Franz Sauer*. 8^o (271). Graz-Wien 1948, „Styria“, Steirische Verlagsanstalt. Kart. S 32.—, geb. S 40.—.

Ein den Hörern der Theologie gewiß willkommenes, kurzgefaßtes, praktisches Lehrbuch der alttestamentlichen Einleitungswissenschaft, von dem bereits eine französische Übersetzung von *Abbé Marcel Grandclaude* (Mulhouse-Paris) vorliegt. Daß in der Neubearbeitung von *Univ.-Prof. Dr. Franz Sauer* nun die 6. Auflage hinausgeht, zeigt, daß das Werk die Probe aufs Exempel bestanden hat.

Aber nicht nur Theologiestudierende mögen das Buch mit Nutzen zur Hand nehmen, auch alle jene, die sich für die Bibel und für die mannigfachen Fragen der Entstehungs-, Text- und Kanongeschichte interessieren, werden da zeitgemäße Wegweisung und Aufhellung mancher Probleme erfahren. Auf jeden Fall ist die Angabe der einschlägigen Literatur so reichhaltig und auf den modernsten Stand gebracht, daß ein tieferes Eindringen und inten-

siveres Weiterarbeiten in die Teilgebiete biblischer Wissenschaft ermöglicht wird.

Möge das Buch in seiner straffen Kürze und soliden Verlässlichkeit wirklich Weg in das Wort der Schrift, wahrhaft Einführung in das Alte Testament sein für viele!

Linz a. d. D.

Dr. Max Hollnsteiner.

Thomas heute. Von Amadeo Silva-Tarouca. Zehn Vorträge zum Aufbau einer existentiellen Ordnungs-Metaphysik nach Thomas von Aquin. 8^o (212). Wien 1947, Verlag Herder. Hlwd. S 28.—, sfr. 14.—.

Heute beginnt allenthalben der Kurs des Geistes wieder zu steigen. Auch das *Bedürfnis nach Thomas* ist wieder erwacht, und zwar mit einer Eindrucks-macht, die die aller alten kirchlichen Kundgebungen für Thomas weit übersteigt. Freilich ist es nicht so — Silva-Tarouca selbst gesteht das in dem hier anzuzeigenden Buch —, als ob das System des hl. Thomas ein Passe-partout des Alleswissens, ein Talisman gegen jeden Irrtum, ein Zauberelixier gegen jedes Problem wäre. Aber in der Tat finden sich bei Thomas in oft ganz unscheinbaren Sätzen zum voraus Antworten auf Fragen gegeben, die erst in der Gegenwart zu brennen angefangen haben. So enthüllt sich uns Thomas nicht als bloßer Begriffsdenker, sondern gerade auch als „existentieller Denker“ (wie das Modewort lautet), einfacher gesagt: als „Wirklichkeitssucher“; allerdings nicht — wie der Großteil der modernen Existentialphilosophie — sich bewußt auf das Unter-Logische beschränkend, sondern die ganze vom Logos durchwaltete und im göttlichen Logos aufgipfelnde Wirklichkeit suchend. Freilich kann es nun nicht einfach heißen: „Zurück zu Thomas!“, sondern nur: „Mit Thomas — vorwärts!“ Gerade das macht Silva-Tarouca deutlich. Der Innsbrucker Philosoph bleibt zwar selber noch innerhalb der Thomas-Interpretation. Aber er kaut nicht die Thesen des Aquinaten wieder, sondern hält sie uns unter originellen Gesichtspunkten selbständig gefügt vor das staunende Auge. Es ist vor allem Thomas der „Ordnungs-Philosoph“, den der Verfasser aufzeigt, der so meisterhaft verstand, was wir mit unserer, aus der Begegnung mit der modernen Philosophie erwachsenen neuen Denkerfahrung fortsetzen sollten: „Das real Geeinte ideal zu trennen und das real Getrennte ideal zu einen, also *Ordnung zu stiften*.“ In zehn Kapiteln, die sich trotz mancher Wiederholung (das Buch ist ja aus Vorträgen entstanden) stellenweise geradezu spannend lesen, können wir diese große Aufgabe am Vorbild des Aquinaten studieren. Wer immer also den Drang in sich spürt, an der geistigen Wiedergenesung unserer Zeit mitzuarbeiten, die Entthronung des Logos und damit Enthauptung des Menschen wieder gutzumachen durch eine neue Throneinsetzung des Logos und damit „Anakephalaiosis“, d. h. Wieder-Aufhauptung des Menschen, der lese dieses Buch.

Linz a. d. D.

Josef Knopp.

Gottesburgen im Lande ob der Enns. Von Dr. Alois Oberhummer. 8^o (128). Mit 21 ganzseitigen Bildern. Bad Ischl 1948, Patria-Verlag. Geb. S 19.50.

Der als Journalist bekannte Verfasser behandelt in dem vorliegenden Werk nach zwei einleitenden Kapiteln Werden, Schicksale und Wirken von achtzehn alten Stiften und Klöstern (auch

aufgehobenen) unseres Landes. Auch der Kenner wird durch manche Einzelheit überrascht. Die Darstellung, die für weitere Kreise berechnet ist und daher auf historische Vollständigkeit und den wissenschaftlichen Apparat verzichtet, ist anregend und gewandt. Gut ausgewählte Lichtbilder beleben den Text. Darunter findet sich manche seltene Aufnahme, wie z. B. die des Grabsteines des seligen Abtes Konrad von Mondsee.

Außer einigen Druckfehlern und kleineren Versehen sind mir manche sachliche Unrichtigkeiten aufgefallen. Zu Seite 11 und 79 wäre zu bemerken, daß außer Schlierbach auch das Chorherrenstift Reichersberg der Aufhebung durch das „Dritte Reich“ entging. Das Privatgymnasium der Jesuiten auf dem Freinberg bei Linz, das bis 1938 bestand, konnte bis jetzt noch nicht wieder eröffnet werden (zu S. 18). Kremsmünster wurde vom Nationalsozialismus tatsächlich aufgehoben (zu S. 27; richtig S. 32). In Gleink sind Salesianerinnen, die mit dem Salvatorianerorden nichts zu tun haben (zu S. 46). Ob die Bezeichnung Höllengebirge mit Frau Holle zusammenhängt (S. 20), möchte ich bezweifeln.

Obwohl der Verfasser, wie er im Vorwort selbst andeutet, aus anderer politischer und weltanschaulicher Richtung kommt, ist seine Darstellung durchaus positiv. Immer wieder werden die Leistungen der Klöster als Träger einer tausendjährigen Kultur hervorgehoben, vor allem auch ihre Verdienste um das Schulwesen unterstrichen. Die Verwüstungen, die der Josephinische Klostersturm angerichtet hat, und der Vandalismus im Zusammenhang mit den Klostersaufhebungen der jüngsten Zeit werden an verschiedenen Stellen gebrandmarkt. Auch heute haben die Klöster der Welt noch etwas zu sagen und werden mit an unserer Zukunft bauen (Nachwort).

Oberhummers Arbeit buchen wir als willkommenen Beitrag zur Landes- und Heimatkunde, zumal wir eine zusammenfassende Würdigung unserer ehrwürdigen Stifte und Klöster bisher entbehren mußten.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Nationalsozialismus und katholische Kirche in Österreich. Von Prälat Jakob Fried, Domkapitular. 8^o (248). Wien 1948, Wiener Dom-Verlag. Geb. in Halbleinen mit Schutzumschlag S 24.—

Prälat Fried, der selbst jahrelang durch die Kerker des Dritten Reiches geschleppt wurde, schildert im vorliegenden Werk, das seinen Ursprung einer Anregung des Heiligen Vaters Pius XII. verdankt und als österreichisches Gegenstück zu Bischof Neuhäuslers „Kreuz und Hakenkreuz“ gelten kann, den heimtückischen Kampf des nationalsozialistischen Regimes gegen die katholische Kirche in Österreich. Das Buch enthält eine Fülle hochinteressanten Materials über entscheidende kirchenpolitische Ereignisse, über das Vorgehen gegen Papst, Konkordat und Bischöfe, gegen kirchliche Einrichtungen verschiedenster Art, über die Schädigung der Jugend, die Behinderung der Seelsorge usw. Mit besonderer Anteilnahme verfolgt man die Schicksale der Bekenner und Märtyrer aus dem Laien- und Priesterstande der einzelnen Diözesen. Eine wertvolle Ergänzung bilden die im Anhang abgedruckten 25 Dokumente (kirchliche Kundgebungen, Hirtenbriefe, Erlässe, Predigten u. a.) sowie ein Verzeichnis der Kriegsoffer des österreichischen Klerus.

Daß bei einem derartigen Werk manche Angaben überholt sind, ehe sozusagen die Druckerschwärze ganz trocken ist, läßt sich kaum vermeiden. Die Ungleichmäßigkeit und Unvollständigkeit der zur Verfügung stehenden Quellen brachten es mit sich, daß man z. B. in dem Kapitel „Einzelne Priesterschicksale“ so manche Namen vermißt. Bei der Unsumme von Einzelberichten, die in dem Sammelwerk verarbeitet werden mußten, haben sich auch — ich konnte nur die die Diözese Linz betreffenden Angaben überprüfen — bei Namen und Daten nicht wenige Unrichtigkeiten und auch einzelne Verzeichnungen von Tatbeständen eingeschlichen.

Von diesen angedeuteten Mängeln abgesehen, ist Frieds Werk sicher eine verdienstvolle Leistung. Es ist nicht nur für die Gegenwart interessant, es wird vor allem auch für die Zukunft einen geschichtlichen Wert haben, da es Geschehnisse und Personen festhält, über die man sonst nach Ablauf einiger Jahrzehnte kaum mehr Genaueres wüßte. Nicht zuletzt liegt der Wert dieser Veröffentlichung — vor allem auch für das Ausland — darin, daß sie den dokumentarischen Nachweis des Widerstandes der katholischen Kirche in Österreich gegen den Nationalsozialismus erbringt.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

1848. Österreichs Ringen um Freiheit und Völkerfrieden vor hundert Jahren. Von *Dr. Alexander Novotny*. 8^o (214 und 20 Abbildungen). Graz-Wien 1948, „Styria“, Steirische Verlagsanstalt. Kart. S 15.90.

Nach Ernst Fischer (Österreich 1848, erschienen 1946) und Robert Endres (Revolution in Österreich 1848, erschienen 1947), einem enge nach Max Bach gearbeiteten Buch, versucht Novotny eine Darstellung, in der keine Tendenz vorherrschen oder überhandnehmen soll. Der Verfasser sagt: „Es ist fraglich, ob es gelungen ist, diese Absicht auch wirklich auszuführen“ (S. 196). Relativ, im Vergleich mit den zwei genannten Werken, ohne Zweifel. Absolut ist dies bei einem solchen Stoff wohl nicht möglich. Doch wird jeder Leser dem Verfasser das ehrliche Bemühen zubilligen müssen.

In fünf Abschnitten: Die Epoche, Der Ablauf, Das Problem (der „bürgerlichen“ Revolution), Die Lösung, Der Ausweg, zieht das Sturmjahr 1848, das so viele Fäden mit 1918 und mit der Gegenwart verbinden, an unseren Augen vorüber. Kleine Zeitregister am Eingang der Kapitel und 20 gut ausgewählte Bilder rücken die Ereignisse schärfer in das Bewußtsein. Die Interessenten für das Jahr 1848 seien auf das Buch Novotnys aufmerksam gemacht.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Eder.

Askese und Laster in der Anschauung des Mittelalters. Von *Dr. Heinrich Fichtenau*. 8^o (128). Wien 1948, Verlag Herder. Kart. S 9.80. Auslandsausgabe Sfr. 4.20.

Der durch seine Bücher „Mensch und Schrift“ und „Grundzüge der Geschichte des Mittelalters“ bekannte Wiener Dozent betritt mit diesem neuen Buch das dunkle, so wenig bekannte Gebiet der mittelalterlichen Geistesgeschichte. Die Studie entstand aus zwei Vorträgen in der Wiener Katholischen Akademie über die „Historischen Wirkungen der christlichen Individualethik“. Der erste Abschnitt „Wesen und Wandlungen der Askese“ verbreitet sich über die grundsätzliche Seite der Frage, der zweite „Lasterkampf und Lasterlehre“ geht auf Einzelfragen ein. Wesent-

lich ist, daß es sich nicht um eine der früher üblichen Apologien handelt, sondern daß der Verfasser aus einer seltenen Kenntnis und Einfühlungsgabe in das Denken und Fühlen des Mittelalters an der Hand seiner Frage das pulsierende Leben jener Zeit aufzeigt. Für Theologen und Kulturhistoriker ein ungewöhnlich anregendes Buch, denn es geht um Probleme, „die zu den zentralsten der Historie, als einer Geschichte des Menschen in seinem inneren Wollen und Sollen“, zählen.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Eder.

Sakramententheologie bei den Nestorianern. Von Wilhelm de Vries S. J. (*Orientalia Christiana Analecta*, Num. 133.) Gr. 8^o (300). Roma 1947, Pont. Institutum Orientalium Studiorum, Piazza Santa Maria Maggiore 7.

Wegen der relativen Unabhängigkeit der Nestorianer von griechischen und lateinischen Einflüssen besitzt die Lehre dieser Sekte eine große Selbständigkeit. Sie ist aus diesem Grunde von nicht geringer Bedeutung für die Dogmengeschichte. De Vries, Professor am Päpstlichen Institut für Orientalische Studien in Rom, ein anerkannter Kenner des Nestorianismus, befaßt sich in diesem seinem neuesten Werke mit der nestorianischen Sakramententheologie. Er bietet eine erschöpfende und übersichtlich klare Darstellung. In der Einleitung lernen wir die Sakramentenlehre des hl. Aphraates und des Theodor von Mopsuestia in großen Zügen kennen. Beide Theologen, vor allem Theodor, haben ja auf die spätere Entwicklung nicht geringen Einfluß genommen. Außerdem bietet die Einleitung eine geschichtlich geordnete Quellenübersicht. Der erste Teil des Werkes gilt der allgemeinen Sakramentenlehre der Nestorianer: Die Mysterien als Symbol einer höheren Welt; Die Mysterien als göttliche Institution; Symbol und Wirklichkeit; Wirksamkeit der Mysterien. Der zweite Teil bespricht die einzelnen Mysterien der Nestorianer: Handauflegung, Eucharistie, Mönchsweihe, Begräbnisritus, Ehe, Beichte und Krankenölung. Im Schlußkapitel seiner Untersuchung stellt der Verfasser die Punkte, in denen sich die nestorianische Lehre immer konstant geblieben ist, jenen gegenüber, in denen sie eine Vertiefung und Durchdringung erfahren hat, und schließt mit dem Hinweis auf die rein nestorianischen Eigenheiten. Jeder Leser wird dem Verfasser voll zustimmen, wenn er schreibt: „Zum sachlichen Aufweis der wesentlichen Einhelligkeit der Tradition aller alten christlichen Gemeinschaften in der Lehre von den Sakramenten dürfte unsere Arbeit auch einen Beitrag geliefert haben.“

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer.

Ehenichtigkeitsgründe. Von Dr. Johann Morr, Dr. Nikolaus Markar-Markaroff und Viktor Pospisil-Kaisersschwert. 8^o (116). Prag 1945. Zu beziehen durch Verlag Herder, Wien. S 5.—

Die Verwaltung des hl. Ehesakramentes. Für die Praxis zusammengestellt von Dr. Johann Morr und Dr. Nikolaus Markar-Markaroff. 8^o (276). Wien 1946, Verlag Herder. Kart. S 8.40.

Die Ergebnisse wissenschaftlicher Werke ohneweiters in die Praxis umzusetzen, ist nicht jedermanns Sache. Der Seelsorger im praktischen Leben, der sich namentlich in größeren Städten gerade infolge der Entwicklung der letzten Jahre oft ganz plötzlich auf dem Gebiet des Ehrechten in schwierige Situationen versetzt sieht

und Fällen gegenübersteht, die rasch einer Lösung zugeführt werden sollen, ist für Werke, die aus der Praxis herausgewachsen und für diese bestimmt sind, besonders dankbar. Dieser Art sind die beiden Bücher.

Im erstgenannten werden Impotenz, Konsensmängel und im Anhang das Dispensverfahren bei *matrimonium ratum non consummatum* sowie das Vorgehen bei Todeserklärung behandelt. Der Inhalt des Buches stimmt also mit dem Titel nicht ganz überein. Wertvoll ist die klare und fortschrittliche Behandlung der in Betracht kommenden medizinischen Fragen und die Beleuchtung des Stoffes durch Beispiele aus dem Leben.

Das zweite Buch ist besonders als Ratgeber des Pfarrers in der Pfarrkanzlei zu empfehlen. Es wird ihn vor Fehlentscheidungen und übereilten Handlungen ebenso bewahren, wie vor Leichtgläubigkeit schützen. Eine Reihe von Musterformularen erhöht die Verwendbarkeit des Werkes, und das Einfügen von Beispielen aus der täglichen Erfahrung verleiht dem der Rechtswissenschaft entnommenen Stoff eine gewisse Lebendigkeit. Daß es theoretischen Schulstreitigkeiten möglichst aus dem Wege geht oder die bestehenden Meinungen einfach referierend anführt, ergibt sich aus dem Zweck des Werkes. Auffallend ist, daß der als Anhang bezeichnete Teil genau die Hälfte des ganzen Bandes ausmacht. Die vielen Wiederholungen machen sich unangenehm bemerkbar, auch wenn sie von den Autoren, wie es im Schlußwort heißt, ausdrücklich beabsichtigt sind. Es wäre gut, wenn bei der Adoption (S. 8) das Verhältnis dieses Hindernisses zum staatlichen Recht erwähnt und bei *crimen* (S. 9) die vier Fälle besser herausgearbeitet würden. Bei der Mischehe (S. 45) wäre die Bemerkung nicht überflüssig, daß die Exkommunikation dem Ordinarius, und bei *matrimonium attentatum* (S. 93), daß die Exkommunikation dem Apostolischen Stuhl *simpliciter* reserviert ist. Für eine Neuauflage sei der Vorschlag unterbreitet, beide Werke in eines zu verschmelzen und unter Beibehaltung des Gesichtspunktes, für die Praxis zu schreiben, die Behandlung des Stoffes nach methodischen Prinzipien zu ordnen, den als Anhang bezeichneten Teil organisch einzubauen, die störenden Wiederholungen zu vermeiden und manches kürzer und präziser zu fassen. Die Brauchbarkeit des Werkes würde dadurch nur gewinnen.

Steyr.

Prof. Dr. August Bloderer.

Der Operismus. Eine Darlegung der Grundsätze des Christentums zur Lösung der sozialen Frage. Von Dr. Alois Wiesinger O. S. Cist. 8^o (248). Linz 1948, Oberösterreichischer Landesverlag. Brosch. S 15.—

1848—1948. Arbeiter der Faust und der Stirne, vereinigt euch! Ein Aufruf an die Arbeiter der Welt. Von Alois Wiesinger. 8^o (24). Linz 1948, Oberösterreichischer Landesverlag. Brosch. S 150.

Um es gleich zu sagen: Ich wünschte, das Buch „*Der Operismus*“ des Abtes von Schlierbach werde von allen Priestern und Theologen gelesen, ebenso von allen Laien, die in der sozialen Frage das brennendste Problem der Gegenwart sehen; denn es ist geeignet, das Problem in seiner Größe, aber auch die Schwierigkeit einer alle zufriedenstellenden Lösung aufzuzeigen. Seine Lektüre erspart das Studium größerer Werke, zeigt aber doch die ganze Reichweite des sozialen Fragenkomplexes und — trotz allem —

auch die dringende Notwendigkeit einer Bereinigung. Das scheint mir den größten Wert des Buches auszumachen, daß es die Augen öffnet und zum Nachdenken anregt. Wenn es das erreicht, wenn daraus eine fruchtbare Debatte sich entwickelt und wenn — darüber hinaus — Wege aufgezeigt werden, die gangbar und ziel führend sind, dann ist es wirklich eine bedeutsame Schrift.

Es ist auch sehr zu wünschen, daß man auf sozialistischer und kommunistischer Seite sich ernst mit den Ausführungen des Abtes beschäftigt, weil sie zeigen, daß man auf katholischer Seite sich sehr intensiv mit der sozialen Frage beschäftigt und mitarbeiten will an einer Lösung, die sowohl dem Arbeiter den ihm gebührenden Lohn und Lebensraum gewährt und ihn als vollberechtigtes Glied in die menschliche Gesellschaft und Wirtschaft einfügt als auch die Menschheit selbst wieder in den Zustand der Ruhe und Sicherheit führt. Wie eingehend sich derzeit Priester damit beschäftigen, zeigt die Tatsache, daß vor kurzem ein anderer Priester in unserer Diözese, Pfarrer Rudolf Hausleithner, mit seinem Buch „Gestalt und Gehalt der wahren Gesellschaft“ ernste Mahnworte zur sozialen Frage veröffentlicht hat. Mögen die Publikationen Wiesingers und Hausleithners dazu beitragen, der Arbeiterschaft endlich den Irrglauben zu nehmen, daß Kirche und Arbeiterschaft getrennt, ja feindlich sein müßten!

Auf Einzelheiten im „Operismus“ einzugehen, mangelt hier der Raum. Es wird manches nicht unwidersprochen bleiben, weder seitens der katholischen Soziologen und Moraltheologen (gegen letztere reitet ja der Verfasser eine frisch-fröhliche Attacke, die von manchem mit behaglichem Schmunzeln zur Kenntnis genommen, von anderen aber energisch zurückgewiesen werden wird) noch seitens marxistisch eingestellter Kreise.

Ziemlich viele Ausführungen und Stellungnahmen im „Operismus“ erinnern an Vogelsang, bzw. Orel. Viel ist Bezug genommen auf Leo XIII. („Rerum novarum“) und Pius XI. („Quadragesimo anno“); warum fast gar nicht auf Pius XII.? Gerade der Hinweis auf die zahlreichen sozialen Enunziationen des gegenwärtig regierenden Papstes hätte große psychologische Wirkung! Es scheint überhaupt, als ob das Manuskript schon längere Zeit fertiggestellt und vor der Drucklegung nur noch oberflächlich überarbeitet worden wäre. So ist dem Verfasser u. a. entgangen, daß Job 5, 7 (S. 9) nicht als biblisches Argument für die „Arbeitspflicht“ zitiert werden kann, denn im Urtext heißt es: „Der Mensch ist zum Leiden geboren wie der Vogel zum Fluge“ (vgl. die Übersetzungen von Rießler, Henne). S. 128 gegen Mitte soll es wohl heißen: „Sie, nämlich die Kritik der christlichen Reformer, hat den volksfremden Liberalismus gestürzt“ (nicht gestützt). Meines Erachtens ist auch der Ausdruck „Operismus“ nicht glücklich gewählt; er klingt zu stark als Fremdwort mit unbekanntem Inhalt.

Die zweite Schrift „*Arbeiter der Faust und der Stirne, vereinigt euch!*“ soll nach des Verfassers Absicht ein Aufruf an die Arbeiter der Welt sein (d. h. an alle, „welche zum Wohl der Gesellschaft tätig“ sind), in welchem zur Erinnerung an das „Kommunistische Manifest“, das 1848 erschien und die große sozialistische Bewegung ins Rollen brachte, die Lehren des Karl Marx berichtet, bzw. weitergeführt werden sollen in der Richtung einer Wiederversöhnung von Arbeiterschaft und Kirche. Das ist ein

hohes Ziel, zu dessen Erreichung jeder mitarbeiten wird, der klaren Auges und guten Willens ist.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger.

Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe. Von Josef Andreas Jungmann S. J. Zwei Bände 8^o (XXX und 1226). Wien 1948, Verlag Herder. Ganzleinen S 142.—, Sfr. 68.—, DM. 50.—, Dollar 16.20.

Haupt- und Herzstück aller Seelsorge ist die Feier des heiligen Opfers. Hier strömen die Quellen göttlichen Lebens für den einzelnen Gläubigen wie für die Pfarrgemeinde und die ganze Kirche. Für jeden Priester bleibt die Frage nach der entsprechenden Gottesdienstgestaltung und der besten inneren und äußeren Anteilnahme seiner Gläubigen bei den verschiedenen Meßformen — die stille Messe nicht ausgenommen — eine der brennendsten. Trotz aller liturgischen Bewegung sind noch viele einzelne Probleme ungelöst. Manche Versuche mußten im Lichte der liturgiegeschichtlichen Forschung und des heute geltenden Rechtes als Fehllösung gebucht werden. Es war sogar notwendig, durch eine päpstliche Enzyklika über die heilige Liturgie die Grenzen abzu stecken, um Irrwege und Abwege zu versperren.

Damit solche Gefahren in Zukunft vermieden und positive Richtlinien gewonnen werden können, ist kaum etwas zweckdienlicher als eingehendes Studium der geschichtlichen Entwicklung der heiligen Liturgie, wie es uns der berufene Fachmann P. Josef Andreas Jungmann mit diesem Werke ermöglicht. Der Verfasser gibt im ersten Teile einen umfassenden Überblick über die „Gestaltung der Messe im Wandel der Jahrhunderte“, angefangen von der Messe der Urkirche bis zur Meßfeier seit Pius X. Wie viel sagen uns da Kapitel wie: „Der Römische Stationsgottesdienst“ oder „Die Meßfeier am Ausgang des Mittelalters und die Tridentinische Reform“. Der zweite Teil behandelt „Wesen und Gestaltungen der Messe in der kirchlichen Gemeinschaft“. Hier lernen wir die wichtigsten geschichtlichen Meßformen und ihre Entwicklung kennen: den bischöflichen Gesamtgottesdienst bis zur Missa Sollemnis, die alte Presbytermesse bis zur Missa Cantata, schließlich die urchristliche häusliche Eucharistiefeier, die wir als Vorläuferin der Privatmesse betrachten können. Ein eigenes Kapitel behandelt die „Formen der Teilnahme des Volkes.“ Der dritte und umfangreichste Teil des Gesamtwerkes geht auf die einzelnen Teile der Messe ein, zeigt ihre Entwicklung im Laufe der Geschichte und ihre Funktion im Rahmen der Gesamtfeier. Hier ist mit staunenswertem Fleiß alles zusammengetragen und übersichtlich dargestellt, was die liturgiegeschichtlichen Forschungen der letzten Jahrhunderte über die Entstehung und den Wandel der einzelnen Gebetstexte und Zeremonien der römischen Messe an neuen Ergebnissen zutage gefördert haben.

Jeder Priester und Seelsorger, der mit den Problemen einer zeitgemäßen Gottesdienstgestaltung ringt und seine Gläubigen zur fruchtbaren Anteilnahme am heiligen Opfer führen will, wird dieses Werk mit höchstem Nutzen durcharbeiten. Man darf wirklich freudig anerkennen: Missarum Sollemnia ist das große Standardwerk der heutigen liturgischen Erneuerung. Es wird klärend und befruchtend, ja überaus segensreich für die ganze weitere Entwicklung der liturgischen Frage wirken.

Linz a. d. D.

Josef Huber.

Introitus. Betrachtungen zum Eingang in das Jahr. Von *Michael Pfliegler*. 8^o (40). Wien 1947, Verlag Herder. Kart. S 3.80.

Der bekannte Wiener Pädagoge schenkt uns hier fünf Betrachtungen, mit denen er am Neujahrstag und den kommenden vier Sonntagen im Wiener Rundfunk in das Jahr 1947 eingeführt hat. Pfliegler geht vom jeweiligen Introitus der Messe aus, und dieser Introitus wird ihm ein Metanoie, ein Aufruf zu neuem Beginnen für den einzelnen Menschen, für die Familie, für das Land, für die Welt. Jeder Prediger greife nach diesem Heft und lerne hier, wie man dem von Angst und Unsicherheit gequälten Menschen dieser Tage den Trost und doch zugleich das Gericht der Botschaft Christi verkündet.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Klostermann.

Bruder Tod. Ein vermessen Gespräch. Von *Claus Schedl*. 8^o (32). Wien 1947, Verlag Herder. Brosch. S 3.90.

Das Gespräch wird mit Gott geführt. Wir haben mehrere sehr ergreifende Darstellungen von Gesprächen des Menschen mit Gott. Denken wir an Peter Lippert, Der Mensch Job spricht mit Gott, oder Karl Rahner, Worte ins Schweigen. Wir sind immer zutiefst getroffen, wenn wir solchen Worten aus dem Innersten eines Menschen zu seinem Höchsten lauschen. DDr. Claus Schedl, der Übersetzer der Psalmen und Dozent in Wien, kommt aber mit einer Sprache, die am Wort Gottes geformt ist. Er wagt es, mit Gott über den Tod zu reden. Und Gott wird zum Tröster über den unvermeidlichen Ausgang jeglichen Menschenlebens im Tode, der uns als Bruder erscheint. Solch starker Trost geht von dem schmalen Büchlein aus.

Linz a. d. D.

Dr. Leopold Prohaska.

C) Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt vom Referenten für Schrifttum des Seelsorgeamtes Linz.

Der Gottmensch. Von *Franz Dander S. J.* Wien, Eb. Seelsorgeamt. S —.80.

Was haltet ihr von Christus? Diese Frage richtet der Gottmensch nicht nur an die Pharisäer, sondern an alle Menschen, die je zu ihm in Beziehung treten. Viele kennen wohl den Namen Jesus, aber das, was er eigentlich ist, das Geheimnis seiner Person und seines Werkes — wie wenig ist das alles unseren Christen der Gegenwart vertraut! Hier wird uns eine Kleinschrift geschenkt, die kurz und sachlich die christologischen Grundlehren darstellt.

Moderne oder kirchliche Ehe. — Der christliche Ehemann. — Die christliche Ehefrau. Von *P. Karl Egger S. J.* Höchst (Vorarlberg), Seeverlag H. Schneider. Je S 1.50.

Mit diesen drei Kleinschriften hat uns der kürzlich verstorbene Volksmissionär eine kostbare Gabe hinterlassen. Aus jeder Zeile spürt man, daß der Verfasser das Ideal der christlichen Eheauffassung und der christlichen Sitte gekannt, aber auch in die Seele des Volkes zu schreiben verstanden hat. Seine Standeslehren sind natürlich und faßlich, mit Zitaten und Beispielen gewürzt. Neben den Singerbriefen gehören sie zum Besten, was wir für unser

durchschnittliches Volk über diese Standesfragen an Kleinschriften zur Verfügung haben.

Allerlei Käuze unter der Kanzel. *Pfarrer Singers Volksbrief/25.* Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.—

Pfarrer Singer, der heuer sein 40jähriges Priesterjubiläum feiert, schenkt uns zugleich auch seine Jubiläumsgabe, seinen 25. Volksbrief. Durch seine Volksbriefe ist Pfarrer Singer nicht nur zu einem bis in die weitesten Kreise wirkenden Seelsorger, sondern auch zu einem bekannten und beliebten Volksschriftsteller geworden. In diesem Jubiläumsbrief spricht er über das rechte Anhören der Sonntagspredigt. Kaum einmal ist an die Kirchenbesucher ein so eindringlicher Ruf zum rechten Anhören des Gotteswortes gerichtet worden.

Tanz, Kino, Lippenstift und Liebe. Von Dr. Josef Binder. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.20.

Für die meisten Mädchen in der großen wie in der kleinen Stadt sind Tanz, Kino, Lippenstift und Liebe recht bedeutungsvolle Dinge. Hier versucht ein Berufsschul-Katechet in einer Form, die jedes werktätige Mädel anspricht, die Grundsätze einzupflanzen, die natürliche und christliche Sitte fordern. Der Weg, den dieses Büchlein einschlägt, läßt für die angekündigte „Schriftenreihe für junge werktätige Menschen“ wertvolle Kleinschriften erhoffen.

Wesen und Wirken des katholischen Laienpriestertums. Von P. Carl S. Rußmann O. S. F. S. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S —.90.

Es hat seine Bedeutung, wenn heute, in der Zeit der katholischen Aktion und der Mündigwerdung des katholischen Laien, vom Laienpriestertum die Rede ist. Agere sequitur esse! Wollen wir im katholischen Laien den Willen zur Reichgottesarbeit entfachen, dann soll er zuerst hingeführt werden auf das Sein, das seiner Tätigkeit zugrundeliegt, auf das katholische Laienpriestertum. Aus dem taufpriesterlichen Sein des Katholiken folgt naturgemäß seine religiöse Betätigung. So wird die Wurzel der katholischen Aktion von dieser beachtenswerten Arbeit in sauberer Gliederung und Beweisführung dargelegt. Das ist das große Ziel und das große Verdienst dieser Schrift: Das Laienpriestertum ist kein methaphorischer Begriff, keine seichte Phrase, sondern beglückende und verpflichtende Wirklichkeit.

Franziskus von Assisi. Eine Auswahl von Worten des Heiligen. Ausgewählt und eingeleitet von P. Dr. Reinhold Messner O. F. M. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S —.90.

Bruder Franz ist einer der größten und ansprechendsten Heiligen aller Zeiten, eine Lichtgestalt, die selbst Fernstehende immer wieder in ihren Bann zieht. Nirgends aber leuchtet uns der edle Glanz seines Menschentums unmittelbarer entgegen als in den Worten und Schriften dieses „Minnesängers Gottes“. Darum wird sich jeder freuen über dieses Büchlein, das uns einiges von dem zugänglich macht, was in Briefen und Mahnungen, in Gebeten und Gesängen dieses Heiligen fortlebt.

Margareta M. Alacoque. Aus Selbstbiographie und Briefen der Heiligen eingeleitet, ausgewählt und übersetzt von Eva Firkel. Wien, Verlag Herder. S —.60.

Die Lektüre dieser Schrift läßt einen tiefen Eindruck zurück. Wie mächtig hat doch das gottmenschliche Herz die Nonne von Paray-le-Monial zu sich emporgerissen, und wie wunderbar hat

sich die Herz-Jesu-Verehrung von diesem einfachen Kloster aus über den ganzen Erdkreis verbreitet! Diese beiden Tatsachen werden an Hand der Selbstbiographie und der Briefe der Heiligen mit ergreifender Schlichtheit und Ursprünglichkeit dargestellt. Es tut unserer Zeit und unserem Volke not, von diesem göttlichen Feuer erwärmt und erhellt zu werden, das aus den Schriften dieser Heiligen lodert.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Ges. m. b. H., Linz, Landstraße 41. — Verlegt auf Grund Genehmigung Nr. 75 vom 9. Okt. 1945 des I. S. B. - Papierzuweisung: 403/48/1/139 (Textpapier).

Bezugsbedingungen

Der **Bezugspreis** für den Jahrgang 96/1948 beträgt S 18.—.

Die Quartalschrift kann auch im Wege des **Buchhandels** bezogen werden, doch sind dann allfällige Reklamationen nicht an unsere Administration, sondern an die betreffende Buchhandlung zu richten.

Das **Abonnement** gilt als fortgesetzt, wenn nicht bis 1. Dezember die **Abbestellung** erfolgt ist. Bei Bestellung während des Kalenderjahres werden die bereits erschienenen Quartalhefte nachgeliefert.

Bestelladresse: Oberösterreichischer Landesverlag
Ges. m. b. H., Linz a. d. Donau, Landstraße 41 (Österreich).

Kunstanstalt für kirchliche Metallgeräte

Wilhelm Stiebler

*Linz an der Donau
Herrenstraße Nr. 40*

*Erzeugung und Renovierung von kirchlichen
Metallgeräten aus edlen und unedlen Metallen*

1952 g 302 V

Werkstätte für relig. Plastik, Statuen, Reliefs usw.

AUSFÜHRUNG: HOLZ UND STEIN

Bildhauer Hubert Haslinger

LINZ, GRÜNAUERSTRASSE NR. 18

O.-Ö. Glocken- u. Metallgießerei St. Florian

Ges. m. b. H.

St. Florian bei Linz

Kirchenglocken aus bester Kupfer-, Zinn-, Bronze-, sowie aus
zinnarmer Legierung (Florianer Legierung).

HANS WÜRL MALERMEISTER

LINZ - KLEINMÜNCHEN

Dauphinstraße Nr. 142 — Telefon 39 05 52

empfiehlt sich zur Ausmalung von Kirchen, Kapellen
sowie zur Restaurierung von Altären, Statuen usw.

ENTWÜRFE UNVERBINDLICH.

Bildhauer

Josef Fürthner

Linz a. d. Donau, Lederergasse Nr. 20 a

Aufträge religiöser Plastiken sowie Restaurierungen
werden übernommen.

KIRCHENMALEREIEN

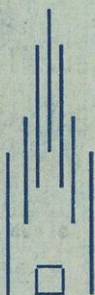
SOWIE RESTAURIERUNGEN VON ALTÄREN,
STATUEN, BILDERN USW. WERDEN VON MIR
SORGFÄLTIG DURCHFÜHRT.

ENTWÜRFE UNVERBINDLICH / BESTE REFERENZEN

H. DUSCHEK, MALERMEISTER

LINZ A. D. DONAU, Lederergasse 28

Bestand seit 80 Jahren



Matthäus Schlager

Dombaumeister

Linz a. d. Donau, Baumbachstraße Nr. 3

Schriftenreihe »Kunst der Heimat«

Bisher erschienen:

Die Pfarrkirche von Hallstatt S 2.—

Der Dom in Linz S 4.50

Die Stiftsbibliothek in Admont S 5.60

Die Dreifaltigkeitskirche in Stadl-Paura S 2.80

Format Kl.-8⁰, zahlreiche Textabbildungen, broschiert.

Oberösterreichischer Landesverlag, Linz

Architekturbüro

für kirchliche Bauten und karitative Anstalten

Architekt Hans Feichtelbauer

Linz a. d. Donau, Auf der Gugl 4

Fernruf 247 59